



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 79. Sitzung

Hannover, den 19. August 2010

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 22:

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	9829
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	9831

Tagesordnungspunkt 23:

<b>Dringliche Anfragen</b> .....	9829
----------------------------------	------

a) <b>Polizeieinsatz in Bad Nenndorf</b> - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 16/2725 .....	9829
--	------

und

c) <b>Hat die Landesregierung Einfluss auf das Verbot einer Demonstration von DGB, Jüdischer Gemeinde, Kirchen, Sportvereinen und demokratischen Parteien gegen einen Neonaziaufmarsch in Bad Nenndorf genommen?</b> - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2728 .....	9829
<b>Reinhold Coenen</b> (CDU) .....	9829
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE).....	9830, 9843, 9848
<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres und Sport.....	9831, 9836 bis 9854
<b>Sigrid Leuschner</b> (SPD) .....	9837, 9846
<b>Klaus-Peter Bachmann</b> (SPD) .....	9838, 9847, 9852
<b>Dr. Manfred Sohn</b> (LINKE) .....	9839
<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE) .....	9840
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	9841, 9847
<b>Ursula Helmhold</b> (GRÜNE) .....	9841, 9850
<b>Angelika Jahns</b> (CDU).....	9843
<b>Thomas Adasch</b> (CDU) .....	9845

<b>Pia-Beate Zimmermann</b> (LINKE) ...	9845, 9849, 9852
<b>Ralf Briese</b> (GRÜNE).....	9847
<b>Marco Brunotte</b> (SPD).....	9849
<b>Victor Perli</b> (LINKE) .....	9852, 9853

Persönliche Bemerkung:

<b>Pia-Beate Zimmermann</b> (LINKE) .....	9854
---	------

b) **Wer war in Niedersachsen zu welchem Zeitpunkt über die Unterbringung des Sicherungsverwahrten informiert, und wie soll in den zukünftigen Fällen verfahren werden?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2729 .....

<b>Ulrich Watermann</b> (SPD) .....	9855, 9861
<b>Bernhard Busemann</b> , Justizminister .....	9855, 9858 bis 9868
<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE) .....	9859, 9866
<b>Hans-Dieter Haase</b> (SPD) .....	9860, 9864
<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE).....	9862, 9867
<b>Professor Dr. Dr. Roland Zielke</b> (FDP) .....	9862
<b>Ralf Briese</b> (GRÜNE).....	9863
<b>Mechthild Ross-Luttmann</b> (CDU).....	9864
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	9865
<b>Elisabeth Heister-Neumann</b> (CDU) .....	9866
<b>Marco Brunotte</b> (SPD).....	9867

d) **Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit dem Glücksspielstaatsvertrag** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2724.....

<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE).....	9868, 9869, 9874
<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres und Sport .....	9869 bis 9876
<b>Dr. Manfred Sohn</b> (LINKE) .....	9871
<b>Hans-Christian Biallas</b> (CDU).....	9872

<b>Dr. Stephan August Siemer</b> (CDU) .....	9873
<b>Matthias Nerlich</b> (CDU) .....	9873
<b>Wolfgang Jüttner</b> (SPD) .....	9874, 9875
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE) .....	9875
<b>Jörg Bode</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	9875
Zur Geschäftsordnung:	
<b>Johanne Modder</b> (SPD) .....	9876
<b>Ursula Helmhold</b> (GRÜNE) .....	9878, 9881
<b>Christa Reichwaldt</b> (LINKE) .....	9879
<b>Jens Nacke</b> (CDU) .....	9879
<b>Christian Grascha</b> (FDP) .....	9880
Tagesordnungspunkt 24:	
Erste Beratung:	
<b>Missbrauch der Leiharbeit beenden - Fehlentwicklungen entgegenwirken</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2707 .....	9881
<b>Ronald Schminke</b> (SPD) .....	9882
<b>Gabriela König</b> (FDP) .....	9884
<b>Ursula Weisser-Roelle</b> (LINKE) .....	9885, 9890
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE) .....	9887
<b>Carsten Höttcher</b> (CDU) .....	9888
<b>Jörg Bode</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	9889, 9890
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	9891
Tagesordnungspunkt 25:	
<b>Schulsozialarbeit</b> - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2699 .....	9891
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	9891
Tagesordnungspunkt 26:	
Erste Beratung:	
<b>Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel</b> - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2693 .....	9891
<b>Ursula Weisser-Roelle</b> (LINKE) .....	9891, 9895
<b>Gerd Ludwig Will</b> (SPD) .....	9893
<b>Gabriela König</b> (FDP) .....	9894, 9895
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE) .....	9896, 9898
<b>Karl-Heinz Bley</b> (CDU) .....	9897, 9898
<b>Jörg Bode</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	9899
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	9900
Tagesordnungspunkt 27:	
<b>Mündliche Anfragen</b> - Drs. 16/2695 .....	9900
Frage 1:	
<b>Nach dem Hesse-Gutachten - Wie geht es jetzt weiter?</b> .....	9901
<b>Ralf Briese</b> (GRÜNE) .....	9901, 9902, 9913

<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres und Sport .....	9901 bis 9919
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE) .....	9903
<b>Sigrid Leuschner</b> (SPD) .....	9904, 9915
<b>Karl Heinz Hausmann</b> (SPD) .....	9905
<b>Ina Korter</b> (GRÜNE) .....	9906, 9914
<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE) .....	9907, 9915
<b>Miriam Staudte</b> (GRÜNE) .....	9907
<b>Dr. Gabriele Heinen-Kljajić</b> (GRÜNE) .....	9908
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	9909
<b>Heiner Bartling</b> (SPD) .....	9910
<b>Klaus-Peter Bachmann</b> (SPD) .....	9910
<b>Daniela Behrens</b> (SPD) .....	9911
<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE) .....	9912
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	9912
<b>Hans-Christian Biallas</b> (CDU) .....	9916
<b>Kurt Herzog</b> (LINKE) .....	9916, 9918
<b>Dr. Manfred Sohn</b> (LINKE) .....	9917
<b>Karin Bertholdes-Sandrock</b> (CDU) .....	9918
(Beantwortung der Fragen 2 bis 51 im Anhang zum Stenografischen Bericht)	
Tagesordnungspunkt 28:	
Erste Beratung:	
<b>Moratorium für das ÖPP-Projekt Neubau der Jus- tizvollzugsanstalt Bremervörde</b> - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2692 .....	9919
<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE) .....	9920, 9928
<b>Gisela Konrath</b> (CDU) .....	9921
<b>Marco Brunotte</b> (SPD) .....	9922, 9925
<b>Dr. Uwe Biester</b> (CDU) .....	9925
<b>Professor Dr. Dr. Roland Zielke</b> (FDP) .....	9925
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	9926
<b>Hans-Heinrich Ehlen</b> (CDU) .....	9926, 9927
<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE) .....	9927
<b>Bernhard Busemann</b> , Justizminister .....	9928
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	9930
Tagesordnungspunkt 29:	
Erste Beratung:	
<b>Bienen vor Pestiziden, Gentechnik und Nah- rungsverlust schützen - Imkerei fördern</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2697 .....	9930
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE) .....	9930
<b>Marianne König</b> (LINKE) .....	9931
<b>Ronald Schminke</b> (SPD) .....	9932
<b>Almuth von Below-Neufeldt</b> (FDP) .....	9933
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	9934, 9937
<b>Otto Deppmeyer</b> (CDU) .....	9935, 9937
<b>Astrid Grotelüschen</b> , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lan- desentwicklung .....	9937
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	9939

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

**Aufklärung der Leukämiefälle in der Elbmarsch vorantreiben: Neue Bodenproben unter notarieller Aufsicht erheben und analysieren!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2698

.....	9939
<b>Miriam Staudte</b> (GRÜNE) .....	9939, 9942, 9948
<b>Norbert Böhlke</b> (CDU) .....	9940, 9942, 9946
<b>Patrick-Marc Humke-Focks</b> (LINKE) .....	9943
<b>Roland Riese</b> (FDP) .....	9944
<b>Petra Tiemann</b> (SPD) .....	9945, 9945, 9947
<b>Aygül Özkan</b> , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration .....	9947
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	9949
Nächste Sitzung .....	9949

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 27:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/2695

Anlage 1:

**Als offen gemeldete ungeforderte Stellen in Niedersachsen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 2 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) .....

Anlage 2:

**Zeitschrift Prisma: „Bau dir deine eigene Bombe“**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Matthias Nerlich, Wittich Schobert und André Wiese (CDU) .....

Anlage 3:

**Wird die Versorgung des ländlichen Raums durch überbordende Bürokratie beschränkt?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 5 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) .....

Anlage 4:

**Werden einzigartige Wälder in Naturschutzgebieten als Tafelsilber an befreundete Unternehmer veräußert?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 6 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) .....

Anlage 5:

**Stellung der Landesregierung zu Regierungen und Oppositionen, die sich an Marx orientieren**

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 7 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE) .....

Anlage 6:

**Auslandsaufenthalte von Schülern nach der Einführung von G 8**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Karl-Heinz Klare und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) .....

Anlage 7:

**Große Bienenverluste in Niedersachsen - Was tut die Landesregierung?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 9 des Abg. Ronald Schminke (SPD) .....

Anlage 8:

**Können Niedersachsens Bürger ausreichend vor Beeinträchtigungen durch Höchstspannungsfreileitungen geschützt werden?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 10 des Abg. Christian Grascha (FDP) .....

Anlage 9:

**Was unternimmt die Landesregierung, um das Wiesenvogelbrutgebiet Strohauser Plate zu verbessern?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE) .....

Anlage 10:

**Liegt das Megahub-Projekt auf Eis?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD) .....

Anlage 11:

**Warum werden die Messdaten aus der Beweissicherung zur Weservertiefung auf SKN 14 m von 1998 anordnungswidrig seit 2009 nicht öffentlich ausgelegt?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) .....

Anlage 12:

**Teure Fehlplanung bei der Polizeiakademie – Warum müssen 100 Polizeistudentinnen und -studenten mitten im Studium die Umzugskartons packen?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Jürgen Krogmann und Ronald Schminke (SPD) .....

Anlage 13:

**Prüfmethode der niedersächsischen Finanzverwaltung bei Friseursalons**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 15 der Abg. Markus Brinkmann und Renate Geuter (SPD).....9969

Anlage 14:

**Ölförderung im Weltnaturerbe Wattenmeer für 30 weitere Jahre genehmigt - Falschaussage der Landesregierung?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD).....9971

Anlage 15:

**„Ökosektor in Deutschland legt zu“ - Wie ist das in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann und Rolf Meyer (SPD).....9972

Anlage 16:

**Zu viel Nitrat in Niedersachsens Flüssen - Was tut die Landesregierung?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Ralf Borngänger, Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Andrea Schröder-Ehlers, Ronald Schminke, Renate Geuter und Sabine Tippelt (SPD).....9974

Anlage 17:

**Lehrerausbildung an der Leuphana Universität Lüneburg in Gefahr?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....9976

Anlage 18:

**„Gutes Vorbild für unsere Kinder“ - Missbraucht Minister Sander sein Amt?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 der Abg. Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD).....9977

Anlage 19:

**Servicewüste Landesregierung?**

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) .....9977

Anlage 20:

**Gefährdet die Anerkennung von beheizbaren Endlagern die Ziele der Landesregierung zum Schutz des Grundwassers?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Renate Geuter und Axel Brammer (SPD) .....9979

Anlage 21:

**Welche Zukunft hat der Standort Damme des Feuerwehrflugdienstes Niedersachsen? Gibt es konkrete Planungen der Landesregierung für**

**eine finanzielle Unterstützung beim Erwerb eines weiteren Flugzeuges?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Claus Peter Poppe und Renate Geuter (SPD).....9981

Anlage 22:

**Mafia - Kapitulierte die Politik? Oder: Verhindert juristische Kleinstaaterei eine wirksame Bekämpfung der international operierenden Organisierten Kriminalität?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 des Abg. Heinrich Aller (SPD) .....9982

Anlage 23:

**Das neue Gaststättenrecht - Bürokratieaufbau statt Abbau?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Ralf Briesche (GRÜNE).....9986

Anlage 24:

**Hunderte stecken auf dem Brocken fest - Betriebsstörungen auf der Strecke Brocken-Schierke-Drei Annen Hohne durch Waldbrand**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Heinrich Aller (SPD) .....9988

Anlage 25:

**Gehaltsabstufung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schulen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Silva Seeler (SPD).....9989

Anlage 26:

**Zuschüsse für Kirchen auf dem Prüfstand? - War alles nur ein Vorstoß aus dem politischen Sommerloch?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD) .....9990

Anlage 27:

**Die JVA Bremervörde und die Mär von der Wirtschaftlichkeit**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 29 der Abg. Marcus Bosse, Marco Brunotte, Hans-Dieter Haase, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) .....9991

Anlage 28:

**Arbeitsmarktreformen und kein Ende - Wie geht es mit ARGEn und Optionskommunen weiter?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) .....9991

Anlage 29:

**Kommunale Satzungen zur Verpflichtung von Dichtheitsprüfungen an Abwasserrohren auf Privatgrundstücken?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 des Abg. Stefan Klein (SPD) .....9993

Anlage 30:

**Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Wohnungs- und Städtebau**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 32 der Abg. Helge Limburg und Miriam Staudte (GRÜNE) ..... 9994

Anlage 31:

**Situation Studierender in Justizvollzugsanstalten, Teil II**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 33 der Abg. Hans-Henning Adler und Viktor Perli (LINKE) ..... 9995

Anlage 32:

**Werden in der Gemarkung Sottrum beim Autobahnbau Landwirte benachteiligt?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) ..... 9996

Anlage 33:

**Ausbildungskapazitäten in der Landesverwaltung**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 35 der Abg. Ursula Weisser-Roelle und Christa Reichwaldt (LINKE) ..... 9997

Anlage 34:

**Zusammenlegung des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) und der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften zu einem Landesamt und beschlossener Stellenabbau**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Marianne König (LINKE) ..... 9998

Anlage 35:

**Unterstützung für Ganztagschulen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 37 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) ..... 9999

Anlage 36:

**Studienbewerbungen an den Hochschulen zum Wintersemester 2010/2011**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 38 des Abg. Victor Perli (LINKE) ..... 10000

Anlage 37:

**Warum verschweigt die Landesregierung die genverunreinigten Felder rechtswidrig vor der Bevölkerung und benachbarten (Öko-)Landwirten?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 39 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) ..... 10001

Anlage 38:

**Neue Herausforderungen für das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 40 der Abg. Uwe Schwarz, Marco Brunotte, Ulla

Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) ..... 10005

Anlage 39:

**Ungeklärte Zukunft der Mehrgenerationenhäuser Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 41 der Abg. Ulla Groskurt, Marco Brunotte, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) ..... 10005

Anlage 40:

**Wie sichert die Landesregierung eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige nachmittägliche Betreuung, Bildung und Erziehung für Grundschul Kinder?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Miriam Staudte und Ina Korter (GRÜNE) ..... 10007

Anlage 41:

**Kinderflüchtlinge in Niedersachsen - Rücknahme des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Filiz Polat und Miriam Staudte (GRÜNE) ..... 10009

Anlage 42:

**Finanzierung von Familien- und Kinderservicebüros**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 44 der Abg. Miriam Staudte und Ina Korter (GRÜNE) ..... 10010

Anlage 43:

**Wie verantwortet die Landesregierung Abschiebungen nach Syrien?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE) ..... 10011

Anlage 44:

**UNESCO-Welterbe „Oberharzer Wasserwirtschaft“ - Chancen für den Tourismus**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 der Abg. Dirk Toepffer, Rudolf Götz und Dorothee Prüssner (CDU) ..... 10012

Anlage 45:

**Ausbau von Ganztagsschulangeboten**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 47 des Abg. Karl-Heinz Klare (CDU) ..... 10013

Anlage 46:

**Erfolgsmodelle „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ sowie „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 48 des Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) ..... 10014

Anlage 47:

**Gibt es in Niedersachsen „kaum einen männlichen Jugendlichen, der noch nie eine Straftat begangen hat“?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. Martin Bäumer (CDU)..... 10015

Anlage 48:

**Ist die biologische Vielfalt in Niedersachsen tatsächlich in Gefahr?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 50 der Abg. Martin Bäumer, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)..... 10018

Anlage 49:

**Bundesverkehrsminister muss sparen und will deshalb keine neuen Auto-, Bahn- und Schiffwege mehr bauen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) ..... 10021

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Astrid Grotelüschen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz





Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 79. Sitzung im 26. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 22:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 23, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.45 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

(Unruhe)

- Vielleicht besteht die Möglichkeit, auch innerhalb der CDU-Fraktion die Gespräche einzustellen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit. Bitte!

**Schriftführerin Dr. Silke Lesemann:**

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Herr Koch ab 12 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Klein und das fraktionslose Mitglied des Hauses, Frau Wegner.

Danke.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

**Dringliche Anfragen**

Es liegen vier Dringliche Anfragen vor. Die Fraktionen sind, wie mir mitgeteilt worden ist, übereingekommen, die Anfragen zu a und c gemeinsam aufzurufen. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass nach der Anfrage der Fraktion der CDU und der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst die Antworten der Landesregierung vorgetragen werden, ehe anschließend die Zusatz-

fragen zu beiden Anfragen, insgesamt dann also bis zu zehn je Fraktion, gestellt werden können.

Die für die Behandlung von Dringlichen Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus, weise allerdings noch einmal besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe nun die **Dringlichen Anfragen zu a und c** auf:

**Polizeieinsatz in Bad Nenndorf** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 16/2725

**Hat die Landesregierung Einfluss auf das Verbot einer Demonstration von DGB, Jüdischer Gemeinde, Kirchen, Sportvereinen und demokratischen Parteien gegen einen Neonaziamarsch in Bad Nenndorf genommen?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2728

Zu der Anfrage zu a erteile ich jetzt dem Kollegen Coenen von der CDU-Fraktion das Wort.

**Reinhold Coenen (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Polizeieinsatz in Bad Nenndorf. - Nach Polizeiangaben sind bei dem Aufmarsch von Neonazis in Bad Nenndorf und einer Gegendemonstration am Sonnabend, 14. August 2010, insgesamt 17 Menschen festgenommen worden. Ihnen würden Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Landfriedensbruch, Körperverletzung oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen.

Der Zug der etwa 1 000 Rechtsextremisten hatte sich, so die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, wegen zahlreicher Störungen und Polizeikontrollen erst mit mehrstündiger Verspätung in Bewegung gesetzt. Gegen den Versammlungsleiter und die Teilnehmer der rechtsextremen Abschlusskundgebung wurden später Strafverfahren eingeleitet, weil sie ein strafrechtlich relevantes Lied gesungen hatten. Etwa 300 Linksextremisten hätten immer wieder in kleinen Gruppen versucht, die Absperungen der Polizei zu durchbrechen und auf die

Zugstrecke der Neonazis zu gelangen, so die Polizei.

Eine Protestkundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes - DGB - und weiterer Organisationen mit etwa 900 Teilnehmern gegen den Neonaziaufmarsch verlief nach Polizeiangaben am Vormittag ohne Zwischenfälle. Sie bildeten u. a. Sitzblockaden, die sie nach der Aufforderung durch die Polizei aber wieder auflösten.

Das Oberverwaltungsgericht - OVG - Lüneburg hatte die Protestveranstaltung eines „Bündnisses gegen Rechts“ erst am Freitagabend, 13. August 2010, genehmigt und damit eine Verbotsentscheidung des Landkreises Schaumburg aufgehoben. Genehmigt wurde allerdings nur eine stationäre Kundgebung. Der Landkreis hatte ursprünglich beide Kundgebungen verbieten wollen und dies mit einem polizeilichen Notstand und der räumlichen Enge in dem Kurort bei Hannover begründet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Polizeieinsatz im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 14. August 2010 in Bad Nenndorf?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass sich der DGB nicht von linksextremistischen Gruppen abgrenzt und autonome Gruppierungen in seinen Versammlungsreihen duldet?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Erklärung des polizeilichen Notstandes sei ein „Offenbarungseid“ für den Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Herrn Uwe Schönemann, MdL?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu Punkt 23 c erteile ich jetzt dem Kollegen Limburg das Wort.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hat die Landesregierung Einfluss auf das Verbot einer Demonstration von DGB, Jüdischer Gemeinde, Kirchen, Sportvereinen und demokratischen Parteien gegen einen Neonaziaufmarsch in Bad Nenndorf genommen?

Offenbar auf Druck des Innenministeriums hat die Versammlungsbehörde beim Landkreis Schaumburg in der vergangenen Woche eine vom Deutschen Gewerkschaftsbund angemeldete Demonstration gegen den Naziaufmarsch zum Winklerbad

in Bad Nenndorf verboten. Dem folgte auch das Verwaltungsgericht Hannover. Diese beiden Entscheidungen erwiesen sich als rechtswidrig. Das Oberverwaltungsgericht ließ die DGB-Demonstration zu, allerdings nur als stationäre Kundgebung. Grundlage der Entscheidung der Versammlungsbehörde und der Verwaltungsgerichte war eine Gefahrenprognose des Innenministeriums. Zudem hatte das Innenministerium offenbar den „polizeilichen Notstand“ erklärt, weil angeblich nicht genug Polizeikräfte verfügbar waren.

Am 14. August 2010 marschierten, wie bereits in den Jahren zuvor, etwa 800 Nazis in einem Naziaufmarsch durch das niedersächsische Bad Nenndorf, um ihre geschichtsverdrehenden, volksverhetzenden und rassistischen Parolen zu verbreiten. Wie bereits in den Vorjahren formierte sich im Vorfeld breiter zivilgesellschaftlicher Protest. Unter dem Dach des DGB sollte eine friedliche Gegen demonstration unter dem Motto „Bad Nenndorf ist bunt“ gegen den Naziaufmarsch durchgeführt werden. Der DGB ist seit seiner Gründung einer der zentralen Akteure bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der demokratischen Gesellschaft. In der Tradition der während des NS-Regimes verbotenen Gewerkschaften engagiert sich der Deutsche Gewerkschaftsbund seit jeher friedlich gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Bad Nenndorf gab es in den vergangenen Jahren nie Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit den Demonstrationen des DGB. Im Gegenteil gelang es den Ordnerinnen und Ordnern immer wieder, mögliche Eskalationen durch beherztes Eingreifen im Ansatz zu unterbinden.

Offensichtlich kam der niedersächsische Verfassungsschutz in diesem Jahr zu einer gegenteiligen Einschätzung. So veröffentlichte der niedersächsische Verfassungsschutz eine Warnung vor angeblich bis zu 500 gewaltbereiten sogenannten Linksextremisten. Gleichzeitig teilte das niedersächsische Innenministerium mit, es stünden angeblich nicht in ausreichender Zahl Polizeikräfte zur Verfügung, um beide Demonstrationen zu sichern. Dies verwunderte Beobachterinnen und Beobachter vor allem deshalb, weil beide Demonstrationen bereits seit Monaten angemeldet waren und am selben Wochenende in Niedersachsen keine weitere Großveranstaltung stattfand.

Mit Verweis auf diese Warnungen und die nicht ausreichenden Polizeikräfte untersagte der Land-

kreis sowohl den Aufmarsch der Nazis als auch die Gegendemonstration des DGB. Am 9. Juli 2010 hatte die Polizeidirektion offenbar 1 650 Polizisten angefordert. Nach einer neuen Gefahrenprognose des Verfassungsschutzes wurden am 5. August 2010 weitere 500 Polizisten angefordert. Nach Angaben der Versammlungsbehörde konnte das Innenministerium auch nach Anforderung in anderen Bundesländern nur weitere 300 Polizisten bereitstellen. Anlass genug für die Feststellung des polizeilichen Notstandes?

Das Verwaltungsgericht Hannover bestätigte in einer Entscheidung das Verbot der DGB-Demonstration, genehmigte aber den Naziaufmarsch. Bundestagsvizepräsident Thierse sprach nach dieser Entscheidung von einem Urteil, das „auf beunruhigende Weise parteiisch“ sei. Erst das Oberverwaltungsgericht Lüneburg ermöglichte in einer am Freitagabend ergangenen Entscheidung eine stationäre Kundgebung des DGB. Am 14. August 2010 demonstrierten schließlich über 1 200 Menschen friedlich und vielfältig gegen den Naziaufmarsch in Bad Nenndorf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat das Innenministerium der Versammlungsbehörde empfohlen oder in anderer Weise Einfluss darauf genommen, die vom DGB angemeldete Demonstration zu verbieten?

2. Welche Gründe führten dazu, dass nach Ansicht des Innenministeriums „nicht ausreichend“ Polizeikräfte zum Schutz beider Demonstrationen zur Verfügung standen, obwohl Niedersachsen z. B. bei den Castortransporten viel größere Versammlungen bewältigen muss und beide Versammlungen in Bad Nenndorf bereits seit Monaten bekannt waren?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Verbots der DGB-Demonstration bei gleichzeitiger Erlaubnis des Naziaufmarsches auf den zivilgesellschaftlichen friedlichen Protest in Bad Nenndorf und auf das Rechtsempfinden der Bevölkerung?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich stelle zunächst die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Ich erteile Herrn Minister Schünemann jetzt das Wort.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 2006 führt die rechtsextremistische Szene jährlich wiederkehrend einen als Trauermarsch bezeichneten Aufmarsch in Bad Nenndorf zum dortigen Winklerbad durch. Das Winklerbad wurde in der Nachkriegszeit von den britischen Besatzungskräften als Gefangenenlager und Verhörzentrum genutzt. Der diesjährige sogenannte Trauermarsch war zunächst für den 1. August angemeldet und wurde dann auf den 14. August dieses Jahres verlegt.

Wie bereits im vergangenen Jahr ist der sogenannte Trauermarsch auch in diesem Jahr zum Anlass von Gegendemonstrationen genommen worden. Zwei der Gegendemonstrationen sollten ebenfalls am 14. August direkt in Bad Nenndorf stattfinden. Dies waren zum einen eine vom Vorsitzenden eines örtlichen Sportvereins angemeldete Gegendemonstration, die allerdings unmittelbar vor dem 14. August abgesagt wurde, und zum anderen ein vom Regionssekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes angemeldeter und zusammen mit dem Bündnis „Bad Nenndorf ist bunt“ geplanter Aufzug.

Zwei große Aufzüge an einem Ort, von denen einer rechtsextremistisch ist, lösen erfahrungsgemäß ein Gefahrenpotenzial aus. Um die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die ein mögliches Aufeinandertreffen der Bündnisdemonstration und des sogenannten Trauermarsches hervorrufen könnte, einschätzen zu können, wurde auf der Grundlage der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes und des polizeilichen Staatsschutzes durch die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg eine Gefahrenprognose erstellt, auf deren Grundlage die zur Einsatzbewältigung erforderlichen Kräfte ermittelt wurden.

Die ursprüngliche, mehr als einen Monat vor dem Versammlungstermin erstellte Gefahrenprognose vom 9. Juli dieses Jahres ging davon aus, dass an der Bündnisdemonstration deutlich mehr als 1 100 Personen, darunter 200 Personen des linksextremistischen Spektrums, teilnehmen werden. Für den sogenannten Trauermarsch wurden 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter 130 Autonome Nationalisten, prognostiziert. Zur Bewältigung der prognostizierten Lage hat die Polizeidirektion Göttingen einen Bedarf von etwa 2 000

Einsatzkräften ermittelt, der mithilfe von Unterstützung aus anderen Ländern und der Bundespolizei sowie unter Aufrufung der Alarminheiten gerade noch gedeckt werden konnte. In der Annahme einer polizeilich beherrschbaren Lage wurden beide Aufzüge unter Auflagen bestätigt.

In den Wochen vor dem Demonstrationstermin verdichtete sich die Erkenntnislage zunehmend. Die Einschätzung der Gefahrenlage war hieran anzupassen. Eine aktualisierte Gefahrenprognose Anfang August ergab deutlich höhere Teilnehmerzahlen. Für die Bündnisdemonstration war nunmehr von 2 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, davon 400 bis 500 Gewaltgeneigte bzw. -bereite, auszugehen. Beim sogenannten Trauermarsch wurden mehr als 1 000 teilnehmende Personen, darunter 250 gewaltbereite autonome Nationalisten, prognostiziert. Aufgrund dieser Zahlen war auch die bisherige Einsatzkräftekonzeption anzupassen. Anstelle der bislang vorgesehenen ca. 2 000 Einsatzkräfte bestand nunmehr ein Bedarf von ca. 2 500 Einsatzkräften. Dieser zusätzliche Kräftebedarf konnte weder mit den zur Verfügung stehenden niedersächsischen Einheiten noch durch Anforderung von Unterstützungskräften aus den Ländern und von der Bundespolizei gedeckt werden, sodass nach entsprechender Analyse und Bewertung der Gesamtsituation die Polizeidirektion Göttingen zu dem Ergebnis gekommen ist, dass bei dieser Kräfterlage eine sichere Durchführung der Versammlungen durch die Polizei nicht zu gewährleisten und mit schweren Gewalttätigkeiten und Straftaten zu rechnen ist.

Diese Aussage beschreibt einen polizeilichen Notstand im Rechtssinne. Polizeilicher Notstand im Versammlungsrecht bedeutet, dass es der Polizei nach durch Tatsachen gesicherten Erkenntnissen nicht möglich erscheint, eine gegenwärtige und erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Maßnahmen gegen den Störer abzuwehren, sondern Maßnahmen gegen eine nicht störende Versammlung zur Gefahrenabwehr notwendig sind. Das gilt beispielsweise, wenn eine linksextremistische Gruppe im Rahmen einer im Übrigen friedlichen Gegendemonstration gegen eine Veranstaltung einer rechtsextremistischen Gruppierung Störungen beabsichtigt und die Polizei wegen der großen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder ungünstiger örtlicher Verhältnisse nicht in der Lage ist, tätliche Auseinandersetzungen zu verhindern.

Um in solchen Fällen schwere Rechtsgutverletzungen - insbesondere für Leib und Leben der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Einsatzkräfte und unbeteiligter Dritter - zu verhindern, ist unter Berufung auf den polizeilichen Notstand erforderlichenfalls auch ein Versammlungsverbot auszusprechen. Dabei sind dann beide Versammlungen zu verbieten, wenn sich aus Tatsachen ergibt, dass sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer trotz eines Verbots versammeln werden und Störungen beabsichtigen. Ein Verbot nur einer der beiden Versammlungen reicht dann nicht aus, um den polizeilichen Notstand entfallen zu lassen. Dies ist im Übrigen auch in Niedersachsen bereits praktiziert und von der Rechtsprechung bestätigt worden, als sowohl eine für den 4. Juli 2010 in Hannover angemeldete rechtsextremistische Kundgebung als auch die Gegendemonstration des DGB verboten wurden. Ein anderes Beispiel für eine gerichtliche Bestätigung eines polizeilichen Notstands ist das Verbot der rechtsextremistischen Versammlung am 1. Mai 2009.

Meine Damen und Herren, ich kann mich noch gut daran erinnern, dass gerade diese Entscheidung zum 1. Mai von allen Fraktionen in diesem Parlament als beispielgebend und richtig anerkannt wurde. Es gab auf allen Seiten des Hauses großen Beifall dafür, wie die Polizeidirektion Hannover mit Polizeipräsident Binias an ihrer Spitze hier reagiert hat. Ich glaube, das war richtig so.

(Beifall bei der CDU)

Hervorzuheben ist, dass ein Versammlungsverbot unter Berufung auf einen polizeilichen Notstand ausschließlich dem Ziel dient, andere Rechtsgüter von Verfassungsrang zu schützen. Das inhaltliche Anliegen der Versammlung spielt beim polizeilichen Notstand keine Rolle.

Für das Versammlungsgeschehen in Bad Nenndorf hat zunächst das Verwaltungsgericht Hannover das Vorliegen eines polizeilichen Notstands in seinen Beschlüssen bestätigt. Das Niedersächsische Obergericht hat den polizeilichen Notstand nicht festgestellt, ihn aber auch nicht mit der erforderlichen Gewissheit ausschließen können. Es hat das insbesondere mit der zeitlichen Dimension gerechtfertigt. Das heißt, es hatte zu wenig Zeit, um das tatsächlich prüfen zu können. Es hat vielmehr erhebliche räumliche und zeitliche Beschränkungen der Gegendemonstration als geeignet angesehen, den polizeilichen Kräftebedarf zu verringern.

Der Einsatzverlauf am 14. August 2010 stellt sich auf der Grundlage eines Berichtes der Polizeidirektion Göttingen wie folgt dar. Voranzustellen ist,

dass die abschließenden Einsatznachbereitungen und -auswertungen allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden und gegebenenfalls noch Daten und Bewertungen verändern können.

Zur Kundgebung des DGB haben sich am 14. August 2010 ca. 900 Personen eingefunden. Die Versammlung verlief in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.05 Uhr störungsfrei.

Die Teilnehmer des sogenannten Trauermarsches trafen ab ca. 11.30 Uhr am Bahnhof Bad Nenndorf ein. Bis zum Beginn der Versammlung um 15.20 Uhr überprüfte die Polizei 831 Personen an Kontrollstellen und stellte in diesem Zusammenhang diverse Gegenstände sicher. 30 vom Veranstalter vorgesehene Ordner wurden wegen Unzuverlässigkeit abgelehnt.

Unter den letztlich 1 000 Teilnehmern des Aufzuges waren zwischen 60 und 100 Personen bereits aufgrund ihrer Kleidung den Autonomen Nationalisten zuzurechnen. Nach ersten ergänzenden Aufklärungsergebnissen und Auswertungen dürfte die Anzahl der insgesamt vor Ort gewesenen Autonomen Nationalisten aber bei ca. 200 gelegen haben. Eine Verifizierung dieser Zahl kann erst im Zuge der weiteren Auswertung von Einsatzdokumentationsmaterial erfolgen.

Bis zur Rückkehr des Aufzuges zum Bahnhof verlief dieser störungsfrei. Hier wurde dann trotz sofortiger Untersagung durch die Polizei das Lied „Ein junges Volk steht auf“ von allen Teilnehmern angestimmt, unmittelbar nachdem die Demonstration durch den Versammlungsleiter für beendet erklärt wurde. Diesbezüglich sind Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Circa 100 Teilnehmer am sogenannten Trauermarsch begaben sich nach Beendigung der Veranstaltung zu Fuß entlang der Bahngleise in Richtung des Bahnhofs Haste. Circa die Hälfte dieser Personen versuchte, eine vermeintliche Spontansammlung zu initiieren. Dieses wurde aber durch Einsatzkräfte verhindert.

Die Anzahl gewaltbereiter/gewaltgeneigter Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Stadtgebiet war bis zum Beginn des sogenannten Trauermarsches auf bis zu 300 Personen angestiegen, nach Aussage der Polizeidirektion Göttingen. Diese versuchten, überwiegend in Kleingruppen, auf den Marschweg des rechtsextremistischen Aufzuges zu gelangen und dazu auch polizeiliche Sperrstellen zu durchbrechen. Diese Angriffe von Gruppen bis zu einer Stärke von ca. 200

Personen konnten nur durch massiven Kräfteeinsatz, zum Teil unter dem Einsatz körperlicher Gewalt sowie von Pfefferspray, abgewehrt werden. Vier Beamtinnen und Beamte wurden im Verlauf dieser Durchbruchversuche durch Fremdeinwirkung verletzt.

Einer Personengruppe gelang es darüber hinaus, auf der Aufzugstrecke eine Pyramide abzustellen und sich in deren Innern zu fixieren. Im weiteren Verlauf kam es im Bereich dieser Pyramide zu kurzfristigen Sitzblockaden, die erst nach dreimaliger polizeilicher Aufforderung beendet wurden. Die Ankettung an die Pyramide wurde erst nach dem Passieren des sogenannten Trauermarsches, von welchem der Blockadeort durch Polizeikräfte abgeschirmt werden musste, gegen 17.30 Uhr beendet. Die Personen wurden polizeilichen Folgemaßnahmen zugeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage der CDU wie folgt:

Zu Frage 1: Die Polizei hat am 14. August 2010 in Bad Nenndorf größere Ausschreitungen und wesentliche Schäden verhindert, obwohl größere Gruppen gewaltbereiter Personen vor Ort waren und teilweise versucht haben, polizeiliche Absperrlinien zu durchbrechen. Die Sicherheit in der Stadt ist durch einen guten, angemessenen und konsequenten polizeilichen Einsatz gewährleistet worden. Mein Dank gilt deshalb insbesondere den vor Ort eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die konzeptionellen Planungen des Polizeieinsatzes waren auf der Basis der jeweils vorliegenden Erkenntnisse zu Teilnehmer- und insbesondere Störerezahlen bzw. -absichten fachlich richtig. An dieser Feststellung ändert auch nicht, dass sich die Prognosen zur Anzahl anreisender gewaltbereiter Personen letztlich nicht vollständig bestätigt haben, was sicherlich insbesondere mit den Versammlungsverboten und deren späte Aufhebungen durch die Gerichte zusammenhängen kann und wird. Vor dem Hintergrund des am 14. August verfügbaren Kräfte Rahmens hat sich dieser Umstand jedoch begünstigend für die Einsatzbewältigung ausgewirkt. Eine noch weitergehende, differenzierte Bewertung wird erst nach einer umfassenden Einsatznachbereitung möglich sein.

Zu Frage 2: Die Polizei hat bei Versammlungslagen zwischen friedlichen Teilnehmern, gewaltbe-

reiten Personen und Unbeteiligten zu unterscheiden. Diesem Differenzierungsgebot ist umso schwieriger nachzukommen, je unübersichtlicher bzw. unvorhersehbarer die Zusammensetzung und das voraussichtliche Verhalten der Versammlungsteilnehmer werden. Der polizeiliche Kräfteaufwand steigt dementsprechend aufgrund notwendiger zusätzlicher bzw. zu verstärkender Maßnahmen, wie Vorkontrollen und Absperrmaßnahmen.

Der für den ordnungsgemäßen Ablauf einer Versammlung verantwortliche Versammlungsleiter sollte im eigenen Interesse die Polizei dabei unterstützen, gewaltbereite Personen fernzuhalten bzw. sofort erkennen zu können, um erforderliche Gefahrenabwehrmaßnahmen zu ermöglichen.

Durch eindeutiges Distanzieren des Veranstalters von beabsichtigter Gewalt und strafbaren Handlungen bereits im Vorfeld der Veranstaltung sowie mittels aktiver Kooperation mit der Polizei und verantwortlichem Handeln vor Ort ist dieses möglich. Zudem stellt der Veranstalter mit einer Distanzierung klar, dass er im Rahmen der Versammlungsfreiheit eine friedliche Veranstaltung durchführen will und gewalttätiges oder strafbares Handeln nicht billigt oder duldet.

Dementsprechend hat das Verwaltungsgericht Hannover in seinem Beschluss zur sogenannten Bündnisdemonstration dem DGB auch vorgehalten, dass er sich zu keiner Zeit in ausreichender Form von Blockadeaufrufen distanziert hat. Das Niedersächsische OVG hatte in diesem Verfahren zwar keinen Anlass, sich zu dieser Distanzierungspflicht zu äußern, hat aber beispielsweise im Beschluss zur rechtsextremistischen Demonstration am 1. Mai 2009 die Pflicht des Veranstalters, sich von unfriedlichen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu distanzieren, ausdrücklich hervorgehoben.

Auch wenn rechtsextremistische Aufzüge sicherlich für jeden Demokraten eine schwer hinnehmbare Provokation darstellen, erschließt sich der Landesregierung nicht, warum der DGB strafrechtlich relevante Aufrufe zu Massenblockaden einer bestätigten Demonstration unterstützt und diesen Aufrufen damit sogar eine weitere Plattform bietet. Dieses hat das Verwaltungsgericht Hannover ausdrücklich in seiner Begründung dargestellt.

Wir alle sind uns ja einig, und wir müssen nicht darüber reden, wie schwierig gerade die Entscheidung gewesen ist, dass eben nur die rechtsextreme Demonstration durchgeführt werden durfte. Das ist völlig klar. Als ich das gehört habe - das

können Sie mir glauben -, habe ich genauso gefragt: Wie kann so etwas sein? - Wenn man sich dann aber die Begründung durchliest und genau auf diese Passage kommt, muss man schon einmal zumindest eine Sekunde darüber nachdenken - und ich glaube, auch beim Veranstalter darüber nachdenken -, ob das so, wie man das hier gemacht hat, der richtige Weg ist. Wenn man sich dann sogar im Erörterungstermin vor Gericht nicht ausdrücklich davon distanziert, muss man zumindest sagen: Da muss man noch einmal nacharbeiten, damit man das Signal, das man damit insgesamt setzen will, insbesondere auch der DGB, nicht gefährdet. Es geht darum, gerade den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ein klares Signal zu setzen. Das sollte man durch so ein Verhalten nicht gefährden. Das wäre das falsche Signal.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus ist völlig unverständlich, dass auch Mitglieder dieses Hauses derartige Aufrufe unterstützen und sogar öffentliche Trainings für Blockaden durchführen. Hiermit wird ein offensichtlich völlig falsches Verständnis unserer rechtsstaatlichen Verfassung sichtbar. Nach dieser ist es den unabhängigen Gerichten vorbehalten, abschließend und ohne Ansehen der am Verfahren beteiligten Personen über die Durchführung oder ein Verbot von Versammlungen zu entscheiden, und eben nicht einzelnen Interessenvertretungen.

Zu Frage 3: Die Polizei beweist Woche für Woche bei einer Vielzahl von Veranstaltungen, dass sie ihre gesetzlichen Aufgaben uneingeschränkt und mit großem Engagement sowie hoher Professionalität wahrnimmt. Am Wochenende vom 13. bis 15. August 2010 hat sie das unter Beweis gestellt und alle verfügbaren Einsatzeinheiten der Landesbereitschaftspolizei sowie der Aufrufeinheiten des polizeilichen Einzeldienstes in den Einsatz gebracht.

Bei dem Aufgebot von insgesamt ca. 2 300 Beamtinnen und Beamten, die für Lagen am Wochenende in ganz Niedersachsen - neben dem polizeilichen Regeldienst - eingesetzt wurden, kann von einem Offenbarungseid sicherlich keine Rede sein.

Auf die landes- und bundesweite Einsatzlage, von der eine Verfügbarkeit weiterer Einsatzkräfte abhängig ist, hat die Landesregierung keinen Einfluss. Die Aussage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entbehrt insofern jeder Grundlage.

Meine Damen und Herren, zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die Vorbemerkungen habe ich bereits insgesamt dargestellt. Deshalb komme ich konkret zur Beantwortung der Fragen.

Zu Frage 1: Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport führt anlassbezogen vor besonders relevanten Großdemonstrationen eine Lagebesprechung durch. In einer solchen Besprechung am 4. August 2010 wurden vom Verfassungsschutz und dem Staatsschutz des LKA die gegenüber der ursprünglichen Gefahrenprognose deutlich erhöhten Teilnehmerzahlen und der Anteil gewaltbereiter Autonome geschildert. Auf dieser Grundlage wurde die Polizeidirektion Göttingen gebeten, die Gefahrenprognose und den sich daraus ergebenden Bedarf an Einsatzkräften zu überprüfen.

Die Polizeidirektion hat dann auf der Basis eines erhöhten Kräftebedarfs eine weitere Kräfteanforderung gestellt, die im Ergebnis nicht mehr gedeckt werden konnte, da weder eigene Kräfte noch, wie ich schon geschildert habe, Unterstützungskräfte aus anderen Ländern oder der Bundespolizei verfügbar waren. Damit konnte im Falle der Durchführung beider Aufzüge keine Gewähr dafür geboten werden, dass tätliche Auseinandersetzungen mit massiven Rechtsgutverletzungen unterbunden werden können. Die Polizeidirektion Göttingen hat im Rahmen der Beratung der unteren Versammlungsbehörde darauf hingewiesen, dass zu prüfen ist, ob die drohende erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit noch mit Auflagen oder nur durch Versammlungsverbote abgewehrt werden kann.

Zu Frage 2: Grundlage jeder polizeilichen Einsatz- und Kräftekonzeption ist eine umfassende Beurteilung der Lage. Hierzu erstellte Lagebilder sind Voraussetzung für zielgerichtetes polizeiliches Handeln und dienen dem Erkennen, der Analyse und der Prognose polizeirelevanter Ereignisse und Entwicklungen. In Niedersachsen obliegt die Lagebewertung wie auch die anschließende Lagebewältigung der zuständigen Behörde, wo bei größeren demonstrativen Aktionen Lageerkenntnisse grundsätzlich in eine Informationssammel- und Auswertestelle zusammengeführt werden. Als Folge eines engen Informationsaustausches mit den Fachdienststellen des polizeilichen Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes fließen dabei auch Informationen dieser Stellen mit ein und werden zusammengefasst bewertet.

Diese Lagebewertung unterliegt bis zum Einsatztag einer ständigen Entwicklung. Bei Versammlungen unter Beteiligung von Angehörigen der rechts- und/oder linksextremistischen Szene verstärkt sich erfahrungsgemäß die Mobilisierung zur Veranstaltungsnähe hin. Dieses kann wie im Fall Bad Nenndorf auch eine kurzfristige deutliche Erhöhung der Prognosen hinsichtlich zu erwartender Teilnehmer und Störer mit sich bringen.

Nach der zuletzt aufgrund weiterer Erkenntnisse vorgenommenen Lagebewertung und darauf basierenden polizeilichen Kräftekonzeptionen wären für den ausreichenden Schutz beider Aufzüge am 14. August in Bad Nenndorf ca. 2 500 Einsatzkräfte erforderlich gewesen. Letztlich bereitgestellt werden konnten aber nur etwa 1 950. Niedersachsen stellte davon etwa 1 150 Beamtinnen und Beamte. Weitere ca. 800 wurden aus anderen Ländern bzw. von der Bundespolizei entsandt. Darüber hinaus waren bereits in der Nacht auf den 14. August weitere 150 niedersächsische Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte einzusetzen, die dann natürlich für die Maßnahmen am 14. August nicht zur Verfügung standen.

Aufgrund zahlreicher anderer Einsatzlagen an besagtem Wochenende in Niedersachsen standen weitere geschlossene Einheiten der niedersächsischen Polizei ebenfalls nicht zur Verfügung. Allein für die vier Heimspiele niedersächsischer Fußballvereine in der ersten Hauptrunde des DFB-Pokals

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sowie aus Anlass eines Sommer-Camps von Castor Gegnern im Wendland waren ca. 750 und bei vielerlei Sommer- und anderen Volksfesten insgesamt weitere ca. 400 Polizeibeamtinnen und -beamte einzusetzen. Ein Kräfteabzug aus diesen Lagen wäre nicht möglich gewesen, ohne die Sicherheit der Veranstaltungen infrage zu stellen und den allgemeinen Einsatz- und Streifendienst der Polizei inakzeptabel zu schwächen.

Auch aus anderen Ländern und von der Bundespolizei war über die zugesagten Kräfte hinaus keine Unterstützung mehr zu erlangen. Zwei niedersächsische Unterstützungsersuchen führten aufgrund dortiger Einsatzlagen zu keinen weiteren Kräfteangeboten. Auch der parallele Kräftebedarf eines anderen Landes, nämlich Sachsen, an diesem Wochenende konnte nicht vollständig gedeckt werden.

Mit dem Castoreinsatz ist die Kräftelage für den Einsatz in Bad Nenndorf überhaupt nicht ver-

gleichbar. Anlässlich der Castortransporte bringt Niedersachsen regelmäßig etwa 4 500 eigene Beamtinnen und Beamte in den Einsatz. Hinter dieser Zahl verbergen sich zu einem großen Teil aber auch Polizeibeamtinnen und -beamte, die nicht den geschlossenen Einheiten der Landesbereitschaftspolizei oder der Alarmhundertschaften der Polizeidirektion angehören, sondern andere Funktionen beim Castoreinsatz wahrnehmen, wie beispielsweise die Mitarbeit in den Stäben oder in den Gefangenensammelstellen. Diese Beamtinnen und Beamten sind eben nicht ausgebildet und sind für solche Einsätze, wie sie am 14. August benötigt wurden, nicht einzusetzen.

Für die zu verstärkenden Einsatzmaßnahmen in Bad Nenndorf wären weitere geschlossene Einheiten erforderlich gewesen, die jedoch nicht zur Verfügung standen. Von der Gesamtstärke niedersächsischer geschlossener Einheiten waren am Wochenende vom 13. bis 15. August 2010 nahezu 70 % der Kräfte im Einsatz. Dass die Hundertschaften nicht ihre vollen Stärken erreichten, wie dies zum Castoreinsatz der Fall ist, liegt insbesondere daran, dass sowohl die Planungssicherheit im Hinblick auf den Termin als auch die zeitlichen Rahmenbedingungen hierfür andere sind. Der Castortermine wird, um eine größtmögliche Unterstützung sicherzustellen, bewusst außerhalb der Ferien- und Volksfestzeiten gelegt und steht bundesweit lange im Voraus als fixer Termin für die Polizei fest. Beim Einsatz in Bad Nenndorf hingegen hatten Behörden keinen Einfluss auf die Festlegung des Versammlungstermins, der noch in der anhaltenden Urlaubszeit lag. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine Terminverlegung vom Veranstalter auch kurzfristig immer noch vorgenommen werden kann, wie es in diesem Jahr auch der Fall war.

Die niedersächsische Polizei hat am in Rede stehenden Wochenende alle verfügbaren Einsatzeinheiten in größtmöglicher Stärke in den Einsatz gebracht und ist damit einmal mehr bis an die zumutbare Belastungsgrenze herangegangen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, ich darf kurz unterbrechen. - Ich bitte, dass die Gespräche auch in den Fraktionen eingestellt werden und der Minister die nötige Aufmerksamkeit für dieses sicherlich interessante Thema bekommt.

#### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Meine Damen und Herren, zu Frage 3: Die Landesregierung konnte nach der bisherigen Rechtsprechung zum polizeilichen Notstand davon ausgehen, dass das Verwaltungsgericht Hannover bei Anerkennung der Gefahrenprognose der Polizei und des polizeilichen Notstands sowohl das Verbot des sogenannten Trauermarsches als auch das Verbot der Gegendemonstration bestätigen wird. Die - nicht rechtskräftigen - Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Hannover, nach denen der sogenannte Trauermarsch stattfinden dürfe und das Verbot der Gegendemonstration Bestand habe, hat sie so nicht erwartet - insbesondere vor dem Hintergrund anderer Urteile, die ich schon genannt habe.

Die Polizeidirektion Göttingen hat dann den Landkreis Schaumburg als untere Versammlungsbehörde bei seiner Beschwerde gegenüber dem Niedersächsischen OVG unterstützt mit dem Ziel, das Verbot des sogenannten Trauermarsches wiederherzustellen.

In einem demokratischen Rechtsstaat obliegt es den unabhängigen Gerichten, über Rechtsstreitigkeiten verbindlich zu entscheiden. Dabei müssen die Richterinnen und Richter nach Recht und Gesetz und ohne Ansehen der am Verfahren beteiligten Personen zu ihrer Entscheidung gelangen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nach Ihrer Gefahrenprognose!)

Politische Erwägungen darf das Gericht nicht berücksichtigen.

Frau Flauger, Sie wissen, dass das Verwaltungsgericht in der Begründung den polizeilichen Notstand eindeutig bestätigt hat und dass das Obergericht aufgrund der zeitlichen Problematik dieses nicht untersuchen konnte und deshalb diese Frage offen gelassen hat. Insofern ist es nicht wahr, dass wir irgendeine Gefahrenprognose aufgestellt haben, die von irgendwelchen Dingen völlig frei gewesen ist. Ich habe Ihnen dargestellt, wie eine solche Gefahrenprognose erstellt wird. Sie ist unabhängig von der Anzahl der verfügbaren Polizeikräfte. Sie hat nur etwas mit der Gefährdungslage zu tun. Deshalb sollten Sie solche Unterstellungen wirklich unterlassen, Frau Flauger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)



Deshalb darf ich noch einmal darstellen: Politische Erwägungen darf das Gericht nicht berücksichtigen.

Die ausführende Gewalt - Landesregierung, Verwaltung, Polizei - ist in einem demokratischen Rechtsstaat an die Entscheidungen der Gerichte gebunden und hat diese zu akzeptieren und umzusetzen. Ich bedanke mich bei der Polizei, dass sie das so erfolgreich geschafft hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die erste Zusatzfrage stellt die Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Bündnis „Bad Nenndorf ist bunt“ und dem DGB Region Niedersachsen-Mitte, der dieses Bündnis koordiniert, ist es in den letzten drei Jahren immer gelungen, friedliche, gewaltfreie Demonstrationen durchzuführen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstrationen kommen aus einem breiten Spektrum der Gesellschaft. Es sind Menschen mittleren und höheren Alters, aus Sportvereinen, aus Sozialverbänden und aus Parteien. Im Endeffekt waren mehr als 1 000 da. Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse haben dazu geführt, dass es diesem Bündnis diesmal nicht gelingen würde, autonome Störer im Grunde genommen zu eliminieren, und von einer anderen Gefahrenprognose auszugehen?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann, bitte!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Leuschner, ich habe Ihnen sehr ausführlich dargestellt, wie die Gefahrenprognose erstellt wird. Zum einen ist das natürlich Sache der Polizeidirektion Göttingen. Alle Erkenntnisse, die da sind, sind in einer Informations-sammelstelle zusammenzuführen. Aber unabhän-

gig davon muss natürlich insbesondere das bewertet werden, was der Staatsschutz und der Verfassungsschutz an Erkenntnissen hat. Dabei konnten wir insbesondere in den letzten Wochen und auch noch in den letzten Tagen vor der Demonstration erhebliche Aufrufe gerade im Internet verzeichnen, in denen man sehr eindeutig nicht zu Sitzblockaden, um sein Demonstrationsrecht darzustellen, aufgerufen hat - was man auf der einen Seite bewerten muss -, sondern tatsächlich zu einer Blockade aufgerufen hat, die das Versammlungsrecht nicht durchsetzen soll. Das heißt, man wollte hier eindeutig auch Rechtsbrüche hinnehmen und vornehmen. Dazu ist explizit aufgerufen worden.

Darüber hinaus hat gerade der Verfassungsschutz auch Erkenntnisse aus anderen Bundesländern, wie viele dort insbesondere von den Autonomen Nationalisten mobilisiert werden. Wir haben hier in Niedersachsen etwa 40 Autonome Nationalisten.

(Zuruf von der SPD: In der Region Hannover!)

- 40 Autonome Nationalisten in Niedersachsen laut Verfassungsschutzbericht. Diese Zahl ist relativ klar.

(Zuruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE] - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Humke-Focks, im Moment hat Herr Minister Schünemann das Wort!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich habe in den Berichten des Verfassungsschutzes sehr ausführlich auf die Gefahren durch die rechten und rechtsextremen Autonomen hingewiesen. Das ist ein Phänomen, das es in Niedersachsen seit zwei, drei Jahren gibt. Der Schwerpunkt liegt in Nordrhein-Westfalen mit erheblich mehr Potenzial. Gerade aus Nordrhein-Westfalen, aber auch aus anderen Ländern ist mobilisiert worden. Wir haben über den Verfassungsschutz erfahren, dass man nach Bad Nenndorf in Niedersachsen fahren wollte. Genauso gab es eine Mobilisierung im Bereich der Linksextremen.

Das heißt, wir hatten in diesem Jahr zum einen eine höhere Prognose, was die Gesamtteilnehmerzahl angeht. Zum anderen haben wir auch eine Prognose gehabt, die, was die Zahl der Gewaltbereiten angeht, erheblich von den Prognosen bei den Demonstrationen der letzten Jahre abweicht.

Man kann natürlich der Auffassung sein, dass man den polizeilichen Notstand in einem solchen Falle niemals ausrufen darf, weil dadurch die Versammlungsfreiheit in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden könnte. Ich sage Ihnen aber: Das ist absolut notwendig. Es geht darum, dass wir dann, wenn wir nicht ausreichend Kräfte haben, um eine links und rechts gewaltbereite Szene in den Griff zu bekommen, gerade junge Menschen gefährden, die ihren Protest organisieren und zeigen wollen. Wenn sie in solche Lagen kämen, möchte ich einmal sehen, welche Debatten dann hier geführt würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir diese Erkenntnisse haben, ist es einfach eine Pflicht, sie an die Polizeidirektion Göttingen weiterzugeben, die ja für die Durchführung zuständig war. Sie hat dann zu analysieren, was tatsächlich notwendig ist. Diese Informationen lagen nachweislich vor. Ich kann Ihnen die ganzen Aufrufe vorlesen. Ich kann Ihnen vorlesen, wer dazu aufgerufen hat, sich an den rechtswidrigen Blockaden zu beteiligen. Es ist ganz interessant, wer dazu aufgerufen hat, gerade in diesem Jahr.

Wenn also solche Informationen vorliegen, muss man so, wie hier von mir dargestellt, handeln und muss man auch dem Landkreis Schaumburg genau diese Informationen geben. Der Landkreis Schaumburg hat dann auch entsprechend gehandelt.

Meine Damen und Herren, hier davon auszugehen, dass in irgendeiner Weise manipuliert worden ist, ist einfach eine Unterstellung. Vom System der Lagebeurteilung her geht das gar nicht. Es geht darum, die übereinstimmenden Informationen von Verfassungsschutz und Staatsschutz zusammenzuführen. Diese Informationen hat die örtliche Behörde, die Polizeidirektion auszuwerten. Diese Informationen müssen weitergegeben werden. Dies ist in diesem Falle geschehen. Ich bin dankbar, dass das in Niedersachsen so hervorragend funktioniert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich will mich einmal mit dem Vorabend der Ereignisse

in Bad Nenndorf befassen. Es war ja wohl absehbar, dass sich aufgrund der Gemengelage - Demonstrationsverbote, polizeilicher Notstand, Gerichtsentscheidungen, Eilanträge - das NDR-Fernsehen damit befassen wird. Meine Frage ist, warum Ludger Abeln wie folgt moderieren musste: Wir haben Innenminister Schünemann zur Sendung eingeladen. Er hat keine Zeit. Schön, dass Sie, Herr Landespolizeidirektor Lührig, Zeit haben. - Herr Schünemann, was war an dem Abend wichtiger,

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unerhört!)

als bei der bestehenden Gemengelage der Öffentlichkeit Informationen über die Hintergründe und das Entstehen der Gemengelage zu geben? Oder waren Sie einfach nur abgetaucht?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann, bitte!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Medien - insbesondere der NDR, aber auch alle anderen - haben einen Anspruch darauf, dass sie vollständig auch von der Landesregierung informiert werden. Das war auch in diesem Fall durch den Landespolizeidirektor gewährleistet.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Warum hatten Sie keine Zeit?)

- Ich kann Ihnen sagen, wo ich war, aber das spielt doch gar keine Rolle. Erstens ist es ganz wichtig, dass die Informationen fließen. Zweitens ist es richtig, dass sich der Innenminister vor einer solchen Demonstration und insbesondere während einer Demonstration immer über die Lage informiert und gegebenenfalls auch reagieren muss, wenn es notwendig ist. Es ist ebenso absolut richtig, dass sich gerade ein Innenminister in dieser Phase durchaus zurückhält. Das tun wir übrigens auch bei den Castortransporten. Sie werden einen Tag vor einem solchen Transport oder während des Transports nie erleben - das war auch in der Vergangenheit nicht anders -, dass sich ein Innenminister in diese Dinge öffentlich einmischet. Er hat dort einen ganz anderen Job.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das werde ich auch in Zukunft so halten. Ich sage Ihnen aber genauso: Ich habe mich eben nicht abgeduckt, sondern habe mich natürlich sofort, als die Demonstration beendet war, in das Studio beim NDR begeben und habe Rede und Antwort gestanden. Das ist die übliche Praxis. Das ist auch richtig so. Insofern können Sie nicht sagen, dass ich in irgendeiner Weise abtauche. Jede Information wird hier gegeben. Es ist gute Praxis, dass sich ein Innenminister in einer solchen Situation dorthin begibt, wo es tatsächlich etwas zu entscheiden gibt, und sich bei den öffentlichen Diskussionen zurückhält. So werde ich es auch in der Zukunft halten.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle zwei Fragen, die die Arbeitsmöglichkeiten von Abgeordneten bei faschistischen Demonstrationen betreffen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es mir erfreulicherweise am 5. Juni in Hildesheim bei einem ähnlichen Anlass keine Probleme gemacht hat, mir nach Zeigen meines Abgeordnetenausweises von der Polizei vor Ort Informationen über die faschistische Demonstration zu verschaffen - der Hintergrund waren damals die rassistischen Äußerungen gegen Ministerin Özkan, die auf der Demonstration in Hildesheim gefallen sind und die auch Gegenstand einer Anfrage von uns sind -, und vor dem Hintergrund der damit kontrastierenden Tatsache, dass es Frau Zimmermann nicht möglich war, in dem völlig gleichen Verfahren - nämlich nach Zeigen ihres Abgeordnetenausweises und nach Erbitten der Möglichkeit, die faschistische Demonstration vor Ort in Augenschein zu nehmen -, sowie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Frau Zimmermann beim Zeigen ihres Ausweises gefragt wurde, welcher Partei sie denn angehört, habe ich zwei Fragen an die Landesregierung:

Erstens. Welche Anweisungen gibt es vonseiten des Ministeriums hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten von Abgeordneten bei der Beobachtung faschistischer Demonstrationen?

Zweitens. Unterscheiden Sie dabei nach Parteizugehörigkeit?

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann, bitte!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Medien entnommen, dass sich Frau Zimmermann in dieser Sache beschwert hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Da hat sie auch recht!)

- Sie hat sich erst einmal beschwert. - Ich habe mich deshalb erkundigt, wie der Vorgang tatsächlich vonstatten gegangen sein soll. Ich selber war ja nicht zugegen. Es ist so, dass Frau Zimmermann mit einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern zu einer Absperrung gegangen ist. Sie hat dort ihren Ausweis gezeigt und hat darum gebeten, sich das Ganze mit der gesamten Gruppe - so ist es mir geschildert worden - anzuschauen. Daraufhin hat der Polizeibeamte angeboten - so ist es mir berichtet worden; ich kann es nur so wiedergeben -, dass sich Frau Zimmermann als Abgeordnete in Polizeibegleitung die Strecke anschauen könne. Dies hat sie abgelehnt. So ist es mir dargestellt worden.

(Widerspruch bei der LINKEN - Thomas Adasch [CDU]: So war der Sachverhalt also!)

- So ist es mir berichtet worden. So lege ich es Ihnen jetzt auch dar.

Ein zweiter Punkt. Ein Abgeordneter - Sie haben ja allgemein gefragt, Herr Dr. Sohn - hat übrigens keine anderen Rechte als jeder Bürger in unserem Land, wenn es um Demonstrationen geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das heißt, Sie haben keinen Anspruch darauf, dass Sie, wenn Sie Ihren Abgeordnetenausweis zeigen, diese Absperrungen, die aus gutem Grund gemacht worden sind, tatsächlich durchlaufen bzw. durchbrechen können. Dies ist nicht erlaubt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn die Polizei dies ermöglichen will, wie wir das übrigens bei den Castortransporten machen - ich glaube, Herrn Wenzel und anderen haben wir das immer angeboten; das wird auch von Abgeordneten zumindest von dieser Seite des Hauses und auch von der SPD immer wieder angenommen -, dann begleitet die Polizei das und lässt es auch zu. Das ist natürlich richtig. Abgelehnt haben es,

wenn ich es richtig weiß, bisher immer die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Okay, mir ist das so nicht erinnerlich. Sonst habe ich immer gehört, dass Sie dort allein unterwegs waren. Aber das ist eine andere Geschichte.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssten einmal an Ihrer Berichtsqualität arbeiten! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, Sie haben das Wort. Es besteht noch in erheblichem Maße die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen. Das muss nicht zwingend vom Platz aus geschehen, sondern kann von hier vorn aus gemacht werden. Beim Kontingent der Fraktionen, Fragen stellen zu können, besteht kein Engpass. Aber im Moment hat der Minister das Wort.

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Da es allgemein gilt, dass man keine Sonderrechte hat, Absperrungen zu überwinden, ist es völlig unerheblich, in welcher Fraktion man ist: Linke, SPD, Grüne, FDP oder CDU. Insofern ist die Frage völlig überflüssig gewesen. Deshalb hat das auch keine Auswirkungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Bedarf an Polizeikräften auf Basis der im Vorfeld erstellten Gefahrenprognosen eingeschätzt wird und dass diese Gefahrenprognosen auch die Grundlage für Gerichtsentscheidungen bilden - Herr Schünemann, das ist keine Unterstellung, sondern eine Tatsache -, vor dem Hintergrund, dass auch auf der Grundlage dieser Gefahrenprognosen die Auflagen für Gegendemonstrationen erteilt werden, die teilweise unzumutbar oder undurchführbar sind - für Bad Nenndorf umfassten sie 14 Seiten; neulich in Bad Wildeshausen war die Breite des Demonstrationszuges auf 2,5 m begrenzt, und es waren nur zwei Transparente erlaubt -, vor dem Hintergrund, dass das unzumutbar ist und bürgerliche Gegenproteste abschreckt, und vor dem Hintergrund,

dass sich bei diesen und anderen Demonstrationen die im Vorfeld erstellten Gefahrenprognosen als weit überzogen herausgestellt haben, frage ich die Landesregierung, auf welche Weise sie die Qualität des Verfahrens zur Erstellung dieser Gefahrenprognosen im Hinblick auf mögliche Verfahrensverbesserungen und die Erzielung einer höheren Treffsicherheit kontrolliert.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann, bitte!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gefahrenprognosen sind überprüfbar und hier über das Verwaltungsgericht auch überprüft worden. Ich habe Ihnen sehr ausführlich den Weg dieser Gefahrenprognose bei uns dargestellt. Das ist nicht nur Standard in Niedersachsen, sondern bundesweit.

Ich kann sagen, dass die Prognosesicherheit des Verfassungsschutzes, des Staatsschutzes, aber auch der örtlichen Behörden in den letzten Jahren hervorragend gewesen ist. Wenn man bedenkt, welche Prognose hier vorlag, und vergleicht, wie viele Linksextreme und Rechtsextreme tatsächlich gekommen sind, dann kann man sagen, dass man nicht ganz falsch gelegen hat. Einfluss haben natürlich das Verbot und die sehr kurzfristige Wiederzulassung der Demonstration. Dass dann z. B. bei der DGB-Kundgebung nicht 2 000 Teilnehmer gekommen sind, ist, glaube ich, nachvollziehbar. Dass dann auch nicht ganz so viele linksextreme Autonome gekommen sind, ist wohl ebenfalls nachvollziehbar. Es waren 1 000 Demonstranten im Bereich der DGB-Kundgebung und etwa 300 Linksextremisten Gelb-Rot, die also durchaus gewaltbereit sind. Im Bereich der Rechtsextremen war die Prognose, dass etwa 300 oder 250 kommen. Da sind bis zu 150 oder 200 da gewesen.

Völlig daneben hat man also nicht gelegen, sodass man auch hieran sehen kann, dass die Prognose des Verfassungsschutzes und insbesondere auch des Staatsschutzes völlig in Ordnung ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: In Wildeshausen hat man völlig daneben gelegen!)

Das Verfahren ist, wie gesagt, überprüfbar und vom Gericht auch überprüft worden. Insofern ist es

so, wie Sie es hier formuliert haben, tatsächlich eine Unterstellung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich Ihre Gefahrenprognose als völlig falsch herausgestellt hat,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es in den letzten vier, fünf Jahren in Bad Nenndorf nie eine Situation gegeben hat, die eine solche Gefahrenprognose rechtfertigt, die von - ich zitiere aus Schreiben Ihrer Behörden - Gefahr für Leib und Leben sowohl für die Versammlungsteilnehmer, unbeteiligte Dritte als auch für die eingesetzten Polizeibeamten spricht, kann ich überhaupt nicht erkennen, wie das mit den Einsatzlagen der vergangenen Jahre in Einklang zu bringen ist. Ich frage Sie, was dieses Mal so besonders und so anders war, dass Sie plötzlich 500 gewaltbereite Demonstranten für den Bereich der Gegendemonstration prognostiziert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Das hat er schon erklärt! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist alles schon gesagt worden!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schönemann, bitte!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis etwa vier Wochen vor der Demonstration - ich hatte Ihnen das Datum genannt - haben die Behörden die Lage so eingeschätzt wie auch in der Vergangenheit. Danach sind im Internet, aber auch in den einzelnen Szenebereichen massiv Aufrufe erfolgt. Das ist eindeutig. Aus dem Grunde musste man eine neue Prognose erstellen. Denn hier wurde massiv zu Rechtsverstößen aufgerufen, insbesondere auch zu Massenblockaden, die nicht vom Versammlungsrecht gedeckt sind. Das ist gerade auch für die letzten Wochen sehr ein-

drucksvoll. Ich will Sie wirklich nicht langweilen und Ihnen die gesamte Liste vortragen, aber ich könnte dies zumindest dem Innenausschuss einmal darlegen. Ich will hier nur auszugsweise darstellen, welche Antifa-Gruppen in diesem Bereich tätig gewesen sind; denn das ist schon interessant: Antifa Weser/Deister/Leine, Wunstorf, Nienburg, Minden, Bückeburg, Hameln-Pyrmont, Barsinghausen, dann die Linksjugend Hannover,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist Antifa gleich Gewalt?)

dann z. B. Campus Grün Hannover etc. Ich könnte Ihnen das ganz in Ruhe noch einmal darstellen. Zum einen gibt es in diesem Bereich verstärkte Aufrufe, aber insbesondere von der autonomen Szene ist aufgerufen worden, Gewalt anzuwenden, und zwar gerade wenige Tage vor der Demonstration. Deshalb ist die Prognose angepasst worden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich anschauen, wie sich Demonstrationen gerade auch im letzten Jahr in anderen Bundesländern entwickelt haben - ich will nicht nur auf Berlin oder Hamburg hinweisen - und wie sich dort gerade auch die linksextreme Szene entwickelt hat, dann sehen Sie, dass es eben nicht nur darum geht, Blockaden zu errichten, sondern auch darum, friedliche Demonstranten anzugreifen und insbesondere auch die Polizei zu attackieren und Verletzungen vorzunehmen. Deshalb ist es meiner Ansicht nach richtig, dass man solche Aufrufe ernst nimmt, in die Prognose mit aufnimmt und entsprechend handelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Helmhold.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, wenn ich Ihrer Argumentationskette folge, komme ich zu dem Ergebnis, dass das eigentlich heißt: Je mehr Aufrufe zu Demonstrationen kommen, desto mehr Gewaltbereite sind dabei. Die logische Folge wäre dann, Demonstrationen am besten immer ganz zu verbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Frau Helmhold, was sollen solche Vorwürfe? Das ist völlig neben der Sache! - Weitere Zurufe von der

CDU und von der FDP - Unruhe -  
Glocke des Präsidenten)

Die Frage, die ich Ihnen konkret stellen möchte:  
Sie haben uns eben Antifa-Aufrufe zum Demonstrieren vorgestellt und gesagt, dass sehr viele das gemacht haben. Ich finde das sehr lobenswert. Je mehr, desto besser!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie kommen Sie eigentlich zu der Einschätzung, dass das gleichzeitig auch Gewaltbereitschaft bedeutet und damit Ihre Gefahrenprognose erhöht?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Geht es denn nicht ein bisschen seriöser?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schönemann!

**Uwe Schönemann**, Minister für Inneres und Sport:  
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe ja zu, dass die erste Antwort sehr ausführlich gewesen ist, weil zwei Fragen zusammengezogen worden sind. Deshalb kann es sein, dass das eine oder andere vielleicht untergegangen ist. Aber ich habe wirklich im Detail dargestellt, wie eine Gefahrenprognose erstellt wird,

(Heinz Rolfes [CDU]: Ja!)

und dass es nicht nur darum geht, sich die Aufrufe im Internet anzuschauen, sondern dass es ein sehr strukturierter Prozess ist; von der örtlichen Behörde - hier Polizeidirektion Göttingen -, von Staatsschutz und Verfassungsschutz. Da ist die Internetrecherche das eine. Aber natürlich haben wir zum anderen auch die Informationen - Sie wissen, wie Verfassungsschutz arbeitet - aus der Szene selber, dass man Vorbereitungstreffen durchführt. Natürlich haben wir Informationen von diesen Vorbereitungstreffen. Wir wissen, was es tatsächlich an Aufrufen gibt, nicht nur zu Blockaden, sondern auch zur Gewaltanwendung. Wenn wir solche Informationen haben, können wir doch nicht sagen: Weil das dann vielleicht in irgendeiner Weise mit dem Polizeikräfteaufkommen schwierig ist, werden wir das einfach nicht bewerten. - Die Informationen sind unabhängig von der Polizeikräfteaufgabe zu bewerten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Mit der Begründung kann man jede Demonstration verbieten!)

Das ist wichtig, und genau dies ist hier gemacht worden. Deshalb ist das auch richtig.

Zu der zweiten Frage, die Sie gestellt haben

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- ich glaube, Herr Wenzel, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, nach hier vorn zu kommen -, will ich Folgendes sagen. Ich habe nicht gesagt, dass diese ausschließlich zu Demonstrationen aufgerufen haben, was absolut richtig ist. Das ist doch überhaupt keine Frage. Sie müssen schon zuhören. Ich habe gesagt, dass zu Massenblockaden aufgerufen worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist etwas, was mit dem Versammlungsrecht nicht übereinstimmt.

Ich weiß, dass das manchmal schwierig ist, gerade wenn ich das - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist das eine Ordnungswidrigkeit, ja?)

- Wie bitte?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist eine Ordnungswidrigkeit?)

- Das kann auch eine Straftat sein. Das kommt darauf an. Aber natürlich.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Wir werden ja mal sehen, wie das bei Herrn Thierse ist. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, um das nur noch einmal in Erinnerung zu rufen.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Helge Limburg [GRÜNE]: Dann ist Thierse ein Gewaltbereiter nach Ihrer Gefahrenprognose? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Nein, er ist nicht als gewaltbereit eingestuft, hat aber eine Blockade - - -

(Heiterkeit bei der CDU)

Nein, zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt, zumindest weiß ich das nicht. Das ist natürlich Sache der Berliner Behörde. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es so ist. Aber dass deshalb ein Verfahren gegen ihn läuft, ist Ihnen, glaube ich, bekannt. Oder nicht? Dass es noch nicht abgeschlossen ist, ist Ihnen auch bekannt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, ja!)

- Also. - Ich glaube, dass es auch nicht spaßig ist, und ich glaube auch nicht, dass man es verharm-

losen kann, wenn auch aus Ihrer Fraktion zu Ordnungswidrigkeiten - ich will es mal darauf beschränken - aufgerufen wird. Ich finde, gerade von einer Fraktion, die hier im Landtag ist, sollten solche Aufrufe nicht stattfinden. Das ist ein falsches Signal.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN.)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Jahns.

**Angelika Jahns (CDU):**

Herr Minister, Sie haben auf die vielfachen Fragen der Kollegen geantwortet, dass es diverse Aufrufe im Internet zur Unterstützung dieser Massenblockaden gegeben habe. Sie haben eben auch angefangen, einige Organisationen aufzuführen. Ich bin der Ansicht, dass dieses Parlament sehr wohl wissen muss,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Fragen!)

welche Organisationen, Verbände und Parteien im Zusammenhang mit diesen Aufrufen zu Massenblockaden Unterstützung im Internet gezeichnet haben. Deshalb bitte ich Sie und frage Sie: Sind Sie der Auffassung, dass diese Liste dem Protokoll nachher beigelegt werden sollte?

(Zurufe von der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schönemann!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**  
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Jahns, Ihr Wunsch ist mir Befehl.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Limburg.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich zwischen dem Innenminister und meiner Fraktion quasi ein Zwiegespräch über die rechtliche Würdigung von zivilem Ungehorsam, von friedlichen Sitzblockaden entwickelt hat, frage ich den Innenminister, wie er die Tatsache bewertet, dass sich im bayerischen Wunsiedel, dass sich in Köln, dass sich in mehreren Städten in Thüringen, in mehreren Städten in Sachsen jeweils die örtlichen

Oberbürgermeister, die u. a. der Christlich-Sozialen Union, die u. a. der Christlich-Demokratischen Union, die u. a. der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehören, an solchen friedlichen Sitzblockaden beteiligt haben und damit erfolgreich ihren friedlichen Protest gegen diese menschenverachtende, rassistische Ideologie der Nazis zum Ausdruck gebracht haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

dass diese Bürgermeister im Vorfeld auch zu Blockaden aufgerufen haben. Wie bewertet es der Innenminister, dass es da gelungen ist, friedlich gegen Nazis zu agieren, und dass in Niedersachsen offensichtlich versucht wird, solche gleichgerichteten Blockaden, die friedlich sind, in die Nähe von Straftaten zu rücken?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, bitte!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Arten von Sitzblockaden. Ich darf Ihnen mal darstellen, wo der Unterschied ist.

(Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Es besteht die Möglichkeit, die Ausführungen des Herrn Ministers zur Kenntnis zu nehmen, ohne dass er von vornherein durch Zwischenrufe unterbrochen wird.

(Kurt Herzog [LINKE]: Können Sie mal sagen, woraus Sie jetzt zitieren?)

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ehrlich gesagt: Ich finde es gar nicht so lustig, darüber so zu diskutieren und dann, wenn man es hier darstellen will, darüber irgendwelche witzigen Bemerkungen zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Wirklich, das kann ich nicht verstehen. Entweder Sie nehmen Ihre Frage wirklich ernst und wollen Aufklärung haben, oder Sie wollen hier Klamauk machen. Ich will es Ihnen wirklich vernünftig beantworten.

Sitzblockaden sind, soweit sie Protest ausdrücken sollen und den Rahmen passiver Resistenz nicht überschreiten, grundsätzlich vom Schutz der Versammlungsfreiheit umfasst.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Sie sind damit nicht zwangsläufig rechtmäßig. Die Polizei kann mit den erforderlichen und angemessenen Maßnahmen gegen die Blockadeteilnehmer vorgehen, um unzumutbare Beeinträchtigungen Dritter abzuwehren oder zu unterbinden. Insbesondere Versammlungsauflösung, Platzverweis, zwangsweise Durchsetzung des Platzverweises durch Wegtragen sind, glaube ich, bekannt.

Von demonstrativen Blockaden streng zu unterscheiden sind sogenannte Verhinderungsblockaden, die nicht auf Protest, sondern auf die Verhinderung der Gegenveranstaltung gerichtet sind. Verhinderungsblockaden sind nicht von der Versammlungsfreiheit geschützt. Vielmehr kann dies je nach Einzelfall ein ordnungswidriges oder sogar strafbares Verhalten sein.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Aufrufe genau anguckt - übrigens hat auch der DGB bei einer Pressekonferenz denen, die dazu aufgerufen haben, sogar eine Plattform gegeben; sie durften bei der Pressekonferenz sogar etwas sagen -, ist ganz klar zu erkennen, dass es sich um Verhinderungsblockaden handelt. Ich kann ja durchaus nachvollziehen, auch aus politischen Gründen, dass man meint, dass gerade so ein sogenannter Trauermarsch nicht stattfinden soll. Aber es ist doch hervorragend, dass wir unabhängige Gerichte haben und ein Rechtssystem haben, dass man so etwas eben trennen muss. Deshalb muss man eben auch solche Urteile akzeptieren.

Da kann ich noch einmal auf Herrn Thierse verweisen - Sie haben dies ja auch in Ihrer Anfrage zitiert -, der gesagt hat, dieses Urteil des Verwaltungsgerichts ist etwas, was man gar nicht akzeptieren kann, es ist grauenhaft usw. Er hat eigentlich dazu aufgerufen, dass man es nicht akzeptiert. Ich glaube, wenn das - die Proteste, die Demonstrationen von Rechtsextremen - dazu führt, dass die Gegendemonstranten aus einem berechtigten Gefühl heraus veranlasst werden, Rechtsverstöße zu begehen, dann ist das doch genau das, was diese Rechtsextremen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bitte ich gerade Sie von Bündnis 90/Die Grünen. Ich unterstelle Ihnen doch wirklich nicht, dass Sie keine friedlichen Absichten hätten. Also, nun wirklich nicht. Das haben Sie immer so dargestellt. Das ist überhaupt kein Punkt. Auch dem DGB unterstelle ich das nicht. Wie käme ich denn dazu, dies so darzustellen!

Aber ich bitte, doch einfach mal ein bisschen innezuhalten und darüber nachzudenken, welche Signalwirkung diese Aufrufe zu Verhinderungsblockaden haben. Sie veranlassen gerade auch junge Menschen, die tatsächlich berechtigt demonstrieren wollen, Rechtsverstöße zu begehen. Die verstehen es dann gar nicht. Wenn z. B. Herr Wenzel - also wenn Sie dazu aufrufen würden -, der Fraktionsvorsitzender der Grünen hier im Landtag ist, das akzeptiert und sogar zu Blockadetrainings geht und dann anschließend die Polizei einschreiten muss und ein Verfahren eingeleitet wird, versteht das doch keiner der Jugendlichen, die sich dann fragen: Was ist denn das für ein Rechtssystem in unserem Land?!

(Beifall bei der CDU)

Genau deshalb macht es mir wirklich Sorge, wenn ich das Urteil des Verwaltungsgerichts mit der Begründung lese. Es ist eben nicht so; das ist nur ein Punkt in dem Urteil und in der Begründung. Da steht, die Rechtsextremen haben als Erste eine Demonstration angemeldet. Das ist immer so. Man kann nur eine Gegendemonstration machen, wenn man vorher eine erste Anmeldung hat. Das ist doch logisch.

Aber die Begründung, warum die Rechtsextremen eher zugelassen wurden als der DGB, ist, weil in dem Fall nicht kooperiert worden ist und zu Ordnungsverstößen aufgerufen oder diese zumindest akzeptiert wurden. Bei einem Erörterungstermin vor Gericht muss man das doch erkennen und sagen: Wir wollen kooperieren und so etwas nicht zulassen. - Wenn das nicht geschieht, dann kommen solche Urteile zustande; denn Gerichte müssen unabhängig sein.

Ich bitte, diesen Fall zum Anlass zu nehmen, sich die Praxis genauer anzusehen. Wir leisten unserer Demokratie keinen Dienst, wenn wir unseren Rechtsstaat nicht akzeptieren, auch wenn es aus dem Bauch heraus vielleicht anders dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb war ich nicht fassungslos - so schnell bin ich nicht aus der Fassung zu bringen -, bin aber



zumindest sehr nachdenklich geworden, als ich Ihre Einlassungen am 14. August gehört habe, als behauptet worden ist: Der Innenminister hat eingegriffen, um Demonstrationen von jüdischen Gesellschaften, DGB und anderen zu verhindern.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Das ist eine unfassbare Unterstellung. Was Sie damit suggerieren, ist auch unfassbar.

Deshalb lassen Sie uns gerade im Kampf gegen den Rechtsextremismus und rechtsextreme Gruppen an Rechtsstaatlichkeit orientieren und alles dazu beitragen, die jungen Menschen dazu zu bringen, dass sie dagegen aufbegehren, und zwar im Sinne unseres Rechtsstaates und nicht anders!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Hiebing stellt die nächste Zusatzfrage.

(Bernd-Carsten Hiebing [CDU]: Schon beantwortet!)

- Sie ziehen zurück. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Adasch.

**Thomas Adasch (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Begründung des polizeilichen Notstandes vom DGB massiv kritisiert wurde, wie sich die Gewerkschaft der Polizei zu diesem Thema stellt; denn ich kann mich durchaus an vergleichbare Fälle erinnern, wo die GdP ganz ausdrücklich die Linie des Innenministers und auch der Gerichte mitgetragen hat. Vielleicht können Sie dazu eine persönliche Einschätzung abgeben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Er ist doch nicht der Pressesprecher der GdP!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schönemann, bitte!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Adasch, mir sind die Pressemitteilungen nicht in Erinnerung, aber ich habe von keiner Polizeigewerkschaft gehört, dass in irgendeiner Weise zu Massenblockaden oder anderem aufgerufen wurde. Das ist völlig undenkbar. Ich

glaube, sie distanzieren sich ausdrücklich davon. Alles andere kann ich mir gar nicht vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Zimmermann, Fraktion DIE LINKE, stellt die nächste Zusatzfrage.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gefahrenprognose hat 400 bis 500 gewaltbereite sogenannte linke Autonome vorhergesagt. Im Grunde ist alles ruhig verlaufen, das sehen die Bad Nenndorferinnen und Bad Nenndorfer auch so. Sie sagen, am Ende seien 300 linke gewaltbereite Autonome da gewesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie kommen Sie zu der Zahl 300? Erstens: Das hätte auffallen müssen. Zweitens: Was sind nach Ihrer Definition „gewaltbereite linke Autonome“? Reicht es aus, dass man Mitglied von Campusgrün oder bei der Linksjugend organisiert ist?

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Zitat aus einer NDR-Reportage bringen, in der es heißt:

„Hinter vorgehaltener Hand fragt man sich nicht nur, ob die Zahlen stimmen, sondern auch, wie mit Definitionen umgegangen werde -“

(Beifall bei der LINKEN)

„etwa, wenn es um die Eingruppierung sogenannter gewaltbereiter Demonstranten geht. Ein Beamter wundert sich im Gespräch mit dem NDR: „Dieses Instrument hinterfragt niemand, obwohl man damit wunderbar Politik machen kann.“

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schönemann, bitte!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einstufung in linksextremistisch oder rechtsextremistisch, gewaltbereit und gewaltgeneigt ist bundesweit definiert. Es reicht nicht aus,

dass man einfach nur Anhänger irgendeiner Gruppierung ist, sondern es muss auch Auffälligkeiten gegeben haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Können wir diese Definition mal kriegen?)

- Die Definition werden wir gleich nachliefern, ich habe sie nicht direkt im Wortlaut. Es ist ein bundesweit abgestimmtes System, sodass man auch miteinander kommunizieren kann; denn die Demonstrationen sind - wie es sich immer wieder darstellt - eben nicht auf ein Bundesland begrenzt, sondern der Zulauf kommt bundesweit, sogar international. Deshalb gibt es ganz klare Definitionen, die anerkannt, sehr transparent und insofern bisher überhaupt nicht infrage gestellt worden sind.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Leuschner stellt die nächste Zusatzfrage.

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier eine Liste der Unterstützerinnen und Unterstützer des Bündnisses „Bad Nenndorf ist bunt“. Ich bitte darum, diese aus dem Internet auch zu Protokoll zu nehmen. Ich lese einmal vor: Evangelisch-lutherische Kirche, Kneipp Verein, Seniorengruppen Riepen, CDU Bad Nenndorf,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

SPD Bad Nenndorf, Kulturforum Bad Nenndorf, Schützenverein Horsten.

(Zuruf von den LINKEN: Schützenverein?)

Das sind die Unterstützerinnen und Unterstützer des Bündnisses „Bad Nenndorf ist bunt“, das die DGB-Region Niedersachsen-Mitte koordiniert.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen vor, dass sich der DGB angeblich nicht von Linksautonomen distanziert hat?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, bitte!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Leuschner, das sind nicht diejenigen, die zu Massenblockaden aufgerufen haben; das ist insgesamt der Bereich. Den DGB habe ich hier nicht genannt - das können Sie nachlesen, wenn das Protokoll verteilt worden ist - und würde ich auch nicht mit in einen Topf rühren wollen.

Ich will Ihnen noch einmal genau die Störerkategorisierung mitteilen, sie liegt mir mittlerweile vor.

Erstens gibt es die Kategorie Gelb. Kriterien der Störer: Personen, deren Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppierungen erkennbar ist; die Gruppe oder die Person ist im Zusammenhang mit der Begehung versamlungsbezogener Straftaten bekannt, ohne dass zurzeit konkrete Straftaten begangen werden bzw. Vorbereitungen hierzu erkennbar sind; Mitläufer, die nur wenig eigene Aktivität, aber Solidarität, Widerstand im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen entwickeln. Verhalten: Abschottungsverhalten gegenüber Einsatzkräften; Skandieren extremistischer Parolen; Blockbildung in Aufzügen; Nähe zu Aktivisten wird gesucht; bedingt ansprechbar; nicht gerade kooperativ; weichen polizeilichem Druck oft aus; reagieren auf Provokationen Andersdenkender lautstark usw.

(Zurufe von den LINKEN)

- Entschuldigung, nein. Das sind diejenigen, die aus der Situation heraus gewaltbereit sind und dann auch Gewalt ausüben. - Das ist die Kategorisierung Gelb.

Jetzt kommt Rot. Personen: bekannte extremistische Straftäter; bewaffnete Personen und Rädelführer; gezielte Begehung von Straftaten aus der Gruppe heraus; Depots werden angelegt; Instrumentalisieren anderer Versammlungsteilnehmer; Straftaten durch Kleingruppen vor, während und nach der Versammlung etc. Bekleidung und Bewaffnung sind auch noch einmal dargelegt.

Das heißt, es gibt bundesweit eine klare Definition. Insofern ist das nicht zu diskutieren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie heißt die? Wer ist davon was?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt nicht Kollege Wenzel, sondern Kollege Briese.

**Ralf Briese** (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich möchte noch einmal auf das Problem der mangelnden Polizeikräfte zurückkommen, das Grund für die Gefahrenprognose war, und die Landesregierung fragen: Welche konkreten Anfragen an benachbarte oder andere Bundesländer hat es gegeben, um weitere Polizeikräfte für den Einsatz zu rekrutieren? Wie und mit welcher Begründung wurden diese dann abschlägig beschieden?

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Das Verfahren läuft so: Nachdem die Gefahrenprognose unabhängig von der Polizeidirektion Göttingen durchgeführt worden ist, gibt es eine Kräfteanforderung an das Innenministerium. Dort ist das Lagezentrum verantwortlich, das landesweit koordiniert, welche Einsatzgruppen oder Einheiten tatsächlich zur Verfügung stehen; die Zahlen habe ich Ihnen genannt.

Da 500 gefehlt haben, ist zweimal in allen Bundesländern und auch bei der Bundespolizei schriftlich angefragt worden. Jedes Mal ist aus allen Ländern leider abschlägig geantwortet worden, dass diese 500 nicht zur Verfügung stehen können.

Ich hatte in meiner Antwort dargelegt, dass auch ein anderes Bundesland - wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war es Sachsen - an diesem Wochenende keine ausreichende Unterstützung bekommen hat, weil die Kräfte bundesweit nicht zur Verfügung gestanden haben. Das ist ein standardisiertes System. Das läuft immer so ab.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Bachmann stellt die nächste Zusatzfrage.

**Klaus-Peter Bachmann** (SPD):

Herr Minister, im Vorfeld solcher Demonstrationsanmeldungen gibt es ja Kooperationsgespräche. Sie haben das Wort „Kooperation“ selbst in den Mund genommen. Da ich weiß, dass mit den Anmeldern der NPD im Vorfeld solche Kooperationsgespräche geführt werden - das ist üblich -, frage ich Sie mit Blick auf Ihre Besorgnisse und Unter-

stellungen, die sich ja in dem Umfang alle nicht bewahrheitet haben:

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Welche Kooperationsgespräche haben Sie dem Bündnis in Bad Nenndorf unter Federführung des DGB angeboten? Welche wurden durchgeführt? Haben Sie ihnen die Chance gegeben, Ihre Sorgen im Vorfeld auszuräumen?

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, bitte!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Versammlungsbehörde, d. h. in diesem Fall der Landkreis Schaumburg, ist grundsätzlich dafür zuständig, solche Kooperationsgespräche bei der Anmeldung durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass das auch passiert ist. Ich habe eben noch einmal nachgefragt, aber es ist uns nicht zur Kenntnis gebracht worden - zumindest ist das im Moment nicht klar -, ob sie auch durchgeführt worden sind.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Liefern Sie uns das nach?)

Aber auch bei dem Erörterungstermin vor Gericht ist noch einmal entsprechend nachgefragt worden. Und da ist keine Kooperationsbereitschaft da gewesen - zumindest ist das in der Begründung so festgehalten worden. Und dann habe ich keinen Zweifel daran, dass das vor Gericht so gewesen ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Liefern Sie die Antwort nach?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Herr Landtagspräsident! Herr Minister, kann es sein, dass Sie vorhin die beiden Kategorien, die Sie gebildet haben - Gelb und Rot oder gewaltgeneigt und gewaltbereit -, die beiden Unterscheidungen, die Sie getroffen haben, durcheinander geworfen haben und die Personen, denen Sie unterstellt haben, dass sie sich an einem Akt des zivilen Ungehorsams beteiligen bzw. die sich vor-

stellen konnten, sich an einem solchen Akt zu beteiligen - wobei Sie die Bandbreite des rechtlich Zulässigen ja aufgezeigt haben -, möglicherweise als gewaltbereit oder gewaltgeneigt mit in Ihre Gefahrenprognose aufgenommen haben? - Anders ließe sich diese Zahl von 500, glaube ich, gar nicht erklären.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, bitte!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Nein, ich habe genau die Kategorisierung vorgelesen, die bundesweit einheitlich umgesetzt wird. Ich habe auch nicht von 500 Linksautonomen gesprochen, sondern von 300 und von bis zu 200 Rechtsautonomen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Prognose spricht aber von 500!)

- Ja, das ist so. Das war auch so. Genau nach dieser Kategorisierung, die ich dargelegt habe, ist die Prognose vorgenommen worden. Das wird nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit so vorgenommen. Andere werden nicht darunter gefasst.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Limburg stellt die nächste Zusatzfrage.

**Helge Limburg** (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund - das würde ich gerne noch nachschieben - der Tatsache, dass sich meine Fraktion im Großen und Ganzen dem Lob aus der CDU-Fraktion für den Polizeieinsatz am Tag der Demonstration selber anschließt - es gibt kleine Kritikpunkte, aber im Großen und Ganzen schließen wir uns dem Lob ausdrücklich an -, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass infolge der Verbote und des Hin und Her im Vorfeld - Verbot der DGB-Demonstration, Verbot der Bündnisdemonstration - sogar ein Sportfest des Sportvereins Bad Nenndorf - ein friedliches Sportfest, organisiert von Jugendlichen, das als Protest gegen Nazis stattfinden sollte - abgesagt wurde, frage ich die Landesregierung: Wie wollen Sie zukünftig, in den kommenden Jahren, Menschen aus Bad Nenndorf und Umgebung

zu friedlichem Protest motivieren, wenn damit zu rechnen ist, dass aufgrund des Verhaltens der Versammlungsbehörde sogar von Jugendlichen organisierte Sportfeste nicht stattfinden können?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei den LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das Problem sind nicht die aus Bad Nenndorf und Umgebung!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht beurteilen, ob das am Verhalten der Versammlungsbehörde gelegen hat. Die Versammlungsbehörde hat aus meiner Sicht völlig richtig gehandelt; denn sie hat aufgrund der vorliegenden Prognose beide Veranstaltungen verboten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das OVG hat gesagt, die haben falsch gehandelt!)

- Ich habe Ihnen ja auch einen Grund genannt: Die Zeit reichte nicht aus, um diese Gefahrenprognose gerichtlich zu überprüfen. Das war der Punkt. Sie hat durchaus erkannt, dass die Stärke der Polizeikräfte nicht ausreicht, um beide Veranstaltungen uneingeschränkt durchzuführen. Das hat sie zumindest ganz eindeutig gesagt. Dass das richtig gewesen ist, hat ja der Ablauf am 14. August gezeigt.

Die konkrete Frage war, wie man in der Zukunft sicherstellen will, dass beispielsweise Jugendliche bei einem Sportfest ihren Protest darstellen können. - Dazu müssen wir alle beitragen. Insbesondere eine Seite kann dazu beitragen - ich glaube, darauf habe ich hier eindrucksvoll hingewiesen -: Gerade diejenigen, die zu friedlichem Protest aufrufen, müssen ihren Beitrag dazu leisten. Das ist meines Erachtens ein ganz entscheidender Faktor. Ich glaube, diesen Appell muss ich hier nicht noch einmal wiederholen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Brunotte von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

**Marco Brunotte** (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Frage des Kollegen Limburg, wie Gegendemonstrationen gegen sogenannte Trauermärsche in Zukunft gewährleistet werden sollen, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie, Herr Schünemann, gerade ausgeführt haben, dass mehr als 30 Ordner abgelehnt wurden, weil sie vorbestraft waren und somit nicht als Ordner beim „Trauermarsch“ zur Verfügung stehen konnten, frage ich: Warum konnte es trotz guter Vorbereitung durch die Polizei und scheinbar sehr detaillierter Gefahrenprognosen - dazu muss ich sagen: wer von 40 Autonomen Nationalisten in Niedersachsen ausgeht, der hat damit wohl die Region Hannover gemeint, aber nicht ganz Niedersachsen -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

dazu kommen, dass es nach dem „Trauermarsch“ Übergriffe von Rechtsextremen in Minden gab und einen Versuch von bis zu 60 Neofaschisten, das Jugendkulturzentrum „Wohnwelt“ in Wunstorf anzugreifen, der nur durch einen Streifenwagen der Polizei unterbunden werden sollte? Wie konnte das passieren?

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, bitte!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist gerade berichtet worden, dass die Polizei, als sie davon Kenntnis erhalten hat, sofort vor Ort gewesen ist. Durch den Einsatz der Polizei ist die Situation sofort geklärt worden. Es ist dort also nicht zu irgendeiner Eskalation gekommen. Das heißt, die Polizei hat auch hier vorbildlich gehandelt.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie haben vorhin ausgeführt, warum die Gegendemonstration bzw. -kundgebung nicht stattfinden konnte, die Demonstration der Neofa-

schisten aber schon. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Spielt es denn bei der Genehmigung überhaupt gar keine Rolle, dass bei solchen Neonazi-Demos immer wieder verfassungsfeindliche Lieder oder Parolen zu Gehör gebracht werden? Spielt es in diesem Fall keine Rolle, dass mindestens einer der Organisatoren der Neonazi-Demo wegen Volksverhetzung vorbestraft ist? Könnten diese Punkte nicht dazu führen, dass so eine Demonstration nicht stattfinden darf? - Dazu vielleicht auch der Hinweis auf die Internetrecherche, wo man das schon sehen konnte.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Helge Limburg [GRÜNE] - Ingrid Klopp [CDU]: Also jetzt reicht es! - Jens Nacke [CDU]: Wenn man das mal zu Ende denkt!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, bitte!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Insbesondere während des sogenannten Trauermarsches - ich muss es leider so feststellen - haben sich die Rechtsextremen sehr still verhalten. In dem Zusammenhang haben keine Rechtsverstöße, wie Sie sie genannt haben, stattgefunden.

(Zuruf von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

- Ich muss ja wenigstens erst einmal die Tatsachen schildern können. - Nach Beendigung des „Trauermarsches“ wurde dieses verbotene Lied gesungen, und dann ist die Polizei dort auch sofort eingeschritten. Aber weil Polizeikräfte nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung gestanden haben - die 500 standen nicht zur Verfügung -, konnten nicht alle Identitätsfeststellungen durchgeführt werden. Das ist wahr. Trotzdem sind die Ermittlungen eingeleitet worden. Ich gehe davon aus, dass dies dann auch strafrechtliche Folgen hat.

Aber während des sogenannten Trauermarsches haben die Dinge, die Sie dargestellt haben, nicht stattgefunden. Sogar die Aufrufe zu diesem sogenannten Trauermarsch - schauen Sie sich das genauer an! - gehen genau in diese Richtung. Darin hieß es, solche Dinge während des Trauermarsches eben nicht zu machen. Das muss die Versammlungsbehörde und müssen auch die Gerichte berücksichtigen.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)**

Dass es, wenn dort Verstöße stattfinden, eine andere Beurteilung geben kann, haben wir zum 1. Mai 2009 gehabt. Dort sind gerade auch diese Verstöße und diese Aufrufe in die Verbotsbegründung aufgenommen worden. Das hat auch dazu beigetragen, dass die Demonstration der Rechtsextremen verboten wurde.

Wann immer dies möglich ist, wird das mit berücksichtigt und der Versammlungsbehörde insbesondere von der Polizei beratend zur Kenntnis gegeben.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird von Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte eine Frage stellen, die das Ganze ein bisschen ausweitet. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es das geschilderte sehr, sehr breite gesellschaftliche Bündnis in Bad Nenndorf gegeben hat und wir alle immer wieder dazu aufrufen, zivilgesellschaftliches Engagement gegen Neonazis zu zeigen, frage ich, wie Sie das Signal an die Bevölkerung und die Zivilgesellschaft in Bad Nenndorf beurteilen, das davon ausgeht, dass diese Menschen erlebt haben: Unsere Demonstration wird verboten, wir werden hier behindert, aber die Nazidemonstration wird erlaubt. - Das hat sich ergeben, weil ein Gericht so entschieden hat, aber auch, weil der Innenminister dieses Landes nicht in der Lage ist, unsere Demonstration entsprechend zu schützen und uns demonstrieren zu lassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Helmhold, es ist völlig klar, dass dies schwierig zu vermitteln ist. Deshalb sind wir alle, auch Sie, aufgerufen, alles daran zu setzen, dass es eben nicht zu dieser Zweiteilung kommt. Die Gründe habe ich hier dargelegt. Ich hatte auch

Herrn Wenzel gesagt, dass es gut wäre, wenn wir über diese Gründe einmal unter vier Augen reden würden. Es war auch nicht so richtig gut, dass ich hier das über den DGB zitieren musste. Auch davon geht kein schönes Signal aus. Ich hätte mir das anders gewünscht. Wir hätten das hier nicht machen müssen. Aber Sie haben die Anfrage gestellt, und dann musste ich das hier darstellen.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

- Entschuldigung! Wenn es gegen den Rechtsextremismus geht, sollten wir doch nun wirklich an einem Strang ziehen, und zwar möglichst auch in einer Richtung.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Nachdem wir telefoniert hatten, habe ich Ihnen diesen Hinweis gegeben. Aber es ist doch klar, dass ich das hier darstellen muss. Wenn Sie jetzt wiederholt nachfragen, müsste ich die ganze Begründung noch einmal darstellen. Ich glaube aber, das sollten wir uns ersparen. Das macht meiner Ansicht nach keinen Sinn. Stattdessen sollten wir - das biete ich an - einmal ein gemeinsames Gespräch mit den Fraktionen, dem DGB und dem Bündnis führen und prüfen, wie wir die Lage besser in den Griff kriegen können. Das wäre sinnvoll.

Ich habe das vor einigen Jahren übrigens schon einmal angeboten. Wir haben auch einmal im Innenausschuss darüber gesprochen, und der Kollege Bartling hatte dies als sinnvoll angesehen. Der DGB hatte darauf allerdings sehr zurückhaltend reagiert; da gibt es unterschiedliche Strömungen.

Also lassen Sie uns nach vorne schauen und sehen, wie wir das besser in den Griff bekommen, damit es nicht zu solchen Situationen kommt!

Zu dem zweiten Aspekt, den Sie angesprochen haben, dass der Innenminister nicht in der Lage sei usw. Ich sage Ihnen ganz offen - das bezieht sich auf ein Kaminesgespräch anlässlich einer IMK, weshalb ich sehr vorsichtig sein muss; ich kann keine Namen und nur die Tendenz nennen -: Nach dem 1. Mai 2009 mit seinen sehr schwierigen Situationen in Berlin, Hamburg und anderen Ländern haben wir darüber diskutiert, wie wir auf solche eskalierenden Demonstrationen reagieren müssen. Da habe ich das Beispiel aus Hannover angeführt, bei dem wir alle uns einig waren, dass es ein gutes Signal ist, dass eine rechtsextreme Demonstration auch einmal aufgrund eines polizeilichen Notstands verboten wird. Da habe ich übrigens nicht ein einziges Mal gehört, dass wir die Gefahren-

prognose falsch eingeschätzt hätten usw., sondern da waren wir alle froh, dass das so gelaufen ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: DGB!)

Da ist die DGB-Veranstaltung auch verboten worden. Das hat aus polizeitaktischer Sicht auch Sinn gemacht. Ich muss natürlich die Urteile der Gerichte akzeptieren und habe sie auch nicht zu kritisieren. Aber aus rein polizeitaktischer Sicht macht ein Verbot nur *einer* Demonstration keinen Sinn, weil man es kaum in den Griff bekommen kann, diejenigen, die dort als Extremisten tätig werden wollen, die sich auch unter die Demonstranten der genehmigten Demonstration mischen können, auseinanderzuhalten. Das ist wahnsinnig schwierig. Deshalb habe ich zumindest fachliche Bedenken, wenn es zu unterschiedlichen Urteilen in diesem Zusammenhang kommt. Aber wir müssen sie insgesamt akzeptieren.

Es gibt jedoch durchaus Kollegen, die sagen, dass sie schon allein aus optischen Gründen nie den polizeilichen Notstand erklären würden, weil sie damit eingestehen würden, der Innenminister habe die Lage nicht im Griff. So kann man argumentieren; Sie können sich vorstellen, welche Landesminister das gesagt haben. Aber das ist nicht meine Einstellung, auch wenn ich dafür vielleicht kritisiert werde.

Wenn man sich die Bilder aus Hamburg und Berlin anschaut, dann wird deutlich, dass man dort nicht nur die Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht gewährleistet hat, sondern da ging es tatsächlich um schwere Körperverletzung. Da geraten Kinder und Jugendliche, die dort ein Zeichen setzen wollten, in ernste Gefahr. Ich weiß nicht, was Sie als Eltern sagen würden. Würden Sie auf die Kinder einreden, ob sie dort wirklich demonstrieren wollen? Das kann dazu führen, dass man grundsätzlich nicht mehr demonstriert. - Das ist der eine Aspekt.

Der andere Aspekt, für den ich als Innenminister auch Verantwortung trage, ist: Wenn ich Polizeikräfte nicht in ausreichender Zahl zu Verfügung habe, bringe ich sie in eine Situation, in der ich sie gefährde und fast wissentlich - - - Ich will sehr vorsichtig sein, ich nehme das zurück. Ich bringe die Polizeibeamten in eine Situation, in der ich damit rechnen muss, dass sie gefährdet sind, dass auch sie Opfer schwerer Körperverletzung werden.

Da muss man abwägen. Es wäre völlig falsch, wenn der Innenminister in einer solchen Lage aus politischen Gründen oder auch wegen seines An-

sehens - weil er sonst kritisiert werden könnte - anweisen würde: In Niedersachsen wollen wir grundsätzlich keinen polizeilichen Notstand. - Das wäre aus meiner Sicht nicht richtig.

Aus meiner Sicht wäre es in einigen Punkten sogar gefährlich. Deshalb halte ich mich als Innenminister gerade in diesem Bereich zurück. Es gibt das Instrument des polizeilichen Notstands. Bei seiner Anwendung hat sich der Innenminister aber zurückzuhalten. Da kommt es auf die Einschätzung der Fachleute an. Sie müssen sagen, ob es möglich ist oder nicht. Es geht darum, eine Gefährdung auszuschließen.

Das ist ein Spagat, den man machen muss: Das Demonstrationsrecht und die Versammlungsfreiheit sind hohe Güter. Deshalb muss man mit ihnen vorsichtig umgehen. Aber wenn die Gefahr droht, dass die Lage so eskaliert, dass friedliche Demonstranten zwischen Links- und Rechtsautonome geraten, muss das berücksichtigt werden.

Als ich bei der Lagebesprechung gehört habe, dass 200 Autonome Nationalisten kommen - - - So etwas hatten wir in dieser Größenordnung noch nicht. Sie müssen sich einmal anschauen, was Autonome Nationalisten sind. Autonome Nationalisten haben im Prinzip die gleichen Vorstellungen von Gewaltanwendung wie die Linksautonomen. Wenn beide Gruppen aufeinandertreffen und Jugendliche zwischen ihnen stehen - - - Bedenken Sie bitte auch, dass eine Stadt wie Bad Nenndorf räumlich begrenzt ist und welche Gefahren sich daraus ergeben können.

Wenn wir die 500 Kräfte nach zweimaliger Anforderung nicht bekommen, dann ist es nach Einschätzung der Fachleute auf jeden Fall richtig, im Sinne der Sicherheit zu argumentieren, damit die Kinder und Jugendlichen nicht gefährdet werden,

(Beifall bei der CDU)

damit aber auch die Polizeibeamten nicht gefährdet werden.

Dass das Oberverwaltungsgericht zu einer anderen Entscheidung gekommen ist - dazu habe ich Ihnen einen Punkt genannt -, ist das eine. Aber ich sage Ihnen eindeutig: Ich habe mir die Lage genau schildern lassen. Wenn es nicht die Einschränkung gegeben hätte, dass die Veranstaltung des DGB von 9 bis 11 Uhr zeitlich abgesetzt worden ist und die Veranstaltung der Rechtsextremen zeitversetzt vorgesehen wurde, und wenn nicht die Kurzfristigkeit gegeben gewesen wäre, dann wären nicht nur erheblich mehr Friedliche da gewesen - überhaupt

keine Frage -, sondern auch, wie wir aus der Szene gehört haben, mehr Autonome, weil die Chance,

(Widerspruch von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- doch! - dort tatsächlich zu Blockaden und Aggressionen zu kommen nicht mehr in dem Maße gegeben war. Wenn das nicht gewesen wäre, hätten wir mit den 2 000 Einsatzkräften, die wir hatten, die Lage - ich sage es vorsichtig - nur schwer im Griff gehabt. Dass nichts entstanden ist, heißt nicht, dass die Gewaltbereiten hier nicht tätig werden wollten, sondern das hat etwas mit der Einsatztaktik der Polizei zu tun, dass sie zumindest bei den Rechtsextremen jeden kontrolliert hat. Jeder ist kontrolliert worden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sind nicht nur Polizeitaktiker, sondern auch Verfassungsminister!)

- Nein, das bin ich nicht; das ist die Staatskanzlei. Aber das ist egal; das hat damit nichts zu tun.

Es ist richtig, dass man von der Prognose her alles daransetzt, um die Sicherheit der Jugendlichen und der friedlichen Demonstranten zu gewährleisten, und dass man sich, wenn die Lage so ist, wie sie ist, für die Sicherheit entscheidet.

Abschließend will ich aus meiner Sicht zu diesem Punkt Folgendes sagen: Lassen Sie uns ein Kooperationsgespräch führen, damit in Zukunft nicht die Situation entsteht, dass friedliche Proteste von einem Gericht in eine Ecke gerückt werden müssen, dass es dann zu dem Entschluss kommt, dass die eine Demonstration möglich ist, die andere hingegen nicht. Das ist - Frau Helmhold, da haben Sie recht - ein schlimmes Signal. Das sollten wir verhindern. Aber dazu müssen wir alle etwas beitragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage wird von Herrn Perli von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

**Victor Perli (LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, da Sie in einem Ihrer Statements ausgeführt haben, dass Sie auch von Vorbereitungstreffen mit Blick auf die Gegendemonstrationen Informationen erhalten haben, würde ich von Ihnen gerne wissen, welche

konkreten Informationen Sie von welchen konkreten Vorbereitungstreffen erhalten haben; denn Sie haben als einziges ein Vorbereitungstreffen der Grünen Jugend Göttingen erwähnt. Ich finde es hoch problematisch, wenn Sie inzwischen dabei sind, Fraktionen und Jugendverbände, die in der Mitte der Gesellschaft sind, bespitzeln zu lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde mir gerne noch einmal das Protokoll anschauen. Aber ich glaube nicht, dass ich das gesagt habe. Für den Hinweis bin ich Ihnen natürlich dankbar, das muss ich Ihnen schon sagen. Das habe ich also nicht dargestellt, und das werde ich auch nicht darstellen; denn das verbietet, wie Sie wissen, der Quellenschutz. Sie können versuchen, zu dieser Frage Informationen zu bekommen. Aber es ist klar, dass ich dazu nicht Stellung nehmen kann. Diesen Hinweis haben Sie gegeben und nicht ich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die - soweit für mich erkennbar - vorletzte Frage zu diesem Komplex stellt der Kollege Bachmann.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Präsident, unter Hinweis auf das Angebot, die Diskussion im Innenausschuss fortzusetzen und da vielleicht an der Zukunft zu arbeiten, verzichte ich auf meine Frage.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank. - Dann hat sich noch Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE zu einer Frage gemeldet. Bitte!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie sprachen im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren davon, wie wichtig die Beurteilung durch Fachleute sei. Ich würde gerne noch einmal *NDR Online* zitieren und fragen, was Sie von dem halten, was die Richter beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg sagen. Ich zitiere:



„Die Richter bezweifeln, dass sich - wie in der Gefahrenprognose der Polizei behauptet - die Zahl gewaltbereiter Demonstranten auf beiden Seiten innerhalb weniger Tage verdoppelt hätte. Auch die Angaben des Verfassungsschutzes zum Gewaltpotenzial waren dem Gericht zu abstrakt.“

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein Auszug aus der Begründung. Ich habe Ihnen aber dargelegt, dass das Gericht ausdrücklich gesagt hat, dass es innerhalb der wenigen Stunden, die es nur zur Verfügung hatte, nicht in der Lage war, das wirklich gerichtsfest zu überprüfen. Das war der Grund für diese Annahme. Es ist eben die Problematik, dass dann, wenn man in der zweiten Instanz ist und nur noch wenige Stunden bis zur Demonstration vorhanden sind, die Zeit nicht ausreicht, um das nachzuvollziehen. Unter anderem deshalb hat das Oberverwaltungsgericht so entschieden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das erschien uns aber nicht plausibel!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank. - Jetzt kommt die letzte Frage von Herrn Perli von der Fraktion DIE LINKE.

**Victor Perli (LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte Ihnen noch einmal die Chance geben, hier deutlicher herauszustellen, welche Gefahr tatsächlich von rechts außen, von Autonomen Nationalisten ausgeht; denn ich denke, dass Ihre Äußerung, es gebe nur 40 in ganz Niedersachsen, völlig verfehlt ist. Sie haben in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir ausgeführt, es gebe rund zehn autonome nationalistische Aktionsgruppen in Niedersachsen. Das würde ja bedeuten, dass denen im Schnitt nur vier Personen angehören. Ist es wirklich Ihre Auffassung, dass es wirklich nur zehn Gruppen mit insgesamt 40 Personen in Niedersachsen gibt?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich bestätige ausdrücklich meine Ausführungen von vorhin. Das können Sie auch im Verfassungsschutzbericht nachlesen. Das sind Autonome Nationalisten, die sich ähnlich organisieren wie die Linksautonomen. - Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln; das ist einfach so.

(Victor Perli [LINKE]: Verharmlosung von rechts!)

- Das ist doch ein Witz! Wir müssen doch einmal Tatsachen zur Kenntnis nehmen.

Es geht auch darum, dass sie sich teilweise genauso kleiden und in dem Zusammenhang auch ähnliche Motive haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Rechten kleiden sich inzwischen genauso wie die Linken!)

- Ja, das ist richtig. Die Autonomen Nationalisten kleiden sich ähnlich wie die Linksautonomen; das ist so.

Sie dürfen das aber nicht mit den rechtsextremen Kameradschaften verwechseln. Davon gibt es mehr, erheblich mehr. Auch die sind zum Teil gewaltbereit. Sie sind aber von den Autonomen Nationalisten zu unterscheiden. Die Autonomen Nationalisten sind eine neue Gruppierung, die es in Niedersachsen erst zwei, drei Jahren gibt. Wenn Sie also die Autonomen Nationalisten mit den gewaltbereiten Kameradschaften gleichsetzen, dann ist das falsch; das müssen Sie unterscheiden. Sie können mir nicht unterstellen, dass wir gerade die Kameradschaften als nicht gewaltbereit einstufen; das tun wir ganz genauso.

Die Autonomen Nationalisten sind schon vor einigen Jahren in Nordrhein-Westfalen entstanden und sind dann auch in Niedersachsen gegründet worden. Es handelt sich um Kleinstgruppen mit vier bis fünf Personen, die sich aber zu Veranstaltungen auch mit anderen aus anderen Bundesländern zusammenschließen. Diese Angaben sind völlig korrekt. Sie sind auch in den Verfassungsschutzbericht genau so aufgenommen worden. Sie können davon ausgehen, dass diese Recherchen richtig sind.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Fragen zu den Punkten 23 a und c liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Dringliche Anfrage aufrufe, gebe ich Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort, die sich zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 gemeldet hat. Sie wissen, was das heißt.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie haben auf die Frage meines Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Sohn, geantwortet, dass, nachdem ich mit meinem Landtagsabgeordneten ausweis durch die Polizeisperre wollte, um mir ein Bild von der Lage und dem Polizeieinsatz zu machen, die Kollegin, mit der ich dort gesprochen habe, gesagt habe, dass ich mit einer Gruppe durch die Polizeisperre gewollt habe, dass sie mir das verwehrt habe und dass sie anschließend gesagt habe, wenn ich alleine gehen würde, könnte ich das gerne tun.

Das ist eine unwahre Behauptung der Kollegin oder des Kollegen, die oder der Ihnen das mitgeteilt hat.

Richtig ist, dass ich in Bad Nenndorf unterwegs gewesen bin - richtig ist auch, dass das mit einer kleinen Gruppe war -, auch mit jemandem aus Bad Nenndorf, um mir den Ort zeigen zu lassen. Ich bin dann zu einer Polizeisperre gegangen, auch mit dieser Gruppe, um diese Situation belegen zu können. Es waren vier Leute, die mit mir unterwegs waren.

Ich habe dann zur Polizistin gesagt: Ich möchte bitte hier durch. Ist das möglich? Ich bin Landtagsabgeordnete. - Daraufhin fragte sie mich, ob sie meinen Ausweis sehen könne. Den habe ich ihr natürlich gezeigt. Sie fragte mich dann nach meiner Parteizugehörigkeit. Ich habe ihr geantwortet: Das tut hier nichts zur Sache. Ich bin Landtagsabgeordnete. Zudem bin ich innenpolitische Sprecherin. Es ist wichtig für meine Arbeit, dass ich mir einen Überblick über die Situation hier verschaffe. Es war von polizeilichem Notstand die Rede. Ich möchte sehen, ob hier alles okay ist. Ich möchte sehen, wo die Route entlangläuft usw. - Sie ist dann kurz weggegangen. Als sie wiederkam, hat sie gesagt, dass ich dort nicht durchgelassen werde. Ich habe ihr dann noch einmal gesagt: Ich bin Landtagsabgeordnete. Ich finde, Sie behindern mich bei meiner Arbeit. Ist es tatsächlich so, dass ich hier nicht durchgehen darf? - Da sagte sie Ja.

Ich habe sie dann nach ihrem Namen gefragt, den sie mir gesagt hat, und ich habe sie gefragt, woher sie kommt, aus Braunschweig nämlich.

Ich finde es eine Unverfrorenheit, dass solche Dinge hier so verfälscht werden. Ich möchte noch einmal sagen: Ich finde es eine Unverfrorenheit, dass ich an einer solchen Stelle nach meiner Parteizugehörigkeit gefragt werde und Herr Schünemann nichts Wesentliches dazu sagen kann, dass so etwas nicht passieren darf.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Ich glaube der Polizistin!)

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das vorhin aus der Erinnerung vorgetragen. Ich will Ihnen nun vortragen, was mir dazu schriftlich zugegangen ist:

„Eine Nachfrage“

- bei der Behörde -

„ergab jedoch, dass Frau Zimmermann mit einer größeren Gruppe und einer Fahne des VVN/BdA an einer Sperrstelle erschienen sei. Dort habe man der Gruppe den Durchgang verweigert, um die Strecke freihalten zu können. Aufgrund ihres Mandats wurde Frau Zimmermann das Angebot unterbreitet, dass nur sie unter polizeilicher Begleitung sich die Strecke ansehen dürfe.“

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Immer noch unwahr!)

„Dieses hat sie abgelehnt. Weitere Einzelheiten könnten im Rahmen einer Befragung ... in Erfahrung gebracht werden.“

Sie haben in Erfahrung gebracht, wie die Polizistin heißt und woher sie kommt. Insofern werden wir das im Detail klären können. - Dies ist mir so berichtet worden.

Im Übrigen hat sich die Polizistin völlig korrekt verhalten, wenn sie gesagt hat, dass Ihr Mandat

Sie nicht berechtigt, die Absperrung zu überwinden,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist mit der Frage nach der Parteizugehörigkeit?)

weil dieses Mandat eben keine Sonderrechte in diesem Zusammenhang beinhaltet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Ob Sie aus der Fraktion DIE LINKE, von den Grünen, der FDP oder der CDU kommen, ist völlig unerheblich, weil keiner Fraktion - auch nicht der CDU, nicht der FDP, nicht der SPD - irgendwelche Vorteile zustehen. Auch sie haben keine Sonderrechte.

Insofern werden wir das noch einmal genau klären. Aber ich wollte Ihnen noch einmal darlegen, wie mir das schriftlich berichtet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, ich rufe dann den **Punkt b** auf:

**Wer war in Niedersachsen zu welchem Zeitpunkt über die Unterbringung des Sicherungsverwahrten informiert, und wie soll in den zukünftigen Fällen verfahren werden?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2729

Herr Watermann hat sich zur Einbringung gemeldet. Bitte schön!

**Ulrich Watermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lese den Text der Anfrage vor:

Am 15. Juli 2010 wurde im Bad Pyrmont Ortsteil Thal ein nach 30-jähriger Haft und Sicherungsverwahrung entlassener Sexualstraftäter in eine Pflege- und Betreuungseinrichtung aufgenommen. Die Landesregierung war laut Presseberichten erst 24 Stunden vorher über den Vorgang unterrichtet worden.

Justizminister Busemann kündigte an, den Entlassenen notfalls „rund um die Uhr“ überwachen zu lassen. Das stand am 16. Juli 2010 in der *Bild-Zeitung*.

Noch am späten Abend des 19. Juli verließ der Betroffene Bad Pyrmont und das Land Niedersachsen wieder.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Ministerien waren zu welchem Zeitpunkt und von wem über die Unterbringung unterrichtet?

2. Gab es vor dem 15. Juli 2010 Kontakte der Einrichtung zu Ministerien, Behörden des Landes oder anderen niedersächsischen Körperschaften? Wenn ja, welche Kontakte waren dies, wann fanden sie statt, und welche Informationen wurden übermittelt?

3. Auf welche Art und Weise möchte die Landesregierung in Zukunft in vergleichbaren Fällen den Informationsfluss von allen und an alle beteiligten Stellen erreichen, und mittels welchen Konzepts soll zukünftig mit entlassenen Sicherungsverwahrten umgegangen werden?

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Watermann. - Herr Minister Busemann, bitte!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 15. Juli 2010 ist ein Sicherungsverwahrter aus der Justizvollzugsanstalt Freiburg entlassen worden, nachdem das Oberlandesgericht Karlsruhe seine Unterbringung mit Beschluss vom selben Tage für erledigt erklärt hatte. Das Gericht sah sich mit Blick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009, rechtskräftig seit dem 10. Mai 2010, zu dieser Entscheidung veranlasst. Der Sicherungsverwahrte ist noch am selben Tag aus dem Vollzug entlassen und von Bediensteten der JVA Freiburg nach Hameln-Pyrmont in ein dortiges Pflege- und Betreuungsheim gebracht worden. Der Transport wurde von der baden-württembergischen Polizei begleitet. Zu diesem Zeitpunkt lag ein Führungsaufsichtsbeschluss, für den das Landgericht Freiburg zuständig war, über den aber auch das OLG Karlsruhe hätte entscheiden können, noch nicht vor.

Von der bevorstehenden Entlassung hat das Niedersächsische Justizministerium erstmals am späten Nachmittag des 13. Juli 2010 durch einen Anruf und eine E-Mail des Justizministeriums Baden-Württemberg Kenntnis erlangt. Gegenstand der

Mitteilung war, dass möglicherweise - also zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher - aufgrund einer Entscheidung des OLG Karlsruhe mit der kurzfristig bevorstehenden Entlassung eines Sicherungsverwahrten und seiner Wohnsitznahme in einer Pflege- und Betreuungseinrichtung in Bad Pyrmont zu rechnen sei.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wurde am Morgen des 14. Juli 2010 durch das Niedersächsische Justizministerium und das Landeskriminalamt Niedersachsen, das bereits durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg informiert worden war, unterrichtet.

Noch am Vormittag des 14. Juli 2010 fand vor dem Hintergrund der bis dahin durch die Polizei in Baden-Württemberg übermittelten Informationen insbesondere zur näheren Gefahreinschätzung eine durch die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden initiierte Kontaktaufnahme durch dortige Polizeibeamte mit der Pflege- und Betreuungseinrichtung in Bad Pyrmont-Thal statt. Ziele waren die Klärung der Unterbringungssituation und die Abstimmung der polizeilichen Maßnahmen. Diese erschienen im Interesse des Schutzes der Bevölkerung vor allem deshalb notwendig, weil der entlassene Sicherungsverwahrte aufgrund der Mitteilung der JVA Freiburg und der dort vorgenommenen Risikoprognose noch als sehr gefährlich galt und insbesondere eine Entlassungsvorbereitung nicht stattgefunden hatte.

Aus Gesprächen zwischen der Polizei und der Heimleitung ergab sich schließlich, dass es in der Vergangenheit bereits zu Kontakten zwischen Vertretern des Pflege- und Betreuungszentrums in Bad Pyrmont-Thal und der JVA Freiburg gekommen war. Aus diesen persönlichen Kontakten habe sich die grundsätzliche Bereitschaft des Heims entwickelt, in der Einrichtung in Bad Pyrmont-Thal entlassene Sicherungsverwahrte aufzunehmen. Niedersächsische Behörden sind über diese Kontakte und die Bereitschaft des Heimes zur Aufnahme des Sicherungsverwahrten von dem Träger oder Verantwortlichen des Heimes nicht unterrichtet worden.

In dem der Anfrage zugrunde liegenden Einzelfall waren die Gerichte und Behörden in Baden-Württemberg für die Entlassungsvorbereitung verantwortlich. Das Land Niedersachsen hatte hierauf keinen Einfluss und konnte sich auf diese Situation nur deshalb so gut einstellen, weil hier ein funktionierendes Netzwerk zwischen Polizei, Justiz und Sozialarbeit existiert. Die Pflege- und Betreuungs-

einrichtung in Bad Pyrmont ist ohne Beteiligung niedersächsischer Behörden ausgewählt und belegt worden.

Nachdem die voraussichtlich kurzfristig bevorstehende Entlassung des Sicherungsverwahrten nach Niedersachsen bekannt wurde, sind vom Landeskriminalamt Niedersachsen und dem Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen die für derartige Situationen schon lange zuvor abgestimmten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Betreuung des Entlassenen unverzüglich eingeleitet worden. Sie haben aufgrund des außerordentlich engagierten Einsatzes von Polizei und Justiz optimal funktioniert, dies nicht zuletzt deshalb, weil in Niedersachsen bereits seit 2007 die Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstrafäterinnen und Sexualstrafätern in Niedersachsen, kurz „KURS Niedersachsen“, gilt. Damit hat Niedersachsen als eines der ersten Länder bundesweit eine Konzeption erarbeitet, die dazu beiträgt, Rückfälle zu verhindern und die Reintegration von Sexualstrafätern zu verbessern.

Das KURS-Konzept hat auch in diesem Fall sofort gegriffen. Trotz der kurzfristigen Betreuungsübernahme waren die Polizei und der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen sofort vor Ort präsent. Nicht zuletzt diese enge Abstimmung und Vernetzung der beteiligten Institutionen einschließlich der betroffenen Kommunen hat wesentlich dazu beigetragen, die Situation trotz der Kurzfristigkeit äußerst professionell zu handhaben.

Durch KURS Niedersachsen bzw. vergleichbare Konzepte in anderen Ländern wird zudem gewährleistet, dass sich die zuständigen Landeskriminalämter gegenseitig möglichst frühzeitig informieren, wenn rückfallgefährdete Sexualstrafäter oder einschlägig Sicherungsverwahrte entlassen werden und in einem anderen Bundesland Wohnsitz nehmen werden. Das ist auch hier geschehen. Schon sehr zeitnah nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Dezember 2009 haben sich zudem die Landesjustizverwaltungen darüber verständigt, einander frühzeitig über bevorstehende Entlassungen von noch gefährlichen Sicherungsverwahrten zu informieren. Die Landesjustizverwaltungen haben sich bereits ab Januar 2010 über diejenigen Sicherungsverwahrten unterrichtet, die sich in einem anderen Bundesland in der Sicherungsverwahrung befinden.

Die Konsequenzen der Entscheidung des EGMR sind von den Staatssekretärinnen und Staatssekre-

tären der Landesjustizverwaltungen und des Bundesjustizministeriums im März 2010 bei einem Treffen erörtert worden. Der Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz hat im Frühjahr 2010 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die geprüft hat, welche Maßnahmen auch länderübergreifend mit etwaig aus dem Vollzug der Sicherungsverwahrung entlassenen Personen möglich und geboten sind. An dieser Arbeitsgruppe hat sich auch Niedersachsen beteiligt. Außerdem ist in Niedersachsen eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landeskriminalamtes Niedersachsen, des ambulanten Justizsozialdienstes, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und des Niedersächsischen Justizministeriums eingerichtet worden, die erforderliche Maßnahmen fortwährend prüft.

Die Informationen werden also sowohl zwischen den Justizministerien der beteiligten Bundesländer als auch parallel auf Ebene der Landeskriminalämter ausgetauscht. An den erforderlichen Absprachen zwischen den Ländern fehlt es nicht. Allerdings können die erforderlichen Informationen naturgemäß erst dann weitergegeben werden, wenn Gerichtsentscheidungen oder valide Informationen über zu erwartende Gerichtsentscheidungen vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir in Niedersachsen grundsätzlich Umstände ins Kalkül gezogen haben, die kurzfristige Reaktionen erfordern.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Wir haben früh umsichtig gehandelt. Deshalb waren alle Beteiligten auf Fälle wie diesen vorbereitet. Gleichwohl werde ich diesen konkreten Fall, in dem die Information durch das zuständige Bundesland mehr als kurzfristig erfolgte und uns im Vorfeld weder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden noch überhaupt ein Führungsaufsichtsbeschluss vorhanden war, zum Anlass nehmen, die Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer erneut auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Abstimmung der Entlassung hinzuweisen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Meine Damen und Herren, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Rechtspolitik vor ein nicht zu unterschätzendes und vor allem dringend zu lösendes Problem gestellt. In seiner eingangs genannten Entscheidung hat er es als einen Verstoß gegen die Europäische Menschen-

rechtskonvention angesehen, dass der deutsche Gesetzgeber die frühere Höchstfrist von zehn Jahren für erstmalig angeordnete Sicherungsverwahrung 1998 auch für solche Straftäter aufgehoben hat, die ihre Tat schon vor diesem Termin begangen hatten. Seitdem dürfen gefährliche Straftäter grundsätzlich auch auf unbegrenzte Zeit in der Sicherungsverwahrung behalten werden. Dies gilt so lange, wie von ihnen eine hohe Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht.

Die europäischen Richter forderten nun in dem konkret entschiedenen Einzelfall die Entlassung des Sicherungsverwahrten. Sie sind der Auffassung, die Sicherungsverwahrung sei Strafe und die Aufhebung der Höchstfrist von zehn Jahren verstoße gegen das sogenannte Rückwirkungsverbot.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist richtig!)

Inzwischen ist das in dem zugrunde liegenden Fall auch geschehen. Das OLG Frankfurt hat den betroffenen Sicherungsverwahrten entlassen, obwohl er weiter als gefährlich gilt.

Meine Damen und Herren, ich kritisiere keine Gerichtsentscheidungen. Ich bin aber der Auffassung, dass ein Entlassungsautomatismus angesichts des Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf Sicherheit und Schutz nicht zu vertreten ist. Die Entscheidung des EGMR kann nach meiner festen Überzeugung nicht dazu führen, dass gefährliche Straftäter automatisch entlassen werden müssen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist eine auf der Grundlage der EMRK geschaffene supranationale Einrichtung, die über die Einhaltung dieser Konvention wacht. Ihre Entscheidungen binden die Bundesrepublik Deutschland lediglich völkerrechtlich und nicht deren Gerichte und Behörden unmittelbar. Der EGMR ist kein übergeordnetes Verfassungsgericht und darf und sollte auch nicht so behandelt werden. Oberste Instanz in unserem Land ist noch immer das Bundesverfassungsgericht.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Das hat in seiner grundlegenden Entscheidung vom 5. Februar 2004 die Streichung der zehnjährigen Höchstgrenze bei einer erstmalig angeordneten Sicherungsverwahrung ausdrücklich für verfassungsgemäß erklärt. Es hat aber deutlich herausgestellt, dass es das Grundgesetz rechtfertigt, unabdingbare Maßnahmen zu ergreifen, um wesentliche Gemeinschaftsgüter vor Schaden zu

bewahren. Die Bedeutung des gesetzgeberischen Anliegens für das Wohl der Allgemeinheit überwiegt danach das Vertrauen der Betroffenen auf den Fortbestand der alten Zehnjahresgrenze.

Den Entscheidungen des EGMR kommt im Gegensatz zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts keine unmittelbare Gesetzeskraft zu. Die deutschen Gerichte haben die Entscheidungen des EGMR lediglich im Rahmen der Gesetzesauslegung zu berücksichtigen. Die Gerichte sind nicht gezwungen, Entscheidungen des EGMR schematisch umzusetzen.

Ich halte es nicht für vertretbar, Sicherungsverwahrte ohne weitere Abwägung von Grundrechtsgütern allein mit Rücksicht auf die EGMR-Rechtsprechung zu entlassen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich sehe mich im Übrigen in meiner Rechtsauffassung durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich mit Beschlüssen vom 22. Dezember 2009, 19. Mai 2010 und 30. Juni 2010 in Kenntnis der EGMR-Entscheidung vom 17. Dezember 2009 die Entlassung von Sicherungsverwahrten im Wege der einstweiligen Anordnung abgelehnt und dabei jeweils auf die Gefährlichkeit des Untergebrachten abgestellt.

Eine Abwägung, die im Hinblick auf eine Entscheidung des EGMR vom 17. Dezember 2009 geboten war, ergab für die Verfassungsrichter, dass das Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit das Interesse des Beschwerdeführers an der Beendigung der Freiheitsentziehung überwiege.

Das Bundesverfassungsgericht hat damit eindeutig, jedenfalls vorläufig, das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit über die Freiheitsrechte der Sicherungsverwahrten gestellt und nochmals deutlich gemacht, dass die Verpflichtung des Staates zum Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger Vorrang vor dem individuellen Freiheitsinteresse des in der Sicherungsverwahrung befindlichen verurteilten Straftäters hat.

(Beifall bei der CDU)

Dem kann ich nur nachdrücklich zustimmen. Denn bei der Sicherungsverwahrung geht es um höchst gefährliche Straftäter, die bereits schwerste Straftaten begangen haben und in besonderem Maße rückfallgefährdet sind. Die Sicherungsverwahrung ist das einzig sichere und deshalb unverzichtbare

Instrument, um die Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern zu schützen.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Ich bin besorgt. Herr Kollege, das ist ein sehr wichtiges Thema. Sie sind Zeitungsleser und haben auch Nachbarn. Sie wissen daher, was die Nation in diesen Tagen bewegt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen erlauben Sie mir schon, mit der notwendigen rechtlichen Fundiertheit die Geschehnisse hier im Lande Niedersachsen zu erläutern.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Dann machen Sie doch eine Regierungserklärung dazu! Wir brauchen das nicht! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Unglaublich!)

- Meine Damen und Herren, erklären Sie Ihrem Landrat zu Hause, wie desinteressiert Sie an der Fragestellung sind!

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dass der Minister fortfährt. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sie nachher stellen. Bei einem solchen komplexen Thema ist es immer schwierig.

Herr Minister, Sie haben das Wort!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Ihnen scheint die Antwort nicht zu gefallen, Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Nein, sie gefällt uns auch nicht!)

Meine Damen und Herren, ich bin besorgt, weil wir seit Dezember 2009 keinen konkreten Fortschritt bei der Neugestaltung des Instruments der Sicherungsverwahrung haben. Wir wissen um die Entscheidung des EGMR. Wir wissen um die unterschiedliche Rechtsprechung in Deutschland. Wir wissen, dass eine große Anzahl von gefährlichen Untergebrachten möglicherweise demnächst frei kommt.

Wir brauchen daher unverzüglich eine gesetzliche Regelung, wie wir gefährliche Sicherungsverwahrte aufgrund ihrer Persönlichkeitsstörungen weiter in Verwahrung nehmen können. Wir brauchen klare gesetzliche Vorgaben, wie bestehende Schutzlücken zu schließen sind. Wir brauchen keinen Disput darüber, ob nicht vielleicht die Bundesländer zuständig sind; denn sie sind es nicht.

Das weiß auch jeder, der sich einmal mit der Thematik beschäftigt hat. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2004 ist eindeutig. Auf das Rechtsinstitut der nachträglichen Sicherungsverwahrung werden wir nicht verzichten können.

Meine Damen und Herren, das alles in Ausführlichkeit vorausgeschickt, kann ich es jetzt kurz machen und die Dringliche Anfrage zu drei Punkten einfach so beantworten: Zu allen drei Punkten darf ich mich auf die Vorbemerkungen beziehen und verweise darauf.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

(Jens Nacke [CDU]: Das war also doch nicht ausführlich genug! Doch noch Fragen!)

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass hier gerade ausgeführt wurde, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Europäische Konvention für Menschenrechte dahin gehend interpretiert hat, dass er ein Rückwirkungsverbot bei Sicherungsverwahrung ausgesprochen hat, vor dem Hintergrund, dass gerade ausgeführt wurde, dass hier zwar nicht die Entscheidungen von Gerichten kritisiert werden, dass aber Sicherungsverwahrte nicht automatisch entlassen werden müssten, frage ich die Landesregierung: Soll ich daraus folgern, dass sie nicht bereit ist, der Interpretation der Europäischen Konvention für Menschenrechte durch den Europäischen Gerichtshof entsprechend Folge zu leisten und ihr Verhalten an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auszurichten? Heißt das, dass jeder Einzelne den gesamten Instanzenweg durchklagen muss, um gegebenenfalls sein Recht bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstreiten?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, bitte!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Frau Kollegin Flauger, am Ende entscheiden unabhängige Gerichte, ob es einem passt oder nicht. Das ist auch gut so.

Ich darf zum Grundsätzlichen Folgendes sagen: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist der Meinung, dass Sicherungsverwahrung, insbesondere nachträgliche Sicherungsverwahrung, eins obendrauf auf die ursprünglich verhängte Strafe ist. „Ne bis in idem“ heißt es: Zweimal darfst du nicht. - Wenn das so wäre, würde ich das sogar unterschreiben.

Das Bundesverfassungsgericht sagt uns aber in der grundlegenden Entscheidung aus 2004: Jemand hat eine Straftat begangen, hat die Haftzeit abgesessen, gilt aber als gefährlich, und deswegen muss aus präventiven Gründen das Rechtsinstitut der Sicherungsverwahrung auch in die Zukunft hinein präventiv zur Anwendung kommen dürfen, um die Allgemeinheit zu schützen. - Das ist ein grundlegender Auffassungsunterschied.

Wie Sie meiner Antwort angemerkt haben, liege ich auf der Linie des Bundesverfassungsgerichts, zumindest was die Entscheidung aus 2004 angeht. Ich meine, das Schutzinteresse der Bevölkerung stützt solche Betrachtungen auch.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt zum Vorgehen. Das sage ich, soweit es überhaupt in der Macht eines Justizministers liegt. Wir haben unabhängige Gerichte und Staatsanwaltschaften, die wir nicht mit Weisungen belegen wollen. Ich sage gleichwohl: Wir werden nicht angesichts der Entscheidung aus Straßburg vom Dezember von Amts wegen in unsere Justizvollzugsanstalten gehen und die Altfälle - darum geht es ja insbesondere; Tat und Verurteilung vor 1998 - sozusagen von Amts wegen in die Entlassung schicken.

Es kann aber passieren und passiert auch, dass der Rechtsweg beschritten wird: Der einsitzende Sicherungsverwahrte stellt mit der Begründung „Straßburg“ einen Antrag auf Entlassung. Die örtliche Strafvollstreckungskammer in Niedersachsen hat diesen Antrag zu behandeln und als unabhängiges Gericht darüber zu befinden. Ich gehe davon aus, dass unsere Staatsanwaltschaften dann, wenn die örtliche Strafvollstreckungskammer entscheidet, dass entlassen werden muss, sagen würden: Schutz der Allgemeinheit, Karlsruhe, wir beugen uns dieser Entscheidung nicht. - Dann müsste der Antragsteller den Beschwerdeweg vor

das Oberlandesgericht beschreiten müssen. Oder umgekehrt: Würden sie sagen, dass entlassen werden muss, würden vielleicht die Staatsanwaltschaften in die Beschwerde und zum Oberlandesgericht gehen. - Wir hatten bereits zwei Fälle zu Sicherungsverwahrten in Niedersachsen. Das OLG Celle hat in beiden Fällen in sehr fundierten Entscheidungen gesagt: Karlsruhe, Schutz der Allgemeinheit, Gefährlichkeit ist unverändert attestiert, die beiden Sicherungsverwahrten bleiben drin! - Der nächste Weg ist, zum Bundesverfassungsgericht zu gehen, wo bundesweit mittlerweile einige Anträge vorliegen und wo einige Anträge auf einstweilige Anordnung auch schon abgewiesen worden sind und die Endentscheidung in der Hauptsache ansteht.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir möglichst zeitnah aus Karlsruhe die grundlegende Entscheidung dazu bekommen, wie das zu sehen ist; denn ich halte es für einen unmöglichen Zustand, wenn in Deutschland ein OLG so und das nächste OLG so entscheidet. Denn das ist Rechtsunsicherheit und auch keine Werbung für den Rechtsstaat, wenn dieser Zustand über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten wird. Ich glaube, darüber sind wir uns einig unabhängig davon, wo wir in rechtlicher Hinsicht positioniert sind. Deswegen hoffe ich, dass darüber Klarheit geschaffen wird, weil auch der Bundesgesetzgeber, wie ich mit zarten Worten gesagt habe, reichlich durchhängt, weil er offenbar nicht so richtig weiß, was er machen soll.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird vom Kollegen Haase von der SPD-Fraktion gestellt.

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal mein Dank für die im Kern doch sachliche Information der Regierung, wenn auch im Stil einer Regierungserklärung. Aber, bevor es laut wird: Dieses Thema ist einfach ein ernsthaftes Thema. Insoweit sind wir zwar in vielen Fragen der Bewertung z. B. der Wirkung des Urteils des EGMR - - -

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, wir sind aber in einer Fragestunde!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Wir sind da nicht so weit auseinander. Das wird hier im Landtag in 14 Tagen oder drei Wochen Thema der Debatte sein.

Ich komme zurück zu dem Sachverhalt und möchte dazu zwei Fragen stellen, Herr Präsident. Und schon bin ich da!

Erstens. Herr Minister, Sie sprachen von frühzeitiger Info, die zwischen den Justizverwaltungen der Länder vereinbart war. Dann haben Sie den folgenden Sachverhalt erzählt: Am 13. Juli bekommen Sie die Information, am 15. Juli war der Tag der Entlassung, auf den es ankam. - Haben Sie die Ursachen überprüft, wissen Sie, woran es gescheitert ist, dass die Vereinbarung zwischen den Justizverwaltungen der Länder nicht zum Tragen kam?

Ergänzend frage ich: Können Sie ausschließen, dass andere Behörden des Landes Niedersachsen seitens Behörden des Landes Baden-Württemberg informiert sind und insoweit die Landesregierung schon frühzeitiger informiert war?

Ich denke, dass diese Frage geklärt werden sollte. Werden dort überhaupt Ermittlungen angestellt?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege Haase, ich danke zunächst für das Verständnis, in dieser doch bedeutenden Frage etwas über die enge Fragestellung hinausgegangen zu sein. Ich sage es ganz offen: Wir haben als Justizminister der Länder schon nach der Dezember-Entscheidung gewusst, dass vor allem dann, wenn es dabei bleibt, Schwierigkeiten in technischer, rechtlicher und verfassungsrechtlicher Hinsicht und wie auch immer auf uns zukommen. Es war unser Bestreben - das ist ja schon vor Monaten geschehen -, dass wir ein Netzwerk aufbauen, damit wir in den Ländern erfahren, was jeweils wo Sachstand ist. Ein Oberlandesgericht in irgendeinem Bundesland, das eine Freilassung letztlich möglich macht, muss uns und den jeweiligen anderen Bundesländern auch sagen, wo der Mensch seinen Wohnsitz nimmt. Denn es ist doch völlig klar: Wenn das OLG X im Bundesland X eine Freilassung verfügt, dann kann der gute Mensch frei herumlaufen und sagen: Ich habe zwar in München eingewohnt, finde es aber in der Lüneburger Heide schöner. - Derjenige, der in Hamburg freigelassen wird, kann



es auch in Freiburg schöner finden. Also müssen wir doch dieses Informationssystem aufbauen! Ich meine, dass wir in der Hinsicht gemeinsam auf einem guten Weg sind.

Ich kann mir aber an dieser Stelle die Kritik nicht verkneifen: Das Bundesland Baden-Württemberg hat diese Mechanismen offenbar nicht richtig gesehen oder nicht richtig gehandelt. Wir haben erstmals an einem Mittwoch, am späten Nachmittag oder frühen Abend, durch eine E-Mail davon erfahren, dass es sein könnte, dass in den nächsten Tagen das OLG Karlsruhe entscheidet, dass jemand freizulassen sei. Genaues wusste man aber nicht. Die Landeskriminalämter haben sich darüber auch untereinander verständigt. Unsere Gremien - ich habe sie soeben alle aufgeführt - haben sich dann am Donnerstag mit der Sache befasst und Kontakt nach Baden-Württemberg hergestellt, um herauszufinden, was zu tun ist, wenn die Freilassung erfolgt. Dann passierte es: Am Freitagmittag kam die Freilassung. - Ich habe hier keine Schutzrede für den Herrn Hans Peter W., der heute in Hamburg ist, zu halten. Aber es geht nicht - wie auch immer Sie zu dem Einzelfall stehen -, dass jemand, der 30 Jahre in Haft oder in Sicherungsverwahrung war, bei einem noch so schönen Gerichtsurteil von heute auf morgen in Freiheit gesetzt wird. Da muss man eine Entlassungsvorbereitung machen - unabhängig davon, wie man den Menschen beurteilt.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Es geht nicht, dass ein Gericht - ich achte es, wenn es sagt, dass Straßburg gilt - jemanden Freitagmittag herauslässt, wissend, dass er mit einer Eskorte in ein anderes Bundesland geht, und die Beschlüsse zur Führungsaufsicht nicht gefällt werden. Das geht nicht!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Da kann man auch als unabhängiges Gericht nicht sagen: Es ist Freitagmittag, den anderen Kram, die Führungsaufsicht usw., machen nächste Woche die Kollegen in Freiburg oder andere in Niedersachsen. - Das geht nicht!

Man hat uns hier vor große Probleme gestellt. Wir haben auch das Drumherum in Hameln-Pyrmont vor Ort vernommen, wo die Polizeieskorte angekommen ist, sodass zugleich eine wunderbare Öffentlichkeit mit allen den nachteiligen Folgen für den Betroffenen hergestellt ist. Unsere Gremien haben ein Funktionieren nachgewiesen. Aber es

sind zwei Dinge grundsätzlich so gelaufen, wie sie nicht laufen dürfen. Diesen Hinweis werden wir auch an der passenden Stelle platzieren. So geht das nicht. Ich meine, wir können durchweg sagen, dass wir unabhängige, aber auch verantwortliche Richter haben. Sie müssen doch auch die Konstellation erkennen, in die sie diesen dann ehemals Sicherungsverwahrten hineinwerfen. In Bad Pyrmont hat es nicht mehr gepasst. Die Einrichtung hat auch kalte Füße gekriegt. Dann gab es die Weiterreise nach Hamburg mit allen Problemen, die dort jetzt auszuhalten sind. Auch ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser ehemals Sicherungsverwahrte seine neue Freiheit wirklich genießen kann. Das ist also eine Sache, zu der man rundherum sagen muss: So darf es eigentlich nicht laufen! - Aber, wie gesagt, wir waren erst am späten 13. Juli in Kenntnis, mussten uns alle am 14. gemeinsam darauf einstellen, ob die Freilassung erfolgt oder nicht erfolgt und ob der Freigelassene nach Niedersachsen kommt und was wir tun müssen. Wir haben ja ein intaktes System: KURS. Ich habe das alles beschrieben. Die Vernetzung der Bundesländer sollte eigentlich funktionieren, hat in diesem Einzelfall aber nicht funktioniert. Das hat mich schon sehr nachdenklich gemacht.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird von Herrn Kollegen Watermann von der SPD-Fraktion gestellt.

**Ulrich Watermann (SPD):**

Ich frage jetzt nicht das Justizministerium, sondern speziell die Landesregierung ganz konkret: Ist nicht auch das niedersächsische Sozialministerium über diesen Fall vorher unterrichtet gewesen, und zwar durch einen Kontakt zur Einrichtung?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Wer antwortet für die Landesregierung? - Herr Minister Busemann, bitte!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege Watermann, ich kann nicht für das Sozialministerium sprechen. Ich würde aber schlussfolgern: Weil das Sozialministerium zumindest originär nicht zuständig ist, kann es eigentlich nicht sein, dass eine Information von der Justizbehörde, der Innenbehörde und des Landeskriminalamtes aus Baden-Württemberg an das hiesige Sozialministerium gegangen ist. In unserer Arbeitsgruppe hier im Lande ist das Sozialministe-

rium vertreten. Insofern war es also auch informiert, als wir wussten, dass ein Fall auf uns zukommt. Das betrifft auch die Zeitstrecke zwischen dem 14. oder 15. Juli bis zum 19. Juli, als sozusagen die Weiterwanderung nach Hamburg erfolgte.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, ich schlage vor, dass diese Frage vom Sozialministerium noch beantwortet wird. Dann ist Klarheit geschaffen.

Die nächste Frage wird von Herrn Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie steht die Landesregierung zu Vorschlägen der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, für Straftäter, die ihre Strafe abgesessen haben und aus rechtsstaatlichen Gründen nicht länger als zehn Jahre in der Sicherungsverwahrung verbleiben können, andere Formen der Freiheitseinschränkung zu finden, die nicht mit einer Freiheitsstrafe vergleichbar sind, aber gleichwohl eine gewisse Kontrolle der als gefährlich eingestuften Personen erlauben, z. B. durch eine elektronische Fußfessel bei gleichzeitiger persönlicher Freiheit?

(Beifall von Kreszentia Flauger [LINKE])

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege Adler, über das Thema Fußfessel wird schon seit einigen Jahren diskutiert. Jetzt wird im Zusammenhang mit der Sicherungsverwahrung ganz stark darüber diskutiert. Ich möchte für mich persönlich und, wenn Sie so wollen, auch für die Landesregierung klarmachen: Wo wir die Sicherungsverwahrung als solche für geboten, rechtlich machbar und richtig halten, gibt es keine Alternative zu ihr als ganzheitlicher Freiheitseingrenzung. Die Fußfessel ist kein Ersatz für Sicherungsverwahrung. Darüber sind wir uns, denke ich, zumindest auch im Kreise der Justizminister der Länder einig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Diskussion über dieses Thema läuft meines Erachtens ein bisschen falsch. Die Fußfessel kann

allerdings bei dem Personenkreis hilfreich sein - diesen Personenkreis kann man auch erweitern -, für den die Sicherungsverwahrung beendet werden kann, allerdings unter strengen Auflagen im Rahmen einer Führungsaufsicht. Ich denke hier an Auflagen bezüglich des Wohnsitzes, an Freizügigkeitsbeschränkungen - der Betroffene darf dann beispielsweise das Stadtgebiet nicht verlassen -, Therapiemaßnahmen und anderes mehr. Als ein weiterer Baustein, den die Strafvollstreckungskammern dann mit festlegen müssen, käme die Fußfessel in Betracht und halte ich sie für eine Bereicherung. Aber ich würde ungern die Auffassung übernehmen: Die Sicherungsverwahrung interessiert uns nicht mehr, die Betroffenen bekommen alle eine Fußfessel, damit ist das Problem gelöst. - Ich glaube, das sieht jedermann ein. Ich höre sogar, dass eine Formulierung, die aus meinem Hause oder vielleicht sogar von mir stammt, mittlerweile bundesweit die Runde macht: Eine Fußfessel kann uns, wenn sie funktioniert, zwar sagen, wo der Betreffende ist, sagt uns aber nichts darüber, was er tut. - Ich glaube, das sieht jedermann ein. Deswegen sind die Möglichkeiten in diesem Bereich begrenzt.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage wird von Herrn Professor Dr. Zielke von der FDP-Fraktion gestellt.

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir vorab eine Feststellung erlauben darf - - - Das darf ich nicht? - Gut. Vor dem Hintergrund, dass ich der Meinung bin, dass die Landesregierung, was die Unterbringung des aus Baden-Württemberg zugezogenen ehemaligen Sicherungsverwahrten anbetrifft, alles richtig gemacht hat, frage ich den Justizminister oder die Landesregierung dennoch, da Sie das Urteil des Oberlandesgerichtes in Celle erwähnt haben: In diesem Urteil wird angesprochen, dass möglicherweise in diesem vor dem Oberlandesgericht Celle verhandelten Fall eines Sicherungsverwahrten der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte auch anders entschieden hätte. Jedenfalls wird dieser Gedanke in dem Urteil erwogen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob sie mit mir einer Meinung ist, dass letzten Endes bei der Abwägung zwischen dem Freiheitsinteresse eines Sicherungsverwahrten und der Sicherheit der Be-

völkerung in jedem Falle der Einzelfall geprüft werden muss und dass es da keine schematischen Lösungen geben kann.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Professor Zielke, genau das ist der richtige Einstieg in das gesamte Thema. Jeder Einzelfall wird geprüft. Es darf keinen Automatismus geben, weil wir Straßburg-gläubig sind. Es darf aber auch keinen Automatismus geben, weil wir die Richter in Straßburg nicht mögen oder nicht ernst nehmen. Jeder Einzelfall wird geprüft. Die Entscheidungen, die wir zum Thema Sicherungsverwahrung in ganz Deutschland mittlerweile erlebt haben, waren in der Tat Einzelfallentscheidungen. Zweimal haben mir Entscheidungen aus Karlsruhe in der letzten Konsequenz nicht gefallen. Das ist aber meine persönliche Meinung. Es handelte sich aber, wie gesagt, immer um Einzelfallentscheidungen.

Gerade diejenigen, die langfristig und nachträglich sicherungsverwahrt sind, werden in gewissen Abständen alle darauf hin begutachtet, ob durch Therapieerfolge, durch das Lebensalter oder Veränderungen der gesundheitlichen Konstitution die Grundlage noch ausreicht, um weiterhin Sicherungsverwahrung zu verhängen, oder ob man irgendwann auch sagen kann: Der Mensch ist reif für die Freiheit. - Wir haben einen Fall hier im Lande, in dem es wahrscheinlich so laufen wird. Jeder Fall wird also individuell geprüft.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage wird von Herrn Kollegen Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

**Ralf Briese** (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass es bei diesem Thema ein Kernproblem ist, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine mangelnde Trennung von Sicherungsverwahrung und Strafvollzug in den einzelnen Ländern bemängelt hat, und dass man deswegen die Sicherungsverwahrung nicht als Strafe anerkennt, sondern als etwas anderes betrachtet, frage ich die Landesregierung, ob man zukünftig diese stärkere Trennung, die gerichtlich angemahnt worden ist, in Niedersachsen praktizieren will. Ich frage ganz konkret: Sollen Sicherungsverwahrte in

Niedersachsen zukünftig nicht mehr in den allgemeinen Strafvollzugsanstalten untergebracht werden, und will man in Niedersachsen auch ein eigenes Gesetz zur Sicherungsverwahrung auf den Weg bringen? - Heute ist es ja so, dass die Sicherungsverwahrung im Rahmen des allgemeinen Strafvollzugsgesetzes normiert worden ist.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Briese, die Entscheidung aus Straßburg beinhaltet zwei Botschaften. Die erste Botschaft ist das Nein zur nachträglichen Sicherungsverwahrung gerade bei Altfällen in Deutschland. Diesbezüglich bin ich etwas anderer Auffassung.

Die zweite Botschaft bezieht sich auf das Abstandsgebot. Das kann man nachvollziehen. Ich hätte möglicherweise noch nicht einmal den Wink aus Straßburg gebraucht, um das auch selber nachzuvollziehen.

Die Konstellation ist folgende: Jemand hat in den 80er-Jahren wegen einer Mehrfachvergewaltigung eine Haftstrafe von acht, neun oder zehn Jahren auferlegt bekommen. Diese Zeit hat er abgesessen. Dann sagt man: Die Strafzeit ist vorbei, aber aus anderen Gründen - weil er noch nicht therapiert ist, weil er nicht therapiefähig ist, weil er gefährlich ist -, aus Gründen des Schutzes der Allgemeinheit, halten wir den Betreffenden fest. Er sagt dann möglicherweise nicht zu Unrecht: Na gut, aber nicht in der Zelle, nicht hinter Gittern, sondern in einer anderen Umgebung. - Es gibt ja auch einen anderen Personenkreis in unserer Gesellschaft - Leute, die noch nicht einmal etwas verbrochen haben -, bei dem wir die Freiheit ebenfalls einschränken müssen. Diese Menschen leben auch nicht im Gefängnis, sondern in einer anderen Umgebung.

Wir sind hier beim Stichwort „Abstandsgebot“. Gleichgültig, wie das Rechtliche sich beordnet - es mag sich in den nächsten Monaten hoffentlich schnell so oder so beordnen -, wird es so bleiben, dass ein Teil der Gewaltverbrecher unter Sicherungsverwahrung gestellt bleiben wird, auch künftige Straftäter. Wenn man aber das Abstandsgebot akzeptiert, werden wir - egal ob ein Bundesgesetz kommt oder landesgesetzliche Veränderungen vorgenommen werden - die Rahmenbedingungen in den Ländern verändern und die betreffenden

Leute unter anderen Bedingungen unterbringen müssen. Die Gedanken sind frei.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

- Ja, Herr Dürr, wenn Sie „frei“ hören, dann geht die Begeisterung mit Ihnen durch.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Freiheit ist ein hohes Gut!)

Ich mache das vielleicht ein wenig schelmisch, aber das Thema ist sehr ernst. Es wird ein Mittelweg zwischen Haftbedingung und Kurklinik sein müssen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Genau so!)

Wie gestalten wir das? 8,5 m<sup>2</sup> oder eine bessere Studentenbude? Wie viel Freizügigkeit innerhalb des abgeschlossenen Areals? Arbeiten als Verpflichtung oder freiwillig? Wenn freiwillig, dann zu den Konditionen, zu denen man jetzt im Gefängnis arbeitet, für ein gewisses Entgelt, oder zu den Bedingungen des freien Arbeitsmarktes, Herr Dürr? Und wer bekommt das dann? Wie gestalten wir die Freizeit und den Zugang zu Kommunikationstechniken?

(Christian Dürr [FDP]: Berechtigte Frage!)

Wie gestalten wir partnerschaftliche Belange? - Das löst eine gewaltige Diskussion aus, weil das wahrscheinlich auch mit Geld zu tun haben wird. Die Frage geht exakt in diese Richtung. Das werden wir umorganisieren müssen. Wenn der Bundesgesetzgeber nicht ein Unterbringungsgesetz mit dem Ausgangstatbestand und den Konditionierungen neu macht, dann würde es wahrscheinlich so laufen müssen, dass wir unser Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz um diese Personengruppe mit neuen Ansprüchen - Abstandsgebot - erweitern und dann entsprechend vollziehen.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister! - Die nächste Frage wird von dem Kollegen Haase von der SPD-Fraktion gestellt.

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Ich will noch einmal auf diesen Einzelfall zurückkommen. Ist der Landesregierung bekannt, wie der entlassene Sicherungsverwahrte auf die Idee gekommen ist, nach Niedersachsen überzusiedeln? Das impliziert die Frage: Gab es irgendwo Kontak-

te, die ihn auf diese Einrichtung aufmerksam gemacht haben? - Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass sich ein langfristig Inhaftierter, der noch gar nicht damit rechnen muss, kurzfristig entlassen zu werden, Prospekte anguckt und sich danach eine Stadt aussucht.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Ministerpräsident!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege Haase, den genauen internen Grund kennen wir nicht. Als er seine Anträge gestellt und sich persönlich mit der Situation und mit dem Gedanken „Ich kann einmal freikommen“ auseinandergesetzt hat, ist ihm möglicherweise bei irgendeiner Veranstaltung die Adresse des Heimes in Bad Pyrmont bekannt geworden, das auf die Betreuung von Leuten spezialisiert ist, die lange Strafhaften hinter sich haben und erst einmal auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden wollen. Dieser Mann saß, glaube ich, seit 1981 ein. 30 Jahre Strafhaft plus Sicherheitsverwahrung sind ja ein halbes Menschenleben. Sie kennen möglicherweise kein Handy, kein Internet usw. Mit dem Thema Freiheit muss man umzugehen lernen. Deswegen sind solche Einrichtungen wichtig.

In der zurückliegenden Zeit hat es da also Kontakte gegeben. Das habe ich in meiner Antwort eben auch bestätigt. Das ist auch eine private Angelegenheit, in die wir uns schlecht einmischen können. Jedenfalls steht wahrscheinlich mehr dahinter als nur die Annahme, in Bad Pyrmont ist es schön.

Das Heim hat sich nun aber davon distanziert. Ich meine, sie drängen dort auch nicht danach, in Zukunft ehemals Sicherheitsverwahrte, die aber noch als gefährlich eingestuft werden, in die Betreuung zu nehmen. Auch das ist ein ernst zu nehmender Aspekt des gesamten Themas.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank! - Die nächste Frage wird von Frau Ross-Luttmann von der CDU-Fraktion gestellt.

**Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer klaren Positionierung zur elektronischen Fußfessel und vor dem Hintergrund Ihrer deutlichen Aussage zum Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern frage ich Sie: Wie soll mit sogenannten Altfällen umgegangen werden, und welche Maßnahmen sind konkret geplant?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, in Berlin haben sie genug schwierige Themen, aber dieses Thema ist vielleicht mit das schwierigste, das die Bundespolitik klären muss. Zunächst am beruhigendsten und vielleicht auch am einfachsten wäre es, wenn das Bundesverfassungsgericht die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für den Personenkreis der vor 1998 Verurteilten bestätigen würde.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann bliebe alles so, und es stellte sich allenfalls die Frage der regelmäßigen Begutachtung, ob jemand in die Freiheit entlassen werden kann, und, Herr Briese, die weitere Frage, wie wir unterbringstechnisch mit diesen Leuten umgehen.

Wenn das sozusagen ersatzlos hinfällig wird, muss der Bundesgesetzgeber - ich bin jetzt einmal frei in meinen rechtlichen Betrachtungen - das tun, was er möglicherweise schon im Dezember hätte beginnen sollen, nämlich darüber nachzudenken, ob er ein neues Gesetz und einen neuen Tatbestand schafft, um diesen Personenkreis gleichwohl zum Schutz der Allgemeinheit präventiv in geschlossenen Einrichtungen zu halten. Das tun wir ja auch mit anderen Menschen, die nicht straffällig geworden sind, die aber psychisch schwer erkrankt sind und psychiatrische Betreuung usw. brauchen. Da schaffen wir ja auch Einschränkungen der Freiheit.

Möglicherweise kann man diesen Personenkreis unter dem Tatbestand der aus psychosozialen Gründen absoluten Nichtgesellschaftsfähigkeit und Gefährlichkeit - was Gutachter bestätigen müssen - so eingrenzen, dass man dann sagen kann: Auch nach neueren gesetzlichen Vorgaben kann eine Sicherungsverwahrung oder eine wie auch immer gestaltete Unterbringung erfolgen.

Ein solches Gesetz hätten wir vielleicht schon erdenken sollen, oder wir müssten es vielleicht in den nächsten Wochen und Monaten noch miteinander kreieren. Ich weiß, dass das auch an der verfassungsrechtlichen Kante ist. Gelingt uns das nicht, dann sehen wir uns einer Entlassungswelle gegenüber, die in einigen Monaten dazu führen wird, dass sich ein Kreis von 70 bis 80 Personen, die in der Regel gutachterlich als gefährlich eingestuft sind, in die Bevölkerung hineinbewegt. Um jeden einzelnen muss dann ein Sicherheitsapparat aufgebaut werden. Im Fall des Hans-Peter W. in

Hamburg gab es, glaube ich, 24 Polizeibeamte im Dreischichtdienst 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche plus weitere Maßnahmen. Das ist mit Sicherheit keine Werbung für den Rechtsstaat.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank! - Die nächste Frage wird vom Kollegen Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

**Helge Limburg** (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund einer Studie des Bochumer Professors und Kriminologen Feltes, der zu dem Schluss gekommen ist, dass der größere Teil der gutachterlichen Prognosen, die zu einer Sicherungsverwahrung führen, falsch sind und fälschlicherweise von einer Gefährlichkeit ausgehen, was die Landesregierung konkret plant, um die Qualität dieser Gutachten zu verbessern, damit Menschen nicht in größerer Zahl möglicherweise zu Unrecht die Freiheit entzogen wird.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Limburg, an sich ist die Meinungslage nicht so, dass die vielen Gutachten zu den ja nicht ganz wenigen Sicherungsverwahrten in Deutschland alle falsch sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nicht alle!)

- Sie sagen ja, ein paar davon können falsch sein. Vielleicht sind ein paar auch nach dem Motto verfasst: „Bei letzten Zweifeln gleichwohl drin lassen“. Vor solchen Betrachtungen kann ich nur ein bisschen warnen. Ich höre den genannten Professor, ich höre auch Professor Kinzig, die die Aufregung nicht so ganz verstehen; denn von 100 Sicherungsverwahrten würden, wenn sie denn frei kämen, vielleicht nur 10 % bis 15 % rückfällig werden. - Wenn die Wissenschaft so weit wäre, diese 10 % bis 15 % namentlich benennen zu können, dann könnte man sich darauf einstellen. Aber solange diese Unsicherheiten mit allen Folgen in einer offenen Gesellschaft bestehen, hänge ich diesen Betrachtungen nicht nach und plädiere für Sicherungsverwahrung auf gutachterlicher Basis.

Die Gutachten gelten. Es mag sein, dass man die Gutachtentechnik noch verbessern kann. Wir ha-

ben ein Prognosezentrum geschaffen. Wir bauen unsere Sozialtherapie im Lande weiter aus. Ich denke, dass wir da auch schon etwas weiter sind als andere Bundesländer. Vielleicht kann man mit Blick auf die Sicherungsverwahrung noch besser werden und sich auch bundesweit besser abstimmen. Aber ich würde davor warnen, eine Art Lockerheit eintreten zu lassen und zu sagen: „Da kommen Irrtümer vor, also im Zweifel raus“. Das ist nicht meine Richtung.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister! - Die nächste Frage wird von Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie es mit dem Recht auf Menschenwürde für vereinbar hält, wenn ein Straftäter, der seine Strafe abgesessen und anschließend noch zehn Jahre in Sicherungsverwahrung verbracht hat, nach Wiedererlangung der Freiheit von Medienvertretern bis in das Privatleben verfolgt und von Polizisten rund um die Uhr überwacht wird, als ob davon auszugehen wäre, dass er sofort jede Möglichkeit nutzt, wieder eine schwere Straftat zu begehen.

(Editha Lorberg [CDU]: Können Sie das ausschließen?)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Frau Flauger, damit wir nicht aneinander vorbeireden: Der Mann, der jetzt in Hamburg ist, ist gutachterlich als noch gefährlich eingestuft, ein Sexualstraftäter, ein Vergewaltiger - doppelte Vergewaltigung; ich meine, man soll es nicht gewichten - übelster Art. Es gab auch einen Moment - ich hoffe nicht, dass ich da eine Zeitung falsch gelesen habe -, noch in Bad Pyrmont, wo er selber gesagt hat: Ich kann für mich nicht garantieren.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, hat er!)

- Ja. Da ist doch wohl eine Einschränkung seiner Rechte zum Schutz der Allgemeinheit in der Art und Weise geboten, dass er zumindest - er ist jetzt

in Hamburg - polizeilich überwacht wird - das ist doch das Mindeste -

(Beifall bei der CDU)

und dass er über Führungsaufsicht - Therapie, Arbeit, Wohnsitz, alle diese Dinge - begleitet wird. Das ist das Mindeste.

Wo Sie einen wunden Punkt antippen, geht es um die Frage, wie weit Journalisten, Fotografen dem Ganzen sozusagen paparazziähnlich hinterhersteigen. Das ist, von allen Seiten aus betrachtet, bedenklich, sage ich mal. Da kommt dann sogar die Menschenwürde des Betroffenen mit ins Spiel, da kommt auch das Sicherheitsinteresse ins Spiel, da kommt auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen, auch wenn das gerade strapaziert ist, ins Spiel. Also, mir ist bei manchem, was ich da sehe und höre, nicht ganz wohl. Das sage ich Ihnen ganz offen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage wird von Frau Heister-Neumann von der CDU-Fraktion gestellt.

**Elisabeth Heister-Neumann (CDU):**

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Bevölkerung vor dem Hintergrund, dass weitere hochgefährliche Straftäter aller Voraussicht nach entlassen werden, durchaus erheblichen Risiken ausgesetzt ist. Deshalb frage ich noch mal speziell für Niedersachsen: Wie sieht das eigentlich aus, wie viel Sicherheitsverwahrte stehen hier möglicherweise vor der Entlassung, und wie viel Polizeibeamte wären zu binden, um eine ähnliche Überwachung sicherzustellen, wie das in Hamburg derzeit der Fall ist?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Frau Heister-Neumann, in Niedersachsen würde ich den Personenkreis der potenziell über Straßburg - Recht usw. - zu Entlassen den mit derzeit zehn Personen angeben, die auch sozialtherapeutisch betreut sind, die begutachtet werden, wobei wir auch von der Seite immer das Passende tun, bei denen man sich darauf einstellen muss.

Gleichwohl - Sie haben das ja an meinen Ausführungen vorhin gemerkt - setzen wir keinen staatli-

chen Entlassungsautomatismus in Gang. Bislang haben unsere Strafvollstreckungskammern und das OLG Celle - ich meine, jetzt in zwei Fällen - eine gewisse Richtung eingehalten, die eben nicht - zurzeit jedenfalls nicht; einstweiliges Anordnungsrecht - zu Entlassungen führt.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

Wir warten da insofern auf Karlsruhe.

Wir haben auch keine Fälle in Niedersachsen, in denen entlassene Sicherheitsverwahrte, die noch als gefährlich eingestuft sind, aus anderen Bundesländern bei uns Wohnsitz genommen haben. Der Fall Bad Pyrmont war ein Vorgang von vier Tagen, aber es kann schon morgen früh - morgen ist wieder Freitag - eine Anmeldung kommen, dass jemand unterwegs ist. Darauf müssen wir eingestellt sein, egal, wo verurteilt, wo eingesessen, egal, von woher nach hier gekommen.

Die Zahl habe ich eben genannt. Wenn ich mal das Thema Führungsaufsicht, unterstützende Maßnahmen, Therapie, auch Kosten beiseite lasse, würde die Überwachung, so denn im Einzelfall erforderlich - so ist das in etwa festgelegt -, im Schichtbetrieb 24 Polizeibeamte bedeuten. Sie können das nun landesweit hochrechnen, Sie können das bundesweit hochrechnen. - Ein früherer Generalbundesanwalt hat dieser Tage gesagt: Das ist dem Staat, den staatlichen Organen, den Steuerzahlern in dieser Dimension nicht zumutbar.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird vom Kollegen Brunotte von der SPD-Fraktion gestellt.

**Marco Brunotte (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Busemann, Sie haben ja vorhin schon das Konzept KURS vorgestellt, das sicherlich eine wichtige Bedeutung hat, um Entlassungsvorbereitung sicherzustellen und mit den Entlassenen arbeiten zu können. Das funktioniert ja in der Praxis mit den Entlassungsvorbereitungen nicht immer ganz so. An der Stelle scheint es aber ganz gut zu sein.

Wenn Sie sagen, dass es in Niedersachsen zehn Personen gibt, die potenziell entlassen werden könnten, dann schließt sich daran die Frage an: Wie ist gewährleistet, dass KURS mit diesen zehn

Personen effektiv arbeiten kann, wie die Landkreise mit KURS so vernetzt werden, dass sie von KURS Informationen haben und dass KURS auch in der Lage ist, dass die Bewährungshilfe personell in der Lage ist, diese Arbeit zu gewährleisten? Welche Pläne hat hier die Landesregierung, KURS optimal aufzustellen?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Herr Kollege, zunächst besten Dank für das Lob in Richtung KURS, wo wir auch noch so ein bisschen in der Aufbauphase sind. Sozialtherapie und diese Dinge habe ich angesprochen. Was die zehn sogenannten Altfälle - mit welcher rechtlichen Konsequenz auch immer - im Land anbelangt, so sage ich Ihnen einmal Folgendes. Auch die haben Anwälte, sie lesen Zeitung und gucken Fernsehen, sie wissen um ihre rechtlichen Möglichkeiten.

Deswegen haben wir schon seit Monaten mit unserem KURS-Team, aber auch mit der Bewährungshilfe Kontakt aufgenommen. Wir besprechen die jeweilige Situation, setzen uns so - ich sage es einmal vorsichtig - entlassungsvorbereitend mit allen Mitarbeitern begleitender Maßnahmen zusammen.

Meine Anordnung war: Bitte keine Euphorie wecken, von wegen, ihr kommt morgen früh raus, aber das Notwendige, was man vorbereitend tun kann, schon zu tun. Wenn Sie so wollen - Sie wissen, wo ich da in der Sache stehe -: Wir präparieren uns in beide Richtungen.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die letzte Frage wird von Herrn Kollegen Adler gestellt.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wenn man die Debatten zu diesem Thema mit Sätzen einleitet wie „Die Sicherheit der Bevölkerung ist mir wichtiger als das persönliche Freiheitsinteresse des einzelnen Straftäters.“, oder „Man kann doch nicht ausschließen, dass ...“, kommt man dann überhaupt zu einer seriösen Abwägung der Risiken?

Man muss sich ja vor Augen halten: Tagtäglich werden Hunderte Straftäter entlassen, die ja nun

auch nicht rund um die Uhr von Polizeibeamten überwacht werden,

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist aber ein Unterschied! Wie können Sie das in einen Topf werfen?)

bei denen es ja auch eine gewisse Rückfallwahrscheinlichkeit gibt. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, als würde man hier irgendwie ein bisschen die Maßstäbe verlieren.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein! - Editha Lorberg [CDU]: Das sind andere Maßstäbe!)

Denn mit dem Argument, uns ist die Sicherheit der Bevölkerung wichtiger als das Interesse des Straftäters, könnte man alle Straftäter rund um die Uhr einsperren.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist doch gar nicht richtig! Wie kann man das in einen Topf werfen?)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Adler, Sie sind ja nun ähnlich alt wie ich, und wir beide haben Erfahrungen als Anwälte, haben da mittlerweile drei Jahrzehnte auf dem Ast. Deswegen wissen wir doch, wie man unterscheiden muss. Das Bundesverfassungsgericht - das ist Originalton - sagt, zum Schutz der Allgemeinheit dürfen auch Individualinteressen, Wünsche von Sicherheitsverwahrten auf Freiheit hinten angestellt werden. - Wir wenden das ja nicht auf irgendwelche Taschendiebe und Schwarzfahrer in der Straßenbahn an,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

sondern wir wenden es auf Gewaltverbrecher an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich diese Lebensläufe - eine Traurigkeit an sich - der Personen begucken, um die es geht, dann ist es manch einem gar nicht vorstellbar, was dort geschehen ist, wie die psychosozial, menschlich danebenliegen, gar keine Empathie, gar keine Empfindsamkeit für das entwickeln können, was sie getan haben, Mord, Totschlag, schwerer Raub, Mehrfachvergewaltigungen, Kinderschändungen und, und, und. Sie müssen also schon wissen: Es

ist nicht das Auflösen von Maßstäben angesagt, es ist das Haben von Maßstäben angesagt.

(Beifall bei der CDU)

Wie gesagt - Gott sei's geklagt -, es ist ein Personenkreis von - da kann man über die Dimension nachdenken - deutschlandweit vielleicht 500 Leuten. Die Altfälle sind vielleicht 100 Leute, in Niedersachsen davon 10 Personen. Es erwarten 80 Millionen Bürgerinnen und Bürger eine Antwort darauf, wo wir da stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn sich die Maßstäbe erst mal auflösen, dann geht es aus dem Leim. Wie gesagt, die Güterabwägung ist verfassungsgerichtlich abgesegnet.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu dieser Fragestellung gibt es keine weiteren Nachfragen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 23 d:**

**Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit dem Glücksspielstaatsvertrag** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2724

Herr Kollege Adler bringt die Anfrage ein. Bitte!

**Hans-Henning Adler** (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Glücksspielstaatsvertrag läuft aus. Er hat seine Ziele nicht erreicht. Dort, wo das pathologische Spielen, die Glücksspielsucht, am häufigsten anzutreffen ist, nämlich vor den Glücksspielautomaten, gibt es keine Verbote. Dagegen findet alles, was nach dem Glücksspielstaatsvertrag verboten ist, praktisch sanktionslos im Internet statt.

(Unruhe)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege Adler, vielleicht warten Sie einen Moment. - Meine Damen und Herren, wenn Sie das Thema nicht interessiert, dann bitte ich Sie, Ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen. Das gilt auch für die jetzt noch stehenden Abgeordneten, die weiterreden. - Danke schön.

Herr Adler, bitte!



**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Der Glücksspielstaatsvertrag ist hinsichtlich seiner Zielsetzung widersprüchlich. Seine Umsetzung wurde inkonsequent verfolgt. Wetten werden als Glücksspiele eingestuft. Pferdewetten sind erlaubt, Wetten auf Hunderennen sind verboten, Sportwetten sind eigentlich verboten, Verstöße werden aber praktisch nicht verfolgt. An der Börse wird munter auf zukünftige Kurse gewettet.

Wir fragen die Landesregierung:

Erstens. Bestätigt die Landesregierung die getroffene Einschätzung, dass der Glücksspielstaatsvertrag seine Ziele verfehlt hat und nicht fortgeführt werden sollte?

Zweitens. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Fraktion DIE LINKE, dass eine reine Liberalisierung das Problem der Umgehung der Verbote durch das Internet nicht lösen wird, weil auch ohne staatliches Verbot ein im Ausland ansässiger Glücksspielanbieter seinen Sitz nicht ohne Not nach Deutschland verlegen wird, wenn er hier steuerpflichtig würde?

Drittens. Wie verhält sich die Landesregierung zu dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, im Falle einer Liberalisierung von Sportwetten, Poker und anderen als Glücksspiel eingestuften kommerziellen Spielgelegenheiten mit einer Steuer dort anzusetzen, wo der einzige aus Sicht der Anbieter notwendige Inlandsbezug besteht, nämlich bei der Werbung?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jawohl, Donnerwetter! Das ist doch übergeben worden, oder nicht?)

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Was ist übergeben worden?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Ressort, das Thema! An den Wirtschaftsminister! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Schünemann kämpft noch! - Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich glaube, er hat schon verloren!)

- Man sollte niemanden unterschätzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der geltende Glücksspielstaatsvertrag, das Niedersächsische Glücksspielgesetz und Änderungen im Spielbankgesetz wurden für Niedersachsen am 14. Dezember 2007 vom Landtag ohne Gegenstimmen beschlossen. Im Kleinen Spiel der Spielbanken befinden sich auch Glücksspielautomaten, diese sind aber mit der Dringlichen Anfrage wohl nicht gemeint.

Sportwetten gelten als Glücksspiel und sind nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages wie auch der früheren Regelungen dem staatlichen Monopol vorbehalten. Toto hat in Deutschland eine lange Tradition, und auch die Oddset-Wetten sind seit 1999 fester Bestandteil des staatlichen Glücksspielangebotes. Anders als bei nicht erlaubten Angeboten aus dem Ausland fließt hier aber ein erheblicher Anteil an Steuern an die Länder, und aus den Glücksspielabgaben profitieren Sport, Soziales, Kunst, Musik, Umwelt, Kultur und Denkmalschutz.

Wie für das gewerbliche Automatenenspiel gilt auch für die Pferdewetten ein Gesetz des Bundes. Im Rennwett- und Lotteriegesetz von 1922 ist geregelt, dass der Bereich der öffentlichen Pferderennen mit Wetten verbunden ist und diese von den Pferdezuchtvereinen und den konzessionierten Buchmachern veranstaltet und vermittelt werden. Die Erlöse gehen weitgehend in die Förderung der Pferdezucht. Hunderennen haben in Deutschland keine Tradition, insoweit sind Wetten auf solche Rennen auch nach geltendem Recht nicht zulässig.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Keine Tradition? Was ist das denn für ein Argument?)

- Sie sind aus dem Grund nicht zulässig.

Die Regelungen über das gewerbliche Automatenenspiel finden sich im Gewerberecht des Bundes. Aus dem Bereich der Suchtberatung und -therapie wird die besondere Gefahr hervorgehoben, die sich aus diesen insbesondere in Spielhallen und Gaststätten angebotenen Spielen ergibt. Der Bund hat nach der letzten Neufassung der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Jahr 2006 eine Evaluation durchgeführt, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen. Von daher kann auch die fachliche und politische Dis-

kussion über diesen Bereich insbesondere im Bundestag noch nicht zu Ende geführt werden. Die Länder haben sich durch ihre Ministerpräsidenten, aber auch innerhalb der Fachministerkonferenzen für Soziales und Gesundheit, Finanzen und für Inneres deutlich für eine Beschränkung und Regulierung in diesem Aufgabenfeld des Bundes im Ressort des Bundeswirtschaftsministers ausgesprochen.

Wetten an der Börse auf Sportereignisse sind aus Niedersachsen nicht bekannt, andere Länder sind allerdings in Einzelfällen erfolgreich dagegen vorgegangen. Andere Aktivitäten an den Börsen fallen nicht unter die Bestimmungen des Glücksspielrechts.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eigentlich überraschend!)

- Wenn die Fraktion DIE LINKE danach fragt, muss man das ja noch einmal sagen. - Nach dem Glücksspielstaatsvertrag verbotene Glücksspiele finden nicht allein im Internet statt. Zu diesem Bereich zählen insbesondere die nicht erlaubten Angebote in Sportwettlokalen, Pokerveranstaltungen und andere private Glücksspielangebote. Weiter verboten ist auch eine Vielzahl von Werbeaktivitäten in den Medien.

Hinsichtlich des Vollzuges ist darauf hinzuweisen, dass die Angebote aus dem erlaubten Lotteriebereich, die bis einschließlich 2008 erlaubt waren, generell wegen ihrer potenziellen Gefahr für die Suchtgefährdeten und für Jugendliche im Internet freiwillig vollständig eingestellt worden sind. Die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages erfolgt konsequent. Zunächst waren die neuen rechtlichen Vorgaben bei den erlaubten Veranstaltungen und Vermittlungen umzusetzen. Die Bekämpfung der nicht erlaubten Glücksspiele wurde fortgesetzt, von der Rechtsprechung geprüft und weiterentwickelt. Angebote im Internet aus dem In- und Ausland sind auch bisher nicht sanktionslos geblieben, sondern Gegenstand zahlreicher Untersagungs- und Zwangsverfahren der Glücksspielaufsichtsbehörden. Besonders erfolgreich war die Untersagung von sogenannten Hausverlosungen im Internet.

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen die Gesetze zum Glücksspielwesen unbeanstandet gelassen und damit die politische Grundentscheidung für ein Glücksspielmonopol durch die Länder bestätigt. Vorrangige Ziele des Glücksspielstaatsvertrages sind nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts die

Suchtprävention sowie der Jugend- und Spielerschutz. Daneben stehen die Begrenzung des Angebotes, das Kanalisierungsgebot und die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Glücksspielbetriebes einschließlich der Kriminalitätsabwehr, aber auch die Verpflichtung der Länder, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen.

Die Frage der Zielerreichung ist Gegenstand der gesetzlich vorgegebenen Evaluation des Glücksspielstaatsvertrages, die gegenwärtig von den Glücksspielaufsichtsbehörden durchgeführt wird. Deren Ergebnisse sind zusammen mit einer international vergleichenden Analyse des Glücksspielwesens im Auftrag der Staatskanzleien bis Ende dieses Jahres der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien sowie der Ministerpräsidentenkonferenz vorzulegen. Die notwendigen umfangreichen Erhebungen und Auswertungen sind weitgehend abgeschlossen und werden spätestens zum Jahresende vorliegen. Dann ist auch über die Fortgeltung des Glücksspielstaatsvertrages oder Neuregelungen zu entscheiden.

Bei einer möglichen Weiterentwicklung des Glücksspielrechts werden auch die Belange der privaten Glücksspielanbieter, Glücksspielvermittler und der Vertriebsstellen von Glücksspielanbietern zu berücksichtigen sein. Dies ist auch Gegenstand der Landtagsentschließung vom 14. Dezember 2007. Im Frühjahr hat eine strukturierte Anhörung der Adressaten des Glücksspielstaatsvertrages stattgefunden, deren differenziertes Meinungsbild in den Evaluierungsbericht der Länder eingehen wird.

Auch die für den 8. September 2010 angekündigten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs über acht deutsche Vorlageverfahren aus dem Glücksspielbereich und die bisherige Rechtsprechung dieses Gerichts werden bei konkreten Vorschlägen zu Weiterentwicklungen des Glücksspielrechts berücksichtigt werden.

Unter gesellschafts- und ordnungspolitischen Gesichtspunkten hat das Glücksspielrecht die Suchtprävention wirksam unterstützt. Nach dem neuen Glücksspielrecht wurde sowohl die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Suchtbekämpfung vorangetrieben als auch praktische Hilfe an spielsüchtige oder spielsuchtgefährdete Personen geleistet. Neben diesen Angeboten der Suchtberatung und Suchttherapie hat ein unabhängiger Fachbeirat den Ländern wertvolle Unterstützung geleistet, wenn es darum ging, z. B. Erlaubnisse

nach den suchtpreventiven Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu erteilen.

Einen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 25. Juni 2008 mit dem Ziel einer Besteuerung von Werbung für Glücksspiele hat der Landtag am 12. November 2008 abgelehnt; aber es ist natürlich Ihr Recht, jetzt noch einmal danach zu fragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Eine abschließende Bewertung bleibt dem Ergebnis der gemäß § 27 des Glücksspielstaatsvertrages durchzuführenden Evaluation vorbehalten. Diese wird bis Ende dieses Jahres vorliegen. Über eine Fortgeltung des Staatsvertrages hat die Ministerpräsidentenkonferenz gemäß § 28 bis Ende des vierten Geltungsjahres, also 2011, zu beschließen.

Zu Frage 2: Bei vollständiger Liberalisierung des Glücksspiels hätte ein im Ausland ansässiger Anbieter die Wahl, seinen Sitz nach Deutschland zu verlegen oder nicht. Die Besteuerung eines Auslandsangebotes im Internet ist auch nach Auffassung der Finanzministerkonferenz derzeit von Deutschland aus weder rechtlich noch tatsächlich möglich. Das heißt, man hat keine Chance, einen Anbieter zu verpflichten, sein Angebot unbedingt in Deutschland zu unterbreiten. Nur dann könnte es auch besteuert werden. Wenn er beispielsweise nach Gibraltar geht, muss er 0,5 % Steuern bezahlen. Davon haben wir in Deutschland nichts. Das ist die Rechtslage, die nicht zu ändern ist.

Zu Frage 3: Es erscheint aus steuersystematischer Sicht äußerst zweifelhaft, eine Steuer auf Werbung zu erheben. Werbeleistungen werden bereits in nicht unerheblichem Ausmaß innerhalb der EU, insbesondere umsatzsteuerlich, erfasst. Ertragsteuerlich wirken sie sich als Betriebsausgaben steuermindernd aus. Wenn daher überhaupt zulässig, würde die Einführung einer Werbesteuer zu einer weiteren Komplizierung des Steuerrechts führen. Die Werbung stellt mangels Wertschöpfungsertrag kein geeignetes Besteuerungsobjekt dar. Daher kommt eine Besteuerung auch rechtspolitisch nicht in Betracht.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage wird vom Kollegen Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, ich habe noch eine Frage zu der Abgrenzungsproblematik - aber nicht zu Pferden und Hunden. Manche Spiele sind ja reine Glücksspiele, während bei anderen auch Geschicklichkeit mit im Spiel ist, z. B. bei Kartenspielen wie Skat. Das weiß ja jeder: Wenn man gewinnt, dann lag das am Können, und wenn man verliert, dann hat man Pech gehabt.

(Jens Nacke [CDU]: Skat ist nicht ansatzweise ein Glücksspiel! Das weise ich zurück!)

- Herr Nacke, da sind wir uns völlig einig.

**(Vizepräsident Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Vor diesem Hintergrund habe ich eine Frage zur Abgrenzung. Warum gilt auf der einen Seite Skat, wie Herr Nacke eben noch einmal zu Recht insistiert hat, nicht als Glücksspiel, während auf der anderen Seite bestimmte Pokerarten, bei denen es auf Glück und auf Können oder Nichtkönnen ankommt, kategorisch als Glücksspiele kategorisiert werden. Das verstehe ich nicht.

(Jens Nacke [CDU]: Da kenne ich mich nicht aus! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Vielleicht weil Poker in Deutschland keine Tradition hat!)

- Sehen Sie, Herr Nacke, man kann immer dazu lernen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Schünemann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dabei spielt der Zufallsfaktor die entscheidende Rolle. Skat gilt nicht als Zufallsspiel.

(Jens Nacke [CDU]: Sehr richtig! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich dachte, es wäre Zufall, welche Karten ich kriege!)

- Ja, das ist so. Wenn man es gut kann, ist es vielleicht kein Zufall.

Aber hier ist es eindeutig: Bei der Einstufung der Spiele kommt es auf den Zufallsfaktor an. Beim Poker ist das durchaus umstritten, da gebe ich

Ihnen recht. In der Schweiz hat es gerade ein Gerichtsurteil dazu gegeben.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Es ist ein Geschicklichkeitsspiel! In Italien ist das auch so!)

Dabei ist eindeutig festgestellt worden, dass beim Poker der Zufallsfaktor überwiegt. Insofern gibt es dort eine Klarheit. In Deutschland - das gebe ich zu - ist das nicht genau geregelt. Da werden wir die Rechtsprechung abwarten müssen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Biallas von der CDU-Fraktion. Bitte!

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Frau Präsidentin! Nachdem sich der Kollege Dr. Sohn als sehr fundierter Kenner des Glücksspiels geoutet hat, frage ich die Landesregierung: Haben sich die betroffenen Lotteriegesellschaften zum Glücksspielstaatsvertrag geäußert, und, wenn ja, was haben sie dazu gesagt?

(Christian Dürr [FDP]: Das ist bekannt! Das stand in der Zeitung!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gab in diesem Zusammenhang diverse Anhörungen, in denen sie sich dazu geäußert haben. Im Verhältnis zum alten Lotteriestaatsvertrag wird in dem Glücksspielstaatsvertrag eine sichere Grundlage dafür gesehen, das System fortzusetzen. Die Lotteriegesellschaften sind bereit, ihre Anstrengungen in Fragen der Suchtprävention und des Jugendschutzes fortzusetzen. Sie sehen in dem Vertrag eine gute Grundlage für ein maßvolles staatliches Glücksspielangebot, das zusätzliche Vorteile bei der Eindämmung von Kriminalitäts- und Korruptionsgefahren bietet. Gleichzeitig bietet das System eine solide Grundlage für die nachhaltige Förderung von Breitensport, sozialen Organisationen und all den Dingen, die ich in meiner Antwort bereits dargelegt habe.

Nach den erwarteten Umsatzrückgängen ist bei den Umsätzen inzwischen - so wurde es ausgeführt - eine weitgehende Stabilisierung eingetreten.

Nach ihren Einschätzungen sind Lockerungen im Bereich des Internetangebotes mit notwendigen Auflagen möglich. So wird gefordert, dass das Internet als Medium für Angebote zugelassen wird. Ich darf in Erinnerung rufen, dass sich Niedersachsen - leider Gottes als einziges Bundesland - bei der Verhandlung des Ersten Glücksspielsstaatsvertrages in diesem Zusammenhang sehr offen gezeigt hat. Das Abstimmungsverhalten war dabei 1 : 15. Insofern hat es damals dafür keine Möglichkeit gegeben. Ich darf aber zumindest die Tendenz mitteilen, dass das Abstimmungsverhalten jetzt nicht mehr 1 : 15 ist.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist auch mein Eindruck!)

Wir haben also durchaus Hoffnungen, dass es in diesem Bereich zu Veränderungen und Verbesserungen kommt.

Für Lotterien mit geringerem Gefährdungspotenzial werden erweiterte Möglichkeiten der Werbung vorgeschlagen. Auch das ist im Moment in der Diskussion. Nicht zuletzt sollen durch neue Angebote wie Eurojackpot verlorene Stammkunden zurückgewonnen werden. Dabei haben wir einen Zielkonflikt; wir müssen dabei natürlich auch die Suchtprävention im Auge haben. Der Fachbeirat hat sich in diesem Zusammenhang sehr kritisch geäußert. Es gibt verschiedene Gutachten, die ausgewertet werden müssen.

Auch bei den Sportwetten sind sich die Lotteriegesellschaften darüber bewusst, dass nur mit einem attraktiven Angebot diejenigen zurückgewonnen werden können, die heute illegale Angebote nutzen. Dafür wären allerdings Umstrukturierungen notwendig, für die es bereits Pläne gibt, über die aber noch zu diskutieren sein wird.

Eine Kommerzialisierung der Sportwetten wird von den Lotteriegesellschaften hingegen abgelehnt, da damit - und das ist das Entscheidende; das müssen wir uns sehr sorgfältig anschauen - das Lotteriemonopol konkret gefährdet wäre. Bei der gesamten Diskussion in diesem Zusammenhang sind sich alle einig, dass das Lottomonopol erhalten bleiben muss. Wenn aber Rechtsgutachten belegen, dass ein Glücksspiel suchtgefährdender ist als ein anderes, dann muss man das sehr ernst nehmen. Abschließend kann man bei allen Diskussionen nur sagen: Das Lotteriemonopol ist unantastbar. Alles andere muss man rechtlich prüfen. Die Gutachten liefern aber durchaus Hinweise, dass man sehr sensibel sein muss. So weit zu den Äußerungen der Lotteriegesellschaft.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Hat sich durch die Antwort erledigt, Frau Präsidentin!)

- Das hat sich erledigt, herzlichen Dank. - Dann hat sich Herr Kollege Siemer von der CDU-Fraktion gemeldet.

**Dr. Stephan August Siemer (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Dringlichen Anfrage wird eine Behauptung aufgestellt, die ich nicht nachvollziehen kann, nämlich dass die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages inkonsequent verfolgt wurde. Könnte die Landesregierung bitte darlegen, wie sie ihrer Aufgabe als Aufsicht nachgekommen ist? - Danke.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Herr Minister Schünemann, bitte schön!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte in meiner Antwort zumindest angedeutet, dass die Glücksspielaufsicht sehr konsequent vorgegangen ist. Ich will das anhand von Zahlen zu den illegalen Wettlokalen noch einmal deutlich machen: Von den rund 270 illegalen Sportwettlokalen, die dem Innenministerium Ende 2009 bekannt waren, bieten heute 161 Betriebsstätten endgültig keine Sportwetten mehr an. Die restlichen Betriebsstätten befinden sich noch im Verfahren. Tatsächlich sind z. B. in Braunschweig und Hannover ganze Bereiche frei von öffentlichen Wett- und Spielangeboten nicht erlaubter Anbieter. Das ist also ganz konsequent umgesetzt worden.

Inzwischen - darauf ist hingewiesen worden - ist in Einzelbereichen ein Parallelangebot aus anderen Staaten Europas entstanden. Dort wird zum Teil auf die Gewinnzahlen des Deutschen Lotto- und Totoblocks eine Wette angeboten, die dieselben Quoten verspricht wie die staatlichen Lottounternehmen und erlaubten gewerblichen Spielvermittler im Lotteriemonopol. Diese Angebote sind in Deutschland rechtswidrig. Solche Angebote sowie Ihre Nutzung sind für die Anbieter und Spieler, die sich in Deutschland aufhalten, strafbar, und dürften auch den Tatbestand der Steuerhinterziehung

erfüllen. Gegen diese Angebote bestehen aus verschiedenen Bundesländern rechtsbeständige Untersagungen, und es wird auch mit Zwangsgeldern und demnächst auch mit Internetsperren vorgegangen. In diesem Bereich wurden seit 2008 460 Untersagungen ausgesprochen.

Selbstverständlich beschäftigt sich die Glücksspielaufsicht auch mit der Toto-Lotto-Gesellschaft. Wir müssen alles daran setzen und kontrollieren, ob gerade auch hier die Spielsucht eingedämmt wird. Es geht auch darum, dass Angebot dort insgesamt zu kontrollieren. Das ist auch getan worden. Insofern kann man sagen, dass die Glücksspielaufsicht den Glücksspielstaatsvertrag sehr konsequent umgesetzt und durchgesetzt hat.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion stellt Herr Nerlich die nächste Zusatzfrage. Bitte!

**Matthias Nerlich (CDU):**

Frau Präsidentin! Herr Innenminister, in der Presse ist zu verfolgen, dass hier und da illegale Wettlokale geschlossen werden, gerade auch in der Region Braunschweig, die auch Sie gerade erwähnt haben. Ich frage die Landesregierung trotzdem, warum es insgesamt so lange dauert, bis die Glücksspielaufsicht die Wettbüros illegaler Anbieter endgültig schließt.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort.

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir leben in einem Rechtsstaat, und gegen jede Verfügung kann mit Rechtsmittel vorgegangen werden, d. h. es handelt sich immer um ein durchaus längeres Verfahren vor dem Verwaltungs- und dem Oberverwaltungsgericht usw. Ferner kommt es häufiger zu einem Namens- oder Inhaberwechsel, sodass gegen den neuen Betreiber vorgegangen werden muss. Deshalb ist das ein durchaus mühsamer Prozess.

Aber Sie sehen anhand der Zahlen, die ich eben vorgelegt habe, dass wir die Verfügungen in den meisten Fällen umgesetzt haben und diese höchst-richterlich bestätigt worden sind. Ich gehe davon aus, dass wir auch diejenigen Spielstätten sehr zügig schließen können, die bisher ihre Angebote noch illegal unterbreiten, wenn die letzten Ent-

scheidungen auf europäischer Ebene durchgesetzt worden sind. Sie erkennen, dass unsere Verfügungen durchaus greifen.

Des Weiteren ist das eine Thematik, an die wir uns herantasten mussten. Das läuft nicht einfach nur mit Verboten; denn anschließend wird auf der anderen Straßenseite vielleicht wieder eine Wettbude eröffnet. Deshalb haben wir zuletzt mit Versiegelungen gearbeitet. Dieses Instrument hat gerichtlich Bestand gehabt und hat auch zum Erfolg geführt. Deshalb ist es, wenn Sie aus dem Braunschweiger oder Hannoveraner Raum kommen, schwer, noch illegale Wettbüros zu finden, weil sie alle geschlossen worden sind.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Von der Fraktion DIE LINKE möchte Herr Kollege Adler eine weitere Zusatzfrage stellen. Bitte schön!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann an das Letztgenannte anknüpfen. Herr Minister Schünemann, Ihnen ist vielleicht die Firma Tipico bekannt, die in Oldenburg mehrere Sportwettbüros unterhält und nach meiner Kenntnis noch kein einziges Mal irgendwelchen Einschränkungen unterlag. Diese Firma hat auch noch nicht ihren Namen geändert. Vielleicht können Sie mich über diese Firma informieren.

Meine zweite Frage ist eher genereller Art: Wie steht die Landesregierung zum sogenannten nationalisierten Lizenzierungsmodell, das in Italien und Frankreich eingeführt ist und ab 2011 auch in Belgien eingeführt wird, wonach ausländische Anbieter unter bestimmten Auflagen, nämlich Schutz vor Geldwäsche, Spielsuchtprävention und Glücksspielsteuer eine nationale Lizenz für Onlinespiele wie z. B. Poker oder Sportwetten erhalten?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Adler, auch für den Hinweis, dass Sie zwei Zusatzfragen gestellt haben. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Zur ersten Frage: Es handelt sich um einen ausländischen Anbieter. In der ersten Stufe gehen wir jetzt gegen örtliche Wettbüros vor. Dabei sind wir, wie ich dargestellt habe, sehr erfolgreich tätig.

Zur zweiten Frage: Genau das ist die Diskussion, in der wir uns befinden, weil wir selbstverständlich alles daran setzen müssen zu klären, wie wir gegen diejenigen, die aus dem Ausland illegal mit einem Angebot auf den Markt kommen, vorgehen können und wie dies in einem Staatsvertrag definiert werden kann. Genau vor dieser Diskussion stehen wir, diese Lücke müssen wir schließen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nun stellt Herr Jüttner für die SPD-Fraktion eine Zusatzfrage. Bitte!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider waren wir bei der Haushaltsklausur der Landesregierung nicht vertreten. Wir hätten ansonsten Herrn Schünemann gern in seinem Kampf gegen diese unvorstellbaren Angriffe der FDP unterstützt, dieses Thema ins Wirtschaftsministerium zu verlagern.

Vor dem Hintergrund, Herr Innenminister, dass dieser Aspekt in der Landesregierung äußerst strittig ist, und vor dem Hintergrund Ihrer Aussage von eben, dass die Landesregierung keinerlei Möglichkeiten hat, einen Betreiber zu veranlassen, sein Geschäft nach Niedersachsen zu verlagern, frage ich, wie Sie die Presseerklärung von Herrn Dürr vom 15. April dieses Jahres einschätzen, der der Meinung ist, dass die Vergabe von Konzessionen an seriöse Betreiber die Situation im niedersächsischen Landeshaushalt deutlich verbessern könnte.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Kabinett noch einmal festgelegt - das ist keine Überraschung -, dass wir uns beim Glücksspielstaatsvertrag, der jetzt überprüft wird und wonach entschieden wird, ob es einen neuen oder nur eine Änderung geben soll, an die Ziele des Entschließungsantrags vom Dezember 2007 zu halten haben. Darin ist genau festgelegt worden, dass eben auch die privaten Anbieter berücksichtigt werden müssen und insofern auch die Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Das ist meiner Ansicht nach richtig.

Genauso haben wir bekräftigt - darin sind wir uns einig, wahrscheinlich sogar im ganzen Haus -, dass das Lottomonopol erhalten bleiben muss. Das habe ich vor dem Hintergrund der Risiken einer Liberalisierung dargestellt.

Es ist richtig, dass man aus rechtlichen Gründen niemanden zwingen kann, den Firmensitz in Deutschland oder in Niedersachsen zu haben. Man kann also bitten, dass ein Unternehmen seinen Firmensitz in Niedersachsen hat. Dann kann man es besteuern. Aber rechtlich kann man dies nicht umsetzen.

Das alles sind Komponenten, die wir uns anschauen müssen. Wir alle - ich glaube, auch Sie - werden sicherlich froh sein, wenn es andere Angebote gibt, wenn es vielleicht ein anderes System gibt, und wir werden gerne zu zusätzlichen Einnahmen kommen; dagegen wird sich niemand wehren. Aber man muss diese Aspekte, die auch vom Deutschen Olympischen Sportbund vorgetragen werden, sehr sorgfältig prüfen; denn wenn das dazu führt, dass wir am Ende zwar bei den Sportwetten vielleicht das eine oder andere mehr haben, aber der Hauptanteil, nämlich das Lottomonopol, fällt und wir die Einnahmen daraus nicht mehr haben, dann haben wir eine Milchmädchenrechnung aufgemacht.

Diese Diskussion führen wir gerade insgesamt, nicht nur in Niedersachsen, nicht nur im Kabinett, sondern bundesweit. Da äußert sich auch der Landessportbund, der durchaus Sorgen hat, aber auch der DOSB, der vom Fußball dominiert wird und das anders sieht. Deshalb ist das keine leichte Aufgabe.

Wenn es Vorschläge gibt, die Haushaltslage durch weitere Einnahmen zu verbessern, dann nehmen wir jeden Vorschlag ernst. Aber es ist auch richtig, vor den Risiken zu warnen. Ich glaube, auch darin sind wir uns einig.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Hagenah eine weitere Zusatzfrage.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass von einem Bundesland wie Schleswig-Holstein, aber auch von einigen hier im Hause Bestrebungen bestehen, aus dem bisherigen Glücksspielstaatsvertrag zugunsten eines

anderen Modells auszusteigen und die Revision 2011 zu nutzen, um neu zu starten, ob Insellösungen - für den Fall, dass elf Länder bei dem bisherigen Staatsvertrag bleiben - denkbar wären, mit denen diese Länder einen eigenen Weg gehen, und welche Konsequenzen das für diese Länder hätte. Oder würde, wenn man das Quorum der elf Bundesländer mit der neuen Initiative nicht brechen kann, zwangsläufig der gesamte Staatsvertrag für die Bundesrepublik weitergelten? - Bitte beleuchten Sie doch einmal diese Varianten!

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Hagenah. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte!

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Hagenah, rein rechtstheoretisch könnte man, weil es sich um ein föderales System handelt und es eine Länderzuständigkeit gibt, 16 unterschiedliche Reglementierungen haben. Dass das in der Praxis keinen Sinn macht, ist wohl uns allen klar. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, eine Einigung aller 16 Länder zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Die letzte Wortmeldung zu einer Zusatzfrage liegt mir von Herrn Jüttner von der SPD-Fraktion vor. Bitte schön!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann hat ja darauf aufmerksam gemacht, dass alle das Lottomonopol aufrechterhalten wollen, dass aber aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Argumentation so ist, dass es hohe Risiken gibt, dass dann, wenn an anderen Stellen Liberalisierungen vollzogen werden, der Kern, nämlich dieses Lottogeschäft, in seinem Monopol nicht aufrechterhalten werden kann.

(Christian Dürr [FDP]: Das Bundesverfassungsgericht hat nur zu den Sportwetten geurteilt!)

Das ist eine Einschätzung, die wir zusammen mit Herrn Schünemann teilen. Das ist eine hoch riskante Veranstaltung. Wir reden über 270 Millionen Euro, die Niedersachsen an dieser Stelle jedes

Jahr an Einnahmen hat. Das meiste davon ist aus dem Lottogeschäft.

Herr Schönemann, ich frage Sie vor diesem Hintergrund, wie Sie es empfunden haben, dass die finanzpolitischen Sprecher aller CDU-Landtagsfraktionen am 13. April dieses Jahres gemeinsam beschlossen haben, dass sie am Lottomonopol festhalten wollen, aber eine Liberalisierung bei den Sportwetten anstreben.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr  
[FDP]: Gute Leute sind das!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schönemann!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Das Bundesverfassungsgericht hat klar gesagt, dass man ein Monopol nur aufrechterhalten kann, wenn das tatsächlich mit der Förderung der Suchtprävention begründet werden kann und der Staat dies auch ernst nimmt und konsequent umsetzt. Deshalb haben wir das in Niedersachsen, gerade was die Glückspielaufsicht angeht, ganz konsequent umgesetzt; denn ansonsten wäre das Monopol - mit all den Folgen, die das hätte - gefährdet.

Entscheidend ist, dass bei der Klausurtagung der Chefs der Staatskanzleien, auf der es vorbereitet wird, und natürlich anschließend bei der Ministerpräsidentenkonferenz alle Aspekte abgewogen werden.

Auch die Innenministerkonferenz hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Es hat ein klares Votum dafür gegeben, dass man das Lottomonopol nicht leichtfertig aufgeben darf. Es gibt verschiedene Tendenzen, übrigens auch der Glückspielreferenten, die in dem Zusammenhang ebenfalls ein klares Votum abgegeben haben.

Es gibt ein Land - das ist genannt worden: Schleswig-Holstein -, das eine abweichende Haltung hat und meint, dass man das durchaus zerteilen kann, indem man das Lottomonopol erhält und gleichzeitig die Sportwetten liberalisiert. Es gibt aber eine andere Haltung, die auch durch Gutachten von Wissenschaftlern, insbesondere jedoch von Juristen dargestellt worden ist.

Es bleibt dabei, wir müssen in dieser Phase alle Argumente abwägen und zu einer vernünftigen Lösung kommen. Ich kann nur davor warnen, nur die eine Seite zu sehen und die vielen Einnahmen,

die theoretisch möglich sind, im Blick zu haben, aber auf der anderen Seite die Problematik außer acht zu lassen, dass man das, was man sicher hat, damit gefährdet. Das wird schwierig. Vor dem Hintergrund müssen wir uns das alles angucken. Wir sind uns in der Landesregierung in dem Punkt einig, dass wir einen Staatsvertrag brauchen, der rechtssicher ist, insbesondere was das Lottomonopol angeht.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit kann ich feststellen, dass die Behandlung der Dringlichen Anfragen für diesen Tagungsabschnitt beendet ist.

Bevor ich gleich Frau Modder, die sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat, das Wort gebe, will ich noch darauf hinweisen, dass mir übermittelt worden ist, dass der Tagesordnungspunkt 25 direkt überwiesen werden soll, sodass ich den Antrag dann nur noch zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung aufrufen werde. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Inzwischen liegen mir zwei Wortmeldungen **zur Geschäftsordnung** vor. Bevor ich Frau Modder das Wort gebe, will ich noch auf etwas hinweisen; am besten ist es vielleicht, dass ich § 75 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorlese:

„Ein Mitglied des Landtages, das das Wort zur Geschäftsordnung erhalten hat, darf sich nur zur verfahrensmäßigen Behandlung des gerade anstehenden oder des unmittelbar vor ihm behandelten Beratungsgegenstandes oder zum Ablauf der Sitzungen des Landtages äußern.“

Dass das nicht länger als fünf Minuten dauert, setze ich voraus. Frau Modder, Sie haben das Wort.

**Johanne Modder (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und meine Fraktion beantragen nach § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: „Aufforderung an den Ministerpräsidenten, dafür Sorge zu tragen, dass Landwirtschaftsministerin Grotelüschen ihr Amt ruhen lässt“.



Gestatten Sie mir bitte, zunächst ein persönliches Wort an die Landwirtschaftsministerin Frau Grote-lüschen zu richten.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das tut mir leid. Es ist vom Grundsatz her so, dass ich Ihnen nur zur verfahrensmäßigen Behandlung, aber nicht für weitere persönliche Erklärungen das Wort geben darf. Dafür müssen Sie sich extra melden, Frau Modder.

**Johanne Modder (SPD):**

Nach der gestrigen Aktuellen Stunde, in der wiederum neue Erkenntnisse über die Verstrickung der Ministerin Grote-lüschen in der sogenannten Putenmastaffäre bekannt geworden sind, die nicht entkräftet wurden,

(Zuruf von der CDU: Unterstellung!)

hatten wir erneut eine Sondersitzung des Landwirtschaftsausschusses beantragt. Die Sitzung sollte gleich im Anschluss an die Plenarberatungen stattfinden. Dies wurde von Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, jedoch blockiert.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:  
Weil wir nächste Woche sowieso eine Sitzung haben!)

Die Ministerin selbst hatte viermal die Gelegenheit, an der Aufklärung der Putenmastaffäre mitzuwirken, nämlich bei der Ausschusssitzung am vergangenen Freitag und gestern in der Aktuellen Stunde sowie bei der zweimal beantragten und von Ihren Parteifreunden blockierten zeitnahen Sondersitzung des Landwirtschaftsausschusses.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sie hätten eine Dringliche Anfrage beantragen können!)

Viermal hat sie diese Gelegenheit in den Wind geschlagen.

(Björn Thümler [CDU]: So ein Unfug, Unfug und dummes Zeug!)

Seit der Ausstrahlung der Sendung „Report“ aus Mainz am Montag vergangener Woche versucht Frau Ministerin Grote-lüschen, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Die bislang bekannten und von Medien recherchierten Zusammenhänge hat sie immer erst dann eingestanden, als es nicht mehr zu leugnen war.

Ministerin Grote-lüschen sagte in der „Report“-Sendung am 9. August - ich zitiere -:

„Ich habe mit den Mecklenburger Betrieben persönlich oder auch als Familie, als Betrieb nichts zu tun.“

(Zuruf von den GRÜNEN: Hört, hört!)

Ich halte fest: Ministerin Grote-lüschen hat persönlich mit den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern zu tun, weil sie als Prokuristin eines Tochterunternehmens der Firma ihres Mannes seit 1995 am Aufbau der Putenmasterzeugergemeinschaft unmittelbar beteiligt war.

(Zurufe von der CDU: War!)

Ministerin Grote-lüschen sagte auf einer Pressekonferenz am 12. August - ich zitiere -:

„Es gibt keine intensiven Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma meines Mannes und den zwei beschuldigten Höfen.“

Ich halte fest: Es gibt intensive Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma ihres Mannes und den beschuldigten Höfen, wie der Gesellschaftsvertrag der Erzeugergemeinschaft belegt. Die Firma ihres Mannes nimmt über ein engmaschiges Kontrollnetz unmittelbar Einfluss auf die Arbeit der Putenmäster.

Ministerin Grote-lüschen sagte auf derselben Pressekonferenz - ich zitiere -:

„Ich habe alle Geschäftstätigkeiten mit meinem Amtsantritt als Ministerin abgegeben. Ich habe alle Verbindungen gekappt.“

Ich halte fest: Frau Ministerin Grote-lüschen hat mitnichten alle Verbindungen gekappt. Sie hat augenscheinlich Kenntnisse, die sie als Ministerin erlangte, entgegen ihrer Amtspflicht an ihren Mann weitergegeben, um Probleme vom Familienunternehmen abzuwenden. Mehr noch: Von ihrem privaten Faxgerät wurden vorgefertigte eidesstattliche Versicherungen an mindestens einen der beschuldigten Betriebe abgesandt.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch Unfug! - Christian Dürr [FDP]: Das hatten wir gestern alles schon, Frau Modder!)

Ich fasse zusammen: Frau Ministerin Grote-lüschen hat mindestens dreimal hintereinander der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja noch größerer Unfug!)

Allein diese Tatsache und die Verweigerungshaltung der Ministerin, die Vorwürfe hier im Parlament aufzuklären, verbunden mit dem Versuch, über eine trickreiche Inszenierung die Öffentlichkeit und das Parlament hinters Licht zu führen, kann nur eine Konsequenz haben: Die Ministerin muss ihr Amt ruhen lassen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Solch ein konstruierter Unsinn, das ist hanebüchen! - Björn Thümler [CDU]: Ungeheuerlich, was Sie da machen!)

- Dass Sie nicht verstehen, dass wir Ihnen, da Sie diese Angelegenheit verdattelt haben, eine Brücke bauen, dafür kann ich nichts.

Da sie selber zu dieser Erkenntnis augenscheinlich nicht fähig ist und weiterhin jeder ehrlichen Aufklärung aus dem Wege geht, beantragen wir, dass Sie, Herr Ministerpräsident McAllister, dafür Sorge tragen, dass Frau Ministerin Grotelüschen bis zur Aufklärung aller Vorwürfe ihr Amt ruhen lässt.

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Modder, das war daneben!)

Meine Damen und Herren, auch wir - ich glaube, da sind wir uns in diesem Hause sehr einig - verurteilen die an die Ministerin gerichtete Morddrohung auf das Schärfste.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir alle haben, glaube ich, ein großes Interesse daran, dass diese Vorwürfe und dieser unglaubliche Vorgang möglichst schnell geklärt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Modder. In den letzten zwei Sätzen haben Sie Ihre persönliche Bemerkung noch untergebracht. Das ist uns aufgefallen; das wollte ich zumindest noch sagen.

Zur Geschäftsordnung spricht Frau Helmhold. Ich lese die Verfahrensvorschrift nicht noch einmal vor.

#### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit zehn Tagen stehen massive Vorwürfe im Raum,

(Bernhard Busemann [CDU]: Welche denn? Bringen Sie einmal Substanz!)

die eine Interessenkollision bei Ministerin Grotelüschen betreffen, was ihr Amt als Ministerin und oberste Tierschützerin des Landes und ihre Tätigkeit als Massentierhaltungslobbyistin sowie familiäre Verflechtungen zu einem entsprechenden Großbetrieb angeht.

Seit zehn Tagen haben wir der Ministerin vielfältige Gelegenheiten gegeben, diese Vorwürfe auszuräumen - Frau Modder hat das bereits dargestellt -: im Agrarausschuss, mit der Beantragung einer Sondersitzung des Ausschusses, gestern in der Aktuellen Stunde und gestern - nach der unbefriedigenden Aktuellen Stunde - mit der nochmaligen Beantragung einer Sondersitzung.

Sie hat diese Chancen nicht genutzt, und die Koalitionsfraktionen haben ihr diese Chancen durch die Ablehnung unserer Anträge auch nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insbesondere in der Aktuellen Stunde ist nichts geklärt worden. Was wusste die Ministerin? Welche Kenntnis hatte sie von den Haltungsbedingungen bei den Lohnmästern? Kannte sie die eidesstattlichen Versicherungen der Mäster? Hat die Ministerin dafür gesorgt, dass diese an „Report Mainz“ gingen? Wieso konnte in diesen eidesstattlichen Erklärungen auf Details des Films eingegangen werden, obwohl dieser noch gar nicht ausgestrahlt worden war? - Die Ministerin allerdings hatte ihn zu diesem Zeitpunkt bereits gesehen.

Wir haben darauf keine Antworten erhalten. Es gab keine Erklärung der Ministerin. Stattdessen erklären sich der Pressesprecher und der Ehegatte der Ministerin.

Dieses Vermeidungsverhalten muss ein Ende haben. Herr Ministerpräsident McAllister, Ihre Landwirtschaftsministerin hat ein Riesenglaubwürdigkeitsproblem - und damit auch Sie. Sie hat uns hier und der Öffentlichkeit nicht deutlich gemacht, ob sie ihr Amt an den Interessen der Massengeflügelhalter oder an konsequentem Tierschutz orientiert.

Es ist Ihre Verantwortlichkeit, Herr Ministerpräsident, dass alle Vorwürfe rund um die Ministerin ausgeräumt werden, sofern sie ausgeräumt werden können, und dass sie sich endlich dezidiert zu den Vorwürfen äußert. Damit dies möglichst unbefangen möglich ist, stellen Sie sie so lange von

ihrem Amt frei! Sonst wird es noch weiter geschädigt.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,  
bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung spricht Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wissen: Die Forderung der Linken geht weiter. Wir haben schon am 10. August den Rücktritt der Ministerin gefordert, weil wir von Anfang an aufgrund ihrer familiären Verstrickung

(Christian Dürr [FDP]: „Familiäre Verstrickung“? Jeder hat eine Familie!)

und Verbindung zur Fleisch erzeugenden Industrie die Unabhängigkeit nicht gewahrt sehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir halten den vorliegenden Antrag - logischerweise sind wir nicht als Antragsteller mit aufgeführt - trotzdem für eine sehr sinnvolle Ergänzung der Tagesordnung. In der Tat ist auch in der Aktuellen Stunde gestern kein Vorwurf auch nur ansatzweise geklärt worden. Ich kann nur wiederholen, was Frau Helmhold gesagt hat: Das Amt der Ministerin ist jetzt schon schwer beschädigt. Es ruhen zu lassen, wäre ein guter Schritt in die richtige Richtung. Wie gesagt, unsere Forderung geht weiter.

Wir unterstützen also den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD  
und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Es gibt eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung, und zwar von der CDU-Fraktion. Herr Kollege Nacke, bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten gestern in der Aktuellen Stunde in diesem Hause ausreichend Gelegenheit, den Sachverhalt, der in diesem Antrag noch einmal aufgegriffen wird, zu erörtern. Man konnte das auch

anhand der Berichterstattung in den heutigen Tageszeitungen nachvollziehen. Diese Aktuelle Stunde wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt und hat zu einer umfangreichen Debatte geführt. Der Ankündigung seitens der Fraktion der SPD gegenüber der Presse, den Sachverhalt hier im Plenum zur Diskussion zu stellen, sind keine Taten gefolgt. Wenn Sie Fragen an die Landesregierung haben, gibt es das Instrument der Dringlichen Anfrage. Sie haben diese Möglichkeit nicht genutzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es gibt eine völlig neue Lage! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir hatten immer gedacht, sie wehrt sich! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Es ist interessant, von hier zu hören, was jeder gedacht hat. Aber jetzt geht es nicht darum, sich darüber zu artikulieren, was jeder denkt oder gedacht hat. Vielmehr gilt es jetzt, Herrn Nacke zuzuhören. - Herr Nacke!

**Jens Nacke (CDU):**

Wir haben den Sachverhalt gestern ausführlich diskutiert; das habe ich gesagt. Seitdem gibt es keine Neuigkeiten. Herrn Meyers albernes Herumwedeln mit Zetteln an diesem Pult

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Na, na, na! - Stefan Schostok [SPD]: Albern?)

- sein sehr albernes Herumwedeln - ist eben kein „anhängiger Vorwurf“, wie es hier steht. In dem ganzen Umfeld in Niedersachsen ist zurzeit kein Verfahren gegen die Ministerin anhängig. Anhängig ist ein Verfahren wegen der Morddrohung, die gegen die Ministerin ausgesprochen wurde.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung  
bei der FDP)

Die Ministerin ist seitens der Behörden, die für die Aufklärung zuständig sind, bis zum heutigen Tage mit keinem Vorwurf zu diesem Sachverhalt konfrontiert worden. Mit diesem Wortlaut probieren Sie hier also eine ganz bewusste Täuschung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]:  
Es geht um Vorwürfe, nicht um Vorwürfe von Behörden!)

Sie wollen diese üble Schmutzkampagne weiter-treiben

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

mit dem Ziel, die Angehörigen von Familien, die in Deutschland Landwirtschaft betreiben, zu diskreditieren

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

für Arbeit in diesem Parlament als Landwirtschaftsministerin. Das ist Ihr Ziel. Das wollen Sie erreichen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was erlauben Sie sich! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Das habt ihr doch selbst gesagt!)

Mit jedem Auftritt von Herrn Meyer in diesem Hause wird das deutlicher.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist unmöglich, Herr Nacke!)

Sie müssen wirklich Ihr Wertesystem überprüfen, wenn Sie nicht bereit sind, in diesem Haus Straftaten übelster Art - Brandanschläge - zu verurteilen,

(Johanne Modder [SPD]: Hören Sie doch auf, Herr Nacke!)

aber jetzt mit einem solchen Antrag kommen. Wir werden das ablehnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sollten sich schämen! Unter aller Kanone!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung kam von Herrn Grascha von der FDP-Fraktion. Herr Grascha, Sie haben das Wort!

#### **Christian Grascha (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch meine Fraktion hält eine Beratung dieses Antrages für nicht notwendig. Wir hatten gestern eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema. Wir hatten eine Sitzung des Landwirtschaftsausschusses zu diesem Thema. Hier hat die Frau Ministerin den Sachverhalt ausführlich dargestellt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist mit dem Fax der Ministerin? Dazu hat sie nichts gesagt!)

Aus unserer Sicht sind keine Fragen offen geblieben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aus unserer Sicht sind keine Fragen beantwortet worden! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen!)

Nichtsdestotrotz hat die Frau Ministerin gestern angekündigt, dass sie im Landwirtschaftsausschuss selbstverständlich für weitere Fragen zur Verfügung steht. Das ist doch überhaupt gar keine Frage! Nur, die Öffentlichkeit muss ja schon daran zweifeln, Frau Helmhold, wie wichtig Ihnen dieses Thema überhaupt ist. Herr Kollege Nacke hat eben darauf hingewiesen: Wo sind denn Ihre Dringlichen Anfragen zu dem Thema? Wo sind Ihre Mündlichen Anfragen zu dem Thema? - Überhaupt nichts! Null! So wichtig scheint Ihnen dieses Thema doch nicht zu sein!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der FDP: So ist es!)

Ich möchte doch noch einmal auf den Vorwurf eingehen, Frau Kollegin Modder, sie habe hier offensichtlich ihre Verbindungen nicht gekappt. Erstens würde das bedeuten, wenn das so wäre, dass sie sich nicht konform zum Ministergesetz verhalten würde.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So ist es!)

Das Zweite ist - das muss man auch einmal sagen -: Welche gesellschaftsrechtlichen Verbindungen soll sie noch alle kappen?

(Ulf Thiele [CDU]: Dass sie sich scheiden lässt! So ist es doch!)

Soll sie sich von Ihrem Mann scheiden lassen? Das kann es doch wohl nicht sein!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es gibt noch Kategorien jenseits von Gesetzen!)

Ich kann hier für die FDP-Fraktion in diesem Hause nur festhalten, dass Sie offensichtlich seit zehn Tagen eine Suppe kochen aus einseitiger Kritik, aus Unterstellungen, aus Verschwörungstheorien.

Kurz: Das ist eine Schmutzkampagne, und dabei bleibt es!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Erneut zur Geschäftsordnung spricht Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es geht immer noch um das Verfahren.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Nacke, der Vorschlaghammer ist ein wirklich ungeeignetes Instrument an ganz vielen Stellen und vor allen Dingen in einer Debatte, in der es um Argumente geht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was machen Sie denn? Wo war denn der Vorschlaghammer?)

„Neuer Verdacht gegen Ministerin“ lesen wir heute in der Zeitung.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Es geht heute - - -

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Ein Grund dafür - - -

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Helmhold, ich unterbreche Sie kurz, weil Sie gerade von „Debatte“ gesprochen haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Das haben Sie doch gesagt! Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Thiele, bleiben Sie bitte ganz ruhig!

Da Sie gerade von einer Debatte und von Argumenten gesprochen haben: Wir sind nicht in einer Debatte. Wir reden darüber, ob wir eine Debatte durchführen werden.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Genau. Mir geht es um die Debatte darum, ob es hier eine Debatte geben soll.

(Björn Thümler [CDU]: Unerhört!)

Insofern geht es um die Geschäftsordnung. Das Instrument, das wir gewählt haben - aktueller konnten wir es wohl gar nicht machen -, war die Aktuel-

le Stunde, meine Herren Parlamentarische Geschäftsführer-Kollegen. Eine Dringliche Anfrage konnten wir ja nicht zu einem Zeitpunkt stellen, zu dem uns die neuen Vorwürfe, nämlich die Faxe, die da gemacht worden sind und zu denen sich die Ministerin nicht erklärt hat, noch gar nicht bekannt waren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von der FDP: Es geht nicht um die Möglichkeit, Fragen zu stellen! - Björn Thümler [CDU]: Welche neuen Vorwürfe?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Ihnen ist bereits der Antrag in der Drs. 16/2741 ausgehändigt worden, unterschrieben sowohl von Herrn Schostok als Fraktionsvorsitzendem der SPD-Fraktion als auch von Herrn Wenzel als Fraktionsvorsitzendem der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich müsste nach § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung eigentlich nicht mehr darüber abstimmen lassen. Ich werde es gleichwohl tun, damit das hier auch sauber abgearbeitet wird. Wer für die Erweiterung der Tagesordnung ist, wie sie eben beantragt wurde, wer also so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag nicht gefolgt. Wir bleiben bei der Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Erste Beratung:

**Missbrauch der Leiharbeit beenden - Fehlentwicklungen entgegenwirken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2707

(Unruhe)

- Zu diesem Antrag findet dann die erste Beratung statt, wenn ich den ersten Redner von der SPD-Fraktion aufrufe. Aber das mache ich erst dann, wenn alle diejenigen, die sich jetzt etwas beruhigt haben, wieder Platz nehmen und die anderen vielleicht hinausgehen. - Herzlichen Dank.

Jetzt freuen wir uns auf den Wortbeitrag von Herrn Kollegen Schminke. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Ronald Schminke (SPD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland nehmen unsichere Arbeitsverhältnisse, Lohndrückerei und Ausbeutung immer mehr zu. Man spricht bereits vom System der Leiharbeit und meint damit die skandalöse konzerninterne Bildung von Leiharbeitsgesellschaften und die befristete Verleihung von Arbeitnehmern und dies oft zu Hungerlöhnen. Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit; denn unser Arbeitsmarkt ist in große Unordnung geraten. Darum müssen wir jetzt handeln und diese oft menschenverachtenden Fehlentwicklungen beenden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir Sozialdemokraten wollen Fairness am Arbeitsmarkt. Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich muss Sie unterbrechen, weil Sie von Fairness gesprochen haben. Ich würde es auch fair finden, wenn jetzt nicht gleich wieder Unruhe auf der Seite der SPD-Fraktion eintritt, weil es ja ihr Redner ist. Wir sollten Herrn Schminke jetzt Gelegenheit geben, in Ruhe seine Ausführungen zu machen. - Herr Schminke!

**Ronald Schminke (SPD):**

Wir wollen gleichen Lohn, und das auch am gleichen Ort. Wir wollen klare Regeln und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Wir wollen knallharte Sanktionen bei Missbrauch der Leiharbeit, und wir wollen Leiharbeit als Brücke zur Stammbesetzung und keine Unternehmerwillkür zum Nachteil der abhängig Beschäftigten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben bereits in der Vergangenheit mehrfach aufgezeigt, was alles in der Zeitarbeit leider möglich ist. Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der Noch-Regierungskoalition, waren zu nichts bereit. Es gab keine Bereitschaft zu Veränderungen. Sie haben nach dem Motto „Augen zu und durch“ gehandelt. Das allein war Ihre Haltung. Deshalb haben die Menschen im Lande Nieder-

sachsen und darüber hinaus auch von Ihrer Politik die Nase voll.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es alle satt, was Sie da produzieren, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der ursprüngliche Sinn der Leiharbeit lag darin, Auftragsspitzen, Mehrarbeit und personelle Ausfälle abzudecken. Erst jetzt in der Aufschwungphase sind bereits wieder wahnsinnig viele Arbeitsverhältnisse auf Leiharbeit gegründet worden. Es sind mehr als 35 % aller Neueinstellungen. Auch das ist ein Ergebnis Ihrer Starrsinnigkeit, weil Sie unsere bisherigen Anträge zur Leiharbeit konsequent abgeschmettert haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie eigentlich nicht mehr wahr, was uns fast täglich durch die Medien präsentiert wird? Schlecker, Lidl, KiK und andere Discounter, das Gaststättengewerbe und in der Pflege - schauen Sie sich doch einmal um -, in den Krankenhäusern, mittlerweile selbst bei den Kirchen: Überall wird für harte Arbeit Niedriglohn gezahlt. Es herrschen zunehmend skandalöse Arbeitsbedingungen.

(Zuruf: Das hat aber nichts mit Leiharbeit zu tun!)

- Doch, doch! - Bei Schlecker-XL-Märkten haben Sie erst reagiert, nachdem es hier im Landtag angekommen ist und nachdem ARD und ZDF über diese Schweinereien in Serie berichtet haben, Frau König.

(Zuruf: Das hat doch nichts mit Leiharbeit zu tun! Gar nichts!)

Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass sich diese Lohndrückerei durch die ausgelagerte Zeitarbeit breitgemacht hat!

(Jens Nacke [CDU]: Was ist das für eine Wortwahl?)

Leiharbeit wird zu einem Unterbietungswettbewerb missbraucht.

(Jens Nacke [CDU]: Wir sind hier doch nicht in der Kneipe!)

- Hören Sie mal auf, Herr Macke!

(Jens Nacke [CDU]: Nacke!)

Sie treten auf der Stelle. Wenn Sie das tun, wären Sie besser in einer Sauerkrautfabrik zu Hause!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Vorsicht, Herr Schminke, man kann bei provozierenden Äußerungen auch einen Ordnungsruf erhalten! Ich bitte nur um ein bisschen Vorsicht.

**Ronald Schminke (SPD):**

Leiharbeit wird zu einem Unterbietungswettbewerb missbraucht. Damit wird sogar offiziell geworben, Herr Nacke, und nicht wenige skrupellose Betrüger verdienen dabei sehr viel Geld. Die Stammebelegschaften geraten überall unter Druck, und der Anteil der Leiharbeiter steigt kontinuierlich an. Das ist die Realität, vor der Sie, meine Damen und Herren, Ihre Augen nicht verschließen dürfen.

Wir wollen die Leiharbeit nicht abschaffen, aber wir wollen faire Bedingungen: eine Begrenzung der Zahl der eingesetzten Leiharbeiter, ein Synchronisationsverbot und vor allem gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind für anständige Tarife und Löhne, von denen man auch leben kann, und wir wünschen die sogenannten christlichen Gewerkschaften zum Teufel, die permanent als Unterbietungskonkurrenz auftreten und Löhne vereinbaren, dass einem grottenschlecht wird.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ein stetig wachsender Anteil der Leiharbeiter benötigt zusätzlich staatliche Leistungen, arm trotz Arbeit, unwürdige Arbeitsbedingungen, keine Mitbestimmungsrechte, kein Betriebsrat und dafür auch noch Niedriglohn, von dem man nicht leben kann - solche Zustände wollen wir absolut nicht. Wir wollen Ordnung im Lohngefüge, Mitbestimmung, wir wollen Betriebsräte in allen Betrieben, Frau König,

(Lachen und starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und Tarifverträge durch Gewerkschaften, die den Namen „Gewerkschaft“ auch verdient haben, weil sie anständige Konditionen vereinbaren.

Meine Damen und Herren der FDP, kürzlich hat der Bundestagsabgeordnete Heinrich Kolb vorgeschlagen, die Leiharbeit künftig der Entlohnung von Stammarbeitern gleichzusetzen, weil man erkannt habe - jetzt kommt es wörtlich -, dass die Ausnahme einer schlechteren Bezahlung nunmehr die Regel geworden sei.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Eine kurze Einarbeitungszeit zu etwas schlechterem Lohn wolle man noch zulassen, heißt es bei der gebeutelten 5%-Partei FDP. Da sind wohl einige bei Ihnen wach geworden, Frau König! Sie sollten es auch werden!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie sollten deshalb auch unserem Antrag zustimmen. Der Vorstoß der FDP zielte in die richtige Richtung, kommentierte daraufhin Ursel von der Leyen von der Christenunion den Geistesblitz von Herrn Kolb.

(Jens Nacke [CDU]: Mit Namen haben Sie es nicht so!)

Nun gehe ich davon aus, dass am Ende auch alle Parteien in diesem Hause diesem Antrag zustimmen. Als „Wildwuchs“ bezeichnete der Schirmherr der Initiative „Gleiche Arbeit - gleiches Geld“ die Ausbreitung prekärer Beschäftigung. Minijobs, Kurzzeitverträge und Leiharbeit zu Hungerlöhnen führen zu Hungerrenten, befand er. Die Leiharbeit in der heutigen Form führe auf den falschen Pfad. Nun hören Sie gut zu: Mir geht das runter wie Öl, meine Damen und Herren, weil das kein anderer als Norbert Blüm, CDU, gesagt hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen unseren Hang zur Perfektion. Deshalb fordern wir an dieser Stelle natürlich auch die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, initiiert durch eine Bundesratsinitiative Niedersachsens. Insbesondere der Mindestlohn wäre eine echte Bereinigung der unhaltbaren Zustände.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten endlich Vernunft annehmen; denn sonst gehen hier bald überall die Lichter aus. Gute Arbeit ist anständige Arbeit. Dieser Grundsatz gilt für uns. Wer anständig verdient, kann auch Umsätze tätigen und somit unsere Binnenwirtschaft ankurbeln. Daraus resultiert dann auch eine vernünftige Ge-

werbsteuer, die jeder Bürgermeister so dringend für die Reparatur seiner Straßen braucht. Gute Löhne verhindern auch Armut. Durch gute Löhne kann man auch Kindern anständige Ernährung und Bildung zukommen lassen. Diesen Kreislauf sehen wir Sozialdemokraten. Darum handeln wir aus Überzeugung, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Wer hat das denn eingeführt?)

- Was wollen Sie? Haben Sie Petersilie geraucht?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Vorsicht erneut, Herr Schminke! Auch keine Unterstellungen, wenn sie lustig gemeint sind!

**Ronald Schminke (SPD):**

Ja. Ich habe das nicht verstanden, Frau Präsidentin.

Nun noch ein Hinweis auf erforderliche Anpassungen der Europäischen Richtlinie. Danach haben wir eine Höchstüberlassungsdauer einzuführen, während unser Arbeitnehmerüberlassungsgesetz die Leiharbeit auf Dauer zulässt. Bei Synchronisation und Equal Pay ist Equal Pay vorgeschrieben. Nach EU-Recht müssen Leiharbeitern sogar frei werdende Stellen - hören Sie gut hin! - im Unternehmen angeboten werden. Gemessen am EU-Recht hinken wir weit hinterher. Das sind Themen und Anforderungen, die wir zu beantworten haben.

Auf Folgendes weise ich besonders und mahnend hin: Die Freizügigkeit am 1. Mai 2011 wird uns noch hammerhart beschäftigen, mehr als Sie heute erahnen, meine Damen und Herren der zukünftigen Opposition.

(Heiterkeit bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Ihre eigenen Leute nehmen Sie nicht mehr ernst!)

Es ist doch alles gar nicht so schwer. Hören Sie endlich mit Ihrer unsäglichen Blockadepolitik auf, Herr Macke!

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Geht das auch ein bisschen ernsthafter?)

Ihre Umfragewerte sind im Keller. Sie fühlen sich bei diesem Thema doch hundeeidend, weil Ihnen der Wind von vorne ins Gesicht bläst. Begeben Sie sich mal in unsere Richtung - da geht es bergauf -,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN und Lachen bei der CDU)

und stimmen Sie unserem Antrag zu! Dann wird es Ihnen, aber auch den Leiharbeitern zukünftig besser gehen.

Schönen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin König. Bitte schön, Sie haben das Wort!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich glaube, die ziehen alle ihre Wortmeldungen zurück! - Olaf Lies [SPD]: Jetzt bin ich aber gespannt! - Detlef Tanke [SPD]: Frau König, kürzen Sie Ihre Rede auf drei Worte: „Ich stimme zu!“)

**Gabriela König (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer wieder versuchen Sie von der SPD, vor allem Herr Schminke, den Menschen zu suggerieren, alle Leiharbeit finde nur zum Zweck des Lohndumpings statt.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist ja auch so!)

Eingangs Ihres Antrags steht das schon. Schon hier widerspreche ich auf das Heftigste. Wir haben einen sich verändernden Arbeitsmarkt - das scheinen Sie gar nicht festzustellen -, der den unterschiedlichsten Kriterien untersteht. Leiharbeit ist ein legitimes Mittel. Sie soll Auftragsspitzen abfedern, sie soll im Prinzip die Überstunden reduzieren. Alle diese Dinge sind völlig legitim und von der Gewerkschaft auch so gefordert worden.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Es wird Missbrauch getrieben!)

In der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es für viele Betriebe sogar überlebensnotwendig gewesen, sich von Personal schnellstmöglich zu verabschieden, weil die Spitzen nämlich plötzlich weg waren. Wie hätten sie es anders geschafft als über die Leiharbeit?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Kurzarbeit!)



Allerdings muss man auch klar sagen, dass es ein legitimes Mittel ist, seine Stammebelegschaft zu schützen. Durch Leiharbeit kann man auch sehr schnell wieder an neue Stammebelegschaften kommen, weil man sie schnell und effizient einsetzen kann und auch wieder übertragen kann. Das scheinen Sie auch nicht wahrzunehmen.

Im Übrigen möchte ich noch darauf eingehen, dass Sie von Lohndumping anscheinend überhaupt keine Ahnung haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, Sie können das besser!)

Man muss sich das einmal vorstellen: Seit 2005 hat sich in dieser Branche ein Zuwachs bis auf 7,60 Euro ergeben. Das sind 11,76 %. Dann kann man doch wohl wirklich nicht von einer Abwärtsspirale reden, wie Sie es immer gerne tun!

Im Übrigen sollten Sie sich einmal mit Ihren eigenen Untersuchungen von der Hans-Böckler-Stiftung beschäftigen. Diese zeigen Ihnen nämlich schnell auf, dass es 3,6 Millionen Unternehmen in Deutschland gibt und nur 12 bis 18 Unternehmen untersucht wurden. Diese nehmen Sie nun sozusagen als Grundstock, um sich darüber auszulassen, dass es nicht in Ordnung ist, was dort passiert.

Schwarze Schafe gibt es doch überall. Darüber brauchen wir uns hier gar nicht zu unterhalten. Dass diese nicht Maßstab für die Leiharbeit sind, sollten auch Sie wissen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin König, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gabriela König (FDP):**

Nein, im Moment nicht, sonst komme ich aus dem Konzept.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin König, ich schenke Ihnen zusätzliche Redezeit, wenn es nicht gleich ruhiger wird. Ich finde, es ist wieder unerträglich laut geworden. - Danke schön.

**Gabriela König (FDP):**

Sie sprechen von einer gefühlten Beschäftigungsunsicherheit. So nennt es z. B. auch die Hans-

Böckler-Stiftung, die dies untersucht hat. Es sind nur 10 % der Kundenbetriebe, die zu Intensivnutzern zählen. Intensivnutzer sind Betriebe, die einen Anteil von mindestens 20 % an Zeitarbeitskräften haben. Bei nur 3 % der Unternehmen, die Leiharbeiter einsetzen, bedeutete das gerade einmal einen Anteil von 0,3 % Intensivnutzer. Der Anteil der Großunternehmen, die hier die maßgebliche Rolle spielen, ist mit 0,326 % aller Unternehmen so gering, dass er eigentlich zu vernachlässigen ist. Insofern gibt es hier einen Sturm im Wasserglas.

Auch beim Lohn - das habe ich eben schon gesagt - gibt es keine Abwärtsspirale. Der Lohn ist vielmehr tatsächlich vernünftig erhöht worden. Wir haben in der Zeitarbeitsbranche einen Mindestlohn eingeführt. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen haben. Ich entnehme meine Informationen auch der erwähnten Untersuchung der Stiftung. Lesen Sie sie doch bitte einmal, bevor Sie solche Argumente hier vorbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich schließe mich Ihrer Auffassung an, wenn es um Sanktionen gegen die schwarzen Schafe geht. Bei den 260 Leiharbeitsfirmen gibt es davon aber nur sehr wenige. Ihr Anteil liegt teilweise unter 10 %. Wenn Sie den Menschen das Arbeitslosendasein möglicherweise aber erschweren wollen, indem Sie versuchen, diese nicht in Arbeit und teilweise in Facharbeit zu bringen, kann ich Ihnen absolut nicht folgen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kollegin Weisser-Roelle gemeldet. Bitte schön!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bestand und die Zahl neu gemeldeter Stellen im Bereich der Leiharbeit nehmen bundesweit seit Jahresbeginn kontinuierlich zu. Bei mehr als einem Drittel der im Juni bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen handelt es sich um Leiharbeitsplätze, Frau König.

Auch in Niedersachsen sind Ende Juli dieses Jahres im Vergleich zu Juli 2009 der Stellenzugang und das wachsende Angebot freier Stellen vor allem auf den gravierenden Zuwachs bei der Leih-

arbeit zurückzuführen. Der Zuwachs beträgt 25,7 %. Das sind 13 059 Stellen.

Gleichzeitig - das ist das Entscheidende - hat in Niedersachsen im Vergleich zum Juli 2009 die Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe - das ist die Haupteinsatzbranche für Leiharbeit - um 11 214 Personen, also etwa im gleichen Umfang, abgenommen. Es wurden also Vollarbeitsstellen etwa im gleichen Umfang abgebaut, wie die Leiharbeit zugenommen hat. Sie können insofern nicht sagen, dass es sich nur um einen kleinen Prozentanteil handelt.

(Beifall bei der LINKEN - Gabriela König [FDP]: Das stimmt ja auch gar nicht!)

Viele Medien titelten daher bei der Veröffentlichung der Arbeitslosenzahlen im Juli dieses Jahres mit Schlagzeilen wie „Leiharbeit rettet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit“.

Die Ursache für die von der Bundesregierung so genannte Belegung am Arbeitsmarkt ist tatsächlich vor allem die massive Zunahme der Leiharbeit in Verbindung mit der Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse wie Minijobs oder auch Befristungen.

(Gabriela König [FDP]: Die werden von Leiharbeit verdrängt!)

Diese Zahlen aus der aktuellen Arbeitsmarktstatistik Niedersachsens habe ich im SPD-Antrag leider vermisst.

Die Zahlen belegen eindeutig: Immer häufiger versuchen Unternehmen auch in Niedersachsen ihre Stammebelegschaften durch Leiharbeitskräfte zu ersetzen.

Damit wird eine verhängnisvolle Entwicklung in diesem Jahr wiederbelebt, die sich bereits vor Ausbruch der Wirtschaftskrise vollzogen hat. Die prekären Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen und die Leiharbeit im Besonderen werden massiv zum Zweck von Lohndumping missbraucht. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Das ist so.

(Beifall bei der LINKEN - Gabriela König [FDP]: Das ist doch nicht wahr! Lesen Sie doch in der Studie nach!)

Diese Arbeitsverhältnisse werden benutzt, um Personalkosten in den Unternehmen zu drücken und gleichzeitig Arbeitnehmerrechte einzuschränken. Jegliches unternehmerische Risiko wird auf die Arbeitnehmer und in diesem Fall auf die Leiharbeiter abgewälzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist für DIE LINKE absolut nicht mehr hinnehmbar.

Der ursprüngliche Sinn von Leiharbeit, Auftragspitzen und krankheitsbedingte Ausfälle abzusichern, ist kaum noch ein Grund für Firmen, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter einzustellen.

Die Große Koalition hat die Rahmenbedingungen für den jetzt stattfindenden Missbrauch geschaffen. Es ist kein Wunder, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung dies unvermindert fortsetzt. Es gibt mehr prekäre Beschäftigungen und niedrige Löhne. Minijobs sollen ausgeweitet, Befristungen erleichtert, Praktika ohne Vergütungen verstärkt und Armutslöhne durch höhere Hinzuverdienstgrenzen stärker subventioniert werden. DIE LINKE setzt sich gegen all dies ganz entschieden zur Wehr.

Diese arbeitsmarkt- und sozialpolitische Geisterfahrt muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir verlangen, dass sich notwendiges politisches Handeln bei der Leiharbeit am Leitbild guter Arbeit und guter Löhne orientiert. Das Prinzip von gleichem Lohn für gleiche Arbeit zuzüglich einer Flexibilisierungsvergütung muss ab dem ersten Einsatztag gelten. Außerdem darf eine Leiharbeiterin bzw. ein Leiharbeiter nur maximal drei Monate an ein und dasselbe Unternehmen verliehen werden.

(Glocke der Präsidentin)

Dadurch wird verhindert, dass die Unternehmen reguläre Arbeitsplätze durch Leiharbeit ersetzen. Selbstverständlich fordern wir auch für Leiharbeit einen Mindestlohn. Wir haben die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn auch schon in der letzten Wahlperiode im Bundestag erhoben. Leider konnte die SPD damals noch nicht zustimmen. Ich freue mich, dass die SPD in der Frage von Leiharbeit und Mindestlohn mittlerweile dazugelernt hat, ganz im Gegensatz zu CDU und FDP.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Weisser-Roelle, bitte nur noch einen letzten Satz.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Ein letzter Satz, Frau Präsidentin. Wir wollen, dass Leiharbeit strikt begrenzt wird und sozial gerecht

gestaltet wird; von daher sind wir für den Antrag der SPD.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Hagenah zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schminke, ich möchte mich zunächst bei Ihnen und bei der Frau Präsidentin für die für mich erstaunliche Erweiterung des parlamentarischen Vokabulars bedanken. Ich werde das Protokoll bestimmt mit sehr viel Interesse lesen. Ich fand es nicht nur amüsant, sondern auch sehr treffend, wie Sie den Zustand auf dem Leiharbeitsmarkt beschrieben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin natürlich ein bisschen säuerlich, weil Sie meine schönsten Zitate schon benutzt haben. Deshalb kann ich mich aber etwas mehr mit dem auseinandersetzen, was vorher gesagt worden ist.

Frau König, Sie scheinen die letzten Monate irgendwo anders verbracht zu haben. Den deutschen Arbeitsmarkt haben Sie in dieser Zeit jedenfalls bestimmt nicht studiert. Inzwischen wissen eigentlich doch alle politischen Fraktionen - außer der CSU; das muss ich jetzt auf die FDP im Niedersächsischen Landtag erweitern -, dass sich allein die Zahl der ermittelten Verstöße gegen das Gesetz mit mehr als 2 000 Bußgeldverfahren innerhalb eines Jahres vervierfacht hat.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

- Entschuldigen Sie, dabei muss man beachten, dass die Bundesagentur für Arbeit gerade einmal 75 Mitarbeiter zur Kontrolle von Leiharbeit bei 23 000 Leiharbeitsunternehmen einsetzt. Die 2 000 Bußgeldverfahren sind also nur die Spitze des Eisberges.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich würde insofern doch gern auf Herrn Schminke zurückgreifen und Ihnen empfehlen: Reden Sie doch einmal mit Herrn Kolb aus Ihrer Bundestagsfraktion. Konsultieren Sie einmal Frau von der Leyen, oder unterhalten Sie sich einmal mit Herrn Blüm als Altvorderen. Der hat zu den Fragen inzwischen eine ganz andere Einsicht gewonnen.

Das ist ein bisschen mehr als Altersweisheit. Er kennt den Laden auch sehr gut.

Wenn Sie uns und den Fachleuten schon nicht glauben, dann hören Sie doch auf die Branche selber, die nach einer Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes verlangt. Marcus Schulz von der USG People Group - immerhin das viertgrößte Leiharbeitsunternehmen in Europa - erhebt schwere Vorwürfe gegen die eigene Branche: Systematisch bewege sich die Zeitarbeit in einer gesetzlichen Grauzone. Es gehe eben nicht nur um schwarze Schafe, sondern um das Alltagsgeschäft. Frau König, das ist mehr als ab und zu ein schwarzes Schaf. Auch Manpower - drittgrößter Anbieter in Deutschland - will, dass Leiharbeiter genauso bezahlt werden wie die Stammebelegschaft, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu verbessern. Hören Sie auf diese Unternehmen. Sonst sind Sie dabei doch auch immer sehr aufmerksam.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Gabriela König [FDP]: Das ist doch teilweise schon umgesetzt!)

Wir alle sollten den SPD-Antrag unterstützen, weil er Initiativen auf Bundesebene fordert und auch eine Bundesratsinitiative, bei der wir selber aktiv werden können.

Wir brauchen das Synchronisationsverbot. Das Arbeitsverhältnis muss den Einsatz im Leihbetrieb überdauern. In der verleihfreien Zeit ist den Beschäftigten ein Mindestlohn zu zahlen. Dafür muss die Branche ins Arbeitnehmerentendegesetz. Auch dafür brauchen wir die Unterstützung der FDP auf Bundesebene.

Die Stammebelegschaften dürfen nicht durch Leiharbeit ersetzt werden. Frau König, die konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung muss verboten werden. Für den Einsatz von Leiharbeitern sollte eine Quote von 10 % gelten; denn bei denen, die bis zu 20 % Leiharbeiter beschäftigen, wie Sie es gerade beschrieben haben, ist entweder das Unternehmen nicht bereit, in die Zukunft zu investieren, oder es ist völlig überrollt worden. Dann kann das aber nur für einen sehr kurzen Zeitraum gelten; denn dann muss man eine normale Belegschaft aufbauen können.

Für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter müssen gleiche Mitbestimmungsrechte gelten. Sie müssen das gleiche Recht wie Stammebelegschaften haben, sich von Betriebsräten vertreten zu lassen.

Auch das ist eine wichtige Veränderung, die wir brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach der Krise erlebt keine andere Branche einen solchen Boom wie die Zeitarbeit. Mehr als 600 000 Beschäftigte sind jetzt schon in der Leiharbeit beschäftigt. Gleichzeitig macht sich die Bevölkerung aber über die Auswirkungen der Leiharbeitspraxis auf die Gesellschaft Sorgen. Laut aktueller Umfrage, Frau König, befürchten 85 % der Befragten in der Bundesrepublik, dass Zeitarbeit Lohndumping fördert und reguläre Beschäftigung verdrängt.

(Gabriela König [FDP]: Das ist rein gefühlt, das sind keine Tatsachen!)

Wir Politiker haben die Verantwortung, für Beschäftigte anständige Rahmenbedingungen zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die volkswirtschaftliche Rechnung unter dem Strich stimmt. Wir können die Verantwortung nicht an Unternehmen abgeben, die Gesetzeslücken für sich zu nutzen versuchen. Unsere Aufgabe ist es, diese Lücken zu schließen und das Gesetz zu dem zu machen, wofür es gedacht ist - da bin ich wieder bei Ihnen -: zu einem Instrument, um Auftragsspitzen zu begegnen, und zu einem Instrument, das einen Weg in reguläre Beschäftigung eröffnen kann. Das würden wir mit diesem Antrag unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank! - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Höttcher das Wort.

#### **Carsten Höttcher (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, jetzt etwas Licht in diesen Nebel oder diesen dunklen Wald zu bringen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wir sehen sehr klar!)

Denn zum Teil wurden da Gerüchte gestreut, was mir persönlich gar nicht gefällt.

(Beifall bei der CDU)

Die Weltwirtschaftskrise hat vor allem die Industrie hart getroffen. Herr Schminke, die Wirtschaftsleistung des verarbeitenden Gewerbes ist in Deutschland um fast 20 % gesunken. Dass in der Folge

auch der Arbeitsmarkt reagiert, muss uns allen einleuchten. Das ist leider so. Unternehmen müssen ihre Produktions- und Personalkosten flexibel der Nachfrage anpassen können.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Missstände gab es schon vor der Krise!)

Von dieser Flexibilität profitiert die Stammbeschäftigung, die dadurch auch in Zeiten der Krise ihren Arbeitsplatz behalten kann. Dementsprechend müssen Zeitarbeitsunternehmen mit ihrem Personal reagieren. Schließlich ist es keine willkürliche Entscheidung der Betriebe, sich in so hohem Maße, wie es geschehen ist, von den Mitarbeitern zu trennen. Letztlich verdienen diese Unternehmen damit ihr Geld. Sollen sie in die Insolvenz gehen, wenn es nicht genügend Personalanforderungen gibt?

Ich stehe nach wie vor zu meinen Worten: Die Zeitarbeit ist unverzichtbar für die Unternehmen, um flexibel auf Auftragsschwankungen reagieren zu können.

Frau Weisser-Roelle, Sie sollten sich lieber über die starken Zuwächse an Arbeitsplätzen freuen, als das zu kritisieren. Wenn der jetzige Konjunkturaufschwung zu einem starken Auftragsanstieg führt und dadurch Personalmangel herrscht, ist die Mitarbeiterbeschaffung durch Zeitarbeit ein ganz wichtiger Stützpfiler für die Wirtschaft, aber natürlich auch für die Zeitarbeiter.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn Sie wissen: Ein hoher Anteil der Zeitarbeitskräfte war vorher arbeitslos, und dies war der Weg zurück in den Arbeitsmarkt. Vielleicht noch nicht in den ersten Arbeitsmarkt, aber bislang war das ein guter Weg.

Kritisch anmerken möchte ich allerdings auch, dass es nicht Zweck der Zeitarbeit sein kann, gekündigte Mitarbeiter, wie wir alle es gehört haben, von unternehmenseigenen Zeitarbeitsfirmen zu schlechteren Konditionen wieder einstellen zu lassen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

oder feste Stellen in Betrieben dauerhaft durch Zeitarbeit zu ersetzen. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, dann müssen wir tatsächlich über gesetzliche Änderungen nachdenken.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das gibt es doch schon seit Jahren!)

Herr Schminke, in einem Punkt gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht: Wenn nächstes Jahr die Freizügigkeit in der EU kommt, dann kann natürlich ein Problem auftauchen. Bis dahin ist aber noch viel Zeit, und wir müssen diese Dinge erst einmal abwarten. Unser Ziel muss es hierbei sein, Missbrauch vorzubeugen und Lohndumping entgegenzuwirken.

Selbstverständlich wollen wir nicht, dass jeder vierte Mitarbeiter eines Unternehmens ein Zeitarbeiter ist. Man kann aber einem Unternehmen keine starren Prozentvorgaben zum Anteil dieser Mitarbeiter machen; denn schließlich unterliegt jeder Betrieb völlig unterschiedlichen Anforderungen. Allein der bürokratische Aufwand zur Kontrolle wäre fatal.

Wir sollten uns lieber noch eine andere Frage stellen: Warum nimmt die Zeitarbeit so stark zu? Ist es die Sorge der Unternehmen, dass der derzeitige Aufschwung auf wackligen Beinen steht und dass festangestellte Mitarbeiter bei einem erneuten Rückgang der Produktion durch einen strikten Kündigungsschutz nur sehr schwer zu entlassen sind? Hauptsächlich aus diesem Grund weicht man in vielen Bereichen auf Zeitarbeit aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Höttcher! - Für die Landesregierung hat Herr Minister Bode das Wort. Bitte schön!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen kann ich meinen Redebeitrag auf ein paar weitere Ergänzungen beschränken. Lassen Sie mich zweierlei sagen.

Zunächst einmal sollten wir die Tatsache, dass das Kapitel Leiharbeit bei Schlecker beendet worden ist, auch hier deutlich darstellen und erklären, weil das in der Begründung des Antrags nicht erwähnt wird. Der Fall Schlecker, über den wir auch hier im Landtag schon diskutiert haben, ist, wie Ihnen bekannt ist, mittlerweile seit Anfang Juni dieses Jahres durch drei Tarifverträge der Gewerkschaft ver.di mit den Schleckergesellschaften abgeschlossen.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das war exemplarisch! Schlecker gibt es überall!)

Die wohl wichtigste Vereinbarung lautet: Alle Beschäftigten erhalten ihr Gehalt zukünftig auf der Grundlage des Flächentarifvertrages des Einzelhandels Baden-Württemberg. Dabei handelt es sich um einen Ecklohn von 12,30 Euro in der Stunde. Ebenfalls ist vereinbart worden, dass Leiharbeit hier nur noch bei außergewöhnlichen Arbeitsbelastungen möglich sein soll, wenn das Stammpersonal nicht in der Lage ist, den Arbeitsanfall zu bewältigen. Nur dann wird es bei Schlecker noch zur Leiharbeit kommen.

Hier sind wir an einem Punkt, den wir, glaube ich, sehr weit nach vorne stellen müssen. Das Ganze ist passiert durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch die Gewerkschaften und durch die öffentliche Diskussion über Missstände, die man nicht wollte und die teilweise - nicht nur bei Schlecker - Gesetzesverstöße waren. Darauf müssen wir immer mit dem Finger zeigen. Das muss verhindert werden. Die missbräuchliche Praxis darf sich nicht festsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Mit dem Finger zu zeigen, reicht nicht!)

Jetzt stellt sich die Frage, wie man weiter vorankommt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie werden ein schwarzes Schaf nicht dadurch weiß machen, dass Sie eine Rechtsetzung, die das schwarze Schaf schon jetzt nicht einhält, einfach verändern. Sie werden das nur verändern können, wenn derjenige sieht, dass er auch andere wirtschaftliche Nachteile hat und es ihm nichts nützt, gegen Gesetze zu verstoßen. Das hat Schlecker gesehen. Es ist nämlich nicht sinnvoll, mit negativen Schlagzeilen in der Zeitung zu stehen und eine Seite weiter Produkte verkaufen zu wollen. Die Kunden sagen: „Das machen wir nicht mit. Wir wollen nicht, dass so gegen Gesetze verstoßen wird.“ - Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass es auch gesellschaftlich nicht gutgeheißen wird, wenn es gegen die gesetzlichen Regeln geht.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich möchte am Stück vortragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum zweiten Punkt. Was derzeit in Berlin diskutiert wird, ist schon verwirrend. Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ soll in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgenommen werden. Es steht dort aber schon. Es doppelt hineinzuschreiben hat keinen Sinn.

Nun gibt es die unterschiedlichsten Vorschläge. Hier haben wir jetzt den Vorschlag, zunächst einen branchenspezifischen Mindestlohn einzuführen, ihn aber flankierend durch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn zu unterstützen. Das ist doppelt gemoppelt und verfolgt natürlich ein bestimmtes Ziel. Das will ich der SPD zugestehen; das ist Handeln aus Überzeugung, genauso wie es vorgetragen worden ist. Sie haben damit eine klare Zielrichtung. Sie wollen damit dem Großteil der bei Ihnen anscheinend unter Generalverdacht stehenden Unternehmen hinsichtlich des Zwecks ihrer unternehmerischen Betätigung die Grundlage entziehen. Es geht um die Existenzgrundlage für den Bereich der Leiharbeit. Das wollen wir genauso wenig, wie wir den Missbrauch der bestehenden gesetzlichen Regelungen wollen, weil nämlich Leiharbeit auch ihr Gutes hat. Der Kollege Höttcher und Frau König haben das bereits ausgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Berlin wird diskutiert, was man eventuell ändern muss, wie man aber auch Missbrauch besser bekämpfen kann, damit wir mit diesem Thema sensibel umgehen.

Ich bin der festen Überzeugung, Bundesratsinitiativen können gerade im jetzigen Diskussionsstadium die Diskussion in Berlin nicht weiter beschleunigen und sind deshalb überflüssig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister Bode. - Nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt für eine Minute Frau Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Herr Minister Bode, eine Anmerkung und eine Frage. Die Anmerkung: Heute Morgen wurde in den Nachrichten bekanntgegeben, dass zwar die Tarifverträge zwischen ver.di und Schlecker abgeschlossen wurden, aber Schlecker trotzdem nicht zahlt. Jetzt muss alles einzeln von der Gewerkschaft und den Beschäftigten durchgeklagt werden, um diese gerechtfertigten Ansprüche aus

dem Tarifvertrag zu erhalten. Wie stehen Sie denn dazu? Das passt nicht zu Ihren Ausführungen, dass jetzt bei Schlecker die Welt in Ordnung ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister Bode, Sie sprachen von schwarzen Schafen, nannten dabei Schlecker, sagten, das Problem sei behoben. Dazu habe ich gerade etwas gesagt. Ich würde gern noch einmal auf zwei Zahlen eingehen, die ich genannt habe. In Niedersachsen gibt es gut 13 000 feste Arbeitsstellen im verarbeitenden Gewerbe weniger als im letzten Jahr. Gleichzeitig haben wir einen Anstieg bei den Leiharbeitern in fast gleicher Höhe.

Da können Sie doch nicht von schwarzen Schafen in Einzelfällen sprechen. Leiharbeit ist ein grundsätzliches Problem. Ich sage noch einmal: Das unternehmerische Risiko wird auf die Menschen abgewälzt, und die Unternehmen bedienen sich dieser Leiharbeit. Ist vergleichbar mit Tagelöhner-tum. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. Wir befinden uns nicht in der Fragestunde. Herr Minister Bode ist aber bereit, die Frage zu beantworten. Herr Minister!

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine allgemeine Antwort, weil wir nicht auf jeden Einzelfall im Zusammenhang mit Schlecker eingehen können. Wenn ein Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitnehmer abschließt, hat er sich an gewisse tarifvertragliche Regelungen zu halten, und dann ist er auch in der Verpflichtung zu zahlen. Wenn er das nicht tut, gibt es zwei Dinge, die erfolgen werden: Zum einen wird ein Gericht das entsprechend klären, und zum anderen wird - was ja beim Fall Schlecker noch viel interessanter ist -, wenn man einmal so in den Schlagzeilen steht, die öffentliche Diskussion dafür sorgen, dass man sich überlegt, macht man es wirklich, will man sich nicht an Vereinbarungen halten bzw. wie verlängert man die nächsten Vereinbarungen, und welche Auswirkungen hat das eigentlich auf das Kundenverhalten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden. Höre oder sehe ich Widerspruch? - Nein. Dann ist das so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

**Schulsozialarbeit** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2699

Die Fraktionen - ich hatte es mitgeteilt - haben sich darauf verständigt, den Antrag direkt an die Ausschüsse zu überweisen, und zwar federführend an den Kultusausschuss, und mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Höre oder sehe ich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie das so beschlossen. Herzlichen Dank.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Erste Beratung:

**Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2693

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Weisser-Roelle zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Statistische Bundesamt hat anlässlich des von der UNO ausgerufenen Tages der Jugend - das ist der 12. August - in einer Spezialuntersuchung festgestellt, dass in Deutschland junge Menschen unter 25 Jahren häufiger arbeitslos sind und schlechter gesicherten Beschäftigungsverhältnissen nachgehen als noch vor zehn Jahren. Das ist ein Alarmsignal. Dieses Alarmsignal nehmen wir ernst. Die Fraktion DIE LINKE wird das so nicht weiter hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Etwa 360 000 junge Männer und Frauen waren Ende Juli 2010 in der Bundesrepublik offiziell von

Jugendarbeitslosigkeit betroffen. In Niedersachsen wiederum waren es 37 600 Personen.

Nicht in diese Zahlen einbezogen sind bundesweit weitere 100 000 junge Menschen bzw. in Niedersachsen 10 000 junge Frauen und Männer ohne Job. Dieser Personenkreis ist in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig bzw. erhält einen Gründungszuschuss.

Im Vergleich zum Juli 2009 ist die Jugendarbeitslosigkeit im Bundesdurchschnitt deutlich schneller zurückgegangen als in Niedersachsen. Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss die Niedersächsische Landesregierung doch endlich wachrütteln.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu kommt, dass fast 40 % der jungen Menschen, die einen Job suchten, nur ein prekäres Arbeitsverhältnis gefunden haben. Minijobs und Leiharbeit mit Dumpinglöhnen prägen auch bei den jungen Männern und Frauen die Stellenangebote. Das hat eine aktuelle Untersuchung der IG Metall ergeben.

All das zeigt, junge Menschen, darunter Hunderttausende Mädchen und junge Frauen, sind die größten Verlierer dieser Krise. Sie gehören zu den ersten Opfern von Stellenstreichungen. Oftmals werden sie nach der Ausbildung nicht übernommen bzw. finden erst gar keine Lehrstelle. Gerade bei jungen Menschen werden befristete Verträge oftmals nicht verlängert. Vielfach werden sie gezwungen, in Praktika ohne Vergütung zu arbeiten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, all das ist ein gesellschaftspolitischer Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Die aktuellen Erwerbslosenzahlen, darunter auch die der jungen Menschen, spiegeln nicht zuletzt die arbeitsmarktpolitische Untätigkeit der Bundesregierung wider. In diesem Zusammenhang fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für die Förderung guter Arbeit und guter Löhne einzusetzen, von denen gerade auch junge Frauen und junge Männer profitieren werden.

Wir verlangen von der Landesregierung, endlich Widerstand gegen den Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik zu leisten, der mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2011 und der Finanzplanung bis 2014 angekündigt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Zeitraum bis 2014 sollen die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik und die Erwerbslosen um insgesamt rund 14 Milliarden Euro gekürzt werden. Das, meine Damen und Herren, ist angesichts dieser Zahlen unerhört.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu der Mittelkürzung durch die Bundesregierung kommt noch die anhaltende Lethargie der Landesregierung hinzu, die in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit überhaupt nichts unternimmt. Die Landesregierung tut so, als gingen sie die entsprechenden Erwerbslosenzahlen überhaupt nichts an.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, endlich ein etatreifes Landesprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit vorzulegen. Zugleich bekräftigen wir, dass Niedersachsen damit beginnen muss, in den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einzusteigen. Wir haben dazu bereits im letzten Jahr einen Antrag vorgelegt.

Die langjährigen Erfahrungen des Berliner Senats, aber auch die jüngsten Entscheidungen der Landesregierung in Brandenburg zeigen, dass es auf diese Weise möglich ist, Tausende existenzsichernde Vollarbeitsplätze für langzeitarbeitslose junge Menschen zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gute Schulausbildung sowie eine gute berufliche Ausbildung sind ein wirksamer Schutz gegen Jugendarbeitslosigkeit. Ein Blick auf den Lehrstellenmarkt in Niedersachsen belegt aber, dass weiterhin nicht alle Jugendlichen einen Arbeitsplatz erhalten, weil das Angebot zu gering ist.

Meine Damen und Herren, ich kenne die Zahlen der Kammern. Die IHK Oldenburg spricht von 4 % Lehrstellenplus, die IHK Lüneburg-Wolfsburg von 2,3 %. Alle Kammervertreter sagen, dass es noch zahlreiche freie Lehrstellen gebe. Bei diesen Mitteilungen vermisste ich allerdings im Vergleich dazu die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Nach wie vor übersteigt deren Zahl nämlich die Anzahl der Ausbildungsplätze. Die hiesige Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit hat nach den neuesten vorliegenden Angaben ermittelt, dass in Niedersachsen noch 17 877 Jugendliche auf der Straße stehen. Im Vergleich zu den fast 18 000 Jugendlichen, die keine Ausbildung haben, gibt es nur 10 000 offene Lehrstellen. Das sind insgesamt, meine Damen und Herren, 0,58 Stellen für jeden Bewerber. Damit kann man Jugendarbeitslosigkeit

nicht bekämpfen. Es gibt einfach zu wenige Lehrstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unabhängig von den positiven Meldungen der IHKs ist das die Lage, und das ist die bittere Wahrheit.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei den 17 877 jungen Frauen und Männern, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, ausschließlich um Jugendliche handelt - so wörtlich die Angaben der Arbeitsagentur -, die ausbildungswillig und ausbildungsfähig sind, wobei ich die beiden Begriffe sehr differenziert betrachte. Das will ich hier sagen, nicht dass der Eindruck entsteht: Wir würden gerne ausbilden, aber die jungen Menschen sind gar nicht in der Lage, die Stelle wahrzunehmen. - Das stimmt nicht. Die Zahlen belegen es.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern trifft das mitunter aus Kreisen der Wirtschaft angeführte Argument - ich sagte es bereits - der unfähigen Jugendlichen überhaupt nicht zu. Das sollte uns zu denken geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher verlangt die Linksfraktion einen Vorstoß der Landesregierung für eine Ausbildungsplatzumlage. Ausbildungsfähige Unternehmen, die ihrer Ausbildungsverantwortung nicht nachkommen, sollen zahlen. Verantwortungsbewusste Unternehmen wiederum, die sich um die Perspektive von Jugendlichen kümmern, sollen von dieser Umlage ausdrücklich profitieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Der niedersächsische Ausbildungspakt führt eben nicht zu dem Ergebnis, dass alle Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz erhalten.

Mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang im nächsten Jahr wird sich die Situation weiter verschärfen. Im Jahr 2011 werden 26 000 Abiturientinnen und Abiturienten mehr als in diesem Jahr die Gymnasien verlassen. Etwa 5 000 von ihnen werden auf den Ausbildungsmarkt gelangen, weitere 18 000 Jugendliche werden ein Studium aufnehmen. Auf beides ist Niedersachsen nicht ausreichend vorbereitet.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sehr schade!)



Die Studienplätze, die mit dem sogenannten Hochschulpakt neu geschaffen werden, sind unterfinanziert und die benötigten Ausbildungsplätze wiederum nicht vorhanden, wie meine Zahlen belegt haben.

Meine Damen und Herren, vor dieser Situation dürfen die Augen nicht verschlossen werden. Darum fordert die Linksfraktion die Landesregierung auf, hier rasch nachzubessern. Es ist enormer Handlungsbedarf vorhanden. Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger dürfen nicht auf der Straße stehen gelassen bzw. nicht aus unserem Bundesland vertrieben werden, um sich anderswo Perspektiven zu suchen.

Schließen Sie sich unserem Antrag an, lassen Sie uns darüber diskutieren, und handeln Sie endlich.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Will das Wort.

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat auf ca. zwei DIN-A4-Seiten ihres Antrags ausführlich die Themen Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit allgemein beschrieben. Sie hat es allerdings auch mit so vielen weiteren Aspekten vermischt, dass der Titel und die Zielsetzung eher unscharf werden. Es wirkt stellenweise wie ein Besinnungsaufsatz, was Sie hier abgeliefert haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr gut, Herr Will!)

Die Zahlen sind im Wesentlichen unstrittig. Wir haben aber auch kein Erkenntnis-, sondern ein Handlungsdefizit.

Wegen der besseren konjunkturellen Entwicklung stabilisiert sich zwar der Arbeitsmarkt, die Kurzarbeit geht zurück, die Zahl der Arbeitslosen sinkt, aber auf Kosten einer massiven Ausweitung der Leiharbeit. Gerade die Arbeitnehmergruppen, die davon betroffen sind, schließen Sie von fairen Arbeitsbedingungen und fairer Bezahlung aus. Hier sieht die Landesregierung immer noch keinen Handlungsbedarf. Minister Bode hat es gerade wieder angepriesen. Aber welchen Modal Split wollen Sie auf Dauer? Wollen Sie 50 % Leiharbeit und 50 % Festanstellung? Wollen Sie 60 % Leiharbeit? Wo soll das enden, wenn Sie der Entwicklung der Leiharbeit immer nur hinterherlaufen?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen deutlich: Wir wollen keine schlechteren Arbeitsbedingungen durch Leiharbeit, wir wollen nicht Arbeit in Armut, wir wollen nicht Arbeit um jeden Preis. Da unterscheiden wir uns von Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit das auch klar ist: So sichert man auf Dauer keinen qualifizierten Facharbeiterstamm in den Unternehmen.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zur Jugendarbeitslosigkeit und zum Ausbildungsplatzmangel:

Fest steht, dass die Bewerberzahlen seit 2008 leicht sinken. Aber auch in diesem Jahr werden weit über 50 000 Jugendliche auf den Ausbildungsmarkt drängen. Es geht darum, möglichst vielen von ihnen die Chance zur Aufnahme einer dualen Ausbildung zu geben.

Hier hat die Landesregierung trotz der Folgen aus der Wirtschaftskrise gemeinsam mit der Wirtschaft dafür zu sorgen, dass möglichst viele betriebliche Ausbildungsplätze bereitgestellt werden, um den Jugendlichen eine Auswahlmöglichkeit zu geben.

Eine solche echte Möglichkeit zur Auswahl ist verfassungsrechtlich geboten und arbeitsmarktpolitisch notwendig, um zu verhindern, dass junge Menschen ihre Berufsausbildung abbrechen, da der Beruf einfach nicht zu ihnen passt; denn im letzten Jahr gab es nach Angaben des Wirtschaftsministeriums immerhin noch 1 400 unbesetzte Ausbildungsplätze, aber auch ca. 1 000 unversorgte Jugendliche. Entweder passte man räumlich oder fachlich nicht zusammen. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf für die Niedersächsische Landesregierung.

In diesem Zusammenhang will ich noch einmal an den Rückstau von Altbewerbern erinnern, die sich seit Jahren bemühen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten. Auch dieser Berg schmilzt leider viel zu langsam ab. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, tätig zu werden.

Die rückläufigen Schulabgängerzahlen bieten im Übrigen die Gelegenheit, einen Großteil der Altbewerber mit einem Ausbildungsplatz versorgen zu können. Wir dürfen nicht warten, bis diese jungen Menschen aus Altersgründen von den Unternehmen für eine Ausbildung abgewiesen werden. Wir

müssen aber feststellen, dass die Landesregierung nicht zuletzt wegen des krisenbedingten Rückgangs von Ausbildungsplätzen z. B. im Handwerk nicht genügend unternommen hat, um insbesondere die Altbewerber in Ausbildung zu bringen.

Gleichzeitig gibt es bei einem Teil der Jugendlichen die Tendenz, nach der Abschaffung des flächendeckenden BGJ in eine schulische Warteschleife einzumünden und die betriebliche Ausbildung ein Jahr später zu beginnen. Das ist häufig wenig sinnvoll, weil es die Ausbildung in die Zukunft verschiebt. Die rückläufigen Schulabgängerzahlen und der drohende Auszubildendenmangel bieten nun die Gelegenheit, diese Übergangssysteme auszutrocknen und auf das notwendige Maß zu beschränken.

Meine Damen und Herren, worauf kommt es bei den Zukunftschancen für die Jugend in Niedersachsen an? - Eine Herausforderung stellt der doppelte Abiturjahrgang 2011 dar. Es drohen mögliche Verdrängungseffekte für Haupt-, Real- und Förderschüler, die sich auch um einen Ausbildungsplatz bewerben werden. Dann werden auf keinen Fall 60 000, sondern eher 100 000 junge Menschen in die Ausbildung oder ins Studium drängen. Dann reichen auch nicht 60 000 Ausbildungsplätze aus. Wenn nicht jetzt entschlossene Anstrengungen zur Beschaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen unternommen werden, steht uns 2011 noch einmal eine Ausbildungsplatzkrise bevor. Entscheidend ist, dass Haupt-, Förder- und Realschüler nicht zu den Verlierern auf dem Ausbildungsmarkt werden

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und dass gleichzeitig genügend Studienplätze in Niedersachsen zur Verfügung stehen, um eine noch stärkere Abwanderung junger Niedersachsen zu verhindern. Wir brauchen jeden Schulabgänger und jede Schulabgängerin hier im Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist Aufgabe der Landesregierung, nicht nur Bündnisse für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs mit der Wirtschaft unter Ausklammerung z. B. der Gewerkschaften zu schließen, sondern sie mit einzubeziehen und dies wirkungsvoll umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Denn nach den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit gilt nach wie vor, dass auch in diesem Jahr - Stand Juli 2010 - in Westdeutschland noch 122 000 Bewerber unversorgt sind, denen nur 85 000 offene Ausbildungsplätze gegenüberstehen. Standortfragen in Niedersachsen entscheiden sich in Zukunft immer mehr über ein gutes Angebot an qualifizierten Fachkräften. Wir stehen unmittelbar vor einem Drehen des Ausbildungsmarktes: Schon ab 2012 wird der Wettbewerb um junge Menschen die Lehrstellenmisere ablösen können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das stimmt!)

Das heißt nicht, dass jeder Schulabgänger sofort einen Ausbildungsplatz erhält. Es wird immer Jugendliche geben, die große Schwierigkeiten haben, den Einstieg in den Beruf zu finden. Sie bleiben auf Weiterqualifizierung und auf Unterstützung durch das Land angewiesen. Künftig aber wird der Regelfall anders aussehen. Künftig werden sich die Unternehmen bei den Schulabgängern bewerben müssen. Umso wichtiger ist es, dass wir auch die Bewerber von heute versorgen. Es darf niemand durchs Rost fallen.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und von Karl-Heinz Klare [CDU])

Herr Minister, für die Landesregierung muss gelten: Jede Schulabgängerin, jeder Schulabgänger muss 2010 einen Ausbildungsplatz erhalten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie von Karl-Heinz Klare [CDU])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Will. - Frau König von der FDP-Fraktion hat sich jetzt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Gabriela König (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag heißt zwar „Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel“, beschäftigt sich allerdings zum größten Teil mit der allgemeinen Arbeitslosigkeit und beinhaltet eine speziell linke Interpretation der neuesten Zahlen der Arbeitsagentur.

(Olaf Lies [SPD]: Vielleicht gibt es einen Zusammenhang!)

Gespickt ist er überdies mit falschen Auslegungen und leider - trotz der guten Ergebnisse - mit lauter negativen Unterstellungen und Miesmacherei.

Mittlerweile müssen Sie doch begriffen haben, dass saisonübliche Zuwächse der Arbeitslosigkeit kein plötzliches Phänomen sind. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist immer hilfreich und zeigt: Es ist eine Verbesserung der Situation eingetreten. Gerade wenn die Schüler aus den Schulen kommen, stehen sie - das sagen wir jedes Jahr - meist kurzfristig ohne Arbeit da. Viele, die bis dato noch keinen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz vorweisen können, werden von August bis November noch Gelegenheit haben, auf einen unbesetzten Arbeits- oder Ausbildungsplatz zuzugreifen. Das war in der Vergangenheit auch immer so. Die Handwerkskammer suchte vor Kurzem noch Bewerber für 1 000 freie Stellen, die sie nicht bekommen konnte. 20 Ausbildungsplätze in Banken blieben im letzten Jahr unbesetzt. Das bedeutet, dass noch einiges Potenzial übrig ist.

(Olaf Lies [SPD]: Landesweit?)

Außerdem sprechen Sie davon, dass wir in Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern schlechter dastehen. Ich weiß nicht, woher Sie diese Zahlen haben. Von den westdeutschen Bundesländern schnitt Niedersachsen bei der Entwicklung der Zahlen der sozialversicherten Beschäftigten am besten ab.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich empfinde Ihre Aussage, dass Jugendliche in Arbeitsmaßnahmen untergebracht werden, um aus der Arbeitslosenstatistik zu fallen, als infam. Sie sprechen sogar von „statistischen Tricks“. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um eine sehr erfolgreiche Qualifizierung zum Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und damit in einen sozialversicherten Arbeitsvertrag.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sowohl die DEULA als auch die ALBuM organisieren vielversprechende Maßnahmen, um gerade diejenigen, die nur geringe Chancen haben, zu motivieren und zu qualifizieren, und zwar mit großem Erfolg. Das als Trick zu bezeichnen, um Arbeitslosenzahlen zu schönen, disqualifiziert Sie auf ganzer Breite.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das zeigt, mit welchem Ernst und Engagement Sie den arbeitslosen jungen Menschen begegnen. Wenn Sie die Medienberichte richtig verfolgt hätten

und sich intensiv mit den Angeboten beschäftigt hätten, wären Sie unschwer darauf gestoßen, wie viel - gerade auf dem Sektor Jugendarbeitslosigkeit und bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund - bereits mit Erfolg geschieht.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau König, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Weisser-Roelle?

**Gabriela König (FDP):**

Ja.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Weisser-Roelle!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Schönen Dank, Frau Präsidentin, schönen Dank, Frau König. - Frau König, ich habe zwei Fragen an Sie. Sie haben von einer „linken“ Interpretation der Arbeitslosenzahlen gesprochen. Ich frage Sie, wie man Zahlen, die feststehen, als „links“ interpretieren kann? - Zahlen sind Fakten, die feststehen. Ich wüsste gerne, wie Sie diese Aussage meinen.

Zum anderen haben Sie gesagt, dass Weiterbildungsmaßnahmen eine Chance für Jugendliche sind, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten, und dass diese Maßnahmen von großem Erfolg gekrönt seien. Vielleicht können Sie die Ihnen dazu vorliegenden Zahlen und Quellen dem Protokoll beifügen oder mir zustellen, damit ich das nachvollziehen kann. Diese Aussage kann ich ansonsten so nicht glauben, weil mir andere Zahlen vorliegen. Ich hätte von Ihnen gerne gewusst, woher Sie diese Zahlen und Berichte haben und wie Sie darauf kommen, dass diese Maßnahmen sehr wirkungsvoll sind. Mich würde interessieren, wie viele Jugendliche sich in der Warteschleife befinden und bei wie vielen die Maßnahmen erfolgreich waren.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau König, Sie haben das Wort.

**Gabriela König (FDP):**

Frau Weisser-Roelle, wenn Sie sich etwas mehr mit diesem Teil der Qualifizierung auseinandersetzen würden, dann wüssten Sie das. Fahren Sie doch einmal zu einer Ausbildungsstätte, meinetwegen zur DEULA in Meppen. Herr Will wird sie

kennen. Die DEULA hat alleine im ersten Halbjahr 2010 schon 105 Jugendliche, die keine Arbeit gefunden haben und aus - ich sage das vorsichtig - Hartz IV kommen, in Arbeit bzw. in den Ausbildungsmarkt vermittelt. Sie sind zum Teil in das zweite Lehrjahr eingestiegen. Ich könnte Ihnen auch einige andere Beispiele aufzeigen, aber alle Zahlen liegen mir jetzt nicht vor. Aber Sie können sie gerne bekommen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

In Hannover beispielsweise - das müssten Sie auch einmal selber recherchieren - gibt es eine Einrichtung, die gerade junge Leute mit Migrationshintergrund, die sich in einer besonderen Situation befinden, fördert und fordert. Das hat einen sehr guten Ausschlag gegeben, um diese Menschen in Arbeit zu bringen.

Wenn wir uns einmal anschauen, was in den letzten Jahren trotz Wirtschaftskrise und trotz des Abbaus von einigen Ausbildungsplätzen, die einfach nicht mehr zur Verfügung stehen, passiert ist, dann stellen wir fest, dass wir verdammt gut dastehen. Ich glaube, darauf können wir alle hier stolz sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ganz herzlichen Dank, Frau König. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Hagenah. Bitte!

#### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da war sie wieder, die Legende von CDU und FDP: Hier in Niedersachsen ist alles okay auf dem Lehrstellenmarkt. Diejenigen, die keine Lehrstelle finden, sind selbst schuld,

(Zustimmung von Olaf Lies [SPD])

weil sie nicht ausreichend qualifiziert oder möglicherweise sogar arbeitsunwillig sind. Das Problem der Warteschleifen besteht nicht.

Sie haben einige tatsächlich sehr gute Einrichtungen genannt, die sozusagen für das Ganze stehen sollen. Liebe Frau König, so sieht die Welt aber leider nicht aus!

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie verschließen die Augen davor, dass jedes Jahr, seitdem Sie regieren, viele Tausend Jugendliche unnötig in Warteschleifen gezwungen werden, weil einfach nicht genügend Lehrstellen da sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

Ich will Ihnen das gerne belegen. Sowohl der Berufsbildungsbericht als auch die Ausbildungszahlen der Bundesagentur für Arbeit oder eine aktuelle UN-Studie belegen unsere Interpretation der Zahlen und der Lage in Niedersachsen. Jeder sechste Jugendliche zwischen 20 und 29 Jahren hat keinen Berufsabschluss in diesem Land, Tendenz steigend. Das liegt oft nicht an schlechten Zensuren, Frau König. Unter den Ungelernten haben 38 % einen besseren Notendurchschnitt als 3,0, und das bei einem absehbaren Fachkräftemangel in unserem Land. Da läuft doch etwas schief, und zwar verdammt schief!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Inzwischen landet jeder zweite Hauptschüler in Niedersachsen trotz Abschluss in der Warteschleife. Jeder dritte Hauptschüler findet auch 15 Monate nach dem Abschluss der Hauptschule keine Lehrstelle. Wie wird das erst im nächsten Jahr mit dem doppelten Abiturjahrgang, wenn die Abiturienten in den Ausbildungsmarkt drängen und die Hauptschüler nach unten verdrängt werden? - Darauf haben Sie keine Antwort; Sie lassen alle alleine.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Das stimmt gar nicht!)

Sie ignorieren auch die Position der Fachwelt, die das Bundesinstitut für Berufsbildung so kommentiert: Die Situation - ich habe sie gerade beschrieben - hat weniger etwas mit den schwachen Leistungen der SchulabgängerInnen zu tun als vielmehr mit den nicht ausreichenden Lehrstellen. - Das sagt das Bundesinstitut. Das Geld für die Maßnahmen in den Warteschleifen müsste besser eingesetzt werden, und zwar in eine zusätzliche berufliche Vollausbildung. - Das ist die Position der Fachwelt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Seit Jahren vertrauen CDU und FDP dagegen auf ihren Ausbildungspakt und streuen damit der Öffentlichkeit Sand in die Augen. Sie verschweigen

die realen Zahlen und die wahren Verhältnisse und individualisieren das Problem in Niedersachsen. Das ist die Lage. Weit unter Bundesdurchschnitt - bundesweit beträgt der aktuelle Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit 16 % - ging im konjunkturellen Aufschwung des vergangenen Jahres die Zahl der jungen Arbeitslosen in Niedersachsen um nur 9 % zurück. Das sollte Ihnen zu denken geben.

Unser Berufsbildungssystem, so wie Sie es vertreten, hat versagt, wenn trotz zunehmenden Fachkräftebedarfs ein großer Teil der Jugendlichen auf der Straße oder in Warteschleifen festhängt und am Ende möglicherweise ganz den Mut verliert, sich noch eine Ausbildung zuzutrauen.

Das haben die Linken in ihrem Antrag richtig beschrieben. Allerdings finden die Maßnahmen, die sie vorschlagen, das bunte Potpourri nicht unsere Zustimmung. Da hakt es an einigen Stellen. Dazu hat der Kollege Will schon einiges gesagt. Auch wir sind der Meinung, dass die Erfahrungen in Berlin und Brandenburg

(Zustimmung bei der LINKEN)

nicht unbedingt überzeugend auf Niedersachsen übertragen werden können.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss. - Frau König, wer den Fachkräftemangel beklagt, was auch Sie tun, muss jungen Menschen einen Ausbildungsplatz und nach der Ausbildung einen guten Berufseinstieg anbieten - und nicht endlose Warteschleifen, Praktika und Arbeitslosigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Hagenah. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bley zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich die Überschrift des Antrags gelesen habe, habe ich Gutes vermutet. Aber beim Lesen des Antrages habe ich mit dem Kopf geschüttelt. Herr Will hat zu Recht gesagt, dass nach dem Lesen von zwei Seiten die Zielsetzung nicht mehr klar war. Ich habe vier Seiten gelesen, und ich kann sagen: Für mich ist die Zielsetzung klar. Aber Niedersachsen und Deutschland nur schlechtzureden und

Schwarzmalerei zu betreiben, dient der Sache bestimmt nicht.

Herr Hagenah, wir verschließen die Augen nicht. Dass wir alle und insbesondere die Landesregierung keine Jugendarbeitslosigkeit und keinen Lehrstellenmangel möchten, ist doch klar. Nach der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise im letzten Jahr, die Sie ausblenden, sind doch auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und in Niedersachsen gute Entwicklungen zu verzeichnen. Das müssen doch auch Sie erkennen! Aber diese positiven Zuwächse blenden Sie einfach aus und reden alles schlecht.

Richtig ist, dass wir weiterhin der immer noch zu hohen Arbeitslosigkeit begegnen müssen und wollen. In Ihrem Antrag kritisieren Sie, dass Jugendliche oftmals nach der Ausbildung nicht übernommen werden. Danken sollten wir den Betrieben, die überdurchschnittlich ausbilden,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Haben Sie nicht zugehört? Das wollen wir doch auch!)

obwohl viele Betriebe nicht genügend Arbeit haben, um einen zusätzlichen Auszubildenden zu übernehmen.

Weiterhin kritisiert DIE LINKE, dass etwa 900 000 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren Hartz IV zusätzlich zum Lohn zum Leben beantragen müssen, weil sie oder ihre Eltern nicht genügend Geld verdienen. Sollten wir hier nicht unser Sozialwesen loben? Sie dagegen reden von einem gesellschaftlichen Skandal.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Finden Sie nicht, dass anständige Löhne gezahlt werden müssen?)

Meine Damen und Herren, im Antrag vom 9. August wird ausgeführt, dass es Ende Juli 2010 gegenüber Ende Juni 2010 3,6 % mehr Arbeitslose gab. Dass dies saisonüblich ist, brauchen wir hier nicht zu vertiefen. Vielmehr sollten wir froh sein, dass die Arbeitslosigkeit im Juli 2010 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,3 % gesunken ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deutschland ist hier auf einem guten Weg. Niedersachsen sowieso!

Natürlich sind diese Zahlen auch auf zunehmend genutzte flexible Instrumente wie die Leiharbeit zurückzuführen. Die Partei DIE LINKE verurteilt

das, die SPD auch. Ich sage: Durch diese Leiharbeit sind viele Menschen erst wieder in Arbeit gekommen.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in Niedersachsen ist mit 37 000 ohne Zweifel noch zu hoch. Dennoch sollten wir uns über den Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahresmonat um 8,9 % freuen. Im Ländervergleich der Arbeitslosenquoten für junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren liegt Niedersachsen mit 8,4 % an siebter Stelle aller 16 Bundesländer.

In den Schlussfolgerungen und Ausführungen zu dem Antrag empfehlen uns Frau Weisser-Roelle und die Linke ausgerechnet, die Instrumente zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aus Brandenburg und Berlin zu übernehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Brandenburg steht im Länderranking mit 12,7 % auf dem vorletzten Platz und Berlin mit 14,8 % auf dem 16., also letzten Platz.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das sind Ihre Erblasten! Das ändern wir!)

Damit messen wir uns nicht.

Meine Damen und Herren, wie kann man zu der Auffassung kommen, dass die aktuellen Erwerbszahlen der jungen Menschen die arbeitsmarktpolitische Untätigkeit der Bundesregierung widerspiegelt? Sicherlich ist der Aufschwung der Wirtschaft nicht von uns selbst herbeigeredet worden, sondern belegt.

In Niedersachsen wird aus dem Bereich der IHK, aber auch aus dem Handwerkskammerbereich Positives gemeldet. Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge werden geschrieben. Nach Jahren des Rückgangs gibt es im Handwerk unterdessen erstmals bundesweit wieder mehr Lehrstellen. Kritische Äußerungen auch des DGB besagen, die Betriebe im Land Niedersachsen böten nicht genügend Ausbildungsplätze an, da im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Bewerber stärker gestiegen sei als die der Lehrstellen. Erfreulicherweise kann ich feststellen, dass diese Aussagen nicht auf unsere Jugendlichen zutreffen. Die Zahl der Berufsausbildungsbewerber stieg zwar gegenüber dem Vorjahr um 7,8 %. Dagegen stieg aber der Anteil der mit Ausbildungsstellen versorgten Bewerber nach aktuellen Angaben der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen um 12,3 %.

Der Bestand an unbesetzten Ausbildungsstellen wuchs im Vorjahr um 7,2 % an. Die Zahl der un-

versorgten Bewerber sank aber um 1,7 %. Stellen Sie also bitte die Tatsachen so dar, wie sie wirklich sind.

Meine Damen und Herren, ich kann keine Ausbildungskatastrophe erkennen. Mit unserem neuen Ministerpräsidenten David McAllister und unserem Wirtschaftsminister Jörg Bode wird es uns gelingen, hier die Weichen richtig zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Bley, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Hagenah, Sie haben das Wort.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Bley, können Sie denn auch Zahlen über den Bestand in der Warteschleife nennen, wie viele Menschen in Niedersachsen dort noch leider ausharren müssen? Können Sie dem Plenum mitteilen, wie lange sie dort im Durchschnitt verharren?

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Wir wissen das. Ich habe das schon für den nächsten Freitag, für den 27. August, auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses gesetzt. Die Statistiken habe ich da vorne liegen. Aber meine Redezeit lässt es nicht zu,

(Oh! von der SPD)

das ich hier das ganze Paket vortrage. Aber im Ausschuss werden wir das weiter vertiefen.

Wir haben in Niedersachsen dank einer guten soliden Landesregierung eine gute Wirtschafts- und Ausbildungspolitik gemacht. Durch Veränderungen in der Bildungspolitik ist die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger deutlich verbessert worden. Der Ausbildungspakt zwischen Wirtschaft und Landesregierung sowie die Qualifizierungs offensive haben sich bewährt. Leider beteiligen sich die Gewerkschaften hieran nicht.

Wenn im Jahre 2011 mit dem doppelten Abiturjahrgang mehr als 100 000 Schulabgänger auf den Ausbildungsmarkt drängen, ist das eine einmalige Herausforderung für Politik, Wirtschaft, Hochschu-

len und natürlich auch für die Betroffenen selbst. Meine Damen und Herren, mit Zuversicht in unsere Landesregierung mit unserem neuen MP David McAllister an der Spitze

(Oh! bei der SPD und bei der LINKEN)

und unseren verlässlichen Unternehmen werden wir auch das bewältigen. In den Jahren 2007 bis 2010 haben wir über 11 000 Studienplätze neu geschaffen. Natürlich müssen wir unseren Jugendlichen auch etwas mehr Flexibilität abverlangen.

Ob wir, wie im Antrag gewünscht, neue Programme auflegen müssen, den Druck von den Auszubildenden nehmen müssen, höhere Löhne zahlen müssen,

(Ronald Schminke [SPD]: Ja!)

kürzere Arbeitszeiten schaffen müssen

(Ronald Schminke [SPD]: Ja!)

und letztlich den öffentlichen Dienst ausbauen müssen, möchte ich bezweifeln.

Gott sei Dank ist dieser Strauß von Wünschen auch von SPD, Grünen und FDP kritisiert worden. All das sind Wünsche. Wir haben bald Weihnachten, und bis dahin haben wir diesen Antrag mit Sicherheit abgearbeitet. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bley. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Bode zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

(Zuruf: Nun ist aber gut!)

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, wenn der Antrag gestellt wird, dann muss man dazu Stellung nehmen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon erstaunlich, wie sehr die Vertreter der Oppositionsfractionen die Realität in ihren Redebeiträgen ausblenden können. Was wir hier gehört haben, hat nichts mit der Situation in Niedersachsen zu tun!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist überhaupt nicht angezeigt, hier ein derartiges Schreckenszenario zu entwerfen. Der Arbeitsmarkt, der Ausbildungsmarkt und die Bildungspolitik in Niedersachsen sind gänzlich an-

ders. Solche Rundumschläge sind übrigens auch wenig hilfreich. Es wird niemanden animieren, weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und sich dafür einzusetzen, wenn von der Politik ein derartiger Rundumschlag kommt.

Ich möchte einmal die tatsächliche Situation in Niedersachsen darstellen. Ich fange einmal bei dem Begriff „Warteschleife“ an, den wir hier mehrfach gehört haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es schon erstaunlich, wie hier mit vollzeitschulischen Angeboten des Landes und berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur umgegangen wird. Sie werden pauschal als Warteschleifen diskreditiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was steckt denn eigentlich dahinter, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Das sind Programme, mit denen junge Menschen, die manchmal noch nicht in der Lage sind, einen Ausbildungsplatz anzutreten oder die Ausbildung zu Ende zu bringen, fit gemacht werden und mit denen ihre Defizite abgebaut werden, damit sie die Chance haben, künftig auf eigenen Beinen zu stehen. Die Art und Weise, wie man hier damit umgeht, ist einfach unsäglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo stehen wir eigentlich in Niedersachsen beim Arbeitsmarkt? - Wir befinden uns ja gerade am Ende der größten Wirtschaftskrise, die wir in Deutschland gehabt haben, und können feststellen: Wir haben ein positives Ergebnis. Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten beiden Jahren den niedrigsten Stand seit Jahren erreicht. Im Juli 2010 betrug die Arbeitslosenquote 7,6 %. Leider waren immer noch 302 100 Personen ohne Beschäftigung. Das ist der niedrigste Wert seit 18 Jahren, meine Damen und Herren. Das müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Trotz Krise haben wir den höchsten Stand bei den Erwerbstätigen. Trotz Krise hatten wir im Verlauf des letzten Jahres einen Zuwachs bei den sozial-

versicherungspflichtigen Beschäftigten - trotz Krise! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen hat nichts mit dem Schreckenszenario zu tun, das Sie hier gezeichnet haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Besonders erfreulich, Frau Flauger, ist übrigens die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit über einen längeren Zeitraum. Seit dem Jahre 2005 - da haben wir bedauerlicherweise 62 000 arbeitslose Jugendliche melden müssen - haben wir die Arbeitslosigkeit bis heute nahezu halbiert. Es gibt 37 400 arbeitslose junge Menschen. Das ist zwar immer noch zu viel. Aber wir haben die Quote auf 8,4 % gesenkt und die Anzahl fast halbiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Ergebnis guter Politik, von Partnerschaft mit den Unternehmen, die die Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Ich will Ihnen noch ein erfreuliches Ergebnis im Ausbildungsmarkt darstellen. Wenn Sie einmal die Situation in den einzelnen Jahren vergleichen, so stellen Sie fest, dass wir immer mehr unversorgte Bewerber als offene Stellen hatten. Das war über Jahre so. Seit 2003, als CDU und FDP die Verantwortung übernommen haben, ging die Schere langsam zusammen. Seit 2007/2008 - da kippte es dann - ist die Entwicklung genau anders herum: Es gibt mehr offene Stellen als unversorgte Bewerber. Das war auch im Jahre 2008/2009 so.

Jetzt schauen Sie sich einmal die aktuellen Zahlen der abgeschlossenen neuen Verträge im Ausbildungsmarkt Niedersachsen an! Die Zahl ist in diesem Jahr höher als im letzten Jahr. Das heißt, diese Statistik wird sich in diesem Jahr weiter verbessern. Das ist die Realität in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist mit den Altbewerbern? Das haben Sie verschwiegen!)

Ich gehe davon aus, dass wir wieder jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten können. Das ist eine Erfolgsstory aus dem Ausbildungspakt, den wir geschlossen haben - leider ohne die Gewerkschaften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, andere Bundesländer beneiden uns und machen es uns mit dem Ausbildungspakt nach. Wir sind schon einen Schritt weiter. Da die Entwicklung bei uns so

positiv ist, sagen wir: Es geht nicht mehr nur um Ausbildungsplätze, sondern jetzt geht es um Fragen der Qualifizierung, des Erwerbs von Kompetenzen für Facharbeiter, darum, die Wirtschaft auf die Herausforderungen der nächsten Jahre vorzubereiten und fit zu machen. Während wir für die Zukunft arbeiten, kommen Sie mit der Ausbildungsplatzumlage aus der Mottenkiste. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sollten aufhören, das Land und die Arbeit, die die Unternehmen und die gesellschaftlichen Gruppen in Niedersachsen machen, schlecht zu reden. Vielleicht loben Sie nicht die Landesregierung, aber loben Sie die, die vor Ort arbeiten; denn die machen einen verdammt guten Job!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden. - Ich höre keinen Widerspruch, sehe keine Gegenstimmen. Dann ist so beschlossen.

Jetzt wünsche ich Ihnen eine wunderschöne Mittagspause, und zwar bis 15.30 Uhr. Dann wird der Tagesordnungspunkt 27 - Mündliche Anfragen - aufgerufen werden. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von  
14.05 Uhr bis 15.30 Uhr)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 27:**

#### **Mündliche Anfragen - Drs. 16/2695**

Die Frage 4 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.



Ich stelle fest: Es ist 15.31 Uhr.

Die **Frage 1** wird von dem Herrn Abgeordneten Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt:

**Nach dem Hesse-Gutachten - Wie geht es jetzt weiter?**

Herr Briese, ich erteile Ihnen das Wort.

**Ralf Briese** (GRÜNE):

Dafür danke ich Ihnen sehr, Herr Präsident. - Innenminister Schönemann hat kürzlich gemeinsam mit Professor Dr. Joachim Hesse das lang erwartete „Hesse-Gutachten“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Gutachten analysiert die kommunale Struktur in Niedersachsen und macht Vorschläge, wie und was an der kommunalen Gebietskulisse in Niedersachsen zukünftig geändert werden sollte bzw. müsse.

Hesse geht in seiner Analyse davon aus, dass zwar nicht alle Kommunen in Niedersachsen „fusionsbedürftig“ seien, aber es doch viele Kreise und Gemeinden gebe, die deutlichen Änderungsbedarf hätten. Für diese „Problemregionen“ schlägt der Gutachter verschiedene Optionen vor - u. a. auch Gebietsfusionen. Innenminister Schönemann hat stets betont, dass die Landesregierung definitiv keine Gebietsreform „von oben“ machen werde, sondern auf dem Feld kommunaler Gebietsänderungen ausschließlich auf Freiwilligkeit setze. Die Öffentlichkeit stellt sich daher nunmehr die Frage, wie es in den Regionen weitergehen soll, in denen das „Hesse-Gutachten“ deutlichen Veränderungsbedarf diagnostiziert, die aber keinerlei Bereitschaft zu entsprechenden Änderungen hinsichtlich ihrer Struktur und Zuschnitte zeigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bleibt die Landesregierung auch nach den Vorschlägen von Professor Dr. Hesse bei ihrem Bekenntnis, definitiv keine Gebietsreform „von oben“, also ohne Zustimmung der betroffenen Kommunen, zu vollziehen?

2. Welche politische Perspektive und Zielvorstellung hat die Landesregierung in Bezug auf Kommunen, die demografisch, finanziell und strukturell negative Entwicklungstrends aufweisen und nach dem „Hesse-Gutachten“ eine Fusion anstreben sollten, aber keinerlei Fusionsbestrebung zeigen?

3. Wie viele Kommunen werden nach aktuellem Stand bis zur Kommunalwahl 2011 Fusionsbeschlüsse gefasst haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister Schönemann, bitte schön!

**Uwe Schönemann**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das im Auftrag des Landes erstellte und kürzlich vorgestellte Gutachten zu den Kommunalstrukturen in Niedersachsen kommt zu dem Ergebnis, dass es nach der erfolgreichen Neuorganisation der Landesverwaltung, die die Koalitionsregierung von CDU und FDP bereits im Jahre 2003 begonnen hat, nunmehr ergänzender Veränderungen im kommunalen Bereich bedarf.

Ausweislich der wissenschaftlich-analytischen Bestandsaufnahme in dem Gutachten sind 19 von 37 niedersächsischen Landkreisen und drei von acht kreisfreien Städten im Hinblick auf ihre zukünftige Entwicklung, ihre Ausgleichsfähigkeit und ihre Integrationsfähigkeit als Räume mit Stabilisierungsbedarf anzusehen. Dies trifft vor allem auf Kommunen im Harz, im Weserbergland, im Großraum Braunschweig, in Nordostniedersachsen sowie im Küstenraum zu. Andere Räume in Niedersachsen sind nach den Ergebnissen der gleichen Untersuchung ohne derartigen Stabilisierungsbedarf oder prosperieren.

Alles in allem - so die Schlussfolgerung des Gutachters - sei die Kommunalstruktur in Niedersachsen sehr heterogen und ihre Weiterentwicklung deshalb nur selektiv erforderlich. Gefragt seien jeweils individuelle Lösungen, die grundsätzlich sowohl in einer Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit als auch in gebietlichen Zusammenschlüssen bestehen könnten. Wirklich gravierenden Strukturproblemen könne allerdings allein mit interkommunaler Zusammenarbeit nicht ausreichend begegnet werden.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen nunmehr schon seit rund fünf Jahren in besonderer Weise dabei, ihre interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren. Das Gleiche gilt grundsätzlich für gebietliche Zusammenschlüsse. Zusammenschlusswillige Kommunen können nach Maßgabe eines vom Landtag im Juni dieses Jahres verabschiedeten Änderungsgesetzes zum niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen eine kassenkreditbe-

zogene Zins- und Tilgungshilfe aus einem Entschuldungsfonds erhalten. Insgesamt steht hierfür pro Jahr ein Betrag von bis zu 70 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit dem „Hesse-Gutachten“ wird nunmehr auch empirisch-analytisch belegt, wie notwendig intensive interkommunale Zusammenarbeit und partielle gebietliche Zusammenschlüsse von Kommunen für eine zukunftsgerechte Kommunalstruktur in Niedersachsen sind. Das Gutachten enthält insoweit zugleich eine Fülle von Daten, Informationen und Analysen, insbesondere auch zu einzelnen - vor Ort in der Regel bereits diskutierten - Zusammenschlussvarianten. Dieses Material stellt eine hervorragende Arbeitsgrundlage für weitere Diskussionen und Entscheidungsprozesse dar. Es dient insbesondere den Verantwortlichen in den Kommunen als Denkanstoß, aber auch als Entscheidungshilfe. Konkrete Gebietsänderungsvorschläge sind in dem Gutachten allerdings, anders als der Fragesteller meint, nicht enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die Kommunalabteilung meines Hauses wird in den kommenden Monaten das Gespräch mit all denjenigen Landkreisen und kreisfreien Städten suchen, für die im „Hesse-Gutachten“ ein Stabilisierungsbedarf festgestellt worden ist. Die Ergebnisse des Gutachtens und die für die einzelnen stabilisierungsbedürftigen Kommunen konkret in Frage kommenden Handlungsalternativen sollen so gemeinsam erörtert werden. Dabei bin ich mir bewusst, dass die Auswertung des Gutachtens und die Entscheidungsprozesse vor Ort einige Zeit in Anspruch nehmen werden. In meinem Haus wird deshalb zurzeit auch geprüft, den Zeitraum für die mögliche Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe bei freiwilligen Zusammenschlüssen deutlich in die am 1. November 2011 beginnende neue Kommunalwahlperiode hinein zu verlängern. Diesen Auftrag habe ich vom Ministerpräsidenten erhalten; dies ist in der Regierungserklärung deutlich gemacht worden. Erst danach und nicht schon heute wird beurteilt werden können, ob weiterer und, wenn ja, welcher Handlungsbedarf seitens des Landes besteht.

Zu Frage 3: Angesichts der in vielen Kommunen geführten, zum Teil aber erst begonnenen Diskussionen über freiwillige Gebietszusammenschlüsse kann heute noch nicht gesagt werden, wie viele

Kommunen bis zum Herbst nächsten Jahres Fusionsbeschlüsse gefasst haben werden. Bis dato haben allerdings bereits 17 Kommunen Fusionen beschlossen. Es handelt sich hierbei um die gebietlichen Vereinigungen der Samtgemeinden Bodenwerder und Polle, der Samtgemeinden Hadeln und Sietland, der Samtgemeinden Grafschaft Hoya und Eystrup, der Samtgemeinden Eschershausen und Stadtdendorf, der Samtgemeinde Landesbergen und der Gemeinde Stolzenau, der Gemeinde Suddendorf und der Stadt Schüttorf, der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Beverstedt, der Gemeinde Engeln und des Fleckens Bruchhausen-Vilsen sowie der Bergstadt Sankt Andreasberg und der Stadt Braunlage.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die erste Zusatzfrage kommt von Herrn Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Danke schön, Herr Präsident. - So unkonkret, wie der Innenminister es dargestellt hat, ist das Gutachten nicht. Es enthält konkrete Vorschläge, wo Fusionen notwendig oder zumindest sinnvoll seien. Zum Beispiel schlägt der Gutachter vor, dass ein Teil der kreisfreien Städte in Niedersachsen mit den jeweils umliegenden Landkreisen fusionieren sollte. Gleichwohl haben sich die betroffenen kreisfreien Städte, wie z. B. die kreisfreie Stadt Emden, und die betroffenen Kreise, wie z. B. der Landkreis Oldenburg, schon dezidiert dagegen ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund, dass der Gutachter Fusionen zwischen einer kreisfreien Stadt und dem umliegenden Landkreis vorschlägt, aber die betroffenen Gebietskulissen dazu Nein sagen, frage ich die Landesregierung: Wie soll dieser Prozess jetzt weitergeführt werden? Finden Sie sich damit ab, oder werden Sie irgendwie landespolitisch tätig werden, damit dieser Fusionsprozess in Gang kommt?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind drei kreisfreie Städte, in denen Überlegungen angestellt worden sind. Der Gutachter hat die Diskussionen vor Ort teilweise in sein Gutachten aufgenommen. Er hat nicht nur einen Hinweis gemacht, sondern zu den Gebieten, den Kreisen oder Kommunen, in denen Stabilisierungsbedarf

besteht, unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Eine Lösung ist, dass man in den Gebieten, die Sie gerade dargestellt haben, eingekreist wird.

Genau daran setzen wir an. Das heißt, Mitarbeiter des Ministeriums, der Kommunalabteilung und des Ministerbüros, wo jetzt der Zukunftsvertrag angesiedelt ist, werden in die Region gehen und anhand der Analyse aufzeigen, wo das Problem liegt. Sie werden die Vorteile aufzeigen und dann auch die positiven finanziellen Auswirkungen darstellen. Insofern macht es gar keinen Sinn, den Diskussionsprozess schon zum jetzigen Zeitpunkt abzuwürgen, indem man sagt „Ihr könnt machen, was ihr wollt, irgendwann fällt der Hammer“ oder so ungefähr. Das macht keinen Sinn. So kann man nicht diskutieren. Ich glaube, so würden Sie auch nicht diskutieren.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Gut, wenn Sie so diskutieren!)

- Ja, gut, wenn Sie so diskutieren, kann es sein, dass das erfolgreicher ist. Das muss ich mir noch einmal überlegen. Darüber sollten wir noch einmal eine Beratung durchführen. Aber das ist nicht mein Stil.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ich wäge ja nur, Herr Minister! Ich wäge!)

- Okay. Es wäre nicht mein Stil, und es ist auch nicht mein Stil. Das macht, glaube ich, auch keinen Sinn.

Wenn wir aber drei oder vier Jahre, nachdem diese Diskussionen geführt worden sind, feststellen müssen, dass es immer noch Stabilisierungsbedarf und vielleicht sogar noch verstärkt Stabilisierungsbedarf gibt, weil sich nichts geändert hat, dann kann es eine Situation geben, in der wir feststellen, dass auch für die Landesregierung unterschiedlicher regionaler Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte das an dem Beispiel Lüchow-Dannenberg und der Verschuldung in diesem Bereich darstellen. Wenn es dort in den nächsten Jahren so weitergeht und überhaupt nichts passiert, dann fragen irgendwann die Banken - wir haben schon vor Jahren durchaus deutliche Hinweise erhalten -, ob sie die Kredite tatsächlich noch so vergeben können wie bisher. Wenn das bei einem Landkreis wegbrechen würde, können Sie sich vorstellen, welche Auswirkungen das insgesamt auf das Zinsniveau haben wird. Das ist nur ein Beispiel, wo die Landesregierung schlichtweg

handeln muss. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen. Das werden wir dann auch tun.

Aber in der Situation sind wir jetzt nicht, sondern wir haben eine hervorragende Grundlage. Wir haben ein Gutachten - das darf ich hier vielleicht doch einmal darstellen -, das einzigartig in der Bundesrepublik ist. In anderen Bundesländern werden durchaus ähnliche Diskussionen geführt. Nicht nur anhand von zwei oder drei Kriterien - Fläche, Einwohnerzahl und Arbeitslosenzahlen -, sondern anhand von 22 wirklich nachvollziehbaren Kriterien ist der Stabilisierungsbedarf ermittelt worden.

In den Gesprächen, die ich jetzt mit den Landräten, Bürgermeistern, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden führe, ist übrigens durchaus anerkannt, dass das eine Basis ist. Über den einen oder anderen Punkt kann man vielleicht auch einmal diskutieren; das ist eine andere Geschichte. Aber von der Grundausrichtung her wird dieses Gutachten akzeptiert. Nur so ist es möglich, die Moderatorenrolle jetzt vernünftig zu übernehmen.

Ich gebe zu: Jetzt kommt eine neue Phase. Wir warten nicht darauf, dass jemand auf uns zukommt und fragt „Könnt ihr moderieren?“, sondern wir sagen: Anhand unserer Informationen, die wir euch an die Hand geben, können wir euch aufzeigen, dass das möglich ist und welche Folgen es hat. - Wir haben also eine aktivere Rolle in diesem Bereich. Das ist die nächste Phase, die auch dringend notwendig ist. Welche Instrumentarien wir an der Hand haben, die wir als Landesregierung im Zukunftsvertrag mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart haben, ist bekannt. Das muss ich hier, glaube ich, nicht noch einmal darstellen.

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort zu Ihrer ersten Zwischenfrage.

#### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antwort, die Herr Minister Schünemann gerade gegeben hat, aus der - wenn ich ihn richtig verstanden habe - deutlich geworden ist, dass die Landesregierung bisher den Eindruck hat, dass die kommunale Seite den Zukunftsvertrag mit seinen Vor- und Nachteilen noch nicht wirklich verstanden hat und ihr erst einmal die finanziellen

Zusammenhänge und die Vorteile für sie im Hesse-Gutachten erläutert werden müssen:

Wenn das so uneinsichtige Partner sind, wie jetzt gerade der Landrat in Oldenburg, der schon gesagt hat, eine Fusion mit Delmenhorst käme für Oldenburg nicht infrage, deuteten Sie an, man müsste nach vier Jahren sehen, ob die schwächeren Partner in einer solchen Region überhaupt noch finanzierbar sind. Können Sie einmal konkretisieren, was Sie damit meinen? Können sie kein Geld mehr aufnehmen, oder tritt dort das Land ein, bevor das der Fall ist, weil Sie zu Recht dargestellt haben, dass sich das Finanzierungsniveau für alle Kreise und Städte ändern würde, wenn nur einer „Insolvenz“ vermieden müsste?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass die Kommunen den Zukunftsvertrag nicht verstanden haben. Das würde ich niemals unterstellen. Das ist, glaube ich, auch nicht der Fall.

Wir haben aber mit den Ergebnissen aus dem Hesse-Gutachten jetzt eine noch bessere Grundlage, eine aktive Rolle zu spielen, weil wir anhand der 22 Kriterien, die ich angedeutet habe, nachgewiesen haben, dass Stabilisierungsbedarf besteht. Es sind fünf Hauptkriterien angewandt worden, die noch weiter differenziert worden sind.

Aus diesem Stabilisierungsbedarf sind auch einige Vorschläge für einzelne Regionen gemacht worden, die wir jetzt diskutieren müssen. Die Reaktionen kenne ich. Das ist völlig klar. Wenn nur ein Vorschlag gemacht wird, guckt man sich auch nur den einen Vorschlag an, den man gerade nicht mag. Dann ruft die Presse an, und es wird gesagt: „Das kommt für uns überhaupt nicht infrage!“ Das kann ich alles verstehen. Das ist auch in der kommunalen Praxis möglich. Aber da ist das Gutachten meist noch gar nicht in Gänze gelesen worden. Deshalb haben wir allen Hauptverwaltungsbeamten und damit den Ratsmitgliedern insgesamt die Möglichkeit gegeben, sich erst einmal mit diesem Gutachten auseinanderzusetzen. Wir werden jetzt, wie ich dargestellt habe, über das Innenministerium, die Kommunalabteilung und auch das Ministerbüro diese Gespräche sehr konstruktiv führen, indem wir tatsächlich sagen: Wenn ihr die und die Schritte geht, habt ihr die und die Auswirkungen

und die und die Vorteile. - Wir werden also jetzt sehr konstruktiv damit umgehen. Erst am Ende dieser Diskussion kann man bewerten, ob das erfolgreich sein wird oder nicht.

Zu dem zweiten Punkt, den Sie dargestellt haben: Ich kann Maßnahmen natürlich erst dann ganz konkret nennen, wenn ich in die Situation gelangt sein werde. Wenn in vier Jahren tatsächlich nichts passiert ist, wird es auch nicht eine Lösung geben „Für jeden im Prinzip das Gleiche“, sondern dann müssen wir ganz individuell gucken: Wo ist es sinnvoll anzusetzen? Wo müsste das Land tatsächlich tätig werden? Wenn der Stabilisierungsbedarf so groß ist, dass er in Handlungsbedarf umschlägt, und wenn eine Kommune so in Not gerät, dass dies auch auf andere Auswirkungen hat, dann muss das Land reagieren. Das kann man aber erst dann machen, wenn diese Situation eingetreten ist. Das wird sehr individuell sein. Deshalb wäre es reine Spekulation, jetzt zu sagen, was dann zu tun sein wird.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Leuschner von der SPD-Fraktion, Sie stellen Ihre erste Zusatzfrage. Bitte sehr!

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Hesse kommt in seinem Gutachten unter der Überschrift „Optimierung des Status quo“ zu dem Ergebnis, dass die Optimierung des Status quo nicht ausreichend sei. Er sagt, dass im Grunde genommen seit Langem angehaltene ungleichgewichtige Asymmetrien die Landesentwicklung prägen. Fazit:

„Dabei dürfte allen Beteiligten bewusst gewesen sein, dass sich in einem weiteren Schritt komplementäre Reformbemühungen auch im und für den kommunalen Bereich anschließen müssen.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Fazit?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Keine!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben das Wort!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Welche Konsequenzen die Landesregierung zieht, habe ich Ihnen gerade dargelegt. Wir gehen jetzt

mit diesen Vorschlägen, die erarbeitet worden sind, in die Regionen und diskutieren mit den Kommunalpolitikern genau diese Dinge sehr aktiv und leisten dort auch Überzeugungsarbeit. Das ist der richtige Ansatz in diesem Zusammenhang. Daran gibt es keinen Zweifel.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Hausmann von der SPD-Fraktion, bitte schön!

**Karl Heinz Hausmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich habe eine Frage. Sie haben ja bei Herrn Professor Hesse ein Fusionsgutachten in Auftrag gegeben. Ich meine, es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, auch ein Funktionsgutachten mit einzubeziehen. Ist das nicht geplant gewesen, oder wird so etwas noch nachgeholt? Das ist meine erste Frage.

Damit Sie nicht so viel zu laufen brauchen, möchte ich meine zweite Frage gleich anschließen: Ich habe hier an diesem Ort schon einmal in diese Richtung gefragt: Es geht mir speziell, weil ich aus einer strukturschwachen Region komme, um Gemeinden, die durchaus fusionswillig sind, die fusionieren wollen und die alle Anstrengungen gemacht haben, auch jetzt nach dem Gutachten. Was passiert mit diesen Gemeinden, wenn sie nicht in der Lage sein sollten, auch mit 75 % Entschuldung ihres Haushaltes einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren? Lassen Sie sie wirklich nach wie vor im Regen stehen, oder werden wir einen Weg finden, damit diesen Gemeinden geholfen wird?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie bekommen das Wort.

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Fragen Sie in Ihrer zweiten Frage nach Bad Grund, oder welche Kommune meinen Sie?

(Karl Heinz Hausmann [SPD]: Nein, es ist nicht Bad Grund! Es könnte z. B. Walkenried sein! Da ist eine Fusion mit Bad Sachsa geplant! Wenn sie nicht zustande kommt, werden die Kommunen zur Samtgemeinde fusionieren, aber keinen ausgeglichenen Haushalt haben!)

Ich kann Ihnen ein Beispiel anführen, das mich sehr beeindruckt hat, und zwar ist das die Stadt Bad Gandersheim. Das ist die am zweithöchsten verschuldete Stadt mit den höchsten Kassenkrediten nach Cuxhaven. Es war ganz schwierig, mit Fusionen voranzukommen. Kreiensen wäre ja ein geborener Partner gewesen. Gemeinsam mit der Kommune und nach Beratung durch die Regierungsvertretung Braunschweig, aber auch durch die Kommunalabteilung ist man jetzt so weit ist, dass dann, wenn 75 % der Kassenkredite übernommen werden, meines Wissens im Jahre 2012 und mit Abschreibungen spätestens in 2013/2014 der Haushalt strukturell ausgeglichen werden kann. Mit einer enormen Kraftanstrengung und ohne Tabus - bei Bedingungen, bei denen man bisher gedacht hat, dass man überhaupt keine Chance hat - ist es gelungen, so ein Konzept vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich den Zukunftsvertrag anschaut, sieht man, dass eine Lösung nicht nur in Fusionen besteht, sondern dass es darum geht, die Kommunen so auf den Weg zu bringen, dass sie zukunftsicher sind und dass sie die Möglichkeit haben, aus eigener Kraft handlungsfähig zu werden. - Deshalb hatte ich gefragt. Wir sind ja auch bei Bad Grund dabei, zu diskutieren, wie es weitergehen kann. Bei Bad Grund sind wir noch nicht so weit, wie es z. B. bei Bad Gandersheim der Fall gewesen ist.

Es hat sich sehr bewährt, dass wir von Anfang an gesagt haben, das mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam zu machen. Die Entscheidung wird natürlich letztendlich vom Innenminister unterschrieben. Wir haben die Kriterien, beispielsweise für die Mittelvergabe, sehr breit festgelegt und in dieser Arbeitsgruppe einen Konsens hinbekommen. Es ist Wert darauf gelegt worden, dass niemand den anderen überstimmen kann, sondern dass dort möglichst ein einmütiges Votum zustande kommt. Deshalb sind wir solche Wege, wie sie z. B. in Bad Gandersheim beschritten worden sind, mitgegangen. Das heißt, keine Kommune wird im Regen stehen gelassen, auch nicht in einer völlig aussichtslosen Situation. Wenn Sie mich vor drei Jahren zu Bad Gandersheim gefragt hätten, dann - das muss ich Ihnen ehrlich sagen - hätte ich gesagt, dass das durch Fusion oder irgendwelche Strukturveränderungen keinen Sinn macht. Aber man hat sich zusammengesetzt und es letztlich mithilfe des Kreises und mit anderen geschafft, diese Bereiche in den Griff zu bekommen.

Zu unterstellen, dass wir irgendwen grundsätzlich ausschließen, trifft nicht zu. Ich habe Ihnen das Beispiel dargelegt. Auch das Beispiel, das Sie anführen, werden wir uns im Hinblick darauf ansehen, ob wir Möglichkeiten sehen.

In Ihrer ersten Frage haben Sie sich danach erkundigt, warum wir kein Gutachten zu einer Funktionalreform in Auftrag gegeben haben. Erstens haben wir keinen Auftrag vergeben, um Fusionen zu untermauern, sondern haben gefragt, ob das Leitbild, das meiner Erinnerung nach 1969 von Professor Weber hier vorgelegt worden ist, noch gilt oder ob wir ein neues Leitbild brauchen und wo es tatsächlich Stabilisierungsbedarf gibt. Professor Dr. Hesse hat mit seinem Institut sehr eindrucksvoll dargelegt, dass ein neues Leitbild in Niedersachsen schlichtweg keinen Sinn macht. In dem Leitbild von Ende der 60er-Jahre ist dargestellt worden, dass wir Landkreise mit mindestens 150 000 Einwohnern brauchen. Dieses Modell ist aber gar nicht umgesetzt worden. Wir sehen doch im Land ganz unterschiedliche positive und negative Entwicklungen. Kleinere Landkreise, sogar unter 150 000 Einwohner, sind durchaus erfolgreich, weil sie vielleicht Strukturstärke haben und sich in einer Region befinden, in der das umsetzbar ist. Aber es gibt auch größere Landkreise, in denen es Probleme gibt. Das heißt, dass es völlig falsch wäre, sich allein an einem neuen Leitbild zu orientieren. Aus dem Grunde hat Professor Hesse gesagt, dass wir keine Gebietsreform für das gesamte Land brauchen, sondern individuelle Lösungen in gewissen Bereichen, die definiert worden sind, und er hat dies anhand von 22 Kriterien eindrucksvoll nachgewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, das ist der richtige und der bessere Weg. Somit haben wir klare Fakten, wie wir in unserem Land gemeinsam mit den Kommunen die Kommunen zukunftssicher und wieder handlungsfähig machen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Korter vom Bündnis 90/Die Grünen, Sie sind die nächste Fragestellerin. Bitte sehr!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, Sie haben viel von Diskussionsprozessen und Überzeugungsarbeit gesprochen. Ihr Fraktionsvorsitzender, der

Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Thümler, hat gegenüber der *Nordwest-Zeitung* Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gutachtens kritisiert. Offensichtlich haben Sie in der Sommerpause viele Landräte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister überrascht. Meine Frage: Weshalb arbeitet die Landesregierung, weshalb arbeiten Sie in dieser Frage nicht enger mit den Hauptakteuren, nämlich den Landrätinnen und den Bürgermeisterinnen, zusammen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Enger als wir kann man eigentlich fast nicht mehr zusammenarbeiten. Es macht überhaupt keinen Sinn, so etwas anders darzustellen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Über den Zeitpunkt kann man ja streiten. Der Hintergrund dafür, dass wir es nicht vor der Sommerpause vorgestellt haben, besteht darin, dass - ich glaube, das verletzt nicht die Persönlichkeitsrechte - der Gutachter über einen längeren Zeitraum erkrankt war und deshalb das Gutachten nicht rechtzeitig vor der Sommerpause vorgelegen hat. Nachdem es eingegangen ist, haben wir es im Innenministerium sofort ausgewertet. Ich meine, dass es sinnvoll ist, dass man es dann, wenn es vorliegt, präsentiert und den Landräten zur Verfügung stellt. Hätten wir damit bis nach der Sommerpause gewartet, wäre das eine oder andere durchgesickert und dann falsch diskutiert worden, was schwierig gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also: Wenn so ein Gutachten vorliegt, dann gehört es nach außen, und dann haben die Landräte und Bürgermeister einen Anspruch darauf, dass sie es bekommen. Wenn es in der Sommerzeit war, dann tut es mir leid. Wenn der eine oder andere die CD nicht sofort aufmachen konnte, dann ist das auch keine Angelegenheit, wobei ich sagen muss, dass man sich im heutigen Zeitalter so etwas überall, wo man im Urlaub ist, angucken kann, wenn man ein Interesse hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das denn? - Olaf Lies [SPD]: Es stand doch erst in der Zeitung, und dann ist die CD gekommen, oder nicht?)

- Ich habe es im Urlaub noch einmal richtig gelesen. - Es ist doch völlig klar, dass man das Thema im Zusammenhang darstellt, ohne dass wir auf die individuelle Lösung eingegangen sind. Wir haben vielmehr durch Professor Hesse die Grundlinien dieses Gutachtens vorgelegt. Am nächsten Tag ist diese CD an alle Bürgermeister verschickt worden, damit sie sich das im Detail anschauen können. Das ist doch ein völlig normaler Vorgang.

(Olaf Lies [SPD]: Ja?)

- Natürlich! - Insofern ist das auch nicht zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Olaf Lies [SPD]: Kritisieren dürfte man vielleicht schon! Man muss die Kritik nur nicht annehmen!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als Nächster hat das Wort Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erfahrungen mit Kreisgebietsreformen gibt es ja auch in anderen Bundesländern, so in Sachsen-Anhalt 2007 und in Sachsen 2008. Meine Frage ist: Gibt es eigentlich eine wissenschaftliche Analyse oder Auswertung der dort gemachten Kreisreformen hinsichtlich der Einsparpotenziale? - Ich stelle diese Frage vor dem Hintergrund einer Anfrage der SPD-Fraktion in Sachsen vom 12. Juli 2010, bei der herauskam, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Kreisgebietsreform dort aus heutiger Sicht von der sächsischen Landesregierung gar nicht beurteilt werden konnten.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es schon wissenschaftliche Analysen gibt. Die Prognose aber z. B. zur Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern ist enorm. Es wird gerade versucht, die Zahl darzustellen. Vielleicht können wir das noch mitteilen. Die Einsparereffekte durch Gebietsreformen aber sind durchaus vorhanden. Das ist völlig unstrittig.

Ein weiterer Punkt ist, dass man mit größeren Einheiten, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, bei der Schulentwicklung und im Raumord-

nungsbereich durchaus flexibler ist und dass sich insofern dadurch Synergieeffekte ergeben, aber was die fachliche Situation angeht, durchaus auch Möglichkeiten bestehen, die man sonst, wenn man in dem Zusammenhang nur über interkommunale Zusammenarbeit tätig ist, nicht hat. Ich habe aber in Erinnerung, dass es in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur Prognosen, sondern sehr detaillierte Zahlen gibt. Wenn wir sie jetzt noch bekommen, werde ich sie Ihnen mitteilen, ansonsten dem Protokoll beilegen oder Ihnen persönlich geben.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Fragestellerin ist Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Innenminister. Sie haben in Ihren ersten Ausführungen zunächst dargestellt, dass Sie den Dialog mit den Kommunen suchen und an gemeinsamen Lösungen arbeiten wollen. Der einzige Landkreis, den Sie erwähnt haben, in dem der Stabilisierungsbedarf schon schneller in Handlungsbedarf umschlagen könnte, wäre der Landkreis Lüchow-Dannenberg aufgrund seiner finanziellen Situation. Es verwundert mich etwas, warum ausgerechnet der Landkreis, der sich aufgrund der Gorleben-Problematik natürlich überhaupt nicht wegfusionieren lassen will, hier erwähnt wird. Ich frage mich, wann nach Auffassung der Landesregierung dieser Handlungsbedarf gegeben sein wird, sodass das Prinzip der Freiwilligkeit für Lüchow-Dannenberg nicht mehr gelten wird. Wird es dann auch konkrete Kriterien, nach denen der Kollege eben schon gefragt hat, und konkrete Einsparberechnungen geben? - Das war damals beim Lüchow-Dannenberg-Gesetz ja nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Das waren anderthalb Fragen, Frau Staudte.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich nehme es als zwei Fragen! Es wäre mir schwergefallen, eine halbe Frage zu formulieren!)

- Sie wollen zwei Fragen? - Das ist in Ordnung. - Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich habe Lüchow-Dannenberg genannt, weil dort die Finanzsituation mit am dramatischsten ist. Wir

haben tatsächlich schon vor zwei oder drei Jahren die Hinweise aus der Bankenwelt bekommen, die ich hier gerade dargestellt habe. Wenn sich die Annahmen konkretisieren würden, besteht relativ schnell Handlungsbedarf. Dann muss sehr schnell entschieden werden. Sonst wäre es für die ganze kommunale Familie nicht zu akzeptieren. Allerdings steht die Entscheidung nicht für das nächste oder übernächste Jahr an. Trotzdem werden wir das immer im Auge haben müssen.

Wenn man handelt und in diesem Zusammenhang auch über eine Gebietsreform diskutiert, muss dies anhand von ganz klaren Kriterien geschehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass alle Maßnahmen durch Gutachten abgesichert werden müssen. Die Maßnahmen müssen schließlich verfassungskonform sein und auch vor dem Staatsgerichtshof standhalten. Das ist selbstverständlich. Man hat dies auch aus anderen Bundesländern mitbekommen. Es ist also ganz klar, dass es eindeutige Kriterien geben muss. Sonst ist ein Handeln in dem angesprochenen Sinne überhaupt nicht vorstellbar.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Frage stellt Frau Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung setzt zurzeit nach wie vor auf freiwillige Gebietszusammenschlüsse bzw. sieht nur dort eigenen Handlungsbedarf, wo sozusagen die finanzielle Notlage festgestellt wird. Nun wird aber nicht nur im Hesse-Gutachten im Prinzip ein grundsätzlicher Handlungsbedarf formuliert. Wir haben bei mir in der Region Braunschweig auch das Gutachten von Professor Bogumil, das im Auftrag der Industrie- und Handelskammer erarbeitet wurde und aus dem auch ein entsprechender Entschluss der Handelskammer hervorgegangen ist. Es wird klar gesagt: Die Landesregierung ist in der Pflicht, tätig zu werden, um für handlungsfähige Strukturen auf kommunaler Ebene zu sorgen. Es gibt - ich habe das schon gestern in Auszügen zitiert - inzwischen auch einen Beschluss der Mittelzentren in unserer Region, die sagen, es ist die Landesregierung, die hier in der Pflicht ist und aktiv werden und Vorschläge machen muss.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Kommen Sie nun bitte zu Ihrer Frage, Frau Dr. Heinen-Kljajić!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Deshalb meine Frage: Wie verhalten Sie sich gegenüber diesen Forderungen? Das heißt: Was tun Sie für die Region Braunschweig konkret? - Sie haben eben gesagt, dass Sie, dem Hesse-Gutachten folgend, vor Ort Überzeugungsarbeit leisten wollen. Wie soll die Überzeugungsarbeit in der Region Braunschweig aussehen, bzw. von was wollen Sie die Menschen oder die Kommunen dort überzeugen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Bachmann sehr dankbar, dass er am Dienstag einen Gesetzentwurf zum Zweckverband Braunschweig eingebracht hat.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die SPD-Fraktion hat ihn eingebracht!)

- Sie haben hier aber die Einbringungsrede gehalten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja!)

Insofern waren Sie derjenige, der diesen Gesetzentwurf für Ihre Fraktion hier im Parlament nach ausgiebigen Diskussionen in den SPD-Orts- und Landesverbänden, wie wir gehört haben, eingebracht hat.

Ich habe schon in der Debatte bei der Einbringung dargestellt, dass im Hesse-Gutachten mehrere Optionen für die Region Braunschweig aufgezeigt worden sind. Was ich vorhin hier dargestellt habe, gilt natürlich auch für Braunschweig: Wir werden die Vorschläge aufnehmen und mit den Beteiligten vor Ort darüber diskutieren, und zwar nicht nur mit dem Oberbürgermeister oder den Landräten, sondern durchaus auch mit den gesellschaftlichen Gruppen, die sich in diesen Prozess einbinden wollen. Dazu gehören auch die Wirtschaft und die Industrie- und Handelskammern.

Wenn Sie die Zeitung anschließend gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass dies durchaus als ein Weg dargestellt wird, der zielführend sein kann und der, wie ich behaupte, sogar zielführend sein wird. Der Oberbürgermeister in Braunschweig, Herr Dr. Hoffmann, hat sich zu diesem Vorschlag geäußert. Er hat gesagt, das ist



der richtige Weg. Wenn ich es richtig gelesen habe, steht heute in der Zeitung, dass auch Herr Oberbürgermeister Schnellecke aus Wolfsburg diesen Weg für zielführend hält. Es gibt also schon Stimmen aus der Region, dass man sich auf diesen Prozess einlassen wird. Ich glaube, es wird sogar weit darüber hinaus jetzt anerkannt, dass man möglichst bis zum Jahre 2013 eine Lösung hinbekommen will. Die Optionen liegen auf dem Tisch. Jetzt muss man sehen, ob man zu einer Einigung kommt.

Der Zweckverband selber wird nach meinem Eindruck zumindest in der Bevölkerung insgesamt, aber auch in den Gremien nicht unbedingt als Favorit angesehen. Darüber sind wir uns wohl einig. Deshalb glaube ich, dass das, was im Hesse-Gutachten durchaus als eine Option dargestellt worden ist, relativ schnell ad acta gelegt wird. Man muss aber auch darüber ganz offen reden. Sonst kann man keinen vernünftigen Diskussionsprozess führen.

Sie haben hier auch das Bogumil-Gutachten erwähnt. Ich habe mir auch dieses Gutachten angeschaut. Es ist nicht vergleichbar mit dem, was wir jetzt über das Hesse-Gutachten auf den Weg gebracht haben, weil dort ein ganz anderer Ansatz gewählt wurde. Bei dem Bogumil-Gutachten ging es darum, den Vorschlag des Oberbürgermeisters in Bezug auf eine Region wissenschaftlich zu untersuchen und damit auch abzusichern. Das ist ein Weg, den man beschreiten kann. Es gibt viele Punkte, die uns zu der Meinung bringen, dass es nicht sehr zielführend gewesen ist, wie das Gutachten angelegt worden ist. Aber auch das werden wir uns insgesamt noch anschauen können.

Das, was ich hier dargelegt habe, gilt für jeden Bereich, der Stabilisierungsbedarf hat. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir werden berechnen, was sie für Auswirkungen haben. Dann werden diejenigen, die sich an diesem Prozess beteiligen wollen, auch mit einbezogen. Wir gehen aktiv in die Regionen und werden - dessen bin ich mir ganz sicher - dann auch in vielen Bereichen eine Lösung erreichen, und zwar zusammen mit den Bürgern und insgesamt mit den gewählten Vertretern.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Frage stellt Helge Limburg von den Grünen. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe eine Nachfrage zum konkreten Zeitplan der Landesregierung. Wie wird es nach dem 30. Oktober 2011 - bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Kommunen, die in den Genuss von Entschuldungshilfen kommen, ja entsprechende Beschlüsse gefasst haben - konkret weitergehen, insbesondere in Bereichen, in denen die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf sieht? Was werden dann die nächsten konkreten Schritte sein?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, ich habe schon dargestellt, dass aus der Regierungserklärung deutlich geworden ist, dass ich den Auftrag einer Verlängerung dieser Frist über den 31. Oktober hinaus bekommen habe. Ich werde jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber reden, um eine möglichst einvernehmliche Lösung zu erreichen. Diese Gespräche haben noch nicht stattgefunden. Ich bitte um Verständnis, dass ich ganz konkret erst dann etwas dazu sage, wenn die Gespräche abgeschlossen sind. Der Herr Ministerpräsident hat, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, eine Verlängerung der Frist bis Frühjahr 2012 genannt. Ob es bei diesem Termin bleibt oder ob wir die Frist noch etwas hinausschieben, wird jetzt in Ruhe zu diskutieren sein.

Ich hatte dargestellt, dass wir uns erkundigen, ob es aus anderen Bundesländern tatsächlich schon Zahlen gibt, in denen Gebietsreformen durchgeführt worden sind. Es gibt ein KGSt-Gutachten für Mecklenburg-Vorpommern. Für das erste Jahr ergeben sich Einsparungen von 89 Millionen Euro. Bis zum Jahr 2020 ergibt die Hochrechnung eine Einsparung von 719 Millionen Euro.

(Kurt Herzog [LINKE]: Prognostiziert oder real?)

- Das Jahr 2020 kann ich im Moment noch nicht abrechnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Ich finde, da hat er recht!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Bartling von der SPD-Fraktion, Sie haben die Gelegenheit zu einer Frage. Bitte sehr!

**Heiner Bartling (SPD):**

Die möchte ich gern nutzen, Herr Präsident! - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Herr Professor Hesse nicht zum ersten Mal ein Gutachten erstellt hat, sondern in einer Anhörung im Innenausschuss in der vergangenen Legislaturperiode die Landesregierung ausdrücklich dafür gelobt hat, dass sie die Zweistufigkeit der Verwaltung eingeführt habe, daraus in der Anhörung aber zwingend ableitete - das ist in den Reden des damaligen Ministerpräsidenten und des Herrn Innenministers immer verschwiegen worden -, dass darauf eine Kreisreform folgen müsse, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Herr Innenminister eben zum Ausdruck gebracht hat, dass Herr Hesse jetzt keine generellen Vorschläge für eine Veränderung gemacht habe, welcher Richtung des Herrn Hesse die Landesregierung denn in Zukunft folgen wird.

(Beifall bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Hesse I oder Hesse II? - Hans-Heinrich Sander [FDP]: Mal so, mal so!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Die Landesregierung ist immer der Auffassung gewesen, dass es nicht notwendig ist, aufgrund der Verwaltungsreform eine Kreisreform oder Gebietsreform durchzuführen. Die Aufgaben, die wir kommunalisiert haben - 72 an der Zahl -, sind in einer Größenordnung von etwa 11 bis 12 Millionen Euro jährlich abgegolten worden und haben nicht zur Folge gehabt, dass irgendein Landkreis das in der jetzigen Struktur nicht bewältigen kann. Das ist nachgewiesen und völlig eindeutig.

Richtig ist, dass Herr Professor Hesse grundsätzlich angeregt hat, dass, wenn man den einen Schritt macht, auch auf der kommunalen Ebene etwas passieren muss. Deshalb hat er jetzt, als er die Gelegenheit hatte, zu überprüfen, ob ein neues Leitbild überhaupt notwendig ist, anhand der Kriterien, die ich bereits dargestellt habe, festgestellt, dass eine Gebietsreform über das gesamte Land nicht notwendig ist. Wenn Sie sich die Landkreise

anschauen - Cloppenburg, Vechta, Bad Bentheim etc. -, dann stellen Sie fest, dass das Landkreise sind, bei denen das nicht notwendig ist, weil man hier hervorragend zukunftsfähig aufgestellt ist, teilweise sogar Vollbeschäftigung mit nur 3 bis 4 % Arbeitslosigkeit hat und man strukturell vorn ist.

Deshalb macht es keinen Sinn, dass wir, nur weil wir vielleicht der Auffassung sind, alle gleich behandeln zu müssen, überall Kästchen machen, die von der Fläche und Einwohnerzahl her gleich sind. Das macht keinen Sinn. In einem Flächenland wie Niedersachsen brauchen wir individuelle Lösungen. Genau das hat Herr Hesse herausgearbeitet. Das deckt sich mit dem, was die Landesregierung schon 2004/2005 gesagt hat, als wir die große Verwaltungsreform umgesetzt haben.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Präsident! Schade, dass das eine Fragestunde und keine Debatte ist. Aber die Debatte werden wir ja irgendwann führen.

Ich möchte die erste Nachfrage von Herrn Briese und die Nachfrage von Frau Dr. Heinen-Kljajic etwas konkretisieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie auf die Frage von Herrn Briese geantwortet: Ja, wo in dem Denkszenario von Herrn Hesse die Fusion von kreisfreien Städten und Landkreisen als zum Handlungsbedarf gehörend vorgesehen ist, ist das auch über den Weg der „Einkreisung“ - das haben Sie wortwörtlich gesagt; ich werde es im Protokoll sehr genau nachlesen - denkbar.

Jetzt frage ich Sie sehr konkret - ich möchte den Oberbürgermeistern Klingebiel und Dr. Hoffmann schon sagen, was in den Beratungsgesprächen auf sie zukommt -: Wie machen Sie das in der Beratung - wenn es so käme - mit Goslar und Salzgitter?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist doch eine Fragestunde!)

- Ja natürlich! Das ist doch eine Frage. - Wie machen Sie das, wenn Sie da beraten? Wird Salzgitter als Stadt aufgelöst und dann Teil des Landkreises Goslar? Welche Struktur soll beim Beispiel Braunschweig, Peine, Wolfenbüttel herauskommen? Werden die Landkreise Teil der kreisfreien

Stadt? Wird die Stadt Braunschweig in diesen Landkreis eingekreist - das ist besonders charmant für die zweitgrößte Stadt -, oder wird das eine kleine Region, und die Stadt Braunschweig bekommt einen Status wie Hannover in der Region? - Das müssen Sie als Szenario schon darstellen; denn nur eine dieser Lösungen kommt ja infrage.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wo ist denn hier die Frage? - Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Bachmann, Sie haben einiges zusammengefasst. Einigen wir uns darauf, dass es zwei Fragen waren. Es waren wesentlich mehr. - Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Hesse hat u. a. für die Region Hannover verschiedene Vorschläge gemacht und hat bei drei kreisfreien Städten im Land Handlungs- bzw. Stabilisierungsbedarf gesehen. Unter anderem war das Salzgitter, wie Sie es auch dargestellt haben. Dass dort strukturell etwas passieren muss, ist, glaube ich, unstrittig. Er hat, was sicherlich auch zu Diskussionen führen wird, den Vorschlag gemacht, dass man sich auch eine kreisfreie Stadt Lüneburg vorstellen kann, was gerade auch in Lüneburg diskutiert wird. Sie können sich vorstellen, dass all das Diskussionsbedarf nach sich zieht.

Aber der konkrete Punkt ist doch, dass Herr Professor Hesse nicht den Auftrag gehabt hat, ein Konzept zu entwickeln, wie der Handlungs- oder Stabilisierungsbedarf 1 : 1 umgesetzt werden soll. Er hat anhand der Kriterien aufgezeigt, dass man etwas tun muss, und hat exemplarisch einige Vorschläge gemacht, die man jetzt im Detail mit der Region besprechen muss. Wir haben auch ganz bewusst gesagt, dass wir von ihm kein Rezept haben wollen, in dem steht, was wir machen müssen, sondern wir haben Wege aufgezeigt, die wir in der Region diskutieren müssen. Deshalb ist es zum jetzigen Zeitpunkt viel zu früh, irgendwelche Horrorszenarien aufzustellen und zu sagen, was dabei herauskäme, sondern das muss man jetzt anhand der Kriterien mit den Verantwortlichen vor Ort diskutieren. Wenn das gemacht worden ist, wird man zu vernünftigen Lösungen kommen. Davon bin ich fest überzeugt.

Ich werde hier keine Lösung darlegen und sagen: Genau das ist der richtige Weg. - Das müssen wir

vielmehr mit denen vor Ort insgesamt diskutieren. Dann werden wir auch zu vernünftigen Lösungen kommen.

Das ist genau der entgegengesetzte Weg zu Ihrem. Sie haben, nachdem Sie es intern diskutiert haben, ein Gesetz zur Region Braunschweig vorgelegt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Keine Fusion!)

Anschließend wollen Sie einen Zweckverband in einer Größenordnung, dass die bisherigen Räte dort kaum noch etwas zu sagen haben. Das haben Sie zu verantworten, aber das ist sicherlich nicht meine Lösung für die Region.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das stimmt doch nicht! Da ist keine Fusion drin!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Fragestellerin ist Frau Behrens für die SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

**Daniela Behrens (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident! - Geehrte Kolleginnen und Kollegen! In dem Hesse-Gutachten gibt es eine umfassende Analyse der Strukturschwächen, aber auch der Stärken der einzelnen Regionen. Für die Küstenregion wird eine enorme Unterfinanzierung der Kommunen, aber auch ein enormes Problem der Strukturschwäche beschrieben. Wir fokussieren uns in dieser Debatte sehr auf das Thema Entschuldungshilfe. Aber Hesse sagt auch, es gibt große Herausforderungen, z. B. in der Gestaltung des demografischen Wandels. Ich frage die Landesregierung: Welche Instrumente außer der Entschuldungshilfe gibt sie den Kommunen an die Hand, um solche Fragen wie den demografischen Wandel und andere für die Menschen in der Region wichtige Fragen zu lösen?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zukunftsvertrag ist in den Kommunen durchaus bekannt. Ich muss allerdings feststellen, dass er hier im Landtag noch nicht ganz so bekannt ist. Aber ich will es gerne darstellen.

Wir haben nicht nur davon gesprochen, dass wir eine Entschuldungshilfe anbieten, sondern dass gerade in den Regionen mit Stabilisierungsbedarf - wie es jetzt heißt - gerade auch Strukturverbesserungen mit vorzusehen sind, weil man nur allein durch die Entschuldungshilfe in vielen Bereichen nichts erreichen kann.

Bei einigen Fusionen, die bereits beschlossen worden sind - ich glaube, das war bei Sankt Andreasberg und Braunlage der Fall -, haben wir parallel dazu auch Strukturhilfemaßnahmen mit vereinbart. Das ist in anderen Bereichen ganz genauso. Das ist also ein Gesamtpaket.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE, jetzt haben Sie das Wort. Bitte sehr!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir uns sicherlich darüber einig sind, dass die Frage möglicher Fusionen von Kreisen oder Kommunen keine triviale Frage ist, dass wir uns sicherlich ebenfalls darüber einig sind, dass solche Entscheidungen nicht ausschließlich nach finanziellen Gesichtspunkten getroffen werden müssen, und vor dem Hintergrund, dass wir in Niedersachsen schon Kommunen und auch Kreise mit sehr großer Fläche haben, frage ich die Landesregierung, welchen Stellenwert sie der Frage einräumt, wie weit sich Menschen, die in diesen Gebietskörperschaften wohnen, noch mit dieser Gebietskörperschaft identifizieren, sie erleben und sich dort zu Hause und heimisch fühlen können, was sicherlich stark mit der Frage korreliert, wie weit sie bereit sind, sich z. B. in einem Ehrenamt oder auch in der kommunalen Selbstverwaltung zu engagieren, eben weil sie sich mit der Gebietskörperschaft, in der sie wohnen, identifizieren können.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie antworten.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ganz wichtig, dass man sich da, wo man wohnt, heimisch fühlt, dass man sich dort geborgen und dass man sich da auch integriert fühlt. Deshalb ist es ein entscheidender Faktor, dass neben dem Arbeitsplatz dort auch ehrenamtliches Engagement möglich ist, dass man dort

Vereine und Verbände hat. Das ist der entscheidende Faktor.

Ich registriere schon seit einiger Zeit, dass gerade die Gemeindeebene ein entscheidender Faktor ist - ohne Frage -, dass allerdings die übergeordnete Gebietskörperschaft, der Landkreis, nicht mehr die Identitätsstiftungsfunktion hat, wie es vielleicht in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Das muss man insgesamt im Auge haben.

Diese Diskussion haben wir ja auch in anderen Bundesländern. Wenn man zu große Einheiten macht, es zu anonym macht, dann wird es schwierig.

Deshalb lehne ich genauso wie auch Herr Professor Hesse und auch die Fraktionen von CDU und FDP die Bildung von acht Regionen über das gesamte Land in Niedersachsen schlichtweg ab, weil dann genau das passieren würde, was Sie gerade beschrieben haben, dass nämlich die Identifikation mit der jeweiligen Region nicht mehr gegeben wäre und wir anschließend wieder Mammutbehörden hätten, die wir, Gott sei Dank, gerade abgeschafft haben. Deshalb ist das mit uns nicht zu machen.

Dass es so etwas bei der SPD in der Schublade gibt, damals noch von Herrn Gabriel mit erarbeitet, ist bekannt. Ich weiß, dass mein Vorgänger das nicht unterstützt - auch jetzt schütteln Sie den Kopf -, aber wer sich letztlich tatsächlich durchsetzen wird, wenn Sie Ihr Wahlprogramm aufstellen, interessiert mich schon sehr. Wir werden sehen, wie das dann tatsächlich vonstatten gehen wird.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Also, wichtig ist die Identität direkt vor Ort, und da spielt insbesondere die Gemeinde eine ganz entscheidende Rolle.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben jetzt das Hesse-Gutachten. Darin ist für einige Bereiche deutlicher Handlungsbedarf skizziert worden, aber Sie sagen hier: alles freiwillig - außer dem Zukunftsvertrag. Nun hoffe ich nicht, dass Sie so lange warten, bis

die Banken Ihnen das Handeln abnehmen. Sie hatten das ja schon angedeutet.

Von daher meine Frage: Welche Frühwarnkriterien haben Sie denn hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit, der Kassenkredite oder der wirtschaftlich-finanziellen Struktur einer Gemeinde oder eines Landkreises, die sicherstellen, dass im Zweifel die Politik handelt und nicht die Bank?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hesse-Gutachten hat klar dargelegt, dass nicht die Landesregierung Handlungsbedarf hat, sondern dass es eine Bringschuld der Kommunen gibt. So hat es Professor Dr. Hesse formuliert. Ich glaube, dass das genau der richtige Ansatz ist.

Die Landesregierung hat hier Diskussionsmöglichkeiten geschaffen. Wir haben mehr Informationsmaterial geliefert, haben einen Instrumentenkoffer bereitgestellt, wie man dann auch als Land Hilfe zur Verfügung stellt. Aber die Bringschuld in diesem Bereich hat nun eindeutig die kommunale Ebene. Wir werden allerdings diesen Diskussionsprozess aktiv begleiten, was aus meiner Sicht in einigen Regionen dringend nötig ist.

Wie wir insgesamt die Finanzsituation der Kommunen beurteilen, ist völlig klar. Gerade was die Landkreise und die kreisfreien Städte angeht, haben wir - über die Genehmigung der Haushalte - ja einen hervorragenden Überblick über diesen Bereich. Dort können wir sehr schnell erkennen, wenn es zu einer Verschuldungssituation kommt, die kritisch ist. Ich habe anhand eines Beispiels - ich gebe zu, ich habe ein krasses Beispiel gewählt - dargestellt, wie diese Bringschuld in Handlungsbedarf der Landesregierung umschlägt. Spätestens dann muss gehandelt werden.

Aber ich gebe Ihnen recht: Eigentlich darf man nicht so lange warten, sondern muss dann tatsächlich erst mal aktiv daran erinnern, dass man dort eine Bringschuld hat, und bevor es zu einer - ich sage es einmal so - Crash-Situation kommt, muss man als Landesregierung handeln. Da bleibt überhaupt keine andere Wahl.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Briese, Sie stellen Ihre zweite Zusatzfrage. Bitte sehr!

**Ralf Briese** (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Eines ist mir aus den Antworten der Landesregierung, respektive des Innenministers, noch nicht klargeworden. Wir sind uns also einig in diesem Haus - jedenfalls sagt das Hesse-Gutachten das -: Es gibt partiell Handlungsbedarf, was die kommunale Gebietsstruktur angeht, nicht überall, aber eben partiell in Niedersachsen. Jetzt sagt der Innenminister hier in seiner Antwort, wie dieses Gutachten zu bewerten ist oder welche Schlüsse wir daraus ziehen: Ja, wir gehen in die Regionen und führen einen intensiven Dialog mit den entsprechenden Kreisen oder mit den Regionen, welche Schlüsse aus dem Gutachten zu ziehen sind.

Die zentrale Frage für mich ist jetzt aber - das haben Sie noch nicht so richtig beantwortet, Herr Innenminister -: Was machen Sie in den Gebietskörperschaften, zu denen Hesse sagt, da sei Handlungsbedarf? Sie diskutieren mit den entsprechenden Gebietskörperschaften oder Regionen, aber die Einsichtsfähigkeit ist aufgrund von Veränderungen nicht da; die sagen: Nein, wir wollen uns nicht verändern, wir sehen die Notwendigkeit nicht. - Dieses Phänomen haben wir ja in verschiedenen Regionen. Wie geht es dann politisch weiter?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um noch einmal das aufzugreifen, was Professor Hesse dargelegt hat: Er hat nicht von Handlungsbedarf gesprochen, sondern zunächst von Stabilisierungsbedarf in den Regionen, die er anhand der Kriterien ausfindig gemacht hat.

Ich habe Ihnen dargelegt, man kann nicht zu Beginn eines Prozesses, wenn wir jetzt aktiv in diese Regionen gehen, sagen: Wenn ihr euch überhaupt nicht bewegt, dann passiert das und das. - Ich glaube, das wäre keine vernünftige Diskussionskultur.

Wir gehen mit einem Instrumentenkoffer dorthin, wir gehen mit Argumenten dorthin, unterlegt durch ein wissenschaftliches Gutachten, das eigentlich auch nicht angreifbar ist, sodass die Argumente jetzt eindeutig auf dem Tisch liegen. Dann muss sich die kommunale Ebene, wenn sie das nicht macht, überlegen, welche Handlungsfähigkeit sie in der Zukunft noch hat.

Nach einer gewissen Zeit, wenn sich überhaupt nichts tut, ist die Landesregierung sicherlich gefordert, sich anzuschauen, welche Auswirkungen hat es denn, wenn man sich vor Ort überhaupt nicht bewegt. Ist es zu rechtfertigen, dass die Landesregierung dort nichts tut, weil das zwar sicherlich eine schwierige Situation ist, aber die Handlungsfähigkeit auf Dauer nicht gefährdet ist?

Kommt es aber in der Zukunft dazu, dass die Handlungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist und man überhaupt keine freiwilligen Aufgaben mehr machen kann, dass man noch nicht mal mehr eine Möglichkeit hat, Pflichtaufgaben umzusetzen, dann entsteht eine Situation, in der man als Landesregierung, als Kommunalaufsicht ganz individuell entscheiden muss, wie man in dieser Region helfen kann. Aber das ist im Moment nicht angesagt, das ist auch nicht Diskussionspunkt.

Wir sagen: Wir haben euch Angebote gemacht, wir moderieren, wir haben einen Instrumentenkoffer, den könnt Ihr nutzen, und dadurch habt ihr diese und jene Vorteile.

Wenn man die dann nicht nutzt, dann muss man allerdings sehen, welche Konsequenzen man auch vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger zieht. Ich möchte das am Beispiel von Bad Gandersheim deutlich machen.

Wenn man sich Bad Gandersheim anschaut, dann weiß man, dass die einen Prozess hinter sich haben, der schmerzhaft ist. Aber wir wollen erreichen, dass Bad Gandersheim Gelegenheit hat, tatsächlich in der Zukunft, ab dem Jahr 2013/2014, wieder selber zu entscheiden, wie Politik vor Ort gemacht werden kann. Bisher war die Stadt von den Bedarfszuweisungen, von dieser katastrophalen Finanzsituation gefangen.

Wenn man solche positiven Beispiele vor Ort aufzeigen kann, dann - das gebe ich zu - wird es schon schwer, sich einfach zurückzuziehen und zu sagen: Wir haben überhaupt nichts nötig. - Denn die positiven Effekte sind ja nicht für die Ratsmitglieder oder für den Bürgermeister oder Oberbürgermeister, sondern die wirken sich gerade für die Bürgerinnen und Bürger hervorragend aus, und das muss immer im Vordergrund stehen.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zur zweiten Zusatzfrage hat sich Frau Korter von Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte sehr.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die Frage meines Kollegen Briese noch ein bisschen konkretisieren, Herr Minister. Der Gutachter Hesse hat ja als Handlungsempfehlung gesagt, die Landkreise Wittmund, Friesland, Wesermarsch sollten sich zusammentun und sollten fusionieren. Diese drei Landkreise sind allesamt finanziell nicht auf Rosen gebettet. Das kann man sehr genau nachvollziehen. Aber mindestens zwei Landräte dieser Landkreise, nämlich die von Wittmund und von Friesland, haben sich entschieden dagegen ausgesprochen.

Was gedenken Sie denn zu tun, wenn Sie den finanziellen Handlungsbedarf sehen, die Handlungsfähigkeit dieser Kommunen eingeschränkt sehen, aber die Landkreise nicht fusionieren wollen? Sie müssen doch irgendeine Zielvorstellung haben, wie Sie dann handeln wollen. Sie reden hier immer nur von Diskussion. Ich habe das Gefühl, Sie haben überhaupt kein Ziel.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar für dieses Beispiel; denn daran können Sie sehen, dass der Landkreis Wittmund - mit etwa 60 000 Einwohnern, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ein kleiner Kreis - finanziell nicht so dramatisch dasteht wie andere in der Region. Somit kann ich nachvollziehen, wenn ein Hinweis von Herrn Professor Hesse dahin geht, dort insgesamt einen Zusammenschluss hinzubekommen, während der gerade frisch gewählte Landrat sagt: Wir haben die Sache im Griff, wir sind zukunftsfähig und meinen, dass wir weiter vorankommen.

Wenn man sich nicht nur die Haushaltssituation, sondern auch die 22 Kriterien anschaut und dann sieht, dass es in dem einen oder anderen Bereich durchaus Stabilisierungsbedarf gibt, dann ist das eine andere Angelegenheit. Nicht alle, für die Vorschläge gemacht werden, sind tatsächlich in einer schwierigen Situation. Um aber von der Gesamtlösung her die Region voranzubringen - jemand, der in Schwierigkeiten ist, muss natürlich, wenn er einen Gebietszusammenschluss andenkt, einen Partner haben -, sind in dem Gutachten auch Landkreise genannt worden, die nicht direkt betroffen sind. Das ist meiner Ansicht nach sinnvoll.

Sie wollen hören, dass die Landesregierung eben doch etwas von oben umsetzen will. Das ist ganz interessant.

(Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN)

Zum einen höre ich aus der SPD-Fraktion vor Ort: Die Landesregierung muss nun endlich handeln, sie soll uns sagen, wo es langgeht, wir bekommen es nicht voreinander; sagt doch endlich, was passiert. - Zum anderen lese ich von Ihrem neuen Landesvorsitzenden, Herrn Lies, nachdem das Gutachten vorgestellt worden ist: Das ist unglaublich, der Innenminister will eine Gebietsreform von oben machen.

Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, dass Sie mit diesem Weg, der durchaus neu ist, Probleme haben und

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

dass es vor Ort schwierig ist, wenn man von niemandem sagen kann: Das ist das Feindbild. Das war in anderen Bundesländern auch der Fall.

Nein, es ist genau richtig, dass wir der kommunalen Selbstverwaltung Fördermöglichkeiten geben, Wege aufzeigen, aber auch sagen: Ihr habt vor Ort die Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger; nutzt sie, wir geben euch die Möglichkeit. - Dass wir den Kommunen jetzt zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Zukunftsvertrag anbieten, ist einmalig in der Bundesrepublik, und das wird erfolgreich sein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Es ist 16.32 Uhr. Damit sind die vorgesehenen 60 Minuten für die Mündlichen Anfragen überschritten.

Wir haben noch sechs Wortmeldungen, die natürlich abgehandelt werden. Zunächst hat das Wort Herr Kollege Adler zu seiner zweiten Zusatzfrage!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren mit dem Rechtsausschuss vor Kurzem in der Schweiz und haben uns dort über die Fragen der Kreis- und Gebietsreform unterhalten, in diesem Fall auch den Zuschnitt der Kantone kennengelernt. Auf die Frage, ob man dort etwas reformieren will - der Kanton Appenzell ist sehr klein, dort kann die Bevölkerung auf Volksver-

sammlungen noch direkt abstimmen -, haben wir nur Kopfschütteln entgegengenommen. Uns war völlig klar: Wenn man dort etwas verändern will, dann geht das nur mit einer Volksabstimmung.

Die Frage ist: Sollte man tatsächlich aus irgendwelchen nachvollziehbaren Gründen zwangsweise eingreifen müssen, um einen notwendigen Kreis-zusammenschluss herbeizuführen, müsste man dann nicht wenigstens sagen: „Das machen wir nur, wenn das Volk darüber abstimmen darf“?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, bitte schön!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Die Bürgerbeteiligung ist bei all diesen Dingen zwingend vorgeschrieben - das wissen Sie -, allerdings muss es nicht eine Abstimmung sein. Die Kantone sind im Prinzip - nicht unbedingt - mit den Ländern gleichzusetzen. Dort ist die Volksabstimmung vorgeschrieben ebenso wie in unserer Verfassung; das wissen Sie leidlich. In Brandenburg und Berlin ist es an einer Volksabstimmung gescheitert. Deshalb können Sie davon ausgehen, dass das auch in Zukunft schwierig ist.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das war auch allgemeiner gefragt!)

Deshalb gehen wir oftmals einen anderen Weg und versuchen, Verwaltungen teilweise länderübergreifend zu nutzen, um Synergieeffekte zu erreichen. Die Bürgerbeteiligung in Form von Abstimmungen ist bei uns in der Verfassung wohl ähnlich geregelt wie in der Schweiz.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Kollegin Leuschner zur zweiten Zusatzfrage. Bitte sehr!

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, es kann ja sein, dass wir aus unterschiedlichen Unterlagen zitieren. Ich habe die zusammenfassenden Handlungsoptionen aus dem Hesse-Gutachten. Daraus habe ich vorhin zitiert, dass Herr Professor Hesse zudem das Fazit zieht, dass eine Optimierung der Handlungsoptionen nicht mehr ausreichend und zukunftsfähig sei, auch wenn das einzelne Kommunalpolitiker und Landespolitiker nun fordern, sondern dass aus den unterschiedlichsten Gründen gehandelt werden müsse. In den Handlungsoptionen wird auch noch zum Ausdruck gebracht, gerade was den Ansatz

der komplementären Kommunalreform betrifft, dass der Zeitpunkt des Handelns erreicht ist. Es geht nicht mehr darum, ob man es macht, sondern es geht darum, wie man es macht. Dabei kann man die Kommunen nicht ihrem eigenen Handlungsfeld überlassen. Ich frage Sie: Was macht die Landesregierung?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung macht das, was ich hier seit über einer Stunde darstelle.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Frage kommt von Herrn Biallas für die CDU-Fraktion. Bitte!

**Hans-Christian Biallas** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Gutachten deutlich macht, dass in einigen Regionen und Kommunen aufgrund der finanziellen Lage Hopfen und Malz buchstäblich verloren sind,

(Zuruf von der LINKEN: Na, na, na!)

vor dem Hintergrund, dass alle Erfahrung lehrt, dass dort, wo die Handlungsnotwendigkeiten am größten sind, die Handlungsbereitschaft zugleich am niedrigsten ist, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in dem Gutachten klar zum Ausdruck kommt, dass wir ohne Denkverbote und Tabus gemeinsam mit den Kommunen nach Lösungen suchen müssen, frage ich im Hinblick auf das Beispiel Lüchow-Dannenberg, ob sich die Landesregierung auch - das hat Herr Professor Hesse angesprochen - länderübergreifende Lösungen vorstellen kann, ohne dass ich jetzt die Empfehlung abgeben will, Gorleben nach Mecklenburg-Vorpommern abzugeben.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und was war jetzt die Frage?)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Vor diesen Hintergründen würde ich sagen, dass wir unsere Probleme erst einmal in unserem Land lösen müssen. Ich glaube nicht, dass wir das mit anderen Ländern erreichen können.

Herr Professor Hesse hat gerade für Lüchow-Dannenberg und für die Region nähere Vorschläge gemacht, die aus meiner Sicht durchaus sinnvoll sind. Ich gebe aber zu, dass Lüchow-Dannenberg sicherlich ein enormes Problem hat, nicht nur was die finanzielle und strukturelle Situation angeht.

Die Begründung dafür, dass der Kreistag noch nicht einmal ein Gutachten in Auftrag geben will, um mit Uelzen zusammenzuarbeiten, ist schon hoch interessant. Es heißt, dass man dann den Gorleben-Protest vielleicht nicht mehr so organisieren kann.

Das hat natürlich weniger mit sachlichen Argumenten zu tun, wie man eine Region weiter voranbringen und für die Bürgerinnen und Bürger wieder handlungsfähig werden kann. Aber man muss auch mit solchen Dingen umgehen. Mit Lösungen außerhalb Niedersachsens werden wir wahrscheinlich nicht vorankommen.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE, Sie stellen die nächste Frage. Bitte sehr!

**Kurt Herzog** (LINKE):

Herr Kommunalminister, vor dem Hintergrund, dass wir jetzt wieder zur Sachlichkeit zurückkehren wollen, vor dem Hintergrund, dass Lüchow-Dannenberg in den letzten zehn Jahren mit vier Gutachten überzogen worden ist, nämlich mit dem Diekwisch-Gutachten, dem NIW-Gutachten von 2004, dem Boll-Gutachten und jetzt dem Hesse-Gutachten, vor dem Hintergrund, dass insbesondere das NIW-Gutachten mehrere Konstrukte ins Spiel gebracht hat, die hinterher versucht wurden - z. B. die kreisfreie Stadt in einem Flächenlandkreis einzurichten oder die kreisfreie Samtgemeinde - beide Konstrukte für rechtswidrig erklärt wurden, anschließend Aufgaben auf den Landkreis übertragen wurden und auch dies vom Staatsgerichtshof für rechtswidrig erklärt wurde, vor dem Hintergrund, dass trotzdem vier Samtgemeinden fusioniert sind, woraus sich zwei neue Samtgemeinden gebildet haben, die mit die größten in ganz Niedersachsen sind, die trotzdem keinen ausgeglichen Haushalt erreichen, und vor dem Hintergrund, dass ein Drittel der Verwaltungsstellen inzwischen ge-



strichen worden ist, frage ich Sie als Kommunalminister, der Reaktionen auf den Handlungsbedarf ohne Tabus in Aussicht gestellt hat: Welche Instrumente aus dem Instrumentenkoffer, den Sie auspacken wollen - außer Daumenschrauben -, werden Sie anwenden, um in einer zweiten Welle nach 2004 die Infrastruktur im Bereich Büchereien, Bäder, Musikschulen, Kreisvolkshochschule etc. weiter einzudampfen?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Uwe Schönemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in der Kommunalabteilung noch etwa 20 Millionen Euro für die Region Lüchow-Dannenberg parken, vor dem Hintergrund, dass wir diese Gutachten gemeinsam vor Ort in Auftrag gegeben haben, und vor dem Hintergrund, dass man dort nicht in der Lage ist, Vorschläge zu machen und anschließend auch Beschlüsse zu fassen, um in den Genuss dieser Bedarfszuweisungen zu kommen, muss ich Ihnen sagen: Wir müssen in der Zukunft ernsthaft darüber nachdenken, wie in Lüchow-Dannenberg dauerhaft Handlungsfähigkeit gewährleistet werden kann. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

Die Gründe, warum nicht einmal ein Gutachten für den Zusammenschluss von Uelzen und Lüchow-Dannenberg in Auftrag gegeben wurde, habe ich Ihnen gerade dargelegt. Es gibt hervorragende Vorschläge - von Professor Hesse, aber auch von anderen -, wie man das Problem in den Griff bekommen und strukturell Hilfen zur Verfügung stellen kann.

Unter dem Strich ist festzuhalten: Wir führen diese Diskussion jetzt vor Ort. Dort werden wir die Vorschläge noch einmal darstellen. Aber als Mitglied der Landesregierung sage ich Ihnen auch eindeutig: Wenn es dort in diesem Zusammenhang zu einer Totalverweigerung kommt, dann wird die Landesregierung irgendwann gezwungen sein, zu handeln - gerade auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Das ist eindeutig.

Maßlos ärgert mich in diesem Zusammenhang Folgendes: Man hat sich Mühe gemacht und ganz konkret dargestellt, in welcher Höhe wir Bedarfszuweisungen zusätzlich zur Verfügung stellen, wenn ein zu vereinbarendes Schritt umgesetzt

wird. Aber nichts ist in den letzten anderthalb Jahren in dem Zusammenhang passiert - nichts!

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist gar nicht wahr, Herr Minister!)

Ansonsten würde das Geld dort ja nicht parken.

Ich sage Ihnen eindeutig: Wenn sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg in dieser Frage nicht bewegt und die dramatische Situation sich weiter zuspitzt, dann wird die Landesregierung irgendwann handeln müssen. Dann werden Kriterien festgelegt, und man wird nachweisen müssen, dass entsprechende Maßnahmen notwendig sind - gerade auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE ist - bis jetzt - der vorletzte Fragesteller.

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE):

Die Vorletzten werden fast die Ersten sein.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schönemann, vor dem Hintergrund meiner bis heute Morgen festen Überzeugung, dass Sie und Herr Möllring die Politik von Frau Merkel für vorbildlich halten, und vor dem Hintergrund der für mich doch etwas verblüffenden neuen Hauptkennntnis aus dieser Fragestunde - Sie haben hier öffentlich die meines Erachtens sonst noch nirgends öffentlich getätigte Aussage gemacht, die Banken würden schon anfangen zu zucken, wenn es um Kredite für Lüchow-Danneberg geht; man könnte fast vermuten, Sie bereiten schon Ihren Wechsel zu einer Ratingagentur Schönemann, Spezialist für Downgradings von kommunalen Gebietskörperschaften vor - - -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Kommen Sie bitte zur Frage, Herr Dr. Sohn!

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE):

Vor dem Hintergrund dieser bemerkenswerten Tatsachenkombination habe ich die Frage, ob es angesichts dieser von Ihnen eben öffentlich getätigten Äußerung zur Kreditwürdigkeit des Landkreises Lüchow-Dannenberg und

(Angelika Jahns [CDU]: Frage!)

angesichts der Vorbildfunktion der Bundesregierung nicht eher an der Zeit wäre, analog zu den Griechenland- und anderen Hilfen Kredite und

Bürgschaften der Landesregierung für Lüchow-Dannenberg auszuloben.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt einen Sonderfonds Lüchow-Dannenberg. Das habe ich gerade dargestellt.

Griechenland bekommt nicht einfach so Sonderkredite, sondern Griechenland muss sich zu einer knallharten Einsparpolitik vor Ort verpflichten, um überhaupt in den Genuss dieser Kredite zu kommen. Denn die Staatengemeinschaft der Europäischen Union weiß, wenn sie Griechenland einfach nur so Kredite oder Geld gibt, dann könnte sie das Geld auch gleich ins Meer oder sonst wo hinschütten.

Vor einer solchen Situation - da haben Sie recht - stehen auch wir. Wir können diese 20 Millionen Euro nicht einfach überweisen und sagen: Ihr bekommt jetzt diese Mittel aus dem Sonderfonds. - Es muss klar dargelegt werden, dass Einsparungen und Strukturveränderungen erreicht werden. Wenn das nicht der Fall ist, dann wird Lüchow-Dannenberg nichts bekommen, genauso wenig wie Griechenland etwas bekommen würde.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Fragestellerin ist Frau Bertholdes-Sandrock für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Karin Bertholdes-Sandrock** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hesse-Gutachten wird zurzeit fast ausschließlich mit Blick auf mögliche Kreisfusionen diskutiert, die allenfalls - wenn man es klug macht - zu Kosteneinsparungen bei den Verwaltungen und zu einer aufgabengerechteren Verwaltungsausstattung führen können. Ob damit langfristig - gerade im Fall Lüchow-Dannenberg - eine nachhaltige Haushaltssanierung erreicht werden kann, ist in gewisser Weise fraglich. Das wird in dieser Richtung ja auch von Hesse selber angedeutet.

Ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass Hesse gleichzeitig konstatiert, dass es in Lüchow-Dannenberg eine enorme Dichte an hilfebedürftigen Personen gibt, die eher Geld kosten, als dass

sie Geld in die öffentlichen Kassen bringen, und gleichzeitig nur geringe Steuereinnahmen - und das heißt ja letzten Endes nur, dass es zu wenige und zu schlecht bezahlte Arbeitsplätze gibt - - -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die konkrete Frage, bitte!

**Karin Bertholdes-Sandrock** (CDU):

- - - bei gleichzeitig schlechten Verkehrsanbindungen an die besseren Arbeitsplätze -: Können Sie sich vorstellen, dass Lüchow-Dannenberg, wo verquere politische Kräfteverhältnisse und gewisse Verweigerungshaltungen vorherrschen, in Zukunft vielleicht ein Modellprojekt wird und dort nicht nur über Fusionen, sondern - so wie es Hesse formuliert - auch über strukturwirksame Flankierungen des Landes gesprochen wird - zumal die 20 Millionen Euro ja noch da sind - und dass das im Sinne einer zukunftssträchtigen Politik für Lüchow-Dannenberg seitens des Landes begleitet wird?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kann ich mir gut vorstellen, weil das genau das Ziel des Zukunftsvertrages ist. Ein Instrument, um Hilfestellungen zu geben, sind Strukturmaßnahmen - nicht nur Fusionen -, damit diese Region weiter nach vorne kommt.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herzog für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

**Kurt Herzog** (LINKE):

Herr Kommunalminister, vor dem Hintergrund, dass gerade bezüglich der von Ihnen eben angesprochenen 20 Millionen Euro, die da angeblich geparkt sind, die Samtgemeinden Elbtalau und Lüchow und der Kreistag Lüchow-Dannenberg entsprechende Beschlüsse, basierend auf dem Votum der Lenkungsgruppe, gefasst haben -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Herzog, bitte eine Frage!

**Kurt Herzog (LINKE):**

mit einem Volumen von 1,6 Millionen Euro - frage ich Sie: Sind die Dinge, die von Ihrer Seite dort noch bemängelt worden sind, nämlich im Bereich der Bauhöfe und im Bereich der Schullandschaft weitere Einsparungen vorzunehmen, verträglich mit der Aussage der Landesregierung, dass erstens im Bereich der Schullandschaft nichts verändert wird und zweitens im Bereich der Bauhöfe nachgewiesenermaßen durch Dependancen-Bildung, die man bei einer Zentralisierung vornehmen müsste, auch nichts einzusparen sei? Ist es vor diesem Hintergrund realistisch, dass Sie die bestehenden Beschlüsse, die ich eben genannt habe - Volumen in Höhe von 1,6 Millionen Euro -, mit entsprechenden Auszahlungen von 6 Millionen Euro zeitnah bedenken?

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bedenken nicht nur, sondern wir prüfen natürlich auch sämtliche Beschlüsse, gerade aus der Region Lüchow-Dannenberg, mit Nachdruck. Aber diese Diskussion haben wir, glaube ich, schon vor einigen Monaten geführt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Da haben Sie auch nicht gesagt, wo die noch sparen sollen! Danach habe ich auch gefragt!)

- Liebe Frau Flauger, ich habe im Vorfeld an den Besprechungen der Lenkungsgruppen - zum Teil sogar bei den Besprechungen der Ergebnisse - teilgenommen, als es darum ging, auf wen man gesetzt hat, z. B. den Leiter der Regierungsvertretung Lüneburg. Da hat man gesagt: Nein, wir wollen den Rechtsanwalt nehmen, der uns vor dem Staatsgerichtshof vertreten hat, weil wir ihm vertrauen. Dann ist auch aus diesem Bereich nichts gekommen. Dann hat man eine andere Lenkungsgruppe genommen.

Ganz konkret: Wenn Beschlüsse vorliegen, müssen sie nachvollziehbar sein und tatsächlich zu den Einsparungen führen. Hierzu haben wir Nachfragebedarf. Das ist Ihnen auch mitgeteilt worden, vor allem denjenigen, die die Anträge direkt gestellt haben. An dieser Stelle sind wir noch zu keinen vernünftigen Beschlüssen gekommen.

Wenn das der Fall ist, bekommen Sie so, wie es vereinbart worden ist, für die erste Million - ich glaube - 2 Millionen Euro, anschließend 3 Millionen Euro usw. Wir haben dort ja sogar einen Steigerungskatalog vorgesehen; denn je mehr man einspart, desto schwerer fallen diese Einsparungen. Deshalb haben wir dazu sogar einen Faktor vorgelegt. Das ist so beispielhaft, dass Lüchow-Dannenberg nun wirklich diese Beschlüsse vorlegen können sollte. Aber diese Beschlüsse müssen tatsächlich zu den geforderten Einsparungen führen. Dies ist so nicht dargelegt worden. Wenn das der Fall ist, werden sie die erste Stufe ausgezahlt bekommen.

Aber ich hatte eben von 20 Millionen Euro gesprochen, und Sie reden jetzt von Einsparungen in Höhe von 1 Million Euro bis 1,6 Millionen Euro. Das ist ein Prozess. Dieses Geld liegt seit drei Jahren bereit. Meine Damen und Herren, wenn ich mir andere Regionen ansehe, wenn ich mir nur das Emsland einmal anschau: Wenn da 20 Millionen Euro parken würden und man hätte die Möglichkeit, dieses Geld zu bekommen, dann würde ich mich anstrengen und Beschlüsse fassen. Ich sage Ihnen: Das dauert dort nicht einmal ein viertel Jahr, und dann hat man diese Beschlüsse, und die 20 Millionen Euro wären längst ausgezahlt. Da bin ich mir aber ganz sicher.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Fragen vor. Ich stelle fest, es ist 16.50 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Erste Beratung:

**Moratorium für das ÖPP-Projekt Neubau der Justizvollzugsanstalt Bremervörde** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2692

Den Antrag wird Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE einbringen. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Adler.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brauchen wir ein neues Gefängnis, wenn die Kriminalität und die Gefangenenzahlen rückläufig sind?

Das mit den Gefangenenzahlen will ich ein bisschen untermauern, indem ich auf die Gefangenenrate zu sprechen komme. Unter der Gefangenenrate versteht man die Zahl der Menschen, bezogen auf jeweils 100 000 Einwohner der Bevölkerung, die sich zum Stichtag 31. März eines jeden Jahres im Gefängnis befinden. Diese Gefangenenrate beträgt gegenwärtig in der Bundesrepublik 90. Noch im Jahre 2000 hat sie ungefähr 100 betragen. Die Ursachen dafür sind vielfältiger Natur. Unter anderem hängt das auch mit dem demografischen Wandel zusammen, weil alte Menschen erfahrungsgemäß nicht so häufig kriminell werden.

Niedersachsen liegt, wenn man die einzelnen Bundesländer vergleicht, mit seiner Gefangenenrate unter dem Bundesdurchschnitt, aber immer noch deutlich höher als z. B. Schleswig-Holstein. Da die Kriminalität bundesweit ziemlich gleich verteilt ist - Besonderheiten bestehen natürlich in den Stadtstaaten -, ist die unterschiedliche Gefangenenrate in erster Linie ein Ergebnis kriminalpolitischer Orientierungen und justizieller Entscheidungspraxis in den Ländern, schreibt Professor Dünkel, Kriminologe an der Universität Greifswald.

Nun kommt der mir bekannte Einwand des Justizministers, das Land baue ein neues Gefängnis, um die Situation der Gefangenen zu verbessern, um die Einzelunterbringung zu ermöglichen, sodass die Mehrfachunterbringung nur noch die Ausnahme sein werde. Das Ziel unterstützen wir. Aber deswegen muss man die Vollzugslandkarte nicht unbedingt so verändern, wie es gegenwärtig geschieht.

Wir behaupten: Mit einer modernen Vollzugskonzeption sparen wir zusätzlich Haftplätze. Deshalb noch einmal ein Zitat von Professor Dünkel aus dem Aufsatz „Strafvollzug in Deutschland - rechtsstaatliche Befunde“ aus *Politik und Zeitgeschichte* vom Februar 2010. Er schreibt dort - ich bitte um Erlaubnis, dies zu zitieren -:

„Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung sind der offene Vollzug und Vollzugslockerungen sowie Hafturlaub von herausragender Bedeutung. Zwar wird man die resozialisierungsfördernden Wirkungen derartiger Maßnahmen nicht isoliert evaluieren und

einschätzen können, jedoch sprechen die empirischen Forschungen der Straftäterbehandlung dafür, dass ein integriertes Programm von Lockerungen, bedingter Entlassung und Nachsorge bessere rückfallvermeidende Erfolge aufweist als der traditionelle Verwahrvollzug.“

Mit anderen Worten: Wenn man den Vollzug in diesem Umfang ein bisschen moderner gestalten würde, bräuchte man weniger Haftplätze, und dann bräuchte man erst Recht kein zusätzliches Gefängnis.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unser zweiter Einwand gegen Bremervörde bezieht sich auf die Rechtsform, die angeblich Haushaltsmittel sparen soll, also das PPP-Projekt. Wir wissen von dem Beispiel des PPP-Projekts Hünfeld in Hessen, dass man dort 600 000 Euro pro Jahr einsparen wollte. Die Betriebskosten sollten angeblich 15 % niedriger liegen als bei einem herkömmlichen Gefängnisbau. Tatsächlich haben sich diese Erwartungen nicht erfüllt. Es sind Mehrkosten von 700 000 Euro pro Jahr zu verzeichnen. Hinzu kommen noch Steuerausfälle, die nicht mit eingerechnet werden, durch die 6-b-Abschreibung, die diese Rechtskonstruktion erlaubt.

Von daher sind in Niedersachsen voraussichtlich höhere Kosten durch diese Rechtsform zu erwarten.

Man kann sich das auch leicht erklären. In § 170 des Strafvollzugsgesetzes steht nämlich, dass freiheitsentziehende Maßnahmen ausschließlich in Anstalten der Landesjustizverwaltung vollstreckt werden. Deshalb heißt es auch ÖPP, also öffentlich-private Partnerschaft. Betrachtet man das Projekt nämlich näher, dann werden sehr viele Abgrenzungs- und Kontrollprobleme deutlich, die zusätzliche Kosten auslösen.

Im Teilbereich Pforte - dazu gehört die Kontrolle der Fahrzeuge, der Ausweispapiere - sollen privat Beschäftigte arbeiten. Wer aber kontrolliert dieses private Personal, das erfahrungsgemäß schlechter qualifiziert ist, weil es auch schlechter bezahlt wird?

Beim Gefangenenbesuch ist die Kontrolle durch Beamte vorgesehen. Die organisatorische Vorbereitung und Abwicklung soll aber wieder von den privat Beschäftigten durchgeführt werden. Wie will man das abgrenzen?

Die Kosteneinsparungen, die Sie vorrechnen können, beruhen bei diesen Projekten im Wesentlichen auf Lohndumping zulasten der privat Beschäftigten, die keine Beamtengehälter bekommen. Das wird aber durch diese Mechanismen, die ich eben aufgezählt habe, aufgezehrt. Außerdem muss man bei dem privaten Anteil immer noch hinzurechnen, dass das jemand macht, um damit einen ordentlichen Gewinn zu erzielen.

Die Haushaltslage des Landes ist ernst. Das erfordert doch, dass man alle Projekte, die man bisher in der Planung hat, auf den Prüfstand stellt. Dann muss man doch auch an dieses Gefängnis denken.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Als diese Haushaltsklausur auf der Tagesordnung stand, Herr McAllister, habe ich gedacht, dass Sie wahrscheinlich als Erstes an das Projekt in Bremervörde denken werden, wenn die Lage so ernst ist. Aber weit gefehlt! Sie haben diese Chance verpasst.

Unser Antrag mit dem Ziel eines Moratoriums soll Ihnen eine goldene Brücke bauen, um ohne Gesichtverlust wieder von diesem Projekt wegzukommen. Nützen Sie diese Chance im Interesse des Haushalts des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Konrath zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Gisela Konrath (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion begrüße ich das Vorhaben der Landesregierung, in Bremervörde den Neubau einer Justizvollzugsanstalt zu errichten, und begrüße ebenso, dass in Kürze mit der Umsetzung begonnen werden soll.

Das von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Moratorium werden wir ablehnen, und zwar aus guten Gründen, wie ich darlegen werde. Mit dem Bau einer neuen Anstalt setzen wir die 2003 begonnene erfolgreiche Umgestaltung der Justizpolitik in Niedersachsen fort und verfolgen konsequent diese Ziele: mehr Sicherheit im Vollzug, Steigerung der Qualität des Vollzuges und mehr Wirtschaftlichkeit.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann  
übernimmt den Vorsitz)**

Die Planung des Baus als ÖPP-Projekt, also in öffentlich-privater Partnerschaft, ist ein mutiges, wohldurchdachtes Vorhaben und für Niedersachsen ein Pilotprojekt.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Fraktion DIE LINKE empfehle ich: Sehen Sie sich in Niedersachsens Justizvollzugsanstalten um, und beurteilen Sie dann, ob sich in Häusern mit großem Sanierungsbedarf Vollzug nach hohen Qualitätsansprüchen umsetzen lässt. Vergleichen Sie auch in Betrieb befindliche teilprivatisierte Anstalten vor Ort in anderen Bundesländern und ziehen Sie daraus Schlüsse. Dann werden Sie feststellen, dass sich das Projekt in Hünfeld von den Planungen in Bremervörde unterscheidet. Es ist ganz anders gestaltet, als wir es in Niedersachsen vorhaben.

Der Bau der Justizvollzugsanstalt in Bremervörde ist ein in die Zukunft gerichtetes Reformprojekt für mehr Sicherheit durch mehr Qualität im Strafvollzug. Die Einrichtung mit 300 Haftplätzen nach neuesten Qualitätsstandards wird neun kleine, teilweise stark sanierungsbedürftige und nicht mehr wirtschaftlich zu führende Häuser an verschiedenen Standorten des Landes ersetzen. Überlegen Sie doch einmal selbst, ob es Sinn macht, wenn 18 Gefangene von 17 Bediensteten betreut werden, die auch noch Überstunden haben. So etwas habe ich mir zeigen lassen.

Die JVA Bremervörde wird für Gefangene eine durchgängige Betreuung und die gesamte Palette des Übergangsmanagements als Vorbereitung für die Entlassung bieten. In der modernen Anstalt erhalten die Inhaftierten verbesserte Arbeitsbedingungen. Zudem wird dadurch für Strafgefangene im Elbe-Weser-Raum eine heimatnahe Unterbringung geschaffen.

Mehr Haftplätze werden in Niedersachsen durch den Bau der JVA Bremervörde nicht entstehen. Die Gefangenenzahlen sind rückläufig; das haben Sie erwähnt. Mit rund 6 000 Inhaftierten sind die Zahlen deutlich niedriger als noch vor wenigen Jahren. Das ist ein günstiger Umstand für den Vollzug. Ich verweise darauf, dass die Politik auf diese Zahlen keinen Einfluss hat. Die Zahlen können sich auch wieder anders entwickeln.

Für den offenen Vollzug werden nicht weniger Hafträume benötigt, wie Sie in Ihrem Antrag argumentieren, sondern Haftplätze mit anderer Ausrichtung.

tung. Man kann die Leute ja nicht nachts draußen auf der Straße lassen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Sie brauchen schon einen Haftraum, mit Ein-Personen-Belegung, wie Sie es erwähnt haben. In Bremervörde wollen wir U-Haft und gleichzeitig geschlossenen Vollzug mit Übergang zum offenen Vollzug in einer Anstalt ermöglichen.

Nun zur Organisation der JVA. Bau und Betrieb der neuen Anstalt sollen in privater Trägerschaft liegen. Den Zuschlag wird der am besten geeignete Bewerber erhalten. Grundstück und Gebäude sollen von privaten Partnern nach den Vorgaben des Landes ausgestaltet und unterhalten werden. Nach 25 Jahren, am Ende der gesamten Laufzeit, erhält das Land eine intakte Liegenschaft ohne Sanierungsstau.

Selbstverständlich bleibt der Vollzug weiterhin in staatlicher Verantwortung. Für 60 % staatliches Personal, Beamte des Justizvollzugsdienstes, und 40 % private Mitarbeiter des Betreibers sind - das ist wichtig - die Verantwortungsbereiche klar abzugrenzen. Zu nennen ist hier besonders der Stationsdienst, der im Anstaltsalltag ständig in direktem Kontakt mit den Gefangenen steht. Die Arbeit mit den Gefangenen mit dem Ziel einer erfolgreichen Resozialisierung wird weiterhin von Beamten im Vollzug hoheitlich wahrgenommen.

In der Küche dagegen - wohlschmeckendes Essen ist ungemein wichtig für die Stimmung in einer Anstalt -, in den Arbeitsbetrieben, in der medizinischen Versorgung und der Verwaltung sollen und können private Mitarbeiter tätig werden, wenn es sich um qualifiziertes Personal handelt, das tarifvertraglich bezahlt wird. Dumpinglöhne, wie Sie sie erwähnt haben, sind und können vertraglich ausgeschlossen werden.

In Hünfeld in Hessen wie in Burg in Sachsen-Anhalt ist die Anstaltsleitung jeweils bei der Auswahl des privaten Personals beteiligt. Das ist eine gute Lösung, die auch für die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Beamten und privaten Mitarbeitern unter einem Dach wichtig ist. Dieser Punkt ist für mich besonders wichtig.

Bei meinen zwei Besuchen in Hünfeld und in diesem Jahr in Burg in Sachsen-Anhalt hatte ich Gelegenheit, in Vier-Augen-Gesprächen mit beamteten Vollzugsbediensteten nach der Zusammenarbeit zu fragen. Offensichtlich gestaltet sich die Zusammenarbeit problemlos, wenn die Vorausset-

zung eingehalten wird, Verantwortungsbereiche klar abzugrenzen.

Als Abgeordnete haben wir in den Beratungen der für den Haushalt, für Recht und Verfassung sowie für Justizvollzug zuständigen Ausschüsse die Aufgabe, alle Modalitäten des geplanten Vertrags genauestens zu hinterfragen und die Stellungnahme des Landesrechnungshofes einzubeziehen.

Das ÖPP-Konzept für die JVA Bremervörde bedeutet eine 25-jährige Bindung an den privaten Partner. Fehler, die hierbei passieren, wirken sich lange aus. Deshalb ist es wertvoll, die Erfahrungen aus Hessen und Sachsen-Anhalt darin einfließen zu lassen.

Mein Eindruck ist, dass die Planer bei der Ausgestaltung des Vertragswerks kompetent und sorgfältig vorgehen. Den Fachleuten des Ministeriums, die sich seit Jahren mit dem Sachverhalt beschäftigen, zu unterstellen, sie agierten - ich zitiere aus Ihrer Begründung - geradezu hilflos, würden nicht mehr durchblicken und ließen sich über den Tisch ziehen, entbehrt jeglicher Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben in den nächsten Monaten Gelegenheit, Ihre Kritik detailliert darzulegen. Ich freue mich auf die Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Brunotte. Bitte schön!

**Marco Brunotte (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. So geht es uns auch beim Antrag der Linken zum ÖPP-Projekt Bremer-vörde. Wenn man erkannt hat, dass etwas falsch ist, dann muss man gleich und richtig handeln.

Deshalb kann die Konsequenz aus der Diskussion um das ÖPP-Projekt Bremervörde für uns nur sein, dass wir es weiterhin ablehnen.

Durch ein Moratorium würde diese Entscheidung nur verschoben. Wir wissen aber, was wir wollen, und werden diesen Standpunkt auch weiterhin vertreten, auch wenn wir das Projekt in Bremer-

vörde trotz eines kritischen Blicks mit einer gewissen Grundsympathie verfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Meinung zum ÖPP-Projekt Bremervörde ist landläufig bekannt. Wir fühlen uns da auch nicht alleine, sondern wir wissen uns da an guter Seite mit dem Landesrechnungshof, der sehr kritisch auf das Projekt geschaut hat, aber auch mit den beiden Gewerkschaften ver.di und VNSB, die sich sehr kritisch dazu äußern und immer wieder den Finger in die Wunde gelegt haben.

Der Kollege Adler hat schon die Frage aufgeworfen, wie viele Haftplätze das Land Niedersachsen braucht und an welcher Stelle. Niedersachsen hat mehr als 7 000 Haftplätze. Bei unserer letzten Anfrage gab es in Niedersachsen knapp 7 400 Haftplätze. Davon waren 1 100 Haftplätze nicht genutzt. Wenn wir davon ausgehen, dass wir eine gewisse Differenzierungsreserve benötigen, dass wir zur menschenwürdigen Unterbringung übergehen wollen, dass die Einzelbelegung die Grundbelegung sein soll, dann ist klar, dass hier noch ein bisschen was zu tun ist.

Aber was die von Frau Konrath angesprochene Frage angeht, welchen Einfluss Politik auf Belegungszahlen hat, so würde ich den Landtag in seinen politischen Handlungsmöglichkeiten hier nicht unterschätzen. Wir haben sehr wohl Möglichkeiten, darüber zu diskutieren, wie Haftvermeidungsstrategien aussehen können, wie durch nachhaltige Prävention erreicht werden kann, dass Haftzahlen grundsätzlich sinken. Wir können sehr wohl unseren Einfluss dahin gehend geltend machen, dass Haftplätze in der Form nicht mehr in der Anzahl benötigt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Vollzug muss da stattfinden, wo die Menschen sind. Wir brauchen vor allem die großen Anstalten dort, wo Ballungsräume sind; denn nur dort findet sich die Infrastruktur, die Vollzug benötigt. Nur hier lässt sich vernetztes Entlassungsmanagement durchführen. Nur hier gibt es die soziale Infrastruktur und die Erreichbarkeit, die wir brauchen. Auch nur hier ist die Nähe zu den Gerichten vorhanden. Auch das spielt - wir werden gleich noch auf den Bereich Wirtschaftlichkeit schauen - eine ganz entscheidende Rolle.

Die bauliche Situation im Vollzug ist durchaus gespalten. Einige Anstalten, vor allem die drei neuen, befinden sich in einer optimalen baulichen Verfassung. Andere Anstalten befinden sich in einem desaströsen Zustand. Hier haben wir sicherlich die Frage zu stellen, ob es sich an der einen oder anderen Stelle noch um menschenwürdige Unterbringung handelt.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Qualität - auch hier, Frau Konrath, muss ich Ihnen widersprechen - erlebe ich aber eigentlich in allen Anstalten, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kolleginnen und Kollegen einen sehr hohen Anspruch an ihre Arbeit haben und unter sehr widrigen Arbeitsbedingungen noch immer eine hohe Qualität erbringen. Ich bitte Sie, das noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben, dass eine vermeintliche Legitimationsskette durch Niedersachsen gezogen wird, um das ÖPP-Projekt JVA Bremervörde zu ermöglichen. Ich will hier nur die Schließung des Hauses 2 in Hannover nennen. Es wird deutlich, dass das Justizministerium anscheinend darauf hinarbeitet, die Haftplatzzahlen dem anzupassen, was man braucht, um Bremervörde weiterhin zu rechtfertigen.

(Hartmut Möllring [CDU]: Das liegt nur daran, dass wir solch einen Schrott von euch übernommen haben!)

- Nein. Zu der Frage, was Schrott ist, Herr Möllring, komme ich gleich. Herr Möllring, Sie haben uns in den letzten Tagen sehr erfreut. Ich hätte nicht gedacht, dass der Niedersächsische Finanzminister sich zu diesem Projekt in einer Weise äußern würde, zu der wir als Opposition eigentlich nur Beifall klatschen können.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das tun Sie doch gar nicht!)

Ich bin aber sehr gespannt, was sein Kabinettskollege Bernd Busemann sagt, wenn ich die *Wilhelmshavener Zeitung* vom 13. August zitiere, die ich in Hände halte.

(Zuruf: Das war der Abgeordnete Möllring!)

- Der Abgeordnete Möllring war anscheinend als Minister unterwegs, als er den Kreisverband Wilhelmshaven-Friesland der Mittelstands- und Wirt-

schaftsvereinigung besuchte. Die Überschrift des Artikels lautet - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen -: „Minister warnt vor PPP-Modellen“.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will vorlesen, was hier weiter steht:

„In der Regel werden PPP-Modelle teurer als Eigenbauvorhaben“, sagte Möllring. „Und dass jemand dem Staat etwas schenken will, habe ich auch noch nicht erlebt.“

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Aha! Da scheint der erste Minister im Kabinett wach geworden zu sein und sich von dem zu verabschieden, was der Irrglaube ansonsten mit vorgibt. Er warnte in seinem Vortrag die vereinigten Mittelständler in Wilhelmshaven vor PPP-Modellen und stellte ihnen dar, dass es „eine ganze Reihe von nur schwer kalkulierbaren Risiken“ gebe, „die bei solchen Vorhaben für die öffentliche Hand oder aber für den Privatinvestor auftreten“ könnten. Sehr interessant!

(Zustimmung bei der SPD)

An dieser Stelle schlage ich vor: Herr Busemann, lassen Sie sich von Herrn Möllring noch einmal unterrichten und vielleicht das Vortragsmanuskript geben. Anscheinend ist da noch Potenzial gegeben, das man für die Beratungen nutzen kann.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ÖPP ist ein Finanzierungsinstrument. Wenn man dieses Finanzierungsinstrument nutzen möchte, dann soll man das machen. Vielleicht lassen sich da Kosteneinsparungen realisieren. Vielleicht kann sich die öffentliche Hand da etwas anschauen. Aber das darf nicht zulasten von Tariftreue und Qualität gehen. Sonst passiert das, was in Rosdorf passiert ist: Der Kollege Schminke kommt, und der Bau ist erst einmal für mehrere Wochen oder Monate stillgelegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen natürlich auch nicht - die Regierungsseite muss sagen, wenn sie das will -, dass beim Betrieb an Lohnkosten und Leistungen gespart

wird. Das ist der zweite Bereich, in dem Dumping möglich ist. Burg, Hünfeld und auch das Frauengefängnis in München zeigen ganz deutlich, dass ÖPP-Projekte so nicht aufgehen, dass sie in der Regel in einem wirtschaftlichen Desaster enden. Beim Frauengefängnis München stehen mehrere Zehntausend Mängel auf der Liste. Das sieht nicht nach einem Erfolgsmodell aus. Wenn man sich das anschaut, ist Wirtschaftlichkeit relativ zu betrachten.

Herr Busemann, Sie haben uns in der Sommerpause mit sehr mutigen Thesen zur christlichen Soziallehre überrascht. Auch da haben wir in der Sozialdemokratie Ihnen sicherlich an der einen oder anderen Stelle Beifall geklatscht und uns gefreut, dass die Erleuchtung gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Aber beim Thema Bremervörde scheint Ihnen der Mut abhanden gekommen zu sein. Sie haben sich hier von der FDP ein ideologisches Projekt in die Vollzugslandkarte drücken lassen. Von Weitsicht und Nachhaltigkeit ist hier nichts zu spüren.

Sie hätten mit dem Verzicht auf das 300-Millionen-Euro-Projekt einen sinnvollen und vor allem nachhaltigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten können. Sie hätten gleichzeitig die Mittel in der Hand gehabt, um die dringend benötigten baulichen Veränderungen und Unterhaltungsmaßnahmen an den Bestandsanstalten durchführen zu können. Dafür hätten Sie unseren Beifall bekommen.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber vielleicht überraschen Sie uns ja auch einmal, wie der Kollege Möllring.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stoppen Sie Bremervörde lieber heute als morgen! Wir werden den Antrag der Linken ablehnen, weil wir das Projekt ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Dr. Biester von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!



**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Brunotte, als örtlicher Abgeordneter war ich natürlich bei der Veranstaltung der Mittelstandsvereinigung zugegen. Sie haben völlig zu Recht aus der Presse zitiert. Es ist richtig: Herr Minister Möllring hat sich - vom Grundsatz her durchaus kritisch - gegen PPP-Projekte ausgesprochen. Wer ihn kennt, weiß, dass das seit vielen Jahren seine grundsätzliche Einstellung ist.

Nun hat aber dieser Minister soeben eine Vorlage mitgezeichnet, die zu einer Vergabe in diesem Bereich führen wird.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: War das Kabinettsdisziplin?)

Können Sie sich vorstellen, dass diese Vorlage von effektiv hoher Qualität sein muss, dass besonders sorgfältig geprüft worden sein muss, dass PPP tatsächlich wirtschaftlicher ist, und dass der Finanzminister die Vorlage nur mitgezeichnet hat, wenn diese Kriterien vorliegen?

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das glauben wir nicht!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege Brunotte möchte gern erwidern. Bitte schön!

**Marco Brunotte (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Biester, wir Sozialdemokraten glauben ja immer an das Gute im Menschen, das sich irgendwann durchsetzen wird. Wir glauben, dass Menschen sich ändern und Umstände sich verbessern können. Wir haben die Hoffnung, dass das Licht, das bei dem Vortrag von Herrn Möllring vor der Mittelstandsvereinigung aufgegangen ist, in das Kabinett strahlen und dass er sich mit seiner Meinung, die jetzt vielleicht eine Mindermeinung ist, durchsetzen wird. Wir haben die Hoffnung, dass er sich der Kabinettsdisziplin, die beim ÖPP-Projekt vielleicht noch vorherrscht, entziehen kann, und dass er vielleicht auch den direkten Nachbarn dieser Vollzugsanstalt, den Ministerpräsidenten McAllister, davon überzeugen kann, dass man mit dem Geld etwas Besseres anfangen kann, als eine Anstalt in Bremervörde zu bauen, und dass man sie vielleicht auch anders finanzieren kann.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Professor Dr. Zielke von der FDP-Fraktion.

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Projekt „Justizvollzugsanstalt Bremervörde“ ist schon so viel diskutiert worden, dass es für die Interessierten da nichts wirklich Neues mehr gibt. Die Grundfragen sind dabei ganz einfach, wenn man die Dinge etwas logisch abschichtet.

Erste Frage: Brauchen wir in Niedersachsen überhaupt eine neue Haftanstalt? - Diese Frage ist bereits vor Jahren positiv entschieden worden. Für mich war und ist das Hauptargument, dass wir für einen modernen Justizvollzug große Einheiten statt einer Vielzahl von Kleinststandorten brauchen. Nur so können wir vielfältige Angebote zur erfolgreichen Resozialisierung der Gefangenen vorhalten. Passgenaue Resozialisierung vermindert Rückfallkriminalität und nützt der Gesellschaft und den Betroffenen.

Zweite Frage: Brauchen wir die neue Justizvollzugsanstalt jetzt? - Ich sage: Ja, je früher, desto besser. Alles ist vorbereitet. Die Umstrukturierungen im Justizvollzug sind umsichtig eingeleitet worden - Stichwort: Vollzugslandkarte. Verzögerungen würden bei den Fachleuten, bei den Beamten des Vollzugs, nur Kopfschütteln auslösen.

Die Antragssteller wollen drei Jahre nichts tun. Warum drei Jahre und nicht fünf oder sechs Jahre?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Weil wir dann Landtagswahlen haben!)

Sie meinen, statt die neue Justizvollzugsanstalt zu bauen, sollte man mehr Gefangene in den offenen Vollzug schicken. Aber das geht eben nur bei geeigneten Gefangenen, und die kann auch die Linke nicht backen. Im Übrigen ist den Antragstellern offenbar entgangen, dass Gefangene im offenen Vollzug die Nächte in ihre Zellen verbringen und man im Saldo keinen einzigen Haftraum spart.

Alles, was ich bisher gesagt habe, ist völlig unabhängig von ÖPP. Daher nun zur dritten Frage: Ist für eine Justizvollzugsanstalt ÖPP oder Staatsbetrieb die geeignetere Rechtsform bei der Errichtung und im laufenden Betrieb? - Unter finanziellen Aspekten wird dieses Projekt als ÖPP-Projekt nach allem, was wir jetzt sagen können, besser abschneiden, egal welche Schreckgespenste die Opposition hier an die Wand zu malen versucht.

Unter Aspekten der Ausbruchsicherheit ebenso wie der Resozialisierungsangebote sehe ich keinen grundsätzlichen Unterschied. Unter ordnungspolitischen Aspekten gäbe es nur dann Probleme, wenn sich hoheitliche Aufgaben mit privatisierten Aufgaben überschneiden würden. Die können aber - davon hat sich der Unterausschuss „Justizvollzug“ bei einem Besuch der JVA in Burg überzeugen können - ganz sauber getrennt werden.

Im Übrigen kann ich Ihnen versichern: Die FDP würde Aufweichungen beim Gewaltmonopol des Staates nie zustimmen.

Fazit: Nichts spricht gegen, aber sehr vieles für die zeitnahe Errichtung der Justizvollzugsanstalt in Bremervörde, und zwar in der geplanten Öffentlich-Privaten Partnerschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Kollegen Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum ÖPP-Projekt in Bremervörde ist schon sehr viel in diesem Hohen Hause gesagt worden. Das hat Herr Professor Dr. Zielke gerade richtig dargestellt. Insofern kann ich es sehr kurz machen.

Wir lehnen das Projekt in Bremervörde nach wie vor ab, weil die Landesregierung überhaupt keine neuen Aspekte und keine neuen Argumente gebracht hat, warum sich unsere Position, die sich aus den Erfahrungen in Hessen, aus den schlechten Erfahrungen in München und auch aus den schlechten Erfahrungen in anderen Ländern speist, einer Ablehnung eines teilprivatisierten Gefängnisses geändert haben sollte.

Zunächst einmal möchte ich einen Punkt klarstellen. Herr Kollege Brunotte, ich bin ja fast 100-prozentig mit Ihren Ausführungen einverstanden. Allerdings das, was Sie angesprochen haben - die Schließung des Hauses 2 in Hannover wie auch die Schließung einiger kleinerer Standorte -, haben die Grünen nicht vollständig abgelehnt. Gerade die Schließung des Hauses 2 in Hannover war, meine ich, in der Situation, in der die JVA war, das einzige richtige Mittel. Natürlich hätte man besser Jahre vorher eingreifen müssen. Aber in dieser Situation tragen wir das ausdrücklich mit. Im Übrigen kann

ich mich den Argumenten von Herrn Brunotte und Herrn Adler anschließen.

Ich möchte aber noch zwei Aspekte hinzufügen. Frau Kollegin Konrath, Sie haben gerade davon gesprochen, die Politik habe keinen Einfluss auf die Entwicklung der Gefangenenzahlen. Das ist überhaupt nicht richtig. Möglicherweise ist es Ihre Politik, sich damit nicht beschäftigen zu wollen. Aber natürlich hat die Politik die Möglichkeit, Haftvermeidungsprojekte stärker zu fördern, was wir in Niedersachsen ja auch machen. Wir Grüne sind der Auffassung, dass wir das ausbauen sollten. Aber das ist eine Maßnahme der Politik. Die Politik hat die Möglichkeit, vorzeitige Entlassungen stärker zu fördern, was auch den Bedarf an Haftplätzen reduzieren würde, also Zwei-Drittel-Entlassungen und möglicherweise sogar die Halbstrafe zu fördern. Die Politik hat natürlich auch die Möglichkeit, mit einer gesamtgesellschaftlichen Präventionspolitik und mit einer guten Sozialpolitik insgesamt Kriminalitätsvorsorge zu betreiben. Insofern sollte sich die Politik auf keinen Fall aus der Verantwortung stehlen.

Ein letzter Aspekt: Auch wenn Sie zu Recht immer wieder die sehr gute Arbeit der Bediensteten im niedersächsischen Justizvollzug loben, ist es doch faktisch eine Ohrfeige für all jene, die jetzt unter staatlicher Aufsicht Arbeit leisten und dann sehen müssen, wie man die Arbeit im Justizvollzug aus ihren Händen wegnimmt und sie in die Hände Privater legt. Das ist ein Misstrauensbeweis, den wir nicht mittragen, weil wir von der Arbeit der staatlichen Bediensteten überzeugt sind. Auch deshalb lehnen wir dieses Projekt in Bremervörde ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Ehlen noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat noch zweieinhalb Minuten Redezeit.

**Hans-Heinrich Ehlen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht zu dem Justizvollzug in Niedersachsen insgesamt etwas sagen, sondern zu der Art und Weise, privatwirtschaftliche Elemente auch in staatliche oder öffentliche Institutionen oder Betriebe einfließen zu lassen. Das, was wir in den letzten Jahren bei privaten Segmenten in öffentlichen Betrieben haben erleben dürfen, ist schon eine Erfolgsgeschichte. Ich führe hier die Anstalt Nie-

dersächsische Landesforsten an. Wir haben über viele Jahre immer nur Millionen Euro hineingeben müssen, um diesen Apparat in Gang zu halten. Nach der Gründung der Anstalt Niedersächsische Landesforsten ist das weg - wir schreiben dort tiefschwarze Zahlen und keine roten Zahlen mehr.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler  
[CDU]: Sehr gut! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Genau!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns anschauen, wie wir heute Verkehrswege realisieren - ich denke hier an den sechsspurigen Ausbau der A 1; ich fahre dort jeden Tag -, dann glaubt man gar nicht, wenn privater Drive dahinter steht, wie viel mehr möglich ist, als wenn das anders geregelt würde.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Genau! Diverse Tote, weil die Spuren so eng sind! - Widerspruch bei der CDU - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Das ist ja unglaublich, Frau Flauger! - Weiterer Gegenruf von der CDU: So ein Unfug! - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber hallo!)

- Das hat mit PPP überhaupt nichts zu tun. Das hat etwas mit der Art und Weise zu tun. Vielleicht sollten Sie dort einmal entlangfahren, dann werden Sie das erleben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch zwei, drei Beispiele nennen. Wir haben früher Post, Bahn und Telekommunikation fast rein staatlich geregelt. Seitdem das auf privater Ebene läuft, haben wir sehr viele Vorteile. Darüber sollten wir uns auch freuen. Das geht dahin, dass wir Rathäuser privat bauen lassen, die dann von Kommunen - letztlich auch von SPD-Kommunen - gemietet oder geleast werden. Auch das ist ein Vorteil.

(Björn Thümler [CDU]: Gerade von SPD-Kommunen!)

Meine Damen und Herren, wir haben auch Polizeistationen, die privat errichtet und vom Land angemietet wurden.

Ich sage nur: Mut zu privaten Dingen in der öffentlichen Verwaltung, in öffentlichen Betrieben! Mut zu Bremervörde!

Danke schön.

(Sehr gut! und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte schön!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Ehlen, Sie haben eben die A 1 angesprochen - - -

(Heiterkeit bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Nein! Abgeordneter Ehlen! - Jens Nacke [CDU]: Ja, die Dinge drehen sich etwas schneller!)

- - - und welcher Drive da hineinkommt, wenn ein privater Betreiber solche Baustellen voranbringt. Ich bin schon diverse Male dort entlanggefahren und habe auch Berichte gelesen, was dort inzwischen passiert ist. Der Stand vor etwa zwei Monaten war: sieben Tote, diverse tragische Unfälle auf dieser Autobahn.

(André Wiese [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Die Spuren sind dort sehr eng. Sie wissen das, weil Sie auch schon öfter dort entlanggefahren sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eine der Ursachen dafür, dass sich diese Dinge so verhalten, ist die Tatsache, dass Lkw nicht von dieser Autobahn durch eine entsprechende Beschilderung weggeleitet werden, sondern dass sie auf der Autobahn gehalten werden, weil der private Betreiber dieser Autobahn die Mauteinnahmen von diesen Lkw bekommt und natürlich ein großes Interesse daran hat, dass auch schon während der Bauzeit diverse Lkw auf dieser Autobahn fahren, um seine Einnahmen möglichst hoch zu halten. Das wäre möglicherweise mit einem öffentlichen Träger wohl nicht passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Ehlen wird jetzt antworten. Ich denke, dass wird in Ihrem Sinne sein, sodass Sie die Zwischenrufe einstellen können. - Herr Ehlen, bitte schön!

**Hans-Heinrich Ehlen (CDU):**

Frau Kollegin Flauger, wenn Sie sich einmal die A 1 insgesamt anschauen, stellen Sie fest, dass es genau der richtige Weg ist, einen solchen Ver-

kehrsweg - wenn er denn sechsspurig ausgebaut wird; das ist die Notwendigkeit - auf diese Art und Weise auszubauen oder die Erweiterung vorzunehmen.

Wenn Sie nun so ganz dreist sagen, wir hätten die Verkehrswege umleiten sollen, dann frage ich Sie: Wohin sollten sie denn umgeleitet werden? Wir haben doch gar keine Möglichkeiten, - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sage ich nicht! - Beifall bei der CDU)

- - - sie woanders hinzuleiten. Das sage ich Ihnen auch einmal. Dazu zählen natürlich auch einige andere. Es gibt auch Menschen

(Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

- nein, Herr Will, ich meine ja nicht Sie -, die die Notwendigkeit sehen.

Wir müssen diese Verkehrswege hier bauen, weil die Verkehre und internationalen Verkehre vorhanden sind und nötig sind. Deshalb müssen wir hier die Voraussetzungen schaffen.

Die Frage ist, wie man letztlich damit umgeht: Erweitert man die A 1 peu à peu über einen Zeitraum von 20 Jahren, oder macht man das innerhalb von zwei oder zweieinhalb Jahren? - Ich glaube, dann wählen wir lieber diese Art, wie es jetzt stattfindet, anstatt uns dort auf eine Dauerbaustelle von 20 Jahren einzurichten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: So ist es!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich möchte nur darauf hinweisen: Bei der Erwiderung auf eine Kurzintervention gibt es keine Zwischenfragen.

Der nächste Redner für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Kollege Adler. Er hat noch eine Minute.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brunotte, ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie unseren Antrag im Ausschuss und in der Schlussberatung ablehnen wollen, weil Sie - offenbar viel weitergehend als wir - nicht eine Brücke bauen, sondern das Projekt insgesamt ablehnen wollen. Ich finde das beachtlich, wenn ich mir vor Augen halte, dass sich die SPD noch auf ihrem Parteitag 2003 positiv über Öffentlich Private Partnerschaften geäußert hat als

einen Weg, „um öffentliche Leistungen nicht nur mit geringeren Kosten schneller und früher, sondern auch in höherer Qualität“ bereitzustellen, wie es in dem SPD-Parteitagsbeschluss hieß. Ich finde es schon beachtlich, dass Sie dazulernen und jetzt auch noch versuchen, uns links zu überholen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Das musste noch einmal gesagt werden!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für mich erkennbar der letzte Redner zu diesem Tagespunkt ist Herr Minister Busemann. Bitte schön!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass wir das mittels der A 1 noch tiefer ausleuchten können. Ich stelle zunächst in aller Sachlichkeit fest: Für den Vorschlag eines Moratoriums haben sich hier außer der Antragstellerseite selbst keine Redner gefunden, wenn auch, zugegeben, aus unterschiedlichen Gründen und Ablehnungsgründen.

Ich darf Ihnen sagen - es klang ja schon ein bisschen an -, wir haben im Lande Niedersachsen derzeit gut 7 000 Haftplätze. Etwas über 6 000 Plätze sind belegt. Dann könnte man ja sagen: Lehnt euch alle entspannt zurück, das ist aller Grund zum Nichtstun! - Herr Brunotte würde gleichwohl durch das Land fahren - das tut er ja; er ist ja mit seinen Freunden der große Kümmerer - und sagen „Da ist aber die Unterbringung nicht in Ordnung! Da leckt es durch! Da ist es feucht! Da sind die Matratzen nicht in Ordnung! Da ist die Zelle möglicherweise zu klein! Da heizt ihr zum Fenster raus! Da schmeckt das Essen nicht, weil die Küche nicht mehr so ganz hygienisch ist!“ usw.

(Johanne Modder [SPD]: Recht so!)

Ich kann nur sagen: Wenn wir über eine neue Anstalt die Chance haben, uns von alten, maroden, unwirtschaftlichen Anstalten zu trennen, dann sollten wir diese Chance erst einmal nutzen. Das bringt uns alle nach vorne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben heute Morgen über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gesprochen. Er befasst sich auch mit dem Thema, wie groß eine Zelle sein muss und wie sie aussehen muss. Bevor

wir dazu irgendwelche Urteile bekommen, sind wir, glaube ich, gut beraten, im Lande zu sagen: Wir haben Haftzellen, die recht eng sind. Dann gehen wir auf Größenordnungen für das ganze Land, die auch in Zukunft gerichtsfest und menschenwürdig allemal sind. - Das löst entsprechende Handlungsbedarfe aus. Das wollen wir durch eine neue Anstalt in Bremervörde entsprechend befördern und lösen. Wir haben auch qualitative Ansprüche. Sie gehen doch auch herum und fragen: Wo sind die Ausbildungsangebote? Wo sind die Werkstätten? Wo sind die Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen? Was soll denn da alles passieren? - Vom Nichtstun, vom Moratorium - oder wie auch immer Sie das nennen - kann nichts zum Besseren gewendet werden. Das will ich Ihnen einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Zweites: Sie können auch nicht in einem gut organisierten, qualitativ hochstehenden Vollzug sagen „Dann schieben wir ein paar Leute mehr in den Vollzug hinein, dann gleicht sich das schon irgendwie aus und brauchen wir keine Plätze auch mit Reserven für den geschlossenen Vollzug“. Wenn es so einfach wäre, mein Gott! Das ist es aber nicht. Wir haben einen hohen Anspruch an unseren Vollzug.

Sie haben eine recht umfangreiche Anfrage gestellt, die wir in den nächsten Tagen vorlegen und möglicherweise im September beraten werden. Niedersachsen ist Spitzenreiter in Sachen moderner Strafvollzug, Resozialisierung, Straffälligenhilfe, Entlassungsvorbereitung und Übergangsmanagement. Deswegen haben wir ja schon so günstige Zahlen, sodass Sie jetzt sagen „Da muss man nichts mehr tun“, weil wir schon gut sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Herr Kollege, das Lob sollten Sie sich für den nächsten Monat aufheben, dann können Sie richtig zuschlagen. Ich hätte fast gesagt: Wenn Sie gar keine Bedarfe mehr sehen, dann können wir unsere Haftanstalten durch eine Amnestie völlig frei machen. Bald steht der 200. Geburtstag von Karl Marx und der 100. Todestag von Rosa Luxemburg an oder wie auch immer. Sei es drum.

Meine Damen und Herren, wir sind in dem ganzen Verfahren - - -

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

- Herr Sohn, ich wollte Sie gerade ansprechen. Ich glaube, Sie haben die Unterlagen schon auf dem Tisch. Wir sind ja schon ein bisschen weiter, weil wir nicht drei Jahre Moratorium machen, sondern weil wir an unserem Projekt schön weitergearbeitet haben. Sie haben jetzt im Haushaltsausschuss die Beratungsunterlage über das Modellvorhaben Bremervörde. Sie, Herr Sohn, sind im Haushaltsausschuss. Manches ist ein bisschen sehr klein gedruckt. Wir liefern noch etwas größer gedruckte Tabellen, Statistiken usw. nach. Steigen Sie doch einfach in das ganze Zahlenwerk ein! Auch unser Finanzminister mit seinem Team hat das getan.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Auch  
der Rechnungshof!)

Wenn er vor den Mittelständlern gesagt hat, in der Regel sei er kein Freund von ÖPP, dann schließt das nicht aus, dass es Vorlagen und Projekte gibt, die sich rechnen. Das ist ein solches Projekt, das wirtschaftlicher ist und das sich rechnet. Das können Sie gerne nachrechnen. Es ist dann die gesegnete Aufgabe des Haushaltsausschusses, das genau zu tun. Ich sage Ihnen auch: Wenn es nicht wirtschaftlicher wäre, dann würden wir es nicht machen. Wir haben ja nicht zu viel Geld. Aber wenn wir wirtschaftlichere Lösungen mit all den Nebenzielen anbieten können, dann wollen wir dieses Ziel auch weiter verfolgen. Sie können das gerne nachrechnen.

Herr Adler, Sie haben in einem Antrag zum letzten Haushalt angeführt, wie viel Geld man sparen kann, wenn man gar nichts macht. Das ist natürlich ein Irrglaube. Die Gesamtsumme für Bremervörde verteilt sich auf 25 Jahre. Das ergibt eine jährliche Rate, die weniger ist als das, was der Finanzminister ausgeben müsste, um allein die maroden und schlechten Zustände zu beseitigen. Verdienen kann man durch Nichtstun nichts. Im Gegenteil, er kann ein bisschen Geld für das Land sparen, wenn er auf unsere Vorstellungen eingeht. Das alles aber können Sie gerne nachrechnen.

Ein großer Vorhalt betrifft bekanntlich die Frage „Hoheitlich oder nicht hoheitlich, darf man das im Strafvollzug machen?“, Herr Kollege Limburg. Zum Betriebskonzept: Selbstverständlich und unbestritten wird auch die JVA Bremervörde unter hoheitlicher Verantwortung stehen. Ich weise auf § 178 Satz 2 unseres Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes hin. Darin steht: „Eine Übertragung von vollzuglichen Aufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung ist ausgeschlossen.“ Vielmehr bie-

tet aber § 178 dem Land die Möglichkeit, fachlich geeigneten und zuverlässigen Dienstleistern den Auftrag zu geben, bestimmte Tätigkeiten für uns zu erledigen, die keinen hoheitlich vorbehaltenen Eingriffscharakter haben oder vollzugliche Entscheidungen betreffen. Wir werden dort etwa einen Personalstamm von 150 Leuten haben. Grob gesprochen ein Drittel wird, wenn Sie so wollen, privatwirtschaftlich verantwortet und organisiert sein. Das sind ausgesuchte Leute und keine Zufallsanhebungen. Was spricht dagegen, im Bereich der Verwaltung, Bibliotheken, Küche, Werkstätten, Ausbildung, Therapie usw. externe Kräfte einzubeziehen, wenn sie qualitativ den Standard bieten, den wir erwarten? Ich kann nicht verstehen, warum man dem nicht näher tritt. Ich nehme an, da kommt dann ein Stück weit auch Ideologie mit ins Spiel, sodass wir uns an der Stelle möglicherweise nicht ganz treffen werden. Ich weiß auch, dass die Gewerkschaften das aus bestimmten Überlegungen heraus etwas anders sehen. Das nehmen wir am Ende so hin.

Ich habe die herzliche Bitte, dass im Haushaltsausschuss kritisch geprüft wird, ob das Vorhaben Bestand hat und ob es wirtschaftlicher ist, und dass wir uns der ganzen Sache dann zügig nähern. Glauben Sie auch nicht, dass wir naiv in das Verfahren hineingegangen wären. In jeder Phase des Vergabeverfahrens haben wir immer wieder mit unserem Projektteam genau ausgeleuchtet, ob es privatwirtschaftlich ÖPP-mäßig günstiger oder etwa ungünstiger als eine Eigenrealisierung durch den Staat ist. Ich denke, wir legen etwas vor, mit dem wir günstiger sind. Wir als Land haben die Vertragsentwürfe gemacht. Wir haben als Land die Vergabeunterlagen erarbeitet. Wir sind da von keiner dritten Seite über den Tisch gezogen worden. Ich denke, man darf sich der ganzen Angelegenheit guten Gewissens zuwenden.

Ich darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken. Betrachten Sie einfach kritisch das, was da so läuft. Wir müssen den Nachweis liefern, dass es wirtschaftlicher ist und funktioniert, und Sie müssen sich eine kleine Ecke im Hinterkopf bewahren, um vielleicht am Ende des Geschehens zu sagen: Es war gut so!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend der Haushaltsausschuss und der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ mit dem Antrag beschäftigen. - Ich sehe keinen Widerspruch und keine Enthaltungen. Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Erste Beratung:

**Bienen vor Pestiziden, Gentechnik und Nahrungsverlust schützen - Imkerei fördern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2697

Zur Einbringung hat sich der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg: Die Biene ist das dritt wichtigste Nutztier nach Rind und Schwein und noch vor Huhn und Pute - das muss man hier auch einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das geht aus einer Anfrage im Bundestag hervor.

(Zuruf: Das ist auch Massentierhaltung! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Aber Massentierhaltung im Freiland!

Wenn man den volkswirtschaftlichen Nutzen der Bestäubungsleistung sieht, dann gibt es da einen großen Effekt nicht nur für die Natur, sondern auch für die Landwirtschaft bzw. für den Obstbau. In den letzten Jahren haben wir aber leider einen deutlichen Rückgang des Aufkommens der Honigbiene erlebt.

In Niedersachsen sind im letzten Winter nach den aktuellen Zahlen über 15 % der Bienenvölker gestorben. Eine Rate von 5 % wäre normal gewesen.

Die Ursachen dafür sind vielfältig: Krankheiten, Nahrungsverlust und vor allem auch Pestizide. 2008 gab es in Süddeutschland ein massives Bienensterben wegen des Pestizids Clothianidin von Bayer.

Auch nach dem neuen EU-Pestizidpaket, in dem immerhin ein paar für Bienen giftige Stoffe herausgenommen worden sind, sind immer noch über 180 Pestizidprodukte zugelassen, die für Bienen giftig sind. Besonders schlimm sind dabei die sogenannten Neonicotinoide. Dazu gehören Clothianidin und Imidacloprid. Ich habe diese Stoffe erwähnt, weil der Kollege Thümler von der CDU am 8. Juli 2010 eine Pressemitteilung herausgegeben hat, in der er die Wiederzulassung von bestimmten Insektiziden wie Gaucho, Poncho oder Cruiser - die Insektizide haben immer solche tollen Namen - für die Landwirtschaft fordert. Alle diese Mittel enthalten die erwähnten bienengiftigen Substanzen, die Neonicotinoide. Deshalb wäre es ganz gefährlich für die Imkerei und für die Bienen, wenn es, wie von Herrn Kollegen Thümler gefordert, zu einer Wiederzulassung bzw. Weiterzulassung dieser bienengefährlichen Stoffe käme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch alle Imkerverbände sind dagegen und warnen massiv davor. Wir wollen die Bienen schützen. Deshalb müssen diese bienengefährlichen Stoffe endlich vom Markt.

Wir müssen ferner den Nahrungsverlust für die Bienen stoppen. Monotone Maiswüsten oder sterile Grünflächen bieten zu wenig Nahrung für die so wichtige Honigbiene. Wir haben deshalb in unserem Antrag Forderungen der Imkerverbände nach mehr öffentlichem Bunt statt öffentlichem Grün aufgegriffen. Wir wollen eine Verstärkung der Blühstreifenprogramme. Wir wollen auch bei Bio-gas mehr Vielfalt mit mehr Blühpflanzen statt Monokulturen. Wir müssen diese Programme aufstocken; denn angesichts der gestiegenen Pachtpreise im ganzen Land müssen auch die Naturschutzprogramme entsprechend aufgestockt werden, damit wieder mehr Fläche und mehr Platz für die so wichtigen Bienen geschaffen werden.

Die Honigbiene ist in vielen Bereichen das Schlüsseltier für die biologische Vielfalt. Sie ist ein Signal-tier. Die UN hat das Jahr 2010 zum Jahr der biologischen Vielfalt ausgerufen. Ich hoffe, dass wir uns im Ausschuss wenigstens bei dem Punkt Naturschutz, wenn es darum geht, die Lebensbedingungen für die Bienen zu verbessern, einigen können. Ebenso hoffe ich, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen können, die Nachwuchsgewinnung von Imkerinnen und Imkern zu stärken und zu verbessern. Die jungen Menschen sollten merken, wie viel Sinn und Freude die Imkerei machen kann. Vielleicht kann man auch in Kindergärten und

Schulen verstärkt Aufklärung über dieses tolle Insekt betreiben.

Hinsichtlich der Ablehnung der Gentechnik durch viele Imker werden wir eher zu keiner Einigung kommen. Diese Ablehnung hat auch in den Beschlüssen des Deutschen Imkerbundes ihren Niederschlag gefunden. Das aktuelle Gentechnikrecht ist einfach nicht an die Honigbiene angepasst. Abstände von 150 m zu konventionellen Feldern und von 300 m zu biologischen Feldern zu überschreiten ist für eine Biene natürlich ein Leichtes. Die Haftungsfrage bei Verunreinigungen durch Genpollen ist weiter ungeklärt. Es gibt immer noch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Augsburg, das entschieden hat, dass dann, wenn Genfelder in der Nähe sind, der Imker umziehen muss und sich andere Bereiche suchen muss. Er bekommt dafür keine Entschädigung. Das ist eine Folge der mangelhaften Gesetzeslage, die es zu ändern gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen zusammen mit dem Deutschen Imkerbund auch wegen der Gefahren für die Honigbienen und die biologische Vielfalt die Agrogentechnik entschieden ab.

Ich hoffe, dass wir im Ausschuss zu Verbesserungen im Sinne der Imkerei und der Honigbiene kommen und dass wir uns auf einige Programme verständigen können. Die Biene ist schließlich ein schwarz-gelbes Insekt. Vielleicht können wir uns mit Schwarz-Gelb deshalb auch auf einige Förderprogramme verständigen. Ich hoffe ganz persönlich, dass wir zumindest in einigen Bereichen einen Konsens erreichen, um den Prozess des Bienensterbens ein Stück weit zurückzufahren, die giftigsten Pestizide zu verbieten und im ganzen Land wieder mehr Platz und Lebensraum für die wichtigen Bienen zu schaffen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Ich erteile jetzt Frau König von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Marianne König (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Massensterben der Honigbienen ist seit einigen Jahren bekannt. Anfang 2010 war etwa ein Viertel der Bienenvölker in Deutschland verschwunden.

Was ist die Ursache für diesen Bienenkollaps? Ist es ein Virus, sind es Milben oder Pestizide? - Neben den negativen Auswirkungen der Pestizide ist natürlich auch die industrialisierte Landwirtschaft mit dem Anbau großflächiger Monokulturen ohne Fruchtfolge - Herr Meyer hat es eben dargestellt - eine Ursache. Daraus resultiert ein Nahrungsverlust für die Bienen.

Der Antrag der Fraktion der Grünen zeigt viele Missstände auf. Noch immer müssen Imkerinnen und Imker ihre Schäden nachweisen. Die landeseigenen Flächen sind zu grün und bieten keine Nahrung für die Bienen.

Herr Meyer, Ihre Forderung nach mehr Blühpflanzen für die Biogasanlagen muss noch einmal überdacht werden. Es verschwindet immer mehr Ackerfläche für die Gewinnung von Biogas. DIE LINKE will Biogas, plädiert aber für eine Betreuung der Anlagen vorrangig mit Gülle und anderen Abfallstoffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Forderung, dass keine Monokulturen ohne Fruchtfolge mehr gefördert werden sollen, stehen wir dann selbstverständlich wieder an Ihrer Seite. Ihrem Vorschlag, die Abstandsregelung für Felder mit gentechnisch veränderten Pflanzen zu konventionell und ökologisch bewirtschafteten Flächen umgehend zu verbessern, können wir nicht ohne Weiteres folgen. Die neue EU-Regelung gibt Mitgliedstaaten die Freiheit, über die Erlaubnis bzw. das Verbot des Anbaus von transgenen Pflanzen zu entscheiden. Die Landesregierung ist gefordert, sich im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Anbau von transgenen Pflanzen verboten wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu bedarf es dringend einer Änderung des deutschen Gentechnikgesetzes. Wir werden eine Bundesratsinitiative mit diesem Ziel vorschlagen.

Meine Damen und Herren, wenn es keine Bienen mehr gibt, zieht das katastrophale Folgen nach sich. Viele Obst- und Gemüsepflanzen werden dann nicht mehr bestäubt. Dies wiederum hat Auswirkungen auf unsere Nahrungsvielfalt.

Ich bedanke mich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass sie zu dieser Stunde hier im Plenarsaal noch anwesend sind. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Ich erteile nun Herrn Kollegen Schminke von der SPD-Fraktion das Wort.

**Ronald Schminke (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bienensterben ist unstrittig extrem stark angestiegen. Die Ursachen dafür müssten schnellstens aufgeklärt werden. Für solche extremen Entwicklungen muss es Gründe geben. Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung insofern auf, endlich wesentlich mehr Energie in die Aufklärung des Bienensterbens zu investieren. Sie ist in dieser Hinsicht bisher nicht aktiv geworden. Das ist ein schwerer Schlag ins Gesicht der Imker.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Bienensterben ist insbesondere in Südniedersachsen sehr stark angestiegen. Ich habe mich davon selber überzeugen müssen. In einigen Gebieten ist sogar mehr als eine Verdoppelung der Sterberate zu verzeichnen. Weil mir diese Problematik bekannt war, habe ich dazu auch eine schriftliche Anfrage eingereicht. Ich hätte mir das allerdings schenken können; denn die Antworten sind ziemlich ausweichend und wenig aussagekräftig. Als Ursache muss immer die Varroamilbe herhalten. Diese kann aber nicht allein die Ursache sein.

Meine Damen und Herren, welche Bedeutung die Bestäubungsleistung der Honigbiene hat, wurde uns bei einem Besuch im Bieneninstitut in Celle bereits erläutert.

Gemessen an der Wertschöpfung - man spricht von über 2 Milliarden Euro jährlich - werden die Imker extrem dürrtig im Landeshaushalt bedacht. Die Zuschüsse sollten nach unseren Vorstellungen deutlich höher sein; denn der Aufwand für die Imker ist extrem hoch. Der Verlust ganzer Bienenvölker hat schon sehr viele Imker zur Aufgabe gezwungen.

Die Imker werden überhaupt von der Regierungskoalition in vielerlei Hinsicht im Stich gelassen. Landwirtschaftliche Interessen haben bei Ihnen grundsätzlich und immer absoluten Vorrang, während die Interessen der Imker außen vor bleiben.

Der Deutsche Imkerbund sieht in der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit B-Auflage eine grundsätzliche Gefahr für Bienen und fordert deshalb intensive und vor allem geeignete Zulas-



sungsprüfungen hinsichtlich der Bienenverträglichkeit.

Das Vertrauen der Imker in die Politik ist offensichtlich dramatisch gestört. Anders sind ihre berechtigten Forderungen nach Akteneinsicht in die Zulassungsunterlagen für Pflanzenschutzmittel sowie eine Veröffentlichung der gewonnenen Datenlage nicht zu verstehen. Leider sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, auf diesem Ohr ziemlich taub. Sie setzen auf Monokulturen, und Sie spritzen weiter aus allen Düsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ingrid Klopp [CDU]: Jetzt ist es aber genug! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir sind doch nicht bei der Feuerwehr!)

Dabei vernachlässigen Sie obendrein die Entwicklung umweltverträglicher Pflanzenschutzmittel oder auch das konsequente Verbot der hochwirksamen Neonicotinoide im Acker- und Pflanzenbau.

Den Bienenzüchtern treibt solches Verhalten die Schweißperlen auf die Stirn, weil es hierbei auch um Tiere geht. Bienen genießen bei Ihnen ohnehin deutlich weniger Aufmerksamkeit als Schweine, Rinder, Puten und Hühner.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Den Imkern wird ihre Arbeit zu allem Übel auch noch durch den Einsatz von Saatgutbeize erschwert. Die SPD-Fraktion bedauert, dass die Landesregierung die gebotene Wertschätzung für die ökonomisch und ökologisch wertvolle Leistung der Imker absolut vermissen lässt. Das ist nicht in Ordnung. Wir verurteilen diese Gleichgültigkeit.

Die Imker fordern auch vergeblich die Ausweitung von Blühstreifen und Blühflächen, übrigens eine Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Der Schutz und Erhalt der Biodiversität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die Imker mit über 750 000 Bienenvölkern bundesweit einen wesentlichen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, natürlich wird niemand ernsthaft bestreiten wollen, dass auch die industrielle Landwirtschaft durch den Einsatz von Pflan-

zenschutzmitteln einen Anteil am Bienensterben hat. Das tut auch die Landesregierung nicht. Allerdings ist weder der Deutsche Imkerbund noch die SPD-Fraktion in der Lage, den Anteil konkret zu beziffern. Sie ahnen, wer dafür verantwortlich ist. Richtig, natürlich die untätige Landesregierung, bei der die Imker mit ihren Sorgen absolut kein Gehör finden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie schaffen es selbst bei solch einem Thema noch auf Stammtischniveau! - Gegenruf von Ralf Briese [GRÜNE]: Das sagt der Richtige! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Präsident, vielleicht notiert man, was hier gerade gesagt wurde. Das wäre normalerweise drei Ordnungsrufe wert gewesen.

Aber wir wollen den Antrag der Grünen gern zum Anlass nehmen, um im Ausschuss die Gründe des Bienensterbens etwas konkreter zu recherchieren. Insofern haben wir die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass auch CDU und FDP bei den Beratungen feststellen, wie wichtig die Bienen und Imker für uns und das Landschaftsbild insgesamt sind.

Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau von Below-Neufeldt von der FDP-Fraktion das Wort.

#### **Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Herren Kollegen Meyer und Schminke von der SPD setzen sich ja für die Stärkung der Imkerei ein. Das freut mich sehr. Da bin ich ganz bei Ihnen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Kollegin König von der Linken auch!)

Sie verweisen auf die ökonomischen Zusammenhänge und die Bedeutung der Biene: Mehrertrag für die Landwirtschaft und bei den Obstbauern durch die Imkerei. Dass die Biene für mehr Ertrag sorgt, ist eine bekannte Tatsache. Die FDP-Fraktion freut sich natürlich über Ihr Engagement für das Agrarland Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Antrag hat vor allem zwei Aspekte, auf die ich wegen der besonderen Bedeutung ganz besonders eingehen möchte.

Dass Sie so tun, als wären pauschal *die* Pflanzenschutzmittel für Bienen gefährlich, liegt vollkommen neben der Sache. Das sollten Sie wissen. In den aufwändigen Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel stellt u. a. die Ungefährlichkeit für Bienen ein ganz wichtiges Kriterium dar. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gilt immer: Bienenschutz vor Pflanzenschutz und Ertrag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Landwirte wissen längst, dass die Biene ein ganz großer Erntehelfer ist. Sie sorgt für mehr Ertrag.

Unbestrittene Tatsache ist, dass es 2008 zu einem Bienensterben kam, bei dem mehrere Tausend Bienenvölker starben. Die Ursache wurde aber gefunden: Es handelte sich um eine Beize, die durch das Ausbringverfahren abgerieben wurde und sich dann feinstverteilt auf Blüten setzte. Es war also der Abrieb einer Ummantelung von Saatgut, es war kein gespritztes Pflanzenschutzmittel. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied. Wenn Sie das ermittelt, aber nicht gesagt haben, dann ist das, wie ich finde, eine Täuschung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ist das!)

Gut, wenn die Biene das an den Tag bringt.

Eine Alternative zu Pflanzenschutzmitteln wäre übrigens eine neue Züchtungsmethode, nämlich die Gentechnik. Bt-Mais wäre zwar für den Maiszünsler gefährlich, weil er ihn frisst, aber nicht für die Biene.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Woher haben Sie das denn! - Christian Meyer [GRÜNE]: Aber für die Schmetterlinge! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Fragen Sie die Imker, was die zu Bt-Mais sagen!)

Der Bt-Mais ist sogar schon ganz legal in Europa und wurde auch in Deutschland schon angebaut. Die Konsequenzen aus den Vorfällen von 2008 wurden gezogen. Die befristete Zulassung der Beize wurde ausgesetzt. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln - und das ist mir wichtig - ist außerdem Teil des ab 2011 neu geregelten Zulassungsverfahrens.

Ihr Antrag enthält überdies eine Forderung nach Beschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Wenn Landwirte entsprechend der guten landwirtschaftlichen Praxis ihre Felder spritzen, dann dient das einer ertragreichen und qualitätsvollen Ernte. Die gute Ernte - oft wegen des Wetters gar nicht so leicht erreichbar - kommt nämlich einem Grundbedürfnis der Verbraucher nach: der Ernährung.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Ideologie reicht nicht als Lebensgrundlage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mensch und Tier sowie Biogasanlagen brauchen Nahrung.

Eines will ich zum Schluss aber ganz deutlich machen: Ich finde, die Fragen und Sorgen von Imkern sind berechtigt. Wir nehmen sie sehr ernst. Aber Sie haben keinerlei Antwort oder Forderung formuliert, die schlüssig und richtig ist. Die Unterstützung der Imker sieht für mich ganz anders aus.

(Kreszentia Flauger [LINKE] und Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie denn? - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Zuckerwasser!)

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Ich darf deswegen schon heute einen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ankündigen und danke Ihnen zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege Wenzel, gerade noch rechtzeitig zur Kurzintervention. Bitte!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau von Below-Neufeldt, wir haben diese Debatte angesetzt, um Ihre Vorschläge zu hören. Insofern wären wir dankbar, wenn Sie uns nicht nur vorwerfen würden, dass wir die falschen Vorschläge machen, sondern wenn Sie vortragen würden, welche Vorschläge Sie haben, um das Problem an der Wurzel zu packen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie den Imkern empfehlen, die Bienen künftig mit gentechnisch verändertem Mais zu füttern, kann ich Ihnen nur sagen: Das klappt überhaupt nicht. Mais ist keine für die Biene besonders geeignete Futterpflanze, im Gegenteil. Von daher würde ich Sie bitten, die Antwort auf die Kurzintervention zu nutzen und uns wenigstens einen kurzen Überblick über Ihre Forderungen zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich sehe, dass Frau von Below-Neufeldt nicht erwidern möchte.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Konstruktive Kritik war das nicht!)

Ich rufe als nächsten Redner Herrn Kollegen Deppmeyer von der CDU-Fraktion auf.

**Otto Deppmeyer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen, meine Herren! „Bienen vor Pestiziden, Gentechnik und Nahrungsmittelverlusten schützen - Imkerei fördern“ - die Imkerei zu fördern, das ist seit langen Zeiten Ziel und Aufgabe der CDU-Politik in diesem Land. Das wissen die Imker. Sie wissen auch wahrhaftig zu unterscheiden zwischen dieser Wahlkampforderung der Grünen und dem, was seit Jahren bei uns hier in unserem Land durch unsere Politik und durch unsere Interessenvertretung geschieht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

Imker gehören zur Gruppe der Landwirte, sind mit ihnen verbündet und kämpfen mit ihnen Seite an Seite. Ihr Ziel ist es nicht, Bienen und Imker zu fördern. Ihr Ziel ist es, die Vorbereitung des nächsten Wahlkampfes zu betreiben, und hier geht es nach derselben Methode wie schon immer. Der Kollege Meyer ist von seinem kurzfristigen Erfolg in Polle noch immer berauscht. Das wird sich auf das Land nicht hochrechnen lassen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

Wir vertreten konventionell wirtschaftende Landwirte genauso wie alternativ wirtschaftende Landwirte, und die sind auch im Einvernehmen mit der Imkerei. Meine Damen, meine Herren, durch Sie wird alles durcheinandergeworfen. Die meisten Forderungen sind längst erfüllt.

Ich komme zu den einzelnen Punkten und beginne mit dem, was Sie Pestizide nennen. Meine Damen, meine Herren, das sind schlicht und einfach Pflanzenschutzmittel. Das versteht ein jeder. Aber wenn man stattdessen immer wieder gern das Wort „Pestizid“ verwendet, dann weiß man, was man damit erreichen will: Man will die nichts Ahnenden daran erinnern, dass das etwas mit Pest zu tun haben könnte.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ja, meine Damen, meine Herren, wie die Kollegin von der FDP eben schon ausgeführt hat, sind Pflanzenschutzmittel hoch kontrolliert, sie unterliegen Zulassungskriterien, die von Jahr zu Jahr gesteigert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Anwendungsvorschriften für die Landwirte sind umfangreich, sie werden kontrolliert. Bei Fehlentscheidungen gibt es Sanktionen.

Im Laufe der Zeit - auch das muss gesagt werden - sind die Pflanzenschutzmittel immer umweltverträglicher geworden, und der Einsatz der Mittelmengen ist in unserem Land ständig gesunken.

(Zustimmung bei der CDU)

Interessant war hier das Jahr 1990. Sie wissen, da wurde unser Land größer, und da konnte man vergleichen zwischen dem, was in den neuen Bundesländern bis 1990 geschah, und dem, was bei uns, in den alten Bundesländern, bis dahin geschehen ist und wie es danach weitergegangen ist. Da gab es dann im ganzen Land eine Halbierung der Mittel. Dies macht deutlich, dass wir hier eben nicht erst, seitdem es die Grünen gibt, sondern seit langen Jahren auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche, meine Damen, meine Herren, darf ich auch für Blühstreifen sagen. Auch dies ist keine Erfindung der letzten Jahre. Dies gibt es seit Langem, wird gern von der Landwirtschaft eingesetzt und wird jetzt auch von Kollegen, die eine Biogasanlage bauen wollen, ins Angebot genommen.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Begründung von Ihnen war die Gentechnik. Nun hat ja Kollege Wenzel schon festgestellt, dass Bienen mit Mais gar nichts zu tun haben wollen, dass das für sie keine Wirtspflanze ist.

Von daher ist die Argumentation, die hier die Gentechnik anführt, völlig daneben.

(Zustimmung bei der CDU)

In unserem Land gibt es so gut wie keine angebauten gentechnischen Pflanzen. Die Versuche, die es gab, gab es nur bei Mais. Gentechnik kommt nur bei Blumenwiesen zur Anwendung. Auch das muss dann einmal deutlich gesagt werden. Und wenn wir hier dann demnächst Blumenwiesen aussäen, dann müssen die vorher mal auf Gentechnik kontrolliert werden. Hier wird in großem Umfang gentechnisch gezüchtet, und dieser billige Vorschlag, nur Blumen anzubauen, liegt voll daneben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Landwirtschaftliche Pflanzen - das sagte die Kollegin von der FDP bereits - erfordern dann, wenn sie gentechnisch gezüchtet werden, nicht mehr diese schwierigen Pflanzenbehandlungsmittel. Dann ist auch nicht mehr die Beizung nötig, bei der vor einigen Jahren dieser Unfall passierte. Von daher kann ich Ihnen nur sagen, dass dieses Argument mit der Gentechnik völlig daneben ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies sage ich auch deswegen, weil weltweit inzwischen 150 Millionen ha gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Dies sind 150 % der Gesamtfläche - nicht gentechnisch bewirtschaftete Fläche -, die wir in EU-Europa haben. Das bedeutet auch, dass dann, wenn gentechnisch veränderte Pflanzen für Honigbienen so gefährlich wären, in der gesamten Welt kein Honig mehr erzeugt und verkauft werden könnte.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben hier wieder versucht, die Bienen für Ihren Kampf gegen Gentechnik zu missbrauchen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies wird keinen Erfolg haben.

Der Nahrungsverlust für die Bienen, der nach Ihrer Meinung der Hauptgrund für die Ausfälle ist, ist keine Entwicklung in der letzten Zeit, sondern diese Problematik gibt es seit Jahrzehnten, wie es auch seit Jahrzehnten die Krankheitsanfälligkeit der Bienen gibt.

Seit 1977 kennt man die Probleme mit der Varroa-Seuche. Diese Milbe tötet ganze Bienenvölker.

Dies ist aber ein Problem, das nichts mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung zu tun hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir jedenfalls sind überzeugt davon, dass die Vielfalt im landwirtschaftlichen Anbau nach wie vor vorhanden ist, dass z. B. durch Ausweitung des Rapsanbaus die Nahrung für die Bienen ständig ausgeweitet wurde und dass dies auch in der Zukunft bei Biogasanlagen der Fall sein wird, weil hier eben nicht nur der Maisanbau infrage kommt.

Im Wald und auf der Heide finden die Bienen weiterhin große Nahrungsvorräte.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit wird auch deutlich, dass die Nahrungsverluste, die Sie hier als Grund für die Bienenvölkerverluste anführen, nicht der Hauptgrund sind. Außerdem sind Bienenvölkerverluste keine Ereignisse der letzten Jahre. Sie sind seit eh und je bekannt, und sie haben eben nicht zu einer völligen Ausrottung geführt, sondern sie führen dazu, dass sich in jedem Jahr die Bienenstöcke erneuern.

Zu einer Entschließung zugunsten der Bienen sind wir bereit, meine Damen, meine Herren. Die Kollegin hat das deutlich gemacht. Wir werden dazu mit eigenen konkreten Vorschlägen kommen. Aber falls der Fraktionsvorsitzende der Grünen seine Frage wiederholen und nachfragen sollte, warum heute nicht, kann ich nur sagen: Es gibt keinen Grund dafür, heute auf Ihre Anträge zu reagieren. Ich habe deutlich gemacht, wie die Realität aussieht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann nur wiederholen, dass konventionell wie alternativ wirtschaftende Landwirte weiterhin dringend an gesunden Bienenvölkern interessiert sind, dass wir wissen, wie wichtig diese sind, dass sie deswegen wichtig sind, weil in den nächsten zwei Jahrzehnten die Nahrungsmittelproduktion auf der Welt um 50 % gesteigert werden muss. Dies ist eben nicht nach den Methoden möglich, die hier die Grünen vorschlagen. Hier bedarf es einer Zusammenarbeit zwischen der gesamten Landwirtschaft und der Wissenschaft. Dabei sind wir auf einem guten Weg, und das wird die CDU unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Deppmeyer, ich gehe hier gern noch einmal in die Diskussion; denn der Antrag ist mir wichtig. Das ist kein Antrag, der hier pawlowsche Reflexe auslösen soll, sondern der eine ernsthafte Debatte zum Ziel hat.

Die Forderungen nach dem Verbot der Pestizide kommen von den Imkern. Zu dem Beizmittel, das sich als gefährlich herausgestellt hat, sagen die Imker, sie wollten gern, dass das verboten wird. Angesichts der neuesten Nachrichten aus den USA und auch aus Deutschland glaube ich, dass wir das ziemlich ernst nehmen sollten. Die Biene ist nicht irgendein Tier, sondern eines der wichtigsten Nutztiere. Von daher ist es erforderlich, die Debatte darüber ein bisschen differenzierter zu führen.

Die Bienen sammeln Nektar und Pollen. Von daher gehen sie zwar nicht auf den Mais, um Nektar zu sammeln. Aber es kann durchaus vorkommen, dass sie Pollen eintragen. Wenn gentechnisch veränderte Pollen dabei sind, dann kann ein Imker diesen Honig nicht mehr als gentechnisch frei vermarkten. Das ist ein immenser wirtschaftlicher Schaden für diesen Imker.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Deshalb hat das etwas mit Gentechnik zu tun, Herr Deppmeyer. Denn man kann einer Biene nicht vorschreiben, wo sie zu landen hat und wo sie Nektar oder Pollen zu sammeln hat. Das entscheidet sie immer noch allein.

Ich danke Ihnen, aber ich hoffe trotzdem noch auf eine etwas konstruktivere Debatte, als wir das bislang erlebt haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, Herr Deppmeyer möchte erwidern. Auch Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön.

**Otto Deppmeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Wenzel, ich glaube, in Ihrer Vita steht, dass Sie Landwirtschaft gelernt haben.

(Zuruf von der CDU: Studiert hat!)

Darum wundert es mich, wie Sie mit dem, was Sie gelernt haben, umgehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe wiederholt deutlich gemacht, dass wir keinen gentechnisch veränderten Anbau in der Landwirtschaft in Niedersachsen haben. Ich habe auch wiederholt gesagt, dass es das jedoch bei Blumen gibt, und zwar in großem Ausmaß. Seltsamerweise sprechen Sie über das, was es nicht gibt, aber das, was es gibt, blenden Sie völlig aus. Genveränderte Pollen im Honig kommen von den Blumen, die überall blühen. Das interessiert Sie aber nicht.

Dies macht deutlich, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, ob der Honig genveränderte Pollen beinhaltet, sondern es geht Ihnen schlicht um den Kampf gegen die Gentechnik, ohne hinzuschauen, ob es sinnvoll ist oder nicht.

Es geht Ihnen um den Kampf gegen die konventionelle Landwirtschaft. Dabei sind die Landwirte - auch diejenigen, die ökologisch-alternativ wirtschaften - nicht an diesem Kampf interessiert, sondern daran, gemeinsam etwas für die Sache der Landwirtschaft zu tun.

Das machen Sie nicht. Sie versuchen zu trennen, was zu Nachteilen für die Landwirtschaft führt. Das gilt es zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Lesen Sie mal die Beschlüsse der Imker gegen die Gentechnik!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die letzte Wortmeldung habe ich von der Frau Ministerin erhalten. Frau Grotelüschen, Sie haben das Wort.

**Astrid Grotelüschen**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn der Antrag der Grünen etwas anderes vermitteln will: Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der Honigbiene

und der Imkerei sehr wohl bewusst, und das seit Langem.

(Beifall bei der CDU)

Daher unterstützen und befürworten wir alle Maßnahmen, die ein Bienensterben verhindern. Ich möchte gerne exemplarisch, weil es eben um die fachliche Diskussion ging, die entscheidenden Maßnahmen, die wir ergriffen haben, darstellen. Angesprochen wurde das vermehrte Bienensterben 2008 in Baden, hervorgerufen durch insektiziden Beizstaub. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - BVL - hat daraufhin sofort die Zulassung von Saatgutbeizen mit Clothianidin oder auch anderen Neonicotinoiden ausgesetzt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Thümler würde es wieder zulassen! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Lesen, lernen und wieder zulassen, darum geht es!)

- Das ist so. - Seit dem 12. Februar 2009 ist die Bundesverordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut in Kraft. Diese verbietet die Einfuhr, sehr geehrter Herr Wenzel, das Inverkehrbringen und auch die Aussaat von Maissaatgut, das mit einem Pflanzenschutzmittelwirkstoff aus der Gruppe der Neonicotinoide behandelt wurde. Bienenschutz geht hier vor Vermeidung von Drahtwurmschäden. Das können Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen. Es ist eine nicht einfache, aber sehr klare Entscheidung zu diesem Thema.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hinzu kommt, dass, meine Damen und Herren, im Zulassungsverfahren eines Pflanzenschutzmittels durch Vorlage entsprechender Studien zu belegen ist, dass das beantragte Mittel die Zulassungsvoraussetzungen, u. a. die Maßgaben der Bienenschutzverordnung, erfüllt. Andernfalls gibt es keine Mittelzulassung. Der Antrag der Grünen erweckt hier - ich weiß nicht, ob unwissend oder vorsätzlich - einen völlig anderen Eindruck. Das ist nicht sachdienlich, weil wir dann nicht darüber diskutieren können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Gentechnik ist in diesem Zusammenhang immer wieder ein Diskussionspunkt. Fakt ist aber auch hier, dass eine Risikobewertung stattfindet und die

Ergebnisse der Zulassungsbehörde, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, mitgeteilt werden. Für den Anbau zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen gibt es in Deutschland ein umfangreiches gesetzliches Regelwerk, u. a. die Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Völlig unzureichend!)

Zudem ist es so - auch das wurde schon angesprochen -: In Deutschland ist nur der Anbau der Maissorte MON810 zugelassen, deren Anbauerlaubnis 2009 ausgesetzt wurde, sodass es einen kommerziellen Anbau einer gentechnisch veränderten Pflanzenart 2009 gar nicht gegeben hat. Das heißt, die Bienen konnten folglich nicht anfliegen, auch wenn sie Mais ohnehin eher weniger anfliegen.

(Beifall bei der CDU)

Gerne angefliegen werden hingegen die sogenannten Blühstreifen - auch das ist inhaltlich schon Thema gewesen -, die mit Mischungen aus verschiedenen standortangepassten Blühpflanzen den Bienen Nahrung und Schutz geben. Auch hier sind wir sehr gut aufgestellt. Ich möchte Ihnen noch mit einer Zahl verdeutlichen, wie aktiv Niedersachsen dort ist: Wir fördern über die ELER-Verordnung 2010 eine Fläche von 3 100 ha mit einer Fördersumme von 1,7 Millionen Euro. Ich glaube, das ist ein sehr entscheidendes Argument, das seitens der Landesregierung positiv verfolgt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Entscheidend ist zudem, dass die Landesregierung die Imkerschaft auch aktiv unterstützt, und zwar durch das LAVES-Institut für Bienenkunde in Celle. Herr Schminke, immerhin haben wir ein Institut für Bienen. Das ist mir im Rinder-, Puten- und Schweinebereich nicht bekannt.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Institut ist auch aktiv in der Nachwuchsförderung. Die Aufgaben der Einrichtung liegen in der Beratung, in der Aus- und Weiterbildung der Imkerschaft sowie in der Forschung, wobei Bienengesundheit ein Schwerpunkt ist. Mit Celle haben wir ein Fachkompetenzzentrum, das weit über die Grenzen von Niedersachsen hinaus innerhalb Deutschlands und Europas anerkannt ist. Damit sollten wir auch weiterhin wuchern.

(Beifall bei der CDU)

Das Institut in Niedersachsen ist koordinierende Stelle für das Bienenmonitoring in Deutschland, und zwar unabhängig von industrieller Unterstützung. Auch das ist ein sehr entscheidender Punkt.

Die finanzielle Unterstützung der niedersächsischen Imkerschaft erfolgt in den Bereichen Aus- und Weiterbildung der Imkerinnen und Imker sowie züchterische Arbeiten zur Verbesserung der Toleranz der Honigbiene gegenüber der Varroa-Milbe. Hier ist die Meinung der Fachleute ganz eindeutig: Diese Milbe trägt sehr wohl sehr entscheidend dazu bei, dass vermehrt Bienenvölker sterben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte zusammenfassend sagen: Die Landesregierung war bisher bienenfleißig. Wir sehen keine Veranlassung, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vorgeschlagen. Widerspricht jemand? - Enthält sich jemand? - Niemand. Dann ist so beschlossen.

Ich komme jetzt zum **Tagesordnungspunkt 30:**

Erste Beratung:

**Aufklärung der Leukämiefälle in der Elbmarsch vorantreiben: Neue Bodenproben unter notarieller Aufsicht erheben und analysieren!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2698

Zur Einbringung darf ich der Kollegin Staudte das Wort geben.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Leukämie in der Elbmarsch ist ein Thema, das die Menschen in der Region, die Wissenschaft, zwei Expertenkommissionen und die Landtage in Niedersachsen und Schleswig-Holstein schon seit Jahren beschäftigt. Es ist aber nicht nur ein Thema der Vergangenheit, sondern auch der Gegenwart; denn die Leukämieserie

in der Elbmarsch reißt immer noch nicht ab. Seit Ende der 80er-Jahre sind 19 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an Leukämie erkrankt. Der letzte bekannt gewordene Fall dieser äußerst seltenen Krankheit wurde erst im vergangenen Frühjahr diagnostiziert: ein achtjähriges Mädchen aus Horburg im Landkreis Lüneburg. Damals hat die Landesregierung allerdings gleich Entwarnung gegeben. Der Fall sei, wie die damalige Staatssekretärin im Sozialministerium schriftlich mitteilte, gar nicht dem Elbmarsch-Leukämiecluster zuzuordnen. Warum nicht? - Das Kind wohnte 500 m hinter der offiziellen Samtgemeindegrenze Elbmarsch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Unerhört!)

Hier hat leider die Statistik über den gesunden Menschenverstand gesiegt. Wir hoffen, dass sich daran etwas ändert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber auch so haben wir es hier mit der höchsten Leukämierate weltweit zu tun. Die Fragen zu radioaktiven Dachbodenstäuben, Baumringuntersuchungen und radioaktiven Kügelchen stehen seit Langem - und immer noch - im Raum. Immer noch können darauf keine Antworten gegeben werden. Wir sind der Überzeugung, dass sich der Niedersächsische Landtag in Hannover nicht damit zufriedengeben darf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir Grüne sind seit den letzten Monaten sehr verärgert darüber, dass alle Anträge, die sich derzeit zum Thema Leukämie und Atomkraft in der Beratung befinden, so schleppend bearbeitet werden. Ich erinnere z. B. an den Antrag zur Kinderkrebsstudie des Mainzer Kinderkrebsregisters. Hauptbefund dieser Studie war, dass bei Kindern unter fünf Jahren, die im 5-km-Radius um deutsche Atomkraftwerke leben, mit einer Steigerung der Wahrscheinlichkeit, an Leukämie zu erkranken, von 120 %

(Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

- das ist richtig - und bei den übrigen Kinderkrebsarten von 60 % zu rechnen ist.

Wir haben damals die Landesregierung aufgefordert, Konsequenzen aus dieser Studie zu ziehen. Bis heute - obwohl die Anhörung zu diesem Antrag im Ausschuss schon vor über einem Jahr abgeschlossen worden ist - konnten wir über diesen Antrag nicht ein zweites Mal im Plenum beraten,

weil CDU und FDP im Sozialausschuss - ohne Angabe von Gründen - die Abstimmung verweigern.

(Roland Riese [FDP]: Die war noch nicht abgeschlossen!)

Das nennt man „aussitzen“, und dafür sollten Sie sich eigentlich schämen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Auch was den Antrag zu den Leukämiefällen in der Elbmarsch aus der letzten Wahlperiode angeht, der glücklicherweise nicht der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist, kommen wir nicht weiter. Der Expertenstreit entzündete sich ja an der Frage, ob im Erdreich um die Atomanlagen in Krümmel denn nun Kügelchen aus Kernbrennstoffen zu finden sind oder nicht. Professor Mironov aus Minsk hatte in den ihm zugesandten Bodenproben sogenannte PAC-Kügelchen gefunden - wie andere Wissenschaftler zuvor auch schon -, Dr. Gerdes aus Frankfurt hingegen nicht.

Wir haben dann im Sozialausschuss versucht, Antworten zu finden - es gab einen Fragenkatalog aus der letzten Wahlperiode, der noch abgearbeitet werden sollte -, um diesen Expertenstreit zu klären. Einige dieser Fragen sind inzwischen beantwortet worden, aber es konnten nicht alle Details hinreichend geklärt werden. Professor Mironov hatte damals die Bodenproben nicht selbst genommen, konnte die Fragen dazu also auch nicht beantworten.

Letztendlich stehen wir jetzt vor der Situation, dass weitergeforscht werden muss, weil so keine Klärung herbeigeführt werden kann. Wir wollen nicht, dass an dieser Stelle gesagt wird: Wir haben alles versucht; wir können nichts tun; und beerdigen die ganze Geschichte. - Wir wollen, dass mit diesem neuen Antrag ein neuer Anlauf genommen wird, und fordern von der Landesregierung, dass auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ein abgestimmtes Untersuchungsprogramm für die Entnahme neuer Bodenproben, für die Aufbereitung dieser Proben, für die Messung und die Auswertung der Messergebnisse entwickelt wird.

Mit der Durchführung dieses Untersuchungsprogramms wollen wir zwei bislang noch nicht beteiligte Behörden oder Institutionen beauftragen. Ganz besonders wichtig ist uns dabei, dass die Bodenprobenentnahme unter notarieller Aufsicht und in Anwesenheit der Aktiven vor Ort, der Bürgerinitiati-

ven, durchgeführt wird, damit in Zukunft nicht mehr gesagt werden kann, dass bei der Entnahme oder bei der Untersuchung manipuliert worden ist. Dieser Antrag ist notwendig, weil wir keine andere Möglichkeit haben, Klärung in diesen Expertenstreit zu bringen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Entnahme neuer Bodenproben ist überfällig. Man hatte sich am Rande der damaligen Anhörung im Prinzip schon darauf verständigt, aber das ist bisher im Sande verlaufen. Mit keinem anderen Mittel kann eine echte Transparenz herbeigeführt werden.

Ich weiß, dass viele, die die Diskussion schon in der letzten Wahlperiode verfolgt haben, eigentlich kein richtiges Interesse mehr daran haben, Zeit, Geld und Arbeit in dieses Thema zu investieren, aber der Landtag ist allen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, den Kindern wie den Erwachsenen. Die Leukämiefälle in der Elbmarsch sind vielleicht auch nur die Spitze des Eisbergs. Andere Krebserkrankungen bei Kindern in der Region werden nicht öffentlich bekannt, auch wird die Häufigkeit von Missbildungen nicht erhoben. Als jemand, der in dem Gebiet wohnt, wundere ich mich nur, dass Fälle von Kinderkrebs und Fehlbildungen in meinem engsten Bekanntenkreis vorkommen. Ich will für meine Bekannten, für mich und meine Kinder endlich wissen, ob die Kinder unbesorgt Löcher im Boden buddeln können oder ob dort radioaktive Belastungen vorliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Böhlke gemeldet. Bitte schön!

#### **Norbert Böhlke (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Jahre 1990 wurde ein Expertenteam im Auftrag des Landes in Sachen Leukämiefälle in der Elbmarsch eingesetzt. Diese Experten haben nach 14-jähriger Tätigkeit, im Jahre 2004, ihre Arbeitsergebnisse, die sehr lebhaft und auch sehr unterschiedlich bewertet wurden, präsentiert. Das Ergebnis lautete letztlich: Es sind keine Belege für den nahe liegenden Verdacht gefunden worden, es gebe einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den Erkrankungen der Kinder aus



dem 5-km-Radius um die Nuklearanlage von Geesthacht und dem Standort Elbmarsch.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist laut der KiKK-Studie falsch!)

Auch die im April 2007 vom Sozial- und Gesundheitsausschuss durchgeführte zweitägige, umfangreiche Expertenanhörung, an der Vertreter des Bundes, des Nachbarbundeslandes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg teilnahmen, hat bis zum heutigen Tage nicht dazu beitragen können, die rätselhaften Erkrankungen konkret und nachvollziehbar zu begründen.

Es ist an dieser Stelle festzustellen: Niedersachsen hat sich bereits ausgiebig an der Ursachenforschung beteiligt.

Zusammenfassend darf ich in diesem Zusammenhang auch auf die epidemiologischen Untersuchungen an den Standorten Lingen und Krümmel erinnern. Der Standort Stade wurde bei der Bearbeitung des Leukämie-Clusters Sittensen berücksichtigt. Ferner wurden die von einem niedergelassenen Arzt durchgeführten Leukämieerhebungen am Standort Würzgassen unter dem Aspekt ausgewertet, dass Konsequenzen zum Schutz der örtlichen Bevölkerung gezogen werden sollten. Darüber hinaus hat die Landesregierung die sogenannte niedersächsische Studie mitfinanziert, bei der erstmalig ein quantitativer Zusammenhang zwischen den elektromagnetischen Feldstärken und dem Risiko von Leukämieerkrankungen von Kindern und Jugendlichen hergestellt werden konnte.

Da jedoch keine dieser Studien Hinweise auf konkrete Missstände im Bereich der Kernkraftindustrie erbrachte, konnte natürlich auch aus den Ergebnissen keine konkrete Forderung abgeleitet werden.

Jetzt komme ich zur KiKK-Studie, Herr Wenzel: Auch die Ergebnisse der Kinderkrebsstudie aus dem Jahr 2007, der sogenannten KiKK-Studie, bestätigen diesen Sachverhalt. Es konnten keine Ursachen genannt werden, vielmehr heißt es: Nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand - einen neueren gibt es dazu bisher nicht - lässt sich also die erhöhte Anzahl der Kinderkrebsfälle und speziell der Leukämiefälle in der Umgebung von Kernkraftwerken, insbesondere auch im Bereich der Elbmarsch, nicht durch eine davon ausgehende radioaktive Strahlung erklären.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Trotzdem, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist es für uns als Landespolitiker sehr wohl wichtig, sich weiterhin mit der Frage zu beschäftigen, welche Ursachen Leukämieerkrankungen von Kindern haben.

Ich finde, verehrte Kollegin Staudte, es nicht richtig, hier immer wieder zu beklagen, dass diese nach den bisherigen Initiativen der Landesregierung und des Landes Niedersachsen - wer auch immer seit 1990 in der Verantwortung war - getroffene Feststellung unzureichend ist. Es ist einfach so: Die wissenschaftlichen Arbeiten zu diesem Thema - sie stellen eine große Herausforderung dar - haben nicht nur in Niedersachsen, sondern auch weltweit bisher nicht zu konkreten, einvernehmlichen und unumstrittenen Ergebnissen geführt.

Konkret zu Ihrem Antrag: Diese Krebserkrankungen sind keine länderspezifischen Erscheinungen. Krümmel liegt bekanntlich in Schleswig-Holstein. Zuständig ist die Kieler Landesregierung und natürlich auch - wie wir alle wissen - der Bund. Deshalb erscheint uns ein länderübergreifendes Handeln auch in der Ursachenforschung zweckmäßig und richtig. Nach meiner Auffassung ist es deshalb sehr wichtig, Initiativen zu entwickeln, die sicherstellen, dass der Bund ganzheitlich tätig wird; denn die bisherigen Erfahrungen - das habe ich, glaube ich, deutlich gemacht - haben uns doch sehr deutlich aufgezeigt, dass uns die Proben nicht weiterbringen, wenn es um die weitere Ursachenforschung geht.

Aus diesem Grund sehen wir in erster Linie den Bund gefordert, die weitere Ursachenforschung anzugehen. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn sich jedes einzelne Bundesland mit dieser schwierigen und wissenschaftlich auch umstrittenen Materie befasst, wobei möglicherweise Expertenstreit vorprogrammiert ist, weil die Ganzheitlichkeit nicht ausreichend beachtet wurde. Genau diesen Streit wollen wir vermeiden. Deshalb sind wir der Auffassung, dass dieser gerade skizzierte Weg der richtige ist.

(Uwe Schwarz [SPD]: Dann hätten wir gleich über den Antrag abstimmen können!)

Den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Streitigkeiten zu vermeiden, indem unter Beteiligung der Initiativen vor Ort und unter notarieller Aufsicht die Verfahren durchgeführt werden müssen, halten wir aufgrund der Erfahrungen der Ver-

gangenheit nicht unbedingt für überzeugend und zielführend.

Mit unserem Vorschlag wollen wir die Dinge ziel- und ergebnisorientiert und - ich sage ganz ausdrücklich - auch ideologiefrei aufarbeiten. Nach unserer Auffassung steht auch der Bund in besonderer Weise mit in der Verantwortung. Hier sind bereits aufgrund der KiKK-Studie entsprechende Initiativen vom Bundesumweltministerium vorgezogen worden. Das Bundesamt für Strahlenschutz befürwortet ebenfalls koordinierende Schritte zur weiteren Ursachenforschung.

Gehen Sie bitte davon aus - Kollege Schwarz, aufgrund Ihres Zwischenrufes will ich das noch einmal deutlich machen -, dass wir in der Tat in den nächsten Wochen

(Uwe Schwarz [SPD]: Das sagen Sie schon seit eineinhalb Jahren! - Weiterer Zuruf: Länger!)

abschließende Beschlüsse zu den Anträgen, die im Ausschuss vorliegen, herbeiführen können.

Wichtig ist, dass wir bei der Lösung dieser Problemstellung als Land nicht allein, sondern gemeinsam mit Schleswig-Holstein und dem Bund dieses wichtige Thema - wie ich finde: unaufgeregt - weiterverfolgen. In diesem Sinne werden wir uns auch bei der weiteren Beratung dieses Antrags im zuständigen Fachausschuss einbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Staudte gemeldet. Bitte schön!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Böhlke, einige Anmerkungen: Sie haben zum einen auf die Expertenkommissionen und die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit verwiesen. Ich möchte betonen: Die Expertenkommissionen waren sehr zerstritten. In Niedersachsen haben nur zwei Mitglieder die Endbewertung unterschrieben, die 16 anderen haben sich geweigert. In Schleswig-Holstein haben sechs von acht Mitgliedern die Kommission unter Protest verlassen, weil die Untersuchungen nach ihren Aussagen behindert worden sind. Ich führe das nur an, damit nicht im Raum stehen bleibt, dass schon alles zu aller Zufriedenheit getan worden wäre.

Zum anderen haben Sie gesagt: Naja, die anderen sollen tätig werden, Schleswig-Holstein ist eigentlich zuständig. Aber Fakt ist doch: Schleswig-Holstein ist zuständig, was die Kernanlagen angeht, aber Niedersachsen ist betroffen. Deswegen müssen wir uns hier einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Zu Ihrem Anliegen, den Bund stärker einzubinden. Sicherlich, der Bund ist wichtig, wenn es darum geht, die allgemeine Leukämieforschung voranzutreiben. Es gibt hierbei ein multifaktorielles Entstehungsgeschehen um die Leukämien, da ist noch nicht alles geklärt.

Aber eine Frage ist auf jeden Fall geklärt, nämlich dass radioaktive Strahlung ein Mitauslöser von Leukämien ist. Da haben wir keinen Forschungsbedarf mehr.

Deshalb können wir uns nicht hinstellen und einfach nur mit dem Finger nach Berlin nach dem Motto „die sollen machen, das reicht uns“ zeigen. Wir brauchen für die ganz konkrete Situation hier in Niedersachsen, in der Elbmarsch neue Lösungsansätze.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, der Kollege Böhlke möchte erwidern. Bitte!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Frau Kollegin Staudte, ich möchte gern noch einmal deutlich machen, dass wir sehr wohl an diesem Thema arbeiten und dass wir uns auch verpflichtet fühlen, auf die Fragen Antworten zu geben.

Aber wir müssen deutlich sagen: Bisher, seit 1990, seit nunmehr 20 Jahren, sind auf diese Fragen keine Antworten gegeben worden, weil es in der Tat unterschiedliche Bewertungen gibt. Wir lassen aber nicht locker.

Deshalb ist, wie Sie zu Recht gesagt haben, der Landtag in dieser Periode weiterhin verpflichtet, so wie wir auch in der letzten Wahlperiode diese Verantwortung sowohl mit Herrn Harden - damals in der SPD-Fraktion, er steht heute als Bürgermeister von Drage immer noch vor Ort in der Verantwortung - oder auch mit Herrn Meihies wahrgenom-

men haben. Herr Meihies hatte sich als örtlicher Abgeordneter hier eingebracht, wobei er auch abweichende Bewertungen vorgenommen hat. Beispielsweise hat er die Ergebnisse seiner Untersuchung im Hinblick auf Krümmel als Ursache veröffentlicht, die mittlerweile auch unter Grünen sehr umstritten sind.

Aber letztlich macht alles das deutlich, dass es sehr viel Arbeit und Mühe erfordert, von hierfür tatsächlich Antworten zu finden. Wir wollen uns dieser Verantwortung, die Sie einfordern, weiterhin stellen. Wir glauben aber, dass wir mit dem Bund hierbei einen wichtigen Partner haben, der uns in fachlicher und auch in finanzieller Hinsicht zur Seite steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist der Kollege Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE.

(Roland Riese [FDP]: Der Neokommunist!)

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Neokommunist? - Oh! Zum Scherzen ist mir im Moment nicht zumute, Herr Riese. Das Thema ist viel zu ernst.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Böhlke, weil Sie gerade von einem ideologiefreien Herangehen an die Sache gesprochen haben, möchte ich ausdrücklich Frau Staudte für den ideologiefreien Beitrag loben ebenso wie für den vernünftigen Antrag, den wir heute zu diskutieren haben; denn so geht man ideologiefrei mit der Thematik um, um die ungeklärten Leukämieerkrankungen aufzuklären. Dazu stehen wir in der Tat in der Verantwortung. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können die Leukämieerkrankungen nicht einfach vom Tisch wischen, wir können auch nicht einfach die daran gestorbenen Kinder wegdiskutieren. Das geht einfach nicht. Die Zahl der Erkrankungen entspricht nach Angaben von EU-Behörden den höchsten Kinderleukämieraten der Welt. Wie kann man, wie können auch Sie oder auch Atomlobbyisten uns weismachen, dass so eine Rate der pure Zufall sei? Aus wissenschaftlicher Sicht steht nach unserer festen Überzeugung fest,

dass das Leukämiecluster in der Elbmarsch keineswegs zufällig sein kann.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist unbestritten!)

Die Frage lautet also, was anstelle des Zufalls die Ursache für dieses gehäufte Auftreten der Leukämie sein kann.

(Norbert Böhlke [CDU]: Richtig!)

Anfänglich fiel der Blick vieler verunsicherter Bewohner selbstverständlich - das wurde auch allseits gesagt - auf das Kernkraftwerk Krümmel. Danach gab es auch Hinweise auf den Forschungsreaktor der GKSS in Geesthacht, auf dessen Gelände am 12. September 1986 ein nach wie vor ungeklärter Vorfall stattgefunden hat. Ich möchte jetzt nicht ins Detail gehen und auch nicht darauf eingehen, welche Verschwörungstheorien debattiert werden. Das können wir uns hier sparen.

Fest steht allerdings, dass die Messgeräte des Kernkraftwerks eine deutlich erhöhte Umweltradioaktivität gemessen hatten. Das kann man nicht weglügen. Beinahe unheimlich sind in diesem Zusammenhang auch die Protokolle über den Feuerwehreinsatz, die einige Jahre später ihrerseits einem Brand zum Opfer gefallen sind.

Es hat eine ganze Reihe von Untersuchungen gegeben. Dennoch gibt es heute mehr Fragen als Antworten. Die Menschen in der Elbmarsch sehen sich mit diesem Problem allein gelassen. Auch dem müssen wir hier in diesem Hause Rechnung tragen.

Ich kürze meine Rede etwas; denn das Wesentliche ist schon gesagt worden. - Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen weiterhin davon aus, dass die Hauptursache des Leukämieclusters in der Elbmarsch - ich zitiere - von geheim gehaltenen kerntechnischen Sonderexperimenten auf dem GKSS-Gelände verursacht sein dürften.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dieser These wurden einige sehr eindrückliche Fakten vorangestellt. Im Zentrum stehen Untersuchungen auf Dachböden von Häusern in der Elbmarsch, auf denen PAC-Kügelchen gefunden wurden. Frau Staudte hat schon darauf hingewiesen.

Das Ergebnis der Expertenstudien in Niedersachsen brachte ebenfalls einige Erkenntnisse, allerdings auch die Erkenntnis darüber, dass viele wichtige Aspekte nicht untersucht wurden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Untersuchungsbefunde und deren Ergebnisse verschaffen dem interessierten Publikum eher eine Gänsehaut. Die Grünen hatten bereits in der vergangenen Wahlperiode einen ähnlichen Antrag in der Drs. 15/2848 eingebracht. Die schleppende Bearbeitung dieses Antrages unterstreicht die aufgeführte Problematik der Ungereimtheiten. Von daher sollten die verantwortungsvollen Fraktionen dieses Hauses den hier vorliegenden Antrag unterstützen. Wir sind gerne dazu bereit. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass wir irgendwann einmal alle gemeinsam ins Boot kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Riese das Wort. Bitte!

**Roland Riese (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Begründung des Antrags ist zu lesen, dass Radioaktivität als Auslöser von Leukämien unbestritten sei. Diese Formulierung ist etwas irreführend; denn sie stellt eine grobe Vereinfachung der Fachdiskussion dar. Richtiger ist da schon der Hinweis, der auch in der Begründung enthalten ist, dass Fachleute die Entstehung von Leukämie als multifaktorielles Geschehen ansehen, das in seiner Komplexität längst noch nicht verstanden ist. Neben genetischen Faktoren vermutet man einen Einfluss des elterlichen Lebensstils im Hinblick auf die Ernährung der Mutter, ihren Alkoholkonsum, ihr Alter, Rauchen und sogar ein hohes Geburtsgewicht des Kindes.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sind die Eltern selbst schuld?)

Für die Entstehung von Leukämien im Kindesalter, Frau Helmhold, steht nach wie vor die Greaves-Hypothese zur Diskussion. Diese Hypothese besagt, kurz gefasst, dass Kinder, die in der frühen Kindheit vor Infektionen durch die sogenannte immunologische Isolation geschützt waren, bei einer verspäteten Exposition gegenüber Infektionserregern mit einer besonders starken Immunantwort reagieren, in deren Rahmen eine vermehrte Proliferation der lymphoiden Vorläuferzellen induziert wird.

Studien aus Amerika und Kanada belegen einen zwar schwachen, aber immerhin einen Zusammenhang zwischen Pestiziden, wie sie in der Landwirtschaft eingesetzt werden, und kindlichen Leukämien.

Die Kinlen-Hypothese diskutiert Migrationsbewegungen als Einflussfaktoren auf die mögliche Übertragung von Erregern. Außerdem wird noch ein möglicher Zusammenhang zwischen einem Hemmstoff eines DNS-Reparaturenzyms und Leukämie im Säuglingsalter diskutiert. Dieser Hemmstoff könnte möglicherweise mit bestimmten Nahrungsmitteln, wie Kakao, grünem Tee und weiteren, aufgenommen werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Trinken die in der Elbmarsch mehr Kakao, oder was?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Antragsteller wissen aus dem Bericht der Strahlenschutzkommission vom 14. Februar 2003 zur Radioaktivität in der Elbmarsch, dass zwar Kügelchen gefunden wurden, aber die Kommission nach Auswertung der Messungen und Feststellungen etlicher wissenschaftlicher Institute keine Hinweise auf lokales oder gar großräumiges Vorkommen kernbrennstoffhaltiger Kügelchen im Boden um Geesthacht oder das Kernkraftwerk Krümmel sah. Außerdem hat die Strahlenschutzkommission festgestellt, dass sich aus den vorliegenden Messergebnissen kein Hinweis auf erhöhte Strahlenexpositionen in der Elbmarsch, insbesondere kein Hinweis auf Radioaktivität als Ursache für dort beobachtete Leukämiehäufungen ergab.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Meine Damen und Herren und sehr verehrter Herr Kollege Sohn, es ist notwendig, den Ursachen für kindliche Leukämien auf die Spur zu kommen; denn in Deutschland erkranken jährlich ungefähr 620 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren an einer Leukämie.

(Astrid Vockert [CDU]: Erschreckend!)

Die Antragsteller weisen auf die relative Häufung in der Elbmarsch hin, die seit 1989, also über einen Zeitraum von 20 Jahren, 19 Fälle umfasst. Statistische Erhebungen, wie die KiKK-Studie, die wir im Landtag und im Ausschuss intensiv diskutiert haben, zeigen uns leider vor allem, wie viel wir in diesem Bereich noch nicht verstehen. Weitere Bodenforschungen in der Elbmarsch, von Notaren begleitet, dürften uns aber schon deswegen nicht

weiterbringen, weil wir einer insgesamt eher unwahrscheinlichen Hypothese nachgehen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht Frau Tiemann.

**Petra Tiemann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in die Suchmaschine des Landtages den Suchbegriff „Leukämie“ eingibt, dann bekommt man 173 Nachweise in 44 Vorgängen und 149 Dokumenten, beginnend 1995, aufgelistet. Darunter befinden sich auch einige Vorgänge, die nicht im Zusammenhang mit Leukämie in Verbindung mit Kernkraftwerken stehen. Aber diese fallen zahlenmäßig eigentlich gar nicht ins Gewicht. Nun könnte man also sagen - wir haben auch schon genug darüber gehört -, die Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag haben sich oft und sehr ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Aber wenn man sich die Ergebnisse anschaut, dann kommt man zu einem ganz anderen Schluss. Es gibt Anträge, die seit Jahren auf der parlamentarischen Ebene in Bearbeitung sind. Bei diesen Anträgen kommt man keinen Zentimeter weiter.

Nun aber zunächst zu dem Antrag, der uns hier vorliegt. Die Fraktion der SPD wird diesen Antrag unterstützen; denn wir können jeden einzelnen Punkt in diesem Antrag unterschreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle nur eines zu bedenken geben: Dieser Antrag gibt den Regierungsfractionen wieder Gelegenheit, alle Anträge zu diesem Thema, die noch in der parlamentarischen Bearbeitungsphase sind, weiter vor sich herzuschieben und keine Entscheidung zu treffen. Das, meine Damen und Herren von der CDU- und der FDP-Fraktion, machen Sie in diesem Themenfeld seit Jahren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da findet man in den Protokollen salbungsvolle Sätze, wie - ich zitiere die Regierungskoalition -:

„Sorgen und Befürchtungen von Familien, ihr Kind könnte vielleicht - - -“

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Kollegin, Sie wissen, dass Sie aus den Protokollen nicht zitieren dürfen.

**Petra Tiemann (SPD):**

Das ist ein öffentliches Parlamentsprotokoll, Herr Präsident.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Ach so, ich hatte es so verstanden, dass es sich um ein Ausschussprotokoll handelt. Dann ist es in Ordnung.

**Petra Tiemann (SPD):**

Nein. - Ich beginne noch einmal mit dem Zitat.

(Norbert Böhlke [CDU]: Welches jetzt?)

„Sorgen und Befürchtungen von Familien, ihr Kind könnte vielleicht an Leukämie erkranken, müssen wir ernst nehmen. Familien, in denen ein Kind an Leukämie erkrankt ist, oder Familien, die durch diese schlimme Krankheit bereits ein Kind verloren haben, wollen wissen, was die Ursache für das Leid ist, das ihre Familie getroffen hat.“

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist das!)

„Familien wollen Antworten.“

Das waren die Worte der ehemaligen Sozialministerin Frau Ross-Luttmann am 12. Dezember 2007. Das ist drei Jahre her, und diese Familien warten immer noch auf Antworten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der letzte Versuch, einen Beschluss zu fassen, scheiterte im Juni dieses Jahres. Da drängt sich doch förmlich der Gedanke auf, dass CDU und FDP gar nicht gewillt sind, sich mit diesen gesundheitlichen Gefahren, die möglicherweise von Atomkraftwerken ausgehen, auseinanderzusetzen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Falsch!)

Es stellt sich nur die Frage nach dem Warum. Ein Grund dafür könnte natürlich sein, dass die auf Bundesebene geführte Debatte über die Verlängerung von Laufzeiten der Atomkraftwerke da ein bisschen hineinspielt. Da sind Negativmeldungen aus Niedersachsen vielleicht gar nicht so erwünscht, würden sie den Fokus der Öffentlichkeit doch wieder auf die Gefahren dieser Energiegewinnung hinweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, die Debatte in Berlin läuft ja auch nicht ohne Kontroverse, wie man täglich in den Medien nachlesen kann.

(Norbert Böhlke [CDU]: Schon zu Zeiten Gabriels!)

Ich kann nur hoffen, dass man nicht zugunsten der Einnahmeseite - darum geht es ja offensichtlich - die Gesundheit der Menschen in unserer Bundesrepublik opfert. Wir als SPD sind nicht dazu bereit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben uns da klar positioniert. Wir stehen zu dem Atomausstieg.

Doch nun wieder zurück nach Niedersachsen. Diese Entscheidungsblockade der Regierungsfaktionen in unserem Bundesland ist gerade bei diesem Thema offensichtlich. Ich fordere Sie auf, die Entscheidung über die Anträge zu diesem Thema endlich zu treffen. Stimmen Sie dem Antrag auf Erforschung von möglichen gesundheitlichen Gefährdungen durch Tritium zu. Stimmen Sie dem Antrag auf Beweislastumkehr zu. Erkennen Sie die Ergebnisse der KiKK-Studie an und ermöglichen Sie weitere Forschungen zu diesem Thema. Wir sind hier in Niedersachsen. Wir sind in der Verantwortung für die Menschen, die hier leben.

Die SPD-Fraktion hat sich schon vor Monaten ein Urteil gebildet. Wir haben eine Entscheidung in diesen Themenfeldern getroffen. Diese Position haben wir wiederholt im Ausschuss vorgetragen, und wir haben eine abschließende Entscheidung eingefordert. Das ständige Hinauszögern einer Entscheidung macht Ihre Regierung, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, nicht glaubwürdiger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schluss noch ein Appell an Frau Ministerin Özkan: Die ersten 100 Tage Ihrer Amtszeit sind vorbei. Als Ministerin in diesem Bundesland haben Sie eine große Verantwortung. Tragen Sie dieser Verantwortung Rechnung und fangen Sie an, sich um ein Schwerpunktthema in Ihrem Ministerium zu kümmern. Der Bereich der Gesundheit gehört dazu. Handeln Sie im Sinne der Gesundheit der Menschen in Niedersachsen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Böhlke gemeldet. Bitte schön!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag der Kollegin aus der SPD-Fraktion macht deutlich, dass es hier wiederum um einen politischen Schlagabtausch geht. Geht es uns um die Menschen, oder geht es uns darum, unsere unterschiedlichen politischen Positionen anhand dieses Beispiels immer wieder deutlich zu machen? - Im Beitrag der Kollegin Tiemann haben im Gegensatz zu allen anderen Debattenbeiträgen, die wir heute zu diesem Thema gehört haben, die unterschiedlichen Positionen zur aktuellen Atompolitik auf Bundesebene einen wesentlichen Teil ausgemacht.

(Uwe Schwarz [SPD]: Die führen seit Jahren dazu, dass keine Entscheidung getroffen wird! Das ist das Problem!)

Daran wird für mich sehr deutlich, dass sie den politischen Schlagabtausch in dieser Frage in den Mittelpunkt stellt. Die Fragestellungen, die sie damit verbindet, verdecken, dass von 1990 bis 2003 eine SPD-geführte Landesregierung amtierte,

(Olaf Lies [SPD]: Was ändert denn das?)

die all die Dinge auf den Weg hätte bringen können, die Sie immer gefordert haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbstverständlich hätten auch die ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen - als Bundeskanzler oder auch als Bundesumwelt-

minister - entsprechende Akzente setzen können. Das haben sie nicht gemacht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was war denn gerade eben? - Ursula Helmhold [GRÜNE]: So laut wie Sie war bisher noch niemand!)

Lassen Sie uns also nicht einen politischen Schlagabtausch führen, sondern im Interesse der betroffenen Bürger in aller Sachlichkeit und ideologiefrei diese Thematik aufarbeiten, wie wir es uns vorgenommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, Frau Tiemann möchte erwidern. Bitte schön!

**Petra Tiemann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Böhlke, das eben war schon klassische Parteipolitik.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

- Aber hallo! - Frau Staudte hat es hervorragend ausgeführt: Es gibt kein Erkenntnisdefizit.

(Roland Riese [FDP]: Doch! Jede Menge!)

Es gibt eine ganz klare Clusterbildung um die Kernkraftwerke herum.

(Zuruf von Roland Riese [FDP])

- Lassen Sie mich doch bitte ausreden! Ich habe Sie auch ausreden lassen, oder?

(Zustimmung bei der SPD)

Irgendwann wird man genug - - - das darf ich jetzt nicht sagen; sonst würde ich einen Ordnungsruf kriegen - in der Hose haben, um eine Entscheidung zu treffen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, letzte Rednerin, jedenfalls soweit für mich jetzt erkennbar, ist die Frau Ministerin. Frau Özkan, Sie haben das Wort.

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns wieder etwas sachlicher werden.

Ich möchte noch einmal auf die Entwicklung zurückkommen. Seit dem ersten Auftreten von Leukämiefällen in der Elbmarsch - auch wenn ich noch nicht so lange hier bin, habe ich mir das alles angesehen - hat es zahlreiche Studien und einige Untersuchungen gegeben - wir haben eben davon gehört -, alle mit unterschiedlichen Ansätzen. Ich möchte nur drei, vier aufzählen, um zu zeigen, mit welchen Ansätzen darangegangen wurde.

1994 gab es die Inzidenzstudie. Da ging es um die Feststellung, ob die Fallhäufung auf Kinder beschränkt ist oder ob sie auch Erwachsene betrifft.

1992 und 1997 gab es die erste und die zweite Michaelis-Studie des Deutschen Kinderkrebsregisters. Da ging es darum, ob die Erkrankungen von Kindern in der Nähe von Kernkraftanlagen auffällig sind.

2003 gab es die Norddeutsche Leukämie- und Lymphomstudie, mit der bestimmte Risikofaktoren bei Erkrankten und Vergleichspersonen untersucht wurden.

Zuletzt nenne ich die KiKK-Studie von 2007.

Meine Damen und Herren, eines ist den Studien gemeinsam: Zu den Ursachen der Häufung von Krankheitsfällen gibt es keine schlüssige Aussage, keine Kausalitätsaussage. Das ist sehr unbefriedigend. Aber es ist nun einmal so, und wir können die Antwort nicht konstruieren.

Auch der Landtag hat sich damit beschäftigt. Wir haben gerade von der Expertenanhörung 2007 gehört. Auch hier haben sich die Experten sehr ausdrücklich - in der Sache, in den Untersuchungen - geäußert, aber eben keinen Ursachenzusammenhang festgestellt.

Ich finde, es muss selbstverständlich weiterhin alles menschlich Mögliche getan werden, um die Krankheitsfälle aufzuklären. Auch wenn das hier von der SPD-Fraktion lapidar abgetan wurde: Es ist wichtig. Die Ängste der Mütter und Väter dort müssen ernst genommen werden.

(Petra Tiemann [SPD]: Sie müssen handeln!)

Ich selbst bin Mutter eines achtjährigen Sohnes. Ich glaube, es gibt nichts Schlimmeres, als diese Ängste der Eltern nicht nachvollziehen zu können.

(Petra Tiemann [SPD]: Dann mal zu!  
Dann endlich handeln und nicht immer nur verständnisvoll nicken!)

Ich verstehe die Ängste der Eltern in der Elbmarsch, und es geht nicht nur um sie, sondern auch um andere.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen eine umfassende Ursachenforschung. Es ist auch richtig, dass die Frage nach dem Warum beantwortet wird. Aber noch einmal: Wir können die Antwort nicht konstruieren.

(Petra Tiemann [SPD]: Wie lange denn noch? 20 Jahre reichen doch! -  
Gegenruf von Norbert Böhlke [CDU]:  
Das entscheidet doch nicht die Politik!  
- Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]:  
Natürlich!)

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, dass ein umfassender, ganzheitlicher Ansatz der Ursachenerforschung gewählt werden muss. Diesen Ansatz kann nicht ein Bundesland für sich wählen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Damit vertagen Sie das Thema wieder für fünf bis zehn Jahre!)

Wir brauchen einen umfassenderen Ansatz. Niedersachsen hat sich mit Schleswig-Holstein darauf verständigt

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- lassen Sie mich einmal aussprechen! -, dass der Bund hier mit konstruktiver Unterstützung von uns in diese ganzheitliche Forschung einsteigt. Schleswig-Holstein hat z. B. auch nach neuesten Erkenntnissen eine Studie angestoßen und einen Ansatz gewählt, bei dem es auch um neue Erkenntnisse geht, um auch genetische Veränderungen in Zusammenhang mit der Entstehung von Leukämie im Kindesalter. Es ist entscheidend: Eine solche umfassende Studie kann ein einziges Bundesland nicht führen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist sich seiner Verantwortung bewusst. Keiner drückt sich hier vor der Verantwortung. Ich bitte darum, dass das auch hier zur Kenntnis genommen wird. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in der Elbmarsch sollten wir hier die Menschen nicht irritieren.

Wir werden den Prozess weiterhin konstruktiv begleiten. Dazu stehen wir. Die Gespräche mit dem Bund sind schon angelaufen. Wir hoffen, dass wir sehr zeitnah dort ein Ergebnis erzielen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zusätzliche Redezeit erhält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Staudte, Sie haben 90 Sekunden.

#### **Miriam Staudte (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, noch einmal zur KiKK-Studie: Die KiKK-Studie ist wirklich weltweit die beste Studie. Sie hat über einen Zeitraum von 23 Jahren an 20 Standorten untersucht, und zwar mit der Methode einer Fallkontrollstudie. Das ist für Epidemiologen der Königsweg. Diese Studie hat herausgefunden, dass es einen Abstandstrend gibt. Man hat geguckt: Ist eine Erkrankung an Leukämie oder einer anderen Krebsart wahrscheinlicher, wenn man dichter am Schornstein wohnt? - Das ist bestätigt worden.

(Widerspruch von Ursula Körtner [CDU] - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ausgeforscht!)

Warum hat man diese These mit dem Abstandstrend, mit der Entfernung genommen? - Weil alle Wissenschaftler, die Kritiker sowie die Atomkraftbefürworter, vorher gesagt haben: Das ist aussagekräftig. Die Abluft der letzten 20 Jahre können wir nicht rekonstruieren, aber wir können es am Abstand festmachen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Alle sind vorher davon ausgegangen, dass es diesen Trend nicht geben kann. Außer Radioaktivität kann es keinen Grund geben, warum die Wahrscheinlichkeit in größerer Entfernung abnimmt.

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Sie haben hier gesagt, wir würden die Leute vor Ort irritieren. Es wurde gesagt, Ängste würden geschürt. Das Gegenteil ist der Fall. Die Ängste sind vor Ort vorhanden. Wir wollen helfen, aufzuklären und die Ursachen zu beseitigen. Genau das hilft, Ängste abzubauen.



Wir haben versucht, hier jetzt abzuspecken. Es geht jetzt nicht darum, aufzuklären, was alles Leukämie verursachen kann, sondern nur um einen Schritt: Sind dort diese radioaktiven Kügelchen: Ja oder nein? Wenn man sie gefunden hat, kann man weiter forschen: Wie sind sie zusammengesetzt? Woher könnten sie stammen? Jetzt aber geht es nur um einen Schritt, und den kann auch ein Bundesland allein meistern: Sind dort diese Kügelchen? Ja oder nein?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der 27. Tagungsabschnitt ist vom 7. bis zum 10. September vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.01 Uhr.



Anlagen zum Stenografischen Bericht  
noch:

Tagesordnungspunkt 27:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/2695

## Anlage 1

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
auf die Frage 2 der Abg. Ursula Weisser-Roelle  
(LINKE)

#### **Als offen gemeldete ungefördernde Stellen in Niedersachsen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung**

Dem Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, für Niedersachsen im Juli 2010 zufolge, steigt die Personalnachfrage langfristig weiter. Sie sei zwar gegenüber dem Vormonat leicht rückläufig, liege jedoch weit über dem Niveau von Juli 2009. Im Berichtszeitraum bis Juli 2010 seien 18 033 ungefördernde Stellen neu gemeldet worden. Das seien 4,4 % bzw. 829 Stellen weniger als im Vormonat, aber 19,5 % bzw. 2 946 mehr Stellen als im Juli 2009. Im Bestand würden die Agenturen für Arbeit in Niedersachsen im Juli 2010 38 335 ungefördernde Stellen führen. Das seien 1,2 % bzw. 450 Stellen mehr als im Vormonat und sogar 32,0 % bzw. 9 297 Stellen mehr als im Juli 2009.

Deutliche Anstiege beim Zugang neuer Stellen bzw. im Bestand gegenüber dem Vorjahr verzeichnen der Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der bei der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, im Juli 2010 als offen gemeldeten ungefördernden Stellen befinden sich im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften?
2. Wie hat sich der Anteil der als offen gemeldeten ungefördernden Stellen in Niedersachsen im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften an den als offen gemeldeten ungefördernden Stellen insgesamt seit Januar 2010 monatlich entwickelt?
3. Welche zwölf Arbeitsagenturen in Niedersachsen hatten im Juli 2010 den höchsten gemeldeten Anteil an als offen gemeldeten ungefördernden Stellen insgesamt (Angaben für die Agenturen bitte jeweils in Prozent)?

Wenn Sie die internationale Berichterstattung über die Entwicklung der Arbeitsmärkte in der globalen Krise verfolgt haben, ist vor allem ein Tenor durchgängig: Der deutsche Arbeitsmarkt ist nach wie vor robust. Die Arbeitslosigkeit ist trotz des drastischen

Einbruchs der Wirtschaftsleistung bis heute nicht wie befürchtet angestiegen. Die große Katastrophe mit mehr als 5 Millionen prognostizierten Arbeitslosen ist ausgeblieben. Das Ausland spricht vom „German Jobwunder“.

Trotz Krise haben wir auch bei uns in Niedersachsen die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 18 Jahren, trotz Krise hatten wir im letzten Jahr einen Höchststand bei den Erwerbstätigen, und trotz Krise haben wir einen Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Jetzt im beginnenden Aufschwung beobachten wir insbesondere einen deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Arbeitskräften im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung. Das ist nicht überraschend, handelt es sich bei der Zeitarbeit doch um eine sehr flexible Form der Personalgewinnung. In der Krise wurde der Einsatz von Zeitarbeitskräften stark zurückgefahren. Jetzt ist es umgekehrt: Die Nachfrage nach Zeitarbeitskräften steigt wieder an.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den Angaben der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit wurden den Agenturen für Arbeit in Niedersachsen im Juli 2010 insgesamt 18 033 ungefördernde Stellen neu gemeldet (Zugang). Dem Bereich der Überlassung von Arbeitskräften waren davon 6 102 Stellen oder 33,8 % zuzurechnen. Im Bestand führten die Agenturen für Arbeit in Niedersachsen im Juli 2010 insgesamt 38 335 ungefördernde offene Stellen, davon waren 11 883 Stellen oder 31,0 % dem Bereich der Überlassung von Arbeitskräften zuzurechnen.

Zu 2: Nach den Angaben der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit ist der Anteil der als offen gemeldeten ungefördernden Stellen in Niedersachsen im Bereich der Überlassung von Arbeitskräften an den als offen gemeldeten ungefördernden Stellen - jeweils bezogen auf den Bestand - seit Jahresbeginn von 24,9 % auf 31,0 % im Juli 2010 kontinuierlich angestiegen. Im Einzelnen hat sich der Anteil wie folgt entwickelt:

Januar 2010	=	24,9 %
Februar 2010	=	25,8 %
März 2010	=	26,1 %
April 2010	=	26,7 %
Mai 2010	=	28,2 %
Juni 2010	=	29,7 %
Juli 2010	=	31,0 %

Zu 3: Nach den Angaben der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit hatten die folgenden zwölf Agenturen für Arbeit im Juli 2010 die höchsten Anteile an gemeldeten ungeforderten Stellen im Bereich der Überlassung von Arbeitskräften:

AA Hannover	=	42,0 %
AA Vechta	=	41,7 %
AA Osnabrück	=	41,3 %
AA Lüneburg	=	37,5 %
AA Hildesheim	=	35,7 %
AA Nordhorn	=	34,1 %
AA Oldenburg	=	33,5 %
AA Stade	=	32,0 %
AA Braunschweig	=	31,2 %
AA Celle	=	27,7 %
AA Wilhelmshaven	=	27,1 %

Anmerkung: Die Anteile der Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven, deren Zuständigkeitsbereich sich zum Teil auch auf Niedersachsen bezieht, wurden aufgrund der geringen Anzahl von gemeldeten Stellen im Bereich der Überlassung von Arbeitskräften, die auf Niedersachsen entfallen (nur 154 Stellen oder 1,3 % aller in Niedersachsen gemeldeten Stellen), nicht in die Betrachtung mit einbezogen.

## Anlage 2

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Matthias Nerlich, Wittich Schobert und André Wiese (CDU)

#### **Zeitschrift *Prisma*: „Bau dir deine eigene Bombe“**

Unter der Überschrift „Bau dir deine eigene Bombe“ berichtet *Welt Kompakt* in der Ausgabe vom 19. Juli 2010 über die Zeitschrift *Prisma*, eine Publikation der autonomen Szene und linken Subkultur. In der Zeitschrift erklären anonyme Autoren z. B., wie Brandsätze gebastelt werden, geben unter dem Titel „Nobelkarosentod 2.0“ eine Gebrauchsanweisung für das Anzünden von Autos oder Hinweise, wie Straßen blockiert, Bahnstrecken sabotiert und Strommasten gefällt werden können. Begründet wird die Veröffentlichung wie folgt: „Veränderung von Gesellschaft bedeutet immer auch ein Überschreiten geltender Regeln.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die militante, linksradikale Zeitschrift *Prisma* und ihre Verbreitung vor?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob in Niedersachsen Straftaten verübt wurden, die auf Hinweise und Anleitungen dieser Zeitschrift zurückzuführen sind?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Zeitschrift *Prisma* und ihre Wirkung in der linksextremistischen Szene?

Die linksextremistische Gewalt hat im vergangenen Jahr deutlich zugenommen; sie stieg bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 53 %. Erstmals wurden mehr Körperverletzungen aus politisch linker als aus rechter Motivation begangen. In mehr als der Hälfte der Fälle richteten sich diese Straftaten gegen Polizeibeamte - fast alle übrigen gegen Angehörige der rechten Szene. Erinnerung sei an den Überfall auf eine Hamburger Polizeiwache im Hamburger Schanzenviertel Anfang Dezember 2009, aber auch an die Berliner Maikrawalle im selben Jahr. Dort waren Polizeibeamte massiven Gewalt- und Brandattacken ausgesetzt. So wurde ein angezündeter Brandsatz in Richtung einer Polizeieinheit geworfen; eine unbeteiligte Passantin erlitt Brandverletzungen zweiten und dritten Grades.

Vor allem in Berlin und Hamburg ist zudem eine wachsende Zahl von Brandstiftungen bei Kraftfahrzeugen und Gebäuden zu verzeichnen. Auch in Niedersachsen gibt es derartige Ereignisse: von zahlreichen Anschlägen auf Dienstfahrzeuge der Polizei und verschiedener Unternehmen wie der DHL bis zum Anschlag im Januar 2010 auf die Ausländerbehörde im Gebäude des Landkreises Göttingen.

Diese Taten belegen, dass die Gefährdung von Menschen durch gewaltbereite Linksextremisten zumindest billigend in Kauf genommen wird. Augenfälliges weiteres Beispiel ist der gezielte Steinwurf auf das Fahrzeug rechtsextremistischer Teilnehmer einer Veranstaltung in Tostedt im April dieses Jahres. Das Opfer erlitt dabei einen offenen Schädelbruch.

Zu den Gefahren, die von gewaltbereiten Linksextremisten ausgehen, haben das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits im Dezember 2009 eine Gefährdungsbeurteilung abgegeben:

„Generell ist bei Demonstrationen und Veranstaltungen mit aktuellen oder

jährlich wiederkehrenden Bezugereignissen, Solidaritätsveranstaltungen, veranstaltungsunabhängigen spontanen Aktionen, mit der Begehung von Straftaten zu rechnen. Regionale Schwerpunkte sind sowohl Gebiete mit einer starken linksextremen Szene (Beispiel Berlin, Hamburg) als auch Gegenden mit entsprechendem lokalen Bezugereignis (Beispiel Gorleben).“

Demnach ist die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung vor allem bei Auseinandersetzungen gesunken, die die linksextremistische Szene stark emotionalisieren.

Im Frühjahr 2010 erschien erstmalig in Berlin in der linksextremen autonomen Szene eine Broschüre namens *Prisma* („prima radikales info sammelsurium militanter aktionen“). Auf 80 Seiten liefern die unbekanntenen Verfasser, die sich in einem fiktiven Impressum „lunatics for system change“ (in etwa: Wahnsinnige für den Systemwechsel) nennen, handbuchartige Anleitungen, wie sich schwere Straftaten begehen und Spuren vermeiden lassen. Aus teilweise verbotenen älteren Publikationen der linksextremistischen Szene, insbesondere aus der *radikal* und der *interim*, tragen sie Beiträge zusammen. Darin befassen sich die Autoren u. a. mit dem Bau von Brandsätzen zur Zerstörung von Fahrzeugen, der Herstellung von Molotowcocktails und der Blockade und Sabotage von Bahnstrecken und Straßen. Vor allem mit Blick auf die Castortransporte erklären sie detailgetreu, wie man Strommasten absägt, Oberleitungen mithilfe von Hakenkrallen beschädigt, Eisenbahnschwellen zersägt und Schienenstränge „schottert“, d. h. untergräbt. Ein gesonderter Abschnitt betrifft das „Feuerlegen mit elektronischen Zeitzündern“, zu dem auf eine besondere, von den Autoren empfohlene Druckschrift hingewiesen wird.

Die Verfasser geben präzise Anleitungen, wie man sich Tatmittel beschafft und Tatwerkzeuge konstruiert. Dabei lassen sie auch eigene praktische Erfahrungen im Umgang mit militanten Aktionen einfließen. Zugleich greifen sie die fortlaufende Militanzdebatte über das Für und Wider von Gewalt zur Lösung politisch-gesellschaftlicher Probleme auf und plädieren für gezielte militante Aktionen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen Erkenntnisse über eine Verbreitung der *Prisma* in Niedersachsen, Hamburg und Berlin vor. Eine Zeit lang war diese Zeitschrift auch im Internet abrufbar, später nur noch in Teilen.

Auf der Grundlage eines allgemeinen Beschlagnahmebeschlusses des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten für die *Prisma*, Ausgabe Frühjahr 2010, durchsuchten Polizeikräfte am 28. und 29. April 2010 mehrere linksextremistische Szenebuchläden in Berlin. Dabei wurden zahlreiche *Prisma*-Exemplare und mehrere PC beschlagnahmt. Aus diesem Grunde hat das Landeskriminalamt Niedersachsen die niedersächsischen Polizeidienststellen über den Allgemeinen Beschlagnahmebeschluss des AG Tiergarten in Kenntnis gesetzt und gebeten, linksextremistische Szeneläden auf Auslage dieser Zeitschrift hin zu überprüfen.

Über die gerichtlich verfügte Beschlagnahme und die hiermit verbundenen polizeilichen Maßnahmen in Berlin ist mehrfach im Fernsehen sowie in der Presse berichtet worden.

Es ist davon auszugehen, dass die *Prisma* in linksextremistischen Szenebuchläden in Niedersachsen verteilt worden ist bzw. noch verteilt wird. Darüber hinaus liegen dem niedersächsischen Verfassungsschutz Erkenntnisse vor, dass sich vereinzelt auch Rechtsextremisten die *Prisma* verschafft haben.

Zu 2: Aufgrund der in der Vergangenheit bekannt gewordenen Aktionsmuster linksextremistischer Straftaten ist davon auszugehen, dass die in Szenepublikationen veröffentlichten Handlungsbeschreibungen und Hinweise sowohl tatablösenden Einfluss als auch Einfluss auf die Tatbegehungsformen politisch motivierter Kriminalität - Links genommen haben.

In der Vergangenheit hat es in ähnlichen Fällen (Verbreitung von Anleitungen/Hinweisen über einschlägige Schriften) derartige erkennbare Zusammenhänge gegeben. Insofern ist zu befürchten, dass es auch mit Verbreitung der *Prisma* Straftaten nach dem beschriebenen modus operandi oder unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise geben wird.

Zu 3: Den Verfassern der *Prisma* geht es ihren eigenen Worten nach um den „Aufbau oder die Weiterentwicklung einer Gegenmacht, die die politischen Kräfteverhältnisse verändern und die Herzen und Köpfe erreichen will.“ Die Zeitschrift dient ihnen dazu, die Militanzdebatte über das Für und

Wider von Gewalt zur Lösung politisch-gesellschaftlicher Probleme neu zu beleben und die linksextremistische Szene für militante Aktionen zu mobilisieren. Sie verstehen sich als Teil der linksautonomen Szene; so empfehlen sie das Veröffentlichlichen entsprechender Texte in „unseren eigenen Blättchen“ und zitieren selbst u. a. *Alhambra*, *Göttinger Drucksache*, *Interim*.

Mit der Broschüre *Prisma* wird eine neue Qualität linksextremistischer hoher krimineller Energie sichtbar. In einer verharmlosenden Sprache, die ihre Militanz kaschieren soll, behaupten die Verfasser zwar, sie wollten Personen weder gefährden noch verletzen. Die von ihnen ausgewählten Bilder und Texte unterstreichen jedoch, dass sie die Schädigung von Menschen bewusst in ihr Kalkül einbezogen haben. Personen werden danach unterschieden, ob sie als Funktionsträger oder als Privatperson anzusehen seien. Insoweit nehmen die Autoren bei den von ihnen propagierten Aktionen schwere und sogar tödliche Verletzungen in Kauf.

Es ist davon auszugehen, dass sich potenzielle Täter durch die *Prisma* motiviert fühlen; möglicherweise werden auch bei Nachahmungstätern oder Trittbrettfahrern Tatentschlüsse geweckt. Deshalb ist zu befürchten, dass die Druckschrift zu einer Zunahme linksextremistischer Gewalt beiträgt.

Diese Befürchtung gilt auch im Hinblick auf den in diesem Jahr anstehenden Castortransport, zumal zahlreiche sogenannte Castoraktionen besonders herausgestellt sind.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 5 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### **Wird die Versorgung des ländlichen Raums durch überbordende Bürokratie beschränkt?**

Die Versorgung des ländlichen Raums mit Gütern des täglichen Bedarfs wird in der Regel durch den Einzelhandel gewährleistet. Aufgrund ausbleibender Kundenfrequenz zieht sich der stationäre Einzelhandel aus der Fläche zurück und konzentriert sich in Grundversorgungszentren oder Ortsrandlagen. Um eine an die Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der in kleinen Ortschaften, angepasste Versorgung zu erhalten, sind nach Auffassung von Fachleuten flexible Angebots- und Organisationsformen zu

entwickeln. Eine Möglichkeit der dezentralen Versorgung stellt hierbei der mobile Einzelhandel dar. Der mobile Einzelhandel klagt aufgrund von Einschränkungen durch die Lenk- und Ruhezeitregelung (VO (EG) 561/2006) über Einschränkungen, zusätzliche Kosten und eine massive Ausweitung der Bürokratie und somit eine zusätzliche Gefährdung der ländlichen Nahversorgung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Einschränkungen und neuen Anforderungen unterliegt der mobile Einzelhandel durch die Umsetzung der VO (EG) 561/2006?
2. Kann eine Änderung des Artikels 13 der VO (EG) 561/2006 von 50 auf 150 km zu einer Erleichterung des bürokratischen Aufwandes für die mobilen Kaufleute führen?
3. Wenn ja, wird sich die Landesregierung für eine entsprechende Änderung des Artikels 13 der VO (EG) 561/2006 einsetzen?

Im April 2007<sup>1</sup> ist die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 in Kraft getreten, mit der auf europäischer Ebene das Fahrpersonalrecht reformiert worden ist.

Die Verordnung (EG) gilt nach Artikel 2 Abs. 1 Buchst. a für die Güterbeförderung mit Fahrzeugen, deren zulässige Höchstmasse 3,5 t übersteigt. Sie legt in Kapitel II mit den Artikeln 5 bis 9 Vorschriften zum Fahrpersonal, den Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten für Kraftfahrer im Straßengüter- und Personenverkehr, wie z. B. die Pflicht zur Aufzeichnung der Lenkzeiten, fest. Damit sollen u. a. die Arbeitsbedingungen sowie die Verkehrssicherheit verbessert werden.<sup>2</sup>

Nach Artikel 13 Abs. 1 Buchst. d der Verordnung (EG) können die Mitgliedsstaaten u. a. für Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstmasse von nicht mehr als 7,5 t, die zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen benutzt werden, die der Fahrer zur Ausübung seines Berufes benötigt, Ausnahmen der Regelungen der Artikel 5 bis 9 zulassen. Der Einsatz dieser Fahrzeuge ist auf einen Umkreis von 50 km vom Standort des Unternehmens beschränkt. Das Lenken des Fahrzeugs darf nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellen.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden das Fahrpersonalgesetz (FPersG) und die Fahrpersonalverordnung (FPersV) an die europäische Rechtslage angepasst. Die Ausnahmeregelung des Artikels 13 Abs. 1 Buchst. d der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 wurde in Deutschland mit § 18 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b FPersV zugelassen. Als Beispiel

<sup>1</sup> in einzelnen Artikeln schon im Mai 2006

<sup>2</sup> vgl. Art. 1 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006

sind in der Ausnahmeregelung Verkaufswagen auf öffentlichen Märkten oder für den ambulanten Verkauf genannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Fahrzeuge des mobilen Einzelhandels unterliegen durch die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 der Einschränkung bzw. neuen Anforderung, dass nur Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstmasse bis 7,5 t unter die Ausnahmeregelung des Artikels 13 Buchst. d fallen. Voraussetzung ist, dass das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers ist. Die Umkreisbeschränkung auf 50 km vom Standort des Unternehmens war für Verkaufswagen bereits in der bisherigen FPersV festgelegt worden.

Zu 2: Eine Änderung des Artikels 13 Abs. 1 Buchst. d der Verordnung (EG) 561/2006 dahingehend, dass die Umkreisbeschränkung von 50 auf 150 km vom Standort des Unternehmens erweitert wird, würde für den mobilen Einzelhandel zu einer Erleichterung führen. Alle Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstmasse von über 3,5 t bis 7,5 t wären dadurch in einem größeren Radius von der Pflicht zur Aufzeichnung der Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen, Ruhezeiten usw. befreit.

Zu 3: Im Auftrag der Europäischen Kommission hat ein Konsortium zu verschiedenen Politikfeldern Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung vorgelegt. Darunter befindet sich auch der Vorschlag, die Umkreisbeschränkung von 50 auf 150 km vom Standort des Unternehmens auszuweiten. Die Bundesregierung und das Land Niedersachsen bewerten diesen Vorschlag positiv und erwarten mit Interesse die Gesamtkonzeption der Kommission zu diesen Vorschlägen.<sup>3</sup>

#### Anlage 4

##### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 6 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

**Werden einzigartige Wälder in Naturschutzgebieten als Tafelsilber an befreundete Unternehmer veräußert?**

Durch Verkauf von Besitz an Wäldern und Liegenschaften der Landesanstalt Niedersächsi-

sche Landesforsten will die Landesregierung neuerdings bis 2012 114 Millionen Euro für den Landeshaushalt erzielen. Vorher war als Zielmarke 2014 vorgegeben. 2009 wurden laut Geschäftsbericht der Niedersächsischen Landesforsten 10,2 Millionen Euro aus der Veräußerung von Liegenschaften Erlöst. Davon waren 0,6 Millionen Euro für bebaute Immobilien. Der größte Teil waren arrondierte Waldflächen (5,2 Millionen Euro) und Streubesitz (4,4 Millionen Euro). Großflächige Waldflächen waren nicht verkauft worden. Dem Verkauf von 532 ha steht der Ankauf von nur 39 ha Arrondierungsflächen gegenüber. In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 6 025 ha verkauft. Der Verkauf von Staatswäldern als Tafelsilber zur Haushaltskonsolidierung ist bundesweit umstritten. Die neue Landesregierung in NRW hat laut Koalitionsvertrag den weiteren Verkauf des Staatswaldes gestoppt.

Laut Aussagen der Niedersächsischen Landesforsten (Geschäftsbericht NLF 2006, Seite 57) sollte sich die Veräußerung von Wäldern auf den Streu- und Splitterbesitz konzentrieren. Davon ist im aktuellen Geschäftsbericht keine Rede mehr. Nach mir vorliegenden Informationen beabsichtigen die Landesforsten, in der Gemarkung Polle (Landkreis Holzminden) große, zusammenhängende Flächen des Naturschutzgebietes „In den Eichen“ an den Unternehmer Petri zu verkaufen. Dieser beabsichtigte, auf der benachbarten ehemaligen Landesdomäne Heidbrink eine umstrittene Massentierhaltung von über 7 500 Ziegen zu errichten, welche vom Kreistag des Landkreises Holzminden am 28. Juni 2010 per Beschluss gestoppt wurde („Pläne für Europas größte Ziegenfabrik gescheitert“, dpa vom 30. Juni 2010). Unter der Domäne und dem Areal des Waldes liegen wertvolle Kiesvorkommen im Millionenwert. Die Minister Schünemann und Sander pflegen enge Kontakte mit dem in ihrem Wahlkreis ansässigen Unternehmer („Nicht nur Ziegenmist stinkt“, taz vom 6. Juni 2009). Besonders bedenklich ist, dass die Firma Petri wegen Verstößen gegen das Naturschutzrecht (unerlaubtes Fällen von Bäumen im Landschaftsschutzgebiet) auf der von ihr erworbenen Landesdomäne vom Landkreis Holzminden ein Bußgeld auferlegt wurde (Landrat Walter Waske: „Das ist mehr als unsensibel“, *Täglicher Anzeiger Holzminden* vom 5. September 2009).

Das naturschutzfachlich und touristisch reizvolle Naturwaldgebiet liegt direkt am Weserbogen und hat einen für den gesamten Oberweserraum einzigartigen Alteichenbestand. Auf diesen Flächen, die zum Teil den Landesforsten und zum Teil dem Landkreis Holzminden gehören, wird zurzeit eine umfangreiche Renaturierungsmaßnahme durchgeführt, und der vielbefahrene Weserradweg verläuft direkt angrenzend. Auch in die Nutzung der Wälder für Touristen wurde in den letzten Jahren z. B. durch den Bau eines attraktiven Beobachtungsturms vom zuständigen Forstamt investiert.

<sup>3</sup> vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Döring, Friedrich (Bayreuth), Mücke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (BT-Drs. 16/13520)

Der Landkreis Holzminden spricht sich daher gegen einen Waldverkauf aus, auch weil es bislang eine gute Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverwaltung und Forstverwaltung gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche landeseigenen bzw. auf die Anstalt öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten übertragenen Waldflächen (Hektar und Lage) in Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebieten wurden in den letzten fünf Jahren mit welchem Verkaufserlös jeweils verkauft?

2. Warum verkaufen die Landesforsten großflächige, zusammenhängende Waldflächen in Naturschutzgebieten an Privatleute statt nur Streubesitz und Arrondierungen, obwohl eine wirtschaftliche Nutzung der Wälder nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist und die Kosten für naturschutzfachlich erforderliche Pflege und Entwicklung dieser Flächen weiter vom Land aufzubringen sind?

3. Welches Angebot hat das Unternehmen Petri für die Waldflächen im Naturschutzgebiet „In den Eichen“ (Landkreis Holzminden) auch in Hinsicht auf einen möglicherweise von ihm dort beabsichtigten Abbau der Kiesvorkommen gemacht, und beabsichtigen die Landesforsten, das Gebiet trotz der kommunalen Proteste zu verkaufen?

Ich darf an dieser Stelle nochmals betonen: Zur dringend notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts ist festgelegt, dass auch die Landesforsten einen Beitrag liefern müssen. Es ist seit 2004 vorgesehen, dass aus Liegenschaftsverkäufen der Landesforsten bis zum Jahr 2014 insgesamt 132 Millionen Euro erwirtschaftet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den letzten fünf Jahren wurden bei einer Gesamtverkaufsfläche von rund 6 000 ha insgesamt 303 ha Waldflächen aus dem Besitz der Niedersächsischen Landesforsten verkauft, die in Naturschutzgebieten und/oder in der Natura-2000-Kulisse lagen. Sie waren weit überwiegend Bestandteil von Waldflächen ohne besonderen Schutzstatus, an denen Dritte Kaufinteresse geäußert hatten. Die Verkaufspreise lagen zwischen 0,47 Euro/m<sup>2</sup> und 1,57 Euro/m<sup>2</sup> im Mittel bei 0,92 Euro/m<sup>2</sup>.

Die von Ihnen erbetene Gliederung der Verkäufe zeigt folgendes Bild:

Im Jahre 2005 wurden von den Forstorten Garlstedt, Vier Jagen und Auerwald Teilflächen in Größe von 5, 78 und 10 ha Größe verkauft. Dabei handelte es sich um die FFH-Gebiete Nr. 222 und 86 in der Nordostheide.

Im folgenden Jahr 2006 wurden von den Forstorten Fahle Heide, Jeversen, Thüster Berg, Osterheide und Auerwald Teilflächen von 10, 5, 3, 10 und 55 ha verkauft. Dabei handelte es sich um die FFH-Gebiete Nr. 100, 453, 71 und 86 im Wesentlichen ebenfalls in der Nordostheide.

In 2007 wurden von den Forstorten Dorm und Nüxei Teilflächen von 5 und 57 ha verkauft. Dabei handelte es sich um die FFH-Gebiete Nr. 222 und 3/136 im Bergland.

Im folgenden Jahr 2008 wurden von den Forstorten Hintere Berkel, Lopau und Resse Teilflächen von 21, 1 und 2 ha verkauft. Dabei handelte es sich um die FFH-Gebiete Nr. 332, 71 und 95. Auch in diesem Jahr lag der Schwerpunkt damit im Bergland.

Im vergangenen Jahr 2009 wurden von den Forstorten Heiligenrode und Schwarze Bruch Teilflächen von 3 und 30 ha im Bergland verkauft. Dabei handelte es sich um die FFH-Gebiete Nr. 250 und 113.

Im laufenden Jahr wurden bis jetzt vom Forstort Galgenberg 8 ha verkauft. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet Nr. 123 im Großraum Harz.

In der Gesamtschau entspricht dies 0,2 % der Landesforstflächen in Natura-2000-Gebieten und 1 % der Landesforstflächen in Naturschutzgebieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesen Daten mögen Sie erkennen, dass die Verkäufe von Flächen mit besonderem Naturschutzstatus von untergeordneter Bedeutung waren. Dabei waren sie im Regelfall auch nur ein Teil der jeweiligen Verkaufsfläche.

Zu 2: Der Verkauf von großflächigen Waldflächen in Naturschutzgebieten an Privatleute stellt die Ausnahme dar. In bisherigen Fällen erfolgte der Verkauf auf Anfrage der Käufer. Aktiv werden solche Flächen nicht angeboten.

Die Ablieferungsverpflichtungen der Landesforsten zur Konsolidierung des Landeshaushalts sind aus der Veräußerung von Streubesitz allein nicht erfüllbar.

Eine wirtschaftliche Nutzung von Waldflächen in Naturschutzgebieten ist im Rahmen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung vielfach möglich. Sofern eine Schutzgebietsverordnung eine wirtschaftliche Nutzung ausschließt oder beschränkt, gilt dies für jeden Besitzer. Eine Veräußerung ist damit nicht zwangsläufig bzw. im Regelfall nicht mit höheren Kosten für das Land verbunden.



Zu 3: Ein Angebot der Interessentin liegt bisher nicht vor.

## Anlage 5

### Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 7 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

#### **Stellung der Landesregierung zu Regierungen und Oppositionen, die sich an Marx orientieren**

Im Juli hat der neu gewählte Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende David McAllister eine Reise nach China gemacht. Presseberichten zufolge hat er dort geäußert, „wir werden den Parteidialog zwischen der Kommunistischen Partei und der CDU fortsetzen“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 7. Juli 2010). In einem Interview vom selben Tag mit der Hannoverschen *Neuen Presse* verwarft sich der Ministerpräsident gegen den Vorwurf, er sei „ein Kommunistenfresser“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die kommunistisch regierte Volksrepublik China für einen Unrechtsstaat?
2. Hält sie die Regierung, mit der sie ausführliche Verhandlungen geführt hat, für eine völkerrechtlich legitime Regierung?
3. Hält die Landesregierung ihren Ministerpräsidenten für einen Antikommunisten?

Die Volksrepublik China ist keine Demokratie nach westlichem Vorbild, bemüht sich aber im Rahmen ihrer Reform- und Öffnungspolitik um den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und entwickelt zunehmend demokratische Tendenzen. Bemerkenswert ist das ausdrückliche Bekenntnis der chinesischen Regierung zu einem an Recht und Gesetz ausgeprägten, sozialen Regierungshandeln. Die Anstrengungen zu Reformen im Rechtsbereich werden auch durch den seit 1999 auf Bundesebene bestehenden deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog unterstützt. Niedersachsen beteiligt sich beispielsweise durch die seit mehr als 25 Jahren bestehende Partnerschaft zwischen der Georg-August-Universität Göttingen und der Universität Nanjing mit dem deutsch-chinesischen Institut für Rechtswissenschaft an diesem Prozess.

Die Lage der Menschenrechte in der VR China ist allerdings immer noch unbefriedigend und gibt auch weiterhin Anlass zu Besorgnis. Trotz einiger Verbesserungen besteht weiterhin Handlungsbedarf. So mangelt es immer noch an Pressefreiheit, Regimekritiker werden weiterhin verfolgt, die To-

desstrafe ausgeübt und am System der Arbeitslager festgehalten. Dennoch sollten die positiven Anstrengungen der chinesischen Regierung, wirtschaftliche und soziale Rechte des Einzelnen schrittweise anzuerkennen, nicht außer Acht gelassen werden. Seit Beginn der Reform- und Öffnungspolitik ist die Lebensqualität der städtischen Mittelschicht und zunehmend auch der Landbevölkerung gewachsen.

Aufgrund der langjährigen Beziehungen zwischen Niedersachsen und China war und ist sich die Landesregierung ihrer besonderen Verantwortung bewusst, in Gesprächen mit Vertretern der Zentralregierung auch kritische Themen anzusprechen. Auf den Beschluss des Landtages zum Thema Menschenrechte in China vom 10. April 2008 (LT-Drs. 16/82) hin hat die Landesregierung in ihrer Antwort vom 4. November 2008 (LT-Drs. 16/633) darauf hingewiesen, dass sie den Kurs der partnerschaftlichen Zusammenarbeit fortsetzen und dabei Fragen der Menschenrechte in angemessener Form thematisieren wird. Dementsprechend hat der Ministerpräsident auf seiner letzten Reise in die VR China dieses Problemfeld auch bei seinen politischen Gesprächspartnern thematisiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die VR China ist ein Einparteiensstaat, in dem viele Verhältnisse nicht unserem Verständnis von einem Rechtsstaat entsprechen. Die Niedersächsische Landesregierung nimmt - entsprechend der Position der Regierung der Bundesrepublik Deutschland - die Volksrepublik China als einen völkerrechtlich anerkannten, souveränen Staat wahr. Dies gilt konsequenterweise auch für ihre verfassungsgemäße Regierung. Im Übrigen hat sich die Deutungsbreite für das, was unter „kommunistisch“ verstanden werden kann, nicht nur in der historischen Entwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verändert, sondern die von kommunistischen Parteien heute beherrschten Staaten weisen so unterschiedliche politische, soziale und wirtschaftliche Systeme aus, dass allein die Formulierung „kommunistisch regiert“ wenig Konkretes vermitteln kann.

Zu 3: Der Ministerpräsident selbst hat während seines Chinabesuchs im Juli dieses Jahres öffentlich deutlich gemacht, dass er auch den Dialog mit Andersdenkenden schätzt.

## Anlage 6

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Karl- Heinz Klare und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

#### **Auslandsaufenthalte von Schülern nach der Einführung von G 8**

Im Schuljahr 2010/2011 wird der erste Jahrgang sein Abitur nach zwölf Schuljahren ablegen. Im Vorfeld haben Betroffene befürchtet, dass sich die Schulzeitverkürzung negativ auf längere Auslandsaufenthalte von Schülern auswirken könnte. Schüler, die sich dazu entschließen, ein Schuljahr im Ausland zu verbringen, können wertvolle Erfahrungen machen. Sie lernen eine Fremdsprache dort, wo sie aktiv gesprochen wird. Außerdem erhalten sie Einblicke in andere Kulturkreise. Viele berichten davon, dass sie durch diese Erfahrung weltoffener und selbstständiger geworden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahl und die Dauer der Auslandsaufenthalte von Schülern zu Beginn der Oberstufe durch die kürzere Schulzeit verändert?
2. Welche Möglichkeiten gibt es in Niedersachsen, nach dem Auslandsaufenthalt in die deutsche Oberstufe einzusteigen?
3. Welche im Ausland erbrachten Schulleistungen und -abschlüsse werden in Niedersachsen anerkannt?

Der Auslandsaufenthalt in Gestalt eines regelmäßigen und gleichwertigen Schulbesuchs im Ausland ist für die persönliche Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers von hohem Wert. Die mit einem Auslandsaufenthalt verbundenen positiven Erfahrungen werden im Regelfall von den Schülerinnen und Schülern nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland, ihren Eltern und den Lehrkräften der Schulen, in die die Rückkehr erfolgt, bestätigt. Die Landesregierung befürwortet deshalb den Schulbesuch im Ausland und hat hierfür die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen auch im achtjährigen gymnasialen Bildungsweg geschaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Anzahl und zeitlicher Umfang von Schulbesuchen im Ausland werden vom Land statistisch nicht erhoben. Deshalb können keine quantitativen Aussagen darüber gemacht werden, ob sich mit der Umstellung der Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf zwölf im Vergleich zu dreizehn Schuljahren

Änderungen ergeben haben. Eine solche Erhebung wäre mit einem erheblichen Aufwand für die Schulen verbunden; deshalb nimmt die Landesregierung hiervon Abstand. In den jährlich stattfindenden Schulleiterdienstbesprechungen der Gymnasien und Gesamtschulen hat das Kultusministerium bisher allerdings keine Hinweise erhalten, dass Schulbesuche im Ausland nach der Schulzeitverkürzung rückläufig sind. Da die Regelungen für diese Schulbesuche sehr flexibel gestaltet sind, ist dies auch nicht zu erwarten. Das Kultusministerium hat die Möglichkeiten und Verfahren für die Besuche in einem Merkblatt zusammengestellt. Das Merkblatt kann auf der Internetseite des Kultusministeriums eingesehen werden. Grundsätzlich gilt:

1. Wer sich nach dem Besuch des 10. Schuljahrgangs für einen einjährigen Schulbesuch im Ausland entscheidet, tritt nach Rückkehr in die letzten beiden Schuljahre der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase) ein. Für diese Schülerinnen und Schüler beträgt die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife dreizehn Schuljahre, da sie sich bewusst für einen Schulbesuch im Ausland entschieden und diesen einem zwölfjährigen Bildungsgang vorgezogen haben.
2. Ein Schulbesuch im Ausland kann aber auch angetreten und außerdem das Abitur nach zwölf Schuljahren erworben werden. Hier gibt es folgende Möglichkeiten:
  - a) Nach dem 10. Schuljahrgang erfolgt ein halbjähriger Schulbesuch im Ausland. Nach Rückkehr prüft die Schule, ob die im Ausland erbrachten schulischen Leistungen auf den hiesigen Schulbesuch angerechnet werden können. Ist dies der Fall, wird der Besuch im zweiten Halbjahr des 11. Schuljahrgangs fortgesetzt. Ein ganzjähriger Schulbesuch im Ausland während des 11. Schuljahrgangs ist hingegen nicht zugelassen, weil die Leistungen aus diesem Schuljahrgang schon in die Berechnung der Gesamtqualifikation für die Abiturnote eingehen und schon eine Vorbereitung auf das Zentralabitur erfolgt.
  - b) Das erste Halbjahr des 10. Schuljahrgangs wird in einer Auslandsschule verbracht. Nach Rückkehr aus dem Ausland tritt die Schülerin oder der Schüler in das zweite Halbjahr des 10. Schuljahrgangs ein und erwirbt am Ende dieses Schuljahrgangs mit

der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase.

- c) Eine Schülerin oder ein Schüler besucht während des gesamten 10. Schuljahrgangs oder nur im zweiten Halbjahr des 10. Schuljahrgangs eine Schule im Ausland. Bei Rückkehr fehlt nach hiesigen Voraussetzungen die Versetzung in die Qualifikationsphase, deshalb erfolgt im Regelfall die Wiederholung des 10. Schuljahrgangs. Die Landesschulbehörde kann aber auf Vorschlag der Schule die Fortsetzung des Schulbesuchs nach Prüfung der im Ausland erbrachten Leistungen zulassen.
- d) Überspringt eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund guter oder besserer schulischer Leistungen den 10. Schuljahrgang und absolviert anschließend einen einjährigen Schulbesuch im Ausland, wird der Schulbesuch nach Rückkehr fortgesetzt.

Unabhängig von den dargestellten Möglichkeiten kann die Schulleiterin oder der Schulleiter einen Schulbesuch im Ausland, der bis zu drei Monate dauert, als kurzfristige Beurlaubung genehmigen.

Zu 3: Zeiten eines regelmäßigen und gleichwertigen Schulbesuchs im Ausland können nach Schulentcheidung auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet werden, wenn die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Auslandsschule in mindestens folgenden Fächern nachgewiesen wird: in zwei Fremdsprachen, in einem Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, in Mathematik und in einem der Fächer Physik, Chemie oder Biologie.

Für die Anerkennung eines ausländischen Bildungsnachweises gelten bundesweit die einschlägigen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, die zusammengefasst im Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse „anabin“ der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Internet nachlesbar sind unter <http://www.anabin.de>. Die sehr große Zahl an Schulabschlüssen in den verschiedenen Staaten und deren Anerkennung, Bewertung oder Einstufung in Deutschland kann hier nicht dargestellt werden. Es wird insofern auf das Internet verwiesen. Dies gilt ebenso für die im Ausland erworbenen Schulabschlüsse, die zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe in Niedersachsen berechtigen. Sie finden sich in der **Anlage** des geltenden Erlasses „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 9 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

#### Große Bienenverluste in Niedersachsen - Was tut die Landesregierung?

In diesem Jahr beklagen die Imker in Südniedersachsen ungewöhnlich große Verluste bei ihren Bienenvölkern. Im Winter ist ein Rückgang der Population von 10 % die Regel. Ferner wird als weiterer Grund ein Nahrungsmangel durch die zunehmende Blütenverarmung der Landschaften durch Monokulturen gesehen. Verursacht durch den strengen Winter, den kalten Frühling und eine unzureichende Bekämpfung der Varroamilbe im letzten Jahr wird aktuell der Verlust ganzer Bienenvölker beklagt. Bienen werden nachweislich immer anfälliger, und Massenverluste treten in immer kürzeren Abständen auf.

Die Imker sehen einen engen Zusammenhang zwischen dem Bienensterben und dem Einsatz des Pestizidwirkstoffs Clothianidin, welcher für die Beizung von Maissaatgut verwendet wird. Nach einem massenhaften Bienensterben im Rheintal wurde durch das BML das Ruhen von acht Saatgutbeizmitteln mit Clothianidin und anderen bienengefährlichen Wirkstoffen angeordnet, wenige Monate später wurden sie jedoch wieder freigegeben.

Bienen sind durch ihre Bestäubungsleistung für den Erhalt der Artenvielfalt unverzichtbar. Sie sind nicht nur eine Freizeitbeschäftigung oder Erwerbsgrundlage von einigen Imkern. Rund 80 % der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und ein Großteil der Wildpflanzen sind auf ihre Bestäubung angewiesen. Ein Drittel der gesamten Nahrungsproduktion ist direkt davon abhängig. In Deutschland wird der ökonomische Wert der Bestäubungsleistung mit ca. 2,8 Milliarden Euro jährlich beziffert. Abgesehen vom Honig wird auch das gewonnene Wachs in vielen Bereichen eingesetzt. Ein breites Bienensterben ist also von immenser ökonomischer wie auch ökologischer Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern plant die Landesregierung Maßnahmen, um den Imkern in Südniedersachsen zu helfen?

2. Welche Erkenntnisse hat das Institut für Bienenkunde Celle des LAVES im Bereich Krankheitsdiagnostik im Zusammenhang mit dem Einsatz von Maissaatgut, welches mit Clothianidin behandelt wurde?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse einer europaweiten Studie unter Mitwirkung des Agrarökologischen Instituts der UNI Göttingen, wonach der Einsatz von Fungi-

ziden und Insektiziden als Hauptgrund für den Rückgang der Artenvielfalt zu sehen ist?

Die Honigbiene ist ein wichtiges Glied im Ökosystem unserer Kulturlandschaft. Umso bedauerlicher ist es, dass zahlreiche Imkerinnen und Imker erhebliche Völkerverluste nach dem Winter 2009/2010 haben. Der relativ lange und konstante Winter ist aber nicht für die Verluste verantwortlich. Die wesentliche Ursache für Überwinterungsverluste ist die Varroamilbe. Dies hat das Projekt „Deutsches Bienenmonitoring“ (DeBiMo) in vier Jahren deutlich aufgezeigt. Die Umfrage über den E-Mail-Infodienst des LAVES, Institut für Bienenkunde Celle (IB Celle), ergab eine Verlustrate von 15 %. Dieser Wert liegt nahe an der im Bienenmonitoring ermittelten Verlustrate von 13,7 %. In Niedersachsen waren alle Regionen betroffen. Höhere Verlustraten erscheinen nicht durch regionale, sondern vielmehr durch individuelle Faktoren erklärbar, insbesondere die jeweilige Strategie und deren Umsetzung bei der Varroabekämpfung. Widerstandskraft gegenüber Bienenkrankheiten - hier insbesondere Varroose -, Robustheit gegenüber Pflanzenschutzmitteln und Langlebigkeit sind ursächlich auch abhängig vom physiologischen Zustand der Bienen. Dieser wiederum ist abhängig von der Versorgung des Bienenvolkes mit Pollen. Die Pollenversorgung korreliert auch direkt mit der Brutentwicklung. Pollenmangel führt zum Brutrückgang und dies wiederum zur Erhöhung des Parasitierungsgrades mit der Varroamilbe. Das geringe Nährpflanzenangebot im Sommer der vergangenen Jahre kann daher Bienenverluste und Bienenvölkerverluste mit verursacht haben. Nach Kenntnisstand des LAVES, Institut für Bienenkunde Celle, wurden 2009 in Niedersachsen nur vereinzelt Bienenvergiftungsschäden registriert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage seitens der Landeregierung wie folgt.

Zu 1: Eine gezielte Minimierung des Befalls der Bienenvölker durch die Varroamilbe ist die wichtigste Maßnahme gegen Völkerverluste. Hierzu werden die bereits seit Jahren vom LAVES, Institut für Bienenkunde Celle, Schulungen zur Bekämpfung der Varroose angeboten. Die Schulungen werden mit Landesmitteln gefördert und mit EU-Mitteln kofinanziert. Kombiniert wird dies mit Standberatungen und anderen lokalen Aktivitäten des Bienenzuchtberatungsdienstes. Im Rahmen der Informations- und Warndienstes gibt das Bieneninstitut Handlungsanweisungen für eine situationsangepasste Bekämpfung. Diese Maßnahmen sind für alle niedersächsischen Imkerinnen und

Imker zugänglich, auch die aus Südniedersachsen können jederzeit auf die Angebote zurückgreifen.

Zu 2: Nach dem durch den insektiziden Beizstaub (Poncho pro, a. i. Clothianidin) bei der Maissaat in Baden 2008 ausgelösten dramatischen Bienensterben wurden seitens des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Zulassungen von Saatgutbeizen mit Clothianidin oder anderen Neonicotinoiden sofort ausgesetzt. Die am 12. Februar 2009 in Kraft gesetzte Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut gilt nach wie vor. Diese Verordnung enthält ein vollständiges Verbot der Einfuhr und des Inverkehrbringens sowie ein Verbot der Aussaat von Maissaatgut, das mit den Pflanzenschutzmittelwirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam (Gruppe der Neonicotinoide) behandelt wurde.

Zur Bekämpfung des Drahtwurms in speziell gefährdeten Maisflächen hat das BVL am 16. März 2010 eine Genehmigung für das Inverkehrbringen und für die Anwendung des Pflanzenschutzmittels Santana (Wirkstoff: Clothianidin) aufgrund von § 11 Abs. 2 Nr. 2 des Pflanzenschutzgesetzes (Gefahr im Verzuge) für 120 Tage erteilt und den Ländern begrenzte Kontingente zugewiesen. Das Pflanzenschutzamt der LWK Niedersachsen hat im Vorfeld die Imkerverbände und das Bieneninstitut in Celle informiert mit dem Ziel, ein begleitendes Bienenmonitoring durchzuführen, um eventuelle Auswirkungen auf die Bienen festzustellen. Niedersachsen hat eine Granulatmenge für 9 600 ha vom BVL zugeteilt bekommen. Davon sind nur für ca. 2 000 ha von den Landwirten beantragt bzw. zur Anwendung gekommen. Anders als bei PonchoPro, durch das die Bienenschäden in Baden-Württemberg verursacht wurden, handelt es sich bei Santana um ein Granulat, das nur mit speziellen dafür zugelassenen Granulatstreuern ausgebracht werden darf. Das heißt, das Staubproblem, das die Schäden letztendlich verursacht hat, existiert nicht. Da jedoch das Risiko von Bienenschäden über die Guttation noch nicht abschließend geklärt ist, sind zur Vermeidung von Bienenschäden mit dieser Genehmigung strenge Auflagen verbunden, die vom Anwender unbedingt einzuhalten sind. Wichtig ist, dass sowohl Landwirte als auch Imker im Dialog bleiben, um sich entwickelnde Probleme schnell erkennen und entsprechend lösen zu können.

Clothianidin-beizter Mais kann aus dem zuvor Dargelegten nicht verantwortlich für die Verluste des letzten Winters sein.

Zu 3: Zu der erwähnten Studie hat die Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft (DPG) eine Stellungnahme verfasst, der sich die Landesregierung anschließt.

Auszüge: Weltweit werden etwa zwei Drittel der Ernten durch Unkräuter, Schadinsekten und Schadpilze bedroht. Durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird etwa die Hälfte dieser Schäden abgewendet. Da eine Ausweitung der Ackerfläche weltweit nicht möglich ist und die Nachfrage nach Nahrungsmitteln dramatisch ansteigt, steht die Landwirtschaft vor der großen Herausforderung, die Produktivität pro Fläche zu steigern und gleichzeitig die Umwelt zu schonen. Es steht außer Zweifel, dass dem Welthungerproblem nur durch eine konsequente Anwendung moderner Anbaumethoden wirksam begegnet werden kann.

In einem kürzlich erschienenen Artikel von F. Geiger et al. (Basic and Applied Ecology, 2010) wird die Behauptung aufgestellt, Pflanzenschutzmittel seien ein Hauptgrund für die Verminderung der Artenvielfalt in Europa. In der Untersuchung wurde in acht Ländern Mittel- und Osteuropas vorwiegend auf Weizenfeldern die Diversität von Laufkäfern, Unkräutern, bodenbrütenden Vogelarten und die Aktivität von Blattlausfeinden ermittelt und mit der Intensität der Bewirtschaftung verglichen. Die Daten wurden nur einjährig und über sehr kurze Zeiträume erfasst. Erwartungsgemäß ergibt sich eine generell entgegengerichtete Beziehung zwischen ökologischen Parametern und Ertragshöhe. Die Autoren leiten allein von diesen Biodiversitätseffekten die pauschale Forderung nach einem minimalen Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln in Europa ab. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann aber nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Biodiversität bewertet werden; denn die Landwirtschaft hat zuerst eine Produktionsfunktion. Die weltweite Getreideproduktion hat sich seit 1960 bei gleichbleibender Anbaufläche mehr als verdoppelt und konnte so annähernd mit der gleichzeitig auf das Doppelte angewachsenen Weltbevölkerung Schritt halten. Diese bemerkenswerte Leistung wäre ohne Ertragssteigerungen durch moderne Produktionsmethoden wie Hochleistungssorten und Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln nicht denkbar.

Pflanzenschutzmittel sind nicht nur wichtig zur Sicherung hoher Erträge, sondern auch, um die

Bildung von toxischen Substanzen durch Schimmelpilze wie Mykotoxine zu verhindern. Unter anderem deshalb ist die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Nahrungsmittelproduktion in Mitteleuropa heute so hoch wie nie zuvor.

Pflanzenschutzmittel unterliegen strengsten Zulassungsvoraussetzungen und gewährleisten dadurch eine hohe Anwendersicherheit. Gleichzeitig hat das Risiko der Applikation von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtzielorganismen in den letzten Jahren erheblich abgenommen. So sind heute akzeptable Kompromisse zwischen Umweltschonung und hoher Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf die Zielorganismen möglich, wie Studien an der Fakultät für Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen mit Zuckerrüben gezeigt haben. Danach konnte in den letzten 20 Jahren das Risiko von Pflanzenschutzmitteln für Algen, Wasserflöhe und Daphnien um mehr als die Hälfte vermindert werden. Andererseits muss von einem Pflanzenschutzmittel selbstverständlich verlangt werden, dass es die Schaderregerpopulation, gegen die es zugelassen ist, auch wirksam reguliert.

Untersuchungen zeigen, dass es bei Beachtung der Regeln des integrierten Pflanzenschutzes Spielraum für die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes gibt, ohne die Wirtschaftlichkeit des Anbaus zu verschlechtern. Allerdings sind die Möglichkeiten zur Reduktion je nach Kulturart und Art des Mittels sehr unterschiedlich. Eine pauschale Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist daher nicht sachgerecht und würde den Anbau gefährden.

Biodiversität kann nicht der alleinige Maßstab für die Bemessung des Pflanzenschutzes sein. Eine Ackerfläche ist kein Naturschutzareal, sondern eine Nutzfläche, die primär existentielle Bedürfnisse des Menschen befriedigen muss. Die Landwirtschaft muss gleichermaßen ein möglichst hohes Maß an Schutz der Umweltgüter Boden, Wasser, Luft und biologische Artenvielfalt wie auch hohe Produktivität gewährleisten.

Der „Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ der Bundesregierung muss sich an diesen Sachverhalten ausrichten. Angestrebt wird bis 2020 eine Verminderung des Risikos durch Pflanzenschutzmittel um 25 %. Dieses Ziel kann nur durch intensive interdisziplinäre Agrarforschung und einen konstruktiven Dialog aller beteiligten gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 10 des Abg. Christian Grascha (FDP)

**Können Niedersachsens Bürger ausreichend vor Beeinträchtigungen durch Höchstspannungsfreileitungen geschützt werden?**

Die zunehmende Einspeisung von regenerativ erzeugter elektrischer Energie und der zunehmende europaweite Stromhandel und -transport bedürfen der Modernisierung und des Ausbaus des Höchstspannungsnetzes in Deutschland. Der Bundesgesetzgeber hat hierfür das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze verabschiedet und vier Pilotprojekte zur Erprobung für den Einsatz von Erdkabeln benannt. Drei der Pilotprojekte finden ganz oder in Teilen in Niedersachsen statt, sodass die Erprobung der Teilverkabelung eine besondere Bedeutung in Niedersachsen erlangt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung den Bau der drei in Niedersachsen geplanten Pilottrassen auf der 380-KV-Ebene für notwendig?
2. Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben die Landesbehörden, um dem jeweiligen Netzbetreiber eine Teilverkabelungspflicht abzuverlangen?
3. Welche Kriterien können in den Genehmigungsverfahren der Bildung von technisch und wirtschaftlich sinnvollen Teilverkabelungen und somit gegebenenfalls auch einer Verkürzung der Trassenführung zugrunde gelegt werden?

Der Ausbau des Höchstspannungsnetzes in Deutschland ist zentraler Bestandteil der Strategie der Bundesrepublik Deutschland zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie des klimafreundlichen Umbaus und der Modernisierung der Stromerzeugungsstrukturen. Ohne diese Ausbaumaßnahmen lassen sich die in Norddeutschland geplanten Erzeugungsmengen im Bereich der erneuerbaren Energien nicht im ausreichenden Umfang in die Verbrauchsschwerpunkte Süd- und Westdeutschlands weiterleiten. Insbesondere die in der Deutschen Bucht im Bau befindlichen und in den nächsten Jahren geplanten großen Offshorewindparks lösen diesen dringlichen Netzausbaubedarf aus.

Durch die dena-Netzstudie 1 aus dem Jahr 2005 wurde der notwendige Neubaubedarf im Höchstspannungsnetz sowohl von der Netzwirtschaft als auch den Verbänden und Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien einvernehmlich festgestellt. Der Neubaubedarf umfasst eine

Gesamtlänge von ca. 850 km, wovon ca. 400 km auf Niedersachsen entfallen. Bereits im Mai 2006 hat die Umweltministerkonferenz des Bundes und der Länder im niedersächsischen Aerzen in einem einstimmigen Beschluss die Notwendigkeit dieses Netzausbaus bekräftigt.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze vom 21. August 2009, in dem als Artikel 1 auch das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) enthalten ist, hat der Bundesgesetzgeber die Notwendigkeit der durch die dena-Netzstudie 1 identifizierten Ausbaumaßnahmen auch gesetzlich festgestellt.

In diesem Gesetz sind auch vier Pilotprojekte normiert worden, in denen bundesrechtlich erstmalig Planfeststellungsverfahren zur Zulassung von Teilverkabelungen eingeführt worden sind. In den Pilotprojekten werden Teilverkabelungen immer dann ermöglicht, wenn Wohnbereichsannäherungen von 200 m (Außenbereich) bzw. 400 m (Innenbereich) unterschritten werden. Diese Abstandsregelungen für Teilverkabelungen sind vom Bundesgesetzgeber aufgrund der entsprechenden Regelungen des Erdkabelgesetzes und des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen aufgegriffen worden.

Immer dann, wenn in der konkreten örtlichen Lage die Möglichkeit besteht, einen technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt zu bilden, kann bei den genannten Siedlungsannäherungen eine Teilverkabelung durchgeführt werden. Aufgrund der hohen Kosten insbesondere für die Übergangsbauwerke von Freileitungs- und Teilverkabelungsabschnitten gehen die Übertragungsnetzbetreiber davon aus, dass ein Teilverkabelungsabschnitt eine Länge von 3 km nicht unterschreiten sollte.

Bei den natürlichen Gegebenheiten Niedersachsens ist damit zu rechnen, dass derartige Teilabschnitte in der Regel technisch möglich sein werden.

Bereits einzelne Wohnbereichsannäherungen - auch im Außenbereich - können die Teilverkabelungsmöglichkeit auslösen, soweit nicht natürliche Hemmnisse, wie z. B. schützenswerte Feuchtgebiete, dem entgegenstehen. Es gibt keine rechtliche Notwendigkeit, dass die Wohnbereichsannäherungen eine Länge von 3 km haben. Dies macht bereits die vom Bundesgesetzgeber vorgenommene Abstandsregelung für Außenbereichsannäherungen deutlich. Außenbereichsbebauungen sind in der Regel eher kleinere Nutzungen. Auch diese

können die Teilverkabelungsnotwendigkeit auslösen.

Die Erprobung der Teilverkabelungstechnologie dient ausdrücklich den Interessen Niedersachsens. Das Land Niedersachsen ist im besonderen Maße vom Netzausbau betroffen. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Netzausbaumaßnahmen zu erhöhen, bieten Teilverkabelungsmöglichkeiten in sensiblen Bereichen zusätzliche Möglichkeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in Niedersachsen geplanten Pilottrassen gehören gemäß § 1 Abs. 1 des EnLAG zum vorranglichen Bedarf. Die Leitungstrassen dienen der Schließung von Netzlücken und werden insbesondere für die Übertragung der Leistung aus den geplanten Offshorewindparks benötigt.

Zu 2: In den Fällen, in denen durch die Freileitungstrassen Wohnbereichsannäherungen von 200 m bzw. 400 m unterschritten werden, steht dem Übertragungsnetzbetreiber in der Regel die teilweise Erdverkabelungsmöglichkeit als Alternative zur Verfügung. Die Landesregierung erwartet von den Übertragungsnetzbetreibern, dass sie diese Möglichkeiten bei ihrer Antragstellung nutzen und in diesen Fällen teilweise Erdverkabelungsabschnitte beantragen, da diese die Eingriffe in den Raum und das Wohnumfeld signifikant vermindern können. Es ist dem Vorhabensträger aus den vorgenannten Gründen ausdrücklich zuzumuten, in diesen Fällen von der eingriffsärmeren Ausbautechnik Gebrauch zu machen und die Schutzziele des Landes zu beachten. Dies ist bereits in den Antragsunterlagen für die Raumordnungsverfahren zu berücksichtigen. Eine technikunabhängige raumordnungsrechtliche Trassenprüfung ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen von Freileitungstechniken und Erdverkabelungssystem auf die betroffenen Räume und Schutzziele nicht möglich.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Raumordnungsverfahren, sind die Erdkabelabschnitte in die Unterlagen für die Planfeststellungsverfahren einzuarbeiten und entsprechend zu beantragen. Wird von dieser Möglichkeit, die eingriffsärmste Trasse zu wählen, durch den Übertragungsnetzbetreiber kein Gebrauch gemacht, werden durch die Genehmigungsbehörde in den Planfeststellungsverfahren darstellende Alternativbetrachtungen in den Antragsunterlagen abverlangt, in denen die Eingriffswirkungen der beiden Ausbautechniken in den konkreten Fällen dargestellt und abgewogen

werden. Die Planfeststellungsbehörde weist bereits bei Antragstellung darauf hin, dass in diesen Bereichen nur die Technikvariante genehmigungsfähig sein wird, die zu geringeren Belastungen und Eingriffen führt. Es ist davon auszugehen, dass dies in der Regel die Teilverkabelungstechnik sein wird.

Sollte ein Übertragungsnetzbetreiber nicht bereit sein, in diesen Fällen eine Teilverkabelungslösung zu beantragen, kann die Planfeststellungsbehörde in diesen Fällen nur die Nichtgenehmigungsfähigkeit der Freileitungsvariante für diesen Teilabschnitt feststellen.

Die Landesregierung erwartet von den Netzbetreibern, dass auch in diesen Fällen die gesetzliche Verpflichtung zum Netzausbau erfüllt wird und die entsprechenden Teilverkabelungsanträge gestellt werden.

Zu 3: Die Genehmigungsbehörden treffen hierzu grundsätzlich keine Feststellungen. Es ist Aufgabe des Übertragungsnetzbetreibers, für derartige Teilverkabelungsabschnitte die auch wirtschaftlich sinnvollen Verkabelungslängen zu bestimmen und zu beantragen. Bei der Trassenplanung bieten die Teilverkabelungsmöglichkeiten natürlich auch die Option, in Einzelfällen zu deutlich kürzeren Trassenverläufen zu kommen. Teilverkabelungsabschnitte können in Siedlungsnähe geführt werden und bieten damit zusätzliche Trassenoptionen, z. B. könnten großräumige Umwege um Siedlungsgebiete vermieden werden. Derartige Überlegungen können auch von Dritten als Vorschlag von optimierten Trassenführungen in den Genehmigungsverfahren eingebracht werden.

## Anlage 9

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE)

#### **Was unternimmt die Landesregierung, um das Wiesenvogelbrutgebiet Strohauser Plate zu verbessern?**

Der Brutbestand typischer Wiesenvogelarten bricht auf der Strohauser Plate und damit auf einer als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesenen Domänenfläche des Landes Niedersachsen ein. Nach einem Bericht der *Nordwest-Zeitung* vom 10. Juni 2010 ist der Brutbestand der Uferschnepfe von rund 80 Paaren in den 90er-Jahren auf aktuell noch 17 Brutpaare geschrumpft. Der Brutbestand des Kiebitzes auf

den rund 200 ha Grünlandflächen der insgesamt 470 ha großen Plate ist im gleichen Zeitraum von ebenfalls rund 80 Paaren auf nunmehr 28 Brutpaare zurückgegangen. Als mögliche Ursachen des gegenüber im privaten Besitz befindlichen Schutzgebietsflächen der Wesermarsch - z. B. der Stollhammer Wisch - deutlich stärkeren Rückgangs dieser Arten werden von örtlichen Experten ein zu niedriger Wasserstand auf den Grünlandflächen und damit zu geringe Stocheffähigkeit des Bodens und mangelnde Kontrolle der Nutzungsaufgaben gegenüber dem diese Flächen bewirtschaftenden Landwirt genannt.

Das Land Niedersachsen ist verpflichtet, gerade in ausgewiesenen Schutzgebieten für einen „günstigen Erhaltungszustand“ der Vogelarten zu sorgen, deretwegen das Gebiet als Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Darüber hinaus hat das Land gerade auf landeseigenen Flächen eine Vorbildfunktion für den Naturschutz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war der durchschnittliche Reproduktionserfolg (flügge Jungvögel pro Brutpaar) des Kiebitz und der Uferschnepfe auf der Strohauser Plate in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu anderen Wiesenvogelbrutgebieten des gleichen Naturraums, z. B. der Stollhammer Wisch?
2. Welche Nutzungsaufgaben bestehen auf den bewirtschafteten Grünlandflächen der Strohauser Plate, und von wem wird deren Einhaltung in welchem Turnus kontrolliert?
3. Welche Maßnahmen sind geplant, um die ökologisch zumindest für Kiebitz und Uferschnepfe ungünstigen Lebensraumbedingungen auf der Strohauser Plate zu verbessern?

Die Strohauser Plate ist eine ca. 500 ha große Weserinsel, die rund 200 ha Grünland aufweist. Die Grünlandflächen sind als Domänenbesitz Eigentum des Landes und aktuell an einen Landwirt verpachtet, der dort Mutterkuhhaltung betreibt. Der Betrieb wird nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Noch in den 1990er-Jahren wirtschafteten auf der Plate drei landwirtschaftliche Betriebe mit überwiegend Milchkuhhaltung.

Die Strohauser Plate zählt mit angrenzenden Bereichen entlang der Unterweser zu den bedeutendsten Wiesenvogelbrutgebieten in Niedersachsen. Das Gebiet ist Teil des EU-Vogelschutzgebietes „Unterweser“ (V27), wobei insbesondere die Brutbestände von Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel den naturschutzfachlichen Wert bestimmen. Aus diesem Grund wurde die Weserinsel mit ihren Vorländern am 10. Dezember 2007 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Seit 1990 wird die Strohauser Plate vom Naturschutzverein Mellumrat e. V. betreut, der dort u. a.

eine Bestandserfassung der Wiesenvögel durchführt. Die Erfassungen belegen in der Tat einen deutlichen Bestandseinbruch bei Kiebitz und Uferschnepfe im Zeitraum 1990 bis 2009. Allerdings fand dieser Einbruch vor allem Mitte der 1990er Jahre statt. Hier sank der Brutbestand der Uferschnepfe von rund 80 Paaren (1990) auf 12 bis 14 Paare (1997 bis 2000) ab. Seither ist der Bestand, abgesehen von einer leichten Erholung in den Jahren 2001 bis 2004, stabil. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Kiebitz. Auch hier kam es Mitte der 1990er-Jahre fast zu einer Halbierung des Brutbestandes. Seither schwankt der Bestand meist zwischen 30 und 50 Paaren.

Zwischen der Strohauser Plate und den angrenzenden Vorlandflächen scheint es kleinräumig zu einem Populationsaustausch bei brütenden Kiebitzen und Uferschnepfen zu kommen: Niedrige Bestandszahlen auf der Strohauser Plate gehen einher mit höheren Dichten in den Vorlandflächen. Fasst man beide Bereiche zusammen, so ist im Zeitraum 2000 bis 2009 sogar ein Anstieg in den Kiebitz- und Uferschnepfenbeständen festzustellen. Brüteten im Jahr 2000 insgesamt 23 Uferschnepfenpaare in beiden Gebieten, so waren es im Jahr 2009 32 Paare. Der Kiebitzbestand stieg im selben Zeitraum noch deutlicher an (2000: 39 Brutpaare, 2009: 72 Brutpaare).

Im Jahr 2010 wurde ein Kooperationsvertrag zur Betreuung der Strohauser Plate zwischen dem Landkreis Wesermarsch und dem Mellumrat geschlossen. Das Land Niedersachsen finanziert die Gebietsbetreuung und die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Höhe von jährlich 18 000 Euro im Zeitraum von 2010 bis 2014. Das Land verspricht sich davon eine zielgerichtete Entwicklung von Lebensräumen und Populationen der wertbestimmenden Vogelarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung und dem zuständigen Landkreis Wesermarsch liegen keine Angaben zum Bruterfolg von Kiebitz und Uferschnepfe auf der Strohauser Plate aus den vergangenen fünf Jahren vor. Wie landesweit üblich, erfolgt auf der Weserinsel ausschließlich eine Erfassung der brütenden Altvögel, nicht aber der flügge gewordenen Küken. Letzteres ist sowohl zeitlich als auch teilweise methodisch aufwendig, wenn etwa zur Ermittlung von Kükenverlusten Jungvögel mit Minisendern ausgestattet werden müssen.



Zu 2: Im bestehenden Pachtvertrag sind zahlreiche wiesenvogelgerechte Auflagen verankert: So ist die Weideviehdichte auf eine Großvieheinheit pro Hektar beschränkt, um Gelege- und Kükenverluste durch Weidetiere zu vermeiden. In den Be- und Entwässerungsgräben ist ein Wasserstand zu halten, der 2 dm unter Geländeoberkante nicht unterschreiten soll. Auf diese Weise sollen während der Brut- und Aufzuchtzeit stochebfähige Böden gewährleistet und die Nahrungsverfügbarkeit verbessert werden.

Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt in enger Abstimmung zwischen Verpächter, unterer Naturschutzbehörde und dem betreuenden Naturschutzverband. Dazu finden Gespräche im Frühjahr und Herbst statt, um den Verlauf und die Ergebnisse der vergangenen Brutsaison und Maßnahmen für die anstehende Brutsaison festzulegen. Dazu gehören beispielsweise die Steuerung der Nutzung von Weideflächen, die Auswahl von Mähflächen, die Festlegung des Mahdzeitpunktes sowie die Terminierung weiterer Pflegemaßnahmen. Die getroffenen Maßnahmen werden modifiziert, wenn dafür aufgrund aktueller Bestandsdaten ein fachlicher Handlungsbedarf besteht.

Eine Kontrolle der Nutzungsaufgaben durch Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde ist auf der Strohauser Plate nicht notwendig, da Mitarbeiter des Mellumrates während der Brutsaison permanent vor Ort sind und die vereinbarten Maßnahmen betreuen.

Zu 3: Die Lebensraumbedingungen für Kiebitz und Uferschnepfe auf der Strohauser Plate sind deutlich besser als auf konventionell bewirtschafteten Grünlandflächen im gleichen Naturraum, sollen aber noch weiter optimiert werden. Hierzu sind vonseiten des Landkreises Wesermarsch u. a. folgende Maßnahmen geplant: Durch Prädation verursachte Gelege- und Kükenverluste sollen durch jagdliche und lebensraumverbessernde Maßnahmen minimiert werden. Zu den lebensraumverbessernden Maßnahmen gehören u. a. die Beseitigung von Gehölzen und Bäumen, die als Ansitzwarten von Raben- und Greifvögeln genutzt werden. Darüber hinaus wird die Landesnaturschutzverwaltung mit dem Landkreis Wesermarsch und den Akteuren vor Ort auf der Basis gewonnener Erfahrungen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes beraten und festlegen.

## Anlage 10

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)

#### Liegt das Megahub-Projekt auf Eis?

Am 15. Juni 2010 berichtete der *Anzeiger für Lehrte*, Regionalbeilage der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*, unter der Überschrift „Megahub: Liegt Projekt auf Eis?“ über gravierende zeitliche Verzögerungen beim Bau der Megahub-Anlage in Lehrte. Falls der Bund den Verkehrsetat kürzt, könnte sich der Ausbau des Güterbahnhofs Lehrte zum Megahub auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verzögern. Für die Stadt Lehrte, die Region Hannover und Niedersachsen insgesamt drohen große zeitliche Verzögerungen, wenn nicht gar ein Scheitern eines zentralen Logistikvorhabens, das künftig ein wesentliches Element für die hohe Vernetzungsqualität der niedersächsischen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen darstellen soll. Der Megahub Lehrte gilt als richtungweisend für den kombinierten Verkehr in Deutschland und Europa. In Gefahr geriete ein beispielhaftes Vorhaben der intelligenten Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung der Megahub-Anlage in Lehrte?
2. Wie sieht der konkrete Realisierungszeitplan aus?
3. Wie wird sich die Landesregierung für eine zügige Umsetzung dieses für Niedersachsen zentralen Logistikprojektes verwenden?

Die niedersächsische Verkehrspolitik zielt darauf ab, alle Verkehrsträger optimal zu nutzen und diese miteinander zu vernetzen. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei der kombinierte Verkehr. Das Land setzt sich für eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur in den bestehenden Umschlaganlagen, den Güterverkehrszentren sowie den See- und Binnenhäfen ein. Die überwiegende Zahl der Umschlaganlagen zwischen Straße und Schiene gehört nicht zum DB-Konzern und ist mit Fördermitteln des Landes und der Förderrichtlinie kombinierter Verkehr des Bundes errichtet worden. Diese Förderrichtlinie geht auf eine Initiative des Landes Niedersachsen zurück.

In Niedersachsen wurde in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang in den Neu- und Ausbau von Umschlaganlagen für den kombinierten Verkehr investiert. Beispiele aus jüngster Zeit sind die Standorte Dörpen und Göttingen. Richtungweisend für eine grenzüberschreitende Kooperation

im kombinierten Verkehr ist das auf niederländischer Seite gebaute grenznahe Terminal in Coevorden, das über Niedersachsen in die nationale und internationale KV-Vernetzung integriert ist.

Maßgeblich für die künftige Entwicklung des kombinierten Verkehrs in Niedersachsen und auch auf Bundesebene wird der geplante Megahub Hannover-Lehrte sein. Dieses gilt insbesondere auch für die Bewältigung des wieder zunehmenden Seehafenhinterlandverkehrs. Mit innovativer Umschlagtechnologie sollen hier Züge im direkten Schiene-Schiene-Umschlag verknüpft werden. Dieses ermöglicht neben spürbaren Zeitvorteilen eine optimierte Anbindung der norddeutschen und niedersächsischen Umschlaganlagen für den kombinierten Verkehr. Die Wahl des Standortes Lehrte als Drehscheibe für diese Schienengüterverkehre ist eine Bestätigung für die strategische Position Niedersachsens zum Ausbau von neuen Logistikkonzepten und -systemen. Mit der Gründung der Megahub-Betreiber-Gesellschaft im Jahre 2003 wurde ein wichtiger Schritt zu Realisierung gemacht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Planung und Realisierung des Megahubs Hannover-Lehrte liegt in der Zuständigkeit der DB AG. Das Projekt wurde in den Investitionsrahmenplan für den Ausbau der Schienenwege des Bundes in 2006 aufgenommen. Der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss liegt seit Mitte 2005 vor.

Die bisherigen Planungen der DB AG sahen einen Baubeginn für Mitte dieses Jahres vor, die Inbetriebnahme sollte unter optimalen Voraussetzungen in 2012 erfolgen. Die ursprünglich vorgesehene Finanzierung aus dem Bundeshaushalt und auch eine Alternativfinanzierung aus dem Konjunkturprogramm kommen nicht mehr zum Tragen. Das Bundesverkehrsministerium strebt nunmehr an, die Finanzierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das nächste Jahr zu sichern.

Zu 3: Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit für eine zügige Umsetzung des Megahubs Hannover-Lehrte eingesetzt. Seit Jahren steht das Verkehrsressort in einem regen Kontakt mit dem Bundesverkehrsministerium sowie mit der DB AG. Auch auf politischer Ebene wurde seitens des Landes auf die Bedeutung des Projektes für die gesamte Wirtschaft hingewiesen. Beispielsweise war der Megahub Hannover-Lehrte Schwerpunktthema des ersten Parlamentarischen Abends Logistik im Jahr 2006 in der niedersächsischen Lan-

desvertretung in Berlin. Diese Veranstaltung trug seinerzeit maßgeblich dazu bei, den Megahub in das Bewusstsein der Bundespolitik zu rücken und die notwendigen Schritte für eine Realisierung einzuleiten.

Die Landesregierung wird sich auch künftig für dieses zentrale Logistikprojekt einbringen, um die Vernetzungsqualität der niedersächsischen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen nachhaltig zu stärken.

## Anlage 11

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

#### **Warum werden die Messdaten aus der Beweissicherung zur Weservertiefung auf SKN 14 m von 1998 anordnungswidrig seit 2009 nicht öffentlich ausgelegt?**

Im Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Lüneburg vom 30. Januar 1998 für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser zur Herstellung einer Mindesttiefe von 14 m unter Seekartennull wird angeordnet, dass Beweissicherungsmessungen bis einschließlich im zehnten Folgejahr vorzunehmen und die Messergebnisse der ersten fünf Jahre im sechsten Jahr, die Ergebnisse der Messungen aus dem sechsten bis zehnten Jahr im elften Jahr für einen Monat auszulegen sind.

Der Träger des Vorhabens (TdV) hat u. a. über zehn Jahre die elektrische Leitfähigkeit an mehreren Messstationen zu messen und die hierbei gewonnenen Daten sowie die Messergebnisse weiterer Landesstationen Bremens und Niedersachsens im Hinblick auf mögliche ausbaubedingte Veränderungen des Salzgehalts auszuwerten. Diese Auswertung hat der TdV mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Landesdienststelle abzustimmen.

Während dieser Anordnung 2004 zunächst Folge geleistet wurde und die Ergebnisse der ersten fünf Jahre vom 13. April bis zum 28. Mai 2004 öffentlich ausgelegt wurden, ist dies für den zweiten Teil der Beweissicherungsmessungen noch immer nicht erfolgt.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven hat eine Auswertung der Beweissicherungsdaten für die dem Ausbau folgenden zehn Jahre jedoch längst vorgenommen und den Entwurf eines entsprechenden Berichts dem NLWKN bereits 2009 zur Abstimmung zugeleitet.

Den vor Ort betroffenen Landwirten und Mitgliedern des Entwässerungsverbandes sowie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern wird damit die Möglichkeit vorenthalten, sich über die für sie möglicherweise negativen Auswir-

kungen des 14-m-Ausbaus der Außenweser entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss zu informieren. Dies wiegt umso schwerer, als zeitgleich bereits das Planfeststellungsverfahren zur erneuten Fahrwasseranpassung der Unterweser sowie der Außenweser läuft und kurz vor dem Planfeststellungsbeschluss steht.

Die Betroffenen fürchten nun, dass ihnen durch die Unkenntnis/das Vorenthalten der Beweissdaten aus der 14-m-Vertiefung Nachteile im jetzigen Planfeststellungsverfahren zur Fahrwasseranpassung entstehen, und vermuten eine gezielte Hinhaltenaktik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund ist die öffentliche Auslegung der Beweissicherungsdaten für den 14-m-Ausbau der Außenweser von 1998 noch immer nicht erfolgt, und wann wird sie endlich erfolgen?
2. Welche Auswirkungen hatte die Vertiefung der Außenweser auf 14 m auf die Verschiebung der Brackwasserzone, auf die Salzgehalte der Unterweser in Höhe Beckumer Siel, also des Einlaufs des Butjadinger Zuwässerungskanal, und auf die Salzgehalte im Grabenwassersystem der nördlichen Wesermarsch?
3. Mit welchen Kompensationsmaßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Nachteile für die Landwirtschaft, für die Ökologie des Grabenwassersystems, für den Entwässerungsverband und für den Fischereiverband vollständig ausgeglichen werden?

Den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser zur Herstellung einer Mindesttiefe von 14 m unter Seekartennull hatte die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest als Planfeststellungsbehörde und nicht - wie im Vorspann der Kleinen Anfrage dargestellt - die Bezirksregierung Lüneburg erlassen. Träger des Vorhabens ist das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Bremerhaven. Dessen Pflichten im Rahmen der Beweissicherung werden im Vorspann der Anfrage zutreffend wiedergegeben. Danach steht die Auslegung der Beweissicherungsergebnisse für den Zeitraum von 1998 bis 2008 an.

Mit der im laufenden Planfeststellungsverfahren vorgesehenen „Vermeidungslösung“ sollen die prognostizierten Veränderungen des Salzgehaltes infolge des bevorstehenden Ausbaus der Unterweser und der Außenweser vermieden werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Entsprechend der Anordnung im zugehörigen Planfeststellungsbeschluss hat der Träger des Vorhabens (TdV), das WSA Bremerhaven, u. a. über zehn Jahre die elektrische Leitfähigkeit an

mehreren Messstationen zu messen und die hierbei gewonnenen Daten sowie die Messergebnisse weiterer Landesstationen Bremens und Niedersachsens im Hinblick auf mögliche ausbaubedingte Veränderungen des Salzgehalts auszuwerten. Diese Auswertung hat der TdV zudem mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Landesdienststelle abzustimmen. Die Ergebnisse der Messung bis einschließlich des fünften Folgejahres sind im sechsten Folgejahr und alle Ergebnisse bis einschließlich des zehnten Folgejahres im elften Folgejahr jeweils einen Monat lang auszulegen.

Der Vorhabensträger kommt diesen Verpflichtungen nach. Anordnungsgemäß wurden vom 13. April bis 28. Mai 2004 die Ergebnisse der ersten fünf Folgejahre nach Abstimmung der Auswertung mit den zuständigen Landesbehörden öffentlich ausgelegt.

Das WSA Bremerhaven hat im Jahr 2009 zum Thema Leitfähigkeit einen Berichtsentwurf als einen Teil des Beweissicherungsberichtes erstellt. Dieser bildet die Grundlage für die noch laufenden Gespräche innerhalb der gemäß Anordnung im Planfeststellungsbeschluss zur Herbeiführung des Einvernehmens eingerichteten Bund-Länderarbeitsgruppe (Projektgruppe Einvernehmen Weser/Elbe).

Sowohl der Bund als auch das Land Niedersachsen sind bestrebt, die Einvernehmensgespräche so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen. Danach ist vorgesehen, die Beweissicherungsergebnisse in einem besonderen Termin zunächst zu erläutern. Hieran anschließend ist die öffentliche Auslegung des Berichts, und zwar noch in diesem Jahr und vor einer Entscheidung im jetzigen Planfeststellungsverfahren, vorgesehen.

Zu 2: Die Beantwortung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen die Vertiefung der Außenweser auf 14 m hat, bedarf derzeit noch der Abstimmung in der Projektgruppe Einvernehmen Weser/Elbe (siehe Antwort zu Frage 1). Die Kompensation von ausbaubedingten Auswirkungen wird im jeweiligen Planfeststellungsverfahren geklärt. Da im Beschluss von 1998 keine mehr als unerheblichen negativen Folgen eines veränderten Salzgehaltes unterstellt worden sind, gibt es hierzu keine Festlegungen. Die im Beschluss festgelegte Beweissicherung und deren Bewertung bleiben abzuwarten, bevor über eine Kompensation gesprochen werden kann.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung ist nicht für Kompensationsmaßnahmen zuständig.

Diese hat der Träger des Vorhabens durchzuführen. Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung muss der Träger des Vorhabens grundsätzlich Beeinträchtigungen z. B. der Landwirtschaft, der Gewässerökologie sowie Erschwerisse für Verbände durch geeignete Maßnahmen vermeiden. Art und Umfang dieser Maßnahmen sind im Planfeststellungsverfahren zu überprüfen und festzusetzen.

Unabhängig von der Frage, ob durch zurückliegende Ausbaumaßnahmen eine Verschlechterung festgestellt werden kann, und unabhängig von der beim bevorstehenden Ausbau der Unter- und Außenweser vorgesehenen Vermeidungslösung der WSV sind in einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) sowie den betroffenen Verbänden und örtlichen Vertretern der Landwirtschaft offene Fragen und Maßnahmen zur Verbesserung der Tränkewasserversorgung erörtert worden. Die Ergebnisse der hierzu in Auftrag gegebenen Gutachten liegen noch nicht vollständig vor, sodass derzeit noch keine Aussage über das Vorgehen der Landesregierung getroffen werden kann.

## Anlage 12

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Jürgen Krogmann und Ronald Schminke (SPD)

#### **Teure Fehlplanung bei der Polizeiakademie - Warum müssen 100 Polizeistudentinnen und -studenten mitten im Studium die Umzugskartons packen?**

Während die Landesregierung über Kürzungen bei wichtigen Einsatzmitteln der Polizei diskutiert (Hubschrauberstaffel, Wasserschutzpolizei), lässt sie offenbar gleichzeitig zu, dass Tausende Euro im System verloren gehen. Ein besonders krasses Beispiel wurde jetzt aus Oldenburg bekannt:

Zum 1. Oktober 2008 und 1. Oktober 2009 haben ca. 400 Polizeistudentinnen und -studenten am Standort Oldenburg der Polizeiakademie Niedersachsen ihr Studium aufgenommen. Viele haben für die Dauer des Studiums eine Wohnung angemietet oder mit Kolleginnen und Kollegen eine Wohngemeinschaft bezogen mit der Perspektive, ihre vollständige Ausbildung am Standort Oldenburg zu absolvieren.

Nun wurde überraschend mitgeteilt, dass zum 1. Oktober 2010 ca. 50 Studierende dieser Jahrgänge - mitten im laufenden Studium - von Oldenburg an den Standort Nienburg versetzt werden sollen. Ähnlich soll es 50 Studierenden des Teilstandes Hannoversch Münden ergehen. Nach Auskunft von Betroffenen war ein Ortswechsel bei Beginn des Studiums nicht absehbar. Eine Begründung für den abrupten Wechsel wurde offenbar nicht mitgeteilt. Nun werden die Studierenden aus ihrem bestehenden sozialen Umfeld und ihren Studiengruppen gerissen. Für den Umzug muss das Land wohl die Kosten erstatten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie konnte es zu dieser Versetzungsentcheidung kommen?
2. Welche Umzugserstattung steht den Polizeianwärterinnen und -anwärtern zu, und welche Gesamtkosten werden dem Land durch die Umzüge aus Oldenburg und Hannoversch Münden voraussichtlich entstehen?
3. Hält die Landesregierung eine Einschränkung und gegebenenfalls eine Abschaffung von Einsatzmitteln wie z. B. dem Polizeihubschrauber in Weser-Ems für gerechtfertigt, solange es innerhalb des Ministeriums offenbar noch kostenintensive Entscheidungen in einem solchen Ausmaß gibt?

Mit Neuordnung der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst wurden am 1. Oktober 2007 die Fakultät der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und das Bildungsinstitut der Polizei Niedersachsen unter dem Dach der neu gegründeten Polizeiakademie Niedersachsen (PA) zusammengeführt. Damit wurden eine weitere Qualitätssteigerung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit dieser zentralen Aufgaben erzielt.

Im Zuge der Gründung der PA und der Einführung des neu gestalteten und akkreditierten Bachelorstudiengangs war es erforderlich, einen Großteil der Studierenden des ersten Bachelorstudiengangs, Einstellungstermin 1. Oktober 2007, dem neuen Studienort Nienburg zuzuweisen, sodass diese Studierenden ihr Studium zunächst überwiegend am Studienort Nienburg und in geringen Teilen am Studienort Hann. Münden aufnehmen. Begründet lag dies in der Notwendigkeit, den Bachelorstudiengang im laufenden Studienbetrieb einzuführen und parallel den auslaufenden Diplomstudiengang weiter gewährleisten zu können.

Die Verteilung der Studierenden und die daraus resultierende ungleichmäßige Lastenverteilung für das Lehrpersonal zwischen den Studienorten erschweren den praktischen Studienbetrieb, führen zu regelmäßig wiederkehrend und auf Dauer nicht vertretbar hohen Belastungen einzelner Lehrkräfte

und erfordern einen übermäßigen studienorts-übergreifenden Einsatz des Lehrpersonals, hier insbesondere der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Polizeitainer/-innen). Je nach Modullage ist es erforderlich, regelmäßig Lehrkräfte für besondere Aufgaben zwischen den Studienorten pendeln zu lassen. Diese Situation setzt sich in Belastungen bei Modulprüfungen und Betreuungen von Bachelorarbeiten fort.

Mit Abschluss des ersten Bachelorstudienganges zum 30. September 2010 besteht nun die Möglichkeit, diese der Startphase der PA geschuldete Situation zu modifizieren und den Studienbetrieb zu optimieren.

Die PA hat daher entschieden, mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 jeweils zwei Studiengruppen aus den Studienorten Hann. Münden und Oldenburg nach Nienburg zu verlagern. Die Maßnahme zielt ab auf einen Ausgleich der Belastungen des Lehrpersonals, die Weiterentwicklung einheitlicher Standards im Studienbetrieb, die Verhinderung studienortübergreifender personeller Unterstützungen und eine bestmögliche Ausnutzung der an den Studienorten vorhandenen materiellen und personellen Ressourcen.

Von dieser Situation sind 88 Studierende betroffen. Von der PA wurden im Einvernehmen mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung und dem Personalrat der PA Kriterien entwickelt, nach denen sie die Umsetzungsentscheidungen durchgeführt hat. Als wesentliches Entscheidungskriterium wurde neben der Freiwilligkeit die letzte bekannte Wohnanschrift vor Aufnahme des Studiums festgelegt. Damit sollten unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange unverhältnismäßige persönliche Härten vermieden werden. Die Studierenden wurden erstmalig Anfang März 2010 von der PA schriftlich über die Umsetzungspläne informiert. Zugleich fand eine Abfrage über freiwillige Wechselwünsche statt. Zusätzlich fanden an den betroffenen Studienorten Informationsveranstaltungen für alle Studierenden statt. Nach Abschluss der Planungen hat die PA die betroffenen Studierenden Ende März durch ein persönliches Anschreiben über die jeweilige Umsetzung informiert. Die förmlichen Umsetzungsverfügungen wurden den Studierenden Anfang Juni 2010 zugestellt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2 und 3: Eine Umzugskostenvergütung richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Die Höhe dieser Vergütung hängt insbesondere von vielfältigen individuellen Faktoren wie etwa dem künftigen Wohnort oder der Menge des Umzugsgutes ab. Eine genaue kostenmäßige Aufschlüsselung ist daher noch nicht möglich.

Den einmaligen Umzugskosten stehen dauerhafte Optimierungen im Studienbetrieb sowie bei den zeitlichen und personellen Ressourcen des Lehrpersonals gegenüber.

Die von der PA eingeleiteten Ausgleichsmaßnahmen im Studienbetrieb stehen in keinem Zusammenhang mit den Maßnahmen der Landesregierung zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

### Anlage 13

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 15 der Abg. Markus Brinkmann und Renate Geuter (SPD)

#### Prüfmethode der niedersächsischen Finanzverwaltung bei Friseursalons

Der wöchentliche Informationsdienst *Friseur-intern* berichtet seit geraumer Zeit in kritischer Weise über die Prüfungen von Friseursalons durch die niedersächsischen Finanzbehörden. In dem Blatt wird vom Einsatz einer „neuen computergestützten Prüfmethode“ berichtet, die nach Auffassung der betroffenen Betriebe zu unrichtigen Einnahmeschätzungen führt.

Im Einzelnen werden folgende Punkte kritisiert: Vom angeblichen Verbrauch verschiedener Produkte in einem Salon werde auf die Anzahl entsprechender Behandlungen geschlossen. Aufgrund von Preislisten werde dann auf den durchschnittlichen Umsatz pro Behandlung geschlossen. Daraufhin werde die Anzahl der geschätzten Behandlungen mit dem ermittelten Durchschnittspreis multipliziert, um anschließend einen Umsatz festzusetzen. Dies werde durch Hilfsrechnung unterstützt, etwa den Verbrauch an Halskrausen.

Diese Ermittlungsmethode sei jedoch nach Auffassung zahlreicher in *Friseur-intern* zitiierter Steuerpflichtiger verfehlt, da die Berechnung häufig zu fehlerhaften Ergebnissen zum Nachteil des Steuerpflichtigen führe. Als Beispiel wird angeführt, dass Haare zum Teil auch mehrfach pro Behandlung gewaschen würden, was zwar den Shampooverbrauch erhöhe, nicht aber die Anzahl der daraus geschlossenen Haarbehandlungen und somit den Umsatz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass es zwischen der Friseurbranche und der Finanzverwaltung laufend zu Unstimmigkeiten über die Richtigkeit der computergestützten Prüfmethode kommt, und wie bewertet sie die Kritik des Friseurhandwerks?
2. Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um sicherzustellen, dass die Steuerpflichtigen im Friseurhandwerk nicht aufgrund unzureichender EDV-Programme mit fehlerhaften Umsatzschätzungen konfrontiert werden?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über vergleichbare Vorkommnisse mit EDV-gestützten Prüfverfahren in anderen Branchen?

Ein Friseurbetrieb arbeitet bekanntermaßen im Wesentlichen mit Barerlösen, d. h. die Kunden bezahlen die Friseurleistung unmittelbar im Geschäft mit Bargeld oder ec-cash.

Bei Betrieben mit Barerlösen - wie im Übrigen z. B. auch bei Gaststätten - kann die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, d. h. die Vollständigkeit der Erfassung der Einnahmen, in aller Regel nur durch eine sogenannte Nachkalkulation überprüft werden. Diese Verprobungsmethode dient allein dem Zweck, zu prüfen, ob nach den jeweiligen individuellen Verhältnissen des Betriebes mit der gebotenen Sicherheit alle erzielten Erlöse auch tatsächlich Eingang in die Buchführung gefunden haben, und dient damit auch der Erfüllung einer der grundlegenden Aufgaben der Außenprüfung, nämlich der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Damit dient sie zugleich auch der Fairness des Wettbewerbs der Leistungsanbieter.

Im Jahre 2005 ermittelte die Steuerfahndung Freiburg-Land gegen eine Firma, die Kassensoftware für Friseure vertreibt, mit der umfangreiche Manipulationen bei den Einnahmen möglich sind. Nach den Ermittlungen ermöglicht die Software die manuelle Stornierung von Einzelbelegen und die prozentuale Kürzung von z. B. Dienstleistungen über Zusatzprogramme.

Im Zuge der Bestrebungen, im Rahmen von Außenprüfungen - insbesondere bei Betrieben mit Bareinnahmen - die Umsätze zu verproben, und vor dem Hintergrund der bundesweiten Steuerfahndungsermittlungen wurde von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) zunächst im Jahre 2006 eine Musterkalkulationsvorlage zur Verprobung bei Friseurbetrieben entwickelt. Erste Schulungen des Kalkulationsschemas für niedersächsische Betriebsprüfer erfolgten in 2006. Im An-

schluss an diese Schulungen wurden landesweit stichprobenweise Betriebsprüfungen durchgeführt. Die auf diesem Wege gesammelten Erfahrungen wurden 2007/2008 in Workshops ausgewertet und flossen direkt in die Weiterentwicklung des Kalkulationsschemas ein. Das erheblich verbesserte Verprobungsschema wurde im Laufe des Jahres 2008 in Form einer Open-Office-Kalkulationsvorlage umgesetzt.

Im ersten Halbjahr 2009 erfolgte ein ausführlicher Test durch eine Arbeitsgruppe. Hierbei wurde die von Betrieben und Fachpresse geäußerte Kritik in die weiteren Überlegungen mit einbezogen. Im August 2009 wurde die überarbeitete Kalkulationsvorlage Betriebsprüfern während einer Fachprüferbesprechung zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Anregungen der Betriebsprüfer konnte das Kalkulationsschema noch einmal verbessert werden.

Seit ihrer Einführung unterlagen die Kalkulationsvorlagen somit einer fortlaufenden Optimierung.

Das in Bezug genommene Beispiel zur Haarwäsche wird in der Regel bei Anwendung des Kalkulationsprogramms nicht zu fehlerhaften Ergebnissen führen. Die Verbrauchsmengen werden grundsätzlich betriebsbezogen mit dem Betriebsinhaber ermittelt. Sofern nicht ohnehin Einzelportionen (eine Portion = eine Anwendung) genutzt werden, können die Verbrauchsmengen z. B. anhand von Kundenkarteien betriebsbezogen ermittelt werden. Lediglich in Fällen, in denen eine Ermittlung nicht möglich und/oder die Mitwirkung des Steuerpflichtigen verweigert wird, liegen keine betriebsbezogenen Verbrauchsmengen vor. Um aber eine Verprobung auch in diesen Fällen zu ermöglichen, wurden anhand etlicher Betriebsprüfungs- und Fahndungsfälle durchschnittliche Verbrauchsmengen ermittelt und in der Kalkulationsvorlage zur Verfügung gestellt. Diese dienen zur Orientierung und sollen nur in den o. b. Ausnahmefällen als Verbrauchsmengen angesetzt werden.

Darüber hinaus bleibt zu sagen, dass diese Mengen im Rahmen vieler Außenprüfungen verifiziert wurden und weiterhin werden, da die Kalkulation anhand dieser Erfahrungswerte in diesen Fällen keine Umsatzdifferenzen aufgeworfen hat. Zur Sicherheit wird nicht nur je Umsatzgruppe die Hauptchemikalie zur Verprobung herangezogen. Vielmehr wird eine (mit Ausnahme der Tönungen bei allen Chemiebehandlungen benötigte) zweite chemische Komponente ebenfalls zur Kontrolle herangezogen. Übermäßige Angaben des Steuerpflichtigen z. B. zum Schwund werfen ebenso wie

von dem Prüfer falsch angesetzte Verbrauchsmengen sofort Differenzen auf, die eine Plausibilitätsprüfung ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Markus Brinkmann und Renate Geuter im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit Herbst 2008 ist das Niedersächsische Finanzministerium über die Erarbeitung eines Kalkulationsprogramms für Friseurbetriebe informiert. Dass es in diesem Bereich „laufend zu Unstimmigkeiten kommt“, kann dabei nicht bestätigt werden. Sachliche Argumente fanden und finden Eingang in die Kalkulation wie auch in die Fortentwicklung der Kalkulationsprogramme. Die Verprobung erfolgt nicht pauschal, sondern unter Berücksichtigung der Verhältnisse des zu prüfenden Betriebes. Sie basiert auf Erfahrungen aus Vergleichsbetrieben.

Zu 2: Alle niedersächsischen Kalkulationsprogramme unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle. Im Rahmen der Weiterentwicklung der hier angesprochenen Prüfmethode ist dabei insbesondere darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des diesjährigen Finanzforums das Thema „Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen - Einsatz von Kalkulationsprogrammen im Außendienst“ erörtert wird. Eine Beteiligung des Landesinnungsverbandes des niedersächsischen Friseurhandwerks ist dabei ausdrücklich vorgesehen. Es findet ein offener Dialog bezüglich des Einsatzes von Kalkulationsprogrammen statt.

Zu 3: Hinsichtlich der Kalkulation im Friseurhandwerk wurde durch die OFD im März 2010 eine Informationsveranstaltung zur niedersächsischen Kalkulationsvorlage für die anderen Länder durchgeführt.

Die Rückmeldungen der Länder sind im Hinblick auf die vorgestellte niedersächsische Kalkulationsvorlage durchweg positiv. Mehr als die Hälfte plant, sie einzusetzen, bzw. setzt sie bereits ein. Weitere Länder testen derzeit die niedersächsische Kalkulationsvorlage. Lediglich vereinzelt haben sich Länder gegen den Einsatz entschieden.

Die niedersächsische Finanzverwaltung hat bereits 1994 mit der Entwicklung von Programmen zur Erlöskalkulation begonnen und sich dabei zunächst auf die Gastronomiebranche konzentriert. Es entstanden nach und nach verschiedene Programme, die auf die einzelnen Gaststättentypen bezogen waren. Die Programme wurden seitdem

mit großem Erfolg eingesetzt. Auch andere Länder haben diese Programme übernommen.

## Anlage 14

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD)

#### **Ölförderung im Weltnaturerbe Wattenmeer für 30 weitere Jahre genehmigt - Falschaussage der Landesregierung?**

Laut HAZ vom 24. Juni 2010 fordert Umweltminister Sander schärfere Kontrollen von Ölplattformen. Anlass für ihn war demnach die Sorge der EU um die Sicherheit von Ölbohrungen in der Nordsee. Günther Oettinger, Energiekommissar der EU, erwog laut Artikel strengere Sicherheitsauflagen sowie eine Überprüfung der Notfallpläne der Firmen und der geltenden Haftungsregelungen.

Die TAZ vom 8. Juli 2010 berichtet über die Verlängerung der Ölförderung im Wattenmeer um weitere 30 Jahre. Demnach hat das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) bereits Ende Mai die Förderkonzession für eine Ölplattform des Konzerns RWE Dea verlängert. Laut Artikel kam diese Information erst am Rande der Feiern zum ersten Jahrestag des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer am 27. Juni eher zufällig ans Licht. Der Leiter des Wattenmeersekretariats in Wilhelmshaven wird wiedergegeben mit der Erklärung: „Eigentlich darf in einem Weltnaturerbe keine Ressourcennutzung stattfinden. Aber es gibt Rechtsansprüche. Deshalb wurde die Mittelplatte aus dem Naturerbegebiet herausgeschnitten.“

Die MdL Ronald Schminke und Sigrid Rakow haben Mitte Mai 2010 mit einer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung nach einer Einschätzung der Landesregierung zu genau dieser Ölförderung gefragt. Die Antwort der Landesregierung vom 10. Juni 2010 lautet sinngemäß: Erdölgewinnung sei im Weltnaturerbe ausgeschlossen, nähere Informationen zu der o. g. Erdölförderung lägen der Landesregierung nicht vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie die Antwort auf die Fragen der Abgeordneten Schminke und Rakow, nachzulesen im Protokoll der 74. Plenarsitzung, die mit der bereits Ende Mai erteilten Genehmigung durch das LBEG nicht übereinstimmt?

2. Warum genau und auf welcher Rechtsgrundlage wurde nach Einschätzung der Landesregierung die Verlängerung der Ölförderung im Weltnaturerbe für weitere 30 Jahre genehmigt, und mit welchen Auflagen welcher zusätzlicher Sicherheitsstandards wurde dem besonderen

Schutzstatus Weltnaturerbe Rechnung getragen?

3. Inwieweit passt zu diesem Vorfall die Aussage von Umweltminister Sander, dem das LBEG nachgeordnet ist, dass er schärfere Kontrollen für die Ölplattformen fordere, wenn er offenkundig über die erteilten Genehmigungen aus Niedersachsen nicht im Bilde ist?

Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abg. Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD) zur Sicherheit der Bohrtürme in der Nordsee dargelegt, obliegt die Zuständigkeit für die Genehmigung und Überwachung von bergbaulichen Aktivitäten in der Deutschen Nordsee den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die flächenmäßige Abgrenzung dieser Zuständigkeiten ergibt sich für den deutschen Anteil am Festlandsockel der Nordsee aus einem Verwaltungsabkommen und im Bereich der Küstengewässer aus der Landesgrenze, wobei das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sowohl im niedersächsischen als auch im schleswig-holsteinischen Zuständigkeitsbereich als Bergbehörde für das jeweilige Land tätig ist. Die Tätigkeit des LBEG als schleswig-holsteinische Bergbehörde basiert auf dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein vom 14. Oktober/4. Dezember 1954 in der Fassung vom 22. September/21. Dezember 2008.

Die Fachaufsicht über das LBEG nimmt, soweit es in der Nordsee Tätigkeiten als niedersächsische Bergbehörde ausübt, das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und, soweit es Tätigkeiten als schleswig-holsteinische Bergbehörde ausübt, das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein wahr.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bohr- und Förderinsel Mittelplate-A liegt in Schleswig-Holstein. Insofern hat das LBEG bei der Verlängerung der bergrechtlichen Bewilligung zur Gewinnung von Erdöl aus dem Feld Mittelplate als schleswig-holsteinische Landesbehörde gehandelt. Die Landesregierung wurde über die Verlängerung dieser Bewilligung nicht informiert.

Zu 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

## Anlage 15

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann und Rolf Meyer (SPD)

#### „Ökosektor in Deutschland legt zu“ - Wie ist das in Niedersachsen?

Die dpa meldet am 5. Juli 2010, dass die ökologische Landwirtschaft nach Informationen der *Passauer Neuen Presse (PNP)* in Deutschland weiter auf Expansionskurs sei. Jeder 18. Betrieb - insgesamt 21 047 - wirtschaftete im vergangenen Jahr bereits ökologisch, so die *PNP*. Das entspreche im Vorjahresvergleich einem Zuwachs von 6,2 % auf nunmehr 5,6 % aller Betriebe. Die Fläche für Bioanbau sei um 4,3 % gestiegen. Die Steigerungsraten würden sich damit fortsetzen. Dies gelte neben der reinen Landwirtschaft auch für die Zahl der verarbeitenden Betriebe und Importeure. Insgesamt waren demnach im vergangenen Jahr 31 295 Unternehmen - Erzeuger, Verarbeiter und Importeure - im Ökosektor tätig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Entwicklung und Situation des Ökolandbaus in Niedersachsen unter Anwendung der o. g. Zahlenangaben auf Landesebene heruntergebrochen dar, und auf welchem Rang liegt Niedersachsen demnach im Ländervergleich?

2. Nach welchem Konzept und welchen Zielsetzungen wird der Wirtschaftsfaktor Ökolandbau in Niedersachsen weiterentwickelt?

3. Niedersachsen wird von der Landesregierung im Ländervergleich als Agrarland Nummer eins bezeichnet. Inwieweit wird die Landesregierung sicherstellen, dass dies auch für den vom Verbraucher immer stärker nachgefragten Ökolandbau zutreffen wird?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den Anfang Juli von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vorgelegten Zahlen ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Deutschland im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr von 907 786 ha auf 947 115 ha gestiegen (= 4,3 % Wachstum; Stand: 31. Dezember 2009). In Niedersachsen ist im gleichen Zeitraum die Fläche von 71 245 ha auf 74 728 ha gewachsen (= 4,9 % Wachstum). Bezogen auf die vergangenen sieben Jahren (Jahre 2002 bis 2009), ist in Deutschland die ökologisch bewirtschaftete Fläche um 35,9 % gestiegen (= 250 000 ha). In Niedersachsen ist im gleichen



Zeitraum die Fläche um 43,7 % bzw. um 22 700 ha gewachsen. Die Bundesländer mit der derzeit meisten Ökofläche sind: Bayern (186 210 ha), Brandenburg (139 868 ha), Mecklenburg-Vorpommern (118 111 ha), Baden-Württemberg (100 080 ha) und Niedersachsen (74 728 ha).

Ein wichtiger Indikator für die Entwicklung des Ökomarktes ist auch die Zahl der Unternehmen, die ökologische Erzeugnisse verarbeiten. Die Zahl dieser Unternehmen ist in Niedersachsen in den vergangenen Jahren erfreulicherweise ebenfalls kontinuierlich gewachsen. Bezogen auf die vergangenen sieben Jahre (Jahre 2002 bis 2009), ist in Deutschland die Zahl der Unternehmen, die ökologische Lebensmittel verarbeiten, um 122 % gestiegen (= 6 120 Unternehmen). In Niedersachsen ist dagegen im gleichen Zeitraum die Zahl dieser Unternehmen um 130 % bzw. 600 Unternehmen gewachsen. In Niedersachsen hat sich die Zahl dieser Unternehmen in den letzten sieben Jahren damit mehr als verdoppelt. Die Bundesländer mit den derzeit meisten Unternehmen, die Ökolebensmittel verarbeiten, sind: Bayern (2 623), Baden-Württemberg (2 306), Nordrhein-Westfalen (1 308), Niedersachsen (1 061) und Rheinland-Pfalz (830).

Zu 2: Der Markt für Biolebensmittel hat sich in den vergangenen sieben Jahren von rund 3 Milliarden Euro im Jahr 2002 auf rund 5,8 Milliarden Euro im Jahr 2009 annähernd verdoppelt. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl Niedersachsens, ist damit der Umsatz von Biolebensmitteln in unserem Bundesland von rund 291 Millionen Euro im Jahr 2002 auf rund 565 Millionen Euro im Jahr 2009 gestiegen. Um den ökologischen Landbau in Niedersachsen weiterzuentwickeln und die gestiegene Nachfrage nach Biolebensmitteln mit Erzeugnissen aus heimischer Bioerzeugung zu sichern, hat die Landesregierung einen umfassenden Katalog von Maßnahmen initiiert. Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Umstellungs- und Beibehaltungsprämie (Maßnahme NAU C) im Rahmen der Niedersächsischen Agrarumweltprogramme,
- Förderung des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen,
- Unterstützung von verschiedenen Marketingaktionen, u. a. Förderung des Niedersächsischen Gemeinschaftstandes auf der BioFach,
- Durchführung der Aktionstage Ökolandbau,

- Förderung praxisorientierter Versuche zum ökologischen Landbau,
- Niedersächsischer Fachbeirat zur Förderung des Ökologischen Landbaus (berufen durch die Landesregierung; derzeit 24 Mitglieder aus den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung, Handel, Beratung und Wissenschaft).

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf ein Projekt, mit dem konventionelle Landwirte intensiv über die Möglichkeiten ihres Betriebes zur Umstellung auf den ökologischen Landbau informiert wurden. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Bioprodukten und auf Basis der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 18. Oktober 2007 „Chancen des Biobooms für Niedersachsen nutzen“ (LT-Drs. 15/4147) wurden im Frühjahr 2008 zusätzliche Mittel für dieses Projekt zur Verfügung gestellt. Das Projekt wurde im Zeitraum vom März 2008 bis Mai 2009 durchgeführt. Ein Teil der beratenen Betriebe befindet sich derzeit in der Umstellung.

Aus Sicht der Landesregierung ist auch erfreulich, dass erstmals die Messe BioNord am 17. Oktober 2010 auf dem Gelände der Messe Hannover ausgerichtet wird. Sie hat das Vorhaben von Anfang an positiv begleitet. Durch die Messe sind weitere positive Impulse für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen zu erwarten. Die Messe BioNord findet seit dem Jahr 2004 statt. Sie wurde bisher in Bremen bzw. in den letzten Jahren in Hamburg durchgeführt. Sie richtet sich gezielt an Fachbesucher aus dem Naturkost- und Reformwarenhandel, von Biosupermärkten sowie an Biogroßverbraucher und die Biogastro- nomie. Auch der regionale Biogroßhandel ist auf der Messe vertreten. Die Messe erfreut sich eines stetig steigenden Zuspruchs und bedient das wachsende Interesse an Regionalität. Nach den derzeit vorliegenden Informationen beteiligen sich in diesem Jahr mehr als 300 Aussteller an der BioNord, d. h. rund 100 mehr als im vergangenen Jahr in Hamburg.

Nach Auffassung der Landesregierung haben die aufeinander abgestimmten Fördermaßnahmen wesentlich zum positiven Wachstum des ökologischen Landbaus in Niedersachsen beigetragen. Wie im Koalitionsvertrag für den Zeitraum 2008 bis 2013 festgelegt, wird die Landesregierung „das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen weiter unterstützen und die bewährten Förder-, Versuchs- und Vermarktungsaktivitäten beibehalten.“

Zu 3: Wie unter 2. ausgeführt, unterstützt die Landesregierung die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft mit einer Reihe von speziellen Maßnahmen. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, entsprechend der Nachfrage die Fläche auszuweiten und den Sektor - auch im Wettbewerb mit anderen Regionen - zu stärken und weiterzuentwickeln. Auf Basis der gewachsenen Nachfrage nach Bioprodukten, der wettbewerbsfähigen Struktur und Innovationsfreude der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft und der gezielten Fördermaßnahmen zum ökologischen Landbau sieht die Landesregierung gute Voraussetzungen für ein weiteres Wachstum dieses Sektors in unserem Bundesland.

Mit Bezug auf Ihre Frage und mit Blick in die Zukunft verweist die Landesregierung zusätzlich auch auf folgende Ausführungen zum ökologischen Landbau in der Publikation „Visionen 2021 - Für ein innovatives Niedersachsen“ (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung): „Regionaler Bezug, Globalisierung und Standards über der Norm der EU-Bio-Verordnung sind drei der wichtigsten Standbeine der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen. Regionaler Bezug und Globalisierung widersprechen sich nicht, da einerseits die regionale Herkunft ein wichtiges Kaufkriterium bleiben wird. Andererseits bekommt der Handel im sich weiterentwickelnden deutschen, europäischen und weltweiten Biomarkt eine zunehmende Bedeutung für die niedersächsischen Unternehmen der ökologischen Ernährungswirtschaft.“

## Anlage 16

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Ralf Borngräber, Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Andrea Schröder-Ehlers, Ronald Schminke, Renate Geuter und Sabine Tippelt (SPD)

#### **Zu viel Nitrat in Niedersachsens Flüssen - Was tut die Landesregierung?**

Der *Europaticker Umweltruf* vom 6. Juli 2010 berichtet unter Bezugnahme auf Messergebnisse des Vereins zum Schutze des Rheins und seiner Nebenflüsse (VSR e. V.) über hohe Nitratbelastungen entlang der Weser. Demnach lag der Wert im Raum Holzminden etwas oberhalb von 16,9 mg/l. Ab Bodenwerder stieg der Nitratwert bis in den Mindener Raum auf 18 mg/l an. Ab hier kletterte die Belastung durch

zuströmendes nitratreiches Grundwasser noch höher und erreichte bei Verden mit 21,4 mg/l seinen höchsten Wert.

Schon seit Jahren gibt es gerade in dieser Region Niedersachsens immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über starke Geruchsbelästigungen durch das Ausbringen von Gülle und durch das Freiwerden des gesundheitsgefährdenden Gases Ammoniak, NH<sub>3</sub> (z. B. *Verdener Aller-Zeitung* vom 13. August 2004: „In Dörverden stinkt es.“). Zu diesem Thema berichtet der *Europaticker*. Insbesondere durch eine Düngung zum falschen Zeitpunkt oder in zu großen Mengen aufgrund ungenügender Informationen über den Nährstoffvorrat im Boden kommt es zu unnötigen Nitratauswaschungen ins Grundwasser. Hinzu komme, dass durch Massentierhaltung im Wesereinzugsgebiet viel Gülle anfallt. Die Ausbringung erfolge direkt auf die betriebsnahen Flächen oder über die sogenannten Güllebörsen. In Gegenden mit vielen Biogasanlagen komme die Ausbringung der anfallenden Gärreste noch hinzu, und es komme zur verstärkten Auswaschung der Nitrate, so die Ausführungen des Artikels.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung (SRU) fordert mit Blick auf den Meeresschutz für die in die Nordsee mündenden Flüsse einen maximalen Wert von 7,9 mg Nitrat/l.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern sind der Landesregierung die im *Europaticker Umweltruf* angegebenen Messwerte der Weser bekannt, und wie schätzt sie die Auswirkungen auf die Umwelt, den Meeresschutz und die Gesundheit der Menschen hierzu ein?

2. Nach welcher Rechtsvorschrift wird in Niedersachsen das umwelt- und gesundheitsbelastende Problem - insbesondere der Gülle und Gärresteeintrag - zum Schutz der Menschen und der Umwelt angegangen - auch mit dem Ziel, die vom SRU angegebenen Werte zu erreichen?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit der Kontrollen und Rechtsvorschriften mit Blick auf die viel zu hohen Nitratwerte sowie die zunehmenden Maisflächen mit Biogasanlagen ein, und nach welchem Konzept/Plan wird sie vorgehen, um die Oberflächengewässer und das Grundwasser zu schützen?

In der Kleinen Anfrage zum Nitrat in Niedersachsens Flüssen wird Bezug genommen auf eine Meldung des *Europatickers Umweltruf* vom 6. Juli 2010, in der Messergebnisse des Vereins zum Schutz des Rheins und seiner Nebenflüsse (VSR) zu hohen Nitratbelastungen der Weser dargestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die VSR-Messungen auf einer einzigen Messfahrt (Dezember 2009) beruhen und sich daher nicht für

eine abgesicherte Beurteilung der Nährstoffeinträge, bezogen auf das Abflussjahr, eignen, sondern allenfalls eine Tendenzaussage ermöglichen. Die Nitratgehalte unterliegen in Oberflächengewässern in natürlicher Weise mehr oder weniger ausgeprägten, saisonbedingten Schwankungen. Zur sogenannten kalten (vegetationslosen) Jahreszeit sind die Nitratgehalte in der Regel höher als zur warmen Jahreszeit (Nitrat wird als Nährstoff beispielsweise von Algen aufgenommen). Insofern kann der Zeitpunkt der Probenahme einen deutlichen Einfluss auf das Ergebnis haben.

Die Landesregierung nimmt in der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Meeresschutz in Niedersachsen - Nordsee sauber halten, Schadstoffbelastung der Nordsee senken“ zur Nährstoffsituation in Oberflächengewässern und im Grundwasser Stellung (LT-Drs. 16/2670).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung sind die im *Europäischer Umweltruf* angegebenen Messwerte der Weser bekannt. Die für Fließgewässer gesetzlich verbindliche Qualitätsnorm (Niedersächsische Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen vom 27. Juli 2004, Nds. GVBl. Nr. 21/2004) beträgt 50 mg/l  $\text{NO}_3$  (Jahresmittelwert) und stellt sicher, dass eine Auswirkung auf die Gesundheit des Menschen nicht zu besorgen ist. Laut Trinkwasserverordnung gilt für Erwachsene ein tolerierbarer Grenzwert für lebenslang genossenes Trinkwasser in Höhe von 50 mg/l. Diese Qualitätsnorm wird in der Weser durchweg unterschritten.

Die Empfehlung des Rats von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU), ein Nitratorientierungswert von maximal 7,9 mg/l  $\text{NO}_3$ , dient dem langfristigen Schutz der Meeresumwelt. Dieser Wert wird durch die maximal in der Weser gemessenen Werte überschritten. Die Nitratgehalte liegen im Zeitraum von 2009 bis aktuell 2010 an den betrachteten Weser-Messstellen zwischen 6 mg/l  $\text{NO}_3$  und 27 mg/l  $\text{NO}_3$ , der Mittelwert lag an der Messstelle Hessisch Oldendorf bei 14 mg/l  $\text{NO}_3$ .

Festzustellen ist, dass die von der Nordseeschutzkonferenz 1987 beschlossene Halbierung der Nährstoffeinträge, bezogen auf Stickstoff, fast erreicht ist, allerdings reicht die beschlossene Halbierung nicht aus, um in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand herzustellen. Dazu müssen weitere Reduzierungen der Belastungen aus diffusen Quellen erfolgen.

Die Nitratkonzentrationen im Grundwasser sind sehr heterogen. So gibt es weite Bereiche in Niedersachsen, die nur eine geringe Konzentration (deutlich kleiner 10 mg/l) aufweisen. Daneben sind auch größere Bereiche vorhanden, die mäßige Nitratkonzentrationen von bis zu 50 mg/l anzeigen. Identifizierbar sind aber auch Belastungsgebiete, in denen die Qualitätsnorm der WRRL (50 mg/l  $\text{NO}_3$ ) überschritten wird. Der Mittelwert liegt bei 24 mg/l  $\text{NO}_3$  (1980 bis 2008 aus 7 387 Messwerten an 669 Messstellen). Die Schwankungsbreite der Konzentrationen ist allerdings groß.

Für eine Gesamtbewertung des Eintrags aus dem Grundwasser in die Weser muss die lange Fließzeit des Grundwassers berücksichtigt werden. Die Spannweite muss von wenigen Jahren bis einigen Jahrzehnten angenommen werden, sodass sich eine Wirkung der bereits laufenden Reduzierungsmaßnahmen nur langfristig zeigen kann.

Zu 2: Bundesweit gilt die Düngeverordnung, mit der die Wirtschaftsdüngeraufbringung beschränkt wird und die eine Begrenzung der Nährstoffbilanzüberschüsse für Stickstoff und Phosphat vorgibt. Darüber hinaus hat sich die Niedersächsische Landesregierung dafür eingesetzt, dass die Nährstoffströme in Deutschland transparent erfasst werden. Dem dient die am 1. September 2010 in Kraft tretende Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger vom 21. Juli 2010 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Diese Verordnung gibt vor, dass bei einem Transfer überschüssiger organischer Nährstoffträger, auch der aus Biogasanlagen, der Abgeber, Verbringer und Aufnehmer dies durch entsprechende Aufzeichnungen dokumentieren muss. Hierdurch werden die Nährstoffströme kontrollierbar, und es kann einer überschüssigen Aufbringung organischer Nährstoffträger auf landwirtschaftliche Flächen effektiv entgegengewirkt werden.

In Niedersachsen werden nach der Wasserrahmenrichtlinie geeignete Maßnahmen umgesetzt, die in der ersten Bewirtschaftungsphase bis 2015 greifen sollen. Als vorrangige, sogenannte grundlegende Maßnahme ist die oben genannte Umsetzung der Düngeverordnung anzuführen. Darüber hinaus werden in den Einzugsgebieten ergänzende Maßnahmen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit angeboten und vom Land finanziert. Diese zielen auf eine Steigerung der Nährstoffeffizienz ab, zusätzlich wird eine Beratung zur gewässerschonen Landbewirtschaftung angeboten. Diese Maßnahmen werden zur Absenkung des Nitratgehaltes

sowohl in Oberflächengewässern als auch im Grundwasser führen, sodass langfristig ein maßgeblicher Beitrag zur Annäherung an den SRU-Orientierungswert erwartet wird.

Zu 3: Die Landesregierung geht von der Wirksamkeit der Kontrollen und Rechtsvorschriften aus, um eine weitere Verminderung der Nitratwerte in Oberflächengewässern und im Grundwasser zu erreichen. Dazu müssen die Rechtsvorschriften auch den Gegebenheiten einer sich verändernden landwirtschaftlichen Produktion angepasst werden und über die Kontrollen die Einhaltung dieser Vorschriften gewährleisten.

## Anlage 17

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

#### Lehrerbildung an der Leuphana Universität Lüneburg in Gefahr?

Der regionalen Presse ist zu entnehmen, dass es hinter den Kulissen der Leuphana Universität Lüneburg brodeln. Es heißt, dass die Berufung 18 neuer Professoren für die Lehrerbildung stocke und Studierende sich Sorgen um die Zukunft ihres Studiengangs machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht das Profil der jetzt ausgeschriebenen Professorenstellen für die Lehrerbildung aus, und trifft es zu, dass diese befristet, in der unteren Gehaltsklasse angesiedelt und mit besonders hohem Lehrdeputat von zwölf Semesterwochenstunden belastet sind?
2. Mit welchen Studierendenzahlen im Fachbereich Lehramt wird für die kommenden Semester in der Leuphana Universität gerechnet, und welche Professorenstellen stehen dafür zur Verfügung?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Lehrerbildung in Lüneburg vor dem Hintergrund von Lehrermangel an den Schulen gesichert und das damit verbundene externe Akkreditierungsverfahren zur Qualitätssicherung nicht gefährdet wird?

Die Lehrerbildung ist neben den Wissenschaftsinitiativen Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship einer von vier Schwerpunkten der Leuphana Universität Lüneburg. Diese Schwerpunktsetzung ist im Entwicklungsplan der Universität, der am 9. Juli 2008 gemeinsam von Senat und Präsidium beschlossen worden ist, verbindlich festgehalten. Die Lehrerbildung am Standort Lüneburg steht deshalb weder

für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur noch für die Hochschulleitung infrage.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Ausschreibung der Professuren sieht vor, dass diese sowohl nach W1, W2 und W3 als auch befristet bzw. unbefristet besetzt werden können. Im Prinzip ist eine zunächst befristete Berufung vorgesehen. Für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits als W2- oder W3-Professorin oder -Professor an einer Universität tätig sind, ist jedoch eine sofortige Berufung sowohl auf Lebenszeit als auch direkt auf W3 möglich. Die zentralen Professuren „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ und „Pädagogische Psychologie“ wurden nur nach W3 ausgeschrieben. Es ist insoweit nicht zutreffend, dass die Professuren in der unteren Gehaltsklasse angesiedelt sind.

Es trifft nicht zu, dass alle ausgeschriebenen Professuren grundsätzlich ein besonders hohes Lehrdeputat erbringen sollen. Vielmehr ist je nach Profil der Stelle und der Bewerberlage eine differenzierte Ausgestaltung der Besetzung vorgesehen. Um den Studierenden einen möglichst hohen Anteil profesoraler Lehre anbieten zu können, soll gegebenenfalls von einigen, nicht aber von allen Professuren ein Lehrdeputat von bis zu zwölf SWS erbracht werden.

Zu 2: Die Leuphana Universität Lüneburg rechnet in den nächsten Semestern im Bereich Lehramt mit konstanten Studierendenzahlen. Sie geht von rund 220 neuen Studienanfängern pro Jahr im Bereich Grund-, Haupt- und Realschulen und 100 Studierendenanfängern pro Jahr im Bereich berufsbildende Schulen aus. Eine mögliche Erhöhung der Kapazität durch die im Zukunftsvertrag zwischen Land und Hochschulen vereinbarte Erhöhung der Lehrverpflichtung für Universitätsprofessuren im Umfang von einer Semesterwochenstunde ist in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt. Da die Aufnahmekapazitäten unmittelbar mit der Höhe der Lehrverpflichtung zusammenhängen, wird dies Gegenstand der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2011/12 sein.

An der Lehrerbildung werden zukünftig voraussichtlich insgesamt 42 Professuren beteiligt sein:

- 10 Professuren mit einer bildungswissenschaftlichen Orientierung (Pädagogik, Psychologie, Sozial- und Wirtschaftspädagogik),
- 14 Professuren mit einer fachdidaktischen Orientierung (Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachun-

terricht, Naturwissenschaften, Kunst, Musik, ev. Religion, Sport, Politik, Sozialdidaktik, Wirtschaftsdidaktik),

- 18 Professuren mit einer fachwissenschaftlichen Orientierung aus verschiedenen Fakultäten.

Zu 3: Die Ständige Akkreditierungskommission der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) hat am 13. Juli 2010 den Akkreditierungsantrag der Universität Lüneburg für die Lehrer ausbildenden Studiengänge positiv entschieden.

## Anlage 18

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 der Abg. Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD)

#### „Gutes Vorbild für unsere Kinder“ - Missbraucht Minister Sander sein Amt?

Der *Tägliche Anzeiger Holzminden* vom 14. Mai 2010 hat eine Lesermeinung abgedruckt. Anlass war der Besuch von Herrn Sander in der Homburg Haupt- und Realschule in Stadtoldendorf. Hier soll er vor den Schülerinnen und Schülern seine persönliche Auffassung zur Umweltzone dargestellt haben. So habe er auf die Frage eines Schülers, die Feinstaubplakette für Hannover betreffend, nur wenig Fachliches von sich gegeben. Er stellte offenbar vielmehr seine private Einstellung zu deren Sinn in geradezu unglaublicher Weise dar, so die Ausführungen im Leserbrief. Nicht nur, dass er die von einer Kommune getroffene Entscheidung als „blödsinnig“ deklariert habe, darüber hinaus gab er dem Leserbrief zufolge noch den Tipp, wie diese amtliche Entscheidung zu unterlaufen sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Funktion hat sich Herr Sander in dieser Schule geäußert?
2. Inwiefern hält die Landesregierung das in der Presse beschriebene Verhalten eines ihrer Mitglieder in diesem konkreten Fall - insbesondere Wortwahl und die Aufforderung zum Rechtsbruch - für angemessen und zulässig?
3. Wie bewertet die Landesregierung dieses Verhalten insbesondere vor dem Hintergrund, dass Herr Sander auf die Verfassung einen Eid geschworen hat, zum Wohle Niedersachsens zu handeln und „die Gesetze zu wahren und zu verteidigen“?

Die Frage nimmt Bezug auf einen Leserbrief im *Täglichen Anzeiger Holzminden (TAH)* vom 14. Mai 2010, durch den ein Bürger einen Bericht

im *TAH* vom 4. Mai 2010 kommentiert. Die sowohl in der Anfrage als auch im Leserbrief formulierten Annahmen bzw. Andeutungen geben den Ablauf und die Inhalte des Gesprächs zwischen Herrn Minister Sander und den Schülerinnen und Schülern der Homburg Haupt- und Realschule Stadtoldendorf verkürzt bzw. unrichtig wieder.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Herr Minister Sander sprach am 3. Mai 2010 im Rahmen des „4. EU-Projekttag an Schulen“ als Landesminister mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse 10 b u. a. über das Thema Europa. Anlässlich dieses Projekttags haben bundesweit Minister der Bundesregierung, der Landesregierungen sowie Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Bundestages und der Landtage Schulen besucht, um mit den Jugendlichen zu diskutieren.

Zu 2: Die Landesregierung weist die Unterstellung, Herr Minister Sander habe während der Veranstaltung zum Rechtsbruch aufgefordert, entschieden zurück.

Zu 3: Entfällt, siehe Antwort zu Frage 2.

## Anlage 19

### Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### Servicewüste Landesregierung?

Die Firma Qualiance führte im Auftrag der Zeitschrift *Politik & Kommunikation* eine Studie zur Kommunikation und Servicefreundlichkeit der deutschen Landesregierungen durch, deren Ergebnis in der Ausgabe 4/2010 veröffentlicht wurde.

Dabei stellten Tester, die sich als Bürger mit einem Anliegen ausgaben, pro Bundesland jeweils fünf telefonische Anfragen und fünf Anfragen per Mail an Staatskanzleien und Ministerien. Gegenstand dieser sogenannten Mystery-Calls oder Mystery-Mails, die üblicherweise zum Testen von Unternehmensservices dienen, waren landesspezifische Themen aus der Innen-, Wirtschafts- und Bildungspolitik. Die Fragen zielten in der Regel auf regionale und landesspezifische Besonderheiten wie spezielle Förderprogramme ab. Getestet wurden die Reaktionszeit und -sicherheit, die Freundlichkeit sowie die formelle und inhaltliche Richtigkeit der Antworten. Die Niedersächsische Staatskanzlei schnitt in diesem Länderranking wie folgt ab:

Service: vorletzter Platz,

Kompetenz: fünftletzter Platz,

Kommunikationsverhalten und Empathie: letzter Platz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das desaströse Abschneiden von Staatskanzlei und Ministerien?

2. Gibt es ein veröffentlichtes Serviceleitbild der Landesregierung und Hinweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie dieses gegebenenfalls konkret auszufüllen wäre?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach Bekanntwerden des Ergebnisses ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, um den niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern künftig einen besseren Service bieten zu können?

In der Ausgabe Juli/August 2010 berichtet die Zeitschrift *Politik & Kommunikation* unter der Schlagzeile „Servicewüste Staatskanzlei“ von einem „Qualitätstest Bürgerkommunikation“ in allen 16 Bundesländern. Danach haben sich Tester der Firma Qualiance vom 29. März bis zum 7. Mai dieses Jahres als Bürger ausgegeben und in je fünf Fragen per Mail und fünf telefonischen Anfragen Reaktionszeit und Reaktionssicherheit, Freundlichkeit sowie formelle und inhaltliche Richtigkeit der Antworten aus Staatskanzleien und Landesministerien geprüft.

Der Autor des Berichts, Florian Renneberg, fasst das Ergebnis des Tests für *alle* Bundesländer wie folgt zusammen:

„Insgesamt ist es um die Bürgerfreundlichkeit nicht gut bestellt. [...] Durchweg positiv heben die Tester in ihrem Bericht jedoch allein die sprachliche und inhaltliche Verständlichkeit der Mitarbeiter hervor. In allen anderen Bereichen gibt es ein großes Steigerungspotenzial.“

In unregelmäßigen Abständen werden immer wieder solche und ähnliche Tests durchgeführt und deren Ergebnisse veröffentlicht. So belegte Niedersachsen beispielsweise in einem Ranking des *prmagazins* Platz eins mit einer Durchschnittsnote von 1,3. Getestet wurden hier die Presseämter der 16 Bundesländer. Über das Ergebnis für Niedersachsen schrieb das *prmagazin* damals:

„Die Öffentlichkeitsarbeiter überzeugten sowohl durch Schnelligkeit als auch durch den Inhalt ihrer Auskunft.

Besonders lobenswert: Die Ansprechpartner sind im Internet einfach zu finden. [...] Bewertet wird nach den Kriterien ‚Zeit bis zum Finden des richtigen Gesprächspartners‘, ‚Zeit bis zur Reaktion‘ und ‚Inhalt der Auskunft‘.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung kann ohne Kenntnis der Hintergründe und Einzelheiten das Ergebnis nicht abschließend bewerten.

Einer sachgerechten und angemessenen Beurteilung des Ergebnisses müssten die konkreten Hintergründe und Details zugrunde liegen, und sie müsste zumindest folgende Aspekte berücksichtigen:

- Wenn bei diesem Test fünf Mails verschickt und fünf Telefongespräche geführt wurden, dann hat höchstens jedes zweite Ministerium in Niedersachsen eine Mail und einen Telefonanruf der Tester bekommen.
- Von dem Test wurden innerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung maximal zehn Bedienstete angesprochen (fünf Mails, fünf Anrufe). Insgesamt arbeiten in den Ministerien und der Staatskanzlei 4 889 Beschäftigte (Stand: 30. Juni 2008). Demnach waren nur rund 0,205 % der Regierungsbediensteten an dem Test beteiligt.

Zudem: Eine pauschale Abqualifizierung der Landesbediensteten („desaströs“) wird dem Engagement, der Kompetenz und der Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der niedersächsischen Landesverwaltung nicht gerecht.

Wie dargelegt, gibt es Tests, die gut ausfallen, und Tests, die weniger gut ausfallen. Weder in dem einen noch in dem anderen Fall würde die Landesregierung dazu neigen, voreilig und voreingenommen zu reagieren. Gefragt sind Fingerspitzengefühl und die Fähigkeit, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Zu 2: Es gibt keinerlei Grund für die Landesregierung, daran zu zweifeln, dass alle Bediensteten der Ministerien und der Staatskanzlei ihrer Arbeit kompetent, engagiert und serviceorientiert nachgehen. Trotzdem kann es bei rund 5 000 Bediensteten und Anrufen, Briefen und Mails, die täglich zu Tausenden eingehen, vorkommen, dass vereinzelt Anfragen und Bitten nicht zur vollkommenen Zu-

friedenheit der Bürgerinnen und Bürger beantwortet werden.

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) gibt den Bediensteten konkrete Hinweise für den Umgang mit Anfragen an die Landesregierung bzw. die Dienststelle. So heißt es beispielsweise in § 17 Abs. 1 Satz 1 GGO:

„Alle dem Ministerium oder einzelnen Bediensteten zugeleiteten Eingänge sind unverzüglich durchzusehen, mit Sicht- und Arbeitsvermerken zu versehen und der weiteren Bearbeitung zuzuführen.“

Weiter heißt es in § 18 Abs. 1 Satz 1 GGO:

„Zugewiesene Aufgaben werden unter Beachtung der festgelegten Ziele zügig, zweckmäßig und wirtschaftlich in eigener Verantwortung erledigt.“

Und § 18 Abs. 2 GGO gibt vor:

„Sind Anfragen und Beschwerden voraussichtlich nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang zu erledigen, so soll eine Zwischennachricht gegeben werden.“

Zu 3: Es ist in der Staatskanzlei und den Ministerien selbstverständlich, Kritik an dem Verhalten einzelner Bediensteter nachzugehen. Das setzt allerdings voraus, dass die Kritik substantiiert ist und konkretisiert wird. Wenn es Kritik von Bürgerinnen und Bürgern zu konkreten Sachverhalten gibt, wird diese grundsätzlich aufgearbeitet und gegebenenfalls für Abhilfe gesorgt. Sofern verfügbar, wird die Landesregierung auch den Niedersachsen betreffenden Teil des Tests der Firma Qualiance auswerten und konkreten Hinweisen auf Missstände nachgehen. Grundsätzlich gilt auch für die Landesregierung: Es gibt nichts, was nicht noch besser werden könnte.

## Anlage 20

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Renate Geuter und Axel Brammer (SPD)

**Gefährdet die Anerkennung von beheizbaren Endlagern die Ziele der Landesregierung zum Schutz des Grundwassers?**

Die steigende Zahl von Biogasanlagen im ländlichen Raum führt gegenwärtig durch den damit verbundenen zunehmenden Anbau nachwachsender Rohstoffe zu einer großflächigen Änderung der Flächennutzung. Durch den Betrieb von Biogasanlagen kommen zusätzliche organische Wirtschaftsdünger aus pflanzlichen Rohstoffen in den Nährstoffkreislauf. Damit die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser nicht zu einer Beeinträchtigung der Ziele des Klimaschutzes und des Grundwasserschutzes führen, sind nach Auffassung von Experten angemessene steuernde Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Untersuchung dieser Frage hat das Land Niedersachsen im Jahre 2007 ein dreijähriges Modell- und Pilotvorhaben zur „Untersuchung und Optimierung des Biomasseanbaus sowie des Betriebes von Biogasanlagen unter den Anforderungen des Gewässerschutzes zur Sicherung einer nachhaltigen Nutzung von Bioenergie“ gestartet, das nunmehr abgeschlossen wurde.

Nach der Anlagenverordnung - VAWS - muss das Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Gülle, Jauche und Silagesickersäften so dimensioniert sein, dass dieses das Aufkommen dieser Stoffe aus einem sechsmonatigen Zeitraum übersteigt. Der Zweck eines Endlagers für Gärreste besteht insbesondere darin, dass der Gärprozess zum Erliegen kommt. Dieses kann nur durch einen mindestens sechsmonatigen Lagerzeitraum gewährleistet werden. Aus wasserwirtschaftlicher, aber auch aus landwirtschaftlicher Sicht ist sogar ein neunmonatiger Lagerzeitraum anzustreben, da damit erst die Voraussetzungen für einen optimalen Einsatz des Wirtschaftsdüngers geschaffen werden, so auch das Ergebnis des Pilotprojektes.

Das niedersächsische Umweltministerium hat in einer Stellungnahme vom 9. Juni 2010 darauf hingewiesen, dass auch beheizbare Endlagerbehälter für Gärreste gesamtbilanziell als Nachweis eines sechsmonatigen Lagervolumens mit anerkannt werden. Beheizbare Endlager führen zu einer höheren Gasausbeute, sie stellen daher eine Weiterführung der Behandlung dar.

Die Einschätzung des Umweltministeriums setzt voraus, dass ein beheizbares Endlager zu Beginn der wachstumsarmen Vegetationszeit so weit geleert wird, dass ein sechsmonatiger Lagerzeitraum zur Verfügung steht, in der Regel müsste der Behälter restlos leer gefahren werden. Die gewünschte Gasproduktion kommt aber bei einer vollständigen Entleerung eines Behälters vollständig zum Erliegen, der große technische Aufwand zur Beheizung des Endlagers dürfte sich dann nicht mehr wirtschaftlich rechnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Argumente haben die Landesregierung veranlasst, beheizbare Endlagerbehälter

für den Nachweis der sechsmonatigen Lagerkapazität anzuerkennen, obwohl diese Anerkennung die Gefahr birgt, dass tatsächlich nicht das geforderte sechsmonatige Lagervolumen, sondern lediglich ein dreimonatiger Lagerzeitraum zur Einhaltung der absoluten Sperrzeit gemäß Düngeverordnung vorgehalten wird?

2. Mit welchen Mitteln wird in Niedersachsen sichergestellt, dass die Betreiber von Biogasanlagen tatsächlich die Regelungen zur Mindestlagerkapazität von sechs Monaten einhalten können und dass in allen Landkreisen auch ein einheitlicher Vollzug dieser Regelung gewährleistet wird?

3. Wann und in welcher Form wird die Landesregierung die Empfehlungen des Pilotprojektes zum gewässerschonenden Betrieb von Biogasanlagen umsetzen und eine Verlängerung der bisherigen Mindestlagerkapazitäten vorschreiben?

Die Biogaserzeugung basiert auf einem natürlichen biologischen Zersetzungsprozess. Bei dieser Vergärung oder Fermentation werden organische Stoffe durch mikrobielle Aktivität abgebaut. Neben dem in der Biogasanlage zielgerichtet erzeugten Energieträger Methan fallen als weitere Abbauprodukte dieses Prozesses Gärreste an.

Gärreste besitzen Eigenschaften, die geeignet sind, eine dauernde oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen. Bei einer Anlage zur Lagerung oder Verwendung von Gärresten handelt es sich um eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Die wasserrechtlichen Anforderungen an solche Anlagen sind auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG - in der Anlagenverordnung -VAwS - konkretisiert.

Im Sinne der VAwS handelt es sich bei beheizten Anlagen zur Lagerung von Gärresten um Anlagen zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden (HBV-Anlagen) wassergefährdender Stoffe, da die Anlage zur Ausnutzung bestimmter Stoffeigenschaften (Gasbildung) gezielt betrieben wird. Der Gärrest wird verwendet, eine ausschließliche Lagerung findet nicht statt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Unabhängig von der Klassifizierung beheizter Gärrestlager als Anlagen zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden wassergefährdender Stoffe können die dort zur Verfügung stehenden Volumina auch zum nach Anhang 1 zu § 1 Nr. 1 VAwS geforderten Nachweis des ausreichenden

Lagervolumens vom Betreiber einer Biogasanlage herangezogen werden. Die reale Lagerfunktion wird durch diese Klassifizierung, aus der materielle und formale Anforderungen an die Anlage abgeleitet werden, nicht aufgehoben.

Der Nachweis, dass die Kapazität aller im Zusammenhang mit einer Biogasanlage betriebenen Anlagen zur Lagerung von Gärresten größer ist als die Menge an Gärresten, die während des längsten Zeitraums, in dem das Ausbringen auf landwirtschaftliche Flächen nicht möglich ist, jedoch mindestens in sechs Monaten anfällt, ist gesamtbilanziell zu führen.

Die Bilanzierung muss einerseits mit Blick auf die betrieblichen Notwendigkeiten einer Biogasanlage und ihrer Nebenanlagen plausibel sein. Andererseits muss auch eine Plausibilität der Bilanzierung bezüglich der für die Ausbringung zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen und Kulturen vorhanden sein. Diese Anforderungen sind unabhängig von der Ausführung der Anlagenkomponente „Gärrestlager“ als beheiztes oder unbeheiztes Gärrestlager bei der Genehmigung der Biogasanlage durch die untere Wasserbehörde zu prüfen.

Sofern anhand der Bilanzierung des Anlagebetreibers plausibel nachvollziehbar ist, dass alle zum Betrieb der Biogasanlage zählenden Lagerkapazitäten ausreichend sind, um die anfallenden Gärreste für mindestens sechs Monate zu lagern, ist es wasserrechtlich unerheblich, ob diese Lagerkapazitäten beheizt werden oder nicht.

Zu 2: Für Biogasanlagen (HBV-Anlagen) und deren Nebenanlagen, z. B. Gärrestlager, in denen ausschließlich Jauche, Gülle, Silagesickersäfte und nachwachsende Rohstoffe verwendet werden, sind die Anforderungen der VAwS mit einer per Erlass des MU vom 15. November 2006 eingeführten Veröffentlichung weiter konkretisiert worden. In der Veröffentlichung werden die rechtlichen und technischen Aspekte des Gewässerschutzes bei der Errichtung und dem Betrieb von Biogasanlagen dargelegt. Sie dient in Niedersachsen als Rahmen für die Genehmigungspraxis der Vollzugsbehörden sowie als Orientierungshilfe für Planer und Betreiber von Biogasanlagen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Die Mindestlagerkapazität von sechs Monaten soll sicherstellen, dass Flüssigung nach den in der Düngeverordnung formulierten Grundsätzen für die Anwendung von Düngemitteln eingesetzt wird. Danach muss die Zufuhr von Düngemitteln auf ein



Gleichgewicht von Nährstoffbedarf und Nährstoffversorgung ausgerichtet werden. Aufbringungszeitpunkt und Menge sind dabei so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen weitestmöglich zeitgerecht in einer dem Pflanzenbedarf entsprechenden Menge zur Verfügung stehen. Der Antragsteller hat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens über den sogenannten qualifizierten Flächennachweis darzulegen, dass das geplante Lagervolumen eine am Pflanzenbedarf ausgerichtete Aufbringung der Gärreste erwarten lässt. Die Landesregierung hat sich für den Erlass der am 1. September 2010 in Kraft tretenden Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger vom 21. Juli 2010 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingesetzt. Damit ist nun die Voraussetzung für eine wirksame Kontrolle der überbetrieblichen Verbringung von Gärresten gegeben. Die düngerechtlichen Kontrollen werden durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen landesweit einheitlich umgesetzt.

Zu 3: Die Empfehlung des Modell- und Pilotprojektes leitet sich aus den in der Antwort auf Frage 2 erläuterten Anforderungen der Düngeverordnung an eine auf den Nährstoffbedarf der Pflanzen ausgerichtete Düngung ab. Entscheidend für die Bemessung der Lagerkapazitäten sind die je Flächeneinheit anfallenden Flüssigmengen und das betriebliche Kulturartenverhältnis. Die jeweils erforderliche Lagerkapazität ist im Einzelfall zu bilanzieren und liegt bei überwiegend ackerbaulicher Verwertung von Gärresten vielfach deutlich über der gesetzlichen Mindestlagerkapazität von sechs Monaten. Ausreichende Lagerkapazitäten werden über einen wirksamen Vollzug der Düngeverordnung sichergestellt. Ferner hat die Schaffung zusätzlicher Lagerkapazitäten hohe Priorität bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Claus Peter Poppe und Renate Geuter (SPD)

**Welche Zukunft hat der Standort Damme des Feuerwehrflugdienstes Niedersachsen? Gibt es konkrete Planungen der Landesregierung für eine finanzielle Unterstützung beim Erwerb eines weiteren Flugzeuges?**

Seit über 40 Jahren überfliegt der Feuerwehrflugdienst Niedersachsen, ausgehend von den Standorten Peine, Lüneburg und Damme, in Zeiten mit erhöhter Brandgefahr Wald-, Heide-, Moor- und Ödflächen des Landes. Ziel ist es, Brände möglichst frühzeitig zu entdecken und Löscharbeiten einzuleiten. Mit der Unterstützung aus der Luft können auch die bodengebundenen Einsatzkräfte gezielt zum Einsatzort geführt und bei der Brandbekämpfung unterstützt werden.

Piloten und Luftbeobachter sind aktive Mitglieder einer Feuerwehr. Sie nehmen ihre Arbeit für den Feuerwehrflugdienst ehrenamtlich wahr und werden bei ihrer Arbeit durch abgeordnete Forstbeamte unterstützt. Mit der Arbeit des Feuerwehrflugdienstes wird im Flächenland Niedersachsen sehr effizient und wirtschaftlich Waldsowie Flächenbrandprävention und -bekämpfung geleistet.

Da die bisherigen drei Flugzeuge nicht mehr den technischen Anforderungen entsprachen, hat das Land Niedersachsen mit dem Nachtragshaushalt 2007 und dem Haushalt 2008 Mittel von insgesamt 600 000 Euro für den Erwerb neuer Flugzeuge zur Verfügung gestellt. Die Restmittel für die Finanzierung von zwei Flugzeugen für die Standorte Peine und Lüneburg wurden durch den Verkauf der veralteten drei Feuerwehrflugzeuge und durch eine finanzielle Unterstützung der öffentlichen Versicherungen aufgebracht.

Der Niedersächsische Feuerwehrverband hat bereits bei der Inbetriebnahme der beiden neuen Flugzeuge deutlich gemacht, dass zwei Flugzeuge auf Dauer nicht ausreichen, um in einem Flächenland wie Niedersachsen alle erforderlichen Überwachungsflüge durchführen zu können, und dass daher die Anschaffung eines weiteren Flugzeuges für den Standort Damme unverzichtbar ist. Es ist von den Vertretern der Feuerwehr ebenfalls darauf hingewiesen worden, dass die jetzt in Teilen Niedersachsens in waldbrandgefährdeten Gebieten installierten Kamerasysteme den Einsatz von Überwachungsflugzeugen nicht ersetzen können. Auch wenn seit 2009 von den beiden Flugzeugen der Standorte Peine und Lüneburg Ausweichrouten geflogen werden, können viele zusammenhängende waldbrandgefährdete Bereiche im Westen Niedersachsens zurzeit nicht mehr aus der Luft überwacht werden.

Am Stützpunkt Damme sind Piloten und Flugbeobachter auch in den letzten Jahren geschult worden, weil die Feuerwehr darauf vertraut hat, vom Land Niedersachsen eine finanzielle Unterstützung für den Erwerb eines dritten Flugzeuges zu erhalten. Die Landesregierung hat sich bisher allerdings

auf konkrete Anfragen hin ausweichend und widersprüchlich geäußert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Landesfeuerwehrverbandes, dass auch für den Standort Damme die Anschaffung eines Flugzeuges zur flächendeckenden Brandvorbeugung und -bekämpfung unverzichtbar ist?

2. Gibt es oder gab es bereits konkrete Planungen für die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel (und wenn ja, zu welchem Zweitpunkt), und sind eventuell die in der Vergangenheit für diese Anschaffung vorgesehenen Mittel für andere Zwecke verwandt worden?

3. Hält die Landesregierung den Betrieb des Stützpunktes Damme des Feuerwehrflugdienstes weiterhin für erforderlich, oder ist sie der Auffassung, auf die in Damme vorhandenen Kompetenzen ehrenamtlicher Feuerwehrleute als Piloten oder Flugbeobachter verzichten zu können?

Die Waldbrandvorsorge in Niedersachsen wurde bisher in der Kombination aus bemannten Feuerwachtürmen und der Überwachung aus der Luft durch den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. durchgeführt.

Für die künftige Vorsorge in der waldbrandgefährdeten Region des ostniedersächsischen Tieflandes (Lüneburger Heide) wurde in 2009 mit der Installation eines hochauflösenden digitalen Kamerasystems begonnen, das am Ende der Waldbrandsaison 2010 fertiggestellt sein wird. Die geplanten 17 Standorte mit insgesamt 20 Kameras garantieren eine flächendeckende Überwachung aus der Waldbrandzentrale in der kooperativen Leitstelle Lüneburg heraus.

Bis zur vollständigen Funktionsfähigkeit des Kamerasystems werden die im Jahr 2009 in Absprache mit dem Landesfeuerwehrverband neu festgelegten Flugrouten weiterhin abgeflogen und noch bestehende alte Feuerwachtürme mit Forstpersonal besetzt. Eine Flugroute deckt den Bereich des ostniedersächsischen Tieflandes, die andere Flugroute die aufgrund der klimatischen Randbedingungen weniger gefährdeten Bereiche des westniedersächsischen Tieflandes ab.

Nach Abschluss der Installation und voller Funktionsfähigkeit des Kamerasystems wird ab dem Jahr 2011 die Waldbrandüberwachung mit einem Flugzeug über den gefährdeten Bereichen des westniedersächsischen Tieflandes durchgeführt. Das zweite ebenfalls mit Mitteln des Landes geförderte Flugzeug steht den Feuerwehren für die operativ-

taktische Unterstützung aus der Luft zur Verfügung.

Somit verfügt Niedersachsen über ein leistungsfähiges, effektives und wirtschaftliches Waldbrandvorsorgesystem.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Aus dem Haushaltstitel „Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft“ werden die Vorhaltekosten für die beiden neu erworbenen Flugzeuge, die Betriebskosten für die Überwachungsflüge, die Ausbildungskosten für die Brandbekämpfung aus der Luft und die anfallenden Kosten für die Löschwasseraußenlastbehälter (Wartung, Reparatur, Unterstellung) bezahlt. Haushaltsmittel für ein drittes Flugzeug waren bzw. sind nicht vorgesehen.

Zu 3: Die Festlegung geeigneter Standorte für die beiden Flugzeuge, die Organisation und den Einsatz des erforderlichen Personals liegt in der Entscheidungshoheit des Landesfeuerwehrverbandes.

## Anlage 22

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

#### **Mafia - Kapitulierte die Politik?**

**Oder: Verhindert juristische Kleinstaaterei eine wirksame Bekämpfung der international operierenden Organisierten Kriminalität?**

Stellvertretend für die Entwicklung des organisierten Verbrechens rückt die Mafia immer wieder in den Mittelpunkt des Interesses. Offenbar drohen ganze Staaten von der Organisierten Kriminalität unterwandert zu werden. „Die Globalisierung hat nicht nur die legalen, sondern auch die illegalen Märkte zusammengeführt. Und sie wachsen ständig“, konstatiert Roberto Scarpinato, Oberstaatsanwalt von Palermo.

Der Fernsehsender ARTE kündigt für Dienstag, den 17. August 2010, einen Themenabend unter den Titeln „Das Geheimnis der Macht: Die Mafia“ an. In zwei Gesellschaftsdokumentationen „Mafia, Parasit“ und „Dreckige Geschäfte“ wird - wieder einmal - über die kriminellen Aktivitäten der Mafia berichtet.

In einem Interview des *ARTE-Magazins* für August 2010 skizziert der Ermittler gegen die Mafia Scarpinato seine Einschätzung über Anti-Mafia-Gesetze, Lauschangriffe und Globalisierung des organisierten Verbrechens.

Oberstaatsanwalt Scarpinato spricht von „Parallelwelten“ und den Problemen, der Mafia mit „eher vagen“ Maßnahmen beizukommen. Auf den Seiten 17/18 des *ARTE-Magazins* beschreibt der Oberstaatsanwalt die bedenklichen Entwicklungen in Gesellschaften und Nationalstaaten. Danach operiert die Mafia längst nicht mehr nur in europäischen Ländern, sondern weltweit. Wörtlich heißt es in dem Scarpinato-Interview:

„Wir brauchen eine gemeinsame Verwaltung, aufeinander abgestimmte Gesetze und eine europäische Politik. Die Zusammenarbeit ist derzeit einfach zu langsam. So werden wir den Kampf nie gewinnen.“

Die Problemanalyse und die präzisen Forderungen von Roberto Scarpinato werfen eine Reihe von Fragen auf, die auch von der Niedersächsischen Landesregierung zu beantworten sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Bedrohung durch konkrete kriminelle Aktivitäten und illegale Methoden, mit denen die Mafia und das organisierte Verbrechen in Niedersachsen, Deutschland, Europa und weltweit operieren?

2. In welcher Form und mit welchen konkreten Ergebnissen haben sich die Landesregierung, Strafverfolgungsbehörden und Justiz in Niedersachsen bzw. in Kooperation mit Bund und Ländern mit Analysen und Forderungen auseinandergesetzt, wie sie von dem italienischen Oberstaatsanwalt Roberto Scarpinato formuliert werden (siehe Interview *ARTE-Magazin* für August, Seiten 17/18)?

3. Welche gesetzlichen, personellen und sächlichen Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die Aktivitäten der Mafia und des zunehmend international organisierten Verbrechens in Niedersachsen und darüber hinaus wirksam zu bekämpfen und damit eine Unterwanderung der staatlichen Ordnung zu verhindern?

Die Gefahren der international operierenden Organisierten Kriminalität sind der Landesregierung seit Jahren bekannt. Die Erscheinungsformen der italienischen Mafia weisen diverse Besonderheiten auf; die Gefährdung durch die Organisierte Kriminalität (OK) ist in Italien eine andere als beispielsweise in Deutschland.

Der Begriff der Mafia umfasst die aus Italien stammenden, streng hierarchisch gegliederten Gruppen. Zu ihnen zählen die sizilianische Cosa Nostra, die neapolitanische Camorra, die kalabrische 'Ndrangheta sowie die aus Apulien stammende Sacra Corona Unita.

Der Mafia-Begriff kann historisch für die regionale Entwicklung abgeschotteter Gruppen oder Famili-

en in Süditalien sowie für ihre territorialen kriminellen und gesellschaftlichen Aktivitäten herangezogen werden. In Literatur und Medien dient er aber zunehmend der schlagwortartigen, vereinfachten Benennung der Kriminalität bestimmter, nicht nur italienischer OK-Gruppierungen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von der internationalen Organisierten Kriminalität wird auch zukünftig ein beachtliches Bedrohungspotenzial ausgehen. Sie wird weiterhin versuchen, sich durch Gewalt, Drohung und Korruption rechtsfreie Räume zu schaffen, in denen sie sich ungehindert entfalten kann. Die Bandbreite der im Rahmen von Organisierter Kriminalität begangenen Straftaten ist vielfältig; sie bedroht die wirtschaftlichen, rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Wurzeln unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie lebt von finanziellen Werten, die sie mit kriminellen Methoden aus dem Wirtschaftskreislauf schöpft. Organisierte Kriminalität ist ihrer Natur nach nicht aufsehenerregend, sondern entfaltet sich im Verborgenen und ist deshalb besonders gefährlich.

Mit einer Globalisierung der Wirtschaft und einer Öffnung der Märkte geht auch die Gefahr einer Globalisierung der OK einher. Zudem trägt auch der technische Wandel - vor allem auch die Nutzung des Internets - zur weiteren Internationalisierung der OK bei.

Für Niedersachsen ist festzustellen, dass sich konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wirtschaftslebens und der sozialen Systeme oder auch nur einzelner Wirtschaftsbereiche durch die italienische OK aus den hier vorliegenden Erkenntnissen nicht ableiten lassen. Konkrete Informationen über eine bestehende Verflechtung der italienischen OK in Wirtschaft, Verwaltung und Politik liegen für Niedersachsen nicht vor. Es bestehen in Niedersachsen auch keine Hinweise darauf, dass Gruppierungen der italienischen OK in Niedersachsen ebenso tief in der Gesellschaft verwurzelt sind, wie dies von der Anti-Mafia-Kommission des italienischen Parlaments sowie den italienischen Sicherheitsbehörden für Italien dargestellt wird.

Der Sechsfachmord in Duisburg am 15. August 2007 hat allerdings auch der deutschen Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass die italienische OK keine rein italienische Angelegenheit ist.

Gruppierungen der italienischen OK nutzen nach Bewertung der Strafverfolgungsbehörden weltweit bestehende verwandtschaftliche Verbindungen, legale Geschäftsstrukturen sowie die über Jahre hinweg aufgebauten Beziehungen zu anderen kriminellen Gruppierungen und verfügen über hohe Finanzkraft. Insoweit wird der Bekämpfung der italienischen OK auch bei deutschen Strafverfolgungsbehörden eine hohe Priorität eingeräumt. Gruppierungen italienischer OK weisen nach den Feststellungen der Ermittlungsbehörden seit Jahren unverändert einen hohen Organisationsgrad, eine konsequente Arbeitsteilung und eine große Abschottung bei Tatplanung und -ausführung auf.

Zu 2 und 3: Die internationale OK wird regelmäßig und systematisch in all ihren Erscheinungsformen ausgewertet und analysiert. In den strategischen Analysen der Landeskriminalämter, des Bundeskriminalamtes und des Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL) werden jeweils auch etwaige Handlungserfordernisse in gesetzlicher, personeller und materieller Hinsicht geprüft.

Die von dem italienischen Oberstaatsanwalt Roberto Scarpinato hervorgehobenen Bekämpfungsinstrumente der Geldwäschebekämpfung/Vermögensabschöpfung und akustischen Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung sind nicht neu bzw. bereits in dem Ermittlungsinstrumentarium der hiesigen Strafverfolgungsbehörden enthalten. Seine Forderung einer gemeinsamen Verwaltung, aufeinander abgestimmter Gesetze und einer europäischen Polizei ist seit Jahren Gegenstand der von Niedersachsen unterstützten internationalen Kriminalpolitik.

Umfassende organisatorische Maßnahmen zur Bekämpfung der OK hat die Niedersächsische Landesregierung sowohl im Bereich der Polizei als auch bei den Staatsanwaltschaften getroffen.

Im Bereich der Polizei wurden im Jahr 2004 die Zentralen Kriminalinspektionen mit den Fachkommissariaten Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Korruption sowie Bandenkriminalität eingerichtet. Durch Bündelung von Fachkompetenz und Spezialisierung ermöglicht diese Ausrichtung eine effektive Bekämpfung sowie eine unmittelbare Nutzung der den Zentralen Kriminalinspektionen zur Verfügung stehenden operativen Instrumente zur Bekämpfung auch anderer, besonders sozialschädlicher Kriminalitätsformen.

Bei allen niedersächsischen Staatsanwaltschaften bestehen spezialisierte Dezernate zur Verfolgung der Organisierten Kriminalität. Zur strafrechtlichen

Bekämpfung der bandenmäßig organisierten Betäubungsmittelkriminalität bestehen zudem in Hannover und Osnabrück überregional zuständige Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Zur Bekämpfung der organisierten Wirtschafts- und Korruptionskriminalität, die in den letzten Jahren zurecht vermehrt in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden gerückt ist, gibt es in Niedersachsen seit Frühjahr 2007 zudem ein landesweites Netz von vier spezialisierten Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Die Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle leistet durch Koordinierung, Vernetzung sowie Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden einen maßgeblichen Beitrag im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität.

Die personelle und sächliche Ausstattung der niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden ist der hohen Bedeutung der OK-Bekämpfung angemessen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgt eine permanente innovative Anpassung der Rahmenbedingungen.

Im Bereich der Geldwäschebekämpfung/Vermögensabschöpfung verfolgt die Landesregierung neben der klassischen Strafverfolgung seit Jahren einen zweiten kriminalpolitischen Ansatz, den Zugriff auf daraus erlangtes Vermögen. In Niedersachsen sind deshalb über 100 Polizeibeamte, Zoll- und Steuerfahnder sowie Staatsanwälte und deren Mitarbeiter damit beschäftigt, aus Straftaten stammende Gewinne Krimineller aufzuspüren, zu sichern und entweder an die Geschädigten zurückzuführen oder dauerhaft zugunsten des Staates abzuschöpfen. Seit Beginn des Projektes konnten so rund 38 Millionen Euro (Stand: Mai 2010) dauerhaft unmittelbar dem Landeshaushalt zugeführt werden. Hinzu kommen zusätzliche Steuereinnahmen und an Geschädigte zurückgeführtes Vermögen, die ein Vielfaches dessen ausmachen.

Im Bereich der Polizei sind in allen Zentralen Kriminalinspektionen und im LKA speziell ausgebildete Finanzermittler mit der Geldwäschebekämpfung befasst. Dort sowie flächendeckend in allen Polizeiinspektionen arbeiten Vermögensermittlerteams an der Einziehung krimineller Gewinne.

Um die Arbeit noch effektiver zu gestalten, sind 2009 bei den Staatsanwaltschaften weitere Spezialabteilungen und Sonderdezernate für Gewinnabschöpfung eingerichtet und mit zusätzlichem Personal ausgestattet worden. Dadurch verfügen sechs der elf niedersächsischen Staatsanwaltschaften über Spezialabteilungen, zwei über Grup-

pen von Schwerpunktdezernaten und alle anderen über mindestens ein Dezernat für Gewinnabschöpfung.

Damit sind die Finanz- und Strafverfolgungsbehörden in Niedersachsen besonders gut aufgestellt. Niedersachsen gehört auf dem Gebiet der Gewinnabschöpfung zu den führenden Bundesländern.

Von den Möglichkeiten der akustischen Wohnraum- und der Telekommunikationsüberwachung wird durch die Ermittlungsbehörden sensibel und zielgenau Gebrauch gemacht. Zur Bekämpfung der OK sind und bleiben der Einsatz technischer Mittel, von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen sowie der Telefonüberwachung und der akustischen Wohnraumüberwachung aber unerlässlich, um in die Tiefe der abgeschotteten Organisationsstrukturen vorzudringen. Da der Einsatz Verdeckter Ermittler bei bestimmten ethnisch abgeschlossenen OK-Tätergruppierungen faktisch ausgeschlossen ist, stellen die Überwachung der Telekommunikation und die akustische Wohnraumüberwachung daher häufig die einzigen Ermittlungsmethoden dar, um an gerichtsverwertbare Beweismittel zu gelangen und Verurteilungen zu ermöglichen.

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Urteil vom 2. März 2010 (1 BvR 256/08) festgestellt, dass die Unvereinbarkeit mit dem Grundrecht nach Artikel 10 Abs. 1 GG zur Nichtigkeit der Regelungen der §§ 113 a und 113 b TKG sowie von § 100 g Abs. 1 StPO führt, soweit danach Verkehrsdaten nach § 113 a TKG erhoben werden durften. Durch die Entscheidung fallen die als Vorratsdaten gespeicherten Verbindungsdaten u. a. für den Bereich Strafverfolgung ersatzlos weg. Die Strafverfolgungsbehörden verlieren hierdurch essentielle Ermittlungsansätze, zumal insbesondere bei konspirativ vorgehenden Tätergruppen die neue Informations- und Kommunikationstechnologie breite Anwendung findet. Im Bereich der organisierten Kriminalität, des Terrorismus, dem Verbreiten pornographischer Schriften sowie von Betrugsdelikten mittels des Internet sind Verkehrsdaten oftmals die einzigen Ermittlungsansätze. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung unmissverständlich klargestellt, dass das Institut der Vorratsdatenspeicherung verfassungskonform ist, soweit hinreichend anspruchsvoll und normenklar die Voraussetzungen bezüglich Datensicherheit, Anlässen und Zwecken der Datenverwendung, Transparenz und Rechtsschutz der Betroffenen festgelegt werden.

Zur Sicherstellung einer effektiven Strafverfolgung und Gefahrenabwehr sowie unter europarechtlichen Gesichtspunkten ist eine gesetzliche Neuregelung unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben dringend geboten. Der gegenwärtige Rechtszustand, ohne eine klare gesetzliche Regelung der Vorratsdatenspeicherung, erschwert die Strafverfolgung erheblich und behindert insbesondere die Aufklärung von Straftaten konspirativ arbeitender Tätergruppen nachhaltig.

Eine gesetzliche Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung muss aus Sicht der niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden von der Bundesregierung zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Hinsichtlich der von Oberstaatsanwalt Roberto Scarpinato geforderten international aufeinander abgestimmten Gesetze sei angemerkt, dass auch die Niedersächsische Landesregierung einen Mindeststandard an gemeinsamen Straftatbeständen und strafverfahrensrechtlichen Grundsätzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union insbesondere zur Bekämpfung der OK für unabdingbar hält.

Sie begrüßt und unterstützt die Anstrengungen des EU-Ministerrates (JI-Rat), Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende OK.

Ergebnis der nunmehr vieljährigen Bemühungen der Europäischen Union um einheitliche strafrechtliche Mindeststandards und Kooperationsmechanismen ist ein dichtes Netz an Übereinkommen, Rats- und Rahmenbeschlüssen sowie weiteren Rechtsakten.

Zum Beispiel sieht das auf EU-Ebene verabschiedete Europäische Rechtshilfeabkommen vor, dass Praktiker betroffener Mitgliedstaaten bei entsprechenden Fallkonstellationen gemeinsame Ermittlungsgruppen bilden; an diesen „Joint Investigation Teams“ kann auch das von OStA Scarpinato angesprochene Europäische Polizeiamt (EUROPOL) als zentrales EU-weites Auswerte- und Analysezentrum beteiligt werden.

Der Aufgabenbereich von EUROPOL wurde durch einen gemeinsamen Beschluss der europäischen Innen- und Justizminister erweitert. Die EU-Behörde kann jetzt bei allen schwerwiegenden Formen der internationalen Kriminalität tätig werden, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten betroffen sind und ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten als erforderlich angesehen wird.

Der durch EUROPOL regelmäßig herausgegebene sogenannte OCTA (Organised Crime Threat Assessment) beschreibt die Bedrohungslage der internationalen OK und gibt den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten wertvolle Hinweise zur nationalen Bekämpfung dieser Phänomene.

Das Bild einer funktionierenden grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der OK wird durch eingerichtete EU-Netzwerke von Fachdienststellen, z. B. zur Vermögensabschöpfung und Korruptionsbekämpfung, oder die nach dem Sechsfachmord vom 15. August 2007 eingerichtete Task Force Deutschlands und Italiens (DITF) zur Bekämpfung italienischer Mafiaorganisationen in Deutschland ergänzt.

Die weitere institutionelle justizielle Vernetzung besteht vor allem in der Koordinierungs- und Clearingstelle Eurojust, dem umfassenden dezentralen Europäischen Justiziellen Netz und im Austausch von Verbindungsrichtern.

Die Regelungen zum Europäischen Haftbefehl haben zu einer drastischen Reduzierung von Aufwand und Dauer der Auslieferungsverfahren geführt. Mit der Entwicklung von EU-Standards, so z. B. beim Austausch von DNA und Fingerprints, wird der Verfolgungsdruck EU-weit erhöht.

Die Europäische Gemeinschaft hat zuletzt im Wesentlichen mit dem aktuellen Stockholmer Programm und dem damit verbundenen Aktionsplan auf die durch Aktivitäten internationaler OK ausgehende Bedrohung reagiert. Dieses beinhaltet u. a. die Entwicklung einer gemeinsamen Sicherheitskultur, eine Optimierung des Informationsaustausches und das Vorhalten einer angemessenen technischen Infrastruktur.

Angesichts der teilweise noch immer schleppenden nationalen Inkraftsetzung mancher Rechtsakte der EU hält die Landesregierung deren konsequente und zügige Umsetzung auf dem Gebiet des Strafrechts und der grenzüberschreitenden polizeilichen wie strafrechtlichen Zusammenarbeit durch alle 27 EU-Staaten und eine weitere Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gerichten und Strafverfolgungsbehörden der EU-Staaten für erforderlich. Die ihr möglichen Schritte hat sie hierzu ergriffen.

## Anlage 23

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### Das neue Gaststättenrecht - Bürokratieaufbau statt Abbau?

Die Landesregierung plant derzeit ein neues Gaststättenrecht. Auf eine Erlaubnis zum Betreiben einer Gaststätte soll danach zukünftig verzichtet werden, nur noch in der Gewerbeordnung soll das Betreiben einer Gaststätte anzeigepflichtig sein. Die kommunalen Ordnungs- und Kontrollbehörden sollen zukünftig bei allgemeinen Pflichtverstößen der Betreiber gegen geltende Gesetze einschreiten können. Die Kommunen können nach dem geplanten Gesetz zukünftig also nicht mehr präventiv auf einzuhaltende Normen und bestehende Gesetzeslagen hinweisen und den Betreiber darauf aufmerksam machen, sondern sollen im laufenden Betrieb den Betreiber kontrollieren.

Die Kommunen halten die geplante Regelung für vollkommen verfehlt und warnen vor einem erheblichen Zuwachs an Bürokratie und Kontrollaufwand. Der Niedersächsische Städtetag schreibt dazu aktuell in seinen Nachrichten: „Im Ergebnis führte also die Gesetzesänderung zu einer erhöhten Ermittlungstätigkeit der Behörden, zu aufwändigeren Ordnungsverfügungen und damit auch zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Dies kann nicht Sinn und Zweck von Bürokratieabbau und Deregulierung sein!“

Neben einem deutlichen Anwachsen kommunaler Kontrolltätigkeit werden auch ein Abbau von Verbraucherschutzrechten und mehr Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz befürchtet, da die zukünftigen potenziellen Gaststättenbetreiber die einschlägigen Normen unter Umständen gar nicht kennen und erst durch laufende Kontrollen darauf hingewiesen werden müssen. Die vermeintliche Deregulierung könnte sich daher als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für kommunale Behörden gekoppelt mit einem Abbau von Verbraucherschutzrechten und einem allgemeinen Anstieg von Ordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten erweisen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es derzeit einen Mangel an Gaststätten in Niedersachsen, und wird das derzeit noch geltende Bundesgaststättenrecht als unzumutbares Marktzutrittsbarriere bewertet?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der kommunalen Spitzenverbände an dem Gesetzesvorhaben, und wie entkräftet sie vor allen Dingen deren Befürchtungen, dass es zu deutlich mehr kommunalen Kontroll- und Aufsichtspflichten komme?

3. Soll im Zuge der Gaststättenneuordnungen ein Nichtraucherchutz nach bayerischem Vorbild eingeführt werden?

Am 15. Juli 2010 hat Herr Ministerpräsident David McAllister den von der Landesregierung beschlossenen Entwurf eines Niedersächsischen Gaststättengesetzes (NGastG) an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages übersandt und gebeten, die Beschlussfassung des Landtages herbeizuführen.

Das geltende Gaststättenrecht enthält für weite Teile des Gaststättengewerbes ein Ausübungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt. Die Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn zahlreiche persönliche Voraussetzungen und zur Lage und Gestaltung der für die zur Betriebsausübung vorgesehenen Räumlichkeiten erfüllt werden.

Neben den Vorschriften des Gaststättengesetzes haben die Gastronomen Verpflichtungen nach anderen Vorschriften zu genügen. Hierzu zählen z. B. die Pflicht zur Gewerbeanzeige nach der Gewerbeordnung, Pflichten nach dem Lebensmittelrecht, dem Baurecht, dem Immissionsschutzrecht, dem Jugendschutz. Die Konzeption des Gaststättengesetzes, Erlaubnispflicht mit Raum- und Personalanforderungen, gilt wie vorliegend oder ähnlich seit mindestens 1930. Das Hinzutreten von Spezialgesetzen mit Anforderungen auch an die Gastronomie wurde nicht zum Anlass genommen, hierauf bezogene Vorschriften des Gaststättenrechts zur Aufhebung von Doppelregelungen zu streichen. Dies gilt z. B. für die Raumanforderungen, die zum einen aus dem Gaststättenrecht abgeleitet werden, zu denen gleichzeitig aber auch Regelungen in der Niedersächsischen Bauordnung vorliegen. Dieser Umstand führt zu Doppelprüfungen, mindestens aber zu unverhältnismäßigem Abstimmungsaufwand. Es ist unverzichtbar, dass ein Gastronom z. B. wegen der Gaststätterlaubnis und der Raumvoraussetzungen bei der Gaststättenbehörde vorstellig wird und in einem zweiten, davon losgelösten Verfahren wegen einer Baugenehmigung oder Nutzungsänderung bei der Baubehörde antragspflichtig ist. Dies führt zu zeitaufwändigen Verfahren mit nicht unerheblichem Kostenaufwand für die Gewerbetreibenden und ist immer wieder Anlass für Beschwerden aus der betroffenen Branche. Eine solche Regelungslage ist nicht zeitgemäß und nicht mehr zu rechtfertigen.

Da seit dem 1. Juli 2005 die Erlaubnispflicht nach dem Gaststättengesetz für die Betriebe entfallen ist, die auf den Ausschank alkoholischer Getränke verzichten und über einen Zeitraum von jetzt mehr als fünf Jahren aus dem Umstand, dass solche Betriebe gewerberechtlich nur noch anzeigepflich-

tig sind, keine Missstände resultierten, ist jetzt vorgesehen, auf die Erlaubnispflicht im Gaststättenrecht grundsätzlich zu verzichten und lediglich die Gewerbetreibenden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit alkoholische Getränke ausschenken, grundsätzlich auf ihre persönliche Zuverlässigkeit hin zu überprüfen.

Durch das NGastG soll der Zeitpunkt für die Gewerbeanzeige mit zeitlich so großem Abstand vor der Aufnahme der Tätigkeit liegen, dass dadurch die im Gaststättengesetz vorgeschriebene Benachrichtigung der betroffenen Fachverwaltungen regelmäßig gewährleistet ist.

Mehraufwand entsteht durch die Neukonzeption des Gaststättenrechts und die Entkopplung der Rechtsmaterien nicht. Nach geltendem Recht laufen Baugenehmigungsverfahren und Gaststätten-erlaubnisverfahren parallel. Zusätzlich werden aufwändige Abstimmungen zwischen den Verwaltungszweigen zwingend erforderlich. Da in der Gaststättenverwaltung zumeist auch Personal des allgemeinen Verwaltungsdienstes beschäftigt ist, müssen erforderliche Fachbeurteilungen z. B. zu Fragen des Lebensmittelrechts oder in bautechnischer oder immissionsschutzrechtlicher Sicht im Beteiligungswege eingeholt werden. Dabei kann es eintreten, dass zu den jeweiligen Fachmaterien nicht einmal Behördenidentität besteht.

Verbraucherschutz und Jugendschutz werden auch nicht ansatzweise angerührt.

Die Konzeption des Gaststättenrechts setzt die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt um. Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit - dazu rechnet auch eine Erlaubnispflicht im Gewerbebereich - sind danach nur zulässig, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit oder des Schutzes der Umwelt gerechtfertigt ist. Können diese Schutzinteressen mit geringeren Einschränkungen gewährleistet werden, ist eine Erlaubnispflicht unzulässig. Davon geht die Landesregierung im vorliegenden Fall aus.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Gaststättenrecht ist entsprechend dem Grundsatz der Gewerbefreiheit wettbewerbsorientiert gestaltet. Es dient nicht der Gewährleistung eines Bedürfnisses. Die Zahl der Gewerbebetriebe wird nicht gesteuert. Sie richtet sich nach Angebot

und Nachfrage. Auf dieser Grundlage sind in Niedersachsen rund 20 000 Betriebe tätig.

Da die durch das Gaststättengewerbe tangierten Interessen auch ohne ein Ausübungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt gewährleistet werden können und - wie eingangs ausgeführt - eine relevante Gruppe von Gaststättenbetrieben seit mehr als fünf Jahren ohne Erlaubnis gegründet und betrieben werden darf, ist auch vor dem Hintergrund der Dienstleistungsrichtlinie in der Erlaubnispflicht ein nicht zu rechtfertigendes Marktzugangshemmnis zu erkennen.

Zu 2: Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen sind im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf eingebunden gewesen. Nach ihrer schriftlichen Stellungnahme wurde der Gesetzentwurf insbesondere im Hinblick auf die vorgetragenen Bedenken der drei Spitzenverbände mit deren Vertretern in einem Fachgespräch erörtert. Die Kritik der Spitzenverbände ist in den Gesetzesmaterialien dargestellt und behandelt. Die Landesregierung hält die Befürchtungen jedoch für ungerechtfertigt und erwartet insbesondere die Reduzierung von Aufwand und keinesfalls steigenden Verwaltungsaufwand.

Zu 3: Nein, der Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wird durch das Niedersächsische Nichtraucherschutzgesetz gewährleistet, ohne Raucherinnen und Raucher zu diskriminieren. Dieser Interessensausgleich im Rahmen des Möglichen - ohne die Ziele des Gesundheitsschutzes aus den Augen zu verlieren - war und bleibt ein wesentliches Anliegen der Landesregierung.

## Anlage 24

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

#### **Hunderte stecken auf dem Brocken fest - Betriebsstörungen auf der Strecke Brocken-Schierke-Drei Annen Hohne durch Waldbrand**

Erst am 29. Juli 2010 berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* über Betriebsstörungen durch Brände neben der Brockenbahn. Tatsächlich saßen am 20. Juli vom frühen Nachmittag an mehrere Hundert Touristen auf dem Brocken fest. Darunter waren viele Kinder, ältere und behinderte Menschen.

Während die Zeitungsberichterstattung am 29. Juli sich auf die Frage nach der „Entfackung“ der Feuer konzentrierte, kritisierten die

betroffenen Ausflügler und Touristen vor Ort am 20. Juli insbesondere die mangelhafte Koordination und Organisation.

Der Zugverkehr war lange auf unbestimmte Zeit unterbrochen, der individuelle Abstieg untersagt. Mit fortschreitender Zeit wuchs unter den Brockenbesuchern, von denen viele noch weite Heimreisen vor sich hatten, die Verunsicherung.

Amtspersonen bzw. Koordinatoren, die die Lage auf dem Brocken akzeptabel hätten regeln können, kamen nicht vor Ort. Folgerichtig entwickelte sich am Fahrkartenschalter der HSB ein - wie es ein Tourist beschrieb - „chaotischer Zustand“. Auf die Frage, ob gegebenenfalls für Kinder, alte Menschen und Behinderte vorsorglich ein Abtransport mit Bussen vorgesehen sei, konnte keine Antwort gegeben werden. Auf telefonische Rückfrage unter den Notrufen 110 und 112 verfestigte sich der Eindruck, dass weder die HSB noch die beteiligten Dienststellen von Stadt, Feuerwehr und Polizei Ausmaß und Handlungsbedarfe als Folge der „Betriebsstörung“ erkannt hatten und über lange Zeit nicht angemessen gehandelt haben.

Unter den Besuchern des Brockens am 20. Juli wurde erhebliche Kritik an dem „Krisenmanagement“ im Zusammenhang mit dem Waldbrand laut. Da laut Zeitungsberichten innerhalb von nur zehn Tagen fünf Brände an der Brockenbahnstrecke zu verzeichnen waren, ist dringend eine Reihe von Fragen zu klären, um anhaltende negative Auswirkungen auf den Harztourismus zu vermeiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung Ursachen und Folgen der sogenannten Betriebsstörungen durch Waldbrände an der Brockenbahn der HSB?
2. Welche Maßnahmen (Notfallpläne) waren zwischen Kommunen, Polizei, Feuerwehr, HSB, Tourismusverband und Gastronomie vor den jetzt aufgetretenen Betriebsstörungen verabredet bzw. sind jetzt geplant?
3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Vorkommnisse an der Brockenbahn sich nicht dauerhaft nachteilig auf das Image der Harzregion auswirken?

Zu 1 bis 3: Die in der Kleinen Anfrage beschriebenen Vorkommnisse liegen in Gänze in der Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt und seiner entsprechenden Stellen, da die Brockenbahn auf sachsen-anhaltinischem Gebiet liegt. Aus diesem Grund hat die Niedersächsische Landesregierung keinerlei Befugnisse und kann sich demzufolge nicht zu den Ursachen und Folgen der Betriebsstörungen der Brockenbahn oder Auswirkungen auf den Brockentourismus äußern.



## Anlage 25

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Silva Seeler (SPD)

#### **Gehaltsabstufung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schulen**

Laut Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für Lehrerinnen und Lehrer können pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Stufen 5, 6 und 9 der Besoldungsordnung zugeteilt werden. Für die Neueinstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft gilt die Stufe 9, sofern der Nachweis erbracht wird, dass die Fachkraft im Vorwege mindestens drei Jahre beruflich in der Kinderbetreuung bzw. Kindererziehung beschäftigt war.

Nach meinen Informationen hat die Landes-schulbehörde die Schulen darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese Regelung nach Ablauf der jetzigen Verträge dahin gehend verändert werden soll, dass demnächst alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch nach TV-L 5 entlohnt werden sollen. Auch bestehende befristete Verträge sollen nach Ablauf der Befristung geändert werden, d. h. eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge bekäme ein halbes Jahr lang TV-L 9 und nach Vertragsverlängerung TV-L 5.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt es, dass demnächst alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch nach TV-L 5 bezahlt werden dürfen, unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation und ihrer bisherigen Eingruppierung? Wenn ja, warum?

2. Wenn dem so ist, wie sollen die Schulen in Zukunft qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwerben können, wenn die Gehaltsaussichten für diese Tätigkeiten nach deren Ansicht derart unangemessen ausfallen?

Die Grundschulen konnten bislang zur Sicherstellung des täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassenden Schulangebots pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation in den Vergütungsgruppen V b (= Entgeltgruppe 9), VI b (= Entgeltgruppe 6) und VII (= Entgeltgruppe 5) nach den Eingruppierungsregelungen des Erlasses „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grundschule“ einstellen. (Nr. 4.2 des Erlasses vom 18. Mai 2004; Az.: 301/104 - 81 020/5 / 03 211/8).

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 24. März 2010 (Az.: 4 AZR 721/08) können diese Eingruppierungsregelungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr angewandt werden. Künftig sind die Tätigkeitsmerkmale des Bundesangestelltentarifvertrages für

Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst (Teil II Abschnitt G der Anlage 1 a) analog anzuwenden. Bis zum Inkrafttreten neuer Eingruppierungsvorschriften und einer neuen Vergütungsordnung gelten die Tätigkeitsmerkmale des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) gemäß § 17 TVÜ-L weiter.

Entgegen der bisherigen im Erlasswege geregelten Praxis ist aufgrund der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts für die Festlegung der Vergütungsgruppe/Entgeltgruppe nicht mehr schwerpunktmäßig die Qualifikation, sondern nunmehr die ausgeübte Tätigkeit maßgebend.

Die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Grundschulen ist definiert durch die pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der unterrichtsergänzenden Angebote und durch den Einsatz im Rahmen des Vertretungskonzeptes. Diese Tätigkeiten sind als ein einziger großer Arbeitsvorgang anzusehen, weil das Arbeitsergebnis der Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern entspricht und damit einem einheitlichen Arbeitsergebnis.

Die institutionelle Betreuung von Grundschülerinnen und Grundschulern außerhalb des Unterrichts hat das Bundesarbeitsgericht als typische Aufgabe einer Erzieherin oder eines Erziehers angesehen und festgestellt, dass pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der entsprechenden Ausbildung einer Erzieherin oder eines Erziehers mit staatlicher Anerkennung die Anforderungen des Tätigkeitsmerkmals der VergGr. VI b Fallgr. 5 in Teil II Abschnitt G der Anlage 1 a der Vergütungsordnung BAT/BL analog (= Entgeltgruppe 6 TV-L) erfüllen.

Das bedeutet, dass die bisherige Eingruppierung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grundschule in die Entgeltgruppe 6 TV-L mit entsprechender Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher oder vergleichbarer Ausbildung oder Tätigkeit erfolgt. In Entgeltgruppe 5 TV-L erfolgt die Eingruppierung ohne entsprechende oder vergleichbare Ausbildung oder Tätigkeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nein, da auch eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6 TV-L möglich ist.

Zu 2: Das Entgelt der Entgeltgruppen 5 oder 6 ist nach den derzeitigen Vereinbarungen der Tarifge-

meinschaft deutscher Länder, der Niedersachsen als Mitglied angehört, mit den Arbeitnehmervertretungen für die Tätigkeiten von Erzieherinnen oder Erziehern oder vergleichbarer Personen tarifgerecht.

## Anlage 26

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD)

#### **Zuschüsse für Kirchen auf dem Prüfstand? - War alles nur ein Vorstoß aus dem politischen Sommerloch?**

In den letzten Wochen kündigten führende Politiker einer Regierungsfraktion öffentlich an, dass auch die sogenannten Dotationen für die beiden großen Kirchen im Rahmen der Haushaltsklausur der Landesregierung auf den Prüfstand gestellt werden. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Kabinettsklausur enthalten allerdings keinerlei Hinweis darauf, zu welchem Ergebnis die Landesregierung bei dieser Prüfung gekommen ist.

Die staatlichen Zuwendungen an die beiden großen Kirchen gehen zurück auf das Jahr 1803, als die Reichsdeputation in Regensburg die alte Reichskirche mit ihrem großen Besitz enteignete; sie sind in Niedersachsen im Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19. März 1955 und im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen vom 26. Februar 1965 geregelt. Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen; im laufenden Haushalt sind für diese vertragliche Verpflichtung im Kapitel 06 75 (Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften) ca. 39 Millionen Euro ausgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es im Rahmen der Kabinettsklausur Anfang Januar eine Prüfung der staatlichen Zuschüsse an die Kirchen gegeben, und zu welchem Ergebnis hat diese geführt?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen seitens des Landes, die Zuwendungen an die Kirchen zu kürzen oder ganz einzustellen?
3. Plant die Landesregierung Gespräche mit den beiden großen Kirchen mit der Absicht der Veränderung der bestehenden Verträge, und welche Ziele sollen damit angestrebt werden?

In zahlreichen Überschriften verschiedener Tageszeitungen und u. a. in einem mehrseitigen Artikel eines bekannten Nachrichtenmagazins Ende Juli wird von den Bemühungen einzelner Politiker in unterschiedlichen Bundesländern berichtet, die sogenannten Staatsleistungen an die beiden gro-

ßen christlichen Kirchen zu kürzen. Diese Bemühungen sind bundesweit mehr oder weniger im Sande verlaufen.

Staatsleistungen sind entstanden, um Säkularisierungen von Kirchengut, hauptsächlich während der Reformationszeit, durch den Westfälischen Frieden oder eben durch Reichsdeputationshauptschluss von 1803 auszugleichen. Der Staat eignete sich kirchliches Vermögen und geistliches Territorium an, übernahm aber gleichzeitig die Gewähr für die finanzielle Ausstattung der Kirchen. Diese Ansprüche der Kirchen haben sich über die Weimarer Republik bis zum heutigen Tage erhalten.

Rechtsgrundlage für die Zahlung dieser staatlichen Leistungen ist in Niedersachsen der Loccumer Vertrag vom 19. März 1955 sowie das Niedersachsenkonkordat vom 26. Februar 1965. Das Land Niedersachsen zahlt seit dieser Zeit die Staatsleistungen, deren Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten angepasst wird. Aktuell für das Haushaltsjahr 2010 beträgt diese Summe 39 118 000 Euro. Angesichts der Kirchenleistungen besonders im caritativen Bereich für alle Bürgerinnen und Bürger hält die Landesregierung im Gegensatz zum neuen Arbeitskreis „Laizisten in der SPD“ diesen Betrag für gut angelegtes Geld.

Die Niedersächsische Landesregierung pflegt seit Jahrzehnten ein gutes, partnerschaftliches und konstruktives Verhältnis zu den christlichen Kirchen. Verträge werden eingehalten, und sofern Änderungsbedarf bestehen sollte, werden im Wege der Freundschaftsklausel Verhandlungen eingeleitet und Änderungen im gegenseitigen Einvernehmen geregelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung werden die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch die Landesgesetzgebung abgelöst, wobei die Grundsätze hierfür vom Reich, heute vom Bund aufzustellen sind. Dieser Gesetzgebungsauftrag ist seit 1919 nicht erfüllt worden, sodass es an einer wesentlichen Voraussetzung für eine Ablösung der Staatsleistungen mangelt. Für eine Kürzung der Staats-

leistungen bedürfte es neuer Vertragsverhandlungen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

## Anlage 27

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 29 der Abg. Marcus Bosse, Marco Brunotte, Hans-Dieter Haase, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

#### Wirtschaftlichkeit der JVA Bremervörde

Ministerpräsident David McAllister hat anlässlich seiner Regierungserklärung am 1. Juli 2010 gesagt: „Das Land wird kleine und unwirtschaftliche Vollzugseinrichtungen schließen und - die Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt - durch den Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt in Bremervörde die Haftraumstandards und die Möglichkeiten zur Einzelunterbringung weiter verbessern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Angebote mit welchem Ergebnis sind im Ausschreibungsverfahren für das Projekt „JVA Bremervörde“ eingegangen?
2. Wie definiert die Niedersächsische Landesregierung die Wirtschaftlichkeit beim Projekt „JVA Bremervörde“?
3. Was würde die Rückabwicklung des Projekts „JVA Bremervörde“ zum derzeitigen Zeitpunkt kosten?

Das Land hat nach der Befassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im Frühjahr 2009 den Bau und Teilbetrieb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremervörde im Rahmen einer Öffentlichen Privaten Partnerschaft (ÖPP) im Wege des Verhandlungsverfahrens ausgeschrieben. Nach Durchführung der Verhandlungen befindet sich das Vergabeverfahren jetzt in der Abschlussphase. Vor der Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags wird die Landesregierung das Vorhaben dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorlegen; dies ist für den 1. September 2010 vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für das Vergabeverfahren gilt im Interesse der beteiligten Bieter und im Interesse des Landes an der Aufrechterhaltung einer zielführenden Wettbewerbssituation das Gebot der Vertraulichkeit. Die mit der Frage erbetenen Daten sind deshalb zur öffentlichen Erörterung nicht geeignet. Auf die

vorgesehene Befassung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen habe ich bereits hingewiesen.

Zu 2: Gegenstand der (abschließenden) Wirtschaftlichkeitsprüfung eines ÖPP-Vorhabens ist der Vergleich der Kosten des bestplatzierten ÖPP-Angebots mit den Kosten der Eigenrealisierung; man spricht insoweit vom Public Sector Comparator, kurz PSC. Für den Vergleich werden für beide Realisierungsalternativen die Gesamtkosten der ausgeschriebenen Leistungen für den Bau und den Betrieb der geplanten JVA Bremervörde über die gesamte Vertragslaufzeit von 25 Jahren ermittelt. Zur Durchführung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs orientiert sich die Landesregierung an etablierten Standards. Hierzu gehört auch die sogenannte Barwertmethode, mit der die Vergleichbarkeit der strukturell differenziert strukturierten Zahlungsströme der beiden Beschaffungsvarianten ermöglicht wird.

Zu 3: Da die Landesregierung seit mehreren Jahren plant, die neue Justizvollzugsanstalt als ÖPP Projekt zu bauen - natürlich nur dann, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist -, liegen zu dieser Frage keine konkreten Kostenberechnungen vor. Es können allerdings als Kostenbereiche einer „Rückabwicklung“ Schadensersatzansprüche der Bieter und die Abwicklung der Grundstücksdispositionen identifiziert werden.

## Anlage 28

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

#### Arbeitsmarktreformen und kein Ende - Wie geht es mit Argen und Optionskommunen weiter?

Trotz zahlreicher gemeinsamer Appelle im Niedersächsischen Landtag zur Zukunft der Argen und deren grundgesetzlicher Absicherung hat sich insbesondere die CDU auf Bundesebene lange einem Kompromiss zur Zukunft der Argen verweigert. In dem nunmehr aktuellen Beschluss ist u. a. auch die Rede von der Ausweitung der Optionskommunen, aber niemand weiß, wie und unter welchen Voraussetzungen diese geplant ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele neue Optionskommunen können maximal in Niedersachsen eingerichtet werden, und wie ist die aktuelle Bewerbersituation (bitte namentlich auflisten und auch kenntlich ma-

chen, ob Landkreise/Kommunen ihr Interesse zurückgezogen haben)?

2. Nach welchen genauen Kriterien wird die Landesregierung Bewerbern und Interessenten die Möglichkeit geben, eine Optionskommune zu werden? Stimmt es, dass Landkreise mit aktuell getrennter Trägerschaft bevorzugt werden?

3. Jüngst hat der Landkreis Schaumburg sein Interesse an der Umwandlung der bisherigen Arge in eine Optionskommune bekräftigt. Wie steht die Landesregierung zu diesem Wunsch?

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in seiner bisherigen Fassung sieht zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Regelfall die Bildung von Arbeitsgemeinschaften aus örtlichen Agenturen für Arbeit sowie den jeweiligen Kommunen vor. Darin hat das Bundesverfassungsgericht eine unzulässige Form der Mischverwaltung gesehen (Urteil vom 20. Dezember 2007, BVerfGE 119, 331) und dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2010 einen verfassungskonformen Zustand herzustellen.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung des SGB II ist mit der Zustimmung des Bundesrates vom 9. Juli 2010 abgeschlossen. Beschlossen wurden u. a. ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 e), das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie eine Verordnung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung - KtEfV). Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde am 10. August im Bundesgesetzblatt (S. 1112 ff.) veröffentlicht. Die KtEfV ist noch nicht veröffentlicht.

Die Leistungen im SGB II werden weiterhin aus einer Hand gewährt. Mit der Änderung des Grundgesetzes in Artikel 91 e kann die bisherige Mischverwaltung der Arbeitsgemeinschaften in „Gemeinsamen Einrichtungen“ nach § 44 b SGB II fortgesetzt werden.

Die bisherigen 69 zugelassenen kommunalen Träger können ihre Arbeit unbefristet fortsetzen. Gemäß § 6 a SGB II wird ihre Zulassung unbefristet verlängert, wenn sie sich gegenüber den obersten Landesbehörden verpflichten, Zielvereinbarungen über die Leistungen nach dem SGB II abzuschließen und die gesetzlich festgelegten Daten zu erheben.

Außerdem wird eine begrenzte Zahl (41) weiterer kommunaler Träger zugelassen. Die Zulassung erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörden. Die Antragstellung muss bis zum 31. Dezember 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 erfolgen.

Gemäß § 48 SGB II führen die zuständigen Landesbehörden die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger.

Damit konnten die Kernforderungen der Länder, die Niedersachsen seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts maßgeblich, insbesondere in Entschlüssen des Niedersächsischen Landtages formuliert und vertreten hat, weitgehend durchgesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach § 6 a Abs. 2 SGB II darf die Anzahl der zugelassenen kommunalen Träger ein Viertel der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Aufgabenträger nach dem SGB II nicht übersteigen. Dies ergibt zum Stichtag gerundet 110 potenzielle kommunale Träger. Abzüglich der bereits zugelassenen 69 kommunalen Träger können zum 1. Januar 2012 im Bundesgebiet bis zu 41 weitere kommunale Träger zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung zugelassen werden. Die KtEfV sieht vor, dass die Länder diese 41 Zulassungen einvernehmlich verteilen. Auf Niedersachsen werden voraussichtlich drei zusätzliche Optionskommunen entfallen.

Qualifizierte Bewerbungen im Sinne der KtEfV liegen der Landesregierung noch nicht vor. Es gibt einige mündliche und schriftliche Interessenbekundungen.

Zu 2: Das Auswahlverfahren für die kommunalen Träger, die eine Neuzulassung zur alleinigen Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende anstreben, ist in der KtEfV geregelt.

Kommunale Träger können nur dann zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung zugelassen werden, wenn sie geeignet sind und sich zur Einhaltung der Vorgaben nach § 6 a Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 bis 5 SGB II verpflichten.

Die kommunalen Träger müssen ihre Eignung durch Einreichung von Konzepten belegen. Die Konzepte sind maßgeblich für die Feststellung und Bewertung der Eignung zur alleinigen Wahrnehmung von allen Aufgaben des SGB II. Die Konzep-

te müssen Angaben über die infrastrukturellen Voraussetzungen, die Personalqualifizierung, die Aktenführung und Rechnungslegung, bestehende und geplante Verwaltungskooperationen sowie Kooperationen mit Dritten enthalten.

Die kommunalen Träger müssen ihre Fähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele nach § 1 SGB II nachweisen. Dazu müssen sie Angaben zu ihren arbeitsmarktpolitischen Engagement, zur Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen, zur Verknüpfung kommunaler Leistungen mit den Leistungen der Agentur für Arbeit, zu grundsätzlichen Zweckmäßigkeitserwägungen bei der Erbringung arbeitsmarktpolitischer Leistungen sowie zur Verwendung des Eingliederungsbudgets und zum Aufbau einer Arbeitsvermittlung machen.

Die Länder führen anhand der in der KtEFV aufgestellten Kriterien eine Eignungsprüfung durch und bringen die antragstellenden kommunalen Träger nach der jeweiligen Eignung in eine Reihenfolge. Die kommunalen Träger werden dann nach § 6 a Abs. 2 SGB II durch Rechtsverordnung des BMAS ohne Zustimmung des Bundesrates zugelassen.

Eine Bevorzugung von Landkreisen mit aktuell getrennter Trägerschaft sieht die KtEFV nicht vor.

Zu 3: Die Landesregierung begrüßt das Interesse kommunaler Träger der Grundsicherung, sich um eine neue Option zu bewerben, so auch die Interessenbekundung des Landkreises Schaumburg.

## Anlage 29

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 des Abg. Stefan Klein (SPD)

#### **Kommunale Satzungen zur Verpflichtung von Dichtheitsprüfungen an Abwasserrohren auf Privatgrundstücken?**

Die durch die DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegte Anforderung, dass die Dichtheit von Entwässerungsanlagen bis zum Jahr 2015 nachgewiesen werden muss, wirft in vielen Kommunen die Frage auf, ob sie Satzungen zu dieser Thematik zu erlassen haben.

Ergänzend und Bezug nehmend auf meine Anfrage vom Mai 2009, frage ich die Landesregierung:

1. Besteht nach Einschätzung der Landesregierung eine Pflicht der Kommunen, die Dichtheitsprüfungen per Satzung zu regeln, oder sind die Kommunen in ihrer Entscheidung frei, ob sie hier satzungsrechtlich tätig werden?

2. Der Schutz des Grundwassers und des Bodens vor Verunreinigungen ist durch das Bodenschutzgesetz beschrieben. Wie sind konkret die Zuständigkeiten in Niedersachsen für eine Überprüfung solcher Verunreinigungen geregelt?

3. Inwieweit steht den Kommunen die Ausgestaltung entsprechender Satzungen frei, oder sind die Kommunen z. B. verpflichtet, auf privaten Grundstücken immer die Grundstückseigentümerin/den Grundstückseigentümer heranzuziehen?

Nach dem Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) am 1. März 2010 ergibt sich aus § 60 Abs. 1 die Pflicht, Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen dürfen Abwasseranlagen (u. a. Kanalisationen) nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

Dazu zählt bei Abwasserleitungen und -kanälen auch deren Dichtheit, die bei Neubau nachgewiesen werden muss. Die DIN 1986 Teil 30 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung) hat diese allgemeinen Forderungen aufgenommen, trifft jedoch keine Aussage über die Zuständigkeit für die Prüfung von Abwasserleitungen. Die niedersächsischen Betreiber von privaten Abwasseranschlussleitungen sind gesetzlich nicht verpflichtet, Dichtheitsprüfungen an ihren Leitungen vornehmen zu lassen. Ausschließlich die Kanalisationen sind Ziel der Selbstüberwachungsregelung gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG). Dafür sind die Städte und Gemeinden zuständig; als Betreiber ihrer Abwasseranlagen haben sie deren Zustand und Betrieb zu überwachen.

Eine Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Überprüfung ihrer Abwassersysteme auf Dichtheit ist in Niedersachsen dann gegeben, wenn die gemeindliche Abwassersatzung dies vorsieht. Die niedersächsischen Kommunen haben im Rahmen der Satzungsautonomie die Möglichkeit, eine Verpflichtung der privaten Grundstückseigentümer zur Dichtheitsüberprüfung ihrer Hausanschlüsse über die kommunale Abwassersatzung zu regeln.

Eventuell auftretende bzw. vorhandene Undichtheiten an Abwasserrohren auf privaten Grundstücken führen je nach örtlichen Verhältnissen (Grundwasserspiegel, Geologie) nicht zwingend zu Boden- oder Grundwasserverunreinigungen.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Fra-

ge 38 des Mai-Plenums 2009 (Niedersächsischer Landtag, 16. Wahlperiode, 38. Plenarsitzung am 14. Mai 2009, Stenografischer Bericht, Anlage 37).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Die gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 NWG im eigenen Wirkungsbereich bestehenden Aufgaben, die aus der Abwasserbeseitigungspflicht resultieren, erledigen die Gemeinden in Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung. Diese besteht darin, dass die Kommunen die Aufgaben in eigener Verantwortung regeln können. Die Regelungen erfolgen durch jede allgemein zulässige Art der Aufgabenerledigung einschließlich der Rechtsetzung durch Satzungen (sogenannte Satzungshoheit). Es besteht keine Pflicht der Kommune, Dichtheitsprüfungen mittels einer Satzung vorzuschreiben. Entschließt sich eine Gemeinde dazu, ist sie in der Ausgestaltung frei und wird nur durch die Gesetzesbindung eingeschränkt.

Zu 2: In Niedersachsen sind die Zuständigkeiten für den bodenschutz- und wasserrechtlichen Vollzug in Gesetzen (Niedersächsisches Bodenschutzgesetz, Niedersächsisches Wassergesetz), Verordnungen (Zuständigkeitsverordnung Abfall, Zuständigkeitsverordnung Wasser) und in Erlassen geregelt.

### Anlage 30

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 32 der Abg. Helge Limburg und Miriam Staudte (GRÜNE)

#### **Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Wohnungs- und Städtebau**

In der Pressemitteilung der Staatskanzlei zum Nachtragshaushalt 2010 und zum Haushalt 2011 vom 2. August 2010 hat die Landesregierung unter Punkt 7 verkündet, dass im Bereich des Wohnungs- und Siedlungswesens mehr als 760 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagt seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Haushaltspositionen und Titel des Haushaltsplanes 05/2011 sind im Einzelnen in diese Summe eingerechnet worden?
2. Wie viele Haushaltsmittel - in Euro - werden im kommenden Haushaltsjahr 2011 laut Haushaltsplan 05 gegenüber den Haushaltsjahren 2009 und 2010 für Investitionen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus neu zur Verfügung stehen?

3. Wurden in die in der o. a. Pressemitteilung der Staatskanzlei genannte Summe konsumtive Ausgaben wie z. B. anteilige Kosten des Bundes und des Landes für die Kosten der Unterkunft für Bezieherinnen und Bezieher von SGB-II-Leistungen eingerechnet?

In der Pressemitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 2. August 2010 zum Ergebnis der Haushaltsklausur heißt es unter Ziffer 7, Soziales:

„Im Gesundheitswesen werden rund 263 Millionen Euro und für Wohnungs- und Siedlungswesen sowie den Städtebau werden mehr als 760 Millionen Euro veranschlagt.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die in der Pressemitteilung genannte Summe zum Wohnungs- und Siedlungswesen sowie zum Städtebau ergibt sich aus der Summierung der Ausgabeansätze in den Kapiteln 05 04 (Bauaufsicht und Städtebau), 05 05 (Wohnungs- und Siedlungswesen), 05 07 (Wohnungsbauprogramme) und 05 08 (Städtebauförderung und Stadterneuerung).

Zu 2: Niedersachsen hat in den Jahren 2008 und 2009, u. a. durch Gegenfinanzierung der Konjunkturprogramme des Bundes, ein extrem hohes Förderniveau in der Städtebauförderung erreicht. So standen 2008 rund 49,9 Millionen Euro und 2009 rund 69,3 Millionen Euro zur Verfügung. Mit rund 42 Millionen Euro im Jahr 2010 wird Niedersachsen zusammen mit dem Bund die Städtebauförderung auf einem Niveau fördern, das deutlich über dem Niveau von 2006 (rund 35,3 Millionen Euro) und 2007 (rund 33,7 Millionen Euro) liegt.

Unter Berücksichtigung der vom Bund angekündigten Kürzungen sehen die Planungen für 2011 bei der Städtebauförderung aktuell ein Fördervolumen von rund 40 Millionen Euro vor.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Brunotte, Brinkmann, Groskurt, Klein, Möhle, Schwarz, Tiemann und Watermann zum Thema „Spart das Land die Städtebauförderung kaputt?“ verwiesen.<sup>4</sup>

Ebenso wie im laufenden sowie dem vergangenen Haushaltsjahr wird auch das Wohnraumförderprogramm 2011 ein Volumen von 34,1 Millionen Euro haben.

<sup>4</sup> Anlage 27 zum Stenografischen Bericht der 74. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 10. Juni 2010

Zu 3: Die Ausgabeansätze in Kapitel 05 05 enthalten wie in der Vergangenheit Finanzzuweisungen an Kommunen zu deren Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und Mittel für Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.

## Anlage 31

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 33 der Abg. Hans-Henning Adler und Viktor Perli (LINKE)

#### Situation Studierender in Justizvollzugsanstalten, Teil II

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fragesteller führt die Landesregierung zur Situation der zehn Studierenden in niedersächsischen Haftanstalten aus, unter welchen Bedingungen die Inhaftierten ihr Studium durchführen können (Drs. 16/2620). So ist es im geschlossenen Vollzug den Studierenden nicht gestattet, eigenständig die Kontaktaufnahme zur Fernuniversität vorzunehmen oder studienrelevante Websites zu besuchen. Dabei verfügen „nahezu alle“ Justizvollzugsanstalten des Landes über „modern eingerichtete Computerräume, die über einen ‚getunnelten‘, d. h. besonders gesicherten Internetzugang mit einer speziell für den Justizvollzug entwickelten (...) Lernplattform verbunden sind.“ In der JVA Lingen-Damaschke, einer Anstalt des offenen Vollzugs, könnten die Gefangenen das Internet uneingeschränkt, aber gegen ein Entgelt nutzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Justizvollzugsanstalten des Landes verfügen nicht über die in der Drs. 16/2620 erwähnten „modern eingerichteten Computerräume“ mit der entsprechenden Software, und welche Pläne gibt es, dieses Angebot einzurichten?

2. Wie hoch sind die Kosten für die Gefangenen, die in den Justizvollzugsanstalten das Internet kostenpflichtig nutzen können, und welche zusätzlichen Kosten entstehen durch diese Internetnutzung für die jeweilige JVA (werden Computer oder Personal ausschließlich für diesen Zweck bereitgestellt, oder entstehen extra Verbindungskosten)?

3. Wenn der Internetzugang im Rahmen von Studium oder Ausbildung ermöglicht werden soll, wie gestaltet sich das Verfahren, durch das die einzelnen Gefangenen das Recht zum Internetzugang erhalten?

Lernplattformen bieten Inhaftierten, die aufgrund ihrer eingeschränkten Bewegungsfreiheit begrenzten Zugang zu Aus- und Weiterbildungsangeboten haben, eine gute Möglichkeit zur Qualifizierung. Auf der e-LiS-Lernplattform des Justizvollzuges werden bislang über 150 Lernprogramme und

Materialien angeboten. Die besondere Herausforderung besteht darin, dass die Nutzer nicht wie üblich auf das freie Internet zugreifen können. Der Zugang zu der von der Universität Berlin administrierten Lernplattform erfolgt über das weltweite Netz. Der Zugriff auf den Server ist gegen Angriffe von innen und außen besonders gesichert. Um diese „Tunnelung“ nicht zu gefährden, werden nur Internetseiten über die Lernplattform freigeschaltet, die keine Möglichkeit bieten, per E-Mail in andere Bereiche des Netzes zu gelangen. Eine entsprechende Absicherung der Homepage der Fernuniversität in Hagen wird auf Initiative Niedersachsens hin vermutlich Anfang des Jahres 2011 umgesetzt werden können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Justizvollzugsanstalten Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Rosdorf verfügen zurzeit nicht über einen Computerraum oder einen Anschluss an die e-LiS-Lernplattform:

- Die Justizvollzugsanstalt Braunschweig hatte bislang einen Computerraum in der Abteilung des offenen Vollzuges in Burgdorf, die zwischenzeitlich der Justizvollzugsanstalt Sehnde angegliedert wurde. In der Untersuchungshaft werden mit Ausnahme einer schulischen Kurzmaßnahme für Jugendliche keine Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt.
- In der Justizvollzugsanstalt Hannover werden die Arbeiten zur Einrichtung eines entsprechenden Computerkabinetts in der 33. Kalenderwoche des Jahres 2010 abgeschlossen sein.
- Die Abteilung Wilhelmshaven der Justizvollzugsanstalt Oldenburg wird ab Mitte Oktober über einen an die Lernplattform angeschlossenen Computerraum mit acht Plätzen verfügen. Der Anschluss des Computerraums in der Hauptanstalt befindet sich in der Planung für das Jahr 2011.
- Die Justizvollzugsanstalt Rosdorf verfügt über einen funktionsfähigen Computerraum. Der Anschluss an die e-LiS-Lernplattform im Herbst 2010 wird zurzeit geprüft.

Zu 2: Nur die Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke verfügt über einen von der Telekom eingerichteten Internetzugang mit Münzbetrieb. Der Terminal befindet sich in der Mensa, der Zugang wird nicht von Anstaltsbediensteten überwacht, da nur freigeschaltete Seiten aufgerufen werden kön-

nen. Die Nutzungskosten für Gefangene betragen für je fünf Minuten 50 Cent. Der Anstalt entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zu 3: In der Regel erhalten die Lernenden im Rahmen des Unterrichts Zugang zur Lernplattform. In einigen Anstalten können sie auch außerhalb der Unterrichtszeiten selbstständig in betreuten Schulungsräumen arbeiten. Jeder Lernende bekommt sein eigenes Benutzerprofil mit individuell festgelegten Rechten: Während den einen aus Sicherheitsgründen lediglich erlaubt ist, E-Mails an die zuständigen Unterrichtenden zu senden, dürfen andere auch E-Mails an Mitlernende schreiben oder mit ihnen chatten.

## Anlage 32

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### **Werden in der Gemarkung Sottrum beim Autobahnbau Landwirte benachteiligt?**

Bei der Erweiterung der Autobahn 1 zwischen Bremen und Hamburg kommt es beiderseits der Autobahn zu Enteignungen von Grundstückseigentümern. Diese Grundstückseigentümer werden für die Enteignung entschädigt. Dabei werden vor Ort nach einem Gutachten festgelegte Preise gezahlt. Diese Preise werden in der Gemarkung Sottrum, Landkreis Rotenburg, immer häufiger von den Grundstückseigentümern als nicht marktüblich und zu niedrig angesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Basis wird im Rahmen des Gutachtens der ortsübliche Preis für landwirtschaftliche Flächen festgelegt, und welche Rolle spielen Faktoren wie Hofnähe, Bodenpunkte und Dränagen bei der Festlegung?
2. Wie viele Fälle von Grundstücksan- und -verkäufen in der Gemarkung Sottrum, die oberhalb des festgelegten Gutachterpreises gelegen haben, aber nicht in die Berechnung eingeflossen sind, sind der Landesregierung bekannt, und aus welchen Gründen wurden diese Kaufverträge bei der Berechnung des Einheitswertes nicht berücksichtigt?
3. Sind das Land und die Niedersächsische Landesgesellschaft bereit, Flächen in der Gemarkung Sottrum oder umliegenden Gemarkungen zum festgelegten Gutachterpreis an von Enteignungen betroffene Landwirte abzugeben?

Der Grunderwerb für den sechsstreifigen Ausbau der A 1 wird durch den Konzessionsnehmer A 1 mobil GmbH & Co. KG für und im Namen der Bun-

desrepublik Deutschland getätigt. Dabei wird die Bundesrepublik Deutschland Eigentümer der erworbenen Flächen. Der Konzessionsnehmer darf daher nur nach den auch für die Verwaltung maßgebenden Entschädigungsgrundsätzen des Bundes handeln.

Die Grundstückspreise werden den Entschädigungsgrundsätzen des Bundes entsprechend durch einen neutralen Gutachterausschuss ermittelt und - wie in diesem Fall - in einem Gruppengutachten dargestellt. Jegliche Beeinflussung der Bodenpreise durch den Konzessionsnehmer ist daher ausgeschlossen.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAG) sind selbstständige Gremien. Sie sind für den Bereich einer Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) gebildet und in der Regel für mehrere Landkreise und kreisfreie Städte zuständig.

Die Gutachterausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern wie Architekten, Bau-sachverständigen, Immobilienkaufleuten, Landwirten und sonstigen in der Grundstückswirtschaft erfahrenen Personen. Aufgabe der GAG ist es, zur Grundstücksmarktransparenz beizutragen und Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken zu erstellen. Die Geschäftsstellen der GAG führen eine Kaufpreissammlung, in der jeder Grundstückskaufvertrag erfasst und ausgewertet wird. Auf der Grundlage der Kaufpreissammlung ermittelt der jeweilige GAG Bodenrichtwerte und eine Vielzahl von Grundstücksmarktdaten, die in jährlich erscheinenden Grundstücksmarktberichten veröffentlicht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bodenwerte für die landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Sottrum, die durch den Ausbau der Bundesautobahn A 1 in Anspruch genommen werden sollen, sind in einem Gruppengutachten durch den GAG Verden ermittelt worden. Die Gruppengutachten dienen als Grundlage für den Abschluss von 500 Grundstückskaufverträgen.

Die Bewertung durch Gruppengutachten entspricht gängiger Praxis und wurde bereits in zahlreichen Verfahren angewendet. In Gruppengutachten wird eine Gruppe von Grundstücken gleicher Nutzung mit im Übrigen durchschnittlichen Qualitäts- und Zustandsmerkmalen bewertet. Die Inanspruch-



nahme von hofnahen Flächen wird in der Regel nicht in Gruppengutachten erfasst. Die Beeinträchtigung dieser sogenannten Hofanschlussflächen wird jedoch als Nebenentschädigung berücksichtigt und entschädigt. Besonderheiten einzelner Grundstücke wie Dränagen oder die Bodengüte (ausgedrückt in den Bodenpunkten der Bodenrichtwertkarten) sind grundsätzlich keine Bewertungsgrundlage der hier angewendeten Gruppengutachten. Soweit Dränagen betroffen sind, werden diese bauseitig wiederhergestellt oder im Wege der Nebenentschädigung dem Betroffenen entschädigt.

Die Bodenwerte sind aus dem nutzungsspezifischen Mittelwert abgeleitet worden und entsprechen damit dem Verkehrswert. Der im Baugesetzbuch definierte Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu erzielen wäre.

Alle im Einzelfall von den durchschnittlichen Merkmalen abweichenden Grundstückseigenschaften können gleichwohl grundsätzlich durch ein Einzelgutachten aufgeklärt und monetär bewertet werden.

Zu 2: Die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr in den Jahren 2007 bis 2009 erzielten Kaufpreise sind in die Ermittlung des Bodenwertes eingeflossen. Im Gruppengutachten wird auf durchschnittliche Wertverhältnisse und nicht auf „Höchstpreise“ abgestellt. Die ermittelten Bodenwerte sind nutzungsspezifisch aus dem Mittelwert abgeleitet worden. In die Wertfindung sind infolgedessen Kaufpreise eingeflossen, die oberhalb und auch unterhalb der im Gruppengutachten ermittelten Bodenwerte realisiert worden sind.

Zu 3: Sofern geeignete Flächen vorhanden sind, besteht die Bereitschaft des Landes und der NLG, die Flächen zum gutachterlichen Wert dieser Flächen an von Enteignung betroffene Landwirte abzugeben.

### Anlage 33

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 35 der Abg. Ursula Weisser-Roelle und Christa Reichwaldt (LINKE)

#### Ausbildungskapazitäten in der Landesverwaltung

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage 41 der Abgeordneten Weisser-Roelle in der 41. Ple-

narsitzung im Juni 2010 (Anfrage 40 der Drs. 16/1335) vom Juni 2009 legt die Landesregierung dar, dass im Jahr 2008 das Land Niedersachsen 665 Auszubildende in sozialversicherungspflichtigen Auszubildendenverhältnissen neu eingestellt habe. Im Vorjahr seien es 643 gewesen. Für das Jahr 2009 sei mit einer ähnlichen Zahl wie für das Jahr 2008 zu rechnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Auszubildende wurden in sozialversicherungspflichtige Auszubildendenverhältnisse im Jahr 2009 im Land Niedersachsen neu eingestellt, wie viele werden es im Jahr 2010 sein?

2. Welche Ausbildungskapazität strebt das Land für die kommenden Jahre an, wenn aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2011 mit etwa 26 000 zusätzlichen Schulabgängern mit Abitur zu rechnen ist?

3. Wie hoch ist die Übernahmequote der Personen, die erfolgreich eine Berufsausbildung in der Landesverwaltung abgeschlossen haben, in den Landesdienst auf unbefristeten bzw. befristeten Stellen?

Die Niedersächsische Landesregierung ist auf verschiedenen Feldern aktiv, um möglichst vielen jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Nach dem erfolgreichen Ausbildungspakt für die Jahre 2007 bis 2009 hat die Niedersächsische Landesregierung im Februar 2009 einen weiteren Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachweis für die Jahre 2010 bis 2013 gemeinsam mit Unternehmens- und Handwerksverbänden, den Kammern sowie der Arbeitsagentur geschlossen. Ziel dieses Paktes ist u. a. die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit durch Steigerung der Unterrichtsqualität sowie die Gewinnung neuer Ausbildungsplätze durch gezielte Ansprache von Betrieben.

Im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 hat die Niedersächsische Landesregierung ebenfalls ein Bündel von Maßnahmen entwickelt.

Schließlich bildet die Landesverwaltung im Bewusstsein ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung selbst in ihren Dienststellen in einer Vielzahl von Ausbildungsberufen aus. Um jungen Menschen einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Landesverwaltung zu verschaffen und zur erfolgreichen Nachwuchsgewinnung entwickelt die Job-Börse derzeit Informationsblätter über die unterschiedlichen Berufsbilder. Ferner plant die Niedersächsische Landesregierung eine zentrale Informationsstelle zu Ausbildungsberufen für Schulabsolventinnen und -absolventen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der neu begründeten Ausbildungsverhältnisse in der Landesverwaltung konnte im Jahre 2009 gegenüber dem Vorjahr um 35 auf insgesamt 700 gesteigert werden.

Die Landesregierung strebt auch im Jahre 2010 an, den Anteil der neu zu begründenden Ausbildungsverhältnisse konstant zu halten. Aktuelle Zahlen liegen derzeit noch nicht vor.

Zu 2: Auf den doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2011 hat die Niedersächsische Landesregierung bereits frühzeitig mit einem Bündel von Maßnahmen reagiert. Gemeinsam mit den Vertretungen der Unternehmensverbände, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Arbeitsagentur, Eltern- und Schülervertretungen, der Gewerkschaften und Berufsverbände der Lehrer wurde ein Niedersächsischer Aktionsplan zur Verbesserung von Studien- und Ausbildungschancen 2011 und 2012 entwickelt.

Mit dem Ziel, allen studier- und ausbildungsfähigen sowie -willigen Schulabsolventinnen und -absolventen einen Studien- oder Ausbildungsplatz anzubieten, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Im Handlungsfeld Studium stellt die Landesregierung im Rahmen des zwischen Bund und Ländern verabredeten Hochschulpaktes 2020 die Schaffung von zusätzlich 11 210 Studienanfängermöglichkeiten an den niedersächsischen Hochschulen bis 2010 sicher sowie weitere bedarfsgerecht in den Jahren 2011 und 2012.
2. Im Handlungsfeld Ausbildung sieht die gewerbliche Wirtschaft durch den doppelten Jahrgang eine Chance, bisher nicht besetzbare Ausbildungsplätze nunmehr zu besetzen, und wird alle Anstrengungen unternehmen, ausreichend Ausbildungsplätze für alle Schulabsolventen vorzuhalten.
3. Ferner stellt die Landesregierung genügend Schulplätze in den berufsbildenden Schulen sicher und entwickelt mit der Agentur für Arbeit Angebote und Verfahren für eine nachhaltige Studien- und Berufswahlorientierung, um auch den Lehrkräften entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung bildet seit vielen Jahren in fast allen Ausbildungsberufen mehr junge Leute aus, als übernommen werden können. Einer der Gründe ist die Ausbildung deut-

lich über den Bedarf der Landesverwaltung selbst, um ein gesellschaftspolitisches Signal zu setzen. Unter Berücksichtigung der letzten drei Einstellungsjahrgänge von Auszubildenden seit 2007 in der Landesverwaltung und einiger stichprobenartigen Ressortabfragen ergibt sich etwa eine Übernahmequote im Verhältnis zu den Neueinstellungen von Auszubildenden pro Ausbildungsdurchgang von etwa 50 v. H. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die nicht übernommenen ehemaligen Auszubildenden insbesondere mit einer Ausbildung in Kammerberufen, z. B. Forstwirt oder Vermessungstechniker, in der Regel sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten in der gewerblichen Wirtschaft haben und die Arbeitslosenquote dieser gut ausgebildeten jungen Leute gegen null tendiert.

#### Anlage 34

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Marianne König (LINKE)

#### **Zusammenlegung des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen und der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften zu einem Landesamt und beschlossener Stellenabbau**

Bei der Kabinettsklausur am 1. und 2. August 2010 wurde die Zusammenlegung des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) und der vorher eigenständigen Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften unter einem Dach Landesamt beschlossen. Die 14 Behördenstandorte der GLL sollen aber erhalten bleiben. Beschlossen wurde auch, im Bereich der Vermessung und des Katasterwesens 350 Stellen abzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stellenabbau konkret in den einzelnen Jahren und Standorten im Haushalt dargestellt?
2. Bleiben alle 53 Standorte der 14 Behörden GLL erhalten, und, wenn nicht, welche fallen weg?
3. Gibt es einen „Einstellungskorridor“, um zu gewährleisten, dass es zu keiner unverhältnismäßigen Belastung der verbleibenden Bediensteten kommt?

In der Kabinettsklausur am 1. und 2. August ist die Zusammenlegung der 14 GLL und der LGN zu einem Landesamt beschlossen worden. Die 14 GLL sind zum 1. Januar 2005 aus den 11 Ämtern

für Agrarstruktur, der Domänen- und der Moorverwaltung sowie den 24 Vermessungs- und Katasterbehörden gebildet worden. Weiterhin ist für den Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) der Abbau von 350 Stellen beschlossen worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Stellenabbau in der VKV ist im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2011 mit einer Einsparung von 70 Vollzeitstellen (VZE) veranschlagt. Für die Folgejahre 2012 bis 2015 sind infolge der Zielvereinbarung III jeweils 70 VZE einzusparen.

Zu 2: Die 14 GLL nehmen an insgesamt 53 Dienstorten (sogenannten Katasterämtern) Aufgaben der VKV wahr. Ziel der Bildung des Landesamtes ist eine weitere Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Aufgabenwahrnehmung der VKV bei gleichzeitiger Entlastung des Landeshaushaltes.

Die Zahl der Standorte GLL (14) soll nicht verändert werden. Die Anzahl der Dienstorte aller Katasterämter wird aktuell unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit intern untersucht.

Zu 3: Der Personalabbau von 350 VZE wird erzielt werden durch

- Zentralisierungen im Bereich der Querschnittsaufgaben durch die Einrichtung des Landesamtes GLL,
- einen zu erwartenden Auftragsrückgang bei den Liegenschaftsvermessungen, der im Wesentlichen auf den demografischen Wandel zurückzuführen ist,
- eine umfassende Aufgabenkritik,
- konsequenten Einsatz modernster Technologien.

Auch künftig sind Neueinstellungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erforderlich, um insbesondere das notwendige Know-how in der technisch geprägten VKV zu gewährleisten.

### Anlage 35

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 37 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

#### Unterstützung für Ganztagschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 gibt es in Niedersachsen etwa 1 140 Ganztagschulen. Mithilfe eines Förderprogramms des Bundes und eigener Landesmittel stieg diese Zahl in den letzten Jahren um ein Vielfaches. Die Unterstützung für die Ganztagschulen ist dabei nicht konstant geblieben. Während alle im Jahr 2004 und davor genehmigten Ganztagschulen noch vollständig mit Lehrerstunden ausgestattet wurden, ist seitdem eine kontinuierliche Abnahme der Landeszuschüsse zu verzeichnen. Im letzten Schuljahr wurde den neu genehmigten Ganztagschulen für die Jahrgänge 3 bis 6 ein Zuschuss im Umfang von je 2,5 Lehrerstunden pro Klasse gewährt. Nach Berichten aus Schulen, die zum neuen Schuljahr als Ganztagschulen genehmigt wurden, sei diese Förderung nicht aufrechterhalten worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ausstattung in Form von zusätzlichen Lehrerstunden oder sonstigen Zuschüssen erhalten die Schulen, die zum Schuljahr 2010/11 als Ganztagschulen genehmigt wurden, vonseiten des Landes?
2. Wie will die Landesregierung ihr im letzten Jahr verkündetes Ziel verwirklichen, alle Ganztagschulen „zunächst mit einer Grundausrüstung und später mit vollständigen Personalressourcen“ auszustatten?

Die Niedersächsische Landesregierung fördert den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen seit dem Jahr der Regierungsübernahme (2003) in erheblichem Umfang. In Niedersachsen wurden seitdem rund 1 000 Ganztagschulen genehmigt, zum Schuljahresbeginn 2010/2011 allein 271. Eine derart große Anzahl von Antragstellern hatte es zuvor noch in keinem Genehmigungsverfahren gegeben. Damit hat jede dritte öffentliche allgemeinbildende Schule in Niedersachsen ein Ganztagsangebot.

Genehmigungen zur Errichtung von Ganztagschulen werden auf der Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes und der Erlasse „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16. März 2004 und „Anträge zur Errichtung von Ganztagschulen“ vom 18. Juli 2005 erteilt.

Das Ganztagsangebot der Schule wird im Einvernehmen mit dem Schulträger als eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern durchgeführt, um auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts eine offene Ganztagschule zu errichten. Die Genehmigung wird erteilt, sofern für die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote eingerichtet sind,

Zielsetzung und Organisationsform des Ganztagsangebots den sonstigen Rahmenvorgaben des Erlasses vom 16. März 2004 entsprechen und auch die nachmittäglichen Angebote für die Schülerinnen und Schüler unter Verantwortung der Schulleitung organisiert sowie in enger Kooperation mit ihr durchgeführt werden.

Von den derzeit rund 1 140 Ganztagschulen verfügen 359 Schulen über eine Vollaussstattung (laut Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ vom 9. Februar 2004) und die übrigen über einen Zuschlag mit Lehrerstunden (sogenannte Grundaussstattung). Seit 2005 wurde vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landes neu zu genehmigenden Ganztagschulen in der Regel ein Zuschlag mit Lehrerstunden in Höhe von 2,5 Lehrerstunden pro Klasse in Jahrgang 3 und 4 bzw. 5 und 6 gewährt. Die Haupt- und Förderschulen aus dem Jahrgang 2005 verfügen über eine Vollaussstattung.

Zurzeit wendet das Land Niedersachsen rund 85 Millionen Euro für die zusätzliche Personalausstattung auf; darin enthalten sind die als Ganztagszuschlag gewährten Lehrerstunden und die Personalkosten für die Stellen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ganztagschulen. Der zugewiesene Zuschlag an Lehrerstunden kann an Ganztagschulen auch in Form eines Mittelkontingents („Budgets“) in Anspruch genommen werden. Eine Lehrerjahreswochenstunde hat den Geldwert von 1 760 Euro.

Des Weiteren wird als freiwillige Leistung des Landes auch im Haushaltsjahr 2010 eine Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen für bedürftige Schülerinnen und Schüler in Höhe von 1,25 Millionen Euro gewährt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die neu genehmigten Schulen haben mit ihrem Antrag auf Personalressourcen des Landes verzichtet, erhalten aber zusätzliche Lehrerstunden im Umfang von rund 5,6 Millionen Euro sowie Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung bei der Mittagsverpflegung.

Zu 2: An der Absicht der Landesregierung, die bisher mit einem beschränkten Ganztagszuschlag ausgestatteten Schulen entsprechend den Möglichkeiten des Landeshaushaltes vollständig mit einem Zuschlag nach dem „Klassenbildungserlass“

auszustatten, wird festgehalten. Auf die bekannte besondere Haushaltssituation wird verwiesen.

## Anlage 36

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 38 des Abg. Viktor Perli (LINKE)

#### Studienbewerbungen an den Hochschulen zum Wintersemester 2010/2011

In zulassungsbeschränkten Studienfächern an den Hochschulen ist die Bewerbungsfrist zum Wintersemester 2010/11 abgelaufen. Wie in den Vorjahren ist damit zu rechnen, dass sich viele Bewerberinnen und Bewerber an zahlreichen Hochschulen beworben haben und sich somit das Zulassungsverfahren erneut weit in das Wintersemester hinziehen wird. Ab September soll wieder eine Studienplatzbörse im Internet freigeschaltet werden, auf der die Hochschulen ihre vakanten Plätze anbieten können. Diese Studienplatzbörse kann zwar einen Überblick über freie Kapazitäten verschaffen, jedoch löst sie das Problem der Mehrfachbewerbungen und -zulassungen sowie der langwierigen Nachrückverfahren nicht, wie ein Bericht der Kultusministerkonferenz über die Erfahrungen aus dem letzten Jahr feststellte. Insofern wird es auch in diesem Jahr trotz vorhandener Nachfrage wieder Tausende unbesetzter Studienplätze geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerbungen gingen an den einzelnen Hochschulen ein, und wie viele Studienplätze stehen diesen Bewerbungen gegenüber (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Studienabschluss sowie unter Angabe der Bewerbungen für einen „Master of Education“-Studiengang und unter Angabe der Veränderung zum Vorjahr)?
2. Welche Hochschulen werden sich (nicht) an der Studienplatzbörse beteiligen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zu verhindern, dass in Niedersachsen Tausende Studienplätze (2009: 1 395 in grundständigen Studiengängen, etwa 800 im Master) unbesetzt bleiben?

Es gibt eine Reihe von Ursachen, die unabhängig von Verfahrensfragen dazu führen, dass Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen frei bleiben können. Der entscheidende Grund dürfte darin liegen, dass die meisten Studienbewerberinnen und -bewerber sich an mehreren Hochschulen bewerben und Zulassungen erhalten. Da aber jeweils nur ein Studienplatz angenommen wird, führt dies zu mehrfachen Nachrückverfahren, obwohl die meisten Hochschulen bei der Zulassung die verfügbaren Anfängerplätze „überbu-

chen“. Bei der Festsetzung dieser Quoten haben die Hochschulen mittlerweile erheblich an Erfahrung gewonnen. Darüber hinaus ist zu betonen, dass örtliche Zulassungsbeschränkungen prognostisch zum Zwecke der Qualitätssicherung für den Fall verhängt werden, dass ohne Zulassungsbeschränkungen die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger oberhalb der Aufnahmekapazitäten liegen würde. Da Prognosen naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind, können Zulassungsbeschränkungen auch oberhalb der tatsächlichen Nachfrage festgesetzt sein.

Angaben zur Zahl der Bewerbungen an allen niedersächsischen Hochschulen liegen der Landesregierung derzeit noch nicht vor. Die jeweiligen Angaben werden im Vorfeld der Erstellung der Zulassungszahlenverordnung benötigt und eine Bewerber- und Einschreibestatistik erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens steht seit 2002 unter der Adresse <http://mwk-niedersachsen.his.de> ein Onlineformular zur Verfügung. Die Hochschulen stellen dort die Bewerberzahlen innerhalb eines vorgegebenen Zeitfensters als freiwillige Statistik ein. Die Bereitstellung der Bewerberzahlen erfolgt im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 1. November des jeweiligen Jahres.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Diese Angaben liegen derzeit noch nicht vor.

Zu 2: Grundsätzlich werden alle Hochschulen in staatlicher Verantwortung in Niedersachsen an der Studienplatzbörse teilnehmen. Dies gilt allerdings nicht für die Einrichtungen mit tier- oder humanmedizinischen Studiengängen, da diese weiterhin im zentralen Vergabeverfahren vergeben werden. Des Weiteren gilt dies auch nicht für die künstlerischen Hochschulen sowie für die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, für die besondere Zugangsregelungen gelten.

Zu 3: Die Landesregierung hat mit der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (LOM) nachhaltige Anreize für die Hochschulen zu einer erschöpfenden Nutzung der Kapazitäten geschaffen. Im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisung ist auch die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ein Parameter, der für die Hochschulen einen starken Anreiz darstellt, alle Studienplätze zu besetzen.

## Anlage 37

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 39 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

#### **Warum verschweigt die Landesregierung die genverunreinigten Felder rechtswidrig vor der Bevölkerung und benachbarten (Öko-)Landwirten?**

Nach dem illegalen Ausbringen genverunreinigten Maissaatguts der Firma Pioneer auf rund 230 ha in Niedersachsen ist weiterhin unklar, welche Felder und Gebiete betroffen sind. Auch eine diesbezügliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer vom 10. Mai 2010 wurde diesbezüglich nicht beantwortet (Frage 5: Wann, wo und auf welchen Flächen wurden die GVO-verunreinigten Partien ausgesät?). Lediglich die Betroffenheit von 26 Landwirten in den Gewerbeaufsichtsamtsbezirken Cuxhaven, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück wurde bestätigt (*Weserkurier* vom 17. Juni 2010).

Dabei besteht rechtlich ein durch mehrere Gerichtsurteile bestätigter Auskunftsanspruch gegen eine Behörde bezüglich Feldern mit genverunreinigtem Saatgut (Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 14. Januar 2009). Danach hat das VG Braunschweig unter Aktenzeichen 2 A 121/08 entschieden, dass die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter verpflichtet sind, dem Anbauverband Bioland e. V. mitzuteilen, auf welchen Flurstücken im Jahre 2007 Saatgut ausgebracht wurde, das geringfügig mit gentechnisch verändertem Material verunreinigt war, auch wenn es danach vernichtet wurde.

Nach dem Urteil hat nach dem Umweltinformationsgesetz jedermann Anspruch auf Zugang zu diesen Informationen. Das vom Gewerbeaufsichtsamt vorgebrachte Argument, dass durch die Nennung der Felder eine Gefahr der Zerstörung durch Gentechnikgegner bestehe, verwarf das Gericht, da der illegale Anbau bereits amtlich vernichtet wurde und zudem bei legalem Anbau eine flurstücksgenaue Veröffentlichung im Standortregister vorgeschrieben ist. Dass bei illegalem Anbau nachträglich keine Veröffentlichungspflicht zum Schutz möglicherweise betroffener Nachbarn bestehen soll, erschließe sich nicht. Für Ökolandwirte, gentechnikfreie konventionelle Landwirte und Imker ist die Nennung der Felder in ihrer Nachbarschaft vielmehr existenziell, weil durch das Nulltoleranzgebot im Gentechnikgesetz jegliche auch nur theoretisch-abstrakt bestehende Gefährdung Dritter auszuschließen ist (vgl. auch Urteil des VG Stade vom 3. Juni 2010).

Am 26. August 2009 hatte auch das Verwaltungsgericht Hannover das Land Niedersachsen verurteilt, dem Anbauverband Bioland e. V. mitzuteilen, wo im Jahre 2007 verunreinigtes Gensaatgut ausgebracht wurde.

Unklar bleibt auch weiterhin, wie genau der ausgebrachte Genmais so sicher vernichtet werden soll, dass von ihm auch keine theoretische Gefahr mehr ausgehen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo liegen flurstücksgenau die vom aktuellen Genmaisskandal betroffenen Flächen der 26 Landwirte in Niedersachsen - auch vor dem Hintergrund der Urteile des VG Braunschweig (14. Februar 2009) und VG Hannover (26. August 2009) sowie des Umweltinformationsgesetzes?
2. Wie ist der Wortlaut der Anordnung an die betroffenen Landwirte zur restlosen Zerstörung der mit Genmais kontaminierten Felder?
3. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus den offensichtlichen internen Versäumnissen im Genmaisskandal 2010 gezogen, und werden 2011, wie in der Selbstverpflichtung der Bundesländer vorgesehen, bis zum 31. März alle Saatgutproben rechtzeitig bis zur Aussaat gezogen, untersucht und die Ergebnisse veröffentlicht?

Am 27. April 2010 wurde das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) informiert, dass im Rahmen der Saatgutüberwachung in Niedersachsen in zwei Partien von Mais-saatgut GVO-Anteile gefunden wurden. Betroffen waren 53 bzw. 1 908 Einheiten mit Anteilen unter 0,1 % des Konstrukts NK603 (Herbizidresistenz). Für das Konstrukt besteht die Zulassung in Futter- und Lebensmitteln sowie eine Sicherheitsbewertung durch die European Food and Safety Authority im Rahmen der Genehmigung für den Anbau (Ergebnis: NK603-Mais ist genau so sicher wie konventioneller Mais). Das Genehmigungsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Ein Anbau ist daher verboten.

Der Firmensitz des Saatgutunternehmens liegt in Niedersachsen. Das Unternehmen wurde ebenfalls am 27. April 2010 vom MU informiert und gebeten, freiwillig die notwendigen Schritte für eine Rückholung einzuleiten. Die Firma ist weder dieser Aufforderung nachgekommen, noch hat sie die Vertriebswege freiwillig bekannt gegeben. Nach Abgabe an das zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven am 30. April, hat dieses am 4. Mai 2010 mit einer Anhörung der Firma, mit Frist bis zum 18. Mai 2010, das Verwaltungsverfahren zur Herausgabe der notwendigen Daten über die Vertriebswege eingeleitet. Mit Datum vom 26. Mai 2010 hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt gegenüber dem Saatgutunternehmen die Herausgabe der Vertriebswege mit Frist bis zum 28. Mai 2010 angeordnet. Hierzu war seit dem 27. Mai 2010 ein gerichtliches Verfahren vor dem Verwal-

tungsgericht Stade anhängig. Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 3. Juni 2010 wurde der von der Firma beantragte vorläufige Rechtsschutz abgewiesen. Das zuständige Gewerbeaufsichtsamt hat daraufhin die Daten zu den Vertriebswegen erhalten. Die betroffenen Landwirte und Flächen wurden von den zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern ermittelt und die Bestände mit gentechnisch veränderten Pflanzen vernichtet.

Das zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt hat die abschließende Liste über die betroffenen Flächen dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz am 19. Juli 2010 mitgeteilt. Daten zu den betroffenen Flächen wurden von der Landesregierung nicht zurückgehalten, da es nach dem 19. Juli 2010 keine Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz gegeben hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Angaben zu den Flurstücken, wie sie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz am 19. Juli 2010 vom Staatlichen GAA Cuxhaven übermittelt wurden, sind in der Anlage beigelegt.

Zu 2: Der Text der Anordnungen wurde im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 29 vom 11. August 2010 (Nds. MBl. Nr. 29/2010 S. 721 bis 731) veröffentlicht. Als Beispiel wird der Text der Veröffentlichung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven in der **Anlage** beigelegt. Die Anordnungen der weiteren Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter können im o. g. Ministerialblatt nachgelesen werden.

Zu 3: Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) hat die Kommunikationsstränge im Ablauf des Saatgutmonitorings zwischen den beteiligten Einrichtungen (Landwirtschaftskammer, Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), ML) überprüft, verändert und verbindlich festgelegt, um eine Verzögerung wie im vorliegenden Fall zu verhindern.

Eine Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse ist rechtlich nicht vorgesehen. Es erfolgt jedoch eine zusammengefasste Information über die Ergebnisse der Saatgutuntersuchungen auf den Internetseiten des LAVES ([www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)).

**Anlage: Flächen**

GAA	Flik / Flur ...
CUX	DENILI 0810520 002 77 Ropers Torfstich
	DENILI 041052001481 Ropers Plackoben
	DENILI 041052001680 Ropers Plackacker (Teilfläche)
CUX	DENILI 0422280100 Wittorf Hobarg
HI	Gmde Algermissen Gemar. Groß Lobke Fl. 6, FIST. 62/1
	Gmde Sehnde Gemar. Ilten, Fl. 1 FIST. 216/4
	Gmde Lehrte, Gemar. Ahlten, Flur 5, FIST. 140/1
	Gmde Lehrte, Gemar. Ahlten, Flur 6, FISTe. 452/140, 267/141, 268/142140/1
	Gmde Algermissen Gemar. Groß Lobke Fl. 3 FIST. 19/0
HI	Gmde Söhlde Gemar. Klein Himstedt, Fl. 2, FISTe. 16/2, 243, 465/237, 803/237, 800/237, 801/237, 802/237
	Gmde Söhlde Gemar. Klein Himstedt Fl. 2, FISTe 234/1, 234/2, 339/3
	Gmde Söhlde Gemar. Hoheneggelsen, Fl. 6, FIST. 276/1
	Gmde Söhlde, Gemar. Feldbergen, Fl. 2, FISTe 448/230, 2/6, 2/2, 3/5
	Gmde Söhlde, Gemar. Hoheneggelsen, Fl. 5, FISTe. 1/3, 1/4, 2/2
HI	Gmde. Nordstemmen Gemar. Burgstemmen Fl. 2, FISTe 38/84 , 38/88
	Gmde. Nordstemmen Gemar. Burgstemmen Fl. 11, FISTe 2/0, 3/0, 4/0, 5/0, 10/0
	Gmde. Nordstemmen Gemar. Burgstemmen Fl. 3, FISTe 9/0, 10/0, 11/0, 12/0, 191/19, 192/19, 182/18
OL	Gemar. Wildeshausen Fl. 4, FIST. 64/1
	Gemar. Wildeshausen Fl. 40, FIST. 91/54
	Gemar. Wildeshausen Fl. 40, FIST. 50/2
	Gemar. Wildeshausen Fl. 40, FIST. 51/2
	Gemar. Wildeshausen Fl. 40, FIST. 52/2
	Gemar. Hatten DENILI 03 1917 0867
	Gemar. Hatten DENILI 03 1917 0869
	Gemar. Hatten DENILI 03 1917 0866 (12,5 ha, davon ausgesät)
	Gemar. Dötlingen DENILI 03 1926 0046
	Gemar. Dötlingen DENILI 03 1926 0049
	Gemar. Dötlingen DENILI 03 1926 0050

OL	DENILI 0518330240 Gemar. Altenoythe, Fl. 3, FISTe 60/5, 65/57, 65/42, 65/44, 63/3
OL	Gemar. Nikolausdorf Fl. 16, FIST 09
	Gemar. Nikolausdorf Fl. 16, FIST 10
OL	DENILI 0519180144 Schlag 1(insges. 7,14 ha; ausgesät auf 3,2 ha)
OS	0331330230 Schlag Hi.d.Hofe
	0331330003 Schlag Reefmann
OS	DENILI0443030131 Schlag Holte
OS	
	DENILI 0331140067 Schlag Lübbers 1
	DENILI 0331140067 Schlag Lübbers 2
	DENILI 0331610010 Schlag Geskamp
	DENILI 0531570102 Schlag Tangen
	DENILI 0331570003 Schlag 61
	DENILI 0331570014 Schlag 81
	DENILI 0331570041 Schlag Felepand
	DENILI 0331570043 Schlag Teich
	DENILI 0531570030 Schlag Mensen
	DELILI 0331570050 Schlag Neukultur
	DENILI 0331630130 Schlag Herzfort
OS	DENILI 0442130080 Schlag Weuste
	DENILI 0442130016 Schlag Wessels
	DENILI 0542130033 Schlag Beim Hof
	DENILI 0542130040 Schlag Butzgarten 27
CUX	Gemar. Helvesiek Fl. 9, FIST. 2, Schlag Höllwiese
CUX	DENILI 0312320206 Schlag 111
	DENILI 0312320154 Schlag 110
	DELINI 0812300003 Schlag 51
	DENILI 0812300003 Schlag 50
CUX	DENILI 0311520006 Schlag 11 zusammen mit DENILI 0511520031 Schlag 12: Auf dem Hansch
	DENILI 05110940007 Schlag 15 (Eitze groß)
	DENILI 0510920006 Schlag 15 (Fl. 3, FIST. 47/1) Im Stüh
	DENILI 0310910049 Schlag 8 (Fl. 1, FIST. 201/118) Hinten im Hollen Teilfläche von insges.

**Anlage: Anordnung**

Nds. MBl. Nr. 29/2010

Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Verfahren nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

— Nds. MBl. Nr. 29/2010 S. 725

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG  
(Karl-Heinz Messinger, Wittingen)**

**Bek. d. GAA Braunschweig v. 2. 8. 2010 — G/10/007 —**

Die Firma Karl-Heinz Messinger, Am Mannhagen 3, 29378 Wittingen, hat mit Schreiben vom 26. 1. 2010 die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG i. d. F. vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. 8. 2009 (BGBl. I S. 2723), für die Erweiterung der Lagerfläche ihres Schrottplatzes in Wittingen-Hafen, Am Mannhagen 3, beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 8.7.2 der Anlage 1 UVPG i. d. F. vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Verfahren nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

— Nds. MBl. Nr. 29/2010 S. 726

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven**

**Anordnung nach dem GenTG;  
Öffentliche Bekanntmachung**

**Bek. d. GAA Cuxhaven v. 15. 6. 2010  
— CUX000010854-046/12 —**

Im Rahmen von routinemäßig durchgeführten staatlichen Saatgutkontrollen wurde in Niedersachsen die Maissorte PR38H20 mit der Anerkennungsnummer D/H 4629/831W beprobt. Es wurden mittels PCR-Amplifizierung p35S-pat konstruktsspezifische DNA-Sequenzen nachgewiesen (amtlich vorgegebene Methode der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik), die auf das Vorhandensein der Maislinie NK-603 schließen lassen. Für das nachgewiesene Genkonstrukt liegt keine Genehmigung für den Anbau in der EU und damit auch der Bundesrepublik Deutschland vor. Ein Schwellenwert, der eine geringfügige Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Anteilen für den Anbau zulassen würde, existiert ebenfalls nicht.

Das Freisetzen oder Inverkehrbringen eines gentechnisch veränderten Organismus ohne entsprechende Genehmigung nach § 14 GenTG i. d. F. vom 16. 12. 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 29. 7. 2009 (BGBl. I S. 2542), ist nicht zulässig.

Das verunreinigte Saatgut darf daher weder ausgesät noch auf andere Weise in den Verkehr gebracht werden.

Das GAA Cuxhaven ist gemäß § 31 GenTG i. V. m. der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz für die Ausführung des GenTG in den Landkreisen Stade und Rotenburg (Wümme) zuständig.

Nach § 26 Abs. 1 GenTG wurden die aus der **Anlage** ersichtlichen Anordnungen getroffen.

— Nds. MBl. Nr. 29/2010 S. 726

**Anlage**

**I. Anordnungen**

1. Die Anzahl der Einheiten der von Ihnen erworbenen Einheiten der Maissorte PR38H20 mit der Kennzeichnung D/H 4629/831W ist mir innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe dieses Bescheides mitzuteilen.

2. Die Flächen, auf denen die Sorte PR38H20 mit der Kennzeichnung D/H 4629/831W ausgesät wurde (Flurstück und Schlagbezeichnung), sind mir innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe dieses Bescheides mitzuteilen.

3. Der Mais PR38H20 mit der Partiebezeichnung D/H 4629/831W darf nicht ausgesät oder in Verkehr gebracht werden.

4. Sofern der Mais schon auf Flächen ausgesät wurde, ist die Saat vollständig auflaufen zu lassen und die entstehenden Pflanzen sind nachfolgend unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung des Maises ist entsprechend der beigefügten \*) „Handlungsempfehlung zum Umgang mit ausgesättem Mais bei verunreinigten Saatgutpartien mit NK603“ vorzunehmen. Die Auswahl des nach dieser Handlungsempfehlung zugelassenen Mittels ist vor Durchführung der Maßnahme mit der Landwirtschaftskammer abzustimmen und mir mitzuteilen. Nach erfolgter Vernichtung ist durch Bedienstete der LWK Bremervörde der Erfolg der Behandlung festzustellen und mir schriftlich mitzuteilen.

5. Die Maßnahmen zur Vernichtung des Aufwuchses sind unter Nennung der getroffenen Maßnahmen sowie der Flik- und Schlagbezeichnung zu dokumentieren und mir auf Verlangen vorzulegen.

6. Der Verbleib der nicht ausgesäten Einheiten von Saatgut der Sorte PR38H20 mit der Partiebezeichnung D/H 4629/831W ist zu dokumentieren und mir innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe dieses Bescheides vorzulegen.

**II. Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung der Anordnungen wird hiermit angeordnet gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO vom 19. 3. 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. 8. 2009 (BGBl. I S. 2870).

**III. Zwangsgeldandrohung**

Für den Fall, dass Sie der Anordnung Nrn. 1, 2 und Nrn. 4 bis 6 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, drohe ich hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes an. Die Höhe des Zwangsgeldes beträgt für den Anordnungspunkt Nr. 4 10 000 Euro (in Worten: zehntausend Euro), im Übrigen je 1 000 Euro (in Worten: eintausend Euro).

\* Hier nicht abgedruckt.

**Anordnung nach dem GenTG;  
Öffentliche Bekanntmachung**

**Bek. d. GAA Cuxhaven v. 17. 6. 2010  
— CUX000010854-048/12 —**

Im Rahmen von routinemäßig durchgeführten staatlichen Saatgutkontrollen wurde in Niedersachsen die Maissorte PR38H20 mit der Anerkennungsnummer D/H 4629/556W beprobt. Es wurden mittels PCR-Amplifizierung p35S-pat konstruktsspezifische DNA-Sequenzen nachgewiesen (amtlich vorgegebene Methode der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik), die auf das Vorhandensein der Maislinie NK-603 schließen lassen. Für das nachgewiesene Genkonstrukt liegt keine Genehmigung für den Anbau in der EU und damit auch der Bundesrepublik Deutschland vor. Ein Schwellenwert, der eine geringfügige Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Anteilen für den Anbau zulassen würde, existiert ebenfalls nicht.

Das Freisetzen oder Inverkehrbringen eines gentechnisch veränderten Organismus ohne entsprechende Genehmigung nach § 14 GenTG i. d. F. vom 16. 12. 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 29. 7. 2009 (BGBl. I S. 2542), ist nicht zulässig.

Das verunreinigte Saatgut darf daher weder ausgesät noch auf andere Weise in den Verkehr gebracht werden.



### Anlage 38

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 40 der Abg. Uwe Schwarz, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

#### Neue Herausforderungen für das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz?

In § 15 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) wird die Landesregierung zur Überprüfung der Wirkungen des NBGG spätestens bis zum 31. Dezember 2010 verpflichtet. Gleichzeitig haben sich seit Inkrafttreten des NBGG neue Chancen beim Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen entwickelt. Hierzu zählt u. a. das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch in Niedersachsen neue rechtsverbindliche Standards in der Behindertenpolitik setzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung den Bericht zur NBGG-Überprüfung dem Landtag vorlegen?
2. Welche Änderungen im NBGG ergeben sich durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hat die NBGG-Revision für das Land und die Kommunen?

Am 1. Januar 2008 ist das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Artikelgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Diese Ziele sollen insbesondere durch den Abbau von Barrieren bzw. die weitgehende Herstellung barrierefrei gestalteter Lebensbereiche erreicht werden. Das Gesetz nennt in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen:

- Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen,
- Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr,
- Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken,
- Gestaltung von Internetauftritten und -angeboten,

- Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen,
- Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen,
- Beiräte oder vergleichbare Gremien auf kommunaler Ebene,
- Verbandsklage,
- Wahlschablonen,
- Zugang zu Wahlräumen,
- behindertengerechte Straßen,
- behindertengerechter Nahverkehr.

Nach § 15 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG)<sup>5</sup> überprüft die Landesregierung die Auswirkungen des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2010. Damit soll eine frühzeitige Evaluation sichergestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Überprüfung der Auswirkungen des NBGG ist von der Landesregierung eingeleitet worden und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Nachdem der Bericht innerhalb der Landesregierung abgestimmt ist, wird er dem Landtag übersandt werden.

Zu 2 und 3: Im Rahmen der Evaluation wird auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen thematisiert. Die Frage, ob das Übereinkommen oder andere Gründe eine Änderung des NBGG erforderlich machen, kann erst nach vollständiger Auswertung der erbetenen Stellungnahmen beantwortet werden. Folglich ist auch eine Auskunft über mögliche finanzielle Auswirkungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Änderung des Gesetzes derzeit nicht möglich.

### Anlage 39

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 41 der Abg. Ulla Groskurt, Marco Brunotte, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

<sup>5</sup> Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Nds. GVBl. 2007, S. 661)

### **Ungeklärte Zukunft der Mehrgenerationenhäuser Niedersachsen**

2003 wurde von der Landesregierung das Konzept zur Errichtung von Mehrgenerationenhäusern auf den Weg gebracht. Nachdem die Nachfolgerin der damaligen Ministerin Frau von der Leyen, Frau Ross-Luttmann, das Konzept nicht weitergeführt hat, hat die Bundesregierung 2006 das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser - Starke Leistung für jedes Alter“ weitgehend auf der Grundlage des niedersächsischen Modells aufgelegt und teilweise die niedersächsischen Mehrgenerationenhäuser in dieses Programm überführt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung jedes Mehrgenerationenhauses mit rund 40 000 Euro pro Jahr für eine Dauer von fünf Jahren. Nun hat die schwarz-gelbe Bundesregierung angekündigt, die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser ab 2011 einzustellen. Die Investitions- und Betriebskosten der Mehrgenerationenhäuser werden von den Kommunen oder den Trägern übernommen. Die Träger der Mehrgenerationenhäuser gehen davon aus, dass sich die Mehrgenerationenhäuser in dem Ziel bewährt haben, offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt zu sein, in denen sich Generationen begegnen und gegenseitig unterstützen. Die Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser zu Kompetenzzentren zur Förderung des intergenerativen Dialogs könnte eine sinnvolle Zukunftsperspektive sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Landesregierung die Zukunft der Mehrgenerationenhäuser vor?
2. Ist eine erneute Förderphase durch das Land Niedersachsen vorgesehen und, falls ja, in welcher Höhe?
3. Die bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, zusammen mit den betroffenen Kommunen und Trägern die Mehrgenerationenhäuser mit den Seniorservicebüros stärker zu verzahnen und damit einen Beitrag zur Stärkung des intergenerativen Dialogs zu leisten?

Mehrgenerationenhäuser leisten mit ihren generationsübergreifenden Angeboten eine wichtige gesellschaftspolitische Arbeit und können helfen, den Auswirkungen des demografischen Wandels vor Ort entgegenzuwirken.

Im Jahr 2003 hat die Landesregierung mit der Förderung von Mehrgenerationenhäusern begonnen. Das Förderprogramm ist ausgesprochen erfolgreich angelaufen, und im Jahr 2006 wurde diese Idee aufgrund der positiven Erfahrungen in Niedersachsen von der Bundesregierung aufgegriffen und das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser - Starke Leistung für jedes Alter“ aufgelegt.

Zahlreiche in Landesförderung befindliche Mehrgenerationenhäuser wurden daraufhin in die Bun-

desförderung übernommen, zahlreiche neue Einrichtungen wurden erstmals vom Bund gefördert. Zurzeit werden 52 niedersächsische Mehrgenerationenhäuser aus Bundesmitteln gefördert. Die Landesregierung fördert vier nicht vom Bundesprogramm übernommene Mehrgenerationenhäuser.

Sowohl das Landes- als auch das Bundesprogramm sind als Anschubfinanzierung für maximal fünf Jahre mit einer Höhe von 40 000 Euro pro Jahr konzipiert worden. In dieser Zeit sollten die Einrichtungen versuchen, sich und ihr Angebot regional zu vernetzen, eigene Mittel zu akquirieren und die Einnahmen dauerhaft zu stabilisieren, um nach Auslaufen der Förderperiode unabhängig von einer Landes- oder Bundesförderung weiterarbeiten zu können.

In letzter Zeit haben sich weitere Einrichtungen etabliert, die den Mehrgenerationengedanken pflegen. Sie nennen sich auch Mehrgenerationenhaus, ohne eine Bundes- oder Landesförderung zu erhalten. Sie finanzieren sich z. B. aus kommunalen Mitteln, Spenden, Mitgliedsbeiträgen, usw.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht in den Förderprogrammen des Landes und des Bundes einen wichtigen Impuls für die Verbesserung des intergenerativen Dialoges und für die Verbreiterung der Angebote für Jung und Alt vor Ort.

Das Bundesprogramm sowie die Angebote der Landesregierung sind darauf ausgerichtet, die Mehrgenerationenhäuser intensiv zu begleiten sowie zu vernetzen und damit ihren Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Das Bundesprogramm greift u. a. Fragen von Steuerung, Benchmarking und Öffentlichkeitsarbeit auf. Ergänzend gibt es Angebote für alle niedersächsischen Mehrgenerationenhäuser - unabhängig von der Förderung - beispielsweise im Hinblick auf eine Organisationsberatung, die Einbindung haushaltsnaher Dienstleistungen und die Stärkung der Führungskompetenzen. Die Mehrgenerationenhäuser werden damit auf ihre Selbstständigkeit vorbereitet.

Der Mehrgenerationendialog z. B. mit offenen Treffs, der Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen sowie generationenübergreifenden Aktivitätsangeboten ist kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms war daher auch ein positives Votum der Kommunen Voraussetzung.

Bei der Frage der Zukunft der Mehrgenerationenhäuser sind die jeweiligen Kommunen gefordert, zusammen mit allen Akteuren, den lokalen Kooperationspartnern und den Trägern der Einrichtungen sachgerechte Lösungen vor Ort zu finden.

Zudem ist der Bund in der Pflicht, die Initiative für die Entwicklung von Zukunftsperspektiven zu ergreifen. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist zurzeit eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Überlegungen befasst, wie insbesondere die Weiterentwicklung des Konzeptes der Mehrgenerationenhäuser als Teil der lokalen Infrastruktur gelingen kann. Erste Ergebnisse dazu werden im Spätsommer dieses Jahres erwartet.

Zu 2: Eine erneute oder weitere Förderung von Mehrgenerationenhäusern ist seitens des Landes derzeit nicht vorgesehen.

Zu 3: Niedersachsen fördert seit dem Jahr 2008 als erstes Flächenland den Aufbau von Seniorenservicebüros. Sie werden mit jeweils bis zu 40 000 Euro jährlich für vier Jahre gefördert. Es ist geplant, bis zum Jahr 2011 flächendeckend pro Landkreis bzw. kreisfreie Stadt ein Seniorenservicebüro einzurichten. 27 Seniorenservicebüros haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. In diesem Jahr werden weitere elf hinzukommen.

Die Seniorenservicebüros sind als Organisationseinheit an eine bereits bestehende Struktur angebunden. Dies können Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder Familien- und Kinderservicebüros sein; hiermit sollen generationsübergreifende nachbarschaftliche und ehrenamtliche Effekte genutzt werden.

Die Seniorenservicebüros haben u. a. die Aufgabe, sich im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt so zu vernetzen, dass sie einen Netzwerkknoten mit ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern darstellen. Die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit älterer Menschen soll gezielt unterstützt werden. Zudem sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten älterer Menschen gestärkt und ihnen Angebote gemacht werden, sich selbst durch freiwilliges Engagement einzubringen.

Eine enge Zusammenarbeit der Mehrgenerationenhäuser und Seniorenservicebüros findet in vielen Landkreisen/kreisfreien Städten bereits statt. Drei Mehrgenerationenhäuser sind alleiniger Träger eines Seniorenservicebüros bzw. Träger mit einem anderen Partner zusammen. Eine Verzahnung wird von der Landesregierung ausdrücklich

begrüßt und entspricht dem Gedanken der Vernetzung.

## Anlage 40

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Miriam Staudte und Ina Korter (GRÜNE)

#### **Wie sichert die Landesregierung eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige nachmittägliche Betreuung, Bildung und Erziehung für Grundschul Kinder?**

Die Landesregierung setzt auf den Ausbau von Grundschulen zu offenen Ganztagsgrundschulen mit einem freiwilligen Betreuungsangebot am Nachmittag.

Alle Jahre wieder sind Eltern der Schulanfänger überrascht und empört, dass mit Eintritt in die Schule die Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag und in den Ferien nicht gesichert ist. Das Platzangebot reicht bei Weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Niedersachsen bildet das Schlusslicht im Bundesvergleich.

Von allen niedersächsischen Kindern im Grundschulalter werden 4,3 % in Horten betreut, und 3,3 % nehmen an einem Ganztagsschulangebot (niedersächsische Schulstatistik) teil. Einige Kinder sind vermutlich doppelt gezählt, da Angebote an den Ganztagsschulen nur an drei Tagen in der Woche stattfinden und Kinder zusätzlich einen Hort besuchen. Maximal 7,6 % aller Grundschul Kinder werden also an einem bis fünf Nachmittagen betreut.

Bislang werden nur an einzelnen Grundschulen mit den Horten der Jugendhilfe kooperiert und gemeinsame Betreuungskonzepte realisiert.

Das Tagesstättenausbaugesetz sieht den Ausbau von Horten vor. In Niedersachsen gab es bisher kaum eine Steigerung des Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe. Im Vergleich zu den Angeboten an offenen Ganztagsgrundschulen unterliegen Horte als Tageseinrichtungen für Kinder dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen und sichern ihre Qualität über die gesetzlichen Mindeststandards u. a. zu Personalschlüssel, Personalqualifikation, Gruppengröße, Vorbereitungszeiten. Für die Schulangebote gilt dies nicht. Eltern kritisieren die schlechtere Qualität von Schulangeboten angesichts der fehlenden Standards und des geringen Betreuungsumfanges.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was plant sie, um eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige nachmittägliche Betreuung, Bildung und Erziehung für Grundschul Kinder durch Schule und Hort voranzutreiben?

2. Welche pädagogischen Standards sollen für die Betreuung in Ganztagsgrundschulen gelten?

3. Welche Betreuungsmöglichkeiten sieht das Land vor, wenn Angebote der offenen Grundschule an drei Tagen bis 15 Uhr für Kinder bzw. ihre Eltern nicht ausreichen?

Zielsetzung der Landesregierung ist es, Bildungspotenziale zu entfalten und durch individuelle Förderung Chancengerechtigkeit zu sichern. Dazu setzt sie den flächendeckenden Ausbau der Ganztagsgrundschulen auch in den kommenden Jahren fort. Zurzeit bieten bereits mehr als ein Drittel aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an mindestens drei Nachmittagen ein zusätzliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot wahrzunehmen. Das ist gegenüber dem Jahr 2003 fast eine Versechsfachung der Anzahl der Ganztagsgrundschulen in Niedersachsen.

Dabei nimmt die Landesregierung den Auftrag des Gesetzgebers im Schulgesetz ernst, Hauptschulen bei der Errichtung von Ganztagsgrundschulen besonders zu berücksichtigen. Und das mit Erfolg: Mehr als zwei Drittel aller Hauptschulen halten ganztägige Angebote vor.

Das Kultusministerium hat in allen Jahren nicht einen genehmigungsfähigen Antrag für eine Ganztagsgrundschule abgelehnt. Ebenso wie im vergangenen Jahr stellten die Grundschulen auch in diesem Jahr die große Mehrzahl der genehmigten Ganztagsgrundschulen dar (168 von 271 Genehmigungen).

Es ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung, Schule unter pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten gut zu gestalten und dabei gleichzeitig stets die ganze Persönlichkeit der Kinder mit ihrer unbedingt notwendigen Einbindung in die Familien im Blick zu haben. Ganztagsgrundschulen haben einen Erziehungs- und Bildungsauftrag; sie unterliegen dabei den Regeln und Anforderungen des Schulgesetzes, nicht des KiTaG. Und die Studie zur Entwicklung der Ganztagsgrundschulen belegt, dass die Eltern mit den Ganztagsangeboten weiterhin zufrieden bis sehr zufrieden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Ganztagsgrundschulen bieten auch mit ihren außerschulischen Partnern qualitativ hochwertige nachmittägliche Betreuung auch in der Grundschule. Daneben gibt es Horte und entsprechende Ko-

operationen. Der Ganztagsbetrieb sichert im Regelfall eine Betreuungszeit im Primarbereich mit einer Zeitdauer von 7 bis 7,5 und im Sekundarbereich I von 7,5 bis 8 Zeitstunden.

Sowohl bei der Vorbereitung des Ganztagsbetriebs als auch bei der Durchführung der Nachmittagsangebote bedürfen die Schulen einer Unterstützung. Neben pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten sie diese u. a. in Form von Beratungen, Fortbildungen und Fachtagungen, die überwiegend von der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ angeboten werden. Die Serviceagentur ist seit 2006 in ganz Niedersachsen im Auftrag des Kultusministeriums und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) auf diesem Feld tätig und wird dieses Engagement in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium noch weiter ausbauen.

Die bedarfsgerechte Versorgung von Schulkindern in Tageseinrichtungen für Kinder ist eine kommunale Aufgabe der Jugendhilfe. Das Land übernimmt die 20 % Personalkostenförderung im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes für Horte. Horte können in Ergänzung zu verlässlichen Grundschulen und Ganztagsgrundschulen als additive Angebote auch an Schulen eingerichtet werden. An die Landesregierung treten inzwischen vermehrt Kommunen heran, die ihre Horte zugunsten von Ganztagsgrundschulen auflösen wollen und um Unterstützung bitten.

Dies wird seitens der Landesregierung unter verschiedenen Aspekten bei Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalles geprüft.

Zu 2: Ganztagsgrundschulen unterliegen auch hinsichtlich des Ganztagsangebotes dem Bildungsauftrag des Schulgesetzes. Um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden, sind sie zu einer pädagogischen Gestaltung der Unterrichtswoche und des Tagesablaufes aufgefordert. Dabei spielt die Öffnung der Schule zum außerschulischen sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld eine wichtige Rolle. Die Angebote der Ganztagsgrundschulen sind zudem unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes der Kinder und Jugendlichen zu gestalten. Dabei sind Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit und Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Zu all diesen Anforderungen, den zentralen pädagogischen Leitlinien sowie Strukturen und Angeboten ist ein pädagogisches Konzept von jeder Ganztagsgrundschule zu entwickeln, das Genehmigungsvoraussetzung ist.

Die pädagogischen Standards der Tageseinrichtungen sind wie in der Anfrage beschrieben im

niedersächsischen Kindertagesstättengesetz geregelt und gelten auch für additive Formen der Jugendhilfe an Schulen. Das Land begrüßt den Ausbau des qualitativ hochwertigen Angebotes von Horten durch die Kommunen außerordentlich.

Zu 3: Siehe Antworten zu 1. und 2.

## Anlage 41

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Filiz Polat und Miriam Staudte (GRÜNE)

#### **Kinderflüchtlinge in Niedersachsen - Rücknahme des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention**

Am 5. Mai 2010 wurde die Bundesregierung im Bundestag zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention befragt. Diese Erklärung hatte die Bundesregierung im Jahr 1992 abgegeben und erst am 3. Mai 2010 zurückzunehmen beschlossen. Im Rahmen ihres Berichts begrüßte Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) die Rücknahme des Vorbehalts und sagte: „Die Rücknahme der Erklärung ist daher vor allem ein ganz wichtiges politisches Signal für den Vollzug, das heißt: für die Gesetzesanwender. Es sollte den Ländern Anlass geben, ihre Praxis zu überprüfen und zu überlegen, wie das Kindeswohl stärker berücksichtigt werden kann. Ich denke an aktuelle Fälle, in denen Kinder in Abschiebehaft sitzen. Auch wenn die Abschiebehaft nach der Kinderrechtskonvention grundsätzlich zulässig bleibt, muss sie auf die kürzeste noch angemessene Zeit begrenzt werden. Hier sollten die Länder kritisch überprüfen, wie viele Kinder sich wie lange in Abschiebehaft befinden, und dann entsprechend reagieren.“

Viele der Flüchtlingskinder kommen aus Krisengebieten traumatisiert und verunsichert nach Deutschland. Unter ihnen sind häufig auch ehemalige Kindersoldaten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen im Alter von 14 bis 15, 16 bis 17 und 18 bis 20 saßen jeweils in den Jahren 2008, 2009 und bisher in 2010 in Abschiebehaft in Niedersachsen? Sollte die Statistik immer noch keine Differenzierung ermöglichen, bitte ersatzweise die Zahlen für unter 21-Jährige insgesamt angeben. Wir gehen dabei davon aus, dass gemäß der Antwort der Landesregierung vom 10. April 2008 auf die Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Filiz Polat weiterhin keine Kinder unter 14 Jahren in Abschiebehaft genommen werden, auch nicht gemeinsam mit einem Elternteil.

2. Hat die Landesregierung gemäß der Empfehlung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger ihre Praxis überprüft und, wenn ja, mit welchem Ergebnis bzw., wenn nein, warum nicht, oder wird sie dieses noch tun und, wenn ja, wann?

3. Inwieweit wird die Landesregierung nach ihrer eigenen Einschätzung der Leitmaxime der UN-Kinderrechtskonvention gemäß deren Artikel 3 gerecht, nach der das Kindeswohl ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist?

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In der Bundesrepublik Deutschland ist sie durch Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde 1992 in Kraft getreten. Im Rahmen der Ratifizierung war von deutscher Seite eine Vorbehaltserklärung abgegeben worden, die allerdings nur den klarstellenden Inhalt hatte, dass aus der UN-Kinderrechtskonvention keine aufenthaltsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden können.

Die Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten die Vertragsstaaten über die vorrangige Elternverantwortung hinaus, günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern zu schaffen. Kinder im Sinn der UN-Kinderrechtskonvention sind Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Leitmaxime des Artikels 3 der UN-Kinderrechtskonvention lautet, dass die Vertragsstaaten sich verpflichten, das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen und ihnen Schutz und Fürsorge, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind, zu gewährleisten. Zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und stellen sicher, dass alle für den Schutz von Kindern verantwortliche Institutionen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist kein unmittelbar anwendbares Recht, sondern wird durch innerstaatliches Recht ausgefüllt und in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gesetzgebung generell und nicht allein im Hinblick auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen beachtet. Ein Beispiel der besonderen Berücksichtigung des durch die UN-Kinderrechtskonvention in den Vordergrund gestellten Kindeswohls ist die Reform des Kindschaftsrechts im Jahr 1997.

Die von der Bundesrepublik Deutschland abgegebene Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention ist von der Bundesregierung im Mai 2010 aufgehoben worden, nachdem der Bundesrat

der Rücknahme zugestimmt hatte. Vom Bundesministerium des Innern wurde in diesem Zusammenhang aber auch erklärt, dass eine Änderung der geltenden Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes mit der Rücknahme der Vorbehaltserklärung nicht verbunden sei, da sich die geltende Rechtslage des Aufenthaltsrechts bereits jetzt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention befinde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Jahren 2008, 2009 und bis zum 12. August 2010 waren in Abschiebungshaft:

	2008	2009	2010
14 - 15 Jahre	1	0	0
16 - 17 Jahre	6	7	2
18 - 19 Jahre	28	15	5
20 Jahre	12	14	7

Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nicht in Abschiebungshaft genommen, auch nicht gemeinsam mit einem Elternteil. Sollten die Eltern bzw. ein Elternteil eines Kindes in Abschiebungshaft genommen werden, wird das Kind bis zur Aufenthaltsbeendigung in einer geeigneten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht.

Zu 2: Haft zur Sicherung von Abschiebungen kommt nur bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 62 des Aufenthaltsgesetzes und damit nur in einem sehr eng eingegrenzten Bereich in Betracht und setzt in jedem Fall eine richterliche Anordnung voraus. Für Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird in Niedersachsen keine Abschiebungshaft beantragt. In den Fällen, in denen für ein Elternteil und ausnahmsweise auch für einen zur Familie gehörenden Jugendlichen Abschiebungshaft angeordnet worden ist, erfolgt eine gemeinsame Unterbringung in der JVA Hannover - Abt. Langenhagen. Für unbegleitete Minderjährige wird nur in sehr wenigen Fällen Abschiebungshaft beantragt und grundsätzlich erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres. Sie wird unter Beachtung des Jugendschutzes durchgeführt.

Zu 3: Die Beachtung des Kindeswohls gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention findet bereits in allen Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung und ist nicht auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Vorschriften begrenzt. Darüber hinaus

werden die Rechte von Kindern in Deutschland durch weitere völkerrechtlichen Verpflichtungen gesichert, die sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention sowie dem Haager Minderjährigenschutzabkommen ergeben.

## Anlage 42

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 44 der Abg. Miriam Staudte und Ina Korter (GRÜNE)

#### Finanzierung von Familien- und Kinderservicebüros

Das Programm „Familie mit Zukunft“ wird zum Jahresende auslaufen. Von 2007 bis 2010 wurden insgesamt 80 Millionen aus dem Etat des Sozialministeriums investiert, um die Infrastruktur für Familien durch Familien- und Kinderservicebüros zu verbessern. Die Summe sollte in gleicher Höhe durch die Kommunen ergänzt werden. Ziel war der flächendeckende qualitative Betreuungsausbau vor allem für die unter Dreijährigen mit dem Schwerpunkt der Förderung von Kindertagespflege.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Summen aus dem 80-Millionen-Budget wurden für welche Gruppen von Maßnahmen ausgegeben?
2. Welche Veränderungen werden sich für die Inhalte und die Finanzierung der Kinder- und Familienservicebüros durch das Auslaufen des Programms ergeben?
3. Was konnten die Familien- und Kinderservicebüros hinsichtlich ihrer Aufgaben wie Qualifizierung und Vernetzung von Tagespflegepersonen, Entwicklung neuer Betreuungsmodelle und Förderung von Inklusion und Integration bisher leisten, und wie werden die Ergebnisse durch die Landesregierung bewertet?

Mit dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“<sup>6</sup> hat die Niedersächsische Landesregierung bereits im Jahr 2006 die Bedeutung familienfreundlicher Infrastrukturen erkannt und den Ausbau von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege vorangetrieben. Das Programm war von Beginn an auf eine Laufzeit von vier Jahren ausgerichtet. Die Kommunen hatten dabei die Möglichkeit, ihre Vorhaben im Laufe des Jahres 2007 zu beginnen; daher dauern etliche

<sup>6</sup> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots insbesondere für unter Dreijährige, Erl. d. MS v. 23. 3. 2007 - 304-43184-05/02-4 - Nds. MBl. 2007 Nr. 16, S. 289, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14.10.2009, Nds. MBl. 2009 Nr. 43, S. 934

Projekte noch bis in das nächste Haushaltsjahr an. Dementsprechend erhalten diese Kommunen für ihre Familien- und Kinderservicebüros auch im Jahr 2011 noch eine Förderung aus Landesmitteln. Das gilt auch für weitere Bestandteile des Programms wie die Qualifizierung, Vernetzung und fachliche Begleitung von Kindertagespflegepersonen, für besondere Betreuungsmodelle wie Haus-

aufgaben- und Ferienbetreuung und für die Förderung besonderer Zielgruppen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Aufteilung der Bewilligungssummen in Euro stellt sich folgendermaßen dar

	<b>Aufteilung 2007 - 2009</b>	<b>voraussichtliche Kosten in 2010</b>	<b>Insgesamt</b>
Einrichtung und Betrieb von Familien- und Kinderservicebüros (Ziffer 2.1 der Richtlinie)	18 859 673,73	7 359 303,00	26 218 976,73
Maßnahmen zur Qualifizierung, Beratung, Vernetzung und Fortbildung von Tagespflegepersonen (Ziffer 2.2 der Richtlinie)	3 493 622,94	1 642 745,00	5 136 367,94
Bereitstellung Kindertagespflege (Ziffer 2.3 der Richtlinie)	17 013 341,18	17 554 356,00	34 567 697,18
Vernetzung des Betreuungsangebots (Ziffer 2.4 der Richtlinie)	630 148,74	504 404,00	1 134 552,74
neue Betreuungsmodelle (Ziffer 2.5 der Richtlinie)	244 296,47	618 455,00	862 751,47
Förderung besonderer Zielgruppen durch Bereitstellung ergänzender Betreuung (Ziffer 2.6 der Richtlinie)	7 702 287,69	3 686 737,00	11 389 024,69
	<b>47 943 370,75</b>	<b>31 366 000,00</b>	<b>79 309 370,75 *</b>

\* Des Weiteren: Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII (u. a. Förderung des Nds. Kindertagespflegebüros, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Tagespflege, Internetportal [www.familien-mit-zukunft.de](http://www.familien-mit-zukunft.de)) sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit

**Anlage 43**

**Antwort**

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)

**Wie verantwortet die Landesregierung Abschiebungen nach Syrien?**

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat noch im Dezember 2009 Abschiebungen nach Syrien für „problematisch“ gehalten. In mehreren Fällen war bekannt geworden, dass die abgeschobenen Personen in Syrien verhaftet wurden und die syrischen Behörden keine Auskunft über deren Verbleib erteilt haben. Ihnen wurde die „Beschädigung des Ansehens Syriens im Ausland“ vorgeworfen. Deshalb wurde ein Entscheidungsstopp verfügt, und die Länder wur-

den gebeten, anstehende Abschiebungen mit besonderer Sorgfalt und dem Blick auf zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse zu prüfen.

Diese Einschätzung hat sich im März 2010 wieder geändert. „Nach der Bewertung der vorliegenden Informationen ist eine grundsätzliche Änderung der bisherigen Asylentscheidungspraxis zum Herkunftsland Syrien nicht angezeigt“, wird ein Sprecher des BMI in der taz vom 22. März 2010 zitiert. Das für Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge solle aber „grundsätzlich eine besonders sorgfältige Einzelfallprüfung“ durchführen.

In den letzten Monaten wurden in Niedersachsen mehrere Fälle von Abschiebungen nach Syrien bekannt. Einige Männer traten zwischenzeitlich im Abschiebungsgefängnis Langenhagen in den Hungerstreik, um ihre Abschiebung nach Syrien zu verhindern. Neben

dem Vollzug sind auch die niedersächsischen Ausländerbehörden an den Abschiebungen beteiligt und somit mitverantwortlich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass sich niedersächsische Behörden nicht an Abschiebungen beteiligen, die die abgeschobenen Personen in Haft oder Folter führen?

2. Was hat sich in Syrien geändert, dass Abschiebungen dorthin seit März nicht mehr als „problematisch“ anzusehen sind? Teilt die Landesregierung die diesbezügliche Einschätzung des BMI, oder wird diese durch die Landesregierung nicht weiter überprüft?

3. Inwiefern hat die Landesregierung zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse gemäß der Bitte des BMI bis März mit besonderer Sorgfalt geprüft, und was hat sich an dieser Prüfung seit März geändert?

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort zur Mündlichen Anfrage Nr. 35 im Januar-Plenum 2010 bereits ausführlich zu den Zuständigkeiten bei der Prüfung von zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernissen, zu der Bewertung und Umsetzung der vom Bundesministerium des Innern mit Schreiben vom 16. Dezember 2009 geäußerten Prüfbitte hinsichtlich der Rückführungen nach Syrien und der Beurteilung einer möglichen Gefährdung für abgelehnte Asylbewerber bei ihrer Rückkehr nach Syrien Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 2. März 2010 hat das Bundesinnenministerium die Länder davon unterrichtet, dass nach dort vorliegenden Erkenntnissen zu dem Fall eines nach seiner Rückführung nach Syrien inhaftierten abgelehnten Asylbewerbers eine grundsätzliche Änderung der bisherigen - bis Ende November 2009 geltenden - Entscheidungspraxis nicht angezeigt ist. Gleichzeitig wurden die Länder davon unterrichtet, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Entscheidungstätigkeit für das Herkunftsland Syrien wieder aufnehmen werde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine mögliche Gefährdung nach einer Rückkehr in das Heimatland wird für Asylbewerber von dem dafür zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft und festgestellt. Diese Entscheidungen können verwaltungsgerichtlich überprüft werden. Wird vom Bundesamt (oder vom Verwaltungsgericht) eine Rückkehrgefährdung nicht festgestellt und die Abschiebung in das Herkunftsland angedroht, sind die Ausländerbehörden gemäß § 42 AsylVfG an diese Entscheidung an-

gebunden. Die Ausländerbehörden sind nicht ermächtigt, für abgelehnte Asylbewerber - abweichend von der Entscheidung des Bundesamtes - Abschiebungshindernisse zu prüfen und festzustellen. Dies liegt im allgemeinen Verantwortungsbereich des Bundesamtes und der Verwaltungsgerichte.

Zu 2: Die inzwischen vorliegenden Erkenntnisse zu dem Fall des in Syrien inhaftierten abgelehnten Asylbewerbers, die Bewertung dieses Falles durch das Auswärtige Amt und die Erkenntnisse aus einer internationalen Abfrage zur Situation der Rückkehrer nach Syrien hat das Bundesministerium des Innern zum Anlass genommen, seine Weisung an das Bundesamt vom November 2009 aufzuheben. Danach werden Entscheidungen über Asyl- und Asylfolgeanträge syrischer Asylbewerber nicht mehr zurückgestellt. Die Landesregierung hat zur Situation der Rückkehrer nach Syrien keine weitergehenden Erkenntnisse.

Zu 3: Mit dem Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 7. Januar 2010 sind die niedersächsischen Ausländerbehörden über die Informationen bzw. Einschätzungen des Bundesinnenministeriums sowie den Ad-hoc-Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 22. Dezember 2009 unterrichtet worden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die von der Rückführung nach Syrien betroffenen abgelehnten Asylbewerber Gelegenheit haben, eine mögliche Rückkehrgefährdung mit einem Asylfolgeantrag durch das dafür zuständige Bundesamt prüfen zu lassen.

## Anlage 44

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 der Abg. Dirk Toepffer, Rudolf Götz und Dorothee Prüssner (CDU)

#### **UNESCO-Welterbe Oberharzer Wasserwirtschaft - Chancen für den Tourismus**

Am 3. August hat die Welterbekommission der UNESCO in Brasilia die Aufnahme der Oberharzer Wasserwirtschaft auf die Welterbeliste beschlossen und verkündet.

Als Erweiterung des bereits seit 1992 als Weltkulturerbe anerkannten Bergwerks Rammelsberg erfährt das mittelalterliche Wasserregal (königliches Wasserrecht) eine besondere Bedeutungsaufwertung. Neben der historischen Bedeutung erfüllt die Oberharzer Wasserwirtschaft bis heute eine wichtige Funktion bei der Trinkwasserversorgung von Clausthal-Zellerfeld.



Beinahe zwölf Jahre lang stand die sich über 200 km<sup>2</sup> erstreckende Anlage auf der Anwärterliste. Ab sofort ist die Harzregion um eine besondere touristische Attraktion von internationaler Bedeutung bereichert worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Weltkulturerbetitel gerade im Hinblick auf den Tourismus in der Region?
2. Wie stellt sich die Entwicklung des Tourismuszieles Harz seit 2003 dar?
3. In welche touristischen Strukturen kann die Oberharzer Wasserwirtschaft eingebunden werden, damit ein erfolgreiches und zielgerichtetes Tourismusmarketing erfolgt?

Mit der Entscheidung des Welterbekomitees, die Oberharzer Wasserwirtschaft als Erweiterung des bestehenden Welterbes Erzbergwerk Rammelsberg und der Altstadt Goslar zum Weltkulturerbe zu ernennen, hat das größte montane Wasserwirtschaftssystem seine berechnete Auszeichnung erfahren. Neben den von den Harzwasserwerken funktionsfähig unterhaltenen Teichen, Wassergräben und Wasserläufen sind z. B. auch drei Schachtanlagen, eine davon mit der letzten erhaltenen Fahrkunst der Welt und das Kloster Walkenried als frühe Keimzelle der Bergbauentwicklung im Harz mit in die Welterbeausweisung einbezogen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Aufnahme in die Welterbeliste ist eine Auszeichnung, die sehr viel Aufmerksamkeit für das Thema sowie die Strahlkraft für die touristische Region erzeugt. Es gilt, sie für die touristische Vermarktung, aber auch die Entwicklung weiterer Angebote für die Besucher zu nutzen.

Zu 2: Zwar sind die Übernachtungszahlen 2003 bis 2008 leicht rückläufig, aber im Jahr 2009 konnte erstmalig seit 2003 eine Steigerung der Übernachtungen erreicht werden.

Zu 3: Für die touristische Vermarktung ist es sinnvoll, auf vorhandene bewährte Vermarktungsstrukturen aufzubauen. Mit dem Harzer Tourismusverband steht eine Vermarktungsorganisation als Partner zur Verfügung, die sich im Rahmen einer organisatorischen Neuausrichtung sehr schlagkräftig aufgestellt hat und breite Akzeptanz aus der gesamten Region erfährt. Auf der Landesebene wird die Tourismus Marketing Niedersachsen (TMN) ebenfalls einen Beitrag leisten, die Oberharzer Wasserwirtschaft zu einem touristischen Erfolg zu machen.

## Anlage 45

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 47 des Abg. Karl-Heinz Klare (CDU)

#### Ausbau von Ganztagsschulangeboten

Die Landesregierung hat mit rund 270 zusätzlichen Genehmigungen zum Schuljahresbeginn 2010/2011 die Zahl der Ganztagschulen in Niedersachsen noch einmal erhöht. Schulen zeigen sich landesweit erfreut darüber, dass sie dafür auch zusätzliche Landesmittel in Form einer Grundausstattung erhalten haben, obwohl sie nur Anträge gestellt haben, die keine zusätzlichen Personalressourcen des Landes vorsehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Ganztagschulen in Niedersachsen vom Schuljahresbeginn 2003/2004 zum Schuljahresbeginn 2010/2011, gegliedert nach Gebietskörperschaften, entwickelt?
2. Wie viele Landesmittel stellt die Landesregierung einschließlich der soeben erfolgten Genehmigungen für Ganztagschulen zur Verfügung?
3. Welche Vorteile bietet die von der Landesregierung vorgesehene Organisationsform der offenen Ganztagschule?

Seit dem Regierungswechsel geht in Niedersachsen der Ausbau von Ganztagschulen mit großen Schritten voran. Durch zusätzliche Zeit in der Schule erweitern sich - und dies flächendeckend - die Bildungschancen für viele Schülerinnen und Schüler in unserem Land.

Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe sowie andere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und in anderen Fachgebieten erfahrene Menschen können in Ganztagschulen aller Schulformen Angebote zu einer sinnvollen Gestaltung des Nachmittages machen.

Die offene Ganztagschule eignet sich in einem ganz besonderen Maße, dieser pädagogischen Zielsetzung Rechnung zu tragen, weil sie Eltern und Kindern die größtmögliche Wahlfreiheit bietet.

Die Schülerinnen und Schüler haben die freie Auswahl, ob sie gar nicht, an einem oder an mehreren Tagen ganztagspezifische Angebote wahrnehmen wollen.

Durch die Kooperation von Ganztagschulen mit einer Vielzahl von außerschulischen Partnern sind dabei in der niedersächsischen Schullandschaft nicht nur äußerst vielfältige und attraktive Angebo-

te für die Schülerinnen und Schüler im Nachmittagsbereich entstanden; außerschulische Partner sind auch in besonderer Weise geeignet, den Gedanken der Individualisierung des Lernprozesses in die Schule zu tragen und damit zu einer neuen Lernkultur beizutragen.

Die Freiwilligkeit der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an zusätzlichen Angeboten, die wesentlich vergrößerte Möglichkeit einer Auswahl der Inhalte und die Befreiung von Zeitdruck bei der Gestaltung des Lernens verändern die Rolle der Lehrkräfte und die der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.

Lehrerinnen und Lehrer unterbreiten zusätzliche Lernangebote, die von den Schülerinnen und Schülern angenommen werden können, aber nicht angenommen werden müssen. In freiwillig von Schülerinnen und Schülern angenommenen Lernangeboten muss zwischen den Beteiligten ein Konsens über die Sinnhaftigkeit des gemeinsamen Lernens erzeugt werden. Innerhalb dieses Prozesses bedarf es immer wieder der Vergewisserung über das gemeinsame Ziel oder der gemeinsamen Veränderungen der Zielvorstellungen. Diese Situation weicht von gebundenen Modellen ab und schafft die Möglichkeit, Ergebnisse und Erfahrungen der gegenseitigen Vergewisserung über die Zielvorstellungen des gemeinsamen Handelns auch auf Unterrichtssituationen des Pflichtunterrichts zu übertragen.

Dadurch, dass Kinder und Jugendliche die offene Ganztagschule nicht nur in der Rolle der Lernenden erleben, sondern freiwillig in der Schule zusätzliche Zeit verbringen, erhöhen sich ihre Lernmotivation und ihre Identifikation mit der Schule. Durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern bekommen Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit zu individueller Entfaltung in den Bereichen, in denen sie stark sind, und zu neuen Einsichten und Lernergebnissen in den Feldern, in denen sie Schwächen verspüren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe **Anlage**.

Zu 2: Das Land wendet zurzeit rund 85 Millionen Euro im Schuljahr 2010/2011 für die Personalausstattung in Ganztagschulen auf. Darin enthalten sind rund 5,6 Millionen Euro für die Ausstattung der ab dem 1. August 2010 neu errichteten Ganztagschulen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

#### **Anlage 46**

#### **Antwort**

des Kultusministeriums auf die Frage 48 des Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

#### **Erfolgsmodelle „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ sowie „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen“**

Die Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit die Modellprojekte „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ sowie „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen“ auf den Weg gebracht. Schulpraktiker berichten über ausgesprochen positive Erfahrungen mit diesen Modellprojekten insbesondere im Hinblick auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler sowie im Hinblick auf notwendige berufliche Orientierung, die die Chance auf einen Ausbildungsplatz erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Standorten sind die o. g. Modellprojekte umgesetzt worden?
2. Welche Erfahrungen insbesondere im Hinblick auf die o. g. Handlungsziele hat die Landesregierung mit diesen Modellprojekten gemacht?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Die Landesregierung hat das Modellprojekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ (AQB) in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen - Bremen - zunächst vom 1. Februar 2007 bis zum 31. Juli 2008 an 24 Hauptschulen durchgeführt.

Aufgrund der überaus positiven Ergebnisse des ersten Modellprojektdurchgangs wurde seit August 2008 für die Dauer von zwei Jahren im modifizierten Modellprojekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern II“ (AQB II) und dem ergänzenden Modellprojekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen“ (VBOP) an 46 Schulstandorten flächendeckend erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt werden können und die Abschlussquote weiter erhöht werden kann.

Zielgruppe der Modellprojekte waren abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler des 8. Schul-

jahrgangs der Hauptschule, die durch die Unterstützung von Berufsstartbegleitern sowie sozialpädagogischen Fachkräften besonders gefördert wurden. Durch Verzahnung von schulischem und betrieblichem Lernen (drei Tage Unterricht in der Hauptschule, zwei Tage praktisches Lernen im Betrieb) wurden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beim Erwerb des Hauptschulabschlusses unterstützt und erhielten durch den hohen Praxisanteil in ihrer schulischen Bildung eine nachhaltige berufliche Orientierung, die die Chance auf einen Ausbildungsplatz erhöht hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine Standortliste der Modellprojekte ist als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

Zu 2: Die Modellprojekte haben gezeigt, dass die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler auf der Basis einer dezidierten Kompetenzfeststellung die Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz erhöht und den Einstieg in die Ausbildung verbessert hat. Auch die Leistungsmotivation, einen Schulabschluss anzustreben, wurde deutlich gesteigert, sodass in der Folge die Abschlussquote anstieg.

Von 615 Schülerinnen und Schülern, die von 2008 bis zum Ende (2010) an den Projekten teilgenommen haben, erwarben 553 (rund 90 %) den Hauptschulabschluss. Die Vermittlungsquote für den Übergang in eine Ausbildung lag bei 44 %.

Zu 3: Die positiven Erfahrungen aus den Modellprojekten sind u. a. Grundlage für die Weiterentwicklung der Hauptschule.

In den 9. und 10. Schuljahrgängen erfolgt eine verstärkte Schwerpunktbildung berufsorientierender und berufsbildender Inhalte. Die Anzahl der Praxistage wird von bisher mindestens 60 auf 80 Tage heraufgesetzt. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und Betrieben oder anderen außerschulischen Lernorten ist Teil des fächerübergreifenden schulischen Konzepts zur Berufsorientierung und Berufsbildung. So können Hauptschulen vom 1. August 2011 an in Kooperation mit einer berufsbildenden Schule das „Neustädter Modell“ umsetzen oder auch eine enge Verzahnung von Unterricht und Praxiserfahrungen durch eine Ausweitung der Praxistage in Betrieben erzielen.

Mit rund 12,2 Millionen Euro finanziert das Land weiterhin den Einsatz sozialpädagogischer Fach-

kräfte an Hauptschulen zur Unterstützung berufsorientierender Maßnahmen. Derzeit wird eine neue Zuwendungsrichtlinie zum 1. Januar 2011 erarbeitet, in der neue Aufgaben für die sozialpädagogischen Fachkräfte bzw. das sozialpädagogische Angebot aufgrund der Änderung des Bildungsauftrags der Hauptschule berücksichtigt werden.

Das Kompetenzfeststellungsverfahren als ein Kernelement der Modellprojekte soll als Ausgangspunkt für ein individuelles Förderkonzept und eine individuelle Berufswegeplanung schrittweise zunächst in Hauptschulen und in der Folge auch in Förderschulen und Realschulen eingeführt werden. Die Finanzierung dieses Projekts von 3,8 Millionen Euro erfolgt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit. Die Landesregierung stellt hierfür von 2010 bis 2012 2 Millionen Euro zur Verfügung.

Weiterhin erfolgt die Förderung und Begleitung insbesondere lernschwächerer Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf durch Teilnahme des Landes am Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ der Bundesagentur für Arbeit. Daran sind rund 100 Hauptschulen seit dem 1. Februar 2009 beteiligt. An weiteren 104 Schulen werden diese förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler voraussichtlich durch die MBF-Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ Unterstützung finden. In beiden Projekten wird hierfür Personal bereitgestellt.

## **Anlage 47**

### **Antwort**

des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. Martin Bäumer (CDU)

**Gibt es in Niedersachsen „kaum einen männlichen Jugendlichen, der noch nie eine Straftat begangen hat“?**

An Gymnasien in Niedersachsen wird in der achten Klasse mit dem Buch „Politik und Wirtschaft“ aus dem Cornelsen-Verlag unterrichtet. Dort steht auf Seite 69: „Nach Ansicht von Experten gibt es kaum einen männlichen Jugendlichen, der noch nie eine Straftat begangen hat - er lässt sich dabei aber meist nicht erwischen.“ Im Rahmen einer entsprechenden Klassenarbeit an einem niedersächsischen Gymnasium mussten Schülerinnen und Schüler zum Thema Jugendkriminalität Aussagen mit richtig oder falsch beurteilen. Zur Aussage „Es gibt kaum einen weiblichen/männlichen/egal Jugendlichen, der noch nie eine Straftat begangen hat“ wäre nach Auskunft eines Schülers

das Wort „männlichen“ zu unterstreichen gewesen, um diese Aussage dann als „richtig“ zu bewerten.

Vor dem Hintergrund, dass hier ein Gegensatz zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen aufgebaut wird und männliche Jugendliche durch ein Schulbuch pauschal als Straftäter abgestempelt werden, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Experten sind zu der Einschätzung gelangt, dass „es kaum einen männlichen Jugendlichen“ gibt, „der noch nie eine Straftat begangen hat“, und deckt sich diese Aussage mit den Ergebnissen der Niedersächsischen Kriminalstatistik 2009?

2. Kann die Landesregierung bestätigen, dass männliche Jugendliche häufiger Straftaten begehen als weibliche Jugendliche, und wie hat sich die Jugendkriminalität in Niedersachsen in den vergangenen sieben Jahren entwickelt?

3. Wie steht die Landesregierung zu der oben zitierten Aussage auf Seite 69 in dem Buch „Politik und Wirtschaft“ aus dem Cornelsen-Verlag, und hält es die Landesregierung für gerechtfertigt, dass mit solchen Aussagen an Gymnasien in Niedersachsen unterrichtet wird?

Bei dem Buch „Politik und Wirtschaft“ des Cornelsen-Verlags für den Schuljahrgang 8 an Gymnasien handelt es sich um ein für den Unterricht in Niedersachsen genehmigtes Schulbuch. Der zitierte Satz befindet sich auf einer Seite zum Thema „Jugendkriminalität - ein Dauerbrenner“, auf der sich auch Informationen über häufige Deliktarten Jugendlicher befinden.

Die Kriminalität junger Menschen gehört in der Kriminologie zu den am besten erforschten Gebieten. Soweit Straftaten der Polizei und Staatsanwaltschaft nicht bekannt werden, spricht man vom sogenannten Dunkelfeld im Gegensatz zum sogenannten Hellfeld polizeilich registrierter Kriminalität. Dabei teilt sich das Dunkelfeld zusätzlich auf in ein sogenanntes relatives Dunkelfeld, was etwa durch anonyme Täter- oder Opferbefragungen seitens der kriminologischen Wissenschaft aufgeheilt werden kann, und in ein sogenanntes absolutes Dunkelfeld, welches auch durch die Forschung nicht aufzuhellen ist, etwa weil sich niemand auch nur anonym zu bestimmten Straftaten bekennen würde oder das Verhalten gar nicht als strafbar eingeschätzt wird.

Die Niedersächsische Landesregierung verfügt über keine eigenen Daten aus der Dunkelfeldforschung. Aus der Literatur sind jedoch zahlreiche Aussagen über das Dunkelfeld der Jugenddelinquenz bekannt.

So führt der vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichte Erste Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung die zusammenfassende Aussage von Kerner an, dass „90 % der mit Befragungen erfassbaren Jungen und jungen Männer zumindest einmal ein strafrechtlich relevantes Delikt begangen haben“ (Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, S. 554, abrufbar unter [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de) bzw. [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)). Ferner wird aus ausgewählten deutschen Studien bei einzelnen Delikten eine Prozentzahl selbstberichteter Delinquenz männlicher Befragter von bis zu 97 % aufgeführt (ebenda). Nach dem Bericht der Bundesregierung gelte es empirisch als gesichert, dass männliche Jugendliche und Heranwachsende eine höhere Delinquenzbelastung aufweisen als weibliche (ebenda S. 555), wobei dies bei den verschiedenen Delikten schwanke. So zeigt sich dieser Unterschied bei der Eigentumskriminalität und Leistungserschleichung deutlich weniger als etwa bei der Gewaltkriminalität, bei der männliche Jugendliche erheblich stärker belastet sind.

Der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung, ebenfalls herausgegeben vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium der Justiz, zitiert darüber hinaus eine Studie über die selbstberichtete Delinquenz Jugendlicher aus vier niedersächsischen Städten und Kommunen 2004. Danach berichteten 86,6 % der männlichen Jugendlichen und 78,7 % der weiblichen Befragten, dass sie in ihrem Leben bereits mindestens eine Straftat begangen hätten (Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, S. 368, abrufbar unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) bzw. [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)).

Diese Aussagen sind allerdings kein niedersächsisches Spezifikum, sondern gelten bundesweit und darüber hinaus auch in anderen westlichen Industrieländern.

Daraus ergibt sich, dass die aus dem genannten Schulbuch zitierte Aussage „Nach Ansicht von Experten gibt es kaum einen männlichen Jugendlichen, der noch nie eine Straftat begangen hat - er lässt sich dabei aber meist nicht erwischen“ dem Stand der kriminologischen Forschung entspricht und in ähnlicher Form in der Fachliteratur verbreitet ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Hinsichtlich der Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung siehe Vorbemerkungen.

Zur polizeilich registrierten Kriminalität in Niedersachsen lässt sich feststellen, dass ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Jahr 2009 der Polizei insgesamt 590 233 Straftaten bekannt geworden sind, davon wurden 353 936 Fälle aufgeklärt. Von diesen aufgeklärten Taten sind 53 668 Fälle von Kindern und Jugendlichen begangen worden; das ist der niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre.

Im Jahr 2009 wurden für diese Taten 42 202 minderjährige Tatverdächtige ermittelt. Dies stellt den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre dar. Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) - also die Anzahl der minderjährigen Tatverdächtigen je 100 000 Minderjähriger in der Wohnbevölkerung (ohne Kinder unter 8 Jahren) - ging im Jahr 2009 bei den Kindern um 3,06 % auf 2 217 zurück.

Bei den Jugendlichen stieg dieser Wert allerdings um 2,38 % auf 8 318. Das bedeutet, dass etwa 8,32 % der Jugendlichen in der Wohnbevölkerung im Jahr 2009 als Tatverdächtige polizeilich registriert wurden. Diese Aussagen betreffen jedoch nur das Jahr 2009. Aussagen, welche Jugendlichen wie oft in ihrem Leben polizeilich registriert wurden (sogenannte Lebenszeitprävalenz), lassen sich aus der TVBZ nicht ableiten.

Die Aussage, dass „es kaum einen männlichen Jugendlichen“ gibt, „der noch nie eine Straftat be-

gangen hat“, deckt sich nicht mit den Ergebnissen der Niedersächsischen Kriminalstatistik 2009. Dabei handelt es sich aber um eine isolierte Betrachtung des Hellfeldes, die aus den in der Vorbemerkung aufgeführten Gründen bei gleichzeitiger Betrachtung des Dunkelfeldes nicht im Widerspruch zur in Rede stehenden Aussage stehen muss.

Zu 2: Zu den Erkenntnissen der Dunkelfeldforschung siehe Vorbemerkungen.

Ausweislich der PKS lag die TVBZ männlicher Jugendlicher im Jahr 2009 (wie auch in allen früheren Jahren) mit 11 776 deutlich höher als die weiblicher Jugendlicher (4 678). Die Landesregierung kann daher bestätigen, dass männliche Jugendliche weitaus häufiger polizeilich als Tatverdächtige registriert werden als weibliche.

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in Niedersachsen in den letzten sieben Jahren stellt sich, bezogen auf die Fallzahlen, wie folgt dar:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Kinder	13 015	11 654	11 679	11 561	11 823	12 113	11 527
Jugendliche	40 012	39 959	43 101	42 693	42 108	42 465	42 141
Minderjährige gesamt	<b>53 027</b>	<b>51 613</b>	<b>54 780</b>	<b>54 254</b>	<b>53 931</b>	<b>54 578</b>	<b>53 668</b>
Anteil der Minderjährigen in %	16,69	16,30	16,34	16,19	15,63	15,81	15,17

Der seit 2005 zu beobachtende Rückgang der von Minderjährigen begangenen Fälle - mit einer kurzen Unterbrechung im Jahr 2008 - setzte sich im Jahr 2009 fort. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle Minderjähriger ging um 1,67 % zurück. Mit 53 668 Fällen wurde fast das Niveau des Jahres 2000 erreicht. Diese sinkende Tendenz ist sowohl bei den Kindern (-4,84 %) als auch bei den Jugendlichen (-0,76 %) zu beobachten.

Die Schwerpunkte der Jugendkriminalität liegen bei Diebstahl-taten, Sachbeschädigungen und Kör-

perverletzungsdelikten. Der bereits im Jahr 2008 festgestellte Rückgang der von Minderjährigen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen hat sich im vergangenen Jahr weiter fortgesetzt. Die Anzahl dieser von Kindern und Jugendlichen begangenen Fälle ist gegenüber dem Höchstwert aus dem Jahr 2007 (2 081 Fälle) um beinahe 20 Prozentpunkte auf 1 677 Fälle (Vorjahr 1 857 Fälle) gesunken. Erheblich zugenommen hat allerdings in den letzten Jahren die Zahl der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen allgemein bei Körperverletzungsdelik-

ten. So stieg die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen bei Körperverletzungen von 4 204 im Jahr 2000 auf 7 492 im Jahr 2009. Bei den kindlichen Tatverdächtigen erhöhte sich die Zahl im gleichen Zeitraum von 1 647 auf 2 284 Tatverdächtige.

Zu 3: Einzelne Zitate einer Schulbuchseite bzw. Inhalte von Schulbuchseiten bilden weder konkrete Unterrichtsstunden ab, noch sind sie ausschließlicher Inhalt von Unterricht. Darüber hinaus können Aussagen, die ausweislich als Ansicht deklariert werden, in der 8. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums provozieren, zur Nachforschung anregen und zu kontroversen Auseinandersetzungen führen.

Die Genehmigung des Schulbuchs für den Einsatz an Gymnasien in Niedersachsen und die zitierte Ansicht von Experten sind vor dem Hintergrund des oben Gesagten nicht zu beanstanden.

#### Anlage 48

##### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 50 der Abg. Martin Bäumer, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

##### **Ist die biologische Vielfalt in Niedersachsen tatsächlich in Gefahr?**

In der *Kreiszeitung* vom 22. Mai 2010 war zu lesen, dass es nach Ansicht des NABU-Landesverbandes keine umfassende und ressortübergreifende Strategie für Niedersachsen beim Thema Biodiversität gibt. Der NABU kritisiert in dem Artikel die Förderpolitik des Landes. Das Ziel der Erhaltung der biologischen Vielfalt werde verfehlt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Artenvielfalt in Niedersachsen?
2. Was sind nach Einschätzung der Landesregierung die wichtigsten und dringendsten Aufgaben, um die Artenvielfalt in Niedersachsen zu fördern und zu bewahren?
3. Welche Strategie zum Erhalt der Biodiversität verfolgt die Landesregierung konkret seit 2003?

Niedersachsen weist vom Harz bis zur Nordsee fast alle in Mitteleuropa vorhandenen Lebensraumtypen auf. Diese Vielzahl an Lebensräumen beherbergt derzeit ca. 40 000 Tier- und Pflanzenarten. Als Beispiele für die enorme Artenvielfalt Niedersachsens sind zu nennen:

- 2 300 Blütenpflanzenarten
- 77 Säugetierarten

- 211 Brutvogelarten
- 187 Meerestischarten (Nordsee und Küstengewässer)
- 2 900 Pilzarten
- 1 000 Großschmetterlingsarten

Es ist das primäre Ziel der Landesregierung, alle in Niedersachsen einheimischen wild lebenden Pflanzen- und Tierarten in ihren natürlichen Lebensräumen in ausreichend großen Populationen, und damit in ihrer gesamten genetischen Vielfalt, zu erhalten. Dazu hat die Landesregierung auf Grundlage der Landtagsentschließung vom 13. November 2008 - Drs. 16/652: „Biologische Vielfalt durch eine niedersächsische Artenschutzstrategie erhalten und vergrößern“ - eine umfassende landesweite Strategie entwickelt und setzt diese systematisch handelnd um.

Dabei wird sowohl dem Schutz von Lebensräumen als auch dem Schutz gefährdeter Einzelarten größte Aufmerksamkeit geschenkt. Beispiele für den in Niedersachsen praktizierten Lebensraumschutz sind das Niedersächsische Moorschutzprogramm, das Niedersächsische Fließgewässerprogramm und das Wallheckenschutzprogramm.

Darüber hinaus konzentriert sich die Landesregierung auf die Erhaltung, Förderung und Wiederansiedlung stark gefährdeter Arten. Beispiele für erfolgreiche Wiederansiedlungen sind Luchs, Wanderfalke und Uhu.

Da jede Pflanzen- und Tierart spezifische Ansprüche an ihre Umwelt stellt, sind der Schutz von Lebensräumen und der Schutz von Einzelarten kein Widerspruch, sondern untrennbar miteinander verbunden. Insbesondere bei größeren Wirbeltierarten sind die Spezialisierungen und Lebensraumansprüche oft so komplex, dass sie gleich mehrere Lebensraumtypen betreffen. So brüten Wiesenweihen in Getreidefeldern und Grünlandflächen, suchen ihre Nahrung aber auch in angrenzenden Mooren und Heideflächen. Noch umfangreicher stellen sich vielfach die Lebensraumansprüche von Zugvogelarten dar, die im tropischen Afrika überwintern und in Niedersachsen brüten. Tierarten mit solchen komplexen Lebensraumansprüchen als Leitarten für Naturschutzbemühungen zu wählen, macht also Sinn. Die in der Anfrage zitierten kritischen Äußerungen sind deshalb nicht sachgerecht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von den ca. 40 000 in Niedersachsen wild lebenden Tier- und Pflanzenarten sind 12 271 Arten bei der Fachbehörde für Naturschutz, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), dokumentiert. Davon gelten 4 884 Arten als gefährdet und finden sich auf den Roten Listen wieder. Nicht auf den Roten Listen stehen 7 387 Arten.

Bei vielen ehemals gefährdeten Arten ist es in Niedersachsen gelungen, positive Bestandsentwicklungen zu erreichen, die in den Weißen Listen dokumentiert sind. So haben etwa die Bestände von Schwarzstorch und Kranich deutlich zugenommen. Der Schwarzstorchbestand verdoppelte sich seit den 1970er-Jahren auf heute mehr als 40 Brutpaare. Im selben Zeitraum stieg die Zahl brütender Kraniche von 11 auf über 600 Paare an. Gleichzeitig breiteten sich beide Arten nach Westen aus. Auch spektakuläre Wiederansiedlungen sind zu verzeichnen. See- und Fischadler treten nach fast 100-jähriger Abwesenheit wieder als Brutvögel in Niedersachsen auf. In 2009 konnten 24 Seeadler- und 8 Fischadlerpaare gezählt werden. Insgesamt haben 40 Vogelarten, die Mitte der 1970er-Jahre in der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel geführt wurden, im Bestand zugenommen. Bei 15 dieser 40 Arten ist die Zunahme sogar so ausgeprägt, dass sie gänzlich aus der Roten Liste gestrichen werden konnten.

Die Rast- und Überwinterungsbestände an nördlichen Gänsen und Schwänen, für die Niedersachsen auch international eine besondere Verantwortung hat, sind dank eines erfolgreichen Vertragsnaturschutzes in den vergangenen Jahrzehnten ebenfalls deutlich angestiegen.

Auch beim Schutz der einheimischen Säugetierarten sind große Erfolge zu verzeichnen: Durch Einwanderung und aktive Wiederansiedlung ist der Biber in Niedersachsen auf dem Vormarsch. Inzwischen leben über 500 Tiere an Elbe, Leine und Ems. Der Biber und der ebenfalls im Bestand zunehmende Fischotter profitieren dabei auch von einer deutlich besseren Wasserqualität und der Beseitigung von Wanderhindernissen. Eine Erfolgsgeschichte in Niedersachsen ist die im Harz begonnene Wiederansiedlung des Luchses. 20 Tiere wurden ausgewildert - seitdem sind mehr als 40 Jungtiere in Freiheit geboren. Derzeit wird am Steinhuder Meer der Versuch unternommen, den vor etwa 80 Jahren ausgestorbenen Europäischen Nerz wieder anzusiedeln. Die dafür verwendeten Tiere stammen aus erfolgreichen Erhaltungszuch-

ten, die mit dazu beigetragen haben, diese Art vor dem völligen Aussterben zu bewahren.

Negative Bestandstrends zeigen auf, wo derzeit verstärkt Herausforderungen im Arten- und Lebensraumschutz bestehen. Der auffälligste Rückgang bei Brutvögeln findet derzeit in der intensiv agrarisch genutzten Landschaft statt. Betroffen sind dabei nicht nur Arten mit hohen Lebensraumansprüchen, sondern inzwischen auch ehemals häufige Arten. Insgesamt gelten 63 % der in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Feldflur vorkommenden Brutvogelarten als im Bestand gefährdet. Dazu gehören u. a. Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche und Wiesenpieper. Hier sind besondere Anstrengungen erforderlich, die ressortübergreifend umzusetzen sein werden.

Zu 2: Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren insgesamt 71 Vogelschutzgebiete und 385 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 853 000 ha (incl. 12-Seemeilen-Zone) als Natura-2000-Gebiete an die Europäische Kommission gemeldet. Dies entspricht 16,1 % der Landesfläche Niedersachsens. Jedes dieser Gebiete hat eine naturschutzfachliche Qualität europäischer Dimension. Diese Qualität wird bestimmt durch die jeweils wertbestimmenden Arten und Lebensräume, die Grund für die spezielle Gebietsmeldung waren. Deshalb ist auch für jedes einzelne Gebiet auf der Grundlage einer entsprechenden Analyse ein Konzept für die Erhaltung und Entwicklung dieser wertbestimmenden Arten und Lebensräume zu erstellen und umzusetzen. Zuständig dafür sind im Ergebnis der Verwaltungsreform in Niedersachsen die unteren Naturschutzbehörden. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung durch die Fachbehörde für Naturschutz, den NLWKN, den Handlungsbedarf dahin gehend analysiert, für welche Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume prioritär Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Arten und Lebensraumtypen, die wertbestimmend für die Natura-2000-Gebiete sind. Daneben sind die Anstrengungen aber auch auf weitere Arten und Biotope von nationaler und niedersächsischer Bedeutung zu richten. Seit Anfang 2009 werden vom NLWKN sogenannte Vollzugshinweise erarbeitet. Die Vollzugshinweise enthalten Angaben zu den wichtigsten Vorkommen der oben genannten Arten und Lebensraumtypen, Vorschläge für konkrete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Hinweise auf geeignete Finanzierungs- und Vollzugsinstrumente. Die Vollzugshinweise wurden den unteren Naturschutzbehörden übermittelt. Auf der

Grundlage dieser Handlungsempfehlungen werden in Niedersachsen die Schwerpunkte für die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung von Gebieten sowie beim Mitteleinsatz für praktische Maßnahmen gesetzt.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung setzt beim Artenschutz vorrangig auf eine partnerschaftliche und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Landwirten, Förstern, Waldbesitzern, Jägern, Fischern sowie ehrenamtlich engagierten Privatpersonen, Vereinen und Verbänden. Das wichtigste moderne Schutzinstrument in der bäuerlichen Kulturlandschaft ist der Vertragsnaturschutz, und hier vor allem das Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat). Das von der EU mitfinanzierte Programm teilt sich in die vier Teilbereiche Acker, besondere Biotoptypen, Dauergrünland und Nordische Gastvögel auf. Die vielfältigen Angebote des Landes im Rahmen des KoopNat erfreuen sich einer großen Nachfrage. Derzeit werden über den Vertragsnaturschutz fast 40 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet. Außerdem ist in diesem Zusammenhang der Erschwernisausgleich zu nennen, der in ausgewiesenen Naturschutzgebieten für landwirtschaftliche Produktionseinschränkungen zum Tragen kommt. Insgesamt werden für das KoopNat und den Erschwernisausgleich im Jahr 2010 Landes- und EU-Mittel in Höhe von mehr als 11,5 Millionen Euro aufgewendet. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2003 für Vertragsflächen fast und für den Mitteleinsatz deutlich mehr als eine Verdoppelung (2003: Mitteleinsatz: 4,8 Millionen Euro; Vertragsfläche: 22 500 ha).

Auch bei der Bewirtschaftung landeseigener Flächen werden entsprechende Ziele zur Stärkung des Naturhaushalts unterstützt, zu der der Bereich der Domänen- und Moorverwaltung einen erheblichen finanziellen Beitrag leistet. Für die Regeneration von landeseigenen Mooren stehen jährlich nahezu 2 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Programm NAU wird den Zielsetzungen im Umwelt- und Naturschutz entsprechend eine Fläche von rund 500 000 ha erreicht und mit einem Volumen von mehr als 31 Millionen Euro, davon ca. 13,2 Millionen Euro für Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität, gefördert. Verglichen mit der vorangegangenen Strukturförderperiode hat sich die Förderung im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen damit um 9 Millionen Euro nachhaltig erhöht. In diesem Jahr wurde zusätzlich eine neue Maßnahme zur Erhaltung des Wiesenvogelschutzes mit einem Antragsvolumen von 150 000 Euro eingeführt. Einen außerordentlichen Beitrag zum Na-

turschutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten darüber hinaus die Umsetzung des Regierungsprogramms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten (LÖWE) sowie besondere Naturschutzaufgaben der Landesforsten, die im Haushalt 2010 mit 5 Millionen Euro etatisiert sind. Neben dem Vertragsnaturschutz bilden auch die Ausweisung von Schutzgebieten, die Sicherung wertvoller Flächen durch Ankauf sowie die Umsetzung praktischer Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und zielgerichteter Artenschutzmaßnahmen wichtige Instrumente, um die biologische Vielfalt zu erhalten. Im Bereich der hoheitlichen Sicherung hat sich die unter Naturschutz stehende Landesfläche seit 2003 deutlich erhöht. Sie stieg von 140 045 ha im Jahr 2002 auf 253 299 ha bis Ende 2009 an. Für die Entwicklung von Natura-Gebieten und Naturschutzgebieten stellt das Land in 2010 rund 3,4 Millionen Euro zur Verfügung, die von den Naturschutzbehörden entsprechend eingesetzt werden können.

Insgesamt setzt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz rund 26 Millionen Euro für Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ein. Zum Beispiel:

- die Erhaltung und Entwicklung von Mooren und anderen Feuchtgebieten,
- eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland als Brutlebensraum seltener Wiesenvögel über den Vertragsnaturschutz,
- die Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gänse über den Vertragsnaturschutz,
- die Anlage von struktur- und nahrungsreichen Ackerflächen und Ackerrandstreifen als Rückzugsgebiete für Tier- und Pflanzenarten der Feldflur, wie z. B. für Rebhuhn, Feldlerche, Wiesenweihe, Ortolan und Feuerlilie,
- die Pflege von Standorten seltener Pflanzenarten wie der Arnika, der Küchenschelle und der Frauenschuh-Orchidee,
- die Bewachung und Betreuung von Nist- und Brutplätzen seltener Vogelarten wie dem Mitteleuropäischen Goldregenpfeifer und dem Seeadler,
- die Durchführung von Maßnahmen zur Prädationskontrolle, um hochgradig bedrohten Brutvogelarten wie Birkhuhn und Südlichem Goldreg-



genpfeifer einen ausreichenden Bruterfolg zu ermöglichen,

- die Errichtung und Betreuung von Nisthilfen z. B. für den Schwarzstorch, den Fischadler und für Fledermäuse wie das Große Mausohr,
- die Anlage von Laichgewässern für seltene Amphibien wie Kammolch, Springfrosch und Rotbauchunke,
- die Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für Wanderfischarten wie Lachs, Meerforelle und Stör,
- die Erhaltung halboffener Weidelandschaften und ihrer Lebensgemeinschaften durch große Pflanzenfresser wie Wisent, Heckrind und Przewalskipferd.

Auch die Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden wurde auf eine neue, breitere Grundlage gestellt. Die bereits seit einigen Jahren bestehenden Vereinbarungen wurden in 2010 im Sinne konkreter Arten- und Naturschutzprojekte umgestaltet und ausgebaut.

#### Anlage 49

##### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

**Bundesverkehrsminister muss sparen und will deshalb keine neuen Auto-, Bahn- und Schiffswege mehr bauen**

Laut Meldungen aus dem *Handelsblatt* und anderen Zeitungen von Anfang August sollen vom Bundesverkehrsministerium zukünftig jährlich nur noch 10 Milliarden Euro für Bau und Erhalt von Verkehrswegen zur Verfügung gestellt werden. Das Geld soll zukünftig so gut wie vollständig für Reparaturen ausgegeben werden. Dort wurde in den vergangenen Jahren gespart, und die Straßen, Schienenwege und Brücken sind in einem schlechten Zustand. Dieses Problem hat sich durch das starke Anwachsen insbesondere der Autobahnen in den vergangenen Jahren dramatisch verschärft. Allein in den vergangenen zehn Jahren kamen 1 300 km Autobahnen zu dem inzwischen auf 13 000 km angewachsenen deutschen Autobahnnetz hinzu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Landesregierung auf diese absehbare Entwicklung aus dem Zusammentreffen des gesetzlich verpflichtenden Neuverschuldungsverbotes und den enormen öffentlichen Finanzaufwendungen zur Bewältigung der Fi-

nanz- und Wirtschaftskrise vorbereitet, und welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

2. Wird die Landesregierung die von ihr freiwillig vorfinanzierte millionenteuere Planung für die Küstenautobahn A 22 bzw. A 20 - nach neuer Benennung - aufgrund der bundespolitischen Einstufung weit hinter vielen anderen bereits im vordringlichen Bedarf des Bundes enthaltenen und nun kaum noch finanzierbaren Verkehrsprojekten zum Schutz des ohnehin stark belasteten Landeshaushaltes jetzt umgehend einstellen?

3. Welche Maßnahmen zum überregionalen Infrastrukturausbau im Verkehrsbereich insbesondere bezogen auf den voraussichtlich weiter stark anwachsenden Hafenhinterlandverkehr aus den Häfen Hamburg, Bremen und zukünftig Wilhelmshaven sind aus Sicht der Landesregierung in Niedersachsen für die nächsten zehn Jahre und für die nächsten zwanzig Jahre am effizientesten, bezogen auf den damit möglichen zusätzlichen Gütertransport und die dafür notwendigen Finanzierungsmittel, um mit den wenigen verbliebenen Restmitteln des Bundes für Neubau die möglichst größten Effekte zu erzielen?

Der Bundeshaushalt für das kommende Jahr sieht wieder ca. 10 Milliarden Euro für Bau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur vor. Damit kehrt der Bund nach zwei Jahren mit zusätzlichen Mitteln aus Konjunkturprogrammen auf seine ursprüngliche Investitionslinie zurück. Von befürchteten Haushaltskürzungen ist der Verkehrsetat des Bundes entgegen anderslautenden Befürchtungen verschont geblieben. Insoweit stehen auch künftig Mittel sowohl für den Substanzerhalt als auch für den Neubau von Verkehrswegen zur Verfügung.

Da die Landesregierung die Infrastruktur und ihren Ausbau für den Wirtschaftsstandort Deutschland für sehr bedeutend hält, setzt sie sich gegenüber der Bundesregierung seit Jahren für eine Erhöhung der Mittel im Bundesverkehrswegebau ein.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung wird den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur laufend fortsetzen. Im Bundesfernstraßenbau ist sie bestrebt, auch zukünftig einen möglichst hohen Anteil der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder nach Niedersachsen zu holen. Gegenüber bis 2008 jährlich ca. 500 Millionen Euro konnten Dank der Konjunkturprogramme im Jahr 2009 800 Millionen Euro in das niedersächsische Bundesfernstraßennetz investiert (Erhaltung und Ausbau, etc.) werden. 650 bis 700 Millionen Euro werden es im Jahr 2010 sein.

Ferner nehme ich Bezug auf meine Vorbemerkungen.

Zu 2: Aufgrund der Ausrichtung des Investitionsvolumens des Bundes am Niveau vor Auflage der Konjunkturprogramme sind grundsätzliche Änderungen der Prioritäten nicht zu erwarten. Für das Land bedeutet dies, die begonnene Planung der Küstenautobahn weiterhin zielgerichtet und stringent fortzusetzen.

Zu 3: Die Landesregierung verfolgt insbesondere alle niedersächsischen Projekte der Ahrensburger Liste (Straße, Schiene, Wasserweg) mit Nachdruck. Darüber hinaus hatte sie für die Identifizierung und Beseitigung von Engpässen im Schienennetz aufgrund des stark anwachsenden Hafenhinterlandverkehrs bereits 2008 ein Gutachten beim DLR in Braunschweig in Auftrag gegeben. Dieses hat unter Berücksichtigung von Effizienz Gesichtspunkten zusätzliche, teilweise kurzfristig realisierbare Maßnahmen identifiziert. Die wesentlichen Ergebnisse werden bereits entsprechend der vom Gutachter vorgeschlagenen Prioritätensetzung umgesetzt. Hierzu gehört neben Maßnahmen im DB-Netz auch die Ertüchtigung von Strecken nicht bundeseigener Eisenbahnen.

Anlage zu Frage 8

www.mk.niedersachsen.de  
(Schule → Unsere Schulen → Allg. bildende Schulen → Gymnasien)



Niedersächsisches  
Kultusministerium

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 51, 30001 Hannover

**Merkblatt**

**Auslandsschulbesuch**

(Möglichkeiten und Verfahren in Niedersachsen)

1. Im dreizehnjährigen Bildungsgang bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife („G 9“) besuchen Schülerinnen und Schüler eine Schule im Ausland im Regelfall weiterhin nach dem 10. Schuljahrgang während des 11. Schuljahrgangs und treten nach Rückkehr in die letzten beiden Schuljahre der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase) ein, sofern sie die schulischen Voraussetzungen erfüllen, die in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (§ 4 VO-GO und Nr. 4 EB-VO-GO) beschrieben sind.
2. Im zwölfjährigen Bildungsgang bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife („G8“) besteht die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ebenfalls weiterhin. Wer sich nach dem Besuch des 10. Schuljahrgangs für einen einjährigen Schulbesuch im Ausland entscheidet, tritt nach Rückkehr in die letzten beiden Schuljahre der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase) ein. Für diese Schülerinnen und Schüler beträgt die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife zwar dreizehn Schuljahre, aber sie haben sich bewusst für einen Schulbesuch im Ausland entschieden und diesen einem zwölfjährigen Bildungsgang vorgezogen. Dieser „Regelfall“ wird in § 4 Abs. 2 Satz 1 VO-GO und Nr. 4.2 EB-VO-GO beschrieben.
3. Anders sieht die Situation jedoch dann aus, wenn der Schulbesuch im Ausland bei gleichzeitiger Anrechnung auf den zwölfjährigen Bildungsgang wahrgenommen werden soll. Hier stehen den Schülerinnen und Schülern folgende Möglichkeiten offen:
  - a) Nach dem 10. Schuljahrgang wird ein halbjähriger Schulbesuch im Ausland angetreten. Nach Rückkehr prüft die Schule, ob die im Ausland erbrachten schulischen Leistungen auf den hiesigen Schulbesuch angerechnet werden können (§ 4 Abs. 2 VO-GO und Nr. 4.2 EB-VO-GO). Ist dieses der Fall, kann der Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im zweiten Halbjahr des 11. Schuljahrgangs fortgesetzt werden. Versäumter Unterrichtsstoff im Hinblick auf die Abiturprüfung muss ggf. selbstständig nachgeholt werden.

Ein ganzzjähriger Schulbesuch im Ausland während der Qualifikationsphase wird nicht zugelassen, weil die Leistungen aus dem 11. Schuljahrgang schon in die Berechnung der Gesamtqualifikation für die Abiturnote eingehen und auch schon in diesem Schuljahrgang eine thematische Vorbereitung auf das Zentralabitur erfolgt.
  - b) Entscheiden die Eltern, ihr Kind bereits im Sekundarbereich I einen Schulbesuch im Ausland antreten zu lassen, so ist dieses unter folgenden Voraussetzungen möglich:
    - Das erste Halbjahr des 10. Schuljahrgangs wird in einer Auslandsschule verbracht; nach Rückkehr tritt die Schülerin oder der Schüler in das zweite Halbjahr des 10. Schuljahrgangs ein und erwirbt am Ende des 10. Schuljahrgangs mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Merkblatt/Auslandsschulbesuch.doc

Zensalgebäude/  
Bakermaschiff  
Schiffgraben 12  
01559 Hannover

Nächste U-Bahn-Stationen  
Hauptbahnhof  
Kruppka  
Anglicanertplatz

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-74 50

X.400  
S-Poststelle; O=mk; P=land-ni;  
A=dtg; C=de  
e-mail  
poststelle@mk.niedersachsen.de

Überweisung an das Nds. Kultusministerium  
Konto-Nr. 106 621 710  
Norddeutsche Landesbank Hannover  
(BLZ 250 500 00)

- Eine Schülerin oder ein Schüler überspringt auf Grund guter oder besserer schulischer Leistungen am Ende des 9. Schuljahrgangs durch Klassenkonferenzbeschluss nach § 6 DVVO den 10. Schuljahrgang und absolviert - statt direkt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe einzutreten - zunächst einen einjährigen Schulbesuch im Ausland. Nach Rückkehr aus dem Ausland erfolgt dann der Eintritt in die Qualifikationsphase, um nach zwei Schuljahren die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler hingegen während des gesamten 10. Schuljahrgangs oder nur des zweiten Halbjahres des 10. Schuljahrgangs einen Schulbesuch im Ausland absolviert und damit nach den hiesigen Voraussetzungen keine Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erzielt hat, muss im Regelfall der 10. Schuljahrgang wiederholt werden. Dies gilt lediglich dann nicht, wenn der Schulbesuch im Ausland an einer anerkannten Deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule erfolgt ist, da ein solcher Besuch laut KMK-Vereinbarung einem Inlandsschulbesuch gleichgestellt wird. Der Schulbesuch an einer sonstigen ausländischen Schule wird jedoch nicht gleichgestellt, weil die Unterschiede zu einer Schule im Inland zu groß sind. Üblicherweise findet aber der Auslandsschulbesuch gerade in solchen Schulen statt, so dass der Regelfall der Wiederholung des 10. Schuljahrgangs gegeben ist. In besonders begründeten Einzelfällen, nämlich dann, wenn es sich um besonders motivierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler handelt und die Schule deshalb den entsprechenden Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit der im Ausland erbrachten schulischen Leistungen stellt, kann die Landesschulbehörde feststellen, ob hier die Gleichwertigkeit vorliegt und den Eintritt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zulassen.

4. Kurzfristige Beurlaubungen (bis zu drei Monaten) für einen Schulbesuch im Ausland bleiben hiervon unberührt und unterliegen nach wie vor der Entscheidung der Schulleitung.
5. Eine finanzielle Förderung eines Schulbesuchs im Ausland seitens des Landes ist angesichts der hohen Zahl von Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe nicht möglich.

Die niedersächsischen Regelungen sowohl im dreizehnjährigen als auch im zwölfjährigen Bildungsgang bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife sind so flexibel gestaltet, dass sie einen Schulbesuch im Ausland gut ermöglichen. Da nach den bisherigen Erfahrungen die Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern im Übrigen weniger nach dem Gesichtspunkt der Schulzeitdauer, sondern eher nach dem des Alters und der Eignung für einen Auslandsschulenaufenthalt entscheiden, wird sich vermutlich der einjährige Schulbesuch im Ausland im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang nach dem 10. Schuljahrgang auch in Zukunft als „Regelfall“ herausstellen.

+++++

Rechtsgrundlagen:

§ 4 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17. Februar 2005 (Nds. GVBl. S. 51; SVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juni 2008 (Nds. GVBl. S. 217; SVBl. S. 206):

§ 4  
Schulbesuch im Ausland

(1) Die Zeiten eines regelmäßigen und gleichwertigen Schulbesuchs im Ausland werden auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet, jedoch nicht zulasten der Schülerin oder des Schülers.

(2) <sup>1</sup>Bei einem Schulbesuch im Ausland erbrachte Leistungen können bei einem zwölfjährigen Bildungsgang auf die in der Einführungs- oder der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zu erbringenden Leistungen im Regel-

F. K. G. :  
EB-V0-60  
Gymn. Oberstufe  
Anlage 1  
(zu Nr. 2.2)

**Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit im Ausland erworbenen Zeugnissen  
in die gymnasiale Oberstufe**

Bezug: Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz der Länder; <http://www.anabin.de>

A. Aufnahme mit ausländischen Bildungsnachweisen

1. Folgende ausländische Zeugnisse sind dem Erweiterten Sekundarabschluss I gleichwertig und berechtigen zur Aufnahme:
  - 1.1. Zeugnis über die Versetzung in den Schuljahrgang 11 einer ausländischen Schule, deren Abschlusszeugnis den direkten Hochschulzugang nach den Bewertungsvorschlägen in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet.
  - 1.2. Zeugnis über die Versetzung in den Abschlussjahrgang einer ausländischen Schule, deren Abschlusszeugnis mit anschließender ausländischer Hochschulaufnahmeprüfung den direkten Hochschulzugang eröffnet.
  - 1.3. Abschlusszeugnis einer ausländischen Schule, das nach den Bewertungsvorschlägen in der Bewertungsgruppe „Hochschulzugang über die Feststellungsprüfung (Studienkolleg)“ klassifiziert ist.
  - 1.4. Abschlusszeugnis einer ausländischen Schule in Verbindung mit einer ausländischen Hochschulaufnahmeprüfung, wenn hierdurch diese Bildungsnachweise nach den Bewertungsvorschlägen in der Bewertungsgruppe „Hochschulzugang über die Feststellungsprüfung (Studienkolleg)“ klassifiziert sind.
  - 1.5. Abschlusszeugnis einer ausländischen Schule in Verbindung mit einem Studiennachweis einer staatlichen oder staatlich anerkannten ausländischen Hochschule über ein mindestens einjähriges erfolgreiches Studium.
  - 1.6. Spätaussiedler / BVFG-Berechtigte aus der ehemaligen **Sowjetunion** mit einem *Attestat o srednem* bzw. einem gleichwertigen Diplom einer Fachmittelschule / einem College.
  - 1.7. Ein High School Diploma (HSD) der **USA**, wenn Schuljahreskurse (*academic unit* mit *credit-Bewertung*) in Englisch, in einer weiteren Fremdsprache, in Mathematik, in einer der Naturwissenschaften Physik, Chemie oder Biologie und in einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes erfolgreich nachgewiesen werden. Bei einem nur einjährigen High School -Besuch bis zum Erwerb eines HSD sind die *academic units* in allen fünf Fächern im Schuljahr durchgehend zu absolvieren. Bei einem mehr als ein Schuljahr dauernden oder vollständigen Besuch einer High School (grade 9 – 12) müssen folgende *academic units* belegt worden sein: vier units Englisch, je drei units Mathematik, Naturwissenschaft, eines Faches des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes, zwei units in der weiteren Fremdsprache. Das HSD kann durch ein HED (High School Equivalency Diploma) nicht ersetzt werden. Die weitere Fremdsprache nach Satz 1 und 3 kann für ausländische Staatsangehörige mit einer anderen Muttersprache als Deutsch auch German sein; Deutsche können German dagegen nicht einbringen.
  - 1.8. Ein General Certificate of Secondary Education (GCSE) bzw. ein General Certificate of Education (GCE), Ordinary Level, aus **Großbritannien** (England, Wales, Nordirland), sofern auf der Grundlage eines abgeschlossenen mindestens zehnjährigen aufsteigenden Schulbesuchs dieses Prüfungsniveau mit den Bestehensnoten A\*, A, B, C mindestens in den fünf Fächern Englisch und in einer weiteren Fremdsprache, in Mathematik, in einer Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie) und in einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes erreicht und nachgewiesen wird. „Provisional Results“ können dabei das amtliche Abschlusszeugnis ersetzen, sofern aus diesen Unterlagen der Abschluss zweifelstfrei zu erkennen ist. Die weitere Fremdsprache nach Satz 1 kann für

ausländische Staatsangehörige mit einer anderen Muttersprache als Deutsch auch German sein; Deutsche können German dagegen nicht einbringen.

2. Wenn in den Fallgruppen 1.1 bis 1.3 sowie 1.7 und 1.8 ein Schulbesuch von mindestens elf aufsteigenden Schuljahrgängen nachgewiesen werden kann und die für die Schuljahrgänge des Sekundarbereichs I sowie der Einführungsphase eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule geltenden Fremdsprachenverpflichtungen von mindestens durchgehend vier Schuljahren erfüllt sind, kann darüber hinaus die direkte Aufnahme in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erfolgen.
3. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung der Schulbehörde einzuholen.

B. Feststellungsverfahren

1. Auf Grund eines Feststellungsverfahrens kann im Einzelfall der Besuch der gymnasialen Oberstufe gestattet werden, wenn kein ausländisches Zeugnis nach Abschnitt A Nr. 1 erworben worden ist. Voraussetzung ist jedoch, dass ein mindestens zehnjähriger aufsteigender Schulbesuch erfolgreich absolviert worden ist und dabei ein Bildungsgang begonnen wurde, der über den mit der Erfüllung der Schulpflicht verbundenen Bildungsabschluss im Herkunftsland hinausgeht und zu einer ausländischen Studienberechtigung führt oder bei Vollendung des ausländischen Bildungsweges geführt hätte. In anderen Fällen, insbesondere wenn ein Zeugnis vorgelegt wird, das nach Abschnitt A Nr. 1 nicht zur Aufnahme berechtigt, und wenn keine zwingenden Gründe für die Unterbrechung des ausländischen Schulbesuchs vorliegen, ist von einem Feststellungsverfahren abzusehen. Abschnitt A Nr. 3 gilt entsprechend.
2. In dem Verfahren verschafft sich die aufnehmende Schule durch ein umfassendes Kolloquium, ggf. auch durch schriftliche Leistungsnachweise, ein Bild vom derzeitigen Kenntnisstand und dem voraussichtlichen Leistungsvermögen, bei ausländischen Schülerinnen und Schülern zusätzlich von den deutschen Sprachkenntnissen, und stellt fest, ob die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht der Einführungsphase oder der Qualifikationsphase gegeben sind. Über das Feststellungsverfahren ist eine Niederschrift anzufertigen. Ein Feststellungsverfahren kann im begründeten Einzelfall auch durchgeführt werden nach einem Schulbesuch im Ausland nach § 4 Abs. 2.
3. Die Schule entscheidet, ob ein Feststellungsverfahren nach Nr. 2 in den Fällen nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden soll.

Anlage zu Frage 47

LSchB-Standort	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Summe GTS 2003 bis 2010
Braunschweig	Braunschweig	Stadt Braunschweig	1		3	3	3	2	5	4	21
Braunschweig	Gifhorn	Gemeinde Sassenburg			1						1
Braunschweig	Gifhorn	Landkreis Gifhorn								2	2
Braunschweig	Gifhorn	Samtgemeinde Boldecker Land							1		1
Braunschweig	Gifhorn	Samtgemeinde Brome			1						1
Braunschweig	Gifhorn	Samtgemeinde Isenbüttel		1						4	5
Braunschweig	Gifhorn	Samtgemeinde Meinersen		2							2
Braunschweig	Gifhorn	Samtgemeinde Papenteich							1		1
Braunschweig	Gifhorn	Samtgemeinde Wesendorf		1							1
Braunschweig	Gifhorn	Stadt Gifhorn						2			2
Braunschweig	Goslar	Gemeinde Liebenburg								1	1
Braunschweig	Goslar	Land Niedersachsen		1							1
Braunschweig	Goslar	Landkreis Goslar	4	1	1					2	8
Braunschweig	Goslar	Stadt Goslar							3	1	4
Braunschweig	Goslar	Stadt Sankt Andreasberg								1	1
Braunschweig	Göttingen	Flecken Bovenden							1	1	2
Braunschweig	Göttingen	Gemeinde Friedland							2		2
Braunschweig	Göttingen	Gemeinde Gleichen						2		2	4
Braunschweig	Göttingen	Gemeinde Staufenberg								1	1
Braunschweig	Göttingen	Landkreis Göttingen	2		3	1		3	2	1	12
Braunschweig	Göttingen	Samtgemeinde Dransfeld							1	1	2
Braunschweig	Göttingen	Samtgemeinde Radolfshausen						1	2	1	4
Braunschweig	Göttingen	Stadt Duderstadt	1						1		2
Braunschweig	Göttingen	Stadt Göttingen	5		2		1	1	1	2	12
Braunschweig	Göttingen	Stadt Hann. Münden									0
Braunschweig	Helmstedt	Landkreis Helmstedt	4	2		1			2		9
Braunschweig	Helmstedt	Samtgemeinde Velpke				1					1
Braunschweig	Helmstedt	Stadt Helmstedt				1				1	2
Braunschweig	Helmstedt	Stadt Schöningen		1							1
Braunschweig	Northeim	Gemeinde Kalefeld								1	1
Braunschweig	Northeim	Landkreis Northeim			2			2	1	2	7
Braunschweig	Northeim	Stadt Dassel								2	2
Braunschweig	Northeim	Stadt Einbeck		2							2
Braunschweig	Northeim	Stadt Northeim		1						2	3
Braunschweig	Northeim	Stadt Uslar								3	3
Braunschweig	Osterode	Landkreis Osterode am Harz		1	2					3	6
Braunschweig	Osterode	Samtgemeinde Bad Grund								2	2
Braunschweig	Osterode	Stadt Bad Lauterberg im Harz								1	1
Braunschweig	Osterode	Stadt Osterode am Harz							1	2	3
Braunschweig	Peine	Gemeinde Ilsede	1								1
Braunschweig	Peine	Gemeinde Lahstedt								1	1
Braunschweig	Peine	Gemeinde Lengede								1	1
Braunschweig	Peine	Gemeinde Vechelde								2	2

# Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 79. Plenarsitzung am 19. August 2010

Braunschweig	Peine	Landkreis Peine		2	3	4			1	1	<b>11</b>
Braunschweig	Peine	Stadt Peine		2	1				1		<b>4</b>
Braunschweig	Salzgitter	Stadt Salzgitter	2	2	2	1		1	2	2	<b>12</b>
Braunschweig	Wolfenbüttel	Gemeinde Cremlingen								3	<b>3</b>
Braunschweig	Wolfenbüttel	Landkreis Wolfenbüttel			1			3	2	1	<b>7</b>
Braunschweig	Wolfenbüttel	Samtgemeinde Asse						1			<b>1</b>
Braunschweig	Wolfenbüttel	Samtgemeinde Oderwald								1	<b>1</b>
Braunschweig	Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel			1			2	2	1	<b>6</b>
Braunschweig	Wolfsburg	Stadt Wolfsburg				1		4	5	6	<b>16</b>
Hannover	Diepholz	Gemeinde Stuhr		2							<b>2</b>
Hannover	Diepholz	Gemeinde Wagenfeld							1		<b>1</b>
Hannover	Diepholz	Gemeinde Weyhe			2					1	<b>3</b>
Hannover	Diepholz	Landkreis Diepholz		4		1		1		1	<b>7</b>
Hannover	Diepholz	Samtgemeinde Barnstorf								2	<b>2</b>
Hannover	Diepholz	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen		1	1					1	<b>3</b>
Hannover	Diepholz	Samtgemeinde Kirchdorf		1				1			<b>2</b>
Hannover	Diepholz	Samtgemeinde Rehden							2		<b>2</b>
Hannover	Diepholz	Stadt Bassum						2			<b>2</b>
Hannover	Diepholz	Stadt Diepholz							1		<b>1</b>
Hannover	Diepholz	Stadt Syke									<b>0</b>
Hannover	Diepholz	Stadt Twistringen					1				<b>1</b>
Hannover	Hameln-Pyrmont	Flecken Salzhemmendorf							1	1	<b>2</b>
Hannover	Hameln-Pyrmont	Gemeinde Emmerthal						1			<b>1</b>
Hannover	Hameln-Pyrmont	Landkreis Hameln-Pyrmont		2	3				1	1	<b>7</b>
Hannover	Hameln-Pyrmont	Stadt Bad Pyrmont	3						3		<b>6</b>
Hannover	Hameln-Pyrmont	Stadt Hameln		3				1		1	<b>5</b>
Hannover	Hameln-Pyrmont	Stadt Hessisch Oldendorf								1	<b>1</b>
Hannover	Hannover-Region	Gemeinde Isernhagen								1	<b>1</b>
Hannover	Hannover-Region	Gemeinde Wedemark						4	1		<b>5</b>
Hannover	Hannover-Region	Gemeinde Wennigsen (Deister)			1						<b>1</b>
Hannover	Hannover-Region	Region Hannover									<b>0</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Barsinghausen			1			2	2		<b>5</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Burgdorf									<b>0</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Burgwedel						4			<b>4</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Garbsen	1			1					<b>2</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Gehrden							2		<b>2</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Hemmingen						1			<b>1</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Laatzen		2		1		2			<b>5</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Langenhagen		1							<b>1</b>



## Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 79. Plenarsitzung am 19. August 2010

Hannover	Hannover-Region	Stadt Lehrte	1					1	4	<b>6</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Neustadt a. Rbge.						2		<b>2</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Pattensen	1						2	<b>3</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Ronnenberg		1						<b>1</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Seelze							1	<b>1</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Sehnde		1					1	<b>2</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Springe			1			2		<b>3</b>
Hannover	Hannover-Region	Stadt Wunstorf		1	1			1	2	<b>5</b>
Hannover	Hannover-Stadt	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie					1			<b>1</b>
Hannover	Hannover-Stadt	Stadt Hannover	2	4	2			5	5	<b>9</b>
Hannover	Hildesheim	Gemeinde Nordstemmen							1	<b>1</b>
Hannover	Hildesheim	Landkreis Hildesheim		1				8	5	<b>14</b>
Hannover	Hildesheim	Samtgemeinde Freden (Leine)					1			<b>1</b>
Hannover	Hildesheim	Stadt Alfeld						1		<b>1</b>
Hannover	Hildesheim	Stadt Elze						2		<b>2</b>
Hannover	Hildesheim	Stadt Hildesheim	1	1				1	4	<b>7</b>
Hannover	Holzminden	Landkreis Holzminden			1		1		1	<b>3</b>
Hannover	Holzminden	Samtgemeinde Eschershausen	1					1		<b>2</b>
Hannover	Holzminden	Samtgemeinde Polle							1	<b>1</b>
Hannover	Nienburg	Landkreis Nienburg/Weser			2	3	1		3	<b>2</b>
Hannover	Nienburg	Samtgemeinde Eystrup						1		<b>1</b>
Hannover	Nienburg	Samtgemeinde Heemsen							1	<b>1</b>
Hannover	Nienburg	Samtgemeinde Landesbergen							1	<b>1</b>
Hannover	Nienburg	Samtgemeinde Liebenau							1	<b>1</b>
Hannover	Nienburg	Samtgemeinde Uchte							1	<b>1</b>
Hannover	Nienburg	Stadt Nienburg/Weser		1						<b>1</b>
Hannover	Nienburg	Stadt Rehburg-Loccum						2		<b>2</b>
Hannover	Schaumburg	Gemeinde Auetal						1		<b>1</b>
Hannover	Schaumburg	Landkreis Schaumburg	3		4	4	3		4	<b>1</b>
Hannover	Schaumburg	Stadt Bückeburg					1		1	<b>1</b>
Hannover	Schaumburg	Stadt Obernkirchen						1		<b>1</b>
Hannover	Schaumburg	Stadt Rinteln		1			1		1	<b>2</b>
Hannover	Schaumburg	Stadt Stadthagen							1	<b>1</b>
Lüneburg	Celle	Gemeinde Hermannsburg							1	<b>1</b>
Lüneburg	Celle	Gemeindefreier Bezirk Lohheide							1	<b>1</b>
Lüneburg	Celle	Landkreis Celle	5	1	1	1		1	3	<b>4</b>
Lüneburg	Celle	Samtgemeinde Eschede							1	<b>1</b>
Lüneburg	Celle	Samtgemeinde Flotwedel							2	<b>2</b>
Lüneburg	Celle	Stadt Bergen							2	<b>2</b>
Lüneburg	Celle	Stadt Celle	1					13		<b>14</b>
Lüneburg	Cuxhaven	Land Niedersachsen		1						<b>1</b>
Lüneburg	Cuxhaven	Landkreis Cuxhaven		2					4	<b>6</b>
Lüneburg	Cuxhaven	Samtgemeinde Land Wursten				1			1	<b>2</b>

Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 79. Plenarsitzung am 19. August 2010

Lüneburg	Cuxhaven	Samtgemeinde Sietland							1		1
Lüneburg	Cuxhaven	Stadt Cuxhaven								1	1
Lüneburg	Cuxhaven	Stadt Langen							1		1
Lüneburg	Harburg	Gemeinde Neu Wulmstorf		1							1
Lüneburg	Harburg	Landkreis Harburg			1	1			1	1	4
Lüneburg	Harburg	Samtgemeinde Hanstedt							1		1
Lüneburg	Harburg	Samtgemeinde Tostedt								1	1
Lüneburg	Harburg	Stadt Buchholz i.d.N.			1						1
Lüneburg	Harburg	Stadt Winsen (Luhe)		1							1
Lüneburg	Lüchow-Dannenberg	Landkreis Lüchow-Dannenberg				3	3	2	1		9
Lüneburg	Lüchow-Dannenberg	Samtgemeinde Elbtalaue							3		3
Lüneburg	Lüchow-Dannenberg	Samtgemeinde Lüchow (Wendland)								5	5
Lüneburg	Lüneburg	Gemeinde Adendorf			1						1
Lüneburg	Lüneburg	Landkreis Lüneburg	2		1	1	1	1	3	1	10
Lüneburg	Lüneburg	Samtgemeinde Dahlenburg								1	1
Lüneburg	Lüneburg	Stadt Lüneburg	2			1		1	1		5
Lüneburg	Osterholz	Gemeinde Lillienthal		1							1
Lüneburg	Osterholz	Gemeinde Ritterhude							1		1
Lüneburg	Osterholz	Gemeinde Schwanewede				1				1	2
Lüneburg	Osterholz	Samtgemeinde Hambergen							1		1
Lüneburg	Osterholz	Stadt Osterholz-Scharmbeck			2						2
Lüneburg	Rotenburg/W.	Gemeinde Gnarrenburg							1		1
Lüneburg	Rotenburg/W.	Gemeinde Scheeßel			1			1			2
Lüneburg	Rotenburg/W.	Samtgemeinde Bothel						1			1
Lüneburg	Rotenburg/W.	Samtgemeinde Fintel					1				1
Lüneburg	Rotenburg/W.	Samtgemeinde Sittensen								2	2
Lüneburg	Rotenburg/W.	Samtgemeinde Tarmstedt						1			1
Lüneburg	Rotenburg/W.	Samtgemeinde Zeven							2	3	5
Lüneburg	Rotenburg/W.	Stadt Bremervörde							1	1	2
Lüneburg	Rotenburg/W.	Stadt Rotenburg (Wümme)	1							3	4
Lüneburg	Rotenburg/W.	Stadt Visselhövede			1						1
Lüneburg	Soltau-Fallingb.ostel	Gemeinde Bomlitz							1	1	2
Lüneburg	Soltau-Fallingb.ostel	Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	10	4	2						16
Lüneburg	Soltau-Fallingb.ostel	Samtgemeinde Rethem (Aller)							1		1
Lüneburg	Soltau-Fallingb.ostel	Samtgemeinde Schwarmstedt					3				3
Lüneburg	Stade	Gemeinde Drochtersen								1	1
Lüneburg	Stade	Gemeinde Jork									0
Lüneburg	Stade	Hansestadt Stade	2			1				2	5
Lüneburg	Stade	Landkreis Stade									0
Lüneburg	Stade	Samtgemeinde Fredenbeck							1		1
Lüneburg	Stade	Samtgemeinde Harsefeld					1				1
Lüneburg	Stade	Samtgemeinde Lühe						1			1
Lüneburg	Stade	Samtgemeinde Nordkehdingen				1					1
Lüneburg	Stade	Stadt Buxtehude		1	1	1				1	4

# Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 79. Plenarsitzung am 19. August 2010

Lüneburg	Uelzen	Gemeinde Bienenbüttel								1	1
Lüneburg	Uelzen	Landkreis Uelzen	1	1	1					1	4
Lüneburg	Uelzen	Stadt Uelzen	1	1	2						4
Lüneburg	Verden	Flecken Ottersberg			1				1		2
Lüneburg	Verden	Gemeinde Dörverden			1						1
Lüneburg	Verden	Gemeinde Kirchlinteln		1							1
Lüneburg	Verden	Gemeinde Oyten		1						1	2
Lüneburg	Verden	Landkreis Verden							1		1
Lüneburg	Verden	Stadt Achim			1	1				1	3
Lüneburg	Verden	Stadt Verden		2					1	1	4
Osnabrück	Ammerland	Gemeinde Apen						1		1	2
Osnabrück	Ammerland	Gemeinde Bad Zwischenahn			2				1		3
Osnabrück	Ammerland	Gemeinde Edeweicht		1	1					1	3
Osnabrück	Ammerland	Gemeinde Rastede			1						1
Osnabrück	Ammerland	Gemeinde Wiefelstede			1					1	2
Osnabrück	Ammerland	Landkreis Ammerland						1			1
Osnabrück	Ammerland	Stadt Westerstede		2	1						3
Osnabrück	Aurich	Gemeinde Dornum				1					1
Osnabrück	Aurich	Gemeinde Großefehn		1							1
Osnabrück	Aurich	Gemeinde Großheide						2			2
Osnabrück	Aurich	Gemeinde Hinte			1						1
Osnabrück	Aurich	Gemeinde Ihlow			1						1
Osnabrück	Aurich	Gemeinde Krummhörn		1							1
Osnabrück	Aurich	Gemeinde Südbrookmerland				2				3	5
Osnabrück	Aurich	Gemeinde Wiesmoor		1							1
Osnabrück	Aurich	Landkreis Aurich		2				1	2	1	6
Osnabrück	Aurich	Samtgemeinde Brookmerland						1	1		2
Osnabrück	Aurich	Samtgemeinde Hage	1								1
Osnabrück	Aurich	Stadt Aurich		1		1					2
Osnabrück	Aurich	Stadt Norden		1		1		1			3
Osnabrück	Aurich	Stadt Norderney		1							1
Osnabrück	Cloppenburg	Gemeinde Barßel	2								2
Osnabrück	Cloppenburg	Gemeinde Bösel			1					2	3
Osnabrück	Cloppenburg	Gemeinde Emstek			1						1
Osnabrück	Cloppenburg	Gemeinde Essen (Oldenburg)				1				1	2
Osnabrück	Cloppenburg	Gemeinde Garrel	1								1
Osnabrück	Cloppenburg	Gemeinde Lastrup								1	1
Osnabrück	Cloppenburg	Gemeinde Molbergen							1	1	2
Osnabrück	Cloppenburg	Gemeinde Saterland	1								1
Osnabrück	Cloppenburg	Landkreis Cloppenburg								2	2
Osnabrück	Cloppenburg	Stadt Cloppenburg			2			1		1	4
Osnabrück	Cloppenburg	Stadt Friesoythe					1		1		2
Osnabrück	Cloppenburg	Stadt Lönigen			1					1	2
Osnabrück	Delmenhorst	Stadt Delmenhorst						2	1		3
Osnabrück	Emden	Stadt Emden		2	3				1	2	8
Osnabrück	Emsland	Gemeinde Emsbüren			2				2		4
Osnabrück	Emsland	Gemeinde Geeste							4		4





Anlage 1 zu Frage 48

Schulstandorte des Modellprojekts AQB (Weiterführung)

Standort LSchB	Region / Landkreis / kreisfreie Stadt	Standortschulen
<b>Braunschweig</b>	Stadt Salzgitter	GHRG Am Amselstieg
	Stadt Wolfsburg	HS Westhagen
	Göttingen	HRS Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Friedland
	Goslar	HS Kaiserpfalz, Goslar
	Osterode/Harz	HRS Hattorf
	Peine	HS Mühlenberg Edemissen
<b>Hannover</b>	Region Hannover	HS Ada-Lessing, Hannover HS Geschwister-Scholl-Schule, Seelze <sup>7</sup>
	Hildesheim	HS Geschwister-Scholl Hildesheim
	Nienburg/Weser	GHS Leintorschule, Nienburg
	Schaumburg	HRS Helpsen
<b>Lüneburg</b>	Celle	GHS Neustadt, Celle
	Cuxhaven	HRS Schule am Dobrock, Cadenberge
	Harburg	HS Tostedt
	Lüneburg	HS Am Schiffshebewerk, Scharnebeck
	Soltau-Fallingb.ostel	HS Felix-Nussbaum-Schule, Walsrode
	Stade	HS Am Hohenwedel, Stade
<b>Osnabrück</b>	Ammerland	HS Bad Zwischenahn
	Aurich	HS Sandhorst, Aurich
	Cloppenburg	HS Friesoythe
	Friesland	HS Schortens
	Grafschaft Bentheim	HS Deegfeld
	Osnabrück	GHS Lindenschule Buer, Melle HS Bohmte
<b>Gesamt</b>		24

<sup>7</sup> Ersatz für die ausgeschiedene HS Rosa Parks in Hannover

Anlage 2 zu Frage 48

Schulstandorte des Modellprojekts VBOP (neu)

Standort LSchB	Region / Landkreis / kreisfreie Stadt	Standortschulen
<b>Braunschweig</b>	Stadt Braunschweig	HS Sophienstraße
	Gifhorn	HRS Wesendorf
	Goslar	HS Am Sonnenberg
	Helmstedt	HS Lutherschule
	Northeim	HS Wilhelm- Bendow-Schule
	Wolfenbüttel	HS Erich-Kästner
<b>Hannover</b>	Diepholz	Ganztagsschule Syke (HS mit RS-Zweig)
	Hamel-Pyrmont	HRS Johann-Comenius-Schule, Emmerthal
	Hildesheim	HS Am Wildfang, Gronau
<b>Lüneburg</b>	Rotenburg/Wümme	HS Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Zeven
	Uelzen	GHS Sternschule
	Verden	HS Klaus-Störtebeker
<b>Osnabrück</b>	Stadt Delmenhorst	HS Delmenhorst-Süd
	Stadt Emden	HS Cirkxenaschule
	Stadt Oldenburg	HS Alexanderstraße
	Stadt Osnabrück	HS Innenstadt
	Emsland	HRS Gebrüder-Grimm, Lingen
	Friesland	HS Schortens
	Leer	HS Weener
	Oldenburg (Land)	HS Wildeshausen
	Wesermarsch	HRS Rodenkirchen
	Wittmund	HS Herbert-Jander-Schule, Esens
<b>Gesamt</b>		22